

* P. Reisch, *

Geschichte des Klosters
und der Kirche St. Dorothea
* in Breslau *



EX*LIBRIS

WOJEWÓDZKIEJ
I MIEJSKIEJ
BIBLIOTEKI
PUBLICZNEJ
IM. EMANUELA SMÓŁKI
W OPOLU

Ihre hochzuverehrenden Gnade
Königin G. Schirneisen

in Dankbarkeit

gezeichnet,

von der Kaiserin

Carlsruhe, d. 12. X. 1916.



Hermann von Pöck

Nach einer Aufnahme von Ed. van Delden.

Meisenbach Riffarth & Co., München.

Geschichte
des Klosters und der Kirche
St. Dorothea
===== in Breslau. =====

Nach meist ungedruckten Quellen bearbeitet
von

P. Chrysogonus Reisch,
Priester des Franziskanerordens.

Mit 28 Illustrationen und einem Lageplane.

Mit Erlaubnis der Oberen.

Et domus est ingens altis erecta columnis,
Qua resides urbis decus, o Dorothea, perenne.
Panegyricus Slesiacus, v. 187. 188.



Breslau 1908.
Verlag von Görlich & Koch (Rudolf Sprick).



5148 s

26 (091)

ZBIORY SLASHIE

Akc 12 Nr 463/72 / 5

Seiner Hochwürden, dem Herrn

Hermann Joseph Böer

Ehrendomherrn der Kathedrale zu Breslau,
Fürstbischöflichen Kommissarius, emerit. Erzpriester,
Pfarrer von St. Dorothea

in

Verehrung und Liebe

gewidmet

vom

Verfasser.





Vorwort.

Beinähe alle älteren Kirchen Breslaus haben im Laufe der Jahre einen Freund gefunden, der in verstaubten Akten und vergilbten Blättern nach den Ereignissen und der Geschichte ihrer verflossenen Jahrhunderte forschte, um sie der Vergessenheit zu entreißen und als ein Bild vergangener Tage der Mitwelt darzubieten. Nur das schöne St. Dorothea, das mit seinem höchsten Dache der Stadt und dem darauf eingezeichneten weithin glänzenden Kreuze ein charakteristisches Merkzeichen im Stadtbilde Alt-Breslaus war, aber auch jetzt noch, von einem Häusermeer umringt, die Augen unzähliger auf sich zieht, St. Dorothea die „ewige Zierde der Stadt“, konnte bis jetzt keinem Geschichtsfreunde soviel Interesse abgewinnen, daß er die zerstreuten Blätter ihrer ereignisreichen Vergangenheit sammelte, sichtetete und prüfte, um sie zu einem wahrheitsgetreuen Ganzen zu gestalten. Darum begegnen uns auch bis heute noch, selbst in Büchern, die auf historischen Wert Anspruch erheben, soviele durchaus unverbürgte Gerüchte als vermeintliche Tatsachen. Ob die Dorotheenkirche es verdiente, daß man ihren bunten Schicksalsfaden vor den Augen der Gegenwart aufrollte, überlassen wir dem sachlichen Urtheile des geneigten Lesers, der diesen mit

großer Mühe gesammelten Blättern, die wir hiermit der Öffentlichkeit übergeben, einige Aufmerksamkeit widmet. Die Anregung zu dem Werke gab Herr Kanonikus H. Böer, derzeitiger Pfarrer bei St. Dorothea, dessen freigebiger Hand wir auch die reiche Illustrierung desselben verdanken. Bei Gelegenheit des 550 jährigen Jubiläums der Kirche erschienen auf seine Veranlassung in der Schlesischen Volkszeitung¹⁾ mehrere Artikel, über die Geschichte St. Dorotheas, die nicht ohne Beifall aufgenommen wurden. Eingehendere Forschungen erschlossen neues, bedeutendes Material und erweckten noch größeres Interesse, das zu einem abschließenden Urteile drängte. Die sehr spärlichen Quellen in der Vorreformationszeit ermöglichten leider keine klare, zusammenhängende Zeitgeschichte zur Darstellung zu bringen; zu um so größerer Freude wies die Zeit nach der Reformation eine Menge bis jetzt noch unberührter, hochwichtiger Quellen auf, so daß meistens authentische Akten, offizielle Kopien und Konzepte des Staats- und Stadtarchivs sowie der Fürstbischöflichen Registratur zu Gebote standen. Auch war ich so glücklich, in der Sakristei eine Menge wichtiger bis jetzt noch vollständig verborgener Akten ausfindig zu machen und benutzen zu können. Je nachdem der vorhandene Stoff es gestattete, wurden die Zeitabschnitte bald eingehender, bald in größeren Zügen dargestellt mit dem steten Bestreben, die einzelnen Ereignisse möglichst im Rahmen der ganzen Zeitverhältnisse erscheinen zu lassen, um ihre Bedeutung desto besser würdigen zu können.

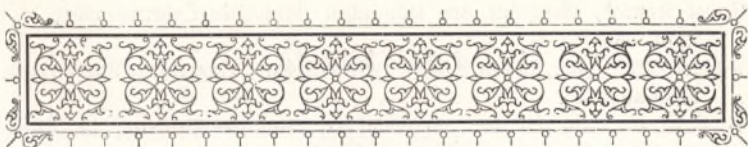
Es sei dem Verfasser noch gestattet, an dieser Stelle allen, die ihn bei der mühevollen Arbeit mit Rat und Tat unterstützt, öffentlich den gebührenden Dank auszusprechen. Vor allem sei gedankt Sr. Eminenz dem Hochwürdigsten Herrn Kardinal und Fürstbischof Dr. Georg von Kopp für die weitgehende Erlaubnis in Benutzung der zahlreichen Akten der Fürstbischöflichen Ge-

1) Schlesische Volkszeitung 1901, Nr. 193, 201, 203.

heimen Kanzlei und Registratur. Alsdann statue ich für das freundliche Entgegenkommen und die liebenswürdige Unterstützung meinen aufrichtigsten Dank ab den Vorständen und Beamten der benutzten Archive und Bibliotheken, namentlich den Herren Archivdirektor Dr. O. Meinardus, Archivrat Dr. K. Wutke und Dr. G. Croone vom Staatsarchiv in Breslau, ferner den Herren Stadtarchivar Dr. H. Wendt und Stadtbibliothekar Dr. M. Hippe sowie dem Herrn Geistl. Rat, Domarchivdirektor, Professor Dr. J. Jungniß in Breslau und P. K. Eubel in Rom.

Karlowitz = Breslau, den 16. April 1908.

Der Verfasser.



Verzeichniss der wichtigsten benutzten Quellen.

1. Ungedruckte.

Acta Capituli Wratislaviensis. Domarchiv Breslau.

Budisch Gottfried, Religionsakten.

Descriptio disturbii in Provincia Bohemiae et Processus inter Patres Bohemiae et Germanos Silesiae ord. Min. S. Francisci Conventualium. Königl. Universitätsbibliothek Breslau.

Fabri, Collectanea. Stadtarchiv Breslau.

Farrago, Rerum utilium. Stadtarchiv Breslau.

Historia primi decennii de ortu et progressu primum missionis, deinde residentiae tandem collegii Wratislaviensis societatis Jesu conscripta a R. D. Julio Caesare Coturio rectore primo. Königl. Staatsarchiv, Breslau.

Historia Provinciae Bohemiae Ordinis Minorum Conventualium Jussu Reverendissimi Patris Joannis Baptistae Minucci, totius Ordinis Ministri Conventualis post sanctum Patriarcham Franciscum Generalis LXXXIV collecta et conscripta a patre Mathia Kollnberger Ministro Provinciali emerito et Provinciae Bohemiae actuali Commissario Generali, anno reparatae salutis MDCCXLI. Königl. Staatsarchiv Breslau.

Werner Friedr. Bernard. Topographia oder Prodromus delineati Silesiae Ducatus. Stadtarchiv Breslau.

2. Gedruckte.

Ars et Mars seu Acta et Facta Dum Fridericus Secundus Rex Borussiae copias suas in terram induceret Silesiorum. Ad mandatum Superiorum Wratislaviae in Conventu F. F. Min. Reformat; ad S: Ant-Paduan: Calculo lugubrationi notota; in Script. rer. Siles. Bd. V., S. 391—467.

- Eubel Konrad, Geschichte der kölnischen Minoriten-Ordensprovinz.
Köln 1906.
- Fibiger Mich. Jos., das in Schlesien Gewaltthätig eingerissene Lutherthum.
Breslau 1713.
- Frieß G. E., Geschichte der österreichischen Minoriten-Provinz; im Archiv
für österr. Geschichte, Bd. 64.
- Grünhagen C., Geschichte Schlesiens. 2 Bde. Gotha 1884.
- Heyne Joh., Dokumentierte Geschichte des Bistums und Hochstiftes
Breslau. 3 Bde. Breslau 1860. 1864. 1868.
- Kastner Aug., Archiv für die Geschichte des Bistums Breslau. Bd. 1. 3.
Reiffe 1858. 1863.
- Kolbe Th., Die deutsche Augustiner-Kongregation und Johannes von
Staupitz. Gotha 1879.
- Meer Aug., Charakterbilder aus dem Klerus Schlesiens. Bd. 1. Breslau 1884,
fortgesetzt von Dr. Jos. Jungnitz. Bd. 2. Breslau 1898.
- Menzel, Topographische Chronik von Breslau. Breslau 1805.
- Neuling H., Schlesiens Kirchorte. 2. Aufl. Breslau 1902.
- Peschel Mansuetus, Synopsis historica Provinciae Bohemiae Fratrum
Minorum S. Francisci Conventualium. Ohne Jahr und Seitenzahl.
Schlesisches Kirchenblatt. Breslau, Jahrg. 1—51, 1835—85.
- Scriptores rerum Silesiacarum. Bd. 1—17.
- Söffner Joh., Geschichte der Reformation in Schlesien. Breslau 1887.
- Stein Barthel, Beschreibung von Schlesien und seiner Hauptstadt.
Breslau 1902. Herausgegeben von H. Markgraf in Script. rer.
Siles. Bd. 17.
- Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Altertum Schlesiens. Bd. 1—41.



Inhalt.

Erster Teil.

Von der Gründung des Klosters bis zur Übergabe an die Minoriten.

Erstes Kapitel.

Gründung und Entwicklung St. Dorotheas.

Augustiner-Eremitenorden. Verbreitung. Organisation. Einteilung der Provinzen. Klöster in Schlesien. Gründung St. Dorotheas. Bestätigung durch Kaiser und Papst. Privilegien. Bier- oder Pfaffenkrieg. Streit mit dem Pfarrer von St. Elisabeth. Schenkungen ans Kloster. Innere Einrichtung. Seite 1—31.

Zweites Kapitel.

Reformation.

Kirchliche Verhältnisse in Breslau. Zustände in St. Dorothea. Marienbild. Geringschätzung des Ablasses. Entwendung der Kostbarkeiten durch Augustiner von St. Dorothea. Pöbelexceße. Aufnahme Luthers Lehre in St. Dorothea und St. Jakob. Disputation in St. Dorothea. Einziehung der Kleinodien. Übergabe St. Jakobs an die Prämonstratenser; St. Dorotheas an die Franziskaner. Die letzten Augustiner-Eremiten. Seite 32—67.

Drittes Kapitel.

Zustand der Verwüstung.

Verfall der Gebäude. Sorge des Rates für Erhaltung derselben. Die einzelnen Häuser. Ansprüche der Kaiser auf St. Dorothea. Seite 68—79.

Zweiter Teil.

St. Dorothea im Besitze der Minoriten.

Erstes Kapitel.

Erwerbung St. Dorotheas und Kämpfe um dessen Besitz.

Allgemeine Geschichte der Minoriten in Schlesien. Erwerbung St. Dorotheas. Schenkung durch Kaiser Mathias. Widerstreben der Stadt. Verhandlungen und Vertrag mit der Stadt. Restaurationsarbeiten. Beschwörung der Konföderation. P. Samson. Kaiserlicher Befehl der Ausweisung. Widerstand der Minoriten. Aufruhr im Volke. Widerlegung der Vorwürfe gegen die Minoriten. Bemühungen der Jesuiten für Erwerbung St. Dorotheas. Verhandlungen der Schles. Kammer, der Stadt und Minoriten beim Kaiser. Gereizte Stimmung des Volkes gegen die Jesuiten. Entscheidung des Kaisers. Verbannung des P. Philipp Boncor. Seite 80—164.

Zweites Kapitel.**Wiederherstellung und Blüte des Klosters.**

P. Guardian Alexander von Tergesto. P. Guardian Joh. Alonsius Reichel. Restauration des Klosters. Brand. Wiederaufbau. Blühender Zustand des Klosters. Innere Verhältnisse. Kuratie St. Dorothea. Seelsorge. Gräfte. Totenkapelle. Nessel. Freiherr von Spätgen. Grabdenkmäler. Studien. Fundationen. Mithelligkeiten mit den Zünften. Seite 165—216.

Drittes Kapitel.**St. Dorothea unter Preuß. Herrschaft bis zur Säkularisation.**

Verdächtigungen gegen die Klöster. Einnahme Breslaus. Eid der Treue gegen den König. Unglücksfälle. Trennung der Ordensprovinzen. Kollektieren. Dreikönigskapelle. Allmählicher Verfall. Anhang: 1. Reihenfolge der Guardiane; 2. der Kuraten Seite 217—239.

Dritter Teil.**Von der Säkularisation bis zur Gegenwart.****Erstes Kapitel.****Die Säkularisation.**

Die Säkularisation in Schlesien. Aufhebung St. Dorotheas. Die noch anwesenden Minoriten. Inventar. Pensionierung von Seiten des Staates. Seite 240—253.

Zweites Kapitel.**Das Klostergebäude und die dazu gehörenden Häuser.**

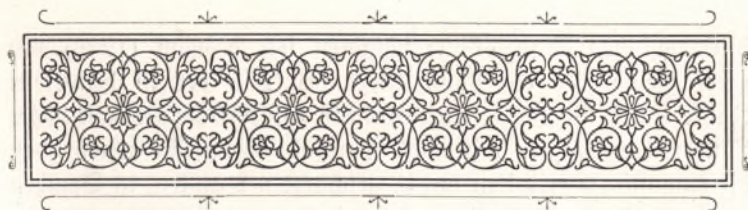
Pfarrhaus, Schule. Verwendung der Gebäude. Totenkapelle. Die einzelnen Häuser. Schule. Pfarrhaus. Seite 254—280.

Drittes Kapitel.**Kirche und Gottesdienst.**

Altäre. Orgel. Renovationen im Innern der Kirche. Reparaturen am Äußeren der Kirche. Westportal. Abhaltung des Gottesdienstes. Armenhaus. Seelsorge im Inquisitoriate. Andachten. Gottesdienstordnung. Musik. Glöckner. Organisten. Fundationen. Seite 281—312.

Viertes Kapitel.**Pfarrei, Kirchhof, Geistliche.**

Grenzen der Pfarrei. Kirchhöfe. Geistliche. Gehalt der Geistlichen und Kirchenbeamten. Kirchenvorsteher. Gemeindevertreter. Jubiläum. Mission. Volkserzittien. Vereine. Seite 313—375.
Beilagen. Seite 376—419.
Register. Seite 420—424.
Berichtigungen. Seite 425.



Erster Teil.

Von der Gründung des Klosters bis zur Übergabe
an die Minoriten.

Erstes Kapitel.

Gründung und Entwicklung des Klosters.

Bald nachdem die beiden großen Mendikantenorden der Dominikaner und Franziskaner in Schlesien Eingang und Verbreitung gefunden, hielten auch die Söhne des hl. Augustin Eremitenordens Einzug in die schlesischen Gaue. Ihr Heimatland war Italien, wo sie sich zu Anfang des 13. Jahrhunderts in viele Kongregationen ohne gemeinsames Oberhaupt theilten, von denen jede des großen Kirchenlehrers, als ihres Stifters, sich rühmte.¹⁾ Lebensweise und Kleidung der einzelnen war sehr verschieden. Viele trugen ein den Franziskanern gleiches Kleid, was zu vielen Verwechslungen und Unannehmlichkeiten Anlaß bot, bis Papst Gregor ihnen eine bestimmte, von den Minderbrüdern verschiedene Kleidung vorschrieb. Auch in Oesterreich, Mähren und Böhmen änderten sie ihre Kleidung, so daß sie den Minderbrüdern sehr ähnlich waren und oft vom Volke mit diesen verwechselt wurden. Die Provinzialminister der

¹⁾ Helyot, Ausführliche Geschichte aller geistl. und weltl. Kloster- und Ritterorden für beyderley Geschlecht. Leipzig 1753. Bd. III.

österreichischen Franziskaner wandten sich deshalb (1256) mit einer Beschwerde an Papst Alexander IV., der in demselben Jahre durch die Bulle: *Recordamur liquido* die Bischöfe dieser Länder beauftragte, mit aller Sorgfalt darauf zu achten, daß die Augustiner-Eremiten nur in geschürzten Tuniken, in Schuhen und mit einem Stabe in der Hand Almosen sammelten, damit sie den „*dilectis fratribus Minoribus*“ keinen Eintrag verursachten.¹⁾

Besonderes Ansehen und schnelle Verbreitung gewannen die Kongregationen des Johannes Bonus, die sogenannten Johann-Boniten und die Brittiner. Obwohl letztere durch ein strengeres Leben sich auszeichneten, erfreuten sich die Boniten einer besseren Aufnahme beim Volke und schnellerer, sowie weiterer Verbreitung. Die Toskanischen Augustiner-Eremiten waren die ersten, die sich zu einer einheitlichen, größeren Kongregation vereinigten und schon 1248 unter der Obedienz eines Generalpriors standen. Da bei der Zersplitterung der andern Kongregationen keine einheitliche Leitung und durchgreifende Disziplin möglich war, beschloß Papst Innocenz IV. (1243) sämtliche Kongregationen zu vereinigen. Er starb, ohne den Plan ausgeführt zu haben. Sein Nachfolger Alexander IV. setzte das Werk fort und suchte seine Gedanken zur Wirklichkeit zu bringen. Seinen außerordentlichen Eifer kennzeichnen uns 11 Dekrete, die er in den Monaten Juni und Juli 1255 im Interesse der Einigung erließ. Die Hauptschwierigkeit war, daß viele ihr beschauliches Leben in der Einsamkeit nicht aufgeben und mit dem tätigen, gemeinsamen in Klöstern vertauschen wollten. Im Sommer 1255 erzielte der Kardinaldiakon Richard S. Angeli auf einem Generalkapitel wenigstens einen vorläufigen Zusammenschluß. Es wurden gemeinsame Vorschriften festgesetzt und auch die Einheit der Kleidung bestimmt. Auf der großen Versammlung, die durch die unermüdblichen Bemühungen und unter dem Vorsitz des Kardinaldiakon Richard am 1. März 1256 in Rom in dem

¹⁾ Griefß, Geschichte der österr. Minoritenprov. S. 123.

berühmten Konvente St. Maria de Populo veranstaltet wurde, erreichte man mit großer Mühe eine allgemeine Vereinigung von 11 Kongregationen, und der bisherige Generalprior der Johann-Boniten, Sanfranc von Mailand, wurde als erster Generalprior des ganzen Augustiner-Eremiten-Ordens gewählt und anerkannt.¹⁾ Wenn auch die Brietinianer und Wilhelmiten in kurzer Zeit wieder aus dem Verbande ausschieden und später viele unangenehme Streitigkeiten verursachten, so war und blieb doch der Orden konstituiert. Auf die gemeinsame Regel des Ordens des näheren einzugehen, liegt außer dem Bereiche und Zwecke dieses Buches.

Auf der Unionsversammlung in Rom wurde der Orden zwecks eingehenderer Organisation und Leitung in die Provinzen Italien, Frankreich, Spanien und Deutschland geteilt.²⁾ Im Jahre 1299 wurde abermals eine Teilung vorgenommen. Es entstanden die rheinisch-schwäbische, kölnische, thüringisch-sächsische und bayerische Provinz. Letztere umfaßte das weite Gebiet von Bayern, Südfranken, Böhmen, Österreich, Mähren, Schlesien, Polen, Steiermark, Kärnten, Krain und Kroatien, wovon vor d. J. 1351 Böhmen und Polen ausgeschieden wurden. Nach 1362 waren sie wieder mit Bayern vereinigt.³⁾ Die Anfänge in Schlesien hüllen sich in ein undurchdringliches Dunkel, so daß alle Quellen für die Forschung versagen. Die ständige Verbindung mit Böhmen und Polen läßt uns schließen, daß sie nicht vom benachbarten Sachsen, wo schon 1256 ein Konvent in Erfurt bestand, sondern von Böhmen aus sich Eingang ins Schlesierland verschafft haben. Die älteste bis jetzt bekannte

1) Pamphilus, *Chronica ord. Fratr. Erem. S. Aug.* p. 30.

2) Heliot a. a. O., Bd. III. Kolde, Th., die deutsche Augustiner-Kongregation, S. 43.

3) Freundliche Mitteilung des P. M. Randa, Prior der Augustiner-Eremiten in Prag. Die Vereinigung mit Bayern wird noch dokumentiert durch: Urk. d. Clarissen in Breslau 320 v. J. 1442 und Urk. 107 der Stadt Grottkau; beide Originale im Staatsarchiv Breslau. Durch dieselben wurden auch zwei Provinziale der bayerischen Provinz bekannt: P. Peter von München (1442) und P. Dr. Augustin (1501).

Urkunde über die Existenz der Augustiner-Eremiten in Schlesien ist ein Ablassbrief Jvans, Bischof von Vacedämon, vom 6. Oktober 1294 für die Augustinerkirche in Grottkau, in welchem die Kirche als schon bestehend angeführt wird.¹⁾ Später entstanden die Klöster zu Haynau (vor 1299),²⁾ Reichenbach (vor 1329),³⁾ Reisse gegen Ende des 15. Jahrhunderts,⁴⁾ und als größtes und berühmtestes St. Dorothea in Breslau⁵⁾.

Schwere Unglückszeiten brachte die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts über Breslau. Hatte die grauige Pest des schwarzen Todes ihre zahlreiche Ernte unter den Menschen gehalten, so wurde 1342 „in der Kreuzwoche am S. Stanisłai Abend den 8. Mai die Stadt biß auff wenig Häuser von unversehenem Feuer jämmerlich ausgebrand“. Die wütende Flamme ergriff mit rasender Schnelligkeit die aus Holz erbauten Häuser und nahm solche Dimensionen an, daß alle menschlichen Anstrengungen im Kampfe gegen das entfesselte Element sich als nichtig erwiesen und ein großer Teil der Stadt den traurigen Anblick eines rauchenden Trümmerhaufens bot. Als man noch beschäftigt war, aus den schrecklichen Ruinen eine neue Stadt erstehen zu lassen, „kam 1344 abermals Feuer auß und verzehrte viel Häuser“.⁶⁾

Die Bewohner waren aus allen Kräften bemüht, die Häuser schöner und geräumiger, den Anforderungen der Zeit entsprechend neu aufzubauen. Wenn wir auch gestützt auf Resultate neuerer Forschungen Kaiser Karl IV. in der Errichtung des neuen,

1) Original Staatsarch. Breslau, Urf. Stadt Grottkau 5; Regesten 2335. Neuling, Schles. Kirchorte, S. 83.

2) Neuling, a. a. O., S. 89.

3) Regesten 4847.

4) Zeitschr. für Gesch. u. Altert. Schles. Bd. XXXV, S. 36.

5) Über der ältesten Geschichte der Augustiner-Eremiten in Schlesien scheint ein eigner Unstern zu schweben. Die Geschichtsschreiber der schlesischen Kirchengeschichte wissen bis zur Gründung St. Dorothea's nichts von ihrer Existenz. So: Heyne, dokumentierte Geschichte; Herber, Silesiae Sacrae Origines.

6) Nicolai Polii, historia incendiorum, S. 40.

schönen Stadttheiles, wo nur noch die Karlsstraße und der Karlsplatz an ihn erinnern, nicht jenes hervorragende Verdienst zusprechen können, wie die älteren Geschichtsschreiber in überschwenglicher Weise es zu erweisen sich bemühten, so werden wir doch den hebenden Einfluß des für die Entwicklung Schlesiens so edelmütigen und hochgesinnten Herrschers nicht ganz abweisen können.¹⁾ Das jüngere Breslau an der äußeren Stadtmauer sollte als Krone das herrliche und mächtige Gebäude einer Kirche beherrschen und zieren.

Die Augustiner-Eremiten waren von jeher beim Österreichischen Kaiserhause angesehen und verstanden es auch, sich in Gunst zu erhalten. Sie hatten ihr Augenmerk auf die südliche Neustadt von Breslau gerichtet. P. Nikolaus, Magister der Theologie, Provinzial von Böhmen und Polen, bat Karl IV., daselbst ein Kloster mit Kirche bauen zu dürfen. Der Kaiser, ein besonderer Verehrer ihres Patrons, des großen Heiligen und Kirchenlehrers, erfüllte gern den Wünschen des hl. Augustin, die, wie es in der Stiftungsurkunde heißt, durch ausgezeichnete Frömmigkeit, Reinheit des Lebens, evangelische Lehre, in Wort und Beispiel überall dem christlichen Volke veranleuchteten, ihre inständige Bitte zu ihrem eigenen Vortheile, zur glücklichen Verbreitung ihres Ordens, aber auch damit dieser hervorragende Orden seine vornehme Stadt Breslau durch seine und seiner

¹⁾ Der allgemeinen, aber unbegründeten Ansicht der Geschichtsschreiber, daß Karl IV. durch Aufbau dieses Stadttheiles Breslau erweitert, den Plan zur Anlage der Straßen und Plätze entworfen oder sogar dieselben eigenhändig abgesteckt und somit der Stadt ihre jetzige Gestalt gegeben habe, tritt Dr. H. Markgraf als kritischer Forscher und gründlicher Kenner unserer Stadtgeschichte mit aller Entschiedenheit entgegen und nennt sie einfach Unsinn. Vergl. Menzel, Topogr. Chronik von Breslau, S. 107; Klose, Dokum. Gesch. von Bresl. 48. Brief, S. 194; Heyne, Dokum. Gesch. d. Bist. u. Hochstiftes Breslau, Bd. I, S. 853; Roland, Vollst. Topographie von Breslau, S. 185; Zimmermann, Beiträge zur Beschreibung von Schlesien, Brieg 1794, Bd. XI, S. 152; Jacobi Schickfusii, New Vermehrte Schlesiſcher Chronica und Landes-Beschreibung, Jehna 1625, Buch IV, S. 50. Dazu: Barthel Stein's Beschreibung v. Schlesien u. s. Hauptstadt Breslau in: Script. Rer. Sil. Bd. XVII, S. 97. N. 138.

Mitglieder Gegenwart ehre. Durch die von seinem königlichen Hofkanzler, Bischof Breslaw von Breslau als Stellvertreter seines Reichskanzlers Gerlach, Erzbischof von Mainz, am 24. November 1351 zu Breslau ausgefertigte Urkunde übergab der Kaiser nach Beratung mit seinen Edlen, Konsuln von Breslau und seinen Fürsten ihnen das durch ihr eignes Geld von den Breslauer Bürgern Joh. Stille und Jakob Reymfried erworbene Grundstück in den bestimmten Grenzen, das Kloster, die Kirche und alle andern Gebäude, sobald sie dieselben mit Gottes Hilfe zu bauen angefangen und vollendet haben würden, mit allen Vorteilen; befreit sie von jeder bürgerlichen Gerichtsbarkeit, Steuern, Wachen, Beiträgen und allen andern AufLAGen und Lasten der Stadt, damit sich die Brüder voller Freiheit erfreuen. Als Zeugen seiner frommen Stiftung walteten die Herzöge Boleslaus von Brieg, Conrad von Ols, Casimir von Teschen, Volko von Oppeln, Volko von Schweidnitz, Benzeslaus von Liegnitz und andre Vornehme seines Reiches.¹⁾

Der imposante Bau, das bedeutende Konvents-Gebäude, die herrliche Kirche mit ihren himmelanstrebenden, schlanken Pfeilern, ihrem kunstvollen Sternengewölbe, ihrem Riesendache waren nur allzusehr geeignet, das bewundernde Denkmal der Kunst und Frömmigkeit in die innigste Beziehung zu einem so edlen, hochherzigen und fürstlich freigebigen Herrscher zu bringen, wie Kaiser Karl IV. war. Fromme Begeisterung für das kostbare Werk ermangelte darum auch nicht, die Gründung der Kirche und des Klosters mit allerlei Zutat auszuschnücken. Mit kaiserlicher Freigebigkeit soll von dem „glorwürdigsten Kaiser Carolo IV., hochlöblichen Gedächtnisses das Kloster zu St. Dorothee gestiftet und zu bauen angefangen worden sein, zu dem Ihro Majestät den ersten Grundstein mit hoher Hand gelegt; auch hat er auf eigne Kosten den Bau geführt und in 4 Jahren beendet, nachmals ist im Beisein Herzogs Boleslai zu Brieg usw. von Ihro Majestät aus Händen Bischoffs

¹⁾ Wortlaut in Beilage I.

Pretislai zu Breslau alles dem Orden S. Augustini Eremiten mit einer lateinischen Oratio¹⁾ verliehen und übergeben worden.“ Diese und ähnliche Berichte, welche verschiedene Geschichtsschreiber²⁾, ohne sie je zu prüfen, einander entlehnt haben und zur allgemeinen Annahme brachten, entbehren teilweise jeden geschichtlichen Beweises, teilweise sind sie vollständig ins Reich der Sage zu verweisen.

Ebenso zeigt sich die Nachricht einer älteren Handschrift als leere Behauptung, daß Karl IV. „Die Kirche, so die Dorotheen münch aus einer Juden Synagogen zu Breslau erbauet, mit befehl bestätigt habe, sie darinnen nicht zu irren noch zu verhindern.“³⁾ Alle diese unhaltbaren und unbewiesenen Gerüchte widerlegt die Stiftungsurkunde aufs schlagendste durch ihren Wortlaut. Das echte Dokument erklärt ausdrücklich, daß die Augustiner das Grundstück von den Bürgern Stille und (nach der Bestätigungsurkunde von 1361) Reymfried für ihr Geld gekauft haben; ferner, daß der Kaiser das Grundstück, die Gebäude der Kirche und des Klosters erst dann schenkt und übergibt, wenn alles mit Gottes Hilfe angefangen und vollendet sein wird. Diesem kann man ohne Zweifel keine höhere Bedeutung als einer einfachen Bestätigung beimessen. Wenn der Kaiser genau 10 Jahre später sagt, daß er das von ihm gegründete Kloster bestätige, so wird niemand, der die Gepflogenheiten jener Zeit und die Ausdrucksweise der Kanzleisprache kennt, darin die Behauptung einer eigentlichen Gründung

¹⁾ Die bei: Jacobi Schickfusii, New Vermehrte Schles. Chronica, Buch IV, S. 50 angeführte Rede, welche Bischof Przejslaus bei der Übergabe gehalten haben soll, stellt sich bei näherer Prüfung als ein Bruchstück der Urkunde dar.

²⁾ Klose, Dokum. Gesch. v. Bresl. 4. Brief, S. 194; Kloses Hdschr. 98, S. 1. Stadtarchiv Bresl. Heyne, a. a. O., Bd. I, S. 853. Gomolke, Merkwürdigkeiten d. Stadt Bresl. Teil 2, S. 130. Weiß, Chronik d. Stadt Bresl. S. 236. Lutsch, Kunstdenkmäler d. Stadt Bresl. S. 65. Barthel Stein, Beschreibung von Schles. und f. Hauptstadt Breslau, S. 47. Vergl. dazu ebendasselbst Anm. 132. Fabri Collectanea, Pars II, p. 140.

³⁾ Klose Akten von St. Dorothea. Stadtarchiv Breslau.

erblicken können, sondern nur eine neue Bestätigung des Klosters in seinen Grenzen und Freiheiten. Noch weniger kann ins Gewicht fallen und an der Tatsache etwas ändern, wenn Papst Innocenz in seiner Bestätigungsbulle (1354) schreibt, daß das Kloster und die Kirche von Karl IV. und der Königin Anna gegründet worden seien. So haben sich die Augustiner ohne Grund des hohen Gründers gerühmt und mit ihnen alle folgenden Jahrhunderte.

Die Urkunde bietet uns auch im Gegensatz zu den sich widersprechenden und verworrenen Nachrichten der meisten Geschichtsschreiber Klarheit über das Jahr der Gründung. Zur Zeit der Ausfertigung des Dokumentes am 24. November 1351¹⁾ war erst das Grundstück von den Eremiten käuflich erworben, der Bau des Klosters und der Kirche sollte noch angefangen werden; bei der fortgeschrittenen Jahreszeit war für 1351 jede Möglichkeit des Unternehmens ausgeschlossen, so daß wir die Gründung für das Jahr 1352 feststellen müssen.²⁾

Die Söhne des hl. Augustin begannen und vollendeten den mächtigen Bau „von dem Almus und gutherziger Leute Darreichunge“; wenn auch Karl IV., woran bei seiner bekannten, großmütigen Freigebigkeit und besonderen Verehrung gegen den hl. Ordensstifter nicht zu zweifeln ist, ein kaiserliches Geschenk verabreicht hat. Der Bau wurde so glücklich gefördert, daß auf Bitten des Generalpriors, der Brüder und des Kaisers Papst Innocenz VI. den „mit Kirche, Kirchhof, Glockenturm, Glocken und anderen notwendigen Gebäuden gepfründeten und errichteten Ort,“ wie sie ihn bis jetzt besessen haben in seiner Gründung, Annahme und Erbauung ihnen in einer Bulle vom 24. April 1354

¹⁾ Nicht 8. Dezember, wie Klose und Gomolke a. a. O. annehmen.

²⁾ Gomolke a. a. O. glaubt, der Kaiser habe die Kirche schon 1349 zu bauen begonnen; ebenso Zimmermann, Beiträge zur Beschreib. Schles. Bd. XI, S. 152. Die Topograph. Chronik S. 381 und die Fragmente aus der Gesch. der Klöster u. Stiftungen Schlesiens, S. 198 verlegen den Beginn der Erbauung ins Jahr 1350.

bestätigt.¹⁾ Werfen wir einen Blick auf die traurigen Umstände jener Zeit und erinnern uns, daß eine allgemeine Hungersnot Teuerung und unsägliches Elend über Schlesien und Breslau gebracht hatte, mehrere Feuersbrünste den Bewohnern Breslaus Hab und Gut geraubt und sie in die größte Not gestürzt hatten, so muß uns berechtigtes Staunen über die bewunderungswürdige Opferfreudigkeit unserer Vorfahren erfüllen, von der ein so mächtiges Gebäude mehr als beredtes Zeugnis ablegt. Zugleich zeigt uns die Erfahrung auch hier, daß allgemeine Not und Unglücksfälle zur Versöhnung des Zornes Gottes und Ersehung seines Schutzes desto weiter Herz und Hände in Freigebigkeit und Spendung von Wohltaten öffneten.

In der Tat! St. Dorothea, das sich würdig den übrigen monumentalen Stiften anreihete, war wohl geeignet, als Denkmal kaiserlicher Freigebigkeit in seiner Residenzstadt gepriesen zu werden.

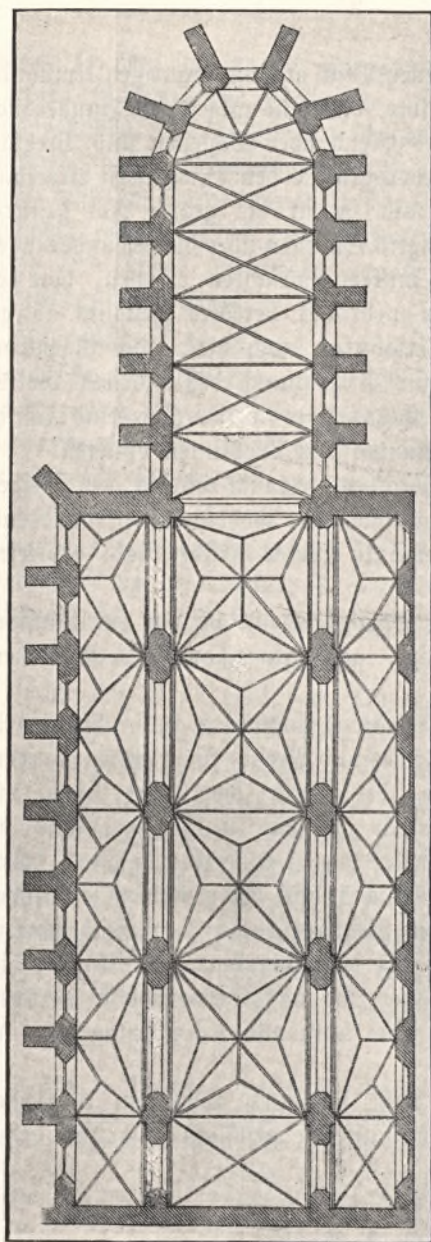
Den Konvent kennt Barthel Stein als ein „weitläufiges Kloster,“ die Kirche als eine „ganz große, an Höhe fast einem Berge vergleichbare.“²⁾

Wohl keine Kirche Breslaus imponiert beim Eintritt in dieselbe so sehr durch ihre Höhe und Breite, sowie ihre gefälligen, proportionierten Formen, die durch die hohen, jetzt mit reichem Maßwerk verzierten Fenster in hellem Lichte erstrahlen. Zwei Reihen Pfeiler tragen in 5 Jochen die 3 hohen Schiffe der Hallenkirche. Beim Anblick des weiten majestätischen Gotteshauses erstaunt der Beschauer und sein Blick schweift unwillkürlich bewundernd an den schlanken, mit Eleganz sich verjüngenden Pfeilern empor, wo das Sternengewölbe in überwältigender Höhe durch seine kunstvolle Ausführung ihn mit neuen Reizen fesselt.

An das Langschiff reiht sich nach Osten in 5 Jochen der einschiffige Chor, der fünfseitig geschlossen ist und dessen

1) Wortlaut in Beilage 2.

2) Barthel Stein, a. a. O., S. 47. 61.



Grundriß der Dorotheenkirche.

schlanke Form ein Kreuzgewölbe krönt. Unter dem Chore wölbt sich über den ganzen Raum eine Gruft zur Bestattung der Ordensbrüder. Leider vermessen wir die schönste Zierde einer jeden Kirche, den Turm; weshalb über der nordöstlichen Eingangshalle ein turmartiger Bau etwas über das Dach hinausgeführt wurde, der zur Aufbewahrung der Glocken dient.¹⁾ Die Breite des Mittelschiffes und Chores beträgt 9,2 m. Die ganze Breite der 3 Schiffe zusammen 21,4 m. Das Langhaus mißt 43,7 m, die ganze Länge der Kirche rund 83 m. Die Schiffe steigen bis zu 25 m

¹⁾ Wenn in der Bulle Innocenz VI. eines Turmes erwähnt wird, so kann nur dieser turmartige Aufbau damit gemeint sein.

empor.¹⁾ Das Dach erhebt sich bis zu einer Höhe von 24,5 m,²⁾ so daß es als das höchste über alle Häuser emporragt und die Stadt beherrscht. Der westliche Giebel ist durch seine Steinmalerei bemerkenswert.

Durch seine architektonische Schönheit, die gefälligen Linien, den imposanten Gesamteindruck stellt sich das Heiligtum als eine Blüte der Spätgotik und eine der beachtenswertesten Kirchen Deutschlands dar. Mit Recht sagt Menzel: „Es fehlt der Kirche offenbar nur an einer bessern Dekoration, um im Innern einer der schönsten Tempel Deutschlands zu sein, so viel andre Kirchen sie auch durch ihr Äußeres übertreffen mögen.“³⁾ Solch ein erhabener Prachtbau zur Ehre des Allerschönsten, zum Ruhme der Religion, eine „ewige Zierde der Stadt“, konnte wohl die Muse begeistern und die schönen Verse den Nachkommen zurufen:

Et domus est ingens altis erecta columnis,

Qua resides urbis decus, o Dorothea, perenne.⁴⁾

Auf der Südseite der Kirche von der Klostermauer umgrenzt lag der Kirchhof, auf dem später die Dreikönigskapelle erbaut wurde. Schon von ihrem besonderen Gönner, Papst Bonifatius VIII. (1294—1303) erhielt der ganze Orden die Erlaubnis, eigne Begräbnisplätze bei ihren Klöstern zu errichten und jeden zu begraben, der nach dem Rechte kirchlich beerdigt werden darf.

In dem Stiftungsbriefe ist kein Patron genannt, dem zu Ehren das Heiligtum erbaut werden soll.⁵⁾ Kaiser Karl IV. erklärte in der Bestätigungsurkunde von 1361, das Kloster unter dem Namen und Titel des glorreichen Märtyrers Wenzeslaus, des Patrons des ganzen Böhmisches Reiches, gegründet

1) Lutsch H., Kunstdenkmäler d. Stadt Breslau, S. 65.

2) Schulte W., Gesch. d. Bresl. Domes u. f. Wiederherstellung. Ann. 80.

3) Topogr. Chronik. S. 387.

4) Panegyricus Slesiacus fratris Pancratii Vulturini v. 187. 188. Zeitschr. für Gesch. u. Alt. Schles. Bd. XXXV, S. 57.

5) Topogr. Chronik, S. 381, läßt fälschlich Kaiser Karl IV. Kirche und Kloster dem hl. Augustin weihen.

zu haben. In seiner Bitte an Papst Innoncenz VI. (1354) um Bestätigung des Stiftes bekundet er die Heiligen: Wenzeslaus, Stanislaus und Dorothea als Patrone.¹⁾ Barthel Stein (1512) führt noch Wenzeslaus und Dorothea als Schutzheilige an.²⁾ Im Volksmunde trat der Hauptpatron schnell zurück, bis er noch Anfang des 16. Jahrhunderts ganz in Vergessenheit gerät. Das Volk kannte bald nur die Kirche zu St. Dorothea, wie auch der Panegyricus Slesiacus (1506) nur St. Dorothea feiert. Schon im Jahre 1387 wird Sanct Dorothea allein als Patronin erwähnt.³⁾ Der Tag der Konsekration konnte nicht ausfindig gemacht werden.

1) Staatsarchiv Breslau, Reg. 300, Silesiaca aus dem Vat. Arch. in Rom v. 24. April 1354.

2) Barthel Stein, a. a. O., S. 47.

3) Zeitschr. f. Gesch. u. Altert. Schlef. Bd. X, S. 277.

Kaiser Karl IV. scheint selbst eine große Verehrung gegen die heilige Martyrin gehegt zu haben, da nach den Bollandisten (Acta Sanctorum nov. ed. Febr. tom. I, p. 781) früher auch in Prag oder in Karlstein das Haupt der hl. Dorothea aufbewahrt wurde, welches wahrscheinlich er dorthin gebracht hat. Eine Identität mit den Reliquien der Heiligen in Breslau ist nicht ausgeschlossen. Bekanntlich ist das Schlef. Museum für Kunstgewerbe und Altertümer im glücklichen Besitze eines äußerst kunstvollen Reliquiars der hl. Dorothea. Die vielfach verbreitete Annahme, dasselbe habe einst der Dorotheenkirche gehört, läßt sich nicht erweisen. In dem Verzeichnisse der Kleinodien von St. Dorothea, welches der Rat behufs Einschmelzung derselben 1526 anfertigen ließ, wird auch „eyn groß brüst bild dorothe mit vergultem hore“ angeführt. Dasselbe ist aber ohne Zweifel dem Schmelzfeuer zum Opfer gefallen, sonst wäre es sicher als besondere Kostbarkeit unter den später zurückerstatteten Gegenständen ausdrücklich genannt worden.

Die beinahe lebensgroße, mit seltenen Goldarbeiten geschmückte Büste enthält in ihrem Innern, in das eine mit Glas verschlossene Öffnung einen Einblick gestattet, Haupt und Annladen der Heiligen sowie andere Reliquien. Die bis jetzt älteste Nachricht zeigt uns den kostbaren Schatz im Besitze des Rates von Breslau. Eine Baurechnung des Rathhauses vom Jahre 1445 gibt den Posten an: „Item III fl. vor 1 Brille zu Sand Dorothee haupte.“ Barthel Stein berichtet in seiner um das Jahr 1512 verfaßten Beschreibung von Schlesien und seiner Hauptstadt Breslau (Ausg. Markgraf, S. 41) bei der Schilderung des Rathhauses, daß in dessen Kapelle, wo vor den

Das Kloster der Augustiner-Eremiten lag an der inneren Stadtmauer zwischen dem Schweidnitzer- und Nikolaitor; auf der rechten Seite, wenn man nach Corpus Christi geht, an der Ohle. Die Dorotheengasse, die vom Ringe ausgehend die „Jungferngasse“ und die Gasse unter den Mälzern durchschneidend, die Ohle mit dem sogenannten „mönchesteig“ zu S. Dorotheen“ überschreitend bis zur Kirche „by den monchen“ zu den neuen brudern“ führte (1387)¹⁾, dürfte wohl bald nach dem Kloster ihren Namen erhalten haben.

Die „neuen Brüder“ scheinen als Neulinge und Eindringlinge betrachtet worden und vielen Anfeindungen von verschiedenen Seiten ausgesetzt gewesen zu sein; wenigstens weisen die vielen Schutzbriefe und Empfehlungen der Päpste und Kaiser darauf hin. Ganz natürlich! Ihre Gründung fiel in die Zeit, wo der unerquickliche Jurisdiktionsstreit zwischen dem Weltklerus und den Dominikanern und Minderbrüdern in Breslau mit großer Erbitterung auf beiden Seiten sich auskämpfte. Naturgemäß sahen die Geistlichen in dem großen Konvente eine nicht geringe Verstärkung der beim Volke und Adel gleich einflussreichen Partei der Orden. Darum flüchteten die Bewohner von Dorothea unter den Schutz der höchsten Autoritäten der Päpste

Ratsversammlungen die hl. Messe gelesen werde, das Haupt der hl. Dorothea aufbewahrt sei. Über die Entstehung des schönen Kunstwerkes fehlt jede Kunde. Die Stilformen der meisterhaften Arbeit und der unter den Reliquien befindliche Agnus Dei von Pius II. (1458—1464) deuten auf die Mitte des 15. Jahrhunderts hin. Die außerordentliche Verehrung der Bürger Breslaus gegen die Heilige und ihre Reliquien feiert in einem lateinischen Lobgedichte auf die Stadt Martin Radek, indem er den festlichen Umzug, wahrscheinlich an ihrem Feste (6. Febr.) besingt. (In insignia senatus populi Vratislaviae carmen, p. 2 Caput Dorotheae.) Vielleicht dürfte darin ein Grund zu suchen sein, weshalb die anderen Patrone der Kirche dieser Heiligen den Vorrang einräumen mußten. Die Reformation ließ diesen Brauch bald schwinden, wie sie auch die Kapelle im Rathause dem gottesdienstlichen Zwecke entfremdete. Das Haupt der Heiligen wurde alsdann in der Schatzkammer des Rathauses aufbewahrt. Vgl. Jahrbuch des Schles. Mus. f. Kunstgew. u. Altert. Bd. I, S. 2; II, S. 69.

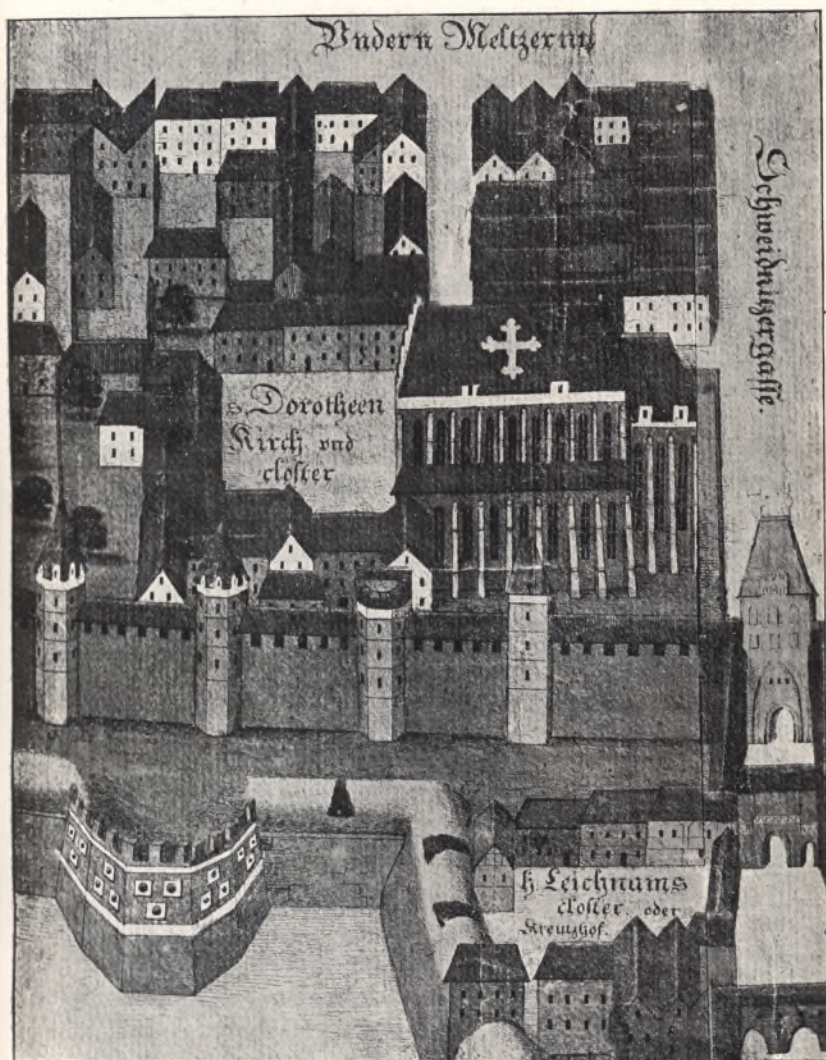
1) Zeitschr. f. Gesch. u. Altert. Schles. Bd. X, S. 277.

und Kaiser und stellten sich und das Ihrige gegen alle Beeinträchtigung sicher.

Schon 1354 erbat der Generalprior des Ordens vom Papste Innocenz VI. die Bestätigung ihrer Gründung in Breslau. Der Papst stellte in einem Schreiben vom 24. April 1354 den Ort mit der Kirche, dem Kirchhofe, Turme, den Glocken und allen dazu gehörigen Gebäuden unter Apostolischen Schutz und empfahl dem Bischof Peczlaw von Pogarell von Breslau die Bestätigung zu vollziehen, falls alles auf Wahrheit beruhe, was sie in der Bittschrift angeführt, und das Kloster und die Kirche ohne Verletzung des Rechtes der Pfarrkirche oder irgend eines andern erbaut sei, und 12 Brüder darin leben könnten.¹⁾ Ihr großmütiger, kaiserlicher Gönner nahm seine Lieblinge in besondern Schutz und traf in der feierlichen Bestätigung der Schenkungsurkunde energische Maßregeln gegen alle ihre Widersacher. Stets habe er, heißt es in derselben, mit besonderer Liebe und Sorge für das Wohl jener gewacht, welche die trügerische und vergängliche Eitelkeit der Welt verachtend, mit heiligem Eifer Gott dienen; aber hinschauend auf jene ausgezeichnete und übergroße Vorliebe, mit welcher die Könige von Böhmen, seine großen Ahnen ehrwürdigen Andenkens in ausgesuchter Aufmerksamkeit dem Augustiner-Eremiten-Orden zugehan gewesen, habe er, ihr herrliches Beispiel nachahmend, das Kloster unter dem Titel des hl. Wenzeslaus gegründet mit Einwilligung aller, deren Interesse es irgendwie betroffen. Deshalb bestätige er (24. November 1361) noch einmal aus vollem freien Willen, mit Gutheißung seiner Fürsten, Barone und Edlen das Kloster in seinen Grenzen, wie sie festgesetzt worden seien. Wer es wage, dieser Kaiserlichen Verfügung zuwiderzuhandeln, soll jedesmal zur Strafe von tausend Mark reinsten Goldes verurteilt sein, deren eine Hälfte der Königlichen, Böhmischen Kammer, die andere den Beschädigten zufließen sollte.²⁾ Auch gestattete er ihnen durch einen anderen Schutz-

¹⁾ Wortlaut in Beilage 2.

²⁾ Wortlaut in Beilage 3.



St. Dorothea auf dem Stadtplane Weyners von 1562.

brief in Deutschland Güter zu haben und zu besitzen. Kurz darauf befiehlt ein Papst, „daß die Eremiten Ordensbrüder ober der Freiheit, so ihnen von vorhergehenden Päpsten verliehen, von der Geistlichkeit im Predigen und Beicht hören und ihrem Gottesdienst nicht angefochten werden, daß sie darinnen sollten beschützt und gehandhabt werden.“

Papst Bonifatius IX. (1389—1404) wendet ihnen ebenfalls seine Gunst zu, nimmt ihren Orden in seinen Schutz, „erlaubt ihnen zu predigen, Beicht zu hören und jene, die es wünschen, in ihren Kirchen zu begraben.“ Alexander V. (1409—1410) wiederum „bestätigt dem Orden der Eremiten in ganz Deutschland alle ihre Freiheiten, Besitzungen, Klöster und Einkommen.“¹⁾

Die Bewohner von St. Dorothea treten uns zum ersten Male in der Geschichte etwas näher im bekannten Pfaffenkriege, wo sie zugleich ihre Gesinnung an den Tag legen. Nur so unglückliche Zeitverhältnisse, wie sie gegen Ende des 14. Jahrhunderts hereinbrachen: die Doppelherrschaft der Päpste in Rom und Avignon, die bedeutungslose Regierung des leidenschaftlichen Königs Wenzel, die Vakanz des bischöflichen Stuhles, Umstände, die alle Schichten des Volkes in Unzufriedenheit und Verwirrung setzten, jede Autorität in Verachtung brachten, konnten eine so unselige Zwistigkeit zeitigen. So gering die Ursache erscheint, ebenso groß und verderblich waren die Folgen. Die Domgeistlichkeit war von der Gerichtsbarkeit des Rates ausgenommen und bildete ein kleines, unabhängiges Reich. Sie fanden es daher als ihr gutes Recht, das damals sehr beliebte Schweidnitzer Bier nicht in der Stadt zu kaufen, wo es Steuer kostete, sondern es sich direkt von Schweidnitz einführen zu lassen. So wenig der Rat etwas dagegen einwenden konnte, daß der Domgeistlichkeit das Schweidnitzer Bier besser mundete als das Breslauer, ebensowenig glaubte

¹⁾ Jose Alten St. Doroth. Stadtarchiv Breslau. Diese und andere Privilegien werden im Inventar v. J. 1517 als noch vorhandene bezeichnet, sind aber später verloren gegangen.

er die Beeinträchtigung seiner Gerechtsame hingehen lassen zu dürfen, indem viele Bürger bei den Geistlichen sich das angenehme Getränk verzapfen ließen und so für billigeres Geld zu einem guten Tropfen kamen. Ein Beschluß des Rates tat diesem Handel, als der Stadt nachtheilig, Einhalt und verbot bei schwerer Strafe, von auswärts den Geistlichen Bier zuzuführen. Obwohl unangenehm empfunden, blieb das Ereignis ohne große Aufregung bis 1380. Herzog Ruprecht von Siegnitz sandte seinem Bruder Heinrich, dem Breslauer Dombekanten, ein Fäßchen Bier als Weihnachtsgeschenk. Als der Rutscher mit dem Biere am Nikolaitore erschien, ließen es die Konsuln nicht auf den Dom fahren, sondern nahmen es in Beschlag. Vergebens forderte die Geistlichkeit, in ihren alten Rechten tief verletzt, Genugthuung. Die Erbitterung, die weite Kreise ergriffen hatte, trieb bei der Abneigung der Bürgerschaft gegen den Rat so weit, daß der Administrator des Bistums, Wenzeslaus von Rebus, sich gezwungen sah, mit Zustimmung des Kapitels das Interdikt über die Stadt zu verhängen, welches der Erzbischof von Gnesen auf ihre Bitten noch ausdrücklich bestätigte. Im Sommer 1381 kam König Wenzel, dessen Entscheidung beide Parteien angerufen hatten, zum ersten Male nach Breslau, um sich huldigen zu lassen. Er hatte unparteiische Untersuchung versprochen, verlangte aber, daß wenigstens während der Zeit seines Aufenthaltes das Interdikt aufgehoben und feierlicher Gottesdienst gehalten würde. Das Kapitel lehnte indessen sein Ansuchen vor erhaltener Genugthuung entschieden ab. Um nicht gezwungen zu werden, dem Befehle des Bischofs zuwiderzuhandeln, flohen die meisten Geistlichen in der Nacht nach verschiedenen Richtungen aus der Stadt: der größte Teil der Domherren nach Meisse, die Augustiner vom Sande in den Wald bei Beerbeutel, die Prämonstratenser auf dem Elbing nach Polen. Unterdessen übergab der ergrimnte König Wenzel die Kurien der Domherren und leeren Klöster den rohen Soldaten zur Plünderung, die gleich Vandalen hausten, die Kostbarkeiten raubten, alles plünderten und zerstörten, in Meßgewändern

und Kleidern der Geistlichen auf der Straße umherzogen und mit allem Heiligen vor den Augen des Pöbels entsetzlichen Spott trieben. Während alle zurückgebliebenen Geistlichen der Forderung des Königs Widerstand leisteten, zeigten sich die Augustiner-Eremiten von St. Dorothea allein dem Willen des Königs gefügig und fanden sich bereit, unbekümmert um das Interdikt, öffentlichen Gottesdienst zu halten. Zwar gestattete ihnen ein Privileg Bonifaz VIII. zur Zeit eines Interdiktes hinter verschlossenen Türen Gottesdienst zu feiern; aber die Verletzung des Interdiktes vor den Augen des ganzen Volkes konnte keine Entschuldigung finden, wenn auch ihr strafbares Verhalten mehr aus allzugroßer Nachgiebigkeit gegen den Fürsten, dessen Vorgänger sie so viel zu verdanken hatten, als aus hartnäckiger Auflehnung gegen die kirchliche Autorität hervorgegangen zu sein scheint. So lange König Wenzel herrschte, hielt sein Scepter die rächende Hand der Kirche von seinen Schützlingen, so daß die gebührende Strafe sie nicht treffen konnte: zumal der Papst einer Entscheidung des unangenehmen Zwistes auswich, der päpstliche Delegat Kardinal Pileus, ein Rat des Königs, die Gunst seines Herrn sich nicht verscherzen wollte und somit der Bischof und das Breslauer Kapitel der Willkür des Königs ausgeliefert waren. Erst nach dem Tode desselben, am 15. August 1419, forderte der Bischof Konrad (1417—1447) sie vor sich und machte ihnen in Gegenwart des Domkapitels, des Abtes Matthias vom Sande und seines späteren Nachfolgers Jodokus sowie des Abtes Johann III. von St. Vincenz die schärfsten Vorwürfe über ihr freventliches Gebahren und wollte sie nach Recht und Gerechtigkeit die kirchlichen Strafen für ihre Hartnäckigkeit und Unbotmäßigkeit fühlen lassen, begnügte sich aber auf Vorstellung der Äbte mit ernststen Worten strafender Zurechtweisung.¹⁾

Ein Jahrhundert später (1504) verraten die Augustiner bei einer ähnlichen Gelegenheit dieselben Gesinnungen. Als

¹⁾ Chronica abbatum B. Mariae V. in Arena, in Script. Rer. Sil. Bd. II, S. 206.

die Vikare bei verspäteter Heimkehr nach der Dominfel das Sandtor verschlossen fanden und dasselbe erbrachen, wurden sie zur Strafe vom Magistrate in den Stadtstoß gesetzt. Durch die schon vorhandene beiderseitige Gereiztheit zwischen der Stadt und Geistlichkeit entstand eine solche öffentliche, gefahrdrohende Erregung, daß der bischöfliche Statthalter und Offizial Joh. Scheuerlein die Stadt mit dem Banne belegte. Doch schon nach drei Tagen zwangen ihn die Mönche von St. Jakob und St. Dorothea zur Lösung desselben, „da sie sich verlauten ließen, sie wollten unangesehen des Bannes nicht allein in ihren Kirchen, sondern auch auf dem Markte, wo es der Gemeinde gefiele, Messe halten.“ Hier erfahren wir auch den Grund ihres unkirchlichen Verhaltens: „denn sie mußten sich des Bettelns behelfen“.¹⁾

Die wiederholt von verschiedenen Päpsten bestätigten Rechte und Privilegien für die Bewohner von St. Dorothea sind sicher nur auf ihre Bitten erfolgt und zeigen uns zur Genüge, welche Anfeindungen sie zu bestehen hatten. Bald erfahren wir von offenem, heftigen Widerspruch.

Die Augustiner hatten sich unterdessen in St. Dorothea eine gewisse Bedeutung geschaffen. Durch ihre Wirksamkeit hatten sie großen Einfluß auf das Volk gewonnen, das ihnen Liebe und Verehrung entgegenbrachte, und so flossen ihnen allmählich auch Zinsen und Besitztümer zu. Das erregte das Mißfallen der Stadtgeistlichkeit, die in allen Orden, als den Lieblingen des Volkes, ihre geborenen Gegner sahen. Zu den Klosterkirchen, wo die Predigt besonders gepflegt wurde, strömte das Volk, um das Wort Gottes zu hören, die hl. Sakramente zu empfangen; in ihren geweihten Hallen, an den Stufen der Altäre, im Kreuzgange des Klosters wollten viele ihre letzte Ruhestätte finden, um des Gebetes der Mönche nach dem Tode sicher zu sein und spendeten dafür ein Almosen. Dadurch sahen sich die Pfarrer in ihrem Rechte und Einkommen beeinträchtigt. Kurz nach ihrer Niederlassung in Breslau traf

1) Klose, Hdschr. 2, S. 6. Stadtarchiv Breslau.

die Dominikaner bei St. Adalbert harte Bedrückung von seiten der Pfarrer der Hauptkirche. Die Franziskaner hatten einen langen, erbitterten Kampf zu bestehen über die Grenzen ihrer Privilegien und die Rechte der Pfarrer, in welchem die ersteren zur Nachgiebigkeit gezwungen wurden.¹⁾ Jetzt traf auch die Augustiner dasselbe schwere Los. Der Einführung derselben durch den mächtigen Kaiser konnten sich die Geistlichen nicht widersetzen. Die erste Gelegenheit aber sollte dem Pfarrer von St. Elisabeth, in dessen Bereich St. Dorothea lag, Anlaß bieten, gegen die Mönche Klage zu erheben und einen langwierigen Rechtsstreit anzuzetteln. Der unglückliche Ausgang des Jurisdiktionsstreites für die Franziskaner entmutigte die Augustiner nicht, sondern im Bewußtsein ihrer Macht und Vorrechte, das damals den Orden eigen war, besonders im Vertrauen auf die Könige, deren besondere Freunde und Schützlinge die Augustiner sich nennen durften, stellten sie den Forderungen des Pfarrers die Behauptung ihres Rechtes entgegen. Die Kleinlichkeit des Gegenstandes, der Aufwand von Mitteln und die Hartnäckigkeit, mit welcher der Streit ausgefochten wurde, werfen genügende Streiflichter zur Charakterisierung der obwaltenden Anschauungen und Verhältnisse jener Zeit.

Papst Innocenz VI. hatte in seiner Bulle vom 24. April 1354 St. Dorothea bestätigt unter der vorausgesetzten Bedingung, daß das Kloster ohne Schmälerung der Rechte der Pfarrkirche oder irgend eines anderen gegründet und erbaut worden sei.²⁾

¹⁾ Wahrscheinlich wurden auch die Dorotheaner in etwa in diesen Streit hineingezogen, da Bonifaz IX. ihnen von neuem ihr Privileg, predigen und Beicht hören zu dürfen, bestätigt.

²⁾ Manche Historiker stellen die Veranlassung zu dem kleinen Streite so dar, als läge die Hauptschuld auf seiten der Dorotheaner. Sie haben offenbar die Bulle nicht gelesen. — Menzel (Topogr. Chronik, S. 382) ist auch der Ansicht, daß damals schon die Minoriten Bewohner von St. Dorothea gewesen seien, was offenbar falsch ist. Auf dieser irrthümlichen Annahme beruht auch die Verwechslung des ebendasselbst behandelten Streites, der nicht den Augustinern von St. Dorothea, sondern den Franziskanern zu-

Als die Augustiner auf der Begräbniskapelle, zu den hl. Dreikönigen genannt, die auf ihrem Kirchhofe stand¹⁾, eine kleine Glocke anbrachten und läuteten, verbot es der Pfarrer zu St. Elisabeth, Dominikus Heryng, weil er darin einen Eingriff in seine Pfarrrechte erblickte und berief sich auf die erwähnte Bulle Innocenz VI., die jede Verletzung der Parochialrechte verbiete. Doch mit Unrecht. Die Bulle nimmt gar keinen Bezug auf die Kapelle, da sie damals sicher noch nicht stand; sie spricht ausdrücklich von Glocken, endlich konnte die Glocke unmöglich irgend eine Rechtsverletzung der Pfarrkirche bedeuten. Da die Augustiner seiner Forderung nicht willig nachkamen, gebrauchte er Gewalt und ließ durch seine Leute die Glocke vom Dache hinunterwerfen. So sehr das ungerechte und böswillige Vorgehen die Augustiner kränkte, ertrugen sie es stillschweigend und sammelten Geld für eine neue Glocke. Das zugefügte Unrecht machte das Volk ihnen noch geneigter und die Almosen flossen so reichlich, daß sie in den Stand gesetzt waren, die zertrümmerte Glocke durch eine größere zu ersetzen. Durch diesen Erfolg der Mönche noch mehr gereizt, erhob der Pfarrer Beschwerde beim Kaiser Sigismund und dem Räte von Breslau. Als die Glocke feierlich befestigt und geläutet werden sollte, erschienen zum Schrecken der Mönche Abgesandte des Rates, untersagten das Aufziehen und um jede Übertretung seines Befehles unmöglich zu machen, wurde sie ins Kaufhaus zur Verwahrung geschafft. Überzeugt, daß eine Beschwerde beim Räte unnütz sei, wandten sich die so sehr beleidigten Ordensbrüder mit bitteren Klagen über schwere Verfolgung und gewaltsame Eingriffe in ihre gesicherten Privilegien an Kaiser

geschrieben werden muß. Denselben falschen Bericht nahm Ab. Weiß in seine Chronik der Stadt Breslau (S. 257) auf. Ebenso irrt letzterer, wenn er daselbst behauptet, St. Dorothea hätte „in geistlicher Pflege“ des Pfarrers von St. Elisabeth gelegen.

1) Weyner hat auf seinem Stadtplane v. J. 1562 die Dreikönigskapelle nicht verzeichnet. Sie lag südlich von der Kirche an der Stadtmauer etwas entfernt von der Schweidnitzerstraße.



Sigismund und den Apostolischen Stuhl und forderten Untersuchung. Der Kaiser befiehlt am Montag nach Luciafest 1434 von Basel aus den „Ratmannen, daß sie bestellen sollen, daß die schöne neue Glocke zum Dienste Gottes in dem Kloster zu den Augustinern zu Breslau in die Kirchen und Thurm aufgehangen und geläutet werde“. ¹⁾ Der Kaiserliche Befehl blieb aber ohne Erfolg. Der Papst beauftragte den Bischof Konrad von Breslau, die unerquicklichen Zwistigkeiten beizulegen und den Frieden wieder herzustellen. Er lud die Parteien vor sich und hörte ihre Beschwerden an. Weil aber die Erledigung wichtiger Geschäfte ihn hinderte, die Untersuchung fortzuführen, ernannte er den durch seine Klugheit berühmten Abt Jodokus vom Sandstifte und den Dompropst Peter Nowak als Schiedsrichter. Die Augustiner weigerten sich, diese als bevollmächtigte Vertreter des Papstes anzuerkennen, und da der Bischof keine Schritte zur Entscheidung der unangenehmen Sachlage tat, nahmen sie abermals ihre Zuflucht zum Papste. Bevor noch Rom antwortete, hatten einflußreiche Freunde beider Parteien sie zu bewegen gewußt, daß sie sich dem Urtheil des Domkapitels und des Rates fügen wollten. Da diese aber beschloßen hatten, die Glocke zu verkaufen und die Mönche zur Ruhe zu verweisen, unterdessen auch ein günstiges Schreiben aus Rom angelangt war, welches den Abt des Klosters Zawirdowicz bei Brünn als Richter einsetzte, waren die Augustiner mit der Entscheidung des Rates nicht einverstanden. Nun erhob der Pfarrer Protest gegen den Abt als Schiedsrichter, weil er gegen die Satzungen des Rechtes gezwungen sei, über eine Tagereise weit von den Grenzen der Diözese sich zu entfernen, die Wege nach Brünn unsicher und gefährlich seien, endlich sich in jenem Kloster keine Gelehrten fänden, die imstande wären nach Recht und Gerechtigkeit ein endgültiges Urtheil zu fällen. Die Bewohner von St. Dorothea wandten sich sofort an den Abt und ließen sich von ihm Weisungen geben, die sie bekannt machten. Die Beschwerde des Pfarrers, vom Bischof Konrad unterstützt, fand in Rom

¹⁾ Urf. E. E. E. 35. Stadtarchiv Breslau.

Gehör und es sollte der Propst zu Glogau, Liegnitz oder zum hl. Kreuz als Richter aufgestellt werden. Weil mit letzterem am bequemsten zu verhandeln war, ersuchte man ihn um sein Urtheil. Inzwischen war Dominikus Heryng aus dem Leben geschieden. Sein Nachfolger im Amte als Pfarrer von St. Elisabeth, Johann von Wohlau, zugleich Meister der Kreuzherren im Matthiasstifte, setzte die feindselige Gesinnung seines Vorgängers gegen die Mönche fort. Als die Augustiner den Propst vom hl. Kreuze wiederum als Richter verwarfen, wandte er sich an Bischof Konrad und das Kapitel mit der Bitte, die Berufung der Mönche nicht anzunehmen, sondern unbekümmert um sie das Urtheil bekannt zu machen. Zugleich klagte er die Augustiner der schweren Vergehen an, „daß sie unter dem Volke Zwietracht anzettelten, die Leute vom Gehorsam gegen die Kirche, vom Empfange der Sakramente an ihren Pfarrkirchen wider Gott und die Gerechtigkeit und den Menschen zu Schaden ihrer Seligkeit abwendeten, indem sie vorredeten: Da der Pfarrer mit all seinen Priestern im Banne sei, so sollten sie in seiner Kirche weder beichten, noch Sakramente nehmen, noch Messe hören. Wenn sie (die Geistlichen) noch ferner ihre mutwillige Hartnäckigkeit fortsetzen würden, so würde daraus großes Ärgerniß und Zwietracht entstehen.“¹⁾ Doch mögen diese harten Vorwürfe vielfach erfunden oder wenigstens von Mißtrauen und Eifersucht im grellsten Lichte dargestellt worden sein, sonst konnte sich unmöglich die Angelegenheit zugunsten der Augustiner wenden. Trotz aller Anstrengungen der Pfarrer und des Bischofs gingen endlich aus dem mehr als 20jährigem Kampfe die Mönche als Sieger hervor. Bei seiner Anwesenheit in Breslau 1454 befahl König Ladislaus die viel umstrittene Glocke unverzüglich herauszugeben. Vorher hatte schon Eugen IV. (1431—1447) zugunsten der Mönche sein Wort gesprochen.²⁾ In der Oktav von St. Agnes am 28. Januar wurde sie aus

1) Koppan, Handschr. No. 51 x x S. 816. Stadtarchiv Breslau.

2) Josef Alten von St. Dorothea. Stadtarchiv Breslau. Das Jahr ist leider nicht angegeben.

dem Kaufhause zur Kirche geschafft, sogleich befestigt und am folgenden Tage geläutet. Mit Recht sagt Heyne, daß „dieser wahrhaft kleinliche Rechtsstreit nur in einem Zeitalter möglich werden konnte, wo die Pfarrer mit Eifersucht über ihren Gerechtsamen wachten und tief eingewurzelte Vereiztheit die gesunden Sinne verblendete.“¹⁾ Im folgenden Jahre zersprang eine Glocke im Dorotheenkloster.²⁾ Den Dienstag nach Agnes 1455 wurde alsogleich eine neue und zwar „eine Seegerglocke gegossen und auf den Turm St. Dorothea gezogen, in der Meinung, einen Seeger daselbst anzurichten“. Doch wegen der vorhergehenden Glockenstreitigkeiten wurde sie nicht als Schlaguhr, sondern nur zum Läuten benutzt.³⁾ Im Jahre 1466 „kauft Hans Hoffmann Kannegießer von dem Prior und Konvente eine Glocke eiglichen Centner um 5 Gulden“. ⁴⁾

Während dieses langwierigen Streites hatte die Dorotheenkirche und bedrängten Mönche ein großes Unglück getroffen. Den 24. Juni 1448 stürzte ein Teil der Kirche plötzlich ein.⁵⁾ Die beiden Konfuln und Schöffen Johann Crapff (gest. 16. Juli 1497) und Joh. Gremmel der jüngere (gest. 1499)⁶⁾ machten sich als Wohltäter durch ihre reichen Spenden für die Wiederherstellung des schönen Heiligtums des Dankes besonders würdig und verdienten deshalb wohl vom Dichter besungen zu werden.⁷⁾ 1450, Freitag vor Misericordias Domini vermachte Niclas Rader 10 Gulden zum Bau der Kirche.⁸⁾

1) Heyne, a. a. O., Bd. I, S. 856.

2) Rosicz in Script. Rer. Sil. Bd. XII, S. 69. 71.

3) Topogr. Chronik. S. 607.

4) Klose, Darstellung der inneren Verhältnisse d. Stadt Breslau. Script. Rer. Sil. Bd. III, S. 184.

5) Pol's Jahrbücher, Bd. I, S. 199.

6) Markgraf u. Frenzel, Bresl. Stadtbuch, S. 94. 100.

7) Hanc struis hanc reparas felici Crappe Johannes / Auspicio; socias extendit Gremmel ad aedem / Vires et multos inclinat uterque favores / Ad Christi famulos, qui sunt mea gloria fratres. Panegyricus Sles. Paner. Vult. v. 189—193 a. a. O.

8) Zeitschr. f. Gesch. u. Alt. Schles. Bd. X, S. 138.

Nach den schweren Jahren der Bedrängnis und Kämpfe zogen friedliche Zeiten des Gedeihens und Blühens über St. Dorothea und seine Bewohner heraus. Und wenn auch nur einzelne Lichtstrahlen jenes Glückes aus dem Dunkel der Vergessenheit bis zu uns dringen, da die Geschichtsschreiber wie meistens so auch hier vor allem die Streitigkeiten und Aufsehen erregenden Ereignisse verzeichnet haben, so gestatten sie uns doch in etwa einen Blick in die Entwicklung und das segensreiche Wirken der Augustiner. Im Laufe der Jahre gewannen sie immer mehr das Wohlwollen des Volkes, so daß sie sich viele Freunde erwarben, die ihnen Vermächtnisse und Zinsen verschrieben für das Kloster und dessen Instandhaltung, für die Kirche und ihre Ausschmückung reichliche Wohltaten spendeten, so daß sie in den Stand gesetzt wurden, sich zu ihrem sicheren Unterhalt und Auskommen Grundbesitz und Häuser zu erwerben.

Im Jahre 1397 „vermacht Nikel Geystling 10 Mark zu deme gebowde zu der Kirche zu Sante Dorothee.“ 1401 „Freitag nach Jubilate legiert Katharina Jacuschine 1 mr. gr. zu S. Dorotheen zu glacefenstern im fore.“¹⁾ Allmählich verzeichnet die Wohltätigkeit gegen das Kloster auch größere Summen. 1413 „gibbt Nidel Schadendorff burg zw Breßlaw testamentsweise dem Prior und Convent S. Dorothee vier morgen ackers bei S. Niclas vor Breßlaw.“

Ebenso finden wir 1425 „einen Vertrag, welcher zwischen Johannes Lange Altaristen zw Breßlau vnd dem Convent zw S. Dorothea wegen 13 Morgen ackers, welche vor Breßlaw auff S. Niclas felde gelegen sind, aufgericht. Also daß das Convent dem Altaristen vnd seinen nachkommen davon jerslichen ein schock vnd ein Gr. Zinsen sollen abgeben.“ „Am freytag nach Conversionis Sancti Pauli im 1453. Jahre gibt Niclas Tilze testamentsweise dem Prior und Convent des Closters S. Dorothea zu einem ihelgerethe hundert mark groschen auf sein Haus mit den zweien Melzhaußern über der Dlaw gelegen,

1) Zeitschr. f. Gesch. u. Altert. Schles. Bd. X, S. 138.

umw welches Geld sein Testamentarier 8 mark gelbes jerlichen Zinses kauffen solte, zw einer ewigen messe zwlesen. Undt hat obgedachter Niclas Tilze solchen Zins zw seine lebetagen zwgebrauchen bevor behalten. Auch daß ehr in der Kirchen S. Dorothee begraben werden soll."

Bis 1517 hatten sie sich nach den Berichten des Rates an den Kaiser erworben: 2 „Häuslein“ auf der Dorotheengasse, eins auf der Ecke derselben, das andere daneben; ein Haus auf der Hundegasse, ein Haus über der Ohle, mehrere Häuser auf dem Mönchshofe; ferner einen Plan auf dem Schweidnitzer Anger mit einer Scheune, einen Garten an des „Muches Ecke“, 6 $\frac{1}{2}$ Morgen Acker auf den Siebenhufen und 24 Morgen vor dem Nikolaitore. Außerdem bezogen sie viele Zinsen von Häusern der Stadt und sonstige Zinsen, wie die vielen Schöppenbriefe nachweisen. Von den Klarissen kauften sie eine Wiese.¹⁾ Unter den zahlreichen Wohltätern wird besonders der Konsul Wilkin Berlin rühmend hervorgehoben, „der besonders das Beste der Kirche und Geistlichen zu St. Dorothea suchte, ein Mann von unbescholtner Rechtschaffenheit und Redlichkeit, der keinen Fehler würde gehabt haben, wenn er sich nicht vom Zorne zu oft voreilig hätte hinreißen lassen.“²⁾

Die Geschworenen der Mälzer schenkten jährlich zur Fastnacht dem Kloster eine Tonne Heringe.³⁾ In hervorragendem Maße bewiesen die Töchter der hl. Klara durch reichliche Zuwendungen ihr Wohlwollen den Bewohnern von St. Dorothea. Darum nimmt der Ordens-Provinzial der Provinz Bayern, Böhmen, Oesterreich, Steiermark, Kärnthén, Mähren, Schlesien und Polen in einer Urkunde, ausgestellt zu Grottkau den 20. Mai 1442, das Clarenstift in die Gemeinschaft seines

1) Jose Alten von St. Dorothea. Stadtarchiv Breslau. Die Höhe der jährlichen Zinsen läßt sich nicht bestimmen, da viele Schöppenbriefe ohne Name, Ort und Tag in verschiedenen Abschriften vorhanden sind. Doch dürfte es eine ziemliche Summe gewesen sein.

2) Klose, Innere Verhält. Script. Rev. Sil. Bd. III, S. 401.

3) Zeitschr. f. Gesch. u. Altert. Schlei. Bd. XXXV, S. 123.

Ordens auf und gewährt den Mitgliedern Teilnahme an allen Verdiensten, welche der Orden der Augustiner-Eremiten durch seine Gebete, die Darbringung des hl. Opfers, durch Fasten und andere Bußwerke erlangt und allen Ablässen, welche gedachtem Orden verliehen sind.¹⁾

Unter den Segnungen des Friedens sehen wir St. Dorothea sich immer mehr befestigen und nach vielen Seiten ihre Wirksamkeit entfalten. Die Verehrung, die das Volk ihnen in bevorzugtem Maße entgegenbrachte und nur auf ihren frommen Wandel, ihre eifrige, segensreiche Tätigkeit sich gründen konnte, beweisen uns die zahlreichen Wohlthaten, die ihnen zuströmten. Einen hervorragenden Eifer und Tüchtigkeit bewiesen sie als Verkünder des Wortes Gottes. Obwohl bedeutend später als andere Orden in Breslau eingeführt, hatten sie schon sehr früh, wahrscheinlich bald nach ihrer Gründung den ehrenvollen Vorzug, abwechselnd mit den Franziskanern von St. Jakob und den Dominikanern bei St. Adalbert die Kanzel der Kathedrale zu versehen und als Domprediger dem Clerus und Volke das Wort Gottes zu verkündigen.²⁾ So standen die Augustiner in inniger Fühlung mit dem Volke und es erscheint ganz natürlich, daß das Volksleben auch das Kloster in seinen Kreis hineinzog und umwob, besonders in den damals blühenden Zünften.

Die Gefellen und Schmiedeknechte hatten unter sich eine Innung gegründet ohne Wissen und gegen den Willen des Rates zum Schaden der Werkmeister und brannten eine Kerze bei St. Dorothea. Als der Rat mit Strafen gegen sie vorging, flüchteten sie ins Kloster und suchten Schutz durch das Asylrecht. Doch folgten sie der Vorladung des Rates und mußten versprechen, ihre Bruderschaft und gemeinsame Herberge aufzugeben, sowie keine Kerze mehr in der Dorotheenkirche zu brennen, wobei es der Rat ausdrücklich jedem freistellte, den Ordensbrüdern nach Belieben Almosen zu reichen.³⁾

1) Orig. Urf. d. Clarissen in Breslau. 320. Staatsarchiv Breslau.

2) Zeitschr. f. Gesch. u. Altert. Schles. Bd. XXXXI, S. 338.

3) Zeitschr. f. Gesch. u. Altert. Schles. Bd. IX, S. 170.

Es scheint aber auch diese Zeit nicht ganz von Stürmen frei gewesen zu sein, da noch König Wladislaw (1490—1516) dem Orden die Anerkennung aller Privilegien zu St. Wenzeslaus oder Dorothea bestätigt, was sicher nur auf Veranlassung der Mönche geschah. Unter den Fittichen des Friedens erschwang sich St. Dorothea durch das erfolgreiche Bemühen seiner Bewohner gegen Ende des 15. Jahrhunderts zur höchsten Blüte seiner äußeren Entwicklung unter den Augustinern. Wohl mit vollem Rechte spendet ihnen ein glaubwürdiger Augenzeuge, der Geschichtsschreiber jener Zeit, Barthel Stein das verdiente Lob, wenn er uns berichtet, daß sie ein „wohlausgestattetes und weitläufiges Kloster“ besaßen, dessen „Inneres und zumal den Umgang (=Kreuzgang) sie schön ausgebaut haben.“ Die Kirche zählte 15 Altäre, im Konvent residierte ein Prior mit 40 Brüdern. Als ein besonderes Zeichen des Wohlstandes hebt er hervor, daß die Brüder, mit der inneren schönen Einrichtung des Klosters „nicht zufrieden, außerhalb desselben auf der zu ihrer Kirche führenden Gasse (Dorotheengasse) eine auf gemauerten Bogen ruhende Brücke über die Ohlau errichteten.“¹⁾

Was die Provinzangehörigkeit des Dorotheenklosters betrifft, befand sich zur Zeit seiner Erstehung Schlesien im Verbande der Ordensprovinz Böhmen und Polen, an deren Spitze der Provinzial Nikolaus, Magister der Theologie, stand. Vorher war es mit Bayern vereinigt gewesen. Nach 1362 finden wir es wieder in der ausgedehnten Provinz Baiern, mit der es bis zu seinem beklagenswerten Untergange verbunden blieb. Der Grund, weshalb die schlesischen Klöster sich nicht dem näherliegenden Sachsen angeschlossen, war, weil sie nicht die Reform annahmen, für deren Verbreitung die Sachsen unter so frommen und gelehrten Männern, unter so großen Opfern und Schwierigkeiten kämpften. Schlesien war, wie der größte Teil der Augustiner-Eremiten zur Zeit des hereinbrechenden Luther-

1) Barthel Stein, a. a. O., S. 61. 71. Die Brücke hieß der Mönche-
steig oder Dorotheensteig.

tums nicht reformiert.¹⁾ Die Klöster in Schlesien bildeten ein eigenes Biskariat, als dessen Träger uns die Urkunden mehrmals den Prior von St. Dorothea bezeichnen. Im Jahre 1501 bekleidete Johannes Rolle beide Ämter; auch begegnen uns Schlesien und Polen zu einem Biskariate vereinigt. Der Provinzvikar war der Stellvertreter des Provinzials für den bestimmten Bezirk.

In einzelnen Klöstern teilten sich die Ordensleute in Priester, die sich mit der Seelsorge und Wissenschaft beschäftigten, in Kleriker, die sich durch Studien auf den Priesterstand vorbereiteten und in einem bestimmten Kloster sich befanden, und Laienbrüder, welche die verschiedenen Handwerke ausübten. Höchster Obere des Konventes war der Prior, der auf dem Provinzialkapitel gewählt wurde, dessen Befehle und Sorge alles unterstellt war. Nach Rang und Würde folgte ihm, zugleich als sein Stellvertreter im Falle seiner Abwesenheit der Subprior, dem besonders die Laienbrüder und ihre Beschäftigung anvertraut waren. Aus der Zahl der Patres wurde ein Sakristan bestimmt, der die Kirche, die Sakristei und den Gottesdienst zu überwachen hatte. Die äußere Verwaltung des Klosters sowie seines Besizes lag in den Händen des Syndikus oder Schaffers, der auch ein Weltmann sein konnte. In einer Urkunde der Stadt Grottkau finden wir im Jahre 1501 die Vertreter der einzelnen Ämter. 1417 treffen wir Joh. Hoherze als Prior, Bruder Johannes Meyßner Subprior und Sakristan, Bruder Johannes Neumann Schaffer. Die andern Ämter verteilen sich wie in den Klöstern anderer Orden. Da St. Dorothea zugleich Studienkloster war, wird Br. Georg als Lesemeister der hl. Schrift erwähnt.²⁾ Die Studien wurden bei den deutschen Augustiner-Eremiten eifrigst gepflegt, so daß eine Reihe von Gelehrten ihren Ruf weit verbreiteten. Im 15. Jahrhundert finden wir Augustiner auf allen deutschen Universitäten vertreten. In Erfurt beherrschen sie das wissenschaftliche Leben,

¹⁾ Barthel Stein, a. a. O., S. 61.

²⁾ Urk. der Stadt Grottkau 112. Staatsarchiv Breslau.

wie auch bald in Wittenberg, an deren Gründung sie besonderen Anteil hatten.¹⁾ Es steht wohl außer Zweifel, daß dieser wissenschaftliche Aufschwung in ganz Deutschland nicht ohne besonderen Einfluß auf die Klöster in Schlesien gewesen sein kann. Nur als spärliche Andeutungen davon kann man die Nachricht der Kapitelsakten ansehen, daß Fr. Adam von St. Dorothea (1501) das Kapitel ersucht, ihn zu unterstützen, damit er Studien halber verreisen und den schönen Künsten obliegen könne; ebenso wenn er um die Entleihung eines Buches aus der Bibliothek bittet. Beides wird ihm gewährt.²⁾ Daß auch in St. Dorothea die Studien blühten und wissenschaftliche Männer herangebildet wurden, beweist uns schon der Umstand, daß sie als Domprediger die Kanzel der Kathedrale inne hatten.



Siegel des Priors von St. Dorothea i. J. 1501.

Den Gottesdienst gestalteten die Augustiner-Eremiten wie die anderen Orden zur Erbauung des Volkes möglichst feierlich. In besonderer Weise wurde in St. Dorothea die Verehrung und Anbetung des hl. Altarsakramentes beim Volk befördert.

¹⁾ Kolbe Th., Deutsche Augustiner-Kongregation, S. 38.

²⁾ Korresp.-Blatt des Vereins f. Gesch. der evangel. Kirche Schles. Bd. IX, S. 122.

Am Donnerstage nach Mariä Himmelfahrt 1497 bekennt Johann Rolle, Vikar von Schlesien und Prior von St. Dorothea, namens seines Klosters vor den Konsuln der Stadt Breslau, daß sie jeden Donnerstage der Woche eine Prozession mit dem heiligen Leichnam zu halten verpflichtet seien, dieselbe auch wirklich beständig halten und ihre Nachfolger halten werden. Die Apollonia Schedelin und Katharina Kreczmerin von Domszil (Domschau) sowie andere fromme Frauen schenkten 1½ Stein Wachs zu 12 Kerzen, die während der Prozession getragen werden sollten und zu 5 Lichtern für die hl. Messe.³⁾

³⁾ Koppan Rep. N. 27, pp. S. 285. Stadtarchiv Breslau.



Zweites Kapitel.

Reformation.

Das schöne Glück frommen Klosterlebens und segensreichen Wirkens, das die Augustiner-Eremiten zum Nutzen vieler betätigten, war leider nur von kurzer Dauer. Der äußerlich so imposante Konvent scheint sich übrigens kaum zur wahren inneren Blüte, zur vollen Entfaltung des Ordenslebens und zu einem besonderen Wohlstande emporgeschwungen zu haben. Der lange vergeblich erklangene Ruf nach Reform an Haupt und Gliedern, für den begeistert, fromme Männer ihre ganze Kraft eingesetzt hatten, der so viele Konzilien beschäftigt und eine Reihe von fruchtlosen Reformdekreten gezeitigt, so viele Schriften voll Vorwürfe und Vorschläge der Feder abgerungen, schien in Dr. Martin Luther in Wittenberg einen tatkräftigen Herold gefunden zu haben, dessen kraftvolle Persönlichkeit durch Erfassung und Benützung der Zeitverhältnisse mächtig genug war, eine Bewegung unter hoch und nieder, bei Klerus und Volk hervorzurufen, die zur unheilvollen Lawine wurde, alles in schrecklichen Ruin mit sich fortreißend und unter sich begrabend. Unmöglich konnte der Funke, den der kühne Mönch von Wittenberg unter die Geister warf, zu solcher Flamme emporlodern, wenn nicht Brennstoff in Menge vorrätig gewesen wäre. Nur die Einsicht in die allseitig tief zerrütteten Verhältnisse, die Mißachtung jeder kirchlichen Autorität gibt uns, abgesehen von den äußeren Machtmitteln der Fürsten, die Erklärung für die riesenhafte Verbreitung der Reformationsideen, deren Forderung durch die unzähligen, mit allem Ernste und Eifer angestrebten, aber größtenteils mißlungenen Versuche immer gebieterischer gestellt wurde. Die Geisterrevolution, der Drang nach zügelloser Freiheit wälzte ihre Wogen auch bald nach Schlesien, vor allem in dessen Hauptstadt Breslau. Hier fand die Reformation

einen wohl vorbereiteten Boden sowohl bei der Geistlichkeit als auch beim Volke. Der Bischof und das Kapitel waren in einen erbitterten Kampf mit den Fürsten und Ständen verwickelt, der nicht so sehr gegen Personen, als gegen die kirchliche Autorität und Herrschaft gerichtet war. Das Kapitel lehnte sich offen gegen den Bischof auf und führte Beschwerde über ihn als einen ausländischen Eindringling. Der Colowrat'sche Vertrag (1504), der den unseligen Streitigkeiten ein Ende machen sollte, raubte dem geistlichen Stande viele Privilegien und alte, unangetastete Rechte und damit mehr als alles dieses: die Macht und das Ansehen. Der Vertrag, den der König Wladislaw bestätigte, wurde mit Recht als Sieg der weltlichen über die kirchliche Autorität gefeiert und war „die erste Ankündigung der Stürme, die ja sobald das ganze Gebäude der mittelalterlichen kirchlichen Ordnung bis in ihre Grundfesten erschüttern sollten.“¹⁾ Die Tatsache, daß das Domkapitel die im Jahre 1516 von Leo X. erfolgte Verwerfung des Vertrages nicht zu veröffentlichen wagte, ist Zeugnis genug für die errungene Macht und Stellung der Fürsten gegen die Kirche. Die noch lange dauernden Streitigkeiten über die Rechtsgiltigkeit des Vertrages dienten nur der größeren beiderseitigen Verbitterung und Erweiterung der Kluft zwischen dem weltlichen und geistlichen Stande, so daß die Fürsten mit Freude eine Lehre begrüßten, die ihre Widerseßlichkeit sanktionierte und ihnen die vollständige Abschüttelung des Krummstabjoches ermöglichte.

Mit diesen bedauernswerten Zwistigkeiten ging Hand in Hand eine ausgesprochene Geringschätzung, um nicht zu sagen Verachtung sehr vieler gegen Religion und Geistlichkeit, bei den meisten auch gegen die Orden. Das Streben der machthabenden Personen jener Zeit, sich immer mehr der Fesseln der Kirche zu entledigen, anderseits aber in allen kirchlichen Angelegenheiten, besonders soweit sie ins öffentliche Leben traten, ein Wort mitzureden, prägt sich besonders beim Magistrate von Breslau in auffallender Weise aus. Er konnte seine Pläne

1) Grünhagen, Gesch. Schlef. Bd. I, S. 370.

um so eher mit seiner Macht stützen, als er sich in letzter Zeit eine gewisse Unabhängigkeit dem Könige gegenüber geschaffen hatte und sich vielfach der Pflicht überhoben glaubte, seine Befehle zur Ausführung zu bringen, zumal die Furcht vor der Strafe nur eine geringe war, da er selbst im Auftrage des Königs die Landeshauptmannschaft des Fürstentums Breslau inne hatte.¹⁾ Im Jahre 1517 griff der Rat in die Verwaltung der Kirche ein, indem er für einzelne Kirchen Kirchväter bestimmte, welche die Einnahmen und Ausgaben für gottesdienstliche Zwecke und kirchliche Bedürfnisse zu überwachen und dem Räte Rechenschaft zu geben hatten.

Seltamerweise finden wir gerade bei St. Dorothea eine Reihe unglücklicher Umstände vereinigt, die dem Vordringen der neuen Lehre so schnellen Eingang, so günstige Aufnahme verschafften und es in den Vordergrund des kirchlich=revolutionären Lebens stellten. Vor allem hatte es sich nie der strengeren Reform im Orden angeschlossen und neigte somit von vornherein zu einer leichteren Auffassung des Lebens und Ordensgeistes. Damit schwand die Hochachtung und Verehrung des Volkes, welches ohnehin in jener Zeit die Geringschätzung alles Kirchlichen, besonders der Geistlichkeit, offen zur Schau trug; damit versiegte aber auch die Quelle des Almosens. Zu Anfang des Jahres 1517 war ihre Verwaltung in so mißliche Verhältnisse geraten, daß der Rat im Einverständnisse mit dem Kapitel am 28. April ein genaues Inventar des Klosters und der Kirche aufstellen ließ und alles zwei Kirchvätern, Hans Berlin und Sebastian Monau²⁾ in Verwaltung gab, die sich gar bald genötigt sahen, sogar einen Teil des Kirchenschmuckes zu veräußern, um die notwendigsten Reparaturen vornehmen zu können. Auch die innere Verwaltung des Klosters war ihren Händen anvertraut, so daß sie alle Ausgaben und Einnahmen überwachten und an sich zogen,

¹⁾ Soffner Joh., Gesch. d. Reformation in Schles., S. 3 f.

²⁾ Von 1517—1530 finden wir Hans Berlin, Sebastian Monau und Hans Pecher; von 1525—1539 Tyllmann Hertwig; von 1530—1539 Ludwig Pfünzig als Kirchväter.

und die Augustiner in allen Lebensbedürfnissen auf die Kirchväter angewiesen waren. Tyllmann Hertwigk wird ausdrücklich „Vorsteher der Kirche und Mönche“ genannt. Wir finden Ausgaben verzeichnet von Hans Berlin, „gegeben den Mönchen für Fleisch zu Ostern; für die Mönche für Wein; für Herrn Christoph; dem Prediger“, ferner für den Gottesdienst.¹⁾

In demselben Jahre (1517) war St. Dorothea der Schauplatz eines Ereignisses, das vielfach skandalöses Aufsehen erregte. Im Kreuzgange des Klosters befand sich (nach Klose's Angabe seit 1514) ein Marienbild, das als wundertätig verehrt wurde und viele Gläubige anzog, die es mit Perlen, silbernen Motivtafeln, Edelsteinen und verschiedenen Kostbarkeiten zum Danke für Gebetserhörungen schmückten. Dr. Adam, der Prediger von St. Dorothea tadelte in einer Predigt heftig die Verehrung dieses Bildes. Zur Strafe dafür hat er „davon weichen und sich anderswo, als zu Reisse, Grotte und in Mähren zu Olmütz, Brünn mit dem Predigtamt behelfen müssen“. Später kehrte er wieder in seinen Konvent zurück. Wenn auch die Berichte, ganz im Geiste konfessioneller Färbung dargestellt, offenbar übertrieben sind, wird man nicht leugnen können, daß sich Mißbräuche eingeschlichen hatten, die allmählich das Interesse der kirchlichen Obern auf sich lenkten.

Am St. Georgiitage, Donnerstag den 23. April 1517, benachrichtigt der Archidiacon das Domkapitel,²⁾ daß der Bischof mit dem Magistrat vereinbart habe, den folgenden Tag einige aus dem Kapitel nach St. Dorothea zu senden, um das Marienbild an der Wand des Kreuzganges, von dem die Prediger und andere Mönche zur Täuschung des Volkes täglich ungeheure Wunder kündeten, zu entfernen und zugleich ein Verzeichnis aller Sachen und Kleinodien des Klosters aufzustellen. Ferner habe der Rat mit dem Bischof beschlossen, an den P. Provinzial zu schreiben, daß

1) Klose Akten von St. Dorothea. Stadtarchiv Breslau.

2) Acta Capituli, 1517, 23. April. Domarchiv Breslau.

ernstliche Klagen über das ärgerliche Leben der Bewohner von St. Dorothea geführt würden und er sich bemühen sollte, das Kloster zu reformieren.

Er frage nun unter Wahrung des strengsten Stillschweigens auch das Kapitel um seinen Rat. Nachdem alle, mit Ausnahme Jurenschild's sich zum Stillschweigen verpflichtet hatten, verhandelten sie über die Angelegenheit und zollten einstimmig dem Vorhaben des Bischofs Beifall mit dem Wunsche, daß vorher ein Inventar angefertigt und das geopfertete Wachs den Kirchvätern für den Gottesdienst übergeben werden sollte. „Am Freitag vor Misericordias Domini, den 1. Mai ließ Herr Johannes Turzo die Zeit Bischof zu Breslaw, seliger gedenkt- nus, ohne Zweifel aus Ursachen und Bedenken das schöne Marienbild, so ein Augustinermönch, der Todtenbischof genannt aufgerichtet und des Teufels und seiner Diener anstiften viel vermeinte Mirakel that und den Brüdern brachte mit großem Unwillen der Brüder, öffentlich in Gegenwart vieler Geistlichen und Weltlichen Personen abnehmen und durch Claus Ghyer die Zeit Kirchenvatter zu Sant Elisabeth wegtragen. Denn weil Gott, Christo und seiner Mutter der heiligen Jungfrauen Mariä zu unehr, dabei große Abgötterei geschah, konte solches der Bischof in die Länge nicht dulden. Die Mönche hielten bei der Bürgerschaft heftig an, sie sollte das Bild wider fordern, so fern sie nicht eine große Strafe über ihren Hals ziehen wolte. Da sie bei den Männern nichts schaffen konten, überredeten sie die Bürgersfrauen, welche in großer Anzahl um Restitution des Bildes bei dem Bischofe gebeten und angehalten. Welches er ihnen auch zweimal abgeschlagen. Da sie sich aber nicht wolten abweisen lassen, sondern steif auf ihrer Bitte verharret und gesaget: sie wolten von dannen nicht weichen, er hätte sie ihrer Bitte gezwieget. Wolan sprach der Bischof, weil ihr das Bild ja nicht lassen wolt und ich es auch gern bei mir hätte und wir auf beiden Theilen mögen zu Friede gestellt werden, so sehet hier, da habt ihr ein Theil davon und gab ihnen den Mönch, der dafür kniete, das andere Theil (Mariäbild) wil ich

mir behalten. Mußten also Frauen und Mönche ohne das Marien bild mit Spott davon ziehen.“¹⁾

Die Augustiner ließen sich die gewalttame Entfernung des Bildes nicht gleichgültig gefallen. Freitag, den 4. Juni, Tag nach Fronleichnam, teilte der Kanzler Mathäus Vogus im Namen des Bischofs dem Kapitel mit, daß sich ein Mönch von Dorothea wegen des Bildes sehr beklagt habe, da sie jetzt viele Almosen entbehren müßten, die sie früher empfangen hätten; zugleich habe er die Bitte vorgetragen, daß das Bild wieder zurückgegeben werde, oder wenigstens ein anderes an irgend einem Ort angebracht werden dürste. Der Bischof habe ihm den Bescheid gegeben, daß er das Bild im Einverständnisse mit dem Kapitel und dem Magistrate der Stadt beseitigt habe und ohne deren Wissen könne er keine Bestimmung treffen. Als der Kanzler sich entfernt hatte, bemerkte noch der Archidiacon, daß an ihn dasselbe Ersuchen von dem Mönche gestellt worden sei und er ihm auch deutlich zu verstehen gegeben hätte, daß im Falle der Verweigerung seiner Bitte das Kapitel sich großen Unannehmlichkeiten aussetze, nicht nur von seiten der Brüder in St. Dorothea, sondern des ganzen Ordens. Das Domkapitel beschloß, die unangenehme Angelegenheit dem Senate der Stadt zu überlassen, dem es wenig Mühe kosten würde, das verderbliche Vorhaben und die Drohungen zunichte zu machen.²⁾ Das Kapitel hatte Recht; der Rat besaß die Macht in seiner Hand, die Mönche zur Ruhe zu weisen. Es täuschte sich aber auch in der Erfüllung seiner Hoffnung, da der Rat nicht nach seiner Absicht handelte. Bald sehen wir St. Dorothea wieder im Besitze eines Marienbildes (ob des früheren oder eines neuen, kann nicht festgestellt werden), zu dem das Volk zahlreich herbeiströmt.

Jeder vorurteilsfreie Leser wird sich des Eindruckes nicht erwehren können, daß die Erzählung den Stempel der Tendenz

1) Klose Hdschr. 98, S. 1. 35 Stadtarchiv Breslau. Fabri Collectanea, p. 140.

2) Acta capituli, 4. Juni 1517. Domarchiv Breslau.

und Entstellung an der Stirn trägt. Die Tatsache wird gewiß niemand leugnen, daß aber die pikanten Umstände auf freier Erfindung des einzelnen beruhen, davon überzeugt uns schon die mehr oder minder gehässige Darstellung, die bei der Vergleichung der verschiedenen Berichte klar zutage tritt. Offenbar aber spricht die eine Tatsache, daß die öffentliche Verehrung des Marienbildes, worüber man so großen Lärm gemacht, wieder gestattet wurde, klar genug für die Rechtfertigung der Dorotheaner, führt die Berichte auf ihren wahren Wert zurück und widerlegt die übertriebene Anschuldigung großer Mißbräuche. Unmöglich hätte der Rat, dessen Macht von Tag zu Tag wuchs, es erlaubt, wenn die Gerüchte ganz auf Wahrheit beruht hätten. Diese Vorgänge unmittelbar vor Luthers Auftreten verbreiten Licht genug über die inneren Zustände St. Dorotheas und den Geist seiner Bewohner, so daß uns ihr späteres Verhalten leicht erklärlich erscheint.

Ferner bot auch in Breslau die Verkündigung von Ablässen der antikirchlichen Bewegung mächtigen Vorschub. Am 3. März 1518 sprach das Domkapitel offen seine Mißbilligung gegen die vielen Ablässe aus und ersuchte den Bischof, dergleichen Bittsteller abschlägig zu bescheiden, da in den letzten Jahren so viele Ablässe in Breslau verliehen worden, daß das Volk, derselben überdrüssig, nur darüber spottete; auch sei das Volk zu arm.¹⁾

Schon im folgenden Jahre bot gerade St. Dorothea dem Kapitel Anlaß, seine Gesinnung gegen die Ablässe offen zu bekunden. Die Augustiner hatten vom Apostolischen Stuhle einen vollkommenen Ablass für alle erlangt, welche die Brüder für die bevorstehende Feier des Generalkapitels zu Venedig unterstützen würden. In der Bulle war ausgesprochen, daß jeden die Strafe der Exkommunikation treffe, der es wage, dem Ablass hindernd entgegenzuwirken.

Als am Mittwoch, den 13. Mai 1519, der Kanzler des Breslauer Domkapitels Dr. Stanislaus Burgk das päpstliche

¹⁾ Rastner, Archiv Bd. I, S. 1.

Schreiben in der Sitzung überreichte, waren die Domherren sehr ungehalten; doch fanden sie keinen Ausweg den Ablass zu verbieten, ohne der Exkommunikation zu verfallen. In Erinnerung, daß der Rat sich wiederholt beim Bischof und Kapitel über die häufigen Ablässe beklagt, sandten sie sofort die Domherren Nik. Weidner und Laurentius Pötschel zum Räte, um ihn zu benachrichtigen und anzufragen, was er tun wolle und ob er ohne Gefahr der Strafe ein Mittel ausfindig machen könne. Noch an demselben Tage wurde den in der Sakristei zur Vesperzeit versammelten Herren die Mitteilung, daß die Konsuln über diese Angelegenheit ein ernstes Wort mit den Brüdern von St. Dorothea reden und ihnen vorstellen würden, daß sie in Breslau ebenso viel für das Generalkapitel zusammenbringen würden, als sie sich durch den Ablass verschaffen könnten. Durch diese Hoffnung und verschiedene Drohungen bemühten sie sich, die Augustiner von ihrem Plane abzubringen. Außerdem hatte der Rat den Entschluß gefaßt, sich an den Bischof in Ofen zu wenden, mit dem Ersuchen, bei der Königlich Majestät vorstellig zu werden, daß er den Apostolischen Stuhl angehe, für die Bewohner seines Reiches fürderhin nicht so viele Ablässe zu bewilligen. Gleichzeitig mit der Eingabe des Magistrates sollten auch die Herren des Kapitels ein Schreiben desselben Inhaltes abschicken. Der Kanzler entwarf sofort ein Schriftstück, das verlesen wurde und Beifall fand.¹⁾ Über den weiteren Verlauf der Angelegenheit erfahren wir nichts.

Daß die Ablässe und ihre Gnaden beim Volke alle Hochschätzung verloren hatten, zeigte sich klar, als 1520 der Franziskanergeneral für die Bernardiner ein Ablassdekret an die Kirchthüren anschlagen ließ. Das Volk gab in drastischem Wit und Spott seiner Verachtung ungescheut Ausdruck.²⁾

¹⁾ Kastner, Archiv, Bd. 1, S. 2.

²⁾ Zibiger, Mich. Jos., Das In Schlesien Gewaltthätig eingerissene Lutherthum, Teil I, S. 33.

Die Grundsätze der neuen Strömung erfaßten immer mehr die Klöster und breiten Schichten des Volkes. Bei den Bewohnern von St. Dorothea nahmen die reformatorischen Ideen bald Gestalt und Leben an. Sie erscheinen darum auch als die ersten, welche sich Ausschreitungen schuldig machen, die wir nur als Konsequenzen der neuen Lehre gelten lassen können. Vielleicht mögen die Kirchväter auch nichts weniger als in Überfluß für den Unterhalt der Mönche, deren Ansehen längst auf tiefste gesunken war, gesorgt haben, doch wären solche Vorkommnisse beim Festhalten an die katholischen Prinzipien unmöglich gewesen. 1520 schreiben die Kirchväter von St. Dorothea: sie hätten nichts eingenommen, weil Adam mit seinen Brüdern ohne Wissen aus der Sakristei Wachs genommen, geschmolzen und hinter ihrem Rücken verkauft habe, ungefähr 42 Gulden im Jahr. „Dergleichen etlich silberwerck von alß kageln das gold genon vnd hinder unsn Willen vnd schmeltzen lassen, darauß sie etliche 20 guld gekofft suches alles hot Wolff Holzel von sie gekofft der weiß de suma. das geld alles verpraßt zu schaden vnd Abbruch der kyrchn.“¹⁾ Als der Rat hiervon Kunde erhielt, gab er sofort den Kirchvätern strenge Verhaltensmaßregeln, um in Zukunft dergleichen unliebsame Vorfälle zu verhüten, indem er schrieb: „Wir Rathmanne bekennen . . . daß wir den Ersamen kirchenvatern zu sankt Dorotheen diß vnderricht, wie sie sich ires Ampts furhaldenn sollenn gethan habenn. Die kirchenvater sollen mit der mönche schult nach des Closters gebawde nichts zeuthun haben nach zeubezalen alleyn dy kirche mit gebawde wehne wachße nach irem erkenntnus versehen, das geldt inn bitstulenn oberall befunden sol an der kirchen nutz gewandt werden vnd sunst nynderthyn Sie sollen auch der kirchen ornat vnd Silberwerck lauttes des Inventarien vorwaren das kein apbruch nach schade dortzu geschee vnd einem getrawen Sakristono befehlen vnd vertrauen der mit wißen der kirchenvater gesetzt sol werdenn die kirchenvater sollen möglichen vleiß haben, wider einzcu-

1) Klose, Handschr. 98, S. 34. Stadtarchiv Breslau.

mahnen das weggenöhmten Silber vnd machß durch Doctor Adam vnd seine Bruder do durch eß wider zcur kirchen können magt vnd an der kirchen nutz gewandt werden, dann wirß unborgeßlich halben wollenn. Der albe Herr Niclas Sacristanus sol wider gefordert werden rechnunge zcuthun, von deme, das ihm von einem Erbaren Rath vnd kirchenvätern, lautes des Inventarien jene Zeit vberantwort ist worden ob iß och nach alß gar befunden wirt.“¹⁾

Beim Räte hatten sich die Anschauungen unterdessen soweit der Opposition zugewendet, daß er 1521 ohne weitere Bedenken gegen den Einspruch des Bischofs die Vikare bei Maria Magdalena beseitigte und an deren Stelle junge Theologen setzte, welche ebenfalls den Wittenbergischen Grundsätzen huldigten. Wie schnell die verkündete Glaubensfreiheit im Volke Wurzel schlug, seine Gewohnheiten und Sitten umwandelten und Früchte zeitigte, konnte nicht lange verborgen bleiben. In der Fastnacht 1522 bewegte sich ein lauter, lärmender Zug durch die Straßen bis zum großen Marktplatz, wie ihn Breslaus Mauern wohl noch nie geschaut. Verkommene Menschen aus den niedrigsten Schichten hatten die Gewänder der Domherren, Vikare, Mönche und Nonnen angelegt und verspotteten unter dem wüsten Gelächter des Pöbels zum Schrecken aller edleren Bürger in maßlosem Hohn und unverschämter Frechheit die Kirche in ihren Gebräuchen und gottesdienstlichen Verrichtungen, die Geistlichkeit, das Heiligste, was die Religion besitzt und führten vor aller Augen scheußliche, unzüchtige Szenen auf, die allem Ehr- und Schamgefühl spotteten und jeden Menschen mit Ekel und Abscheu erfüllten. Vergebens beschwerte sich das Kapitel beim Magistrate, daß er den schändlichen Umzug nicht gehindert und das große Ärgernis, das durch die Profanation des Heiligsten gegeben worden, nicht bestraft habe.²⁾

Der Rat ging in seinen vermeintlichen Rechten immer weiter. Bald verbreitete sich das Gerücht: der Pöbel beab-

¹⁾ Liber Definitionum I, S. 97. Stadtarchiv Breslau.

²⁾ Kastner, Archiv, Bd. I, 7.

sichtige einen Skandal auf der Dominsel. Durch die kürzlichen Vorgänge nicht ohne Grund beunruhigt, brachte das Domkapitel die vielen kostbaren Kleinodien in sicheren Gewahrsam und stellte sie in den Osterfeiertagen, wie sonst üblich, nicht zur öffentlichen Verehrung aus. Sogleich mischte sich der Rat in die Angelegenheit, erhob Widerspruch beim Kapitel und wollte den Ort der Aufbewahrung wissen. Trotz aller Versicherungen des Bischofs und des Kapitels ruhte er nicht, bis der König auf sein Drängen die Aufstellung des Kirchenschmuckes befohlen hatte.¹⁾

In demselben Jahre (1522) gelang es dem Räte, die Bernardiner mit Gewalt aus den Mauern Breslaus zu verweisen. Als treue Söhne des hl. Johann von Capistran waren sie wie in anderen Klöstern der Provinz, so auch in Breslau, durch ihr musterhaftes Ordensleben und ihre große Beliebtheit beim Volke ein Bollwerk des alten Glaubens und ausgesprochene Feinde der eindringenden Häresie, die sie in eifrigen und beredten Predigten bekämpften. Gewiß trafen verschiedene Gründe zusammen, die den Rat gegen die treuen Mönche einnahmen und den bedauernswerten Untergang des schönen Klosters herbeiführten.²⁾ Doch wird niemand, der eingehender und unparteiisch die Quellen prüft, der Erkenntnis sich verschließen können, daß vor allem ihre entschiedene Stellung gegen das neue Evangelium und die daraus entspringende Abneigung des Rates sie aus der Stadt verbannte. Dies beweist auch klar der Inhalt des Schreibens, das der Rat als Antwort auf den Befehl, die Jakobiten zu bestrafen, den Ordensobern sandte.

Der Ruf der Freiheit, der von Wittenberg ertönte, war in Breslau über die hohen Klostermauern gedungen und fand in den stillen Zellen der geheiligten Stätten um so

¹⁾ Kastner, Archiv, Bd. I, 5.

²⁾ Heyne a. a. O., Bd. III, S. 979.

mächtigeren Widerhall, als ein Mönch der Prophet war. Gar manchem waren die düstern Mauern zu eng, das Joch der Ordenszucht und Gelübde zu schwer, das geistliche Kleid verächtlich geworden, nun konnten sie ohne Schande, ja mit Berufung auf das Evangelium ihre lästigen Fesseln abwerfen und der Freiheit des Geistes, aber noch mehr des Fleisches und seiner Gelüste leben. Die Folgerungen jener Lehre von Wittenberg: „daß niemand im Kloster die Gebote Gottes halte, kein Mönch in der Klappe selig werde; wer im Kloster sei, sei in Teufels Namen eingegangen, die Gelübde der Geistlichen, als Keuschheit, Armut, Gehorsam seien wider das Evangelium“,¹⁾ drängten sich von selbst auf. Es waren die Bewohner von St. Jakob und St. Dorothea, die bald die Führerschaft im Werke der unheilvollen Umwälzung übernehmen, von denen besonders erstere wahrhaft unermüdlische Vorkämpfer für die Lehre Luthers wurden. In diesen beiden Klöstern stand es in letzter Zeit mit dem religiösen Leben nichts weniger als lobenswert; tief beklagenswerte Uebelsände waren besonders von ersterem in die Oeffentlichkeit gedrungen. Man widerstrebte offen und hartnäckig den Befehlen der Ordensobern, Könige und Päpste, sich mit den Bernardinern zu vereinigen und die strengere Observanz anzunehmen. Sie hatten Furcht und Scheu vor den schwersten kirchlichen Strafen abgestreift und verharreten wie in Sachen des Ordens so auch in der Predigt des freien Evangeliums trotz aller Ermahnungen, Drohungen und Strafen freventlich auf ihrer Meinung. Daß diese beiden Klöster sich zu unglücklichen Werkzeugen des geistigen Umsturzes machten, findet zwar seine Erklärung in der gelockerten Observanz, der sie anheimgefallen waren, aber ebenso in dem innigen Verhältnisse, das sie mit der Wiege und den Urhebern der Reformation verband. St. Jakob gehörte zur großen sächsischen Provinz und ließ sich durch keine Macht und Strafe zur Trennung von derselben bewegen.²⁾ Viele besuchten die damals so berühmten Augustiner-Universitäten

1) Kolbe Th., Deutsche Augustiner-Kongregation, S. 374.

2) Vgl. Reisch, Kurze Geschichte der Franziskaner in Breslau, S. 23 ff.

Erfurt und Wittenberg, wo sie aus dem Munde der Herolde des reinen Evangeliums die Irrlehre aufnahmen und in die Heimat zurückgekehrt, sich selbst umsomehr zu Verteidigern derselben machten, als ihre Gegner, die Bernardiner, streng am alten Glauben festhielten und alle Kraft für ihn einsetzten. Noch mehr ermutigte sie zu maßlosem Vorgehen die Freundschaft des Rates, in dem sie einen mächtigen Schutz gegen allen Zorn des Papstes, Königs und Kapitels wußten.

Wenn auch St. Dorothea nicht dem Provinzverbande Sachsens einverleibt war, so erscheint es nur allzu natürlich, daß sie das Eintreten für die Lehre Luthers als ihre eigenste Sache betrachteten, da der mächtige Reformator, dem so viele als einem Gottgesandten entgegenjubelten, derselben Ordensfamilie angehörte, und sie sich mit dem erhofften Ruhmeskranze zu schmücken wähnten.

Die Kunde von den Vorgängen ihrer Klöster in Sachsen war bei dem lebhaftesten Verkehr, der sich bald in dieser Beziehung entwickelte, sicher in kürzester Zeit zu ihnen gedrungen. 1522 war das Augustinerkloster in Erfurt vollständig leer; in Wittenberg waren von der großen Zahl nur noch wenige übrig geblieben; alle hatten die Freiheit gesucht und meistens Würden und Ämter erlangt. So wagten es denn auch die Augustiner bei St. Dorothea, für die Grundsätze ihres „großen Apostaten“ freimütig einzutreten und begannen im März 1523 in ihren Predigten die Prälaten und Geistlichen öffentlich zu schmähen. Das Domkapitel ersuchte Mittwoch, den letzten März, die Bistums-Administratoren, den Prior und Prediger von St. Dorothea vor sich zu laden und ihnen ihre Ausschreitungen streng zu verweisen.¹⁾ Die Vorhaltungen scheinen ebenso wenig gefruchtet zu haben wie die Mahnschreiben Papst Hadrians VI. und König Sigismunds von Polen die Breslauer von der Neuerung abwendig zu machen vermochten. Im Herbst desselben Jahres führte der Magistrat Dr. Joh. Heß ohne bischöfliche Investitur als Pfarrer von

¹⁾ Rastner, Archiv, Bd. I, S. 11.

Maria Magdalena und ersten protestantischen Prediger ein und gab den Kaplänen von Maria Magdalena und St. Elisabeth den strengen Befehl, nur Dr. Heß als ihren Obern anzuerkennen. Damit war die Durchführung der Reformation so gut wie gesichert.

Das Beispiel der Augustiner-Eremiten in Sachsen, die zahlreich ihre Klöster verließen,¹⁾ und mit Berufung auf das reine Evangelium der Emanzipation des Fleisches huldigten, riß auch in Breslau zu weiterer Nachahmung hin, die ebenso wenig aus wahrer, innerer Überzeugung oder ernstem Streben nach Reform, sondern nur aus irdischem Vorteil und zügelloser Leidenschaft entsprang. Der erste, welcher den Reigen eidbrüchiger Apostaten eröffnete und ohne alle Scham die letzten Schranken durchbrach und seinen Namen mit Schande bedeckte, war Fr. Matthäus Mayer aus St. Jakob, der mit priesterlicher Segnung (!) eine Beguine heiratete und öffentlich Hochzeit feierte. Ihm folgte bald der Prediger in St. Dorothea, Peter Stellauf, der sich mit seinem Prior nicht vertragen konnte. Eid und Gelübde treulos mit Füßen tretend, warf er das Ordenskleid von sich, heiratete und wurde Buchbinder und Meister im Holzgäßchen.²⁾

Da die öffentlichen Skandale von seiten der Mönche und Geistlichen, sowie die erregte Stimmung unter dem Volke überhand nahm, sah sich das Kapitel gezwungen, mit aller Energie dem Unheil drohenden Übel zu steuern. Den 4. April fand auf Veranlassung des Bischofs Jakobus ein Diözesankonvent statt, auf welchem Abgeordnete gewählt wurden, die am 11. April mit den Vertretern der Irrlehre Einigung und Frieden herbeiführen sollten. Doch erwiesen sich alle wohlgemeinten Mühen erfolglos, da der Stand der Weltlichen mit Ungefüg seine Forderung dem Bischof schriftlich einreichte: „daß man daß heyl. Evangelium frey, ungehindert predigen lasse, nach Deittunge der heyl. Schrift und demselben frey nachlebe, un-

1) Kolde Th., Deutsche Augustiner-Kongregation, S. 385.

2) Fibiger, a. a. O., Teil I, S. 128.

angeesehen aller Menschen“, d. h. mit Verwerfung aller kath. Tradition, der Erklärung der Kirchenväter und des Einspruches der kirchlichen Obrigkeit.¹⁾ Ebenso gipfelten die Verhandlungen mit den Breslauern nur in weitgehenden Forderungen zu Gunsten der Neuerer. In beiden Fällen sah sich der Bischof gezwungen, bedeutende Zugeständnisse zu machen.

Um so mächtiger und zuversichtlicher verschafften sich die Ideen des Reformators von Wittenberg Geltung in der Öffentlichkeit und gewannen immermehr an Herrschaft. Dem beständigen zwecklosen Streiten in allen Kreisen der Bevölkerung ein Ende zu machen, beschloß Heß, seine ausgesprochenen Lehren die Feuerprobe bestehen zu lassen und in einer großen öffentlichen Disputation, die er als Doktor zu Breslau halten wollte, klar zu beweisen, daß sie wirklich auf dem Worte Gottes begründet seien und so vor allen einen glänzenden Triumph über seine Gegner zu feiern. Die Thesen derselben hatte er schon vorher im Februar in der Schrift veröffentlicht: *Axiomata disputationis Vratilaviensis*, worauf am 11. April sofort eine Gegenschrift von katholischer Seite erschien.²⁾ Jetzt ließ er die Streitsätze öffentlich anschlagten und unter dem Volke verbreiten. Das Volk war durch die verschiedenen Hetze- reien und Kämpfe der Parteien, wie der Bischof selbst in der Konventsrede am 4. April 1524 sprach, zu einer „rasenden Menge“ geworden. Um so herrlicher konnte der Sieg sein Werk krönen. Die Schuld an der Aufregung der Volksmassen traf auch vielfach die Mönche von St. Jakob und St. Dorothea, welche an den Osterfeiertagen im Dome aufreizende Predigten gehalten hatten. Als man dem Domprediger der letzteren den Zutritt in die Kirche verwehrte, predigte er auf dem Kirchhofe. Darum wurden beide Domprediger ihres Amtes enthoben und der Prior von St. Adalbert vom Kapitel erjucht, deutlich auf

1) Kastner, Archiv, Bd. I, S. 29.

2) Soffner, Reformation, S. 38 f.

der Domkanzel zu predigen, bis nähere Bestimmungen getroffen wären.¹⁾

Der Bischof und das Kapitel lehnten jede Beteiligung an der angekündigten Disputation ab, da kein kompetenter Schiedsrichter zugegen sei und durch dieselbe die Gegensätze nur noch schärfer hervortreten würden. Der Erzbischof von Gnesen erhob durch den Kanzler Georg Miskowsky beim Räte Protest gegen die Abhaltung der Disputation und erklärte, wenn Heß an einem anderen passenden Orte, wo die Wut des Pöbels nicht zu fürchten sei, und vor unparteiischen und urteilsfähigen Schiedsrichtern disputieren wolle, sei er bereit, einige gelehrte und ehrliche Männer zu derselben zu entsenden, die in gehöriger Weise Rede und Antwort stehen sollten. Heß und besonders der Rat gingen auf die Bedingungen nicht ein, da die Erfolge einer öffentlichen Disputation in Breslau bei den Gelehrten sowohl als auch beim Volke ihre Pläne um ein Bedeutendes der Verwirklichung näher zu bringen versprachen. Sie fand vom 20. bis 23. April 1524 in der Kirche der Augustiner = Eremiten, (St. Dorothea²⁾) statt. Daß die Augustiner den Anhängern Luthers zu einer so feierlichen Rundgebung der reformatorischen Propaganda ihre Kirche einräumten, nachdem Luther und seine Lehre längst von Rom verdammt war, kennzeichnet von vornherein ihre Stellung.

Der Rat, der die Disputation veranstaltete, hatte seine offiziellen Vertreter gesandt. Für den hebräischen Text des Alten Testaments standen Dr. Heß Valentin Friedland, Rektor der Schule zu Goldberg, für den griechischen Text des Neuen Testaments der gelehrte Antonius Nizer, Magister der Philosophie zur Seite. Als Respondenten schlossen sich ihm an für den ersten Tag der Franziskaner Joh. Wunschalt³⁾, Baccalaureus

¹⁾ Kastner, Archiv Bd. I, S. 31.

²⁾ St. Dorothea war damals von den Augustinern noch nicht verlassen wie Grünhagen berichtet; vgl. Gesch. Schlef. Bd. II, S. 28.

³⁾ Joannes Wunschalt Curiensis (Hoi?) war 1521 an der Universität Crjurt immatrikuliert. Er wird dort genannt: Silesie heresiarcha, was

der Theologie, Rustos der Breslauer Rustodie, der vor kurzem erst aus Wittenberg zurückgekehrt war, später sein Ordensbruder Joachim Schnabel. Von seiten des Bischofs war kein Vertreter zugegen. Aus Privatinteresse waren als Verteidiger der katholischen Lehre erschienen: Joh. Mezler, Doktor beider Rechte und vier Dominikaner, der Prior von St. Adalbert, Martin Scheiter, sein Vikar Dr. Martin Sporn, Bernhard Czipser und Andreas Schmidt, Prediger aus Schweidnitz. Beisitzer waren zwei öffentliche Notare: Anton Lebe und Sebastian Heynemann; Zuhörer die meisten Ratsherren, gelehrte Bürger, Vertreter anderer Städte und eine Menge neugierigen Volkes. Die drei Thesen, die Heß verteidigte, handelten von der Autorität der hl. Schrift, vom hl. Meßopfer und dem Verdienste Christi und endlich der Priesterehe. Von der inneren Rechtfertigung, einem der hauptsächlichsten Differenzpunkte der Neuerer, erfahren wir nichts. Mittwoch nach Cantate, den 20. April 1524, war der Beginn der für den Sieg der Reformation in Schlesien so hochwichtigen Disputation.¹⁾

Nachdem die damals üblichen Vorbereitungen getroffen, nach altem Gebrauche eine feierliche Messe zum hl. Geiste um 6 Uhr zelebriert, die Bücher der hl. Schrift des Alten und Neuen Testaments bereitgelegt und die Abgesandten und öffentlichen Notare erschienen waren, bestieg der Präsident Dr. Joh. Heß, Professor der heil. Schrift, Kanonikus zum heil. Kreuz und Pfarrer von Maria Magdalena, den Katheder zur Verteidigung seiner publizierten Streitsätze. Nachdem er eine kurze Rede als Einleitung gehalten, erklärte er der Gewohnheit gemäß vor allen feierlich im Namen Christi des

klar seinen Eifer für das Euthertum kennzeichnet. Noch im Jahre 1524 wurde er Diakon an der Marienkirche in Biegnitz und heiratete 1526 eine Nonne. Weissenborn, *Atten der Erfurter Univ.* I, S. 322. Ehrhardt, *Presbyt.* Teil IV, S. 112.

¹⁾ Es erübrigt sich, die vielen falschen Berichte über Zeit, Dauer und Inhalt der Disputation näher festzustellen und anzuführen, da das authentische Protokoll (siehe Wortlaut in Beilage 4), das lange unbekannt war, alles zur Genüge klarlegt.

Gekreuzigten, daß er als rechtmäßiger Doktor der Theologie die Befugnis habe, öffentlich zu disputieren. Er wolle heute von seinem Rechte Gebrauch machen zur Ehre Gottes, zur Förderung des Evangeliums und Tröstung der geängstigten Gewissen. Nichts werde er behaupten, was der hl. Schrift zuwider sei; aber auf sie allein stütze er sich, da die Aussprüche der Kirche und hl. Väter ihre Begründung nur in den Schriften finden. Die Spitzfindigkeiten der Scholastiker mit ihrem Aristoteles verwerfe er vollständig. Nicht im mindesten könne er deshalb ein Ketzer sein oder genannt werden, da nur jener irre, der die Schrift nicht kennt, während er sich ganz der hl. Schrift unterwerfe und auch gerne eines Besseren aus der Schrift sich belehren lasse. Fern sei von ihm jeder Irrtum im Glauben alle Zweifel sollen die hl. Bücher entscheiden.

Nach dieser Einleitung begann Heß seine einzelnen Sätze, die er in drei Klassen einteilte, zu erklären und durch Schriftstellen zu beweisen, worauf er den Johannes Wunschart ersuchte, dieselben zu verteidigen. Als Anfang der eigentlichen Disputation wurde 8 Uhr bestimmt. Heß erschien zur festgesetzten Stunde, bestieg den Katheder, und nachdem das Lied „Komm heiliger Geist“ gesungen war, betrat der Respondent Johannes Wunschart einen niedrigeren Katheder, um noch einmal die aufgestellten umstrittenen Sätze zu erläutern. Heß forderte alsdann alle zur Widerlegung auf. Er wartet eine Weile — keiner antwortet. „Meine Herren“, sprach er, „wenn keiner Widerspruch erhebt, so nehme ich an, daß ihr meine Sätze unterschreibt und sie unangetastet wahr bleiben.“ Da erhebt sich der Doktor beider Rechte, Joh. Mezler¹⁾, und nach einer artigen Entschuldigung, daß er als Jurist in die Disputation eingreife, brachte er einen Zweifel betreffs der Klostergelübde vor, den Heß sogleich zu seiner Zufriedenheit löste. Nun trat der Dominikaner Bernhard Czipjer als Hauptgegner auf. Er brachte eine ganze Reihe von Beweisen gegen die erste Klasse

²⁾ Mezler ging auch bald zur Lehre Luthers über.

der verkündeten Thesen. Wunschart wiederholte und Heß widerlegte dieselben. Doch Gzipser ließ sich nicht so leicht abweisen, er brachte einen Beweis nach dem andern, sodaß der Präsident Heß bei der vorgerückten Zeit (21 Uhr)¹⁾ die Disputation am folgenden Tage um 11 Uhr fortzusetzen beschloß.

Nach den gewöhnlichen Feierlichkeiten, wie Tags zuvor, begann der Streit am 21. April. Heß berief sich abermals auf seine Erklärung von gestern und tadelte den Gzipser, daß er, wie von glaubwürdiger Seite berichtet worden, sich des Sieges über Heß gestern gerühmt habe. Gzipser leugnete es entschieden. Auch Dr. Martin Sporn, Professor der Theologie und Vikarius von St. Adalbert, nahm seinen Mitbruder gegen die gemachte Anschuldigung in Schutz und gab zu verstehen, daß man vielleicht nur aus Haß so rede. Gzipser fühlte sich dadurch offenbar gekränkt und zeigte auch seinen Unwillen. Die Notare konnten unmöglich seiner Beweisführung folgen, und als sie ihn ersuchten, seine Beweise ihnen der Reihe nach zu diktieren, verweigerte er es. Während Gzipser disputierte und der Präsident seine Beweise entkräftete, sprach Martin Sporn immer dazwischen und störte sowohl Gzipser als auch Heß in ihren Reden, sodaß der Senat es für nötig erachtete, ihn durch Lorenz Corvinus zur Ruhe zu verweisen mit dem Bemerken, daß, wenn die anderen geredet hätten, auch er zu Worte kommen würde. Die Notare gaben sich Mühe, allen Fleißes die Beweise und die Widerlegung derselben zu Papier zu bringen. Der erste Angriff Gzipser's war gegen die freie

1) Die Zeitrechnung des Tages nach der ganzen Uhr (1—24) war im Mittelalter allgemein gebräuchlich, bis sie gegen Ende der Periode in einigen Ländern früher, in anderen später der halben Uhr (1—12) wich. In Breslau erhielt sich die Stundenberechnung nach der ganzen Uhr sehr lange. Der Tagesanfang begann nach derselben mit Sonnenuntergang, so daß er nach den verschiedenen Jahreszeiten früher oder später bestimmt werden mußte. Im allgemeinen wurde gegen 6 Uhr abends der Anfang des Tages festgesetzt. 21 Uhr würde nach unserer Rechnung ungefähr 2—3 Uhr nachmittags gewesen sein. Vgl. Grotensend, Handbuch der historischen Chronologie des deutschen Mittelalters und der Neuzeit. S. 45.

Predigt des Evangeliums an jedem Orte gerichtet, die Heß verlangt hatte. Er hob besonders hervor, daß das Evangelium der allgemeinen Verachtung preisgegeben würde, wenn es jeder nach seinem Gutdünken auslegen könnte. Das Evangelium solle keine Unordnung schaffen, entgegnete Heß, sondern Trost und Erbauung, und die Bürgschaft dafür enthalte der Befehl Christi: Lehret sie alles halten, was ich Euch befohlen habe. Gzipser erwiderte: Christus habe auch befohlen, der Kirche zu gehorchen. Sie aber habe das 40 tägige Fasten angeordnet, während die Protestanten es verwerfen. Der Verteidiger entgegnete, daß Christus das Fasten nicht an gewisse Zeiten gebunden habe, und wenn die Kirche die Braut Christi sei, so dürfe sie nichts gegen den Bräutigam bestimmen, sondern müsse auch das Fasten frei geben. Gzipser erklärte sich betreffs des Fastens zufriedengestellt.

Der Gegner griff nun die Annahme eines allgemeinen Priestertums an, indem er Heß hinwies, daß auch zur Zeit der Apostel die Priester geweiht und gesalbt wurden. Heß erwiderte, daß bei Christus von einer Salbung keine Rede sein könne, und was die Ordination betreffe, so gelte sie nur durch die Händeauflegung und Aussendung. Gzipser gab nach, brachte aber einen neuen Beweis für seine Behauptung. Wie im alten Gesetze, das Christus nicht aufzuheben sondern zu erfüllen gekommen sei, nur das Priestertum wenigen Auserwählten zuteil wurde, so seien auch im neuen Bunde nicht alle, sondern nur Bestimmte dazu berufen. Das Priestertum Christi, behauptete Heß, sei geistiger Natur und habe nichts mit jenem des alten Bundes gemein; deshalb sei Christus nie als Priester gekleidet gewesen oder im Tempel als Priester erschienen, habe überhaupt nichts angenommen, was äußerlich zum Priestertume der Juden gehörte. Wo die hl. Schrift von einer Salbung rede, sei nur die innere Salbung durch den hl. Geist zu verstehen.

Unterdessen war der Vormittag dahingeschwunden, und Dr. Heß als Präsident bestimmte die Fortsetzung um 18 Uhr.

Der folgende Beweis Gzipfers sollte offenbar die kath. Tradition rechtfertigen, die in vielen Punkten im Leben der Kirche die hl. Schrift ergänzt. Christus sprach zu den Aposteln: „Ich habe Euch noch so vieles zu sagen, aber Ihr könnt es nicht ertragen, der Geist der Wahrheit wird Euch alles lehren“. Hefz leugnete, daß daraus die Kirche ein Recht begründen könne, die Lehren des Herrn zu vervollständigen. Die Apostel sollten predigen, was er ihnen befohlen habe; der hl. Geist sollte ihnen nur das Verständnis mitteilen, besonders vom Geheimnisse des Kreuzes und der Geistigkeit seines Reiches. Gzipser war damit nicht einverstanden und bewies, daß später der hl. Geist durch die Apostel vieles angeordnet, was Christus nicht gelehrt habe. So habe z. B. Paulus die Beschneidung abgeschafft, ohne daß Christus es befohlen. Hefz glaubte, ihn zu entkräften, indem er die Behauptung aufstellte, dieselbe sei in die Taufe umgewandelt worden. Auf die Frage, ob Gzipser die Sätze des Hefz als wahr und katholisch anerkenne, antwortete er: „Nur so weit, als die Kirche sie annimmt“. Als er näherhin die Kirche als die Gemeinschaft der Gläubigen erklärte und die Breslauer Kirche als eine partikuläre hinstellte, leugnete Hefz diese Unterscheidung als eine in der Schrift nicht begründete.

Jetzt trat der Dominikaner Andreas Schmidt, Prediger in Schweidnitz auf. Er ließ von vornherein die vorgebrachten Thesen des Hefz als wahr und katholisch gelten und brachte nur ein Bedenken wegen des Meßopfers vor, das Hefz ihm zur Zufriedenheit klarlegte. Auch Martin Scheiter, Prior von St. Adalbert, der zuletzt als Gegner sich erhob, hatte im allgemeinen gegen die Sätze nichts einzuwenden, nur einige Stellen bei Paulus waren ihm noch unklar. Der Präsident antwortete ihm; aber wegen der Kürze der Zeit versprach er, in einer Schrift alles ausführlicher darzutun, womit der Prior einverstanden war. Als niemand mehr eine Einwendung machte, schloß Hefz die Disputation, die bisher in lateinischer Sprache stattgefunden hatte mit dem Versprechen, alle Ein-

würfe, die sie schriftlich vorlegen würden, am folgenden Tage in deutscher Sprache zu entkräften. Den Schluß der Feierlichkeit verherrlichte Ratssekretär Lorenz Corvinus, die Seele der ganzen Bewegung, mit einer eleganten Rede zum Lobe des Wortes Gottes und mehreren Gedichten.¹⁾

Um nicht nur den Gebildeten, sondern auch dem Volke seine Lehre vorzutragen und zu begründen, setzte Heß Freitag unter den gewöhnlichen Feierlichkeiten und den angegebenen Erklärungen seine Lehren in deutscher Sprache auseinander. Da die Zeit für die vorgebrachten Schwierigkeiten nicht ausreichte, wurde zur Hebung derselben Sonnabend (19 Uhr), der 24. April bestimmt. Die vorgebrachten Einwürfe wurden schnell beseitigt, da er sich Joachim Schnabel, Prediger von St. Jakob zu Hilfe mitgebracht hatte. Am Ende beteuerte Heß nochmals in deutscher Sprache vor der großen Volksmenge, daß er nur das Lob Gottes, die Förderung des Wortes Gottes und das Heil der Gewissen beabsichtigt habe, und vom oberen Chore erklangen unter Orgelbegleitung, von Studenten gesungen, die feierlichen Töne des: Te Deum laudamus.

Den Inhalt der Disputation in den beiden letzten Tagen veröffentlichte Heß gleichsam im Auszuge in der Schrift: „Schlußreden, von welchen ist gehandelt worden auß Göttlicher geschrift zu Breslaw, auff den zwainzigisten tag des Monats Aprilis, durch herrn doktorem Johanne Hessen, Alda Thumbherrn vn Pfarhern“, um so nicht nur in Breslau, sondern auch in den weitesten Kreisen des Volkes seine Lehre zu verbreiten.²⁾

Der offizielle Bericht über die Disputation in seiner protokollarischen Kürze, mit seinen abgebrochenen Sätzen kann uns unmöglich ein wahres Bild über den wirklichen Verlauf und Erfolg bieten. Befremdend ist es, daß Heß mit keinem Worte das Hauptprinzip des Protestantismus, die Rechtfertigung erwähnt, die Carlstadt und Luther bei der Disputation in Leipzig so sehr beschäftigte. Mehr als auffallend erscheint es, daß die

¹⁾ Wortlaut des Protokolls in Beilage 4.

²⁾ Wortlaut in Beilage 5.

Predigermönche sich stets so leichter Weise den Beweisen des Dr. Heß gefangen gaben und sich zufrieden erklärten. Sollten die Dominikaner wirklich so wenig mit der hl. Schrift vertraut und so schnell besiegt gewesen sein, wie das Protokoll andeutet, so wäre es traurig gewesen, sich vermessenlich in einen solchen Kampf zu wagen und die Kirche der öffentlichen Verachtung auszusetzen. Da sie unaufgefordert aus Liebe zur Wahrheit der Disputation bewohnten, die Thesen schon seit Februar der Öffentlichkeit übergeben, und Gegenschriften erschienen waren, können wir unmöglich eine solche unverzeihliche Schwäche gelten lassen.

Wir dürfen wohl Fibiger beistimmen, wenn er in seiner kräftigen Ausdrucksweise den Erfolg kennzeichnet: Wie aber nun sothaner Glaubens-Streit abgelaufen / welche Parthey eigentlich überwunden und welche überwunden worden / hat man Catholischer Seiten keine rechte Nachricht. Ob Lutherischer Seiten die Acta gedachter Notariorum vorhanden / und ob solche treulich und unpartheyisch von denen / zweifels ohne schon Lutherisch-gesinnt-gewesenen Notariis vermerket worden / kann man nicht wissen.

Herr Martinus Hanck schreibt: Es hätte das Ansehen gehabt als wäre man beyderseits bey der einmahl gefasten und eingewurzelten Meynung / so man zuvor in denen Sacris und Glaubens-Sachen gehabt / beständig verblieben / und also keiner den andern / auff eine andere Glaubens-Bekantnuß bringen können.

Doch aber wäre etlichen darauff durch einjames Nachdenken das Gemüth verändert / und hätte aus denen verborgenen Funden das öffentliche Licht sich ausgebreitet zur Glorie der Evangelischen; Allein dieser Cicero redet pro Domo sua, vor seine Lutheraner.

Zwar will ich nicht in Abrede seyn / daß der Ausgang dieser Disputation eben so beschaffen gewesen / wie die Worte aus dem vortrefflichen Lehrer Tertulliano lauten, daß die Starken / so im Glauben wohl gegründet gewesen / nemlich die Catholischen Theologi, Fatigati, matt und müde; die

Schwachen, das ist: der einfältige ungelehrte Mann gefangen / und die Mittlern voller Scrupel und Zweifel darvon gegangen / und folgendes das Disputiren mehr zum Schaden / als zum Nutzen der Catholischen Kirchen abgelassen seyn werde / weil sich Doctor Heß, ob er gleich überwunden worden / dennoch durch seine Beredsamkeit gestellet haben wird / als wäre er der Überwinder. Dann gleich wie ein Hahn / welcher etwann mit dem andern auff einen Mist sich in ein bluttiges Gefecht eingelassen / und durch dessen Sporn / Klauen / und Schnabeln zerkrakhet und blutig gebissen / jedoch ihm selbst / als hätte er das Feld erhalten / den Triumph auskräet / also geschieheth es öfters / nach dem Disputiren und Wort-Kampff / daß derjenige / welcher den Kürzern gezogen / mit dem Plautinischen Thrasone zum Trompeter seines eigenen / miewohl unverdienten Lobes wird. Daß aber die Herren Breßlauer Ihren Heß werden auff das herrlichste applaudiret haben / ist nicht zu zweiffeln / dann wofern sie sich nicht selbst zu schanden machen wolten / so musten sie ja denselbigen loben und preisen / welchen sie wider den Willen hoher Geistlichkeit selbst eingedrungen / und als wann ihm niemand die Waagschale halten könnte / so wohl wegen seiner Tugend als hohen Wissenschaft / in ihrer Schutz-Schrift über alle erhebet / und gepriesen. Darneben waren auch die von Heß verfochtene Theses so wohl weltlich- als abtrünnigen Geistlichen sehr lieb und angenehm / indeme er jenen die Obermacht über die Geistlichkeit / und folgentlich die Einziehung Geistlicher Güter / der verführten Geistlichkeit aber die Weiber zugesprochen und gut geheissen / daß also kein Wunder ist, wann ihm dergleichen Reute befallen seyn. Gleichwohl aber ist zu vermuthen / und aus einigen Umständen abzunehmen / daß der Successus so gar glücklich vor die Lutheraner nicht gewesen / wie er von einigen aus ihnen vorgegeben wird. Dann ob schon Lutherus in seinem Brieff / den er hiervon an Spalatinum de dato 11ten Maji geschrieben / meldet / daß die Disputation zu Breßlau mit Joanne Heßen einen glücklichen Fortgang gehabt;

So scheint doch aus folgenden Worten / frustra resistantibus tot legatis Regum & technis Episcopi: 1) Es hätten sich so viel Königliche Gesandten / und des Bischoffs Rende vergeblich darwider geleet; Luther den glücklichen Fortgang nur dahin zu deuten / daß die Disputation wider des Königs und des Bischoffs Willen / dennoch glücklich angefangen / vor sich gegangen / und Catholischer Seiten nichts verhindert werden können.

Wahrhaftig / wann Doctor Heß so sehr glücklich gewesen wäre / so würde ihm Lutherus in dem Brieffe / den er eigenhändig nach der Disputation an ihn geschrieben / seinem Brauch nach / mit hochmütigen Worten gratuliret haben. 2)

Wochte das Resultat sein, wie es wollte; der Rat, der alles in Szene gesetzt hatte, mußte als Ausschlag gebende Partei auf jeden Fall Dr. Heß einen glorreichen Triumph zuerkennen, wenn er die Sache der Reformation nicht preisgeben wollte; 3) das war genug der Trophäen. Heß hatte durch seine Thesen den Rat so sehr für sich begeistert, daß er im September 1524 alle Prediger der Stadt auf das Rathaus berief, und ihnen streng befahl, daß sie nur nach dem Beispiel des Heß und des Pfarrers bei St. Elisabeth das Wort predigen dürften, einzig, wie es in der hl. Schrift enthalten sei, ohne menschliche Ueberlieferung und Auslegung der Väter, die doch mehr als wahrscheinlich geirrt hätten. 4) Es kennzeichnet klar genug das Gedeihen der Reformation, wenn wir erfahren, daß alle Prediger sich dem Willen des mächtigen Rates beugten. Nur Dr. Sporn, Prior von St. Adalbert, weigerte sich mit dem energischen Bemerken, daß Vorschriften über die Predigt des Wortes Gottes Sache des Bischofs und nicht des Magistrates sei. Der Rat gab ihm

1) Dr. Martin Luther's Briefwechsel, bearbeitet v. Ernst L. Enders, Bd. IV, S. 341.

2) Zibiger, Mich. a. a. O., Teil I, S. 136 f.

3) Vgl. Kolde Karl Zul., Dr. Joh. Heß, der schles. Reformator. Zeitschr. für Gesch. und Altert. Schles. Bd. VI, S. 181 ff.

4) Rasner, Archiv, Bd. I, S. 33.

einige Tage Bedenkzeit, seinen Entschluß sich zu überlegen. Vom Kapitel ermuntert, blieb er seiner Überzeugung treu und wurde dafür zu Anfang des nächsten Jahres (1525) auf Befehl des Rates als „ein unverschämter Prediger“ auf einem Wagen „zu ewigen Zeiten“ aus der Stadt besorgt.¹⁾

Solche kräftige Maßregeln führten allmählich zum erwünschten Ziel, zur vollen Herrschaft der Reformation. Jeder, der sich zur neuen Lehre bekannte, erfuhr die Freundschaft des Rates, jeder Gegner wurde unnachsichtlich aus dem Wege geräumt. Der Rat war zur unbeschränkten Machtstellung gelangt; der Kaiser, so streng auch seine Befehle lauteten und gemeint waren, mußte, durch die drohende Türkengefahr gezwungen, immer wieder nachgeben, um die Hilfe Schlesiens zu erhalten. Das Domkapitel war machtlos, der Bischof so eingeschüchtert, daß er auf Drängen des Rates den mutigen und eifrigen Leonhard Ezipser, der in einer Schrift dem Rate, Hefz und allen Neuerungsfüchtigen empfindlich zu Leibe gerückt war, vor sich lud und zur Erklärung zwang, daß er sie um Verzeihung bitte, wie er denn vom Rate und von Hefz nichts anderes als Ehre und Gutes zu sagen wisse.²⁾

Die Bewegung drängte von selbst immer weiter und zeitigte verschiedene beklagenswerte Erscheinungen, zu denen wir auch die Einziehung und Schmelzung der Kirchenschätze zählen müssen. Es ist schon erwähnt worden, daß einige in St. Dorothea sich an Kirchengut vergriffen. 1523, wo der Reformationsgeist Überzeugung und Gewissen schon mehr frei gemacht hatte, mehrten sich auch die Frevel gegen das Kirchengut. Nachdem die Dominikaner in Schweidnitz Gold- und Silbersachen zu Geld gemacht, „und ein jeder gesehen, wo er darmit hinkomme“, werden auch 5 Augustiner aus dem Dorotheenkloster ertappt, welche einige Kleinodien von den Altären sich beige-steckt, das Marienbild, welches von den Gläubigen, be-

1) Soffner, Reformation, S. 40. Zeitschr. f. Gesch. u. Alt. Schles. Bd. VI, S. 202. Sporn hatte schon 1523 die Stadt einmal verlassen müssen.

2) Zeitschr. f. Gesch. u. Alt. Schles. Bd. VI, S. 204.

sonders von Apollonia, einer Kerzenmacherin, mit vielen Perlen, Gold und anderen Pretiosen als Botivgeschenken geschmückt war, beraubt hatten. Sie wurden dafür in den Stoß gesetzt.¹⁾ Ohne im einzelnen Falle die Mönche zu entschuldigen oder zu verurteilen, war es beim Mangel an Almosen, das die fanatisierte Menge ihnen verweigerte, vielfach die bittere Not, die sie auf solche Wege drängte. Hatte der Rat schon früher mehrere Kleinodien in Verwahrung genommen, so glaubte er durch die freventliche Handlungsweise der Mönche sich veranlaßt und berechtigt, 1525 die Kleinodien der meisten Kirchen, unter Zurücklassung der zum Gottesdienst unbedingt notwendigen Geräte, einzuziehen und bewahrte sie hinter eisernen Türen und Gittern auf dem Rathause. Sie repräsentierten einen Wert von 12796 Gulden, von denen 7000 allein auf St. Adalbert entfielen. Als 1526 die Türkengefahr drohend wurde, schmolz man den größeren Teil des Schatzes, soweit er aus Gold und Silber bestand, in Geld um und verwandte einiges davon zu fortifikatorischen Zwecken. Vergebens forderte später Kaiser Ferdinand I. die Kleinodien als Türkensteuer.

Auch nach den Kostbarkeiten von St. Dorothea hatte man die räuberischen Hände ausgestreckt. Wir besitzen noch ein Verzeichnis „was auß der Kirchen S. Dorotheenn von den Kirchvetern Kleinodien und Silbervergt auffß rothauß oberanthworth ist“. Wie auch „dieselbigen noch geschriebenen stück, dem gemeynen nütze zu gütte auff vorrott an Korn, Salez, Arbs, Büchsen, zu gissen und zu fassen ehsern Kugeln, Pulver, lange spisse, gezelt, wale zwischütten, mawern und andere nötige der Stadtbew, Bevestigung und Provision gewant habenn“. Die konfiszierten Gegenstände waren: „Eyne monstrancze weyß mit eynem kupfern füsse / eyn groß brust bild Dorothe mit vorgultem hore²⁾ / eyn ganz bild mitel groß nicolaus von torentino weyß / eyn rewchfas weyß / eyn mitel groß marien bildt weyß mit eynem kyn-

1) Zibiger, a. a. O., Teil I, S. 129; Buchsch, Religionsakten, vol. I. cap. III, m. IV.

2) Vergl. oben S. 12.

belehnn / eyn kleyn katharina weyß / 4 Kelch, 6 Patin weyß / eyn weyroch feßlin weyß / 13 Kelch, 10 Patin alle vorgult / mehr 8 Creweze mittel vnd kleyn vorgult, etlich mit kupfern füßenn / mehr eyn mittel monstanczlin vorgult / eyn schwarz strauß ehe¹⁾ mit eynem füsse / mehr eyn monstanczlin mit ehner Brille / eyn mittel Creucz vorgult / eyn marien Bild mit 2 thürmleyn oben kupfern vnd vnden silbern vorgult. 5 Pazem²⁾ vorgult vnd vnvorgult / eyne alte krone vor den gall konig (?) von silbernbledh auff eynen alten samet geschlagen / etlich cleyn Ding so die monch von dem bild abgenommen hatten“. „All diese abgeschriebene stück so sie in den Brengaden zu scheyden vnd Brennen gegeben sint haben gewegen mit Wolle, steynen, Beynen, Brille, holcz, glase, heyligthum vnd allem dem so darin vnd daran gewest ist in einer suma 216 m. 12 lott“. Das Gold und Silber wurde eingeschmolzen und der Kammer ausgeliefert, die mindernwertigen Sachen als: „Briln, holcz, wolle, heyligthum, und was darin gewest ist“, erhielt das Kloster zurück im Gesamtgewichte von 38 m. 7 lot. Vom eingeschmolzenen Silber erzielte der Rat

¹⁾ St. Dorothea besitzt noch heute ein kostbares in vergoldetem Silber gefaßtes Straußenei. Kugeln, von Adlerkrallen gehalten, tragen in drei, reich mit Figuren gezierten Vertikalbändern das Ei. Wie die figurlichen Darstellungen: Köche mit ihren Arbeitsgeräten und Tiere, die Speiseüberreste verzehrend, klar erkennen lassen, diente es ehemals als ein profanes Gerät zum Schmucke und Gebrauche bei festlichen Tafeln. Nach dem Inventar von 1810 wurde es als Weihwasserkessel bei der Besprennung des Volkes an Sonntagen gebraucht. Doch entstammt dieses Ei einer weit späteren Zeit als das oben erwähnte, (welches eingeschmolzen wurde) da es das Meisterzeichen des Breslauer Goldschmiedes Caspar Pfister (1571—1635) trägt. Es ging später unter Wahrung des Eigentumsrechtes ins Diözesanmuseum über, bis es 1903 auf Veranlassung des Professor Dr. Masner unter derselben Bedingung dem Schles. Museum für Kunstgewerbe und Altertümer überlassen wurde. Vgl. E. Hünze, die Breslauer Goldschmiede. Bresl. 1906. S. 136.

²⁾ Pacifikale.

einen Wert von 784 fl. 29 gr. 2 h., vom Gold 112 fl. 23 gr. 1 h., im ganzen 897 fl. 2 gr. 3 h.¹⁾

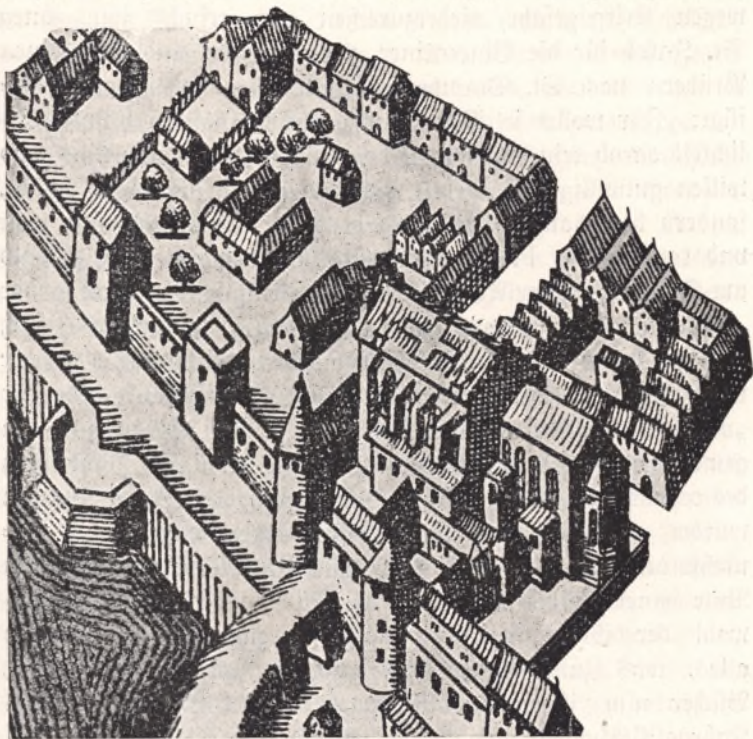
Als im Jahre 1529 der König eine Türkensteuer verlangte, erlitt St. Dorothea eine abermalige Beraubung seiner wenigen und geringen Schätze.

Mit Riesenschritten führte die Reformation St. Dorothea wie auch die anderen Klöster ihrem sicheren Untergange entgegen. Die einst zahlreichen Bewohner wurden entweder Anhänger der Irrlehre oder sahen sich gezwungen, weil sie kein Einkommen oder Almosen erhielten, das Kloster zu verlassen, um ihr Brot zu verdienen. Gegen Ende der zwanziger Jahre waren nur noch wenige Augustiner im geräumigen Konvente, und auch für diese wenigen war des Bleibens nicht mehr lange. Veranlassung bot die Türkengefahr, die auch für Breslau wieder drohend wurde.

Vor den Toren der Stadt, auf dem Elbing, lag das große, herrliche Prämonstratenserstift St. Vincenz mit seinen ausgedehnten Gebäuden. Als die Türken Wien belagerten, ergriff auch die Breslauer lebhafter Schrecken, und sie wiederholten beim König Ferdinand die Vorstellung, das Stift niederreißen zu dürfen, damit es mit seinen festen Mauern dem gefährlichen Feinde keinen Hinterhalt zum Schaden der Stadt biete. Ohne Antwort abzuwarten, teilte der Rat den Bewohnern von St. Vincenz seinen gefaßten Plan mit. Mit Schrecken vernahmen die Prämonstratenser das Vernichtungsurteil ihres schönen Bauwerkes. Am 14. Oktober 1529 wurden sie gezwungen, das Kloster zu räumen, das man an demselben Tage zu zerstören begann und fanden vorläufig auf dem Dome eine Unterkunft. Der Abt Joh. Thle bat das Domkapitel um Hilfe in seiner Not. Dasselbe entsandte den 18. Dezember Dr. Sampricht und Krigk, um ihn in seinen Verhandlungen mit dem Magistrate wegen des Schadenersatzes für das entrißene Kloster zu unterstützen und zugleich ihm mit ihrem Räte bei-

1) Klose, Hdschr. 43. Stadtarchiv Breslau.

zustehen, ob es vorteilhafter sei, nach St. Dorothea oder St. Jakob zu ziehen¹⁾, die der Magistrat ihnen angeboten hatte. Wahrscheinlich machte der Rat ihrer Sorge um die rechte Wahl ein schnelles Ende, indem er ihnen St. Jakob anwies; denn er hatte vorher schon mit dem Provinzial der Franziskaner,



St. Dorothea um das Jahr 1650.

P. Benedikt von Wöwenberg verhandelt wegen der Versetzung seiner Patres nach St. Dorothea. Der Provinzial war dem Räte gern zu Willen, wie überhaupt St. Jakob und die Franziskaner der Kustodie Breslau mit demselben stets die innigste Freundschaft pflegten. Noch 1527 schreibt P. Benedikt an den Rat voll Dank für die Geneigtheit, die er stets seinen

¹⁾ Rastner, Archiv, Bd. I, S. 63.

Brüdern gezeigt hätte, und die er nie vergessen werde; gleichzeitig bittet er ihn um Vorschläge, wie er das Kloster St. Jakob reformieren könne (!), da durch mehrere fortgelaufene Mönche die Disziplin stark gelitten habe.¹⁾ Anfang Oktober 1529 teilt der Rat dem Provinzial den Entschluß mit, St. Vincenz wegen Kriegsgefahr niederzureißen und ersucht ihn, ihnen St. Jakob für die Vincentiner zu überlassen und mit seinen Brüdern nach St. Dorothea anzusiedeln, indem er hinzufügt: „Ihr wollet in Betrachtung solcher Angst noth vndt sehrlichkeit darob kein beschwer haben, vndt eweren Consens vnd willen gutwillig dazu geben, kumbt nicht alleine dieser Stadt, sondern dem ganzen Land vnd gemeiner Christenheit zu trost vnd rettung.“²⁾ P. Benedikt von Böwenberg antwortet bald am Sonnabend vor Allerheiligen, die Dringlichkeit anerkennend: „trage darob nit alleynne keyne beschwerung sonder gebe auch hier mit diesen meynen Schrifften meyne vndt anderer vaeter vnser Provinz vollkommlichen Consens.“ Darauf bittet er „vmb Gotteswillen, das die brueder in solcher verenderung In gemeltem Closter ungehindert fridsam, frümiglich vndt nach des ordens weiß leben“ dürften.³⁾ Nach längeren Verhandlungen wurden auch die gegenseitigen Bedingungen festgesetzt: 1. Zunächst unterschreibt der P. Provinzial Benedikt nach eingeholtem Räte seiner Patres alles, was die Pflichten gegen das Gemeinwohl der Stadt betrifft; 2. soll das ganze Hausgerät und alles, was zum Gottesdienste gehört, wie Kelche, Kaseln, Bücher usw. ihnen verbleiben; 3. soll der Abt ihnen jedes Jahr als Almosen und Entgelt für ihre Arbeiten etwas Bier, Fische und Heringe geben, wie es am besten geschehen könnte; 4. alle Almosen, die ihnen in St. Jakob gegeben worden,

1) Koppan, Hdschr. No. 30, CCCC, S. 343. Stadtarchiv Breslau.

2) Urk. BB, 82a. Stadtarchiv Breslau.

3) Original im Stadtarchiv Breslau. Urk. 82b. Das Siegel ist leider in der Mitte gebrochen und zur Hälfte verloren gegangen. Doch läßt es noch die gänzliche Verschiedenheit von dem früheren Siegel der sächsischen Provinz erkennen.

sollten ihnen verbleiben; 5. die Mönche des hl. Augustin sollten ebenfalls versorgt werden, so gut es geschehen könnte; 6. alles, was nicht gegen die Regel sei, soll in St. Dorothea für sie zurückbleiben; 7. alles, was der Regel zuwider sei, soll mit Erlaubnis des Provinzials umgetauscht werden; 8. daß der Konvent St. Dorothea, so viel es geht, nach den Vorschriften ihres Ordens eingerichtet werde.¹⁾ Der Rat dürfte wohl gegen diese Bedingungen nichts eingewendet haben, denn es folgte in kürzester Zeit die Ausführung des Entschlusses, zumal die obdachlosen Prämonstratenser immer dringender ein Heim wünschten. Am 14. Januar 1530 hielten der Abt mit vierzehn Brüdern unter Begleitung des Rates und des Syndikus Dr. Wibert Schwab ihren Einzug ins Jakobskloster. Am Pfingstdienstag den 7. Juni weihte es der Weihbischof Heinrich von Fullenstein dem Namen ihres Patronen St. Vincenz.

Die Überführung der Franziskaner nach St. Dorothea hatte schon vorher stattgefunden. Montag, den 10. Januar 1530 um 16 Uhr erklären im Jakobskloster vor den zur Übergabe offiziell gegenwärtigen Prokonsul Seb. Heynemann, Konsul Benzeslaus Hennik, Syndikus Dr. Wibert Schwab, Notarius und Stadtsekretär Valerius Scipio, alle Patres von St. Jakob; Guardian von St. Maria in Schweidnitz Joh. Scholz,²⁾ Guardian Martin Scholz,³⁾ Vektor Mathäus Sutor, Sakristan Hieron. Werchem, Vice-Guardianus Martinus Bonengl, Michael Hora, Leonard Vogl, Georg Heine, Joh. Wolff und Mathias Hoffmann, daß sie nicht durch Versprechungen oder Drohungen veranlaßt oder irgend eine schlechte Absicht getäuscht, sondern vollkommen frei und wohlüberlegt mit besonderer Erlaubnis des Provinzials von Sachsen und Schlesiens P. Benedikt von Löwenberg, dessen Brief öffentlich verlesen wurde, das Kloster zum hl. Jakobus

1) Klose, Rep. BB 82c. Stadtarchiv Breslau.

2) Der Guardian von Schweidnitz scheint nur zur Übergabe erschienen zu sein; vielleicht als Vertreter des P. Provinzials. Für seine Heimreise bat er den Rat um eine Fuhre.

3) Wahrscheinlich von St. Jakob.

mit allen beweglichen und unbeweglichen Gütern und was irgendwie dazu gehört, dem Magistrate der Stadt Breslau, zum Tausch für das Kloster von St. Dorothea der Augustiner-Eremiten, zu Gunsten und Gebrauch des Abtes und der Brüder des Klosters St. Vincenz, das neulich zerstört worden ist, vollständig als Eigentum für immer übergeben, so daß sie darüber nach ihrem Belieben verfügen können und in Zukunft niemand, der ein Interesse daran hat oder haben wird, etwas zurückverlangen dürfe. Nach dieser Erklärung in St. Jakob begaben sich die Vertreter des Rates mit allen Patres nach St. Dorothea, wo noch die Augustiner-Eremiten, der Prior Johann Peschel, der Prediger Gregor Gothard, Sakristan Martin Semel und M. Koefz anwesend waren. Sie übergaben den Franziskanern im Beisein des Rates das Kloster zum wirklichen Besitz und überreichten den Guardianen und Brüdern zum Zeichen der Abtretung die Schlüssel. Die Notare Johann Birkenhan und Andreas Vengfeldt fertigten über das Geschehene die Protokolle aus, wobei der Notar Achil, Joh. Koslik, Johann Breit und Johann Vehmänn noch als Zeugen angeführt werden.¹⁾ Nachträglich stellte der Rat noch Forderungen an die Obern, so daß im Oktober P. Benedikt versprechen mußte, „daß er darin über 8 Brüder nicht setzen wil noch sol“. Die wenigen Augustiner wurden im St. Hieronymus-Hospital untergebracht, das innerhalb der Stadtmauer, St. Dorothea gegenüber lag. Über die Zeit der Übersiedlung finden wir sehr verschiedene Angaben; auch die amtlichen Schreiben an den Kaiser enthalten falsche Berichte. Ohne Zweifel haben sie beim Einzuge der Franziskaner ihren Konvent verlassen. Nachweisbar treffen wir sie 1532 im St. Hieronymus-Hospital, aber nur noch Gregor Gothard (Gebhard), Schepß Gregorgenannt, und Mathis Rhurtzer. Gothard warf sich bald dem Luthertum in die Arme und wurde 1537 Prediger bei Elftausend Jungfrauen. Mathias Kurtz schwindet nach 1534 aus der Geschichte; er scheint 1539 gestorben zu

¹⁾ Wortlaut in Beilage 6.

sein. Doch dürfte die Überweisung nur vorübergehend gewesen sein, denn am 14. Januar 1534 genehmigt der Rat das Gesuch des Gregor Gothard, nach St. Hieronymus überzusiedeln, und er selbst erklärt mehrmals: Im Jahre 1534 sei ihm „Gregorio Gotharten und Mathia Kurzen Ordens der Eremiten Sanct Augustini in williger vorschreibung vnd zusage von einem Erbaren vnd wohlweyßen Radt der Stadt Breslau erstlich die wonunge auff vnd ahn St. Hieronimi kirchen gelegen mit sambt den czinsen vnd andere czugehörunge, die sie czuvor in ihrem Convent genossen czu ihrer beiden lebetagen“ zugestanden worden. Außerdem erhielt er einen jährlichen Zins von 24 Mark (die Mark zu 48 Schillingheller).¹⁾

Von dem äußeren Besitz war den Franziskanern wenig überlassen worden. Gregor Gothard, der sich noch immer Prior von St. Dorothea nennt, verpachtete 1532 den 8. Juni 6 $\frac{1}{2}$ Morgen Acker, die auf den Siebenhufen, „auf proswißes selde“ lagen dem „tilmann dem Kretschmer, der die toniglen hat“, auf 3 Jahre, den Morgen jährlich für 40 Groschen; darauf erhielt ihn Hans Bang in Pacht. Als Gothard alt, schwach und krank war und seinen Lebensunterhalt als Prediger nicht mehr verdienen konnte, schenkt er am 3. Juni 1541 auf dem Rathause vor Zeugen und Notaren „aus gerechten und vernünftigen Ursachen“ die 24 Morgen Acker unter der Jurisdiktion der Äbtissin von St. Clara vor dem Nikolai Tore, wie auch die 6 $\frac{1}{2}$ Morgen unter der Jurisdiktion des Kapitels auf den Siebenhufen, die früher St. Dorothea gehörten, dem St. Hieronymus-Hospital zum Nutzen aller, die dort wohnen.²⁾ Der Rat teilte dem Kaiser mit, daß Gothard krank sei, so großer Pflege bedürfe, viele Kosten für Doktoren und Arznei verursache, und bat ihn, dafür dem bedürftigen Hospital, wo so viele kranke und arme Leute verpflegt würden, die Acker zu schenken. Er ließ sich durch diese Gründe bewegen und bestätigte die Schenkung durch Dekret vom 12. Juni 1545 aus Regensburg. Die Clarissen erhoben dagegen Widerspruch, und

1) Vose Akten von St. Dorothea. Stadtarchiv Breslau.

2) Wortlaut in Beilage 7.

es gelang ihnen, 12 Morgen wieder für sich zu gewinnen. Die 6 $\frac{1}{2}$ Morgen wurden durch kaiserlichen Erlass vom 16. Juli 1598 abermals dem St. Hieronymus-Hospital zuerkannt, nachdem mit Daniel Naugwitz Streitigkeiten entstanden waren. Der Prozeß zog sich bis über 1600 hinaus.¹⁾

Am 21. März 1542, Donnerstag nach Vätare, starb in St. Hieronymus Gregor Gotthard, der letzte Augustiner von St. Dorothea und wurde auf seinen Wunsch als erste Leiche auf das „umpländte neue Begräbniß vor dem Schweidnitzer Thor gelegt und begraben“.²⁾

Unaufhaltsam rissen die unglücklichen Verhältnisse den schönen Dorotheenkloster mit sich fort, einem unvermeidlichen Untergange entgegen. Genau vier Jahre nach ihrem Einzuge, 14. Januar 1534, sehen wir im großen Kloster nur noch die zwei Franziskaner Martin Bonengel und Joh. Wolff, denen am gleichen Tage „die Rathmannen zu Ihrer beyder Lebetege das Sichhaus in St. Dorothea Kloster zusambt dem kleinen Gärtlein hinter demselben Sichhaus, dergleichen die Küche, das Küchenstüblein und die zwo Holz Commern daneben gelegen, zusambt den Zinsen, Ihrem Convent zugehörig“ gaben, was alles „nach bemeldter Brüder tode wiederumb gemeiner Stadt zukommen soll, ohne männiglichen Intrag und Verhinderung“.³⁾

Im Laufe des Jahres starb noch P. Joh. Wolff, und P. Martin Bonengel, als der letzte Franziskaner, sollte den völligen Ruin der „ewigen Zierde“ Breslau besiegeln. Von allen Mitbrüdern verlassen, mußte er zu noch größerer Betrübnis gewahren, wie auch die anderen Klöster der Austodie Breslau entvölkert, teilweise ausgestorben waren. Da jede Hoffnung, das Kloster seinem Orden zu erhalten, geschwunden war, entschloß er sich, nach dem Beispiele seiner Ordensgenossen an anderen Orten, dasselbe der Stadt anzuvertrauen. Den 20. Oktober 1534, an einem Mittwoch, um 16 Uhr übergab er vor dem im Rathause versammelten Senate und den dazu berufenen

1) Jose Akten von St. Dorothea. Stadtarchiv Breslau.

2) Fibiger, a. a. O., Teil II S. 69.

3) Jose Akten von St. Dorothea. Stadtarchiv Breslau.

Notaren der Stadt Breslau und dem Räte das Kloster, in welchem kein Bruder mehr wohnte, mit allen beweglichen und unbeweglichen Gütern, seinen Rechten und Zinsen; ferner die Wiese des Gutes Weigelsdorf, Kreis Ols, allgemein Mönchswiese genannt,¹⁾ wie auch die Abgaben und Wiese, welche zu St. Jakob gehörten.

Zum Zeichen der vollen rechtlichen Verzichtleistung und Besitznahme des Rates überreichte er ihnen die Schlüssel. Neben den Zeugen wurde das diesbezügliche Schriftstück von den öffentlichen Notaren Georg Birkenhan und Erasmus Pöherll unterzeichnet.²⁾ Ein kleiner Teil von den Zinsen wurde dem Pazarushospital zugeteilt.

Fast wäre St. Dorothea bald darauf der Zufluchtsort der Dominikaner geworden. Am 6. September 1535 kam der Prior von St. Adalbert und meldete dem Kapitel, daß die Konsuln den Plan gefaßt hätten, nach dem bevorstehenden Jahrmarkte die Brüder zu versetzen, damit der Magistrat im leeren Kloster St. Adalbert einen öffentlichen Lehrstuhl für jene Fakultäten errichte, welche geeignet sind, das Rutherthum zu verteidigen. Die Kapitularen mußten ihn leider in seiner Angst bestärken und konnten ihm verraten, daß deshalb schon Schritte beim König getan seien und er seine Zustimmung geben würde, falls die Brüder damit einverstanden wären. Auf seine Bitte, ihm zu helfen, das Kloster zu retten, gaben sie ihm den Rat, sich schleunigst an den Bischof zu wenden, bei dem auch sie ihn unterstützen wollten; vor allem sollten die Brüder auf keinen Fall ihre Zustimmung geben und der Prior zum König reisen, um bei ihm persönlich vorstellig zu werden.³⁾ Die Absicht des Rates blieb nur ein Wunsch.

¹⁾ Diesen Namen führte die Wiese bis Mitte vorigen Jahrhunderts, wo sie durch die Separation zerstückelt wurde.

²⁾ Wortlaut in Beilage 8. Wie St. Dorothea wurden auch die übrigen wenigen Augustiner-Eremiten-Klöster ein schnelles Opfer der Reformation. Nach derselben gelang es ihnen nur im Jahre 1698 eine Niederlassung in Strehlen zu gewinnen, die 1810 das Los aller Klöster teilte.

³⁾ Rainer, Archiv, Bd. I, S. 74. Vgl. Köstlin: Joh. Heß in Zeitschr. für Gesch. u. Altert. Schles. Bd. X, S. 236.

Drittes Kapitel.

Zustand der Verwüstung.

Wohl mit Gefühlen tieffter Trauer mögen die letzten Mönche von St. Dorothea geschieden sein beim Gedanken, daß das schöne Heiligtum nun ganz verlassen und seiner Bestimmung entfremdet sei. Bei der Gesinnung des Rates konnte man unmöglich eine gebührende Sorge für das kostbare Baudenkmal und die Stätte der Frömmigkeit erwarten. Kaum hatten sie ihren Fuß über die Schwelle gesetzt, so begann der Greuel der Verwüstung an heiliger Stätte. War das großartige Gebäude schon während der Anwesenheit der Ordensleute wegen ihrer großen Dürftigkeit in einen beklagenswerten Zustand geraten, so drohte es jetzt dem vollständigen Ruine zu verfallen. Die Stadt machte die schöne Kirche zu einem Arsenal, die Dreikönigskapelle zu einer Salzniederlage. Das Kloster diente zu verschiedenen profanen, gemeinnützigen Zwecken; der Kreuzgang wurde zu einem Malz- und Brauhause umgewandelt; im Kloster wohnte ein Ratsbeamter, der Mälzer und andere Mieter.

Der Rat betrachtete sich als unumschränkten Herrn von Kloster und Kirche nicht erst, nachdem die scheidenden Mönche es ihm übergeben, sondern schon vorher und schaltete nach Belieben mit seinen Besitzungen. Schon „Anno 1529 hatte Hannes Berlin als Kirchen Vater S. Dorotheen Tylmann Hertwigen aufgericht einen plan vsm Schweidnizen anger, daruff eine scheune gestanden.“ Ebenso haben „Anno 1530 den dritten Augusti Tillmann Herttwigk und Ludw. Pfingting als Kirchenveter St. Dorotheen Kirchen das Heußlen im Dorotheen Geßlenn zwischen Burgmann Schindels und des Bantschenn erbe gelegen Hansen Hoffmann verkaufft und aufgericht,“ für 60 Fl., deren Zinsen den schwarzen Mönchen und später der Kirche zufallen sollten.

„Anno 1530 (6. Mai) hat Dylmann Hertwig als Kirchenvater St. Dorotheen, Nicolaß Rynern, das Hauß vß der Hundegassen gelegen, aufgericht, ist ein wüste Holzhauffen gewest, das haben die Mönch Ao 1507 umb erseffene Zinße erteidigt, weil aber niemand an die besserung treten wollen, ist es Ihnen verblieben.“¹⁾ Da die Kirche nicht zum Gottesdienste verwendet wurde, waren auch die wenigen gottesdienstlichen Geräte, welche den Patres noch geblieben waren, überflüssig und wurden in Geld verwandelt. „Der Vorsteher der Kirche und Mönche“ Dylmann Hertwig verkaufte 1530 einen roten sambtnen Aushang für 10 Fl. Auf Johanni 1532 steht verzeichnet: „Der Figurin von Warschau verkauft an fastle Meßgewandt und kirchengeredt vor 109 Floren 12½ Groschen und hat mir 1½ Groschen abgezogen daß das Kirchengeredt ist schadhaft gewesen.“ 1535 verkaufte ein Kirchvater auf Mittfasten ein „Oblat-Gyßen“ für 2. Fl. 4 Gr. Ebenso verkaufte Ludwig Pfinzing 1535 dem „Hofrichter Burgmann Schyndel den gorten neben des Maches Ofen vor 30 Fl. in golt zu 52 gr.“ usw., so daß sie von 1530—35 400 Fl. 30 Gr. einnahmen.¹⁾

So lange vernachlässigt, mußten allmählich die Unterhaltungskosten des großen und teilweise schon sehr baufälligen Gebäudes immer bedeutender werden und „weil sich des sonsten niemand, weder weltlich noch geistlich annemen wollen, hat ein Rat aus allerley bewegnuß und zugefallen, darinnen nach vermögen gestuht, geflickt und gebessert“. Die einzelnen Rechnungen sind uns noch aufbewahrt. Beinahe jedes Jahr finden wir bald größere, bald kleinere Ausgaben für verschiedene Handwerker und Baumaterialien. 1525 wurden die Brücke und die Buben an der Kirche wieder hergestellt. Von 1530—35 erforderten die Ausgaben einen Kostenaufwand von 359 Fl. 5 Gr. 5 Heller, so daß ein Überschuß von 41 Fl. 25 Gr. verblieb. Hertwig hatte in seiner Amtszeit von 1525—1539 369 Fl. verausgabt und mußte bei den geringen Einnahmen

¹⁾ Klose, Hdschr. 98, S. 30. Stadtarchiv Breslau.

²⁾ Klose Akten von St. Dorothea. Stadtarchiv Breslau.

eine Schuldenlast von 219 Fl. 29 $\frac{1}{2}$ Gr. verzeichnen. Ludwig Pfinzig hatte von 1530—1539 mit einem Defizit von 41 Fl. 45 Gr. gewirtschaftet. Gegen Ende der vierziger Jahre mehrten sich die Reparaturkosten in hohem Maße. Doch die einzelnen Reparaturen konnten wenig helfen; das ganze Gebäude war so schadhast geworden, daß man sich 1553 zu einer gründlichen Ausbesserung verstehen mußte, wollte man nicht eine der kostbarsten Zierden der Stadt dem Verfall weihen. Das Holzwerk am Kirchendache wurde zum großen Teil erneuert, die eine Seite neu gedeckt, alles andere ausgebessert. Auch das Innere der Kirche und besonders das Gewölbe wurde einer Renovierung unterzogen. An alle Zugehörigkeiten des Klosters legte man die rettende Hand. Wir finden Ausgaben für das Brand- und Malzhaus, für die Dreikönigskapelle, Vöberey, Wohnhäuser, Baudenscheune, Wasserleitung, den Brunnen, Steg usw.¹⁾ Bis 1561 waren 2574 Tlr. 5 Gr. 5 H. für das Gebäude aufgewendet worden. Von der späteren Sorge für die Erhaltung des Klosters und der Kirche bis zur Überlassung derselben an die Minoriten, erfahren wir nichts, weil 1561 der Kaiser St. Dorothea als sein unmittelbares Eigentum beanspruchte, und die kaiserliche Kammer alles verwaltete, wenn auch der Stadt die Pflicht der Erhaltung oblag. Ebenso sind wir durch die öfteren, genauen Berichte der Stadt an den Kaiser über die zu St. Dorothea gehörenden 4 Häuser aus der Zeit der städt. Verwaltung eingehend unterrichtet.

Der Rat selbst berichtet über dieselben: „Das eine Häußlein, an der Ecke Sankt Dorotheen Geyßen hatten die Brüder für einiges Geld vermiethet, wie dem Franz Hörning und Martin Banjschen. Nach absterben derer beiden und weil nun keine Brüder vorhanden gewesen, hat sich ein Rath auch

¹⁾ Die vorhandenen Rechnungen mit ihren einzelnen Posten weisen genau nach, wie viel bei den jedesmaligen Reparaturen für Ziegeln, Kalk, Eisen, Nägel, Balken, Bretter, für Zoll, Arbeitslohn an Maurer, Dachdecker, Klempner usw. ausgegeben worden sind. Lose Akten von St. Dorothea. Stadtarchiv Breslau.

deßselben unterfangen und Johannen Seyfrid Jrem olden Diener auf zweer Leibe und mit Condition, weil dasselbe sehr böse und hauffällig, was er darin vorbawen solt, eingegeben. Welcher Seyfrid, vermög der mit gegebenen Condition, die ganze Scheidemauer in St. Dorotheen Geflen und andere notbawer In dem Häußlen, dennoch mit der Stadt großen vorschub und hulff gebaut und gebessert. Nach Tode des Seyfrides und seines Weibes, hat ein Rath dasselbe Paulo Brauna Jrem Rendschreiber eingegeben, welcher nuhmals auch was ansehnliches, auch mit hulff und förderung des Rathes darein gebessert und geflickt."

"Das ander Häußlen daneben, später neben Paul Stainiger's Erben haben die Mönche selber Georgen Raschken einen Schneider auf zweer Leibe umb ein benant gelt eingegeben. Nach Ihrer beider todt, hat sich ein Rath auch deßselben Häußleins understanden und bald mit Wilhelm Pipels dem Nachbar eine große Scheidemauer von grund auf als einen großen notbaw, wie der augensichtig vorhanden, müssen erbawen. Denn, wo dieselbe scheidmauer nit aufgeführt, so wäre gewißlich das ganze hindergebäude zu grund eingegangen. Wie es zwar noch an der neuen mauer hauffällig hengt und klebt und täglicher Besserung, wie vor Augen steht, bedarff." Später gaben sie es, „des Hansen Troppers verlassenen Wittib in ansehung Ihrer gebrechlichkeit zu Ihrer lebetagen zu bewohnen und inne zuhalten." „Anno 1555 nach absterben der Hanns Troperin, die solch haußlen nach George Raschkes tode, auch ecklich Jar Innegehabt, hat der Rat bemelt Häußlen, Franzisko Fabro dem alden Diener und Stadtschreiber, auf zweer Leibe eingegeben, dergestalt, das er dasselbige haustendig erhalten und jehrlichen auß Rathhaus drey mark Zinse zum vorrat, ob künftig ein hauptpaw zu thun, von nötten geben soll." Sein ganzer Zins ging aber in den notwendigen Reparaturen auf.

Als die Stadt das Besizrecht von St. Dorothea an den Kaiser abtreten sollte, befahl den 1. Mai 1559 Ferdinand in

einem Schreiben an den Rat, daß das Haus dem George Schindel zugeschrieben werde und zwar für sein ganzes Leben. Nach dessen Tode noch 10 Jahre seinem Erben gegen einen jährlichen Zins von 8 Talern. Dann soll alles wieder dem Kaiser und seinem Erben anheimfallen, und dem Besitzer das Baugeld, das er verwendet, bezahlt werden. Da er gehört, daß das Haus haufällig sei, sollten sie es auf seine (des Kaisers) Kosten wiederherstellen. In Zukunft aber sollen keine Reparaturen ohne Wissen der Kammer geschehen. Falls durch ein Unglück das Haus Schaden leide, soll es nicht dem Schindel zum Nachteil gereichen.¹⁾ Bis Michaelis 1562 wohnten in den beiden Häusern Paul Braun und Hans Sturm, die beim Auszuge vom Kaiser Ersatz forderten für alle Ausbesserungskosten, die sie verwendet hätten, worauf der Kaiser von der Stadt ein genaues Gutachten darüber verlangte, um zu wissen, wie viel er ihnen zurückerstatten müsse. Am 19. Juli 1567 gelangt ein Schreiben von Breslau an den Kaiser, das letztere Haus dem gewesenen Schlesiſchen Kammer-Buchhalter Söhl (= Sell) erblich zur Wohnung zu geben. Den 12. März 1568 wurde es durch einen „Begnadigungsbrief“ des Kaisers Maximilian II. (1564—76) ihm, der sich viele Verdienste erworben und auch in Zukunft noch erbötig sei, zu „etwas ergöſſlichkeit deſſelben und auß bejonderen Gnaden“, wie auch seinen Erben allergnädigſt dergestalt bewilligt und eingeräumt, daß, wenn der Kaiser oder seine Nachfolger es wieder beanspruchten, dem Söhl oder seinen Erben 400 Taler ſamt den verbauten Kosten für die Räumung gezahlt würden. Um das Jahr 1593 verlangte der Kaiser Rudolf II. (1576—1612) das Haus zu ſeiner freien Verfügung und befahl dem Söhl, die 400 Taler Pfandgeld und 338 Taler Baukosten, die als Ausgaben für die Instandhaltung des Hauses nachgewiesen wurden, zurückzuzahlen. Söhl aber bat, das Geld zurückzunehmen und das Haus ihm erblich zu überlaſſen, was der Kaiser ihm auch

1) Stadt Breslau IV. 1. d d d. Staatsarchiv Breslau.

2) Stadt Breslau A A. III, 6 c. 720. Staatsarchiv Breslau.

(von Regensburg am 10. Juni 1594) gewährte, da er nicht daran denke, die Klostergüter zu verwenden. Doch schon im folgenden Jahre hatte Rudolf II. seine Ansicht geändert und schrieb am 27. Januar, daß dem Söhl anstatt der 338 Taler 200 Taler in zwei Raten 1595 und 1599 gezahlt würden, außerdem, um seiner Bedrängnis und Not abzuhelpen, ein Gnadengeschenk von 300 Talern, welches in jährlichen Teilzahlungen von 50 Talern in 6 Jahren ihm oder im Falle des Todes seiner Witwe, seinen Schuldnern und Erben seiner Frau verabreicht werden sollte. Die 400 Taler Pfandgeld aber konnte Söhl nicht erhalten. Im Jahre 1590 hatte nämlich Söhl 200 Taler von Kaspar Seydel geborgt und anstatt der Zinsen überließ er ihm in seinem Hause eine Stube, mehrere Kammern, zwei Keller, zwei Cöller, Badestube, Küche samt dem Gärtlein und Stallungen für 8 Pferde, sowie den Hof und Schuppen. Falls er später zahlungsunfähig werde, könne Seydel sein Hab und Gut, liegend oder fahrend, ohne Ausnahme als eigen betrachten, genießen und gebrauchen oder versetzen nach seinem Gefallen, bis Söhl oder seine Erben die 200 Taler gelegt hätten. So lautete die Verhandlung vom 15. Mai 1590.

Söhl war außer Stande die Summe zu zahlen und Seydel bewohnte die Zimmer bis 1605. Nach dem Tode Söhls übernahm der Erbe seiner Frau, Heinrich Walter, das Haus und bewohnte die Stube, die ihm Seydel aber bald kündigte, weil er alles verkommen ließ. Darauf forderte der Sohn des Kaspar Seydel, Hans von dem Walter die 200 Taler, und als er sie nicht zahlen wollte oder konnte, verklagte er ihn bei der Kammer, worauf ihm 200 Taler von dem Pfandgeld ausgezahlt wurden. Als 1612 die Minoriten in das öde Kloster einzogen, fiel ihnen, wie alle Güter von St. Dorothea, auch dieses Haus zu. Sie konnten aber den Besitz wegen unübersteigbarer Hindernisse erst nach 1637 antreten. Nach 1612 hatte der älteste Sohn Heinrich Walters, Christian, nachweisbar bis Oktober 1637 das Haus als Wohnung, der mit seinem

Bruder Ansprüche auf die noch rückständigen 200 Taler erhob. Die Summe konnte ihm aber nicht ausgehändigt werden, weil er am 28. Juli 1636 durch die „in duello wider das offene und klare Vorrufs und Falger Patent begangenen entleibung die Lebensstraf verwürket“ und deshalb von dem Kaiserlichen Fiskalat = Amts = Adjunkten beim Breslauischen Magistrat angeklagt war. Er hoffte vom Kaiser begnadigt zu werden und bestand darum auf den 100 Talern für sich sowie für seinen Bruder, der sich im Auslande aufhielt. Er bot alles auf, das Haus zu behalten. Die Sachlage wurde dadurch erschwert, daß sich auch die Stadt ohne jedes Recht einmischte, da das Haus unmittelbar der Kaiserlichen Kammer unterstand. Die Minoriten klagten wiederholt über den großen Schaden, der ihnen aus der Vorenthaltung des Hauses erwachse und baten, daß sich die Walter mit der sicheren Zusage des Geldes von seiten der Kammer zufrieden stellen sollten. Nach vielen Bemühungen gelang es ihnen endlich, ihr volles Recht geltend zu machen.¹⁾

„Das dritte Hauslen, schreibt der Rat, haben auch die Mönche dem alden Schindel von Sadewitz, zu seinen Lebzeiten, umb ein benannt gelt verkaufft, Ikhunt (ungefähr 1560) hat es Georg Schindel von Steffansdorff Innen, ob er aber darinnen bessert oder baut, das wird sich wohl sehen lassen.“

Ein viertes Haus lag auf dem sogenannten Mönchshofe, auf welchem einst mehrere Häuser standen. Ihn hatte ein gewisser Melcher gepachtet, dessen Vertrag 1539 erneuert wurde. Gleichzeitig setzte man seine Pacht herab, weil ein Haus niedergedrissen worden war. Das noch vorhandene „hatten die Kirchvetter zu St. Dorothea mit Vorwissen des Rates Anno 1540 Mathis Kunern vorreicht und aufgelassen, und weil es In holz geflochten, ein sehr böses und baufelliges, hölztes Haus gewest und damit es nit vollent gar eingefallen, und er es Im zu nuß und der Stadt zu Ehren, mit Mauhern erbauen und aufführen sollte, Ime zukommen lassen, allein das

¹⁾ Stadt Breslau IV, 1. d d d. Staatsarchiv Breslau.

Zerlichen fünfß vngarisch gulden, er und seine nachthommende besitzer des hauses auß Rathhaus in die Kammer ‚gab‘, von welchen Zerlichen zinsen der fünfß hungarischen Gulden, ein Rath aufrichtigen guetten Bescheid geben“ konnte.¹⁾

Noch mehr als die Stadt, erhob der Kaiser seine Ansprüche auf St. Dorothea und machte sie auch geltend. Die Stadt hatte ohne seine Erlaubnis und Kenntnis sich St. Dorothea rechtswidrig zugesprochen und sich als vollberechtigten Eigentümer betrachtet. Der Vertrag der Abtretung zwischen P. Bonengel und dem Magistrate war ohne Einwilligung der kirchlichen Obern und Genehmigung des Kaisers geschehen; konnte darum auch keinen Anspruch auf Rechtsgültigkeit machen. Erst später legten sie denselben zur Bestätigung dem Kaiser vor, denn die kirchliche Behörde existierte für den Magistrat nicht mehr. Dem Kaiser waren unterdessen theils übertriebene, theils falsche Berichte über die Besitznahme zugegangen, und es entspannen sich seit 1561 lebhaftere Verhandlungen zwischen dem Hofe und der Stadt. Der Kaiser Ferdinand tadelte den Rat in scharfen Worten, daß er ohne jede Befugnis das Kloster und seine Zugehörigkeiten eigenmächtig an sich gezogen hätte und forderte ihn auf, ein genaues Verzeichnis des Besitzes und der Zinsen ihm einzusenden. Sie taten es mit einer weitläufigen und untertänigsten Entschuldigung ihres Vorgehens. Doch boshafte Feinde unterrichteten fälschlich den Kaiser, daß die Angabe der Güter und Zinsen viel zu niedrig von der Stadt berechnet sei. St. Dorothea hätte 40 Häuser und bedeutend mehr Zinsen. Es erfolgte eine wiederholte strenge Aufforderung vom Kaiser an die Stadt, über die Verhältnisse und Verwaltung von St. Dorothea einen genauen Rechenschaftsbericht einzusenden.

Die Stadt rechtfertigt in einem langen Schreiben (vom 17. November 1561) ihre Handlungsweise. „Gott wisse es, daß sie nicht mehr Häuser und Zinsen besitzen“, als sie in den Beilagen angegeben. Sie würden es sehr gern sehen, wenn die Kaiserliche

¹⁾ Klose, Hdschr. 98, S. 3. Stadtarchiv Breslau.

Kammer weitere Nachforschungen anstellte. Von den 40 Häusern, die zu St. Dorothea gehören sollten, wußten sie nichts. „Das ein Rath, schreiben sie, desselben anmaßendes und einnehmens des Klosters etwa einen schein vnd fug gehabt vnd nit so gar aus eigenen sinnen und vorhaben des unterfangen, befinden sie in Stadrenten buchern, das 1534 d. 20. Oktobris einem Publiko Notario, vor ein Instrument dar inne die übergab vnd Cession des Klosters dem Rath vormeldet wirdt, etlich Geld gegeben worden. Vnd wie wohl dasselbe Instrument noch biß anhero, weil sie sonst mit teglichen bekummernuß vnd allerlei anstößen geengft vnd vberschüttet, nit hat khönnen gefunden werden, so sei doch versehenlich, das dasselbe vorhanden vnd noch zu finden sey.“ Die Stadt habe sich des Klosters nur angenommen, „das es nicht sollend gar zw drümmern vnd inn einen steinhausen eingangen, nicht zw einer Mordtgruben, weil es ann einem Winkel vnd an der Stadtmauer gelegen, darzw in aller gefar des feuers vnd anderer Zustenden vnnfelle, ohde vnd wuste verbleibe. Vnd dennoch damit ein kleiner nutz gemeiner stadt, mit dem weißbier braven davon der höchsten Obrigkeit daß gewonlich biergelt vnd stewern, treulich gegeben, darzw allerley vorchat ann holtz, khalk, kholenn, holtz zu einlegen der geschutz vnd beforderung der stadtgebewde vnd der Möhlenn, nicht allein gemeiner stadt, sondern auch im fall der Notturft der höchsten Obrigkeit, vnd dem ganzen Lande zum besten, eingezeuget vnd hinderleget, möchte gebraucht werden.“ Die Stadt habe für das Kirchendach und andere Reparaturkosten schon 2574 Taler ausgegeben, „sonst läge es zw großem schimpf, ipott vnd schaden in einem steinhausen“. Sie hoffen, daß die Stadt „mit dem allenn nichts ungeschicktes fürgenommen, dann solch einziehen nicht einer sonderlichen privat personen zu nutz, sondern gemeiner stadt, vnd also zu handen der hohisten Obrigkeit“. Sollte der Kaiser das Kloster mit den dazu gehörigen Gebäuden nützlicher verwenden können, so stände alles stets zu seinem „allernädigsten wolgefallen“. „Jedoch ist der Rat der Stadt der unterthenigsten hoffnung, da ire Mt. solch Kloster ihr zw irren handen einziehen

wolten, es werde Ihre Mt. daß, so auf die notwendigen gebew des Klosters aufgewendet worden, gemeiner Stadt wiederumb allergnädigst erstaten.“

In demselben Schreiben bitten sie, das Kloster ihrem Gebrauche zu überlassen, zumal ihre Vorfahren dasselbe gebaut hätten.¹⁾ Der Kaiser war ihrer Bitte nicht abgeneigt, da er aber in Schlesien eine einheitliche, der böhmischen gleiche Münze einführen wollte, beabsichtigte er in den großen Gebäuden des Klosters die Münzstätte einzurichten. Um sein Ziel zu erreichen, erbot sich der Rat, dem Kaiser ein anderes Haus für seinen „schatz und Brenngaden“ zu kaufen, wenn er ihnen St. Dorothea zugesteh, da es für seinen Zweck ganz unbrauchbar sei, sie aber dasselbe zur Verwahrung „allerley Stadt Notturften“ sehr gut verwenden könnten.²⁾

Obwohl der Kaiser die Befürchtung aussprach, die Breslauer würden nicht damit zufrieden sein und wie früher, so auch später noch die unumschränkte Abtretung verlangen, gab er ihren Bitten wenigstens soweit nach, daß er (15. Oktober 1561) widerruflich nach seinem Kaiserlichen Wohlgefallen, das Kloster mit allem Zubehör zu ihrem freien Gebrauche überließ, jedoch unter dem Vorbehalte, daß sie sein Eigentumsrecht anerkennen und alles den Kammerräten als seinen Kommissaren zur Verwaltung übergeben müßten. Dies geschah am 25. Oktober.³⁾ Doch sollten sie verpflichtet sein, den Zoll und von der Klosterbrauerei das Biergeld zu entrichten. Auch die Häuser durften sie bewohnen; falls aber in Zukunft Ordensleute das Kloster wiedererhalten würden, sollten sie dieselben unentgeltlich räumen.

Die Stadt fügte sich. Als aber Kaiser Rudolf II. 1608 an den Rat die Weisung richtete, das Kloster hauständig zu

¹⁾ Klose, Hdschr. 38, S. 3. 27 f. Stadtarchiv Breslau.

²⁾ In der Forderung des Kaisers, das Kloster zu Zwecken der Kaiserlichen Münze einzurichten, will man einen verheißten Versuch erblicken, den Jesuiten eine Niederlassung zu schaffen. Vgl. Zeitschr. f. Gesch. u. Altert. Schles. Bd. XVIII, S. 69.

³⁾ Stadt Breslau A. A. III, 6 c; 23 b. Staatsarchiv Breslau. Fabri Collectanea, Pars II, pag. 210.

erhalten, da er gehört habe, daß der schöne Bau immer mehr zerfalle, antwortete ihm am 19. August der Rat, daß die Stadt nur das Brauhaus in Benutzung habe, um etwas Bier zu brauen, und in einem hölzernen Hause der Mälzer wohne; das ganze Kloster aber und die Kirche habe die Schlesische Kammer.¹⁾ Da sie das Kloster nicht inne hätten, könnte er auch nicht von ihnen verlangen, daß sie alles restaurieren sollten.

Die vorausgesetzte Bedingung schien nur allzubald zur Wirklichkeit werden zu wollen, da der Kaiser (vor 1569) den Plan faßte, in St. Dorothea das Jesuitenkolleg unterzubringen. Die Stadt wußte es aber durch energijchen Einspruch und Darstellung des überaus elenden Zustandes des Klosters zu verhindern. Sie schilderte dem Kaiser, daß im ganzen Hause kein Zimmer vorhanden wäre, das bewohnt werden könnte, auch kein Geld zur Verfügung stehe, und selbst große Summen nichts helfen könnten. Die Kirche habe jetzt 30 Jahre wüste gestanden und sei von der Stadt zur Aufbewahrung allerhand Sachen verwendet worden. Da das Kloster von Jahr zu Jahr immer mehr zur Ruine werde und schließlich ganz zusammenstürzen werde, auch in anderen Städten viele Stifter und Klöster, die wegen Armut und Verhungerns der Brüder verlassen worden, zu gemeiner Stadt Notturft gebraucht würden, ersuchen sie den Kaiser, auch ihrer Bitte zu willfahren und ihnen den Platz und Steinhofen zu überlassen mit der Bedingung, an dem Kreuzgange und der Kirche nichts zu ändern, sondern dieselben wie auch das Kirchendach bauständig zu erhalten. Ferner wünschen sie den Hof, das Brauhaus und alles was in den Mauern liegt; ebenso die beiden Häuser im Hofe, in welchen bis jetzt 2 Zollbiener wohnen. Sollten sie die Häuser räumen müssen, so möge er ihnen andere Wohnung anweisen, wie auch einen anderen Platz für das Holz der Kammer, welches sie bis jetzt im Klosterhofe aufbewahrt hätten.

¹⁾ Tatsächlich hatte die Stadt einen größeren Teil in Besitz.

Der Kaiser gab ihren Bitten kein Gehör. Auch in den späteren Jahren finden wir wiederholte Klagen über den kläglichsten, zerrissenen Zustand des ehemaligen, großartigen Konventes, über den gefährdrohenden Einsturz der Kirche mit ihrem herrlichen Gewölbe, das so viele tausend Gulden gekostet hätte, über den Schaden, der daraus der Stadt entstehe, da das Gebäude an der Stadtmauer einer belebten Straße liege, wo täglich viele Fremde vorüber kämen, über die Schande, die daraus dem Kaiser und der Stadt erwachse. Aber all dieses vermochte den Kaiser nicht umzustimmen; er gab sein Eigentumsrecht auf das Kloster nicht preis. Seine Nachfolger richteten zu wiederholten Malen ernste Mahnschreiben an den Magistrat, die Kirche und den Kreuzgang zu restaurieren und nicht ganz verfallen zu lassen.¹⁾

Als 1581 im Januar Kaiser Rudolf II. dem Bischof von Breslau, Martin von Gerstmann den Sonderbefehl zugehen ließ, in den Bezirken von Ratibor und Oppeln aus allen Kommenden und Kirchen, die Kaiserlichen Patronats seien, die häretischen Geistlichen zu entfernen und katholische einzusetzen, beschloß das Domkapitel, die den Breslauern übergebenen Güter von St. Dorothea und Corpus Christi festzustellen und den Bischof zu bitten, daß er kraft Kaiserlichen Befehles bewirke, daß auch hier für katholische Geistliche gesorgt würde.²⁾ Für St. Dorothea blieb der Vorschlag ohne Wirkung. Die Beschuldigungen und Verdächtigungen gegen den Magistrat beim Kaiser wegen der Zinsen von St. Dorothea hatten auch in späteren Zeiten noch kein Ende. Kaiser Rudolf befiehlt noch am 15. März 1587 der Stadt, in den Archiven nach den Originalen der Zinsbriefe zu forschen, um eine genaue Feststellung zu ermöglichen.³⁾

1) Stadt Breslau A. A. III. 23. 113. k. 89. Staatsarchiv Breslau.

2) Raftner, Archiv, Bd. I S. 117.

3) Lose Akten von St. Dorothea. Stadtarchiv Breslau.

Zweiter Teil.

St. Dorothea im Besitze der Minoriten.

Erstes Kapitel.

Erwerbung St. Dorothea's und Kämpfe um dessen Besitz.

Dank der eifrigen Fürsorge der Kaiser trotzte St. Dorothea dem zerstörenden Zeitenstarme, der immer mächtiger an seinen alten Mauern rüttelte und ein Stück nach dem anderen abzubröckeln suchte. Die sorgende Vorliebe der Herrscher für das schöne Gotteshaus spricht sich in oft wiederholten Mahnungen an den Rat der Stadt aus. So befiehlt noch Kaiser Rudolf (Prag, den 23. Januar 1608) den Ratmannen der Stadt Breslau, das Kloster und Kirche St. Dorothea in baulichem Zustande zu erhalten. Unter seinem Nachfolger Mathias wurden endlich Kaiser und Stadt der teuren und lästigen Sorge enthoben, indem St. Dorothea nach 80jähriger Verödung durch den Einzug der Konventualen oder Minoriten von der böhmischen Provinz seiner ehemaligen Bestimmung wieder übergeben wurde.

Die Geschichte der Minoriten in Schlesien oder vielmehr der böhmischen Provinz ist uns in ihrer Entstehung und ersten Entwicklung vollständig unbekannt. Ihr einziger älterer Chronist, der ehemalige Provinzial und derzeitige Generalkommissar P. Mathias Kollnberger, welcher auf Befehl des Minoriten-Generals Johannes Baptista Minucci 1741 die Geschichte der böhmischen Minoriten-Provinz schrieb, bietet uns wenig sichere Nachrichten.

Die Geschichte der späteren böhmischen Minoriten-Provinz zwingt uns, wenigstens kurz unsern Blick in die entferntere Vergangenheit zu richten und dieselbe in ihren verwickelten Schicksalen wenn auch nur in großen Zügen uns vor Augen zu führen. In der Mitte des 13. Jahrhunderts gehörten die meisten Konvente Schlesiens zur böhmischen Ordensprovinz, ihre Mitglieder der slavischen Nation an. Doch waren aus dem benachbarten Sachsen, der Lausitz und Mittelschlesien auch die Deutschen ziemlich zahlreich in der Provinz vertreten. Die beiden verschiedenen Elemente trugen das Feuer der Zwietracht und Kämpfe, die sich zwischen den beiden Nationen abspielten, in ihrem Schoße, das um so unvermeidlicher zum Ausbruch kommen mußte, da zu den gehässigen nationalen Gegensätzen sich noch der erbitterte Streit für die Armut, wie überhaupt die strengere Observanz im Orden gesellte, indem die Deutschen mehr für die mildere, die Böhmen für die strengere Beobachtung der Regel eiferten. Die Folge war, daß ungefähr 1260 die Kustodien Breslau und Baugen (seit dem Generalkapitel zu Lyon 1274 Goldberg genannt) mit ihren Konventen: Breslau, Brieg, Schweidnitz, Neisse, Goldberg, Löwenberg, Sagan und Namslau sich ohne weiteres von der böhmischen Provinz trennten und der sächsischen sich anschlossen, wodurch langwierige und unheilvolle Kämpfe zum größten Schaden des Ordens sich entspanten. Die Kustodien Breslau und Goldberg beharrten in der weniger strengen Richtung, während die böhmische Provinz später der strengen Observanz Joh. Capistrans sich unterwarf und sich vollständig erneuerte. Um den Streit für und gegen die strenge Observanz und die damit zutage tretenden wenig erfreulichen Zwistigkeiten zu beseitigen und alle unter einem Generalminister vollkommen zu vereinigen, veranstaltete Papst Julius II. 1506 ein Generalkapitel von Vertretern des ganzen Ordens in Rom. Seine wohlgemeinten Bemühungen scheiterten an dem Widerstreben der Observanten.

Auf dem Capitulum generalissimum in Aracoeli zu Rom 1517 erklärte Leo X. durch die Bulle: „Ite et vos in

vineam“ beide Richtungen für selbständig, indem er den Orden in die zwei großen Familien theilte: Die Konventualen oder Minoriten, welche verschiedene Privilegien betreffs der Regel, besonders des Eigentums und Gebrauchs des Geldes erhielten, und die Observanten (*Fratres Minores S. Francisci regularis observantiae*), welche die strengere Beobachtung der Regel sich zur Pflicht machten. Die letzteren theilten sich wiederum in *Observantes de Communitate*, oder Martinianisten, welche nicht die Reform in ihrem ganzen Umfange annahmen und *Observantes de Familia*, welche unter besonderen Provinzial-Bisfaren in voller Strenge nach der Regel lebten. Zugleich befahl Leo X., daß alle Ordensprovinzen, welche erst nach dem Konzil von Konstanz die Milderungen der sogenannten Konventualen angenommen oder sich auch nur teilweise der Reform zugewendet hatten, dem großen Zweige der regulären Observanz sich angliedern sollten. Dies tat auch die große sächsische Provinz, die mit ihren 12 Kustodien von: Breslau, Goldberg, Thüringen, Leipzig, Meissen, Magdeburg, Halberstadt, Brandenburg, Bremen, Lübeck, Stettin und Preußen (wozu noch Schleswig und Viefeland kamen), über 100 Konvente zählte. Nur verschwindend wenig Klöster verbanden sich mit den Konventualen. Die Saxonia gehörte vorher zu den reformierten Konventualen, hatte aber in ihrem Bereiche eine Anzahl Klöster eifriger Observanten, die unter eignen Provinzbisfaren sich Saxonia S. Crucis nannten und die ganze Provinz zur Annahme der Observanz vermochten. Auf dem Generalkapitel zu Rhon 1518 unterwarf sich auch die Provinz des hl. Johannes dem Generalminister und betrachtete sich stets als zu den Observanten gehörig. Weil aber die Provinz zu viele Klöster hatte, deren Zahl durch die hinzukommenden Observanten noch vermehrt wurde, und zu weit ausgedehnt war, auch die Klöster zu sehr zerstreut lagen, um eine einheitliche und zweckmäßige Leitung zu ermöglichen, wie zumal augenblicklich die allgemeine Ein- und Durchführung der Observanz sie benötigte, theilte das Generalkapitel die mächtige Provinz. Die Obser-

vantes de Familia mit den Kustodien: Bremen, Lübeck, Stettin, Magdeburg, Halberstadt, Leipzig, Preußen und Brandenburg bildeten die sächsische Provinz vom hl. Kreuz; die übrigen Observantes de Communitate die sächsische Provinz vom hl. Johannes dem Täufer. Die letztere behielt das Siegel der alten sächsischen Provinz, während die erstere das Siegel der Provinzvikare wenig veränderte. Die Provinz vom hl. Johannes soll ungefähr 70, die vom hl. Kreuze 78 Konvente gezählt haben.



Siegel der sächsischen Provinz.

Mit der Trennung erging gleichzeitig vom Papste und dem Generalkapitel der Befehl, die Reform im ganzen Franziskanerorden zu vollenden. Der gelehrte und heiligmäßige, auf dem Kapitel zu Lyon 1518 zum General erwählte Franziskus Vichetus bemühte sich mit seinem Generalkommissar Franziskus Quinnonius und dessen Bevollmächtigten aufs eifrigste, durch persönliche Visitation in den Jahren 1518—1520 in der sächsischen Provinz vom hl. Johannes die volle Observanz einzuführen. Als die sächsische Provinz dem Franziskanergeneral sich unterstellt hatte, trat die alte böhmische Provinz vom hl. Wenzeslaus alsbald mit der Forderung auf, die Konvente der

Kustodien Breslau und Goldberg wie zu Anfang des Ordens mit ihr zu vereinigen und boten beim Apostolischen Stuhle, den Ordensobern und dem König von Böhmen alles auf, ihre Wünsche erfüllt zu sehen. Den Ordensobern erschien die Vereinigung mit der durch Observanz blühenden böhmischen Provinz als das geeignetste Mittel, die Kustodien zur strengen Beobachtung der Regel zurückzuführen und trafen schon auf dem Generalkapitel zu Lyon 1518 diesbezügliche Verordnungen, die der Papst und der König bestätigten. In allen Städten, wo zwei Klöster bestanden (Breslau, Meisse, Oppeln, Liegnitz), sollten die Konvente der milderen Observanz aufgehoben und deren Bewohner in die Klöster der strengeren Observanten transferiert werden. Es wurde aber das Gegenteil erreicht. Der alte Streit entbrannte mit erneuter Heftigkeit, nur daß an Stelle der Nationalität die Reformbestrebungen traten. Die Kustodien, wie die gesamte sächsische Provinz vom hl. Johannes sträubten sich mit der äußersten Hartnäckigkeit, den Befehlen Folge zu leisten. 1520 kam der General Franziskus Vichetus nach Breslau, um für die Inkorporierung zu wirken und den Zwist zwischen St. Bernardin und St. Jakob zu schlichten. Die Bemühungen des edlen Mannes waren in jeder Beziehung erfolglos.

Im Auftrage des Generals erschien 1522 dergelerhrte Benedikt Benkowich zu demselben Zwecke in Breslau. Sein Urtheil entschied zu ungunsten der Sachjen, die gegen seine Entscheidung an das kommende Generalkapitel in Burgos (1523) appellierten. Der neu erwählte, mit den Verhältnissen vertraute General Franziskus Quinnonius wollte, um die erregten Gemüther zu beruhigen, beiden Parteien gerecht werden und sprach auf dem genannten Kapitel die Kustodie Breslau mit all ihren Konventen: Breslau, Schweidnitz, Neumarkt, Münsterberg, Meisse, Brieg, Ramlau, sowie die beiden Konvente: Goldberg und Liegnitz von der Goldberger Kustodie der Provinz Böhmen zu, die übrigen Konvente: Löwenberg, Lauban, Lüben, Bautzen, Görlitz, Sorau, Crossen, Sagan vereinigte er zur neuen Kustodie Görlitz, die aber nicht mehr zur sächsischen Provinz des hl. Johannes, sondern

zu der auf ebendemselben Kapitel gegründeten Provinz von Thüringen gehören sollte. Die Kustodien erhoben im Verein mit den Sachsen abermals Widerspruch. Der General sandte den österreichischen Provinzial P. Wilhelm von Wien und den Guardian von Nürnberg P. Michael Fries mit energischen Weisungen nach Schlesien. Im Meißner Konvente sollten die Parteien sich verantworten. Die Sachsen erschienen nicht und appellierten abermals an den Apostolischen Stuhl.



Siegel der sächsischen Provinz i. J. 1391.

Die Kommissare verwarfen die Appellation und übertrugen dem Provinzial von Böhmen die Vollziehung der von Rom verhängten Strafe. Als sie in der bestimmten Zeit ihre Konvente der böhmischen Provinz nicht ausgeliefert hatten, sprach er über die Anführer der Opposition Johannes Wundschalt und Michael Hillebrandt öffentlich die Exkommunikation aus. Einige Klöster, wie z. B. Schweidnitz fügten sich später den Obern. Auch Hillebrandt gehorchte und wurde ein berühmter und gefürchteter Polemiker gegen die Anhänger Luthers. Dem ungestümen Drängen anderer Konvente scheint Rom, wahrscheinlich mit Rücksicht auf die religiösen Wirren, nachgegeben zu haben, da wir sie später als selbständige sächsische Provinz vereinigt finden,

deren Provinzial längere Jahre (noch 1534) der bekannte Benedikt von Böwenberg war. Nach und nach fielen alle Konvente der ehemaligen Kustodien Breslau und Goldberg in Schlesien dem Euthertum zum Opfer, so daß keiner übrig blieb. Die Klöster der sächsischen Kustodien dürfen darum nicht, wie Kollnberger es tut, als ständige Minoritenklöster bezeichnet werden, da sie sich bei der Trennung unter die Obedienz des Generals der Observanten begaben; ebenso wenig konnten die Minoriten nach der Reformation ohne weiteres ein Recht auf dieselben geltend machen, wie sie es vielfach versuchten.

Die Franziskaner hätten den Bemühungen der Minoriten um St. Dorothea sicher nicht so gleichgültig zugeesehen, wenn nicht ihre Ansprüche zugleich das Preisgeben des unvergeßlichen St. Bernardins bedeutet hätte, um dessen Wiedererlangung sie noch immer kämpften. Ein Teil der Brüder scheint sich in den Wirren und Nöten der letzten Jahre zu den wenigen Konventualen nach Böhmen geflüchtet zu haben. Nur so können wir zu Anfang des 17. Jahrhunderts ihre energischen Ansprüche auf die früheren Klöster erklären und es begreiflich finden, wie Dokumente, z. B. von St. Dorothea in ihre Hände gelangt sind.¹⁾

Die Zeit und näheren Umstände der Gründung der böhmischen Minoriten-Provinz, welcher seit 1612 St. Dorothea einverleibt war, umgibt ein Schleier der Verborgenheit, welchen auch die eifrigsten Forschungen nicht zu lichten vermochten. Ihr Chronist Kollnberger läßt durch die fortwährenden, verheerenden Kriege nach dem Tode Karl IV., den dreißigjährigen Krieg die Provinz untergehen, bis sie in den Constitutiones Urbanae 1628 plötzlich aus der Nacht der Vergessenheit ihr Haupt er-

1) Zu Anfang des 17. Jahrhunderts machte sich in allen katholischen Staaten eine mächtige Bewegung sowohl bei den Franziskanern, wie auch bei den Minoriten geltend, die früheren noch bestehenden Klöster zurückzuerobern oder an deren Stelle neue zu errichten. Bei der Ungewißheit, welcher Richtung die früheren Bewohner angehört hatten, entstanden wie anderswo, so auch in Schlesien oft Unannehmlichkeiten zwischen beiden Zweigen des Ordens. Vergl.: Eubel, Gesch. der kölnischen Minoriten-Provinz, S. 14 ff.

hebt und als vollkommene Provinz auftritt.¹⁾ Wir dürfen wohl nicht irren, wenn wir annehmen, daß nach der Teilung des Ordens trotz aller Kämpfe und Stürme einige Minoritenkonvente in Böhmen unter dem Schutze der Kaiser, die stets den Minoriten in Oesterreich ein besonderes Wohlwollen bezeugt, sich durchgerungen haben, bis die Erlasse der Kaiser zu Gunsten der katholischen Religion und friedliche Zeiten ihre Zahl mehrte. 1609 erscheint P. Bonaventura Muzolinus als Provinzial- und Generalkommissar von Böhmen, Schlesien und Lausitz.



Siegel der sächsischen Provinz i. J. 1464.

St. Dorothea war das erste Kloster, das die Minoriten im heutigen Schlesien wiedererhielten. Bald folgten: Schweidnitz 1628, Löwenberg 1648, Neumarkt 1675; ferner Oppeln und Beuthen, die ihnen auf Befehl Kaiser Karl VI. und Papst Benedikt XIII. von den polnischen Konventualen eingeräumt werden mußten, in deren Besitz sie seit 1605 durch Rudolf II. gewesen waren. Im Jahre 1741 zählte die böhmische Minoriten-Provinz die Kastodien: Breslau, Prag, Königgrätz, Krumlau mit 18 Konventen.²⁾ Zu Breslau gehörten die Klöster:

¹⁾ Kollnberger, S. 16 ff.

²⁾ Die Kastoden hatten ihr eigenes Siegel.

1. Breslau zu St. Dorothea; 2. Schweidnitz zu Maria im Walde; 3. Oppeln zu Maria Himmelfahrt; 4. Beuthen zum hl. Nikolaus; 5. Löwenberg zum hl. Franziskus; 6. Neumarkt zum hl. Kreuz.

Der Vertrag vom 10. Januar 1530, durch welchen der Rat der Stadt Breslau den Bewohnern von St. Jakob das Kloster St. Dorothea übergeben hatte, befand sich in den Händen der böhmischen Konventualen. Im Jahre 1609 legte der Provinzial P. Bonaventura Muzolinus das Original auf Pergament dem Erzbischof Karl von Prag vor, damit er sein „vidimus“ gebe und die Richtigkeit der Abschrift bezeuge, was er am 20. November 1609 tat. Durch diesen Vertrag begründeten die Minoriten ihre Ansprüche auf St. Dorothea. Auch behielten sie als vermeintlich vollberechtigte Nachfolger der ehemaligen Franziskaner von St. Jakob deren altes Konventsiegel für St. Dorothea bei.

Die Tore Breslaus öffnete den Konventualen, nachdem sie sich ein Jahr vergebens darum bemüht hatten, eine Hand, von der sie vielleicht am wenigsten eine so mächtige Hilfe und große Wohltat erwartet hatten. Bei St. Clara waren seit längerer Zeit Unannehmlichkeiten entstanden sowohl zwischen den Jungfrauen und der Äbtissin, als auch zwischen dem Konvente und dem Bischofe, dem sie den Gehorsam verweigerten; wahrscheinlich betreffs der geistigen Leitung des Stiftes. Die Klagen bei dem Oberlandeshauptmann von Schlesien blieben erfolglos. Die Äbtissin reiste deshalb (wahrscheinlich 1610) nach Prag, um ihre Angelegenheit persönlich Kaiser Rudolf (1576—1611) und dann Erzherzog Mathias II. vorzutragen. Nach glücklicher Erledigung ihrer Geschäfte stellte sie die Bitte, den Minoriten das Kloster St. Dorothea wieder einzuräumen. Eingedenk des müßigen Zustandes, der unangenehmen Verhältnisse zur Stadt und der vielen Ausgaben dürfte es dem Kaiser nicht schwer gefallen sein, auch diesen Wunsch zu erfüllen, zumal er schon den Plan hegte, das verfallene Kloster Ordensleuten anzuvertrauen. Die Clarissen hatten offenbar ihren Vorteil im Auge, indem

die Minoriten wie ehemals die Franziskaner ihre Berater und geistlichen Leiter sein sollten. Die Angelegenheit wurde eiligst betrieben. Die mündliche Zusage wurde von seiten des Ordens sofort zur That gemacht. In kürzester Zeit traf P. Kaspar in Breslau ein, der aber bald wieder abberufen werden mußte, weil er der deutschen Sprache nicht mächtig war. An seine Stelle trat der tüchtige P. Alexander von Tergesto, dem schnell noch andere Patres folgten. Er wohnte zunächst in einem Hause der Clarissen, die ihm den Unterhalt gewährten und nebenbei Mittel und Wege wiesen, in den Besitz St. Dorotheas zu gelangen.



Siegel der Kustodie Breslau i. J. 1290.

Der Rat war mit dem Vorhaben des Kaisers und der Minoriten durchaus nicht einverstanden und erhob am 15. Oktober 1610 Einsprache dagegen, weil er das Kloster zu gemeinem Nutz der Stadt notwendig bedürfe. Der Kaiser ließ aber durch die vorgebrachten Gründe sich nicht mehr von seinem gegebenen Worte abbringen. Am 22. November 1611 befahl Mathias II. auf Bitten des Doktors der Theologie, P. Bonaventura Muzolinus, Provinzial und Generalkommissar der Conventualen in Böhmen, Schlesien und Lausitz, dem Räte die Räumung des Klosters, indem er schrieb: „Als ist hiermit unser gnädigster und ernstlicher Befehlich, daß Ihr gemeldeten Ordensleuthen, alles und jedes, was zu mehr ernannten Kloster gehörig und Ihnen von Rechts- und Billigkeitwegen zuständig und Sie

in specie darauß zeigen werden, es sey nun in Euren oder anderen Händen und gebrauche und genüße dieselben, wer da wolle, alsobald ohne eine Verweig- oder Entschuldigung, auch außer alles Ihres entgelts, wirklich einräumet und übergebet, auch einiger weiteren Verordnung hierüber keinesweges nit erwarthet, sondern muß allein des Verfolgs zu unserer Nachrichtung hienach gehorsambist erindert, wie Ihr zu thun wißt. Daran vollbringet Ihr Unsern gnädigsten und endlichen Willen.¹⁾

Die Stadt hoffte noch immer, den Kaiser für sich zu gewinnen, da die Minoriten in Ermangelung eines schriftlichen Ausweises keinen sicheren Anspruch auf St. Dorothea erheben konnten. Dem Hoffen und Bangen und anstrengenden Bemühen beider Parteien machte endlich das Schenkungsdekret von der Kaiserlichen Burg in Prag ein Ende, das Kaiser Mathias am 10. November 1612 erließ. „Da Kaiser, Könige und Fürsten, heißt es in der Urkunde, kraft ihres Amtes die Pflicht haben, nicht nur mit Waffen und Klugheit für das Wohl der Untertanen, für die Erhaltung der öffentlichen Ruhe und des Friedens der Staaten zu sorgen, sondern nach dem ewigen Vaterlande ihren Geist erhebend, auch alles, was zur Vermehrung und zum Schutze des Ruhmes des göttlichen Namens, zur Förderung unserer hl. Religion beiträgt, mit allem Eifer zu erstreben, so liegt es ihnen ob, für jene wohlwollend zu sorgen und ihre frommen Bestrebungen eifrig zu unterstützen, welche mit Verachtung der weltlichen Freuden im Orden Gott dienen und durch Predigt des göttlichen Wortes und andere heilige, religiöse Pflichten sich für das Heil anderer opfern. Weil der Orden der Minderbrüder das Kloster St. Dorothea in Breslau, welches bis jetzt lange leer gestanden, durch öffentliche Dokumente als ihnen gehörig nachgewiesen hat, haben wir bei unserer Vorliebe für den Seraphischen Orden auf die ergebensten und demütigen Bitten des P. Provinzials Bonaventura Muzolinus nach reiflicher Überlegung dieses Kloster dem Orden des heil. Franziskus geschenkt und übergeben mit allen Gebäuden, welche

¹⁾ Stadt Breslau IV, 1. d d d. Staatsarchiv Breslau.

innerhalb der Mauern liegen, mit allen Privilegien und Zugehörigkeiten, die bis jetzt im Besiz der Schlesischen Kammer waren, damit die Brüder für immer nach ihrer Regel, ohne jede Störung und Belästigung daselbst wohnen, Gott mit Frucht dienen, durch gute Werke, öffentliche Predigten und hervorragendes Beispiel der Tugend das Volk belehren, sowie durch fromme Almosen das Kloster wiederherstellen. Deshalb erklären wir kraft unserer Kaiserlichen und Königlichen Machtvollkommenheit alles für nichtig, was irgendwie unserer Schenkung entgegensteht, und ersuchen unsere erhabenen Nachfolger, die Könige von Böhmen und Herzöge von Schlesien, denen wir huldvollst und väterlich vertrauen, daß sie diese unsere Schenkung treu und eifrig ausführen und stets beobachten. Ebenso befehlen wir unserm Oberlandeshauptmanne und allen Beamten unseres Herzogtums Schlesien, vor allem dem Magistrate, den Konsuln und Bewohnern unserer Stadt Breslau, daß sie weder jetzt noch in Zukunft dieses Kloster, sei es die Personen oder Sachen, in keiner Weise belästigen und beeinträchtigen, sondern in unserm Namen schützen und verteidigen. Keinem Menschen sei es erlaubt, diese unsere Schenkung zu bestreiten oder ihr zuwiderzuhandeln, wer es aber dennoch wage, zieht sich unsern schweren Zorn zu und soll außer andern Strafen, die ihn treffen, hundert Mark reinen Goldes zahlen, deren eine Hälfte dem Fiskus, die andere zur Wiederherstellung des Klosters und der Kirche zu zahlen ist.“¹⁾ Bald darauf, am 12. November, teilt er die Schenkung des Klosters Herzog Karl von Münsterberg und Ols mit, setzt ihm die Gründe auseinander und befiehlt ihm, alles für die Minoriten zu tun, indem er schreibt:

„Hochgeborener Oheim! Lieber Getreuer!

Wir geben Dir gnädigst zu vernehmen, wie bei unserer jüngsten Anwesenheit in Breslau, uns nicht allein das große Kirchengebäude zu St. Dorothea samt dem dazu gehörigen

¹⁾ Stadt Breslau IV, 1. d d. Staatsarchiv Breslau. Rollnberger a. a. O., S. 78. Wortlaut in Beilage 9.

Kloster gezeigt, sondern auch berichtet worden ist, daß solche Kirche und Kloster, die über Menschengedenken viele Jahre leer und öde gestanden haben und von unserer Schlesischen Kammer in Besitz und Verwaltung gehalten worden sind, in wenig Zeit gar zu Grunde eingehen werden, wenn nicht kürzlich Besserung geschieht und sie wieder besetzt werden.

Unserer Kaiserl. und Königl. Majestät und Hoheit aber gebührt und liegt es ob, nicht allein den weltlichen Stand zu schützen und in gutem Frieden und Wohlstande zu erhalten, sondern auch männiglich gleich Recht zu erteilen und Gottes Ehre und dessen Gottesdienst zu befördern.

Da wir nun vor etlicher Zeit verspüret, mit welchem Eifer und Fleiße diejenigen, welche der Evangelischen Religion zugetan sind, jüngsthin die Majestätsbriefe ausgebracht haben und neue Kirchen und Schulen zu bauen beflissen sind, da ihnen solches von uns vergönnt ist und darin kein Eintrag geschieht, so haben wir uns erinnert, daß es vielmehr uns gezieme, die von unseren Vorfahren wohlmeinentlich aufgerichteten und gestifteten Gotteshäuser, soviel möglich, in Würden zu erhalten und die gesunkenen wieder aufzurichten.

Daher können wir es vor Gott nicht verantworten, wenn wir gemeldetes Gotteshaus, so von unserem Ahnherrn und Vorfahren Kaiser Karl IV. mit schweren Unkosten und großer Mühe erbaut und fundiert worden ist, wissentlich eingehen und nicht zum Gottesdienste wieder aufrichten lassen.

Derowegen sind wir aus aufgezählten und anderen Ursachen, sonderlich aber zur Erweisung uneres christlichen Gemütes entschlossen, dieses Gotteshaus den Franziskaner Minoriten und deren jetzigem Provinzial von Böhmen, Schlesien und Lausitz, dem würdigen, unserem andächtigen, lieben, getreuen Bonaventura Muzolinus, Doktor der hl. Schrift und Generalkommissarius zu übergeben, um dasselbe wieder anzurichten, baustellig zu erhalten und darin den gewöhnlichen Gottesdienst auszurichten und zu pflegen; in sonderlicher Anmerkung, daß solcher Orden sonst in gemein sich friedlich, ruhig und stille verhält und

dieses Ortes vor anderen mit den Evangelischen sich gar wohl vertragen werde.

Damit nun dieselben bei solcher unserer Kaiserlichen und Königl. Gabe, wider alle Widerwärtigen, Friedhässigen und Unruhigen gebührlich geschützt werden, und Dir ohne dies von Oberamts wegen, wie auch vermöge des jüngst aufgerichteten Majestätsbriefes es obliegt und gebühret, die katholische sowohl als die evangelische Religion ohne Unterschied in gleichem Schutz zu halten, so befehlen wir Dir gnädigst, daß Du sie von Oberamts wegen in Deinen Schutz nimmest, auch, wenn es von nöten, zu ihrer Installation die Deinigen abschickst und ihnen allen guten Willen und Beförderung erweist; auch unseren evangelischen, gehorsamen Fürsten und Ständen, wenn sie sich von solcher unserer Gabe etwas anderes, als sie von uns gemeint, einbilden sollten, allen widrigen Wahn benehmest und sie dahin unterjagst, daß an uns, als dem obersten Landesfürsten dasjenige, wozu ein jeder unter ihnen berechtigt zu sein vermeinet, auch bisher Gebrauch gewesen, nicht zu mißdeuten sei oder für Unrecht geachtet werden könne noch solle; was Du ihnen dann wohl zutun wissen würdest.

An dem vollbringst Du unsern gnädigsten Willen und Meinung. Gegeben auf unserem Königl. Schlosse. Prag den zwölften Tag des Monats November Anno 1612, unserer Reiche des Römischen im ersten, des Hungarischen im vierten und des Böhmeimischen im anderen Jahre.“¹⁾

An demselben Tage erhielt die Schlesiſche Kammer, das Oberamt und der Rat vom Kaiser die Weisung, die Minoriten in Schutz zu nehmen; „ebenso dasjenige, was sie von solchem Kloster innerhalb der Klostermauern etwa inne hätten, ihnen unverzüglich und also bald einzuräumen oder darüber sich mit ihnen abzufinden und wenn von nöten zu ihrer Installation die ihrigen abzuschieken, ihnen auch folgendes allen guten Willen, Freundschaft und Beförderung zu erweisen.“

¹⁾ Stadtarchiv Breslau, Urk. J J J. 121. Klose, Hdschr. 69, J J J. 121.

Jetzt erhoben sich von allen Seiten Widersprüche und Schwierigkeiten gegen die Vollziehung des kaiserlichen Willens und die Minoriten. Die Schlesische Kammer hatte schon vor Ausstellung der Urkunde Mathias II. aus verschiedenen Gründen Vorstellungen gegen die Ueberlassung St. Dorotheas an die Minoriten eingereicht. Welche Einwände sie ins Feld führt, ersehen wir aus der Widerlegung, die der Kaiser am gleichen Tage (12. Nov.) an die Kammer sandte. „Es wäre Ihrer Majestät fürbracht worden, schreibt er, aus was für Bedenken die Kammer untertänigst vermeinet, daß die Gab und Änderung des öden Klosters zu St. Dorothea, so dem Franziskanerorden aus sonderlicher christlicher Wohlmeinung übergeben worden ist, einzustellen sei. Wiewohl nun solche Motive zu seiner Zeit ihre Erheblichkeit haben mögen, so sehe doch Ihre Majestät nicht ein, wie sie in diesem Falle Hinderung tun könnten. Denn: 1. Wären in dieser Stadt schon ansehnliche Gestift und Ordensleute, daher würde durch diese Konzession nichts Neues noch Ungewöhnliches eingeführt. 2. Wären durch den Majestätsbrief beide Religionen versichert und dadurch jedes Hindernis, Argwohn und Neid aufgehoben. 3. Was einem recht und zugelassen, kann dem andern Teil nicht unrecht noch verschränkt sein. Derowegen befiehlt Ihre Majestät, den Ordensbrüdern das Kloster, soweit es mit der Klostermauer umfassen, samt den dazugehörigen Renten und Zinsen, so sie bisher bei dem Schlesischen Rentamt haben einnehmen lassen, wirklich einzuräumen, auch allen guten Willen und Beförderung zu erweisen, über sie zu halten, und soviel möglich neben dem Oberamt und der Stadt sie zu schützen und handzuhaben.“¹⁾

Auch Herzog Karl hielt sich verpflichtet, den Kaiser auf die großen Hindernisse und Gefahren hinzuweisen (24. Jan. 1613). Nachdem er den Inhalt des Schreibens vom 12. Nov. 1612 kurz wiederholt hat, ersucht er untertänigst:

„Die Kaiserl. Majestät möge geruhen, ohne seine gehorsamste Erinnerung allergnädigst sich zu entsinnen, daß in solchen Fällen,

¹⁾ Klose, Hdschr. 98, S. 8.

wenn ein Kloster oder Kirche, welche von vieler langer Zeit her ganz leer, öde und wüßt gestanden hätten und in denselben kein Gottesdienst verrichtet worden sei, etwa unversehens wiederum aufgerichtet und demjenigen Orden, dem es von alters und ex prima fundatione ausgesetzt war oder auch einem andern zur Übung ihres Gottesdienstes eröffnet und eingetan werden solle, bei dem gemeinen Pöbel, der von solchen Sachen oftmals mit Vernunft und Überlegung nicht urtheilen, noch wie es erheischt, dieselben erwägen und ponderieren kann, gemeiniglich allerhand beschwerlicher Argwohn und befremdliche Einbildungen fürgehen und fürfallen und er solchem irrigen Wahne dermaßen emsig und weit nachzuhängen pflege, daß auch andere Leute durch ihre wohlmeinliche und treuherzig gute Erinnerung, den gefaßten Argwohn ihnen fast gar nicht berechnen können, und also nichts anderes als große Konfusion, Zerrüttung und anderes Unheil daraus erwachse und zu besorgen sei.

Ebenso fänden sich, wie die Erfahrung bezeuge, oftmals friedhäßige Leute, denen es um die Religion am wenigsten zuthun wäre, die aber mit der Behauptung, daß die Katholischen zur Übung ihres Gottesdienstes schon viele schöne, unterschiedliche Kirchen und Klöster hätten, und darum es gar nicht so hoch benötigt wäre, ein so lang öde gestandenes Gebäude wiederum aufzurichten und ihren Gottesdienst darin zu treiben, allerlei beschwerliche Sachen verrichten und andere Leute bereden wollen, daß es wider die Religion gemeint sein müsse oder was sonst für ungereimte und unförmliche Sachen auf die Bahn bringen, denen auch vielfach mit dem größten Ernst und höchster Befcheidenheit und Vernunft zusteuern unmöglich sei.

Und weil auch eine solche lange Zeit angeregter Ort und Stelle bemeldeten Klosters, zu Profansachen gebraucht, die Wohnungen dabei anderen Leuten um einen gewissen Zins eingetan und hingelassen sind, diejer aber sowohl als die Einnahmen, wie viel deren jährlich fällig, an andere Klöster und theils auch in den Hospitalien für arme Leute verwendet worden sind und es in solchem Zustande zur Zeit des erfolgten Kaiserlichen Majestäts-

briefes, bis auf jetzt bestanden hat, sei von dem argwöhnischen Pöbel wider beregte Ordenspersonen und diese Auflage allerhand Mißgunst und beschwerlicher Widerwillen zu besorgen, als ob dieselben nur dem Majestätsbriefe zuwider die Änderung des status gemeldeten öden Klosters und Kirche zu erlangen sich bemüht hätten.

Aus dergleichen geringen Occasion und irrigen Einbildung könnten, zumal bei einer so großen, volkreichen Gemeinde gar bald allerlei gefährliche Spaltungen und Trennungen zwischen den Religionsverwandten geursacht werden und er sei hierüber um so mehr bekümmert, weil, obwohl er S. Kaiserl. Majestät christliches und mildreiches Gemüte und väterlichen Willen dahin gerichtet wisse, daß hierin niemand etwas mißdeuten könne noch solle, er dennoch besorgen müsse, daß es dabei später an Widerwärtigkeit, beschwerlicher Konfusion und Spaltung nicht mangeln werde. Allem diesem möge S. Kaiserl. Majestät nach seiner angeborenen Kaiserl. Milde und Fürsorge zuvorkommen und alle Occasion mit Ernst zu präjudizieren und abzuwenden, väterlich gesinnt sein.

Dieses aber möge ihm keineswegs so angesehen und gemeint werden, als wenn er S. Kaiserl. Majestät hierin erscheinendes christliches Gemüt und gegen angeregten Orden fürhabende Kaiserl. und Königl. Gabe etwa für sich anders deute und achte, oder auch von tragendem Oberamts wegen an seiner möglichsten Fürsichtigkeit und nötigen Unterfagung auch nur das Wenigste ermangeln lassen wollte, sondern, daß er alles dieses einzig und allein aus schuldigster, untertänigster Treue und wie es seine Pflicht erheische, in seiner Einfalt verstehe und was für Kummer ihm dabei eingefallen sei, gehorsamt zu berichten, der Notdurft befunden habe.

Also bitte er untertänigst und gehorsamt, daß S. Kaiserl. Majestät geruhe, diese seine treuherzig gemeinte Sorgfältigkeit, und daß er inzwischen diese Sachen bis auf fernere gnädige Resolution S. Kaiserl. Majestät stelle und beruhen lasse, nicht in Kaiserlichen Ungnaden zu vermerken und sein allergnädigster

Kaiser, König und Herr sei und verbleibe, dem er sich in Kaiserl. und Königl. Gnaden untertänigst und in Demut empfehle.“¹⁾)

Alle diese Abmahnungen vermochten aber nicht, den Kaiser von seinem gefaßten Entschlusse abzubringen, der nur zu wohl erkannte, daß die Überlassung St. Dorotheas an die Stadt dessen Untergang bedeute, die Einführung der Minoriten aber das geeignetste Mittel sei, das beklagenswerte, ruinenhafte Gebäude wieder zu einer Zierde der Stadt erblühen zu lassen.

Den 1. Februar 1613 übergab der Provinzial und Generalkommissar P. Bonaventura Muzolinus dem Senat eine lateinische Schrift (wahrscheinlich ein Kaiserliches Dekret) mit der Bitte, den darin enthaltenen Befehl auszuführen. Noch einmal wagte der Magistrat mit einer Bittschrift an den Kaiser heranzutreten und führte ihm alle Freveltaten, die seit Jahrhunderten St. Dorotheas Mauern geschaut, sowie den allseitigen Nutzen der Stadt vor Augen, um sich der Mönche zu entledigen und das große Gebäude der Stadt zu erhalten. Es dürfte nicht uninteressant sein, den Magistrat (1. März 1613) sich verteidigen zu hören:

Allergnädigster Kaiser, König und Herr!

Welcher Gestalt E. Kaiserl. und Königl. Majestät allergnädigst bewogen worden sind, das Kloster St. Dorothea allhier dem würdigen, andächtigen Bonaventura Muzolinus, Doktor der hl. Schrift und Provinzial von Böhmen, Schlesien und Lausitz und seinen Brüdern Franziskaner Minoriten-Ordens zu übergeben, haben wir aus dem von E. Kaiserl. und Königl. Majestät an uns sub dato Wien 12. Nov. des abgelaufenen 1612. Jahres getanen und den 11. Jan. dieses 1613. Jahres uns zugebrachten Schreiben in untertänigstem Gehorsam genommen und müssen darauf E. Kaiserl. und Königl. Majestät gehorsamst berichten, daß zwar auf Kaiser Karl IV. christmildesten Gedächtnisses gnädigste Zulassung und Foundation

¹⁾ Stadttarchiv Breslau, Urk. JJJ. 122. Klose, Hdschr. 69, JJJ. 122. Stadttarchiv Breslau.

hemeldetes Kloster St. Dorothea erbaut, der größere Teil der Unkosten aber, wie auch der Platz und Raum von den Bürgern und Einwohnern dieser Stadt dazu konfieriert und gegeben worden ist; wie auch die Mönche, so Augustiner-Eremiten-Ordens gewesen sind, durch Almosen dieser Stadt erhalten und ihre Kirche samt dem Friedhofe zum Begräbnis der Bürgerschaft gebraucht wurden.

Als aber die Ordensbrüder sich in dem Kloster übel verhalten, auch mit einem Bilde viel Betrug und Ungelegenheiten angerichtet hatten und Bischof Thurzo ihnen das Bild abgeschafft, sie auch wegen ihres bösen Lebens ernstlich gestraft hatte, sind die Gemüther der Einwohner von solchen Ordensleuten ganz abgewendet, und ihnen die Almosen nicht mehr so willig, wie vorhin geschehen, gegeben worden. Daher haben sich alle Ordensbrüder bis auf zwei alte, verlebte Brüder aus dem Kloster wegbegeben, auch was an Kleinodien und guten Kirchengeräten von den Bürgern gegeben worden und vorhanden war, mitgenommen und an anderen Orten verwendet; die Gebäude an der Kirche aber und die Wohnungen sind sehr eingegangen, und wenn unsere vorfahrende Ratmänner sich derselben nicht angenommen hätten, wären sie gänzlich eingefallen. So haben bis zum 17. Nov. Anno 1574 die aufgewendeten und uns noch nicht wiedererstatteten Unkosten sich auf 2574 Taler erstreckt.

Ja, es haben auch die letzten zwei Brüder Gregor Gothart und Mathias Kurzer armuthshalber sich in dem Kloster nicht erhalten können. Deshalb haben unsere vorfahrenden Ratmänner sie auf ihre Bitte um Gottes willen in das St. Hieronymihospital aufgenommen und die Zeit ihrer Lebtag erhalten, wofür der letzte, Gregor Gothard, dem Hospital St. Hieronymi etliche Morgen Acker abgetreten hat, welche Cession Kaiser Ferdinand christmildesten Gedächtnisses sub dato Regensburg, den 12. Juli Anno 1545 gnädigst konfirmiert hat. Als von unseren Vorfahren das Kloster St. Vincenz vor der Stadt aus hochdringenden Ursachen in das Kloster St. Jakob in der Stadt Anno 1529 transferiert worden, haben sie die übrigen armen

Brüder Franziskaner Minoriten=Ordens aus dem Kloster St. Jakobi in St. Dorothea Kloster genommen und sie darin zu ihren Lebtagen wegen Mangel der Almosen alimentiert und ihnen Wohnung gegeben.

Nach deren Absterben hat man bei Kaiser Ferdinands christmildesten Gedächtnisses Zeiten, dieses Klostergebäude zu Zoll- und Münzhäusern und Wohnung der bei der Schlesischen Kammer verwandten Personen gebraucht; was mit den Wohnungen auch theils bis jetzt geschieht. Etliche Zinsen und die wenigen, gedachten Morgen Acker aber, die von gutherzigen Leuten dazu gegeben worden sind, wurden viele Jahre lang den Hospitälern St. Pazar und St. Hieronymi zugewendet und vermöge der Cession gebraucht. Davon hat nicht allein die Armut beider Hospitalien, sondern auch die Choralisten zu St. Elisabeth und St. Maria Magdalena eine Hilfe zu ihrem Unterhalte, welche Choralisten, wie sonst die Vikare in den Domstiften die Psalmodias und andere gewöhnliche Gottesdienste mit Figural- und Choralgesängen an den Festtagen verrichten helfen und auch täglich durch das ganze Jahr die horas Canonicas de Nativitate et passione Filij Dei bei den matutinis et vespertinis precibus singen, so daß also die Zinsen und der Acker zu dem Nutz, wozu sie von unseren Vorfahren deputiert worden, nämlich ad pias causas angewendet werden.

Bei welchem Nutz und Gebrauche es auch noch billig beruhet vermöge der Bestätigung des Kaisers Ferdinand sowohl, als auch des von Kaiser Rudolf christmildesten Gedächtnisses den Fürsten und Ständen dieser Lande erteilten, von E. Kaiserl. und Königl. Majestät konfirmierten und im Reskript angeführten Majestätsbriefes, so daß in diesen Sachen keine Änderung geschehen kann, noch die Bestätigung und der Majestätsbrief des Dr. Muzolinus und seiner Ordensbrüder etwas dagegen einzuwenden vermag; wie ja auch Dr. Muzolinus und sein Orden an diesem Kloster niemals ein Eigentumsrecht gehabt haben, weil von unseren Vorfahren zwei Brüdern seines Ordens von den dieser Kirche zugetanen Gebäuden aus Gnade

nur das Siedenhaus samt dem kleinen Gärtlein, die Küche und das Küchenstüblein sowie zwei Holz-Kämmerlein ad tempora vitae eingeräumt worden sind.

Belangend das Kirchengebäude, so ist es zwar nicht gut, daß solches in den vor Augen stehenden Schaden geraten ist, weil aber in vorsehienen Zeiten aus Mißgunst uns dasselbe zur Ehre Gottes und der Unsrigen Begräbnis nicht hat verstattet werden wollen, außer einer Kapelle, worin gemeiner Stadt zum Besten ein Vorrat von Salz behalten und des Malz- und Brauhaujes, sowie des Raumes, wo man Kalk, Holz und Pulverkohlen verwahren kann, so haben wir es auch nicht geduldet, jedoch gemeiner Stadt zustehender Rechte unbeschadet, es dabei bewenden lassen, obwohl solches Raumes Nuß und Gebrauch nicht zu unserem oder anderer Personen Privatnuß kommet, sondern E. Kaiserl. und Königl. Majestät und dem ganzen Lande zum Besten, sintemalen von dem Brauurbar E. Kaiserl. und Königl. Majestät das Biergefälle gemehrt, mit dem Salze, den Kohlen zum Pulvermachen und dem Kasse aber die Stadt proviantiert und befestigt wird.

Dennoch sind Leute vorhanden, die auch solches ungern sehen und derothalben keine Ruhe gehabt, bis sie E. Kaiserl. und Königl. Majestät sowohl als auch deroelben vornehme Räte, denen der Zustand dieser Sachen in der hiesigen volkreichen Stadt nicht gründlich bewußt ist, dahin gebracht und bewogen haben, daß E. Kaiserl. und Königl. Majestät gedachten Dr. Muzolinus und seinen Ordensbrüdern solche Kirche und Kloster einzuräumen verstattet hat. Dieselben haben auch vor weniger Zeit bei Kaiser Rudolfs christmildesten Gedächtnisses Regierung uns mit Kaiserl. Befehlschreiben dahin zu drängen vermeinet, daß wir die Kirche wieder bauen sollten, damit sie hernach ihre Intention mit den Mönchen desto besser fortstellen könnten.

Und obwohl nun die, welche E. Kaiserl. und Königl. Majestät zu dieser Konzession bewegt haben, vermeinen, solches sei dem Majestätsbriefe und dem im Lande Schlesien angestellten

Religionsfrieden nicht zuwider, sondern zur Erhaltung der römisch-katholischen Religionsübung notwendig, so haben sie doch E. Kaiserl. und Königl. Majestät obengesetztermaßen Bericht getan, wie es mit dem Besiz der Zinsen, des Acker und der Gebäude durch viele Jahre gehalten worden sei.

Auch sei dieses zu bedenken, daß außer dieser Klosterkirche, die Römisch-katholischen sechzehn große und kleine Kirchen in und vor der Stadt, also nochmal so viel Kirchen als die Evangelischen haben, worin sie ihren Gottesdienst verrichten können, von denen ein Teil der Stiftskirchen samt den zugehörenden Gebäuden ziemlich eingehen, das Einkommen aber mehr zu weltlichen als der Stiftskirchen und armer Leute Nutz gebraucht wird. Dazu kommt, daß, wenn sie Gottesdienst halten, noch Raum genug darin ist, weshalb der gemeine Mann die Gedanken schöpft, daß von denjenigen, die bei E. Kaiserl. und Königl. Majestät so ungestüm sollicitiert, es nur mit so großer Mühe geschehe, um dem Majestätsbriefe zuwider etwas zu erlangen und gemeiner Stadt zum Schaden die Benützung der Kirche St. Dorothea und des Raumes zu verhindern.

Und fintemalen die Handwerker erfahren, daß die Ordensleute bauen müssen, auch bereits Pfücher oder Störer an sich gezogen haben, so ist zu befürchten, daß die Schwierigkeit, so ohnedies zwischen den Geistlichen und Zünften dieser Stadt wegen der Pfücher und Störer ist, dadurch vermehrt wird und dermal von dem gemeinen Pöbel aus Ungeduld eine solche Ungelegenheit erregt werden könnte, die nicht allein uns und anderen Einwohnern der Stadt, sondern dem ganzen Lande und E. Kaiserl. und Königl. Majestät zu unwiederbringlichem Schaden gereichen könnte. Diesem Übel vorzukommen, wollen wir zwar alles tun, was uns amts- und gewissenshalben nach den E. Kaiserl. Königl. Majestät von uns geleisteten Gidespflichten gebührt. Im Falle aber über unsere getreue Vorsorge von rohem Gefindlein, das sich hin und wieder in dieser Stadt wegen ihrer Handwerke und auch sonst in großer Menge und Anzahl aufhält, wider unsern und der Unsrigen

Willen und ernstes Verbot, etwas Ungebührliches vorgenommen würde, leben wir der gehorsamsten Hoffnung, daß E. Kaiserl. und Königl. Majestät alsdann denen keinen Glauben geben werden, welche uns die Schuld zuzumessen sich unterwinden möchten.

Dabei wir E. Kaiserl. und Königl. Majestät auch dieses gehorsamst vermelden müssen, daß in unseren Kirchen Augsburgerischer Evangelischer Konfession, auf den Kirch- oder Friedhöfen und Begräbnisstellen, in und vor der Stadt gar oft Zweifel vorfällt, wo man zum Begräbnis der Verstorbenen ohne Verletzung der zuvor daselbst Begrabenen wieder neue Gräber sicher aufgraben und die Verstorbenen hinlegen könne; weshalb wir Vorhabens gewesen sind, in der viel gedachten St. Dorothea Kirche und den dabei vorhandenen Kreuzgängen und auf dem Kirchhofe ehrlich und christlich verstorbenen Leuten Begräbnisstellen wieder einzurichten und durch dieses Mittel den verwüsteten Ort, so viel wie möglich als einen locum consecratum zuerhalten.

Weil nun dieses fromme Vorhaben, wozu auch diese Kirche von unseren Vorfahren gebaut und gebraucht worden ist, die Verwahrung des Salzes wie auch der Gebrauch des Brauhauses und anderer vorhandener Gebäude und des Platzes E. Kaiserl. und Königl. Majestät und dem ganzen Lande, auch allen geistlichen und weltlichen Einwohnern dieser Stadt zum Besten kommt, den Hospitalien auch das, was sie so viele Jahre zuvor genossen haben, wider den klaren Buchstaben des Majestätsbriefes nicht entzogen werden kann, über dies auch bei Einführung der Franziskaner Minoriten-Ordens-Brüder allerlei große Gefahr zu befürchten ist und dieselben zur Wiedererbauung der eingegangenen Gebäude große Unkosten haben werden, solches alles aber, wie auch ihrer eignen Person Unterhalt durch Almosen zusammenzubringen vermeinen, die ihnen bei hiesigem Zustande wohl nicht gegeben werden, davon zu schweigen, daß diejenigen, so sie jetzt zu diesem Werke anfrischen und große Versprechen tun, ihnen wohl eine kurze Zeit etwas geben mögen, jedoch hernach oft mit Ungeduld nur wenig geben, endlich aber wohl

gar die Hand ihnen entziehen und einwenden werden, daß sie sich selbst von beneficiis fundatis ernähren müßten, woraus dann die Ordensleute selbst Gefahr, Not und Spott zu gewärtigen haben.

Also bitten wir untertänigst und gehorsamst, es geruhe E. Kaiserl. und Königl. Majestät, alles dieses, was wir jetzt nicht aus Haß oder zur Unterdrückung der Römisch-katholischen Religion, sondern E. Kaiserl. und Königl. Majestät, dem ganzen Lande und hiesiger Stadt zum Besten und zur Erhaltung der Liebe, des Friedens und der Einigkeit, auch aller Ehrbarkeit und Gottseligkeit, vermöge unserer Eidespflichten aus untertänigster Treue erinnert haben, nicht ungnädigst zu vermerken, sondern in allergnädigste Beratschlagung zu ziehen und in gnädigster Erwägung unserer und unserer Vorfahren bei E. Kaiserl. und Königl. Majestät höchstgeehrten Herren Vorgängern, auch E. Kaiserl. und Königl. Majestät selbst mit Gut und Blut geleisteten Dienste es dahin zu richten, daß unsere christliche und wohlgemeinte Intention, in Anrichtung des Begräbnisses und Gebrauches des übrigen Raumes zu gemeiner Stadt Nutzen nicht gehindert oder enkgogen, sondern vielmehr bemeldeter Dr. Muzolinus und seine Ordensbrüder von ihrem Ansuchen abgewiesen werden.

Dieses von E. Kaiserl. und Königl. Majestät als unserem allergnädigsten Kaiser, König und Herrn mit gehorsamsten Diensten untertänigst zu verdienen, wollen wir jeder Zeit demütigst beflissen sein. E. Kaiserl. und Königl. Majestät hiernebenst göttlicher Protektion zu langwieriger, glückseliger Regierung und Überwindung aller Feinde treulichst empfehlende . . .“¹⁾

So wenig die aufgezählten Ärgernisse der Vergangenheit den jetzigen Minoriten zur Last fallen konnten, ebenso wenig waren die anderen Gründe geeignet, bestimmend auf die getroffene Verfügung einzuwirken. Doch durften die Zinsen der Stadt verbleiben.

1) Stadtarchiv Breslau, Stadtlandgüter Kommende Corpus Christi Ia; Liber magnus, IV, p. 16.

Die Minoriten hatten unterdessen ihren Einzug in St. Dorothea gehalten. Am 6. März 1613 überreichte P. Alexander von Tergesto, erster Guardian des Konventes, dem Senat eine Schrift mit der Bitte, alle Orte, die er noch inne habe, zu räumen und den Patres abzutreten und zwar: 1. die Dreikönigskapelle, worin sich das Salz befand; 2. das Brauhaus mit Kellern, die garnicht gebraucht wurden; 3. der Vorraum beim Refektor, wo die Kohlen aufbewahrt wurden; 4. das Haus in der Nähe der Brauerei, dessen der Orden notwendig bedürfe, und worin ein Beamter des Rates wohnte; 5. 6 $\frac{1}{2}$ Morgen Acker.

Die Stadt war durchaus nicht gesonnen, so schnell ihren Besitz leichten Kaufes aus der Hand zu geben und weigerte sich, den Wünschen der Patres zu entsprechen; hoffte sie doch wenigstens einigen Erfolg ihrer letzten Bitte. Als die Forderungen an die Stadt sich fruchtlos erwiesen, wandte sich der Guardian an den Kaiser. Er dankt ihm zunächst im Namen des ganzen Ordens für die huldvolle Schenkung und beschwert sich alsdann wegen der angeführten Punkte gegen die Stadt, die gemäß allerhöchstem Befehle die Besitzungen herausgeben oder mit dem Orden sich vergleichen sollte. Besonders erhebt er Klage gegen die Besitzer der Häuser und legt deren Verhältnisse auseinander. Daniel Raugwitzer bewohne ein Haus, das er sich mit Erlaubnis Kaiser Rudolfs auf seine Kosten bei dem Kloster erbaut habe und dasselbe laut Kaiserlicher Privilegien nicht eher zu verlassen verpflichtet sei, als bis das Kloster mit Ordensleuten besetzt und ihm oder den Einigen der Wert desselben ersetzt wäre. Er habe aber auch noch das Haus im Klosterhofe und andere Wohnungen zwischen den Kirchenpfeilern sich zugeeignet und wolle sie jetzt ohne Entgelt an den Orden nicht abtreten. Ebenso besitze Sabisch laut einer Erlaubnis vom Kaiser Maximilian das Gärtlein am Mönchshofe in der Klostermauer und verweigere es den Patres, obwohl es ihm nur überlassen sei, bis Ordensleute das Kloster bewohnen würden. Das Haus, der Kirchthür gegenüber, in

welchem Branntwein ausgehenkt werde, habe Kaiser Maximilian 1568 dem Bernhard Söhl, Buchhalter der Schlesischen Kammer, erblich zugestanden, „biß Ihr Majestät dasselbe zu ihren selbst eigenen nutz und Gebrauch möchten bedürftig sein. Vff solchen Fall sollen ihm 400 unvorschlagene Thaler, so er dafür ausgezahlet, sambt dem, so darin verbauet worden, entrichtet werden.“ Zum Schluß bittet er um Rückgabe des angegebenen Besizstandes oder wenigstens um eine Kommission zur Ordnung der Angelegenheit.



Konventsigel der Franziskaner von St. Jakob und St. Dorothea (bis 1534), sowie der Minoriten von St. Dorothea (ungefähr bis 1670).

Am letzten Februar 1614 war die Kommission gebildet und erging von Krumlau die Verordnung „an Franciscum Ursinum der hl. Schrift Doctorn Weihbischoffen und Thumb Probstn des hohen Stifts St. Johannis, Balthasarn von Pasor auf Hohenfuß und Saubsdorf, Elias Herteln von Grunberg, Cammer Rätthen, Adam Dobschützen Rechts Eltesten, Hauptmann, so wol den Rat zu Breslau als andere Personen, welche die geklagte zum Kloster gehörige Stuck inne haben, zu erfordern, beide Theil zuvornehmen, sich in des Ordens Majestätsbriefe, wie auch in der Inhabern obberürter stücke habenden Privilegien und Documentis zu ersehen, und es vñ billiche wege und mittel ihrer discretion und dexterität nach,

durch fleißige, glimpfliche Bemühung und dienstliche Traktaten dahin zu richten, damit der Orden zu demjenigen, wozu er befugt, gelangen und das Privilegium zu völliger Wirkligkeit gebracht werden möge. Was vorrichtet, sol berichtet werden.“

Der 12. Mai wurde als Verhandlungstag von der Kommission bestimmt und sowohl der Rat, als auch die Inhaber und P. Guardian Alexander dazu eingeladen. Den Kommissaren war der Auftrag, den Mönchen Recht zu sprechen höchst unangenehm und sie verspürten wenig Lust, die verwickelte Angelegenheit zu regeln. Dies zeigte deutlich der klägliche Termin. Dobischütz war schon vorher aus der Kommission ausgeschieden. Den 16. Dezember erließ der Weibbischof eine neue Vorladung des Inhalts: „Er hette sich nebenst den andern Herrn Mit Commissariis des 12. Januarii Anno 1615 frue umb 7 Uhr auf die Stelle im bemelten Closter zu erscheinen beschlossen, Mit befehl und respective freundlichen ersuchen als dann mit aller notturst gefaßt zu erscheinen, auch die befoderung zu thun, damit die Interessierende Personen gleicher Gestalt zur stellen sei und Bescheides erwarten mögen.“

Den 12. Januar 1615 früh um 9 Uhr erschienen der Ratsälteste Joh. Haunold, der Kämmerer Heinrich Schmidt und noch ein Ratsherr. Ein Kommissionsmitglied selbst erzählt uns den ganzen Vorgang. „Nachdem sie sich etwas im Kirchlein St. Hieronymi aufgehalten, gingen sie hinüber nach St. Dorothea und wurden auf dem oberen Kreuzgang in ein Stübchen geführt, das geheißt war. Als sie daselbst ein wenig verzogen, kam M. Sibelig zu ihnen und bat im Namen des Weibbischofs und Herrn Pasor die Verzögerung gütigst zu entschuldigen, da Wenzel Jedlitz und Hertel noch nicht angekommen seien. Um $1\frac{1}{2}$ 10 wurden sie eingelassen. Der Weibbischof Ursinus teilte ihnen mit, daß sie schon eines Tages eine Beratung gehabt und die Kammerräte Jedlitz und Hertel, wie auch die anderen Kommissare vernommen wären. Sie wüßten nicht, weshalb Jedlitz heute nicht erschienen sei. Hertel habe sich entschuldigt.

Da der Auftrag an sie samt und sonders laute, wollten sie nichts desto weniger die Sache im Namen Ihrer Majestät vor die Hand nehmen. P. Guardian würde ja sein Begehren vorzubringen wissen. P. Guardian, dem der Provinzial Bonaventura Muzolinus, sowie Seidlitz, Schaffer zu St. Claren und Friedrich Greif, Sekretär zu St. Maria auf dem Sande assistierten, bedankte sich der Kommission und Tagfahrt und erklärte, daß die Kaiserliche Majestät das öde Kloster seinem Orden zugeeignet und darüber einen Majestätsbrief gegeben habe. Da aber der Rat, was zum Kloster gehörig, nicht abtreten wolle, habe er sich an den Kaiser gewandt und wies dann auf seine ihnen eingehändigte Bittschrift hin, die er hiermit wiederholt haben wollte. Die Kommissare verlangten die Abschriften von dem Kaiserlichen Befehle und da solche nicht vorhanden, wollten sie nicht verhandeln und verließen das Lokal.“

Als sie wieder gerufen wurden, erklärte Sibelig: „Es hätte der Guardian seine Forderung nicht deutlich genug angebracht, seine Absicht sei dahin gerichtet, daß er vollständige Restitution des Klosters begehrte. Und weil die Herren Abgeordnete selbst wohl wüßten, was es etwa für Stücke wären, so bedürfte es keiner großen Weitläufigkeit, sondern sie ersuchten, man wolle sich akkomodieren und in die Sache schicken.“ Die Abgeordneten aber bestanden darauf, den Wortlaut der Schriftstücke einzusehen.

„Nach gepflogener Beratung wurden die Abgeordneten abermals vor die Kommission gerufen und Sibelig bedeutete ihnen: Es wäre nicht üblich, den Wortlaut des Auftrages vorzuweisen und hätten die Kommissare Bedenken hierin ein Neues zu machen. Die Bitt- und Klageschrift wäre also beschaffen, daß der Guardian viel andere Händel, Kammerfachen, so daher nicht gehörten, mit eingemengt, deswegen bedenklich sie also zu kommunizieren.“ Der Weihbischof Ursinus machte den Vorschlag, der Guardian solle seine Beschwerden gegen den Senat in einer besonderen Schrift zusammenstellen, die als-

dann dem Senate vorgelegt werden sollte. Damit gaben sich die Abgeordneten zufrieden.

Am 15. Januar hatte der Guardian seine Klage eingereicht und verlangte außer den schon angeführten Punkten noch die Zinsen von den Häusern und die Kirchenornate. Den 17. Januar gingen Joseph Fürst und noch ein Ratsherr im Namen des Senates zu Wenzel Jedlitz, dem sie den ganzen Verlauf erzählten und um sein Gutachten baten. Er gestand offen, „daß diese Kommission wider seinen Willen allein auf Pasors Antrieb und Vorschlag ihm aufgebürdet worden sei, er hätte sich mit Fleiß nicht zum Termin befinden wollen auch die Kommissionsakten und eingeschlossene Bittschrift nicht bis gestrigen Tages gelesen. Jetzt, diese Stunde sei P. Guardian bei ihm gewesen und habe gebeten, daß er sich zum anderweitigen Verhör am künftigen Montag abmüßigen wolle. Er hätte sich entschuldigt, daß es ihm nicht möglich wäre, da er verreisen müßte. Seines teils würde er dahin arbeiten helfen, daß es nur verzögert würde. Wenn aber jetzt eine Tagfahrt anderweit ausgeschrieben werden sollte, so könnte man vorher nochmals Copien der Bittschrift erbitten. Würden sie erteilt, so hätte man Ursache den Ungrund zu widerlegen; im Falle, daß sie verweigert würden, hätte man Ursache Ihre Majestät desto mehr anzulangen. Schon 1612 sei in Abwesenheit des Pasor ein Bericht an den Kaiser abgegangen, darin diese Erlaubnis treulich widerraten worden wäre. Bischof Klesl¹⁾ habe aber damals schon gesagt, als er dies gehört: Ja, würde man dem Präsidenten oder Kammer-Räten eine Herrschaft schenken, und wäre sie auch ziemlich strittig, so würden sie dieselbe ohne weiteres annehmen.“

An demselben Tage gingen Jos. Fürst und noch ein Abgesandter zum Kammererrat und dem Kommissar Hertel. Letzterer bekannte ohne Rückhalt, „daß er wider Willen in diese widerwärtige Kommission befohlen worden sei. Der Termin sei

¹⁾ Klesl Melchior, Cardinal, war Minister des Kaisers Mathias und Bischof von Wien.

ihm auch erst am Tage selbst (12. Januar), als er schon auf der Kammer gewesen, bekannt gegeben worden. Er habe sich entschuldigt, daß er andere Geschäfte zu verrichten hätte und sei trotz mehrmaliger Mahnung nicht gegangen. Folgenden Mittwoch hätte abermals im Kloster eine Verhandlung stattgefunden, und er wäre gezwungen worden dabei zugegen zu sein. Diese Ordensleute hätten sich anfangs so freundlich gestellt, sobald sie aber ins Nest gekommen, immer weiter um sich gegriffen, auch den Rauritzer und andere Besitzer angefochten. Er sei den Leuten von Herzen feind, und ein Ehrbarer Rat solle gewiß dafür halten, daß er in nichts einwilligen helfe, was dem Räte und gemeiner Stadt irgendwie nachteilig sein könnte. Die Bittschrift, die ziemlich dick gewesen, habe er wohl auf dem Tische liegen gesehen, aber nicht gelesen. Wollte sie aber bei fürderlichster Gelegenheit noch mit Fleiß ansehen, und was er nicht abschreiben könnte, sich doch die vornehmsten Punkte merken und aufzeichnen, trage auch kein Bedenken, davon dem Räte eine Abschrift mitzuteilen. Mit Unwillen habe er gesehen, wie die Mönche nunmehr sich hie und da öffentlich sehen ließen.“

Nachdem am 26. Januar 1615 abermals eine Besprechung stattgefunden hatte, brachte Henscher in Vorschlag, wenn ferner eine Tagfahrt angesetzt würde, nicht mehr vor den Kommissaren zu erscheinen, sondern sich nur auf den Majestätsbrief und ihren wirklichen Besitz zu berufen.¹⁾

Bei solcher Gesinnung der Ratsmitglieder war an ein ersprißliches Verhandeln und Ausgleichen nicht zu denken. Den 3. August 1615 bemühte sich die Stadt abermals in einer Bittschrift durch verschiedene Gründe den Kaiser gegen die Minoriten einzunehmen, indem sie ersucht:

„E. Kaiserl. und Königl. Majestät möge geruhen, sich allergnädigst zu erinnern, um was sie am 1. März untertänigst gebeten, als er dem würdigen, andächtigen Bonaventura Muzoli-

1) Klose, Hdschr. 98, S. 6 ff. Stadtarchiv Breslau.

nuß, Doktor der hl. Schrift und Provinzial von Böhmen, Schlesiens und Lausitz St. Dorothea übergeben habe. Nun komme ihnen der Bericht zu, daß P. Guardian Alexander von Tergesto bei Sr. Kaiserl. und Königl. Majestät um mehr anhalte, als S. Majestät ihm und seinem Orden früher zugelassen; auch hätten sie bei der Kaiserlichen Kommission nicht mehr beweisen können, als ihnen gebühre. Ja, sie behaupteten, das von S. Kaiserl. und Königl. Majestät allergnädigst dieser Sachen halber ihnen (der Stadt) von Prag, den 12. Nov. 1612 zugefertigte Schreiben laute ausdrücklich dahin, daß dem Orden alles, was innerhalb der Mauern liege, eingeräumt werden solle. Dann hätten sie nicht nur für sich, sondern auch andere Platz, wie sie sich auch schon zu etlichen Malen unterstanden hätten, fremde Leute und Pöfcher aufzunehmen, zu behausen und zu ihrer Arbeit zu gebrauchen, worüber die Zünfte, die ohnedies wegen überhäufte Pöfcher unter der Geistlichkeit sehr ungeduldig, sich beschwert befunden hätten. Um andere Ungelegenheiten zu verhüten, hätten sie den Orden deshalb schon erinnert und solche Personen abzuschaffen ermahnt.

Wenn sie aber nun weiter um sich griffen und die Bürgerschaft dem allergnädigst erteilten Majestättsbriefe zuwider, in ihrem so lange Zeit ruhigen Besitze, ihren mit gutem Titel an sich gebrachten liegenden Gründen zu stören sich unterstehen sollten, habe S. Kaiserl. und Königl. Majestät allergnädigst zu ermesfen, was für Unwillen zwischen dem Orden und der Bürgerschaft daraus entstehen werde.

Weil sie alles Übel und jeden Zwist bei dieser Stadt soviel als möglich gern verhütet sehen wollten, gelange an S. Kaiserl. und Königl. Majestät ihre untertänigst gehorsamste Bitte, mehr benannten Orden von seinem Ersuchen ab- und dahin zu weisen, ruhig zu sein, keine Pöfcher aufzunehmen, sich auch sonst der Bürgerschaft nicht widerwärtig zu zeigen.“¹⁾

Wie voraus zu sehen, war auch dieser Ansturm umsonst. Die jahrelangen erfolglosen Anstrengungen, die Kaiserliche Schenkung

¹⁾ Klose, Hdschr. 98, S. 17. Stadtarchiv Breslau.

zu vereiteln, überzeugten sie endlich von der Fruchtlosigkeit ihrer Bemühungen, so daß sie sich herbeiliessen, einem ernstern Vergleiche näher zu treten. Die beiderseitigen Ansprüche fanden ihre Regelung in dem Vertrage vom 7. Juli 1618:

„Zu wissen sey hiermit, obwohl einem E. E. Rath der Stadt Breslau, das öde vndt verwüstete Klostergebäude zu S. Dorotheae alhier Ao. 1534 cediert vndt abgetreten, nachmals auch eine lange Zeit zu asservirung allerhandt gemeiner Stadt Notturst gebraucht worden, Allbiweill aber doch dasselbe Klostergebäude dem Orden S. Francisci Fratrum Minorum unlengst hinwiderumb eingereumet, vndt dann wegen der Capell Trium Regum, wie auch des großen Gewelbes im Creuzgang, ingleichen des Malze u. Brauhauses, sambt den Cellern, sowohl des Hauses, darinnen des Raths beambter wohnet, Irrungen vorgefallen; als seindt solche auf das Wohlgebornen Herrn Herrn Niklassen Freiherrns von Burkhauß vndt Stolz auf Jonsdorff Schieldtberg, Peterwiz vndt kön. Ray. Mt. Raths vndt Cammer Präsidentens in Ober- vndt Nider-Schlesien, auch des Münsterbergischen Fürstentums vndt Frankensteinischen Weichbildes Landeshauptmans vndt gepflogene Unterhandlung, dahin vermittelt vndt verglichen, wie folget:

Es verwilliget E. E. Rath, ungeachtet wegen der fürgegangenen Besserung ein ziemliches praetendiret vndt Widererstattung gefordert werden könnte, unangesehen auch der Rath vndt gemeine Stadt nach anfangs beinembter Cession vndt Tradition in geruhigem Possess von vielen langen Jahren Herr, iczo berürter gesampter stuch gewesen, daß doch benantes groß Gewelb im Creuzgang, das Malz- vndt Brauhaus, die Keller, wie auch des Melzers Wohnhaus, so hishero der Buchhalter im Schweidnitzschen Keller bewohnt, ernanten Orden ehisten Tages hinwiderumb eingereumbet vndt abgetreten werden solle.

Gingegen aber soll dasienige Heußell, so in E. E. Raths Melzhoff vber der Ohlau gelegen vndt hiebevorn der Kayserl. Cammer gegen iczberürter in der Klostermauer gelegener des

Buchhalters Wohnung zum Gebrauche hingelassen, nunmehr gedachtem Rath pleno jure hinwiderumb restituiret vndt eingereumet werden.

Inglichen soll dem Rath vndt gemeiner Stadt vorgenannte Capell Trium Regum, darinnen bißhero, zu ganzer gemeiner Stadt Nottdurft das Salz gehalten worden; auch hinfüro inskünftig je vndt allzeit zu erhaltung vndt asservirung des Salzes, wie bißhero geschehen, unweigerlich verbleiben vndt gelassen werden, in sonderbarer erwegung, daß gleichwohl E. E. Rath seine Prätension wegen angezogener Besserung, vndt sonsten iczo angedeuteter maßen genzlich schwinden vndt fallen laßt vndt über dieß noch von der geruhigen dieser Stüd bißhero gehabter Possess abtriet, solche Capell auch durch das Salz dermaßen durchfressen, daß zu befürchten, es möchte dieselbe, do das Salz herausgebracht werden solte, von sich selbst auf einmahl brechen vndt über den hauffen fallen.

Es soll auch mehr erwelter Rath die Ihnen zuständige Braw Pfanne, Braugefäße vndt Kolln, so viell derer im gewelbe vorhanden, wieder zurückzunehmhen vndt seines gefallens zu gebrauchen befugt sein, doch daß sonsten alles, was Erdt, Niedt vndt Nagellfest ist, darbei vorbleibe vndt gelassen werde.

Inmaßen dann dem Orden auch nicht gewehret sein soll, zu des Closters unterhaltung, der Ordensleut vndt der Ihrigen selbst eigenen Notturft Bier zu brauen, daßelbe aber inner oder außer der Stadt zu verkauffen, zu vertauschen, oder zu verwechseln, Gäste zu hägen, oder zu setzen, oder auch das ganze Brauwerck zu vormitten, soll Ihnen ganz vndt gar nicht verstatet, noch zugelassen sein.“¹⁾

Um jeder Unannehmlichkeit in Zukunft vorzubeugen, gab der Rat die ausdrückliche Erklärung ab: „dofern über kurz oder lang ein oder der andere dießfalls abgehandelte vndt hierinnen begriffene Punct, in einigen Streit oder Zweifel über verhoffen anderwärts gezogen werden sollte, daß alsdann E. E. Rat vndt gemeine Stadt ihres theils nicht daran ver-

¹⁾ Klose, Hdschr. 98, S. 23. Stadtarchiv Breslau.

bunden, sondern sowohl in petitorio als possessorio alle Not-
turft wider herfür zu suchen und sich derselben Ihrer besten
Gelegenheit nach zu gebrauchen befugt sein sollen. Wie auch
oft gedachte Ordensleutte Ihnen auf solchen fall Ihre gegen
Notturft reserviret und vorbehalten haben wollen."

Der Vertrag setzte die Minoriten in den sicheren Besitz
der zum Kloster gehörigen Häuser, um deren Ausmietung sie
sich noch bis nach 1637 bemühen mußten, wozu es auch
noch mehrerer Befehle Kaiser Ferdinands bedurfte. Nach
1622 gelangten mehrere Kaiserliche Schreiben an den Rat
mit der wiederholten Weisung, den Garten, der hinter dem
Kloster liege und bis zur Zeit der Ordensleute fremden Händen
überlassen war, den Minoriten herauszugeben.¹⁾

Die unangenehmen und langwierigen Verhandlungen um die
Zugehörigkeiten des Klosters hinderten die Mönche nicht, im Kon-
vente, gegen dessen Besitz niemand etwas einzuwenden vermochte,
sich nach Möglichkeit wohnlich einzurichten und die Kirche für
den Gottesdienst wiederherzustellen. Nachdem sie die beinahe
ganz zertrümmerten Glasfenster in der Kirche erneuert und die
Glocken befestigt hatten, feierten sie den 6. Februar 1615, am
Feste der hl. Dorothea, der Patronin des Heiligtums, Einweihung
des Gotteshauses, die der Weihbischof Franziskus Ursinus vor-
nahm, und wobei der Domprediger Gebauer die Festrede hielt.
Als Kirchweihfest wurde der dritte Sonntag nach Ostern be-
stimmt, der auch heute noch die Parochianen an jenen Freuden-
tag erinnert. Zur Erinnerung an das freudige, bedeutsame
Ereignis stiftete später der Dekonom bei St. Vincenz, Bartholo-
mäus Hoffmann eine Gedenktafel in der Kirche.²⁾ Seitdem

1) Urf. F F F. 1417 i. l. Stadtarchiv Breslau.

2) Das schätzenswerte Denkmal aus Sandstein befindet sich in der
Nähe der früheren Barbarakapelle nach dem Westportal in der südlichen
Kirchenmauer. Es stellt in Relief den hl. Franziskus dar, wie er vor dem
Bilde des Gekreuzigten betet. Darunter in Abkürzungen die Inschrift:
Hoc templum circa annum Domini 1350 per Carolum IV. Caesarem
fundatum cum 80 annis prophanis usibus extitisset applicatum anno
Domini 1615 ipso die S. Dorotheae de novo ad honorem Omnipotentis

„führten die Mönche fort mit Sang und Klang und anderen ihren Gottesdienst zu verrichten.“¹⁾ Den 1. Juni, am Abend des Fronleichnamsfestes, setzten sie das mit Blech beschlagene Kreuz auf die Kirche.²⁾

Fast durch ein Jahrhundert hatte die alles zerstörende Zeit die Arbeit der Verwüstung an dem ehrwürdigen Kloster und dem herrlichen Baue der Kirche beinahe vollendet. Im Juni 1616 richtete noch ein Feuer im Dorotheenhofe, das aber durch das energische Eingreifen des Gefindes bald erstickt wurde, Schaden in den Wirtschaftsgebäuden an. Jetzt, im vollen Besitze des Konventes, gingen die Patres mit Aufwendung aller Mittel ans schwere Werk, zu reinigen, zu restaurieren oder zu erneuern, Kloster und Kirche in einen würdigen Zustand zu setzen. Das Kloster sah eher einer Ruine oder, wie der Chronist sagt, einer Räuberhöhle ähnlich, als dem einst so blühenden und stolzen Kloster der Augustiner. Das hohe Kirchendach, zu dem, wie man zu sagen pflegte, Kaiser Karl IV. einen ganzen Wald von Holz verwendet habe, drohte einzustürzen; vieles war vollständig verfallen, alles sehr schadhast, in einem Zustande grenzenloser Verwahrlosung und dem Ruin nahe. Es waren viele Tausende notwendig, um dem großen, schönen Bau auch nur in etwa den früheren Glanz zu verleihen. Die Patres taten ihr möglichstes; mußten aber doch einsehen, daß sie trotz der Wohltätigkeit vieler so enorme Summen nicht erschwingen konnten, da der dreißigjährige Krieg bald allen Wohlstand vernichtete, das Volk arm machte und die konfessionellen Gegensätze

Dei et S. S. Wenceslai et Dorotheae extitit reconciliatum per Rev. in Christo P. ac D. D. Franc. Ursinum Episc. Nicopol. Praep. et Suffrag. Wratisl. Diesque dedicationis 3 Dominica post Pascha institutus. Existente Guard. R. P. F. Alexandro de Argento Terg. Theol. Doct. qui obiit anno Domini 1628 die 29. mensis Januarii. In hujus autem rei memoriam procuravit hunc lapidem hon. et provid. vir D. Barth. Hoffmann celeberr. Mon. ad S. Vinc. Wrat. rerum oeconom. procurator.

¹⁾ Pol, Jahrbücher, Bd. V, S. 125. 131.

²⁾ Gomolke, Merkwürdigkeiten, Teil I, S. 131.

schärfte.¹⁾ Kaiser Mathias spendete auf ihre Bitten eine Summe Geldes und Holz zur Wiederherstellung der frommen Stiftung. Sein Nachfolger Ferdinand III. erneuerte die Schenkung von jährlich 100 Schlesiſchen Talern und einer größeren Menge Holz aus den Oppelnſchen Wäldern zur Reſtaurierung.²⁾ Doch alles dieſes genügte nicht für den großen Nothſtand, ſo daß St. Dorothea ſich nur langſam aus dem Schutte erhob.

Alsbald finden wir auch St. Dorothea in die geſchichtlichen Ereigniſſe jener Zeit verwickelt. Der Gegenſatz zwiſchen den proteſtantiſchen und katholiſchen Prinzipien ſowie die tiefe Abneigung ihrer Vertreter gelangte gerade damals im öffentlichen und politiſchen Leben auf bedauernswerte Weiſe zum Ausdrücke. Nach dem Tode Kaiſer Mathias hatten die proteſtantiſchen Fürſten in Prag eine Konföderation geſchloſſen, die am 30. Juli 1619 proklamiert und von den Geſandten der Lande Mähren, Böhmen, Schleſien, Ober- und Niederlaußig beſchworen wurde. Zweck des Bündniſſes war Loſſagung von der Krone Habsburgs, Selbſtändigkeit der vereinigten Länder und vor allem Schutz, volle Freiheit und Herrſchaft des Proteſtantismus, ſo daß die Konföderations-Beftimmungen forderten, katholiſche Landes-Hauptleute durch evangeliſche zu erſetzen, in den Magiſtraten wenigſtens die Hälfte den Evangeliſchen einzuräumen, dem Biſchof keine Steuern zu zahlen uſw.

Am 27. und 28. Auguſt wurde der Kalviniſt Friedrich von der Pfalz zum König der Verbündeten erwählt und proklamiert. Die Konföderationsartikel mußten alle Stände ihrer Länder unter Strafe des Verluſtes ihrer Güter beſchwören. Die Häupter des katholiſchen Schleſiens entzogen ſich dem vaterlandsverräteriſchen Anſinnen durch Flucht ins Ausland. Der Biſchof Erzherzog

¹⁾ Wie gering die Almosen und ſonſtigen Einnahmen waren und wie wenig darum die Patres für den beklagenswerten Zuſtand ihres Heiligtums aufwenden konnten, erſehen wir aus den Rechnungsbüchern, die für den Zeitraum von 1615—1621 eine Gesamteinnahme von 2880 Tlr. 26 Gr. 10 Kr., eine Ausgabe von 2855 Tlr. 4 Gr. 3 Kr. verzeichnen.

²⁾ Kollnberger, a. a. O., S. 80 ff.

Karl hielt sich bei seinem Schwager König Sigismund von Polen auf. Am 30. September 1619 erging an das Domkapitel die Aufforderung, am 1. Oktober die Konföderationsartikel zu beschwören. Die gesamte Geistlichkeit bat um Verlängerung der Frist, da sie in Abwesenheit des Bischofs in einer so wichtigen Angelegenheit nichts tun könnte. Die Stände gewährten eine dreiwöchentliche Bedenkzeit bis zum 21. Oktober. Alle inzwischen beim Bischof gestellten Anfragen um Verhaltensmaßregeln blieben unbeantwortet, die Bitte beim Landeshauptmann um Verlängerung der Bedenkzeit sowie den Eid durch Bevollmächtigte zu leisten, wurde abgelehnt, und so waren die Domkapitularen wie auch die beiden Administratoren am 22. Oktober gezwungen, vor den Defensoren der Konföderation den Schwur abzulegen, wobei „kein stillschweigender Vorbehalt und päpstliche Dispens gelten sollte“. Nach den Domherren schwuren der Abt von St. Vincenz, der Prior von Unserer Lieben Frau auf dem Sande, der Prior von St. Adalbert, der Kanzler des Clarenstiftes und der Amtmann zu St. Katharina, als Vertreter ihrer Konvente. Der Guardian und Konvent von St. Dorothea hatten sich ebenfalls etwas Zeit ausgeben, um bei einer so ernsten Sache nach Gebühr wohl zu überlegen, was zu tun sei. Am 21. Oktober verließ der Vize-Guardian P. Felix durch unterschieltes Schreiben dem Guardian Alexander von Tergesto die Vollmacht, in seinem und des ganzen Konventes Namen die Artikel zu beschwören, was er am 21. Oktober nach dem Prior von St. Adalbert tat.¹⁾

Das allgemeine Unglück des Krieges und seine schweren Folgen mußte auch St. Dorothea empfinden. Nicht nur, daß bei der Not des Volkes die Almosen spärlich flossen, wurden die Patres auch zur Tragung öffentlicher Lasten herangezogen. Beim Ausmarsch der Armee i. J. 1632 hatte der Wagenmeister

1) Vergl. Raftner, Archiv, I, S. 178 ff. Palm, die Konföderation der Schlesier mit den Böhmen i. J. 1619 in ihren nächsten Folgen; in Zeitschr. f. Gesch. u. A. Schles. Bd. 8, S. 267 ff. Grünhagen, Gesch. Schles. Bd. II, S. 174 ff.

A. Fuchs dem Kloster 69 Artillerie-Pferde zur Pflege übergeben. Als später P. Guardian Philipp Boncor als Ersatz für das arme Kloster Geld oder eine andere Entschädigung verlangte, waren seine Vorstellungen beim Kaiser sowohl, als auch bei der Kaiserlichen Kammer ohne Erfolg.¹⁾

Später kam der P. Guardian sogar in Verdacht des Verrates. Bei der Berufung der Stände 1634 betreffs Beratung der Kriegsangelegenheiten gaben alle evangelischen Kaiserlichen Räte das schriftliche Versprechen, stets treu zu den Ständen zu halten. Die katholischen Räte und Prälaten sollten auf dem nächsten Konvent ebenso ihre Treue bekräftigen. Gegen den P. Guardian von St. Dorothea aber waren allerhand Verdächtigungen vorgebracht worden, so daß die Stände ihn aus der Stadt wiesen.

Als das sächsisch-brandenburgisch-schwedische Heer die Stadt belagerte und beide Kapitel, vom Dome und der Kreuzkirche teils nach Polen, teils in die innere Stadt, in die Klöster St. Vincenz, St. Adalbert und Dorothea sich flüchteten, fanden in letzterem bis August 1642 auch Sitzungen des Kapitels statt.²⁾

Auch vor Unannehmlichkeiten im Orden selbst blieb die neue Gründung der Minoriten nicht bewahrt. Am 1. Dezember 1628 teilte der Präses des Domkapitels demselben mit, daß der Mönch Andreas Justus oder Didakus genannt von St. Dorothea apostasiert und seiner Gelübde vergessend, vor einigen Tagen aus dem Kloster geflohen sei. Da daraus den Katholiken großes Ärgernis entstehen könnte und zu fürchten sei, der Kaiser werde deshalb dem Kapitel zürnen und es zur Rechenschaft ziehen, beschloß das Kapitel, die Angelegenheit dem Senate zu übergeben und ihn zu bitten, den Flüchtling einzufangen und bis zur Kaiserlichen Entscheidung zurückzuhalten. Der Syndikus und Notar wurden an den Senat abgesandt und

¹⁾ Reg. 18, Min. Bresl. III, 20. Bresl. Staatsarchiv.

²⁾ Jungnitz, Archidiacon Peter Gebauer, S. 129. Soffner, Gesch. d. kath. Pfarrei Oltaschin, S. 27.

erhielten günstige Zusage. Der Apostat wurde ergriffen, und am 22. Dezember wurde seine Bittschrift im Kapitel vorgelesen, in welcher er bat, ihn aus dem öffentlichen Gefängnisse zu befreien und in sein Kloster zurückkehren zu lassen, wo er Buße tun wolle. Weil er schwer krank war und man befürchtete, daß er im Gefängnisse ohne Sakramente sterben könnte, gestatteten die Kapitularen, daß er unter der Obhut des P. Guardian bleibe, bis der Kaiser entschieden habe.¹⁾

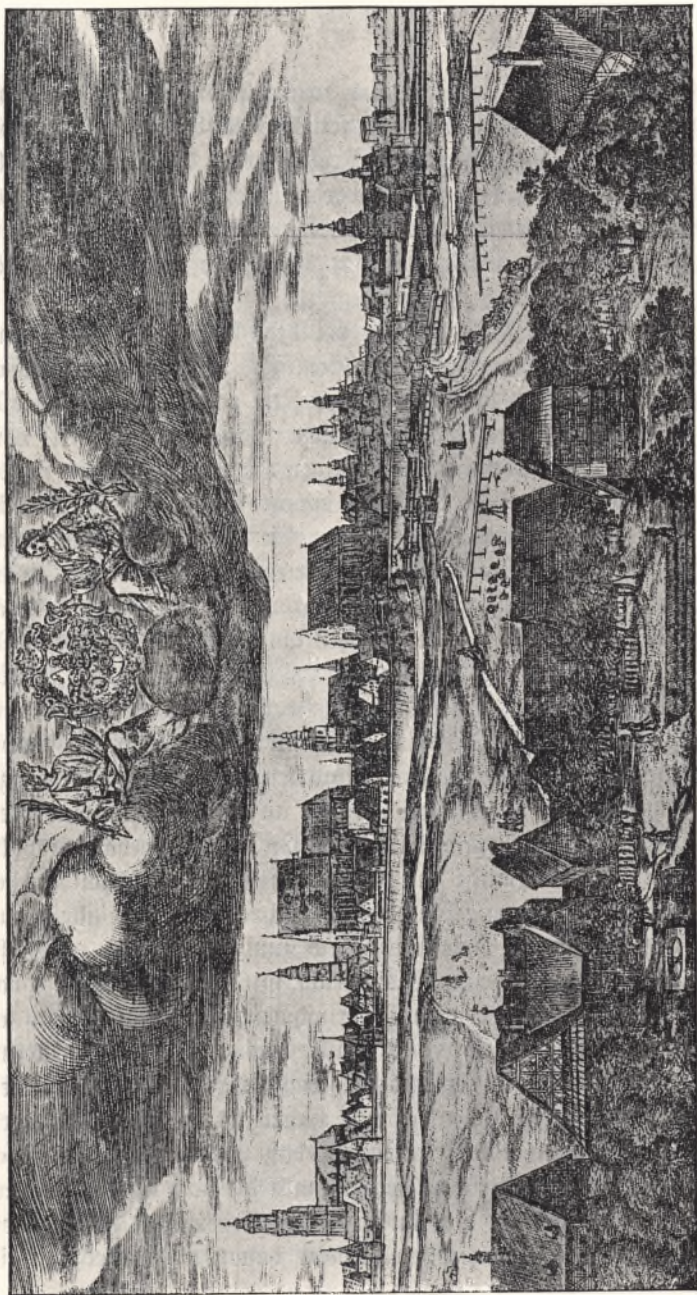
Es folgte ein neuer schwerer Sturm, der die Existenz der Minoriten bei St. Dorothea bedrohte. Das große Friedensjahr 1648 brachte für die Dorotheaner Kämpfe, die sie beinahe gezwungen hätten unter Schimpf und Schande den Wanderstab zu ergreifen und das so schwer erworbene und eben eingerichtete Heiligtum zu verlassen. Ein Vorfall hatte durch Verquickung unglücklicher Umstände ungeahnte Folgen und bot den Gegnern günstige Gelegenheit, einen Vernichtungsplan in Szene zu setzen.

In jener Zeit lebte in St. Dorothea der als berühmter Prediger in ganz Deutschland bekannte P. Johannes Samson.²⁾ Er hatte auf den vornehmsten Kanzeln, wie in Trier, Münster, Köln, Wien und Breslau mit großer Unerforschendheit und seltener Beredsamkeit in meist apologetischen Predigten die katholische Wahrheit verteidigt und besonders in Breslau als gewiegter Kontroversprediger sich einen großen Ruf erworben. Hier bekämpfte er mit allgemeiner Anerkennung seinen späteren Freund Ananias Weber. Leider verdiente sein Leben, wenn auch nicht nach außen, so doch im Kloster nicht daselbe schöne Lob. Als am 3. Januar der Provinzial Philipp Boncor³⁾ zur Visitation nach St. Dorothea kam, benutzte P. Samson an der Vigil von Epiphanie, während der Sitte gemäß die Häuser auf ihrem Grundstücke mit Weihwasser und Weihrauch eingesegnet wurden, die günstige Gelegenheit und floh aus

1) Kastner, Archiv, I, S. 211.

2) Samson war um 1600 zu Vianden in Luxemburg geboren.

3) Er war auf dem Kapitel zu Prag den 16. September 1647 zum Provinzial gewählt worden.



Ausschnitt aus: „Breslau von Jacob Kindt v. J. 1667.“

Furcht vor Strafe heimlich aus dem Kloster. Da er nicht nur sein Ordenskleid, sondern auch seinen Glauben von sich warf, wandte er sich sogleich an die Protestanten, die ihm die hilfreichste Unterstützung zuteil werden ließen. Mit Hilfe des protestantischen Kircheninspektors, Dr. Ananias Weber, und Begünstigung der Stadt floh er nach Groß-Glogau, welches die Schweden noch inne hatten.

Das Ereignis verursachte bei den konfessionellen Gegensätzen und der Erregtheit der Gemüther allseitig sehr großes Argerniß. Vorher sollen in kurzer Zeit zwei Patres ebenfalls den Orden verlassen haben. Diese Vorgänge wurden vom Domkapitel, der Kammer und einigen Herren für wichtig genug erachtet, die Kaiserliche Majestät davon schleunigst zu benachrichtigen und inständigst zu bitten, die Minoriten aus dem Kloster und der Stadt wegzuschaffen, und die Kirche einem anderen würdigeren Orden einzuräumen. Am 14. Januar ging das Schreiben an den Kaiser ab. Der Bitte wurde bald in energischer Weise entsprochen. Den 11. Februar erteilte der Kaiser an Georg Rudolf, Herzog von Siegnitz und Brieg und Königl. Interims-Verwalter der Oberlandeshauptmannschaft, den Befehl, die Minoriten aus St. Dorothea zu entfernen. Derselbe Bescheid erging an die Kammer und den Rat. Den 25. Februar hatte der Rat das verhängnißvolle Urtheil in seiner Hand; an die Kammer war es schon vorher gelangt. „Wir haben,“ heißt es im Schreiben, „nicht allein auf des Capitels zu St. Johannis, Vnd zum heil. Creüz zu Breslaw Vnd Euer gehorsambsten bericht mit mehreren, Vnd zwar nicht ohne sonderliche bewegnuß vernohmen, was gestalt Johannes Samson ord. Min. Convent. Sti Francisci ad D. Dorotheam auß dem orden getretten vnd zuegleich der Heiligen Catholischen Kirchen mit oeffentlichen großen Ergernus abgesagt, sondern auch Unß sonsten referiren lassen, daß vor dessen mehr dieser Ordens Leuthe dergleichen gethan, vnd die noch im Kloster verbleibende ins gemein ein Unchristliches Ergerliches Leben schon lange Zeit geführet, vnd noch dato davon abzustehen, wenig

Hoffnung geben. Von Uns aber als Erb Landes Fürsten Fundatorn vndt Protectorn dieser Stiefung vndt Advocato der Heiligen Catholischen Kirchen vnd der Geistlichkeit, sowohl gewissens als Amtshalber dergleichen von Vorfahren Gott vnd seiner Heiligen Kirchen zu Ehrvermehrung geschehener fundation, mit solchem Ergerlichem Leben handel vnd Wandel also müßbrauchen vnd verunehren zu lassen ganz nicht, vielmehr aber damit anderen zum Exempel andererorths zu disponiren zusteht.

Also befehlen Wir euch hiermit, daß in Unserem Rahmen Ihr oberwehntes Kloster St. Dorotheae, mit Assistenz Unseres Königlichen Ober Ampts, welches Wir deswegen auch schon befehlicht, apprehendiren vnd Einzuziehen, dieselben Mönche von dar also baldten fortschaffen, was vorhanden fleißig Inventiren, deß Klosters Einkommen, biß auf Unser anderwertige Verordnung aufs beste zusammenhalten, oder doch zur Nothwendigen Verbeßerung vnd erhaltung der gebewde anwenden, vnd absonderlich vorrechnen, inmittels die P. P. Soc. aldort in Unserem Rahmen in die Kirchen zumahl an Sonn- und Feyer- tagen durch ihrer zween Patres den Gottesdienst geziemend zu verrichten, Ersuchen und vornehmen vnd auch wie Ihr zu werckh gerichtet, Euren gehorsamen bericht nochmals förderlich einschicken sollt. Deme Ihr wol zuthun, also Unsern gnedigsten willen vnd meinung gehorsambst zuerstatten wissen werdet. Geben, Prag den 11. Februar 1648."

Die Vollstreckung des Kaiserlichen Befehls war der Kammer übertragen. Dem Räte, unter dessen Jurisdiktion das Kloster stand, war das Ausweisungsdekret höchst unliebsam. Die sichere Voraussicht, daß die Jesuiten, nachdem es ihnen gelungen sei, die Kirche zu erlangen, auch bald im Kloster sich festsetzen würden, spornte ihn um so mehr an, alles für die Erhaltung der Minoriten aufzubieten. Wurde der Befehl des Kaisers durchgeführt, so sah der Rat und die Stadt ihre jahrelang angewandten Mühen und großen Kosten, die ihnen so mißliebigen Jesuiten aus der Stadt zu entfernen, vollständig vereitelt. Auch die Kammer fügte sich nur ungern dem Vollzuge des Kaiserlichen Dekrets

mit Ausnahme ihres Präsidenten, Herrn von Lobkowitz, eines Gegners der Patres Minoriten.

Am 24. Februar erbat sich Herr von Lobkowitz vom Räte eine Mittelsperson zu vertraulicher Besprechung in der Minoriten-Angelegenheit. Den folgenden Tag nach der Vormittagspredigt begab sich der Ratsälteste Hans Haunold als Abgeordneter zur Kammer und verlangte im Namen des Rates, daß das Wenige, was im Kloster vorhanden, versiegelt und die Einkünfte administriert würden. Die Kammer-Räte kamen zu dem Entschluß, die Ausweisung der Ordensleute aufzuschieben und baten den Rat, sie darin zu unterstützen, der alsbald dieserhalb ein Schreiben an das Oberamt richtete und es durch seine Jurisdiktionsrechte begründete. Zur Verhütung allerhand Ungelegenheiten beschloßen sie, bei Herrn von Lobkowitz vorstellig zu werden, daß die Kammer es gütigst gestatte, durch eine Gerichtsperson des Rates alles im Kloster unter Siegel zu legen oder von den Bewohnern einen Revers sich ausstellen zu lassen, daß alles dem Räte gehöre. Der erste Vorschlag wurde ohne weiteres abgeschlagen, für den andern die Entscheidung verschoben, aber nach gepflogener Verhandlung mit der Kaiserlichen Kammer ebenfalls abgelehnt. Den 26. Februar sandte Christoph von Lobkowitz zum Stadt-Kommissar, ihm für den kommenden Tag 60 Soldaten zur Verfügung zu stellen, der ihm nach erhaltener Zustimmung des Rates mittheilte, daß die Wache für ihn bereit stehe. Die Sache gestaltete sich aber unangenehmer, als der Rat fürchtete und ahnen konnte. Man stieß auf unerwarteten Widerstand.

Den 17. Februar hielt P. Philipp Boncor, ein geborener Westfale, die kanonische Visitation bei den unter seiner Jurisdiktion stehenden Klarissen ab. Die Äbtissin war eine Freundin der Frau des Kammerpräsidenten, die ihr im Vertrauen verriet, daß die Minoriten nicht mehr lange in Breslau sein würden. Die Äbtissin wartete das Ende der Visitation ab (20. Febr.), eröffnete alsdann dem Provinzial die geheimen Anschläge der Kammer und riet ihm, Vorsichtsmaßregeln zu treffen. Be-

unruhigt begab sich P. Philipp am 22. Febr. zum Kammerpräsidenten von Bobkowitz unter dem Vorwande, von ihm Abschied zu nehmen und offenbarte ihm seine Befürchtung, daß die Kammer im Verein mit den Jesuiten sie verdrängen wollten. Der Präsident leugnete alles und beruhigte den besorgten Provinzial. Dieser ließ sich aber nicht beirren. Da er wußte, daß man erst in seiner Abwesenheit den Streich gegen seine Mitbrüder führen werde, tat er, als müßte er die Visitation fortsetzen und ließ alles zu seiner Abreise bereit machen. Am 26. Februar verließ er abends die Stadt, kam aber zu einem andern Tore wieder heimlich herein, um seinen Brüdern in der Not beizustehen.

Den 27. Februar (Donnerstag nach Aschermittwoch), früh um 6 Uhr, nachdem sie in der Mathiaskirche die hl. Messe gehört, fuhren der Kammerdirektor Christoph von Bobkowitz, Freiherr Horatius von Forno und die Herren Welle und Valentin Saebisch in drei Wagen nach St. Dorothea, um den Kaiserlichen Befehl zu vollziehen. Die Soldaten umstellten die Kirche und das Kloster, während im Vorhofe zwei Landkutschken und zwei Fuhrwagen hielten, um die Patres mit ihren wenigen Habseligkeiten sogleich fortzuschaffen. Der Präsident fand zu seinem Staunen alles wohl verschlossen. Er verlangte den Obern zu sprechen. Der Pförtner fragte ihn durch das Pfortenfensterchen, welchen er wünsche, den Provinzial oder Guardian? Betroffen fragte Bobkowitz: Ist P. Provinzial hier? und fügte sogleich hinzu: Einerlei welchen! Sagte es, wandte sich mit seinen Begleitern auf die Schweidnitzer Straße und drang in die Kirche ein. Unterdeffen verbreitete sich im Kloster die Nachricht mit Blitzesschnelle, und der Provinzial mit allen Brüdern (es waren außer P. Provinzial, Phil. Boncor und P. Guardian¹⁾) noch sieben) eilten durch die untere Thür des

1) Dieser Guardian war nicht P. Antonius Specht, wie Dr. Schimmelpfennig (Zeitschr. f. Gesch. und Alter Schles. Bd. XXV, S. 91) annimmt. P. Specht war Guardian in Prag.

Kreuzganges in die Kirche, wo sie im Mittelschiff mit Sobkowitz zusammentrafen.¹⁾

Der Kammerpräsident eröffnete den bestürzten Ordensleuten den Kaiserlichen Befehl der Ausweisung und ermahnte sie, gutwillig zu gehorchen; falls sie Widerstand leisteten, würden sie auf den bereitstehenden Wagen fortgeschafft. P. Provinzial entgegnete, daß man niemanden ohne Grund und Verhör von seinem Eigentum vertreibe und Diebe und Räuber nicht derartig behandelt würden. Alles sei nur durch Lüge gegen sie aufgebracht worden, der Befehl vom Kaiser erschlichen. Der Kaiser sei schlecht unterrichtet, und er appelliere an ihn und verlange Zeit, sich vor ihm zu rechtfertigen.²⁾ Es wurde ihm verweigert mit dem Bemerken: Der Kaiser sei Herr des Klosters und könne nach seinem Belieben darüber disponieren. Es entstand ein heftiger Streit, in welchem auf beiden Seiten beleidigende Worte und Vorwürfe fielen. „Die Mönche wollten durchaus nicht parieren.“

Während dieser erregten Verhandlung eilte ein Bruder aus eignem Antriebe auf den Turm und läutete Sturm. Da die Vorgänge schon im Volke ruchbar geworden, sammelte sich eine zahllose Menschenmenge um St. Dorothea an. Zugleich sandten die Minoriten einen in der Nähe wohnenden Seiler an den Rat um Schutz. Der Rat ließ ihnen entbieten, daß es ihm nicht gebühre, dem Kaiserlichen Befehle sich zu widersetzen und er nichts tun könnte, da alles der Kammer übergeben worden sei, sandte aber sofort seinen Kanzler zum

¹⁾ Die Patres kennzeichneten zum Andenken an dieses Ereignis jene Stelle im Hauptschiffe durch ein großes Kreuz im Fußboden, das noch 1741 zu sehen war. Alle Jahre wurde am Donnerstag nach Aschermittwoch ein Hochamt zu Ehren der hhl. Dreifaltigkeit zur Dankagung für den mißlungenen Anschlag gehalten.

²⁾ Wenn Menzel in seiner topographischen Chronik behauptet, der P. Guardian hätte sich geweigert, dem Befehle Folge zu leisten, weil er nicht vom Kaiser, sondern von seinem Beichtvater, dem P. Hansen unterschrieben gewesen sei, so ist dies eine willkürliche und falsche Annahme.

Kammerpräsidenten ins Kloster. Als Herr von Lobkowitz sah, daß er in Güte nichts erreiche, schickte er an das Oberamt um Weisung, was zu tun sei. Es erfolgte der Bescheid, man solle *via facti* mit der Ausschaffung fortfahren, d. h. Gewalt gebrauchen. Niemand aber wagte es trotz der militärischen Bewachung, an die wehrlosen Ordensleute Hand anzulegen. Als die Absicht der Kommissarien unter dem Volke bekannt wurde, wälzte sich die Kunde in Bindeseile von Straße zu Straße, und alsogleich pflanzten die Bürger ihre Fahnen auf, rüsteten sich mit Gewehren und anderen Waffen aus und eilten nach Dorothea, schickten auch auf das Rathhaus, um sichere Auskunft über die Vorgänge zu erfragen. Es war das Schlimmste zu befürchten. Die Kommissarien erkannten ihre gefährliche Situation, zogen schleunigst unverrichteter Sache zum Schweidnitzer Tore hinaus, um der Wut des Volkes zu entgehen und kehrten durch das Ohlauer Tor auf geheimen Umwegen auf die Burg zurück, in welcher das Oberamt seinen Sitz hatte.¹⁾

Den Bemühungen des Bürgerkapitāns und etlicher von den Zünften und Zechen gelang es endlich, nachdem sie vom Räte über alles beruhigende Aufklärung erhalten hatten, das Volk vor Ausschreitungen zu bewahren und zur Ruhe zu bewegen. „So sah die Stadt das nie erblickte Schauspiel, schreibt Menzel,²⁾ daß katholische Mönche gegen die Katholiken von Protestanten bewacht wurden.“ St. Dorothea wurde mit einer militärischen Wache besetzt, damit niemand dasselbe verlasse oder mit den Bürgern verkehre. Die Erregung der Volksmassen, die durch öffentliche Beschimpfungen und Drohungen gegen die Jesuiten zum Ausbruch kam, war so groß, daß ihr Kollegium bis zum 7. März Tag und Nacht von der Bürgerwache gegen sie beschützt werden

¹⁾ Über diese sonderbaren Ereignisse besitzen wir drei Aufzeichnungen: 1. von dem Konventualen P. Kollnberger, a. a. O., S. 84–88; 2. von dem Jesuiten P. Coturius (*Historia primi decennii*); 3. den Bericht des Rates an den Gesandten in Prag, Herrn von Pein.

²⁾ Topograph. Chronik, S. 387.

mußte, während aus Teilnahme für die Minoriten täglich ganze Scharen nach St. Dorothea zogen und liebevoll nach der Lage der Dinge sich erkundigten..

Man erhebt schwere Anklage gegen den Provinzial Philipp Boncor und seine Mitbrüder, daß sie dem Kaiserlichen Befehle sich offen widersezt und das Gerücht unter dem Volke verbreitet hätten, die Jesuiten wollten St. Dorothea besetzen, wodurch ein gefährlicher Aufruhr verursacht worden sei. Bei näherer Beleuchtung der Thatachen wird man die Weigerung und ganze Handlungsweise der Minoriten gegen die Aufforderung des Kammerpräsidenten Sobkowiz leicht begreiflich finden. Die ganze Szene trug das Gepräge einer Intrigue offen an der Stirn und wurde mit Recht von den Minoriten vor dem Präsidenten als solche laut erklärt.

Noch vor wenigen Tagen hatte Sobkowiz dem Provinzial auf seine Erkundigung beteuert, daß ihnen keine Gefahr drohe, und sie vollständig beruhigt sein könnten. Jetzt auf einmal sollen sie ohne jedes Verhör, ohne Nachweis bestimmter Verbrechen, ihres Eigentums beraubt und auf die Straße gesetzt werden! Der Präsident berief sich für die Rechtllichkeit seines Vorgehens immer auf die höchste Autorität und ein diesbezügliches Kaiserliches Dekret, wies aber, wie es doch notwendig gewesen wäre, keines vor! Den Minoriten waren ferner nur allzusehr die vielen Bemühungen der Jesuiten im Verein mit der Kammer zur Erwerbung St. Dorotheas bekannt, als daß sie sich des Gedankens hätten erwehren können, alles sei nur ein ränkevolles Spiel ihrer Gegner. So konnten die Minoriten unmöglich im Ernste an einen Kaiserlichen Befehl denken, ohne ihn zugleich der größten Ungerechtigkeit zu zeihen. Mit vollem Rechte behaupteten sie, der Kaiser sei schlecht unterrichtet und forderten Frist zur Rechtfertigung.

Alles geschah unter dem Vorwande des heiligen Eifers für die Religion. Die Minoriten sollten wegen ihres ärgerlichen Lebens, als Stein des Anstoßes beim Volke, entfernt werden. Abgesehen davon, daß diese Behauptung als das letzte, aber auch zugleich das

leichteste und wirksamste Mittel in der Hand der Kammer im Kampfe für die Jesuiten von vornherein den Eindruck böswilliger Erfindung macht, lassen sich keine Vergehen nachweisen. Auch das belastende Urtheil des Domkapitels kann uns nicht irre machen, da es in diesem Falle ebenso falsch unterrichtet sein konnte, wie es ungerechterweise die Suspension über die Bewohner von St. Dorothea verhängte in der irrthümlichen Annahme, daß sie das Volk gegen die Jesuiten aufgehetzt hätten. Wäre das öffentliche Leben der Konventualen wirklich so schlecht gewesen, wie ihre Gegner es darstellen, so hätten sie längst von der geistlichen oder weltlichen Behörde, die damals mit Schärfe Vergehen ahndete, zur Rechenschaft gezogen werden müssen. Ihre Fehltritte hätten sie zweifellos auch dem Volke verhaßt gemacht, das bei den konfessionell schroffen Gegensätzen eher gegen als für sie Partei genommen hätte. Die Verteidigung durch das Volk ist ein beredtes Zeugnis für ihren tadellosen Wandel. — P. Samson war ein Apostat, darum waren alle schlecht!

Ebenso führen erwiesene Tatsachen den Vorwurf des Kaisers, der Kammer, des Domkapitels und der Jesuiten, als hätten die Konventualen das Gerücht erfunden und unter das Volk geschleudert, daß die Jesuiten ihre Hand nach St. Dorothea ausstreckten, auf seine Haltlosigkeit zurück. Wenn wir dem Berichte des P. Coturius so weit Glauben schenken und annehmen, die Minoriten hätten dem Volke gegenüber behauptet, daß die Jesuiten ihr Auge auf St. Dorothea gerichtet hätten, so war das keineswegs ein erfundenes Gerücht. Doch brauchten sie nicht im mindesten diese Überzeugung bei den Bewohnern Breslaus zu wecken. Das Volk kannte nur zu gut die Anstrengungen der Stadt seit langer Zeit, die Jesuiten loszuwerden; aber ebenso auch die Bemühungen der Kammer und Jesuiten, sich ein sicheres und stetes Heim in Breslau zu erwerben. Jetzt hatte es durch mehrmalige Erkundigung als begründete Nachricht erfahren, daß der Kaiser ihnen die Dorotheenkirche angewiesen habe. Das genügte bei der leicht erregten

und urteilslosen Menge, den Verdacht zur Gewißheit zu steigern, daß sie auch das Kloster erhalten würden. Denn zu welchem andern Zwecke mußten die Konventualen weichen?

Es war längst ein offenes Geheimnis, daß die Jesuiten ernste Absichten auf St. Dorothea hatten. Beinahe seit einem Jahrhundert hatten sie es schon auf das schöne Gebäude abgesehen. Am 27. Juli 1562 berichtete der Bischof Gerstmann aus Meisse dem Kapitel, daß der Kaiser beabsichtige, in Breslau ein Jesuitenkolleg zu gründen und legte sein Wort für die Verwirklichung des Planes ein. Den 31. Juli kam der Jesuit P. Viktoria nach Breslau, trug mündlich in der Kapitelsitzung das Vorhaben des Kaisers vor und ersuchte die Kapitularen nach dem Befehle des Bischofs, einige aus ihrer Mitte zu bestimmen, die mit ihm einen für das Kolleg geeigneten Platz in der Stadt auswählen sollten. Der Dekan Joachim von Vidlau und der Archidiacon Paul Gräneus, die dazu ausersehen waren, durchmusterten mit P. Viktoria die ganze Stadt, und am 5. August beschloß das Kapitel, dem Bischof zu schreiben, daß dem P. Viktoria St. Dorothea am besten gefalle, nur sollten die Häuser, die zur Kirche gehören, restauriert werden. Das Kapitel bekundete gleichzeitig seine Freude, daß der Kaiser den Jesuiten so günstig gesinnt sei, und sie selbst wußten keinen geeigneteren Ort, der auch ohne Neid und Beeinträchtigung anderer in Besitz genommen werden könnte. Doch sollte später noch einmal darüber beraten werden. Der Kaiser erhielt Nachricht von der getroffenen Wahl und beauftragte die Schlesische Kammer, ihr Gutachten darüber zu äußern. Sie bezeichnete in dem Berichte vom 16. Januar 1563 das Kloster St. Dorothea als ungeeignet und brachte andere Klöster, die beinahe ganz verlassen wären, für die Jesuiten in Vorschlag.¹⁾ Die Stadt hatte damals schon alles aufgeboten, das ihr unterstehende Kloster nicht preiszugeben, vor allem nicht den gefürchteten Jesuiten.

¹⁾ Kastner, Archiv, Bd. I, S. 96.

Seitdem der Kammerpräsident Christoph, Freiherr von Schellendorf, 1638 am 20. Februar zum Schrecken des Rates und aller Protestanten in einem geschlossenen Wagen die Jesuiten heimlich nach Breslau gebracht hatte, waren alle ihre Bemühungen, eine ständige Niederlassung zu erhalten, an dem energischen Widerstande der Stadt und des Rates gescheitert. Noch 1643 boten sie den Minoriten vergebens 20 000 Rheinische Taler für Kirche und Kloster an. Als alle Mühen und Mittel sowohl von seiten der Jesuiten als auch der Kammer sich fruchtlos erwiesen, schlugen sie geheime Wege ein, um ihr lang erstrebtes Ziel zu erreichen. Gegen Ende des Jahres 1643 verriet der Rektor der Jesuiten P. Coturius dem Kammerpräsidenten „sowohl mündlich als schriftlich im Vertrauen heilige und hochnützliche Gedanken, wie und aus was für erheblichen Ursachen es nunmehr an der Zeit sei, daß die allhier zu Breslau anwesende Societät Jesu eine eigene Kirche und Wohnung bekommen möchte.“ Leider sind seine Vorschläge uns nur theilweise aus der Antwort bekannt.

Der Kammerpräsident ging am 7. Januar 1644 in seinem Schreiben: „Puncta vndt bedenden an Patrem Julium Cot. Caesar, wie die H. Patres Soc. Jesu zu der Franziskaner Kirch bey St. Dorothea in Breßlau zu introduciren wehren“ näher auf das Projekt ein. Obwohl er seines „ohrts selbst von Herzen wintschte, daß diese intention zu gewintschtem effect gelangen und gerichtet werde“, überzeugt er P. Coturius von der Unmöglichkeit seiner Absicht auf Mathias und Vincenz und fährt dann fort: „So haben wir in Betrachtung dieser Erwägungen bei hiesiger Kammerregistratur nachsuchen lassen, ob nicht zu diesem Zwecke etwas dergleichen schon vorübergegangen sein möchte? Und befinden dieses, daß weiland Kaiser Ferdinand I. hochseligsten Gedächtnisses schon Anno 1563 allergnädigst dahin gesonnen gewesen ist, den Patribus Societatis Jesu das Kloster zu St. Dorothea in Breslau . . übergeben zu lassen und ihretwegen an die damalige hiesige Kammer um ein Gutachten geschrieben hat, welche aber, weil der Präsident und die Räte alle un-

katholisch waren, solches Jhro Kais. Majestät widerraten und das Kloster viel lieber der Stadt gegönnt und so ohne Zweifel damals die Kaiserliche heilige Intention irre gemacht haben mögen.

Es wäre daher der unvorgreifliche Gedanke, daß bei diesen Umständen besagtes Kloster zu St. Dorothea das bequemste Mittel sei, wodurch alle Hindernisse vermieden würden, die der Herren Patres Werk verhindern könnten. Darum sei dahin zu arbeiten, Jhro Kais. Majestät allergnädigst zu erkennen zu geben, wie die jetzt darin befindlichen Franziskaner, welche das schöne Kaiserliche Gebäude von Kirche und Kloster ohnedies nicht bauständig zu erhalten vermögen, zur Übergabe und Abtretung desselben zu disponieren seien.

Weil die jetzigen Minoriten sich zur Not kaum zu ernähren wissen, könnte es vielleicht geschehen, daß es Jhro Kais. Majestät annoch allergnädigst belieben möchte, das oft genannte Kloster den Herren Patribus Societatis abzutreten und etwa den Minoriten hingegen unterdessen für einige Zeit die Kommende Korpus Christi einzuräumen und zu vergönnen, damit sie ihren Gottesdienst darin verrichten könnten, in welcher Kirche der Rat zu Breslau bisher Heu und Stroh und andere Profansachen aufbewahrt.

Wenn aber wegen der Kommende Bedenken vorfallen sollten, könnte ihnen das jetzige Residenzhaus der Patres Jesuiten übergeben werden, worin sie ihre bequeme Wohnung hätten; auch sei bald gegenüber die Kirche zu St. Clara, in welchem Frauenkloster sie ohnedies im Beichtbören und Messelesen ihren Gottesdienst verrichten.

Wegen ihrer Unterhaltung würde alles bei allerhöchst gedachten Kais. Majestät allerhöchsten Gefallen stehen. Sollte hierin unser alleruntertänigster Bericht erfordert werden, was derselbe etwa diesfalls auswerfen sollte, wollten wir alsda schuldigermaßen alle praktierlichen und tunlichen Mittel Jhro Kais. Majestät alleruntertänigst zu berichten nicht unterlassen. Wenn nun diese Beschaffenheit gehörigen Orts zu ihrer all-

seitigen besseren Erwägung also vorgetragen würde, so ist nicht zu zweifeln, daß dies heilige vorhabende Werk zur Aufnahme der heiligen katholischen Religion und vieler Seelenheile desto eher erreicht würde.“

Die Kammer war eifrig bemüht, diese Pläne zur baldigen Verwirklichung an höherer Stelle zu empfehlen, und so konnte schon am 13. Februar 1644 die Kaiserliche Hofkammer von Wien an den Kammerpräsidenten und seine Räte mittheilen, daß die Herren „aus der, von der Böbl. Böhmischen Hofkanzlei ihnen zugekommenen Insinuation mit mehreren zu erschen hätten, was Ihro Kaiserl. Majestät gnädigst gern sehe, daß nämlich der Societät Jesu zu einem Kollegio in der Stadt Breslau verholffen würde. Weil sich hierzu das gelegene Mittel ereignet, daß die Kirche bei St. Dorothea dajelbst, den Minoriten zugehörig, zuerhandeln wäre, wenn hingegen den Minoriten zu Schweidnitz oder Ratibor die Einkünfte auf etliche Religiosen vermehrt würden, so hat Ihro Majestät gnädigst befohlen, von den Herren Bericht und Gutachten abzufordern, wie etwa und durch welches Mittel einem aus gedachten beiden Klöstern als Ersatz die Einkünfte noch auf etliche Religiosen verbessert werden könnten; was jedoch zur Zeit noch geheim gehalten werden solle.“

Der Kammer lag viel daran, die Angelegenheit möglichst bald zu erledigen, daher mahnt sie bald wieder „die Herren sollten solches zur Beratschlagung ziehen und dann ihr Gutachten hierüber unverzüglich herausbefördern, auch solches unterdessen in der Enge zu halten. Dabei aber würden sie allseits die Sachen zur Verwirklichung Ihrer Majestät gnädigsten Intention wohl zu tun wissen.“

Daß die Minoriten um keinen Preis diesen verhänglichen Tausch eingehen würden, erkannte die Kammer sofort und eröffnete am 24. Febr. der Kaiserlichen Hofkanzlei, „daß sie ihres Ortes sehr anstehen, ob mehr bemelter Orden, falls er die hiesige Kirche und das Kloster abtreten sollte und die Einkünfte für mehrere Religiosen in Schweidnitz oder

Natibor verbessert würden, sich so leicht dazu disponieren lassen würde, sich ganz von dieser Hauptstadt wegzubegeben, zumal er hier ein fürstliches Jungfrauenkloster bei St. Clara unter seiner Inspektion in geistlichen Sachen zu bedienen habe.

Es wäre daher der unborgreifliche Gedanke, daß den Minoriten gegen Abtretung solcher Kirche und Klosters alhiefiges, geräumige, gesund und wohlgelegene Residenzhaus der Societät Jesu eingeräumt würde, worin sie nicht allein allbereits eine Kapelle, sondern auch gute Gelegenheit hätten, ein geräumiges Kirchel einzurichten. Als Entschädigung dafür könnten von allerhöchst gedachten Kaiserl. Majestät dem Franziskanerorden vielleicht 20 Floren dergestalt verwilligt und gesichert werden, daß sie etwa wiederum eine Kirche bauen könnten, inzwischen jedoch bis dahin die Interessen mit vierteljährlichen 300 Fl. für ihre Lebensmittel empfangen.

Und dieweil dieses heilige Werk bei unterschiedlichen Personen dieses Ordens durch Geschenke desto leichter zu erreichen und beschleunigen wäre, so könnten zu obiger Summe noch 1500 bis 2000 Fl. ausgesetzt und von hiesiger Kammer zu Händen derjenigen Personen, so dies Werk betreiben würden, ausbezahlt werden. Durch dieses Mittel also würde Ihrer Kaiserl. Majestät allernädigste, heilige Intention vorsehentlich am allerfüglichsten zu gewünschtem Ende gelangen, da sonst, wenn für die Patres Societatis eine neue Kirche und Kollegium jetziger Zeit von Grund auf aufgeführt würde, es in vielen langen Jahren nicht vollendet werden könnte. Was aber inzwischen durch Verabjäumung der lieben Jugend und Verlierung vieler hundert Seelen zu befürchten sei, können die Herren selbst hochvernünftig erachten."

Alle diese Projekte hatte die Kammer eronnen. Der Kaiser scheint keine Kenntniß davon erlangt zu haben. Jedenfalls war es durchaus nicht seine „heilige Intention“, die Minoriten ohne Grund zu verdrängen. In dem Antwortschreiben auf diese Vorschläge erwähnt er nichts von den so fein ausgedachten Plänen, sondern befiehlt (18. Juni)

dem Kammerpräsidenten, den Jesuiten das ehemals Karl von Zierotis, damals dem Grafen von Würben gehörige Haus zu übergeben, das er für sie erworben hatte, und sie dort einzuführen.¹⁾ Die Kunde davon rief die größte Aufregung hervor. Die protestantischen Fürsten, sowie der Kurfürst von Sachsen bestürmten den Kaiser mit Vorstellungen; die Stadt sandte ihre tüchtigsten Diplomaten, Freiherrn von Pförtner und Dr. von Bein an den Kaiserlichen Hof, die nicht nur mit gewichtigen Gründen, sondern ebenso mit einem gefüllten Beutel ausgerüstet waren, „um dem guten Willen der Räte tätlich beizuspringen.“

Der Erfolg für die Stadt war der Pinzer Keceß 1645, in welchem der Kaiser versprechen mußte, die Stadt von den Jesuiten zu verschonen und ihnen die Sandinsel anwies. Damit waren die Hoffnungen der Jesuiten auf St. Dorothea, wie auch die geheimen und offenen Anstrengungen des Kammerpräsidenten, vernichtet; aber die Minoriten hatten durch das Abweisen aller Angebote auch den Zorn des Herrn von Lobkowitz auf sich geladen. Alle diese noch so klug berechneten Pläne — nichts hätte den Kaiser vermocht, St. Dorothea den Konventualen zu entreißen. Man hörte einige Jahre nichts. Doch die Absichten auf St. Dorothea waren nicht aufgegeben, sie schlummerten nur im verborgnen, bis endlich die Apostasie des P. Samson dem Präsidenten eine günstige Gelegenheit in die Hände spielte, die er mit allen Mitteln seiner Macht ausnützte.

Er wußte, daß nichts so sehr die Ungnade des für Kirche und Religion besorgten und eifernden Kaisers herausfordere, als der Abfall von der Religion zumal in jener Zeit der Kämpfe beider Konfessionen um die Herrschaft. Sofort wurde das Aufsehen erregende Ereignis in der übertriebensten Darstellung dem Kaiser berichtet, und allsogleich verfügte er die Vertreibung der Minoriten. Lobkowitz glaubte sein Spiel endlich gewonnen; doch der energische Widerstand der Konventualen vereitelte es für immer.

¹⁾ Staatsarchiv Breslau, Jesuiten, III, 2 d I.

Die fast ein Jahrhundert lang von seiten der Jesuiten für Gründung eines Kollegs so oft versuchten aber gescheiterten Anstrengungen, besonders der letzten Jahre waren dem Volke, das die Jesuiten mehr als Gespenster fürchtete, als offenkundige Tatsachen nur allzu bekannt. Als sie nun gewahrten, daß der Kaiser ihnen die Dorotheenkirche einräumte und die Minoriten auf den bereitstehenden Wagen fortgeschafft werden sollten, war es ihnen klar, daß der Allerhöchste Wille und Befehl ihnen das Kloster übergeben würde. Das genügte der gereizten Menge, die Furcht vor den Jesuiten in Wut gegen sie zu entfesseln.

Es bedarf keines Wortes, daß der einzige, tatsächliche Zweck des Gewaltstreiches nichts anderes war, als die Verwirklichung der lang gehegten Pläne der Kammer und Jesuiten. Diese Tatsachen erhellen, welch' ungerechte Beschuldigung es war, wenn die Kammer und das Kapitel an den Kaiser berichteten, die Minoriten hätten aus Bosheit gegen die Jesuiten das Gerücht erfunden und unter das Volk gebracht, die Jesuiten wollten St. Dorothea an sich reißen, was der Menge zu einem gefährlichen Aufruhr Veranlassung geboten habe. Vor allem rücken sie den historischen Bericht des P. Rektor Julius Cäsar Coturius ins rechte Licht, der die ganze Schuld und Verantwortung auf die Minoriten wälzt. Coturius, der jahrelang keine Mühen und Opfer gescheut, sich in den Besitz des Klosters zu bringen; der, wo offenes Handeln nicht zum Ziele führte, im Verein mit der Kammer geheime Pläne zur Verdrängung der Konventualen verfolgte und dadurch die Kammer zum Vollzuge ihrer Absichten drängte aber auch den Kampf und die Katastrophe mit ihren Folgen gegen sich selbst heraufbeschwor, stellt vor aller Welt P. Philipp Boncor als Störenfried hin und schildert den gegen die Minoriten allein gerichteten Sturm als die vierte Verfolgung gegen die Jesuiten in Breslau, „welche das Schifflein der Gesellschaft Jesu zu vernichten drohte, wenn nicht der Herr geweckt, in seiner göttlichen Vorsehung jene wilden Fluten beschwichtigt hätte.“

Von der Mit- und Nachwelt sind bis jetzt die Minoriten als Schuldige verurtheilt worden; erst die Einsicht in die Correspondenz der Kammer mit der Hofkanzlei läßt die Wahrheit das Urtheil fällen.¹⁾

1) Zur Beurtheilung der übertriebenen Darstellung lassen wir den Bericht des P. Coturinus wörtlich folgen:

Quarta tandem persecutio cum exordio anni 1648 fuit excitata, quae populari tempestate societatis cymbam oppressura videbatur, nisi dominus expergefactus divina sua providentia fluctus illos ferocissimos composuisset. Occasio tempestatis ista fuit. Cum intra breve tempus tres Franciscani sacerdotes ex monasterio sanctae Dorotheae, quod in hac urbe est, et inter illos celeberrimus ordinis illius concionator P. Joannes Samson ipso epiphaniae sacro die tam ex ordine quam catholica religione ad haereticorum partes foede transfugissent aliaque ab eiusdem monasterii religiosis quotidiana scandala committerentur ingenti cum fidei catholicae inter acatholicos infamia et animarum detrimento, visum est reverendissimo cathedralis ecclesiae capitulo et illustrissimae Silesiae utriusque camerae, nec non particularibus quibusdam dominis omnino necessarium, de his omnibus informare sacram caesaream maiestatem eique humillime supplicare, ut scandalosis his omnibus a monasterio et urbe pulsus eorum habitatio et templum religiosis aliis exempli melioris adeoque dignioribus, nullo tamen in particulari nominato, traderetur. Itaque omnium consensu 14 Januarii tam ab ecclesiasticis quam politicis proceribus ad caesarem perscriptum est.

Verum cum scriptum illustrissimae camerae incertum quo casu intercidisset nec ad caesarem venisset, iussa est ex aula, scriptum superius repetere et quantocyus ad suam maiestatem destinare. Quod et 4 Februarii perfectum est. Re igitur a sua caesarea maiestate cum consiliariis deliberata tandem 20 Februarii decretum missum est ad illustrissimam cameram, quo mandabatur, ut cum consilio et auxilio supremae curiae, quae similiter acceperat decretum, statim Patres Franciscani propter scandalosam vitam et crebras apostasias monasterio et urbe cedere iuberet.

Ergo ubi dies aliquot de modo executionis consultando transegissent, statuerunt tandem sequenti modo procedendum, quo et camera, cui incumbabat executio, processit illustrissimus camerae director, dominus Christophorus a Lobkowitz, 26. Februarii urbis commissarium convenit, eique mandato caesaris detecto, rogavit illum, ut sibi 60 sclopetarios in diem posterum concederet ad commissionem suam exequendam.

Nachdem wir den Tatbestand beider Parteien untersucht, festgestellt und beleuchtet haben, kehren wir zu den Ereignissen zurück.

Quod cum ille sine venia senatus se posse facere negaret, accepit rem ad referendum. Quam et statim retulit senatui et consensu eius impetrato paratos fore milites petitos camerae significavit.

Unde 27. Februarii illustrissimus camerae director et consiliarii eius omnes, audito in templo sancti Mathiae hora 6 sacro in tribus rhedis ad monasterium sanctae Dorotheae se contulerunt et templum, quod aperiri iusserant, ingressi, remanente prae foribus militari manu, Patrem Provinciale Franciscanorum Philippum Boncor et loci Guardianum ad se in templum evocant. Ubi comparuissent ambo, sacrae caesareae majestatis decretum, quo abire iuebantur, illis praelegit illustrissimus director. Sed vix inchoarat, cum lectionem Provincialis interrumpit, et statim ad execrationes et convitia conversus, dominos commissarios caesareos indignis religioso verbis et calumniis horrendis impetit, asseritque inter alia, totum id per Jesuitarum machinationes fieri, qui monasteriis et templis alienis inhiant, multaque alia in societatis odium, sacrae caesareae maiestatis et commissariorum vilipensionem furiose exprobrat.

Quem dum sortem defendendo mitigare conarentur commissarii suaderentque, ut ad obediendum caesaris decreto pacate se componeret, ille magis ferocire, contemnere decretum, in commissarios et societatem furere convitiis et ad defensionem se parare. Nam statim fratres suos monachos adesse iubet et in auxilium venire, qui omnes septem numero tunicis accinctis in templum irrupere et ipse Provincialis elato sui cinguli nodoso fune quasi percussurus illustrissimum directorem, Sic Christus, inquebat, eiecit e templo nebulones. Quo viso illustrissimus director, ne vel ipse vel commissarii caeteri vim aliquam a monachis furiosis paterentur, partem militum, qui ante fores excubabant, iubet ingredi in templum.

His ex inopinato visis Pater Provincialis Boncor ex templo cursu proprio profugit et conscensa turri sonitu campanae signum dedit civibus ad arma, et per fenestram ad praetereuntem populum acclamare in auxilium, ut a se commissarios averteret ac in societatem, quam alias invisam populo sciebat, odium converteret, vociferabatur, adesse Jesuitas, qui Franciscanos incolas antiquos e monasterio et templo suo per vim elicerent. Proinde venirent in subsidium et monasterium ab harpyiis istis propugnarent. Ac deinde iterum campanae sono tumultuose edito quosdam suos monachos et monasterii incolas haereticos emitit in plateam ad convocandum vulgus. Quod ubi turmatim

Der mißlungene Versuch des Präsidenten hatte alle in unliebsame Situation versetzt, und jede Partei suchte eifrigst ihr Interesse

accurrisse vidit, descendit ad turbatos et adhuc ignaros rei, hic illos obtestari, ut se suosque adiuvent contra cameram et Jesuitas, qui monasterium eorum cuperent invadere et Franciscanos inde pellere. Pergit in societatem invehiri et furiosis verbis debachari. Hortatur populum, ut quantocyus expellant Jesuitas si templis suis consultum esse velint, eos enim meditari, ut Elisabetham et sanctam Magdalenam pulsas Evangelicis etiam paulatim iuris sui faciant, aliaque multa, quae comminisci potuit, ad conflandum in societatem odium et populi furorem.

Jamque campanile tertio conscenderat campanam pulsaturus, nisi miles abscisso fune praevenisset. Insuper ad curiam mittit hominem haereticum, qui monasterium senatui subiciat et protectioni eius suos monachos commendet. Interea cives passim arreptis armis iniussi confluunt in forum, populus ad monasterium. Nec aliud inter milenos tumultuantes homines audire erat, quam: Eiiciantur, occidantur Jesuitae!

Quos, quia cum cameraticis venisse rumor erat, per templum et monasterium sedulo investigant monachis iuvantibus, qui mendaciis et convitiis in societatem passim debachati nihil magis satagebant, quam ut furiosum vulgus ad eiiciendos ex civitate Patres inflammarent. Interea caesarei commissarii, ubi se tumultu multitudineque populari viderunt inundari, moniti a senatu ex templo per ambitum et porticum monasterii se contulerunt ad vicinam Swidnicensem portam et consensis curribus egressi civitatem fuga se salvarunt.

Certum enim est, per confertam plebem via, qua venerant, si remeare voluissent, vivos in domos suas non fuisse perventuros. Dum haec inibi aguntur, Patres nostri omnes rerum omnium ignari, muniis suis solitis vacabant: partim operabantur sacris, partim in scholis versabantur. Nec circa collegium tumultus ullus illo die, quod omnino mirum videbatur, fuit excitatus. Dum ergo circa monasterium et ipsi proximas plateas atque forum omnia tumultibus ferverent, senatus periculosam metuens seditionem e suis aliquot emisit, qui populum componerent docerentque, quid comissionis a sacra caesarea maiestate cameratici habuerint. Horum omnium fuisse conscium senatum, ne quidquam contra sua privilegia tractari. Missi quoque plures milites, qui stationem circa monasterium haberent et omnium civium vexilla circa forum et curiam disposita, ne quid detrimenti pateretur civitas, invigilabant.

Quibus tandem est effectum, ut circa meridiem populus in domos suas se reciperet, non tamen odium et conceptam in societatem fu-

zu verteidigen. Die Minoriten sandten sofort ihren P. Florian, einen Mann von hervorragenden Eigenschaften und großer

riam deponeret. Stimulabat enim unus alterum et praedae spes vulgus hominum in eiectionem nostram acuebat. Mansit interea monasterium numeroso milite circumquaque cinctum, ne monachorum ullus in publicum prodiret. Cives armati curiam occuparunt et praesidio trium vexillorum munierunt. Eodem die per singula civitatis compita dispositae sunt civium excubiae, et circa collegium nostrum noctu diuque vigilatum fuit, et semper post tres quadrantes horae per totam noctem excubiae civiles (Rondam vocant) plateam collegii nostri in circuitu lustrarunt, quibus transeuntibus etiam nocte media diris convitiis lacessiti sumus.

Altero die, qui erat 28 Februarii, in monasterio sancti Vincentii post concionem matutinam convenerunt consiliarii supremae curiae et camerae caesareae, capitulum ecclesiae cathedralis, capitaneus provinciae et nonnulli alii consultaturi, quid agendum esset. Nec resolutum aliud, quam ut sacra caesarea maiestas de omnibus informaretur, 2 do ut senatus per literas a suprema curia et camera rogaretur ut populum cohiberet, ne quid contra societatem violente tentaret, quam in toto hoc negotio constaret innocentem esse, 3 o ut tam capitulum quam suprema curia et camera scripto mandaret Franciscanorum Guardiano, ne vel ipsè vel monachi eius plebem contra Patres amplius concitarent. Quae literae tam ad senatum quam monachos altero die sunt missae. Sed exiguo cum profectu.

Licet enim senatus omnem promiserit operam, habita tamen quotidie sunt conventicula civium contra societatem coniurantium permittente vel connivente senatu, et monachi, licet emendationem promississent, non cessabant tamen irritare civium animos, qui turmatim quotidie ad eorum monasterium confluebant, ut ex eis rem actam et causam eius intelligerent. Discessit 29 huius ex urbe P. Provincialis Philippus Boncor, tocius seditionis auctor, munitus literis et passu senatus, quem dum procul extra portam cives nonnulli comitantur, eos acerbissimis dictis et confutis mendaciis ad societatem ex urbe pellendam exhortatus est. Duravit demum ille tumultus apertus per octiduum integrum, quo tempore collegium a vigiliis noctu diuque fuit custoditum et obitum, nec aliud audiebatur in civitate, quam ut Jesuitae vel mactarentur vel proscriberentur.

Jussi quoque sunt a senatu omnes omnino Praedicantes e pulpitis hortari populum ad quietem, concordiam et obedientiam senatui praestandam, donec tandem 7 Martii sublati a collegio vigiliis et nocturnis, ut vocant, rondis intermissis, cum Patres evasisse iam periculum se putarunt, intellexerunt paulo post, multo maius imminere,

Beliebtheit zum Kaiser, ihre Rechtfertigung zu führen. P. Provinzial reiste am folgenden Tage nach Königgrätz, wo

Nam cum tribus civicae quotidie convenirent et impatienter ferrent, quod earum postulationibus de efficiendis patribus senatus non annueret, hoc ipsum auctoritate sua facere communitas decrevit, designato ad electionem Patrum 11 die Martii. Res autem illa debebat perfici hoc modo.

Praedicto die summe mane statutum erat, ut duodecim cohortes civium armatae suisque cum vexillis singulae in foro comparerent (senatune ignorante an connivente, non potuit resciri), e quibus decem per omnes plateas civitatis atque compita disponendae erant, ne plebs conglobari posset, et intra domos pueri et feminae cohiberentur. Duae vero reliquae ad collegium cum aliquot curribus debebant convenire, quibus tale nihil opinantes Patres subito et, si parere recusarent, violente et per vim impositos e civitate veherent, et ne quid a plebe incommodi paterentur, ipsos etiam deducerent ad portas.

Horum omnium ignari erant Patres, nisi quod pridie levis quidam rumor his de rebus ad collegium fuerit perlatus, qualem quia iam saepius audierant, evanidum et a malevolis arbitrabantur esse fictum. Sed revera sic rem se habuisse authentice postea compertum est. Et effectum sortita haec machinatio fuisset, nisi prudentiores quidam mercatores, re maturius et altius perpensa, censuissent magnae consequentiae apud caesarem futurum, si momenti tanti et operae tantae negotium, auctoritate populari tantum et propria conficeretur. Quocirca cum 10 Martii tribus omnes convenissent ultimum dispositurae de ordine electionis nostrae die postero servando, tantum apud illas effecerunt consiliis et monitis, ut sententiam mutarint et modum omnem electionis nostrae procurandae senatui committendum esse iudicarint.

Ergo 14 Martii universae tribus in curia conveniunt et senatum imperiose rogant, ut societatem quam primum expediant ab urbe, quod nisi faciat, fore, ut communitas hoc facere cogatur. Promisit senatus se facturum, quidquid posset et hac de re cum caesare acturum: interea quiescerent et totam huius rei curam senatui permetterent.

Venit 15 huius alterum a caesare decretum, quo priora renovat et iterum Franciscanos quantocyus expelli iubet, cuius executio collegio supremae curiae et senatui commissa est. 2 a Curia suprema mandatum caesaris senatui exponit. Sed iste tergiversatus est et negotium differri petiit, usque dum ad suas quoque litteras a caesare responsum accepisset. Quo accepto, si caesar in priore resolutione sua maneat, fore se paratos, ut eius voluntati morem gerant. Atque ita nihil ulterius tentatum contra Franciscanos illos.

er das Definitorium zusammenberief, um weitere Schritte in der schwierigen Lage zu beraten. Die Bürger bewiesen ihm

Dum haec aguntur, non cessat contra societatem agere communitas et rursus 23 Martii in curiam convenit et senatui supplicem libellum obtulit, quo societatis eiectionem maturari denuo petebat. Sed senatus consueto more tumultuantes mitigavit et negotium hoc totum nunc strenue apud caesarem a se agi affirmavit. Quod omnino verum erat. Nam in publicis negotiis huius urbis apud caesarem debebat director Joannes Peyn, syndicus senatus, eximius catholicae religionis et imprimis societatis hostis. Ad hunc contra societatem plenissimam instructionem transmiserat senatus cum mandatis, ut omnem conatum adhiberet, quo Franciscani monachi in suo monasterio retinerentur et tam ab illo quam ab urbe societas excluderetur. Quod ille Franciscanis eum in primo puncto adiuvantibus et horum patrocinium suscipientibus proceribus quibusdam tam feliciter confecit, ut Franciscanis praeterita delicta condonata sint ac decretum praeterea ao. 1645 Wratislaviensibus a caesare concessum de collegio societatis in insulam Arenae transferendo renovatum sit et confirmatum.

Qua de re sacra caesarea majestas 7 Aprilis rescriptum ad senatum dedit, quo significavit, se condonasse Franciscanis pro hac vice commissas insolentias et permittere, ut adhuc in monasterio suo Wratislaviensi commorari possent, duabus tamen conditionibus servatis: 1 a ut se obliget Franciscanus ordo, quod Provincialem suum Philippum Boncor sacrae saesareae majestati sistere captivum velit, ad arbitrium istius castigandum, 2 a ut ablegatis Wratislavia cunctis, qui ibidem essent, scandalosis Franciscanis alii evocarentur magis exemplares. Quod utrumque, quamvis ordo se facturum sit pollicitus, neutrum tamen praestitit. Nam P. Boncor illis permittentibus aliquamdiu inter suos latuit et postea profugit. Aliquot tamen post mensibus lapsis cum illum Franciscani caesari non sisterent, ab eo per publicum decretum ex provinciis haereditariis in perpetuum proscriptus est. Et nullus omnino Franciscanorum hinc mutatus aut alio dimissus est.

In eodem praeterea rescripto senatum assecuravit imperator societatem extra moenia fundandam seque excusavit, quod commissionem a senatu annis praeteritis petitam ob temporum difficultates hactenus non assignarit, pollicitusque est, id se quantocyus facturum. Commissio autem illa fuit, ut per certos deputatos videretur, an munitioni Wratislaviensi non esset futurum gravi nocumento, si collegium et templum in loco tam vicino moenibus extrueretur. Quo accepto tam ad votum caesareo rescripto et cum civium primoribus communicato vigiliae, quae ad omnes fores monasterii et templi sanctae Dorotheae

ihr Wohlwollen und legten Zeugnis für ihre Anhänglichkeit ab, indem sie ihn bis vor die Stadt begleiteten.

Der Präsident und seine Räte waren durch die unerwartete Wendung der Dinge außer Fassung. Den folgenden Tag (28. Februar) versammelten sich Herr von Lobkowitz, die Räte, das Domkapitel und einige andere hervorragende Persönlichkeiten im Vincenzkloster, um ernsten Rat zu pflegen, wie sie sich aus der mißlichen Schwierigkeiten retten könnten. Es wurde beschlossen, die Kammer solle dem Senate den schriftlichen Befehl geben, die Jesuiten gegen alle Gewalttätigkeiten des wütenden Volkes zu schützen.

Sie tat es noch an demselben Tage, indem sie den Rat benachrichtigte, sie würden ja ohnedies wissen, welche Auslehnung gestrigen Tages von den Geistlichen zu St. Dorothea der Kommission widerfahren sei. Sie befahlen darum von Oberamts wegen, „daß auch sie ihres Ortes die Verordnung und Anstalt machen, damit der gemeine Mann aller ferneren, heimlicher und öffentlicher Gesprächsdisкурse und Correspondenzen in diesen Sachen mit gedachten Geistlichen bei St. Dorothea sich gänzlich entschlage, dagegen ruhig und friedlich sich verhalte und ein jedweder das Seinige abwarte.“

Ferner lautete der Beschluß, daß das Domkapitel sowohl wie die Kammer den Minoriten es streng verbiete, das Volk gegen die Jesuiten zu reizen. Die Konventualen erhielten darum gleichzeitig mit dem Räte ein Schreiben, in welchem sie ebenfalls von Oberamts wegen ermahnt wurden, bis die allerhöchste Kaiserl. Resolution eingetroffen sei, sich jeden weiteren Vorgehens und allen Verkehrs mit dem „gemeinen Manne“

et in curia iam per sex septimanas continenter egerant excubias, statim 12 Aprilis, ipso nempe die Paschatis, amotae sunt et quies civitati reddita.

Historia primi decennii de ortu ac progressu primum missionis, deinde residentiae ac tandem collegii Wratislaviensis societatis Jesu conscripta a R. D. Julio Caesare Coturio, rectore primo. Staatsarchiv Breslau, Handschr. E. 25. Domarchiv, Handschr. V. 39.

enthalten und „zu irgend welcher Verwirrung und Konturbation des hiesigen Status und Friedens nicht Ursache zu geben, damit es nicht anderen Einsehens bedürfe, so in solchen Fällen auch dem politischen Magistrat wider die Geistlichen zustehe.“

Das Domkapitel sah sich veranlaßt von seiner geistlichen Gewalt Gebrauch zu machen und mit Androhung kirchlicher Strafen gegen die beschuldigten Minoriten einzuschreiten. Der Administrator Philipp Jakob von Zerlin und das Kapitel gaben ihnen den folgenden Tag (29. Februar) kund, daß sie mit tiefstem Schmerze erfahren hätten, wie sie dem Kaiserlichen Befehle ungehorsam gewesen wären und durch die Aufforderung an das Volk, zu den Waffen zu greifen und den Kammerpräsidenten und seine Räte zu töten einen höchst unklugen, sehr gefährlichen und ärgerlichen Aufruhr erregt hätten. Da sie eben so gut wie er wüßten, daß sie durch diese Volksaufwiegelung alle geistlichen Privilegien verloren hätten, ermahnt er sie, daß sie sich fernerhin von jeder Verleumdung und weiteren Aufreizung der Menge besonders in Predigten, sowie allem öffentlichen und geheimen Verkehre mit dem Volke enthalten sollten. Falls sie sich ungehorsam zeigten, würde er mit dem kanonischen Prozeß, den sie wohl verdient hätten, gegen sie vorgehen.¹⁾

Auch der Kaiser mußte von dem Geschehenen möglichst bald benachrichtigt werden. Um sich Ärger und Schande am Hofe zu ersparen, ließ sich die Kammer herbei, noch einen Vergleich in Güte zu wagen und verhandelte mit den Minoriten wegen „gutwilligen Abzuges“ und bot ihnen ein „ziemlich groß Stück Geld“ für ihre Nachgiebigkeit an. Natürlich vergebens! So entsandte sie einen „eignen Courier, um Ihro Majestät eilfertig alles zu berichten, und dero Allergnädigste Resolution zu erwarten.“

Auch die Stadt, der unveröhnliche Gegner der Jesuiten, deren Interessen und Ziele betreffs St. Dorotheas mit denen der Konventualen sich deckten, setzte alles in Bewegung und scheute

¹⁾ Wortlaut in Beilage 10.

vor nichts zurück. Sofort wurde ihr Gesandter am Hofe, Herr von Pein, von allem aufs genaueste in Kenntniss gesetzt. Ihr war die Empörung der Massen und der offene Haß gegen die Jesuiten ein erwünschtes Agitationsmittel, das ihr den Sieg gegen die Kammer und den Kaiser davontragen sollte.

Einen Tag nach der Katastrophe berichtet sie an Pein, zugleich die Stimmung und Gesinnung der Stadt charakterisierend: „Es stehet hiesige Bürgerschaft in dem starken Wahn und Impression, daß dieses alles ad Instantiam der Jesuiten beschehe, und so bald die Ordensleute oder Mönche das Kloster würden quittiert haben, die Jesuiten aufs wenigste bei nächtllicher Weile hineinschleichen würden. Und weil solches wider dasjenige sei, was zu Pinz versprochen wurde, daß nämlich die Patres Jesuitae nicht in der Stadt bleiben sollten, sei der Rath noch gestrigen Tages erinnert worden, darob zu sein, daß solches nicht wieder geschehe. Sollten die Jesuiten ihre Absicht verwirklichen, so dürfte bei dem gemeinen Pöbel ein sehr gefährliches, großes Unwesen sich ergeben.¹⁾

Die Erbitterung des Volkes wuchs von Tag zu Tag und nahm besorgniserregenden Charakter an, wie der Rat am 2. März an Pein schreibt: „Die Impression der Einführung der Jesuiten in oft bemeltes Kloster sei bei dem gemeinen Manne tief eingewurzelt und dem Ansehen nach sei fast kein Zweifel, daß Alles solches von den Jesuiten herrühre, welche bereits vor 5 oder 6 Jahren dasselbe um ein Stück Geldes an sich zu bringen bemüht gewesen. Sonder Zweifel haben sie nunmehr durch des jüngsthin aus dem Kloster getretenen Mönchs Conversion zur Evangelischen Religion neue Occasion zur Behauptung ihrer vorigen Anstellungen erhalten. Schließlich werde wohl gar dem Räte die Exekution der Ausschaffung der Konventualen vom Hofe anbefohlen werden. Dannenhero hätten die Bürgerschaft, die Zünfte und Zechen bei der jährlichen gewöhnlichen Vereidung den Rat inständigst und flehentlich er-

¹⁾ Korrespondenz des Rates vom 28. Februar 1648. Stadtarchiv Breslau.

sucht, diesem Unheil auf jeden Fall vorzubeugen; wofern aber den molitionibus der Jesuiten nicht gesteuert und wie verträstet worden, sie nicht aus der Stadt geschafft würden, müßten sie ihnen die Hälse brechen, sollte es auch ihr Leib und Leben kosten.“

Die erregten Gemüther zu beruhigen und den tausendmal von allen Seiten gestellten Fragen zu begegnen, schickte der Rat eine Gesandtschaft an die Kammer um sichere Auskunft, ob die Entfernung der Minoriten tatsächlich Kaiserlicher Befehl oder nur ein leeres Ge- rede sei, das alle beunruhige. Die Kammer geriet in tödtliche Ver- legenheit; gestand sie die Wahrheit, so goß sie Del ins Feuer; leugnete sie es, so hätte das Kaiserliche Schreiben als Beweis vorgezeigt werden müssen, das aber ihre Worte Lügen strafe. Sie gebrauchte vorläufig geschickte Ausreden und bat (3. März) in ihrer ratlosen Verzweiflung die Hofkanzlei, den Kaiserlichen Er- laß zu fälschen.

„Was uns bei diesem Akte, melden sie, nicht wenig hinderlich gewesen, ist, daß in dem Kais. allergnädigsten Reskript von der löbl. Königl. Böhmischn Hofkanzleierpedition unter anderem der Jesuiten in Sonderheit gedacht worden, von denen zwei den Gottesdienst an Sonn- und Feiertagen verrichten sollten, und wir dannenhero dasselbe weder dem hiesigen Stadtmagistrate, noch den Mönchen in originali vorzeigen durften. Jedermann bleibt dabei, daß diese Änderung einzig und allein für die Patres Societatis vorgesehen sei und die Kammer und die Patres für sich und ohne Ihrer Kaiserl. Majestät allergnädigsten Vorbewußt dieselbe prakticiert hätten. Deshalb ersuchen wir dienstfreundlichs die Herren, bei wohlgemelter Königl. Böhmischer Hofkanzlei unbeschwert zu erinnern und anzuhalten, daß dieses Reskript auf voriges Datum umgefertigt, die Jesuiten aus- gelassen und an deren Stelle andere Geistliche allgemein gesagt werden und so uns ehestens hereinbefördert werde, weil man hiesiger Stadt den Wahn, die Patres dahin zu fundieren, benehmen und notwendig noch eine geraume Zeit dissimulieren muß.“¹⁾

1) Staatsarchiv Breslau, Jesuiten, III, 2d I.

Aller Wahrscheinlichkeit nach ließ sich die Hofkanzlei herbei, dem Betrüge die Hand zu bieten. Die Kammer aber heuchelte stets die edelsten Absichten und verdächtigte die Minoriten. Als der Rat abermals sich eine aufklärende Anfrage gestattete, hörte er die Schmeichelei, daß die Kammer die „gute Vorsorge“, welche der Rat getan, dem Kaiser „relationiert und fideliter gerühmt habe“; zugleich beteuerte sie: „sie könne auch ferner versichern, daß bei Einnehmung des Klosters St. Dorothea nicht an die Jesuiten gedacht worden sei. Es sei ihnen zwar gemeßen anbefohlen worden, bemeltes Kloster einzuziehen, die Mönche um ihres ungeistlichen und ärgerlichen Lebens willen fortzuschaffen, daß aber hingegen die Jesuiten eingeführt werden sollten, das sei nicht im geringsten gedacht noch verordnet worden; sondern der unter den gemeinen Mann gebrachte Verdacht sei allein absonderlich von dem Provinzial erdichtet und aus Bosheit ausgesprengt worden. Sie ersuchen daher den Rat freundlich und wohlmeinentlich, er wolle auch ferner bis zu einkommender allerhöchster Resolution gute Vorsorge gebrauchen.“¹⁾

Der Rat sah in diesen schönen Versicherungen nichts anderes als was sie wirklich waren, löbliche Ausreden und leere Worte, denen er kein Vertrauen entgegen brachte. Er hatte schon dem Herrn von Pein die Weisung zugehen lassen, möglichst bald beim Kaiser eine Audienz nachzusuchen, ihm des längeren alles vorzutragen und besonders an das Versprechen in Einz zu erinnern und sie vor den Jesuiten zu bewahren, „damit die bisher erhaltene Tranquillität nicht in höchst schädliche Confusion und Ruin verwandelt würde.“²⁾ Auch die Katholiken schienen, um die unangenehmen Streitigkeiten aus der Welt zu schaffen, für die Minoriten Partei zu nehmen. Der Rat gab sich sogar der stillen Hoffnung hin, daß das Domkapitel zugunsten des Klosters beim Kaiser Fürsprache einlegen würde, bald aber klagte er bei Pein über die Täuschung,

¹⁾ Staatsarchiv Breslau, Jesuiten, III, 2d I.

²⁾ Korrespondenz des Rates vom 2. März 1648.

daß das Domkapitel die Jesuiten lieber in der Stadt als auf dem Sande haben wollte; da der Abt vom Sande große Schwierigkeiten bereitete.

In Prag am Hofe erregte die Ankunft des „sonderbaren Couriers“, noch mehr aber seine Nachricht von dem gefährlichen Volksauflauf und der Widerseßlichkeit der Minoriten überall großes Aufsehen und „causierte viel Wesens.“

Nach den wiederholten offiziellen Nachrichten der Kammer und des Domkapitels an den Kaiser waren die Minoriten unter Führung ihres Provinzials die Anstifter der gefährdrohenden Unruhen unter der Menge, der Verfolgung der Jesuiten, sowie des ganzen Skandals; daher entlud sich der Zorn seiner Majestät auf das Haupt des P. Boncor. Dem Herrn von Pein war eine solche Überraschung höchst peinlich. Ihm war nun die schwere Aufgabe gestellt, als Vertreter der Stadt die Minoriten, gegen die sich alle verschworen, zu rechtfertigen, die Jesuiten, denen so viele und mächtige Freunde zur Seite standen, aus der Stadt fern zu halten. Da Herr von Pein an der Gicht schwerkrank darniederlag, konnte er nicht sogleich, wie der Rat ihm vorschlug, eine Audienz beim Kaiser nachsuchen, um sofort alles zu entschuldigen und zu widerlegen.

Um so mehr Zeit gewann die Kammer, dem Kaiser und Hofe in ausführlichen Schreiben nach ihrer Auffassung die Ereignisse und besonders den Provinzial P. Boncor in grellsten Farben zu schildern. Am letzten Februar hatten sie wieder an „Ihr Kayl. Majt. wegen des von P. Phil. Boncor bey der Bresl. Bürgerschaft wider die Jesuiten verursachten Hasses berichtet und zu dero allergnädigsten remedirung anheimgestellt.“

Den 3. März ging neue Kunde an den Hof über schwere Vergehen der Minoriten, indem die Kammer berichtete, „daß sie mit der allhiefigen Geistlichkeit und dem Königl. Oberamtskollegio Konferenz gehalten, ob die Ordensleute noch länger bewacht und der Provinzial in Arrest genommen werden

sollte, und dabei erfahren hätten, die Franziskaner hätten durch den erweckten Aufruhr alle ihre Rechte und Privilegien als Geistliche sowohl wie auch als Regularen verloren; der Provinzial habe an demselben und am folgenden Tage die Bürger zu sich geladen, mit ihnen herumgezechet, ihnen wegen getaner Assistenz Dank gesagt und auf die Jesuiten ferner fulminierte, abscheuliche Nachreden von ihnen ausgegossen, behauptet, daß sie das Kloster an sich reißen wollten und je länger, je mehr geredet¹⁾, auch habe er es bei hiesigem Stadtrate dahin gebracht, daß er den 28. nachmittags um 2 Uhr abreisen konnte, obwohl die Wache noch um das Kloster stand. Beim Hinausreiten habe er unter dem Stadttore die Bürger aufs neue mit Dankagung angeredet und nochmals wegen der Jesuiten gewarnt. Da nun dieser böshafte Provinzial sich womöglich noch unterstehe, an S. Majestät Hof zu erscheinen, um sein höchst strafwürdiges Beginnen zu entschuldigen (wiewohl man mutmaße, daß seine Reise vielleicht gar nach Rom zu seiner päpstlichen Heiligkeit gerichtet sei), so hätten sie bei dieser Sache nichts tun können, sondern alles S. Kais. Majestät allergnädigsten Resolution untertänigst anheimstellen wollen.“²⁾

Solche Verleumdungen verfehlten beim Kaiser ihre Wirkung nicht. Sein Unwille gegen die Minoriten wurde noch erhöht, als P. Samson am 1. März in Glogau seine Revokationspredigt gehalten hatte, die dem schwedischen General von Wittenberg gewidmet, scharfe Angriffe gegen die Person und das Kriegswesen Ferdinands enthielt, so daß der Ober-

¹⁾ Man sieht, wie die Kammer sich selbst widerspricht. Das Kloster und die Kirche waren stark mit Soldaten besetzt, die die strenge Weisung hatten, jeden Verkehr mit den Bürgern zu verhindern; ebenso war es den Patres unter schweren Strafen untersagt, mit dem Volke zu sprechen. Wenn aber die Soldaten sowohl als die Minoriten all diesen Verböten zuwiderhandelten und die Kammer es wußte, warum wurden sie denn nicht bestraft?

²⁾ Staatsarchiv Breslau, Jesuiten, III, 2d I.

schlesische Fiscal August Franz angewiesen wurde, den Verkauf der im Druck erschienenen Predigt zu verbieten.¹⁾

Um bei seiner Krankheit keine Zeit zu verlieren, zog Bein im geheimen Erkundigungen über die Gesinnung des Kaisers und der Räte ein, um seine Pläne zu entwerfen. Es wurde ihm im Vertrauen mitgeteilt, daß die Jesuiten in der Stadt keine Niederlassung erhalten sollten, und darum „behelligte“ er vorläufig Seine Majestät noch nicht.

¹⁾ Staatsarchiv Breslau. Reg. 18, Min. Bresl. II.

Die Revocationspredigt erschien im Drucke unter dem hochtrabenden Titel: „Illuminatus Samson, das ist: Erleuchtungs- oder Revocations-Predigt/Nachdem der Author Johannes Samson, gewesener Franciscaner Mönch/in die vier und zwanzig Jahr an vornehmen Orthen / als Trier / Münster / Cöln / Wien in Österreich / auch endlich zu Breslaw fast in die drey Jahre publice e Cathedra mit dem Herrn Anania Webero controvertiret, und sich überwunden befunden / aus sonderbarer Schickung / Gnade und Erleuchtung des heiligen Geistes / zu Großglogaw in Schlesiën / in Gegenwart des Königl. Schwed. Herren Reichs und General Feld-Zeug-Meisters Wittembergs Excell. des Herrn Commandanten daselbst / Herrn Commissarien und andern ansehnlichen vornehmen hoch und niedrigen Officiren / und Standes / so wol Inn- als Ausländischen Personen in grosser frequentz gehalten / und diesem nach in öffentlichen Druck / zu männiglichem Wissenschaft an Tag gegeben worden: Gehalten den ersten Sonntag in der Fasten / welcher war der erste Martii lauffenden Jahrs 1648. Thema: Aus dem ordentlichen Sonntäglichen Evangelio Matthaei am vierdten geschrieben: Da ward Jesus vom Geiste in die Wüsten geführt, auff daß Er von dem Teufel versucht würde.“ Martin Walter schrieb gegen ihn seinen: Samson Excaecatus. Der Blinde Samson. Oder Widerlegung der Revocation Predigt Johannis Samsonis, abgefallenen Mönchs / in Acht Anzeigungen abgeteilet / darinnen nicht seine Illumination, oder Erleuchtung / sondern dicke Verblendung und Finsternüß / in welche Er sich ganz unbesonnen eingelassen vnd gestürzt / nicht allein kan erkennen; Sondern auch andere dornit zu ihrem ewigen Verderben vnd Untergang beschloffen / selbige von hertzen zu meiden / vnd nach dem Liecht der Wahrheit zuerstußten gründlichen sollen veranlasset werden: Durch Martinum Philippum Walterum, der H. Schriefft Baccalaureum formatum, et Philosophiae Doctorem, deß Hohen Stieffts S. Joannes zu Breslaw Cantorem, daselbstigen vnd zum H. Crentz Dom Herren / vnd zur Zeit Concionatorem Ordinarium etc.

Eine Unterredung mit Excellenz Graf von Martiniz unterrichtete ihn genügend. „Dem Räte werde rühmlich nachgeredet, hörte er, daß er durch Fleiß und Vorsichtigkeit viel Ubles abgewendet habe. Auch Ihre Majestät habe gern vernommen, daß der Rat mit Andeutung der Wache und andrer guter Vorstehung alles getan habe. Der Tumult sei nur dadurch entstanden, daß das Gerücht unter das Volk gedrungen sei, die Jesuiten sollten nach St. Dorothea kommen. Seiner Kaiserlichen Majestät sei alles ausführlich geschrieben und vortragen worden und nur wegen der Mönche ärgerlichen Lebens habe er die Ausschaffung zu verordnen Ursache gehabt. Daß aber die Jesuiten hätten eingeführt werden sollen, komme nur von dem bösen Menschen, dem Pater Provinzial her, der es zu seinem Behelf erdacht habe. Der Kaiser sei nie willens gewesen, die Jesuiten in selbiges Kloster zu inittieren; dessen sollte Pein auch seine Principale sincerieren.“

Letzteres wollte Herr von Pein nicht glauben und „bat Ihre Excellenz, so hoch als er bitten konnte, wenn es dahin abgesehen und gemeint wäre, die Sache doch gnädigst so weit aufziehen zu helfen, daß er vorher seine Principale benachrichtigen könnte.“

Aber anstatt den Rat mit der Kaiserlichen Versicherung zu beruhigen, bekräftigt ihn Pein im Argwohn gegen die Jesuiten, indem er seine Furcht ausdrückt, daß „soviel abzunehmen, man bald alles tun würde sowohl beim Papste, wie beim Kaiser, daß das Kloster ihnen gehören sollte.“ Deshalb mahnt er, daß „man in einer so wichtigen Sache nicht still sitzen und schweigen solle, sondern auf die Bürgerschaft mit aller Macht einwirke und vigiliere.“¹⁾

Wenn auch der Rat diese Mahnung nicht dahin deutete, den Unwillen des Volkes noch zu nähren, so ergriff er doch auch keine energischen Maßregeln dagegen, sondern suchte nur äußere Gewalttätigkeiten zu verhüten. Diese Massenbewegung des Volkes sollte ja bei den ohnedies schon unruhigen Zeiten

1) Korrespondenz Peins vom 4. 5. 11. März 1648.

der mächtigste Beweggrund beim Kaiser sein, sich der Jesuiten zu entledigen.

Die feindliche Stimmung gegen dieselben steigerte sich in der That zu immer größerem Umfange und bedrohlicherer Erbitterung. Die Zünfte hielten jeden Tag Versammlung und forderten offen die Vertreibung der Jesuiten. Als seit dem 7. März die Wachen vom Kloster entfernt waren, und der Rat ihren Forderungen nicht nachgab, beschloßen sie, am 11. März das Kloster zu stürmen und die Jesuiten mit Gewalt aus der Stadt zu schaffen. Durch kluges und energisches Eingreifen mehrerer Kaufleute wurde noch einmal das drohende Unheil verhütet. In der allgemeinen Versammlung vom 14. März auf dem Rathause forderten alle Zünfte und Zechen mit Ungestüm die Entfernung der Jesuiten, sonst müßten sie es selbst thun. Der Rat begütigte durch große Versprechen die erhitzten Gemüther. Herr von Pein freute sich über das Vorgehen der Bürgerschaft und drückte dem Räte seine lobende Anerkennung darüber aus, da er darin ein Vorzeichen des Sieges erblickte.

Der Senat hielt sich außerstande der Bewegung Grenzen zu setzen und befahl allen Predigern der Stadt, von den Kanzeln das Volk zur Ruhe, Eintracht und zum Gehorsam gegen den Rat zu mahnen. Der Rat machte für alles die Jesuiten mit ihren geheim geschmiedeten und nun mißlungenen Anschlägen verantwortlich und schrieb (10. März) an Pein, „daß sie alle Hebel in Bewegung setzten, ihre Pläne zu verwirklichen; sollte aber ihre Absicht gegen das Pinzer Versprechen zur That werden, so würde es ohne Aufstand und höchst gefährliche Zerrüttung der bisher in hiesiger Stadt erhaltenen Ruhe nicht ins Werk gerichtet werden.“ Viele aus den höheren Ständen, Kaiserliche Beamte, Offiziere, angesehene Bürger, aus den Zünften und Zechen legten die gewöhnliche Huldigung nur unter der Bedingung ab, daß die Jesuiten aus der Stadt verwiesen würden.

Am 13. März konnte endlich Pein benachrichtigt werden, daß „es mit der Jesuiten Sache etwas stiller geworden sei“.

Doch „waren sie noch, wie sie zugleich klagten, in fortwährendem, großem Kummer begriffen. Wenn die Mönche das Kloster quittieren müßten, der Gottesdienst durch einen andern Priester bestellt, und die Jesuiten nicht eingeführt werden sollten, so wisse man bei solcher Ungewißheit die Zukunft nicht voraus und sei es außer allem Zweifel, daß, so lange die Jesuiten nicht außerhalb der Stadt ihre Niederlassung zu bauen vom Hofe den Befehl erhielten und dazu angehalten würden, sie bei ihrer Impudenz alle Mittel und Wege per directum et obliquum tentieren würden, solches Kloster an sich zu bringen. Deshalb hätten die Bürgerschaft, Zünfte und Zechen, welche sich diese Skrupel und Impression nicht nehmen ließen, bei jüngster Aussprechung die Ausschaffung der Jesuiten aus der Stadt, wie sie dessen vorher versichert worden, nochmals sowohl mündlich als schriftlich urgieret. Sie seien entschlossen, alles dieses durch ein ausführliches, untertänigstes Memorial an Se. Majestät gelangen zu lassen. Zur Verhütung aller Angelegenheiten wünschten sie, daß für diesmal den Mönchen das Ihrige, so sie etwa begangen, verziehen würde.“¹⁾

Die Breslauer erkannten nur zu gut ihre gefährliche Situation, wenn sie Pein den diplomatischen Rat empfahlen, „die Sache recht behutsam einzurichten, damit kein Verdacht entstehe.“²⁾

Sie hatten Grund genug dazu. An höchster Stelle nahm man die Vorkommnisse (wie schon die angeführten Kaiserlichen Befehle zeigen) sehr ernst. Zwei Wochen hatte man mit „vielfältiger Beratschlagung zugebracht, also daß die Sache nicht allein von den hierzu ordinarie gehörigen, sondern auch andern Kaiserlichen Räten und Ministern hin und her erwogen“ worden war.

Das Ergebnis der eingehenden Beratung war das Festhalten an dem kaiserlichen Befehle;³⁾ die Minoriten sollten

1) Korrespondenz vom 17. März 1648.

2) Korrespondenz vom 10. 13. März 1648.

3) Korrespondenz von Pein vom 12. März 1648.

weichen! Ein anderes Resultat konnte man wohl beim Gegensatze der verschiedenen Parteien nicht erwarten.

Nach wenigen Tagen langte in Breslau ein allerhöchstes Dekret an, welches von neuem die Mönche von St. Dorothea „in Güte oder mit Gewalt“ auszuweisen forderte. In Erinnerung der verdrießlichen Szenen bei St. Dorothea, im Hinblick auf das noch immer beunruhigte, leicht erregbare Volk gerieten die Breslauer, vor allen die Kammer, in die peinlichste Lage. Gehorchten sie dem Kaiserlichen Willen, so mußten sie die wütende Menge fürchten, besonders die Zünfte und Zechen, die, aufs neue erbittert, kein Hehl daraus machten, offen es auszusprechen, daß, „wenn die Stadt die Jesuiten nicht hinausjagte, sie selbst es besorgen würden;“ gaben sie dem ungestümen Drängen des Volkes nach, traf sie der Zorn des mächtigen Herrschers.

Das Oberamt beraunte sogleich eine Versammlung für den 20. März an, um einen Ausweg zu suchen und die Stadt vor jeglichem Unheil zu sichern. Auch der Rat sollte Mitglieder mit absoluter Vollmacht absenden; was auch geschah. Bei der bekannten Energie des Kaisers fürchtete der Rat sehr, daß „die Execution der Ausschaffung der Ordensleute ihnen nochmals präcise zugemutet und auf den Hals gewälzt würde, was bei dem höchst gefährlichen Zeitzustande zu übernehmen, sehr bedenklich und gefährlich war.

Nach reifem Ratschlag wurden sie unumgänglich geurtheilt, ihre Angelegenheit und Notturft an ihre Kaiserliche und Königliche Majestät gelangen zu lassen. Zu dem Ende fertigte die Stadt einen eigenen Courier ab mit der Weisung, Herr von Pein sollte bei Ihrer Kaiserl. und Königl. Majestät um gnädigste Audienz anhalten und mit Überreichung beigeflossenen, üntertänigsten Schreibens¹⁾ zugleich der Sachen Notturft mündlich An- und Ausführung tun. Er sollte auch betonen, daß die Feinde, die von dem gefährlichen Zustande der Stadt wußten, ihre Posten bis in die Nähe Breslaus vorgeschoben

¹⁾ Liber Magnus, IV, p. 277.

und schon ein Auge darauf geworfen hätten, ob etwa ein Aufstand sich erhebe und sie mehr gegen die Stadt unternehmen könnten.“ Sie verrieten auch, daß „das Oberamt nicht so strifte dieser Angelegenheit inhärieren würde, wenn nicht Herr von Lobkowitz dieselben mit so heftigem Eifer urgieren täte.“

In der That bestand das Oberamt oder vielmehr sein Präsident, Herr von Lobkowitz, auf dem Kaiserlichen Befehle und suchte aus allen Kräften durch Verurteilung der Minoriten seine Ehre zu retten. Die Abgesandten der Stadt gaben aber sofort den Bescheid, daß von ihrer Seite alles dem Kaiser untertänigst eröffnet und anheimgegeben wäre und zuvor dessen Resolution abzuwarten sei.¹⁾

Pein erkannte, daß es gelte schnell zu handeln, und bemühte sich sofort um eine Audienz beim Kaiser. Sie wurde ihm am 26. März gewährt, und Pein brachte jeden Punkt ausführlich zum Vortrage. Der Kaiser zeigte sich sehr gnädig, eine bestimmte Zusage aber machte er der Stadt nicht.

Von den Minoriten hörte man nichts, daß sie sich zu ihrer Rechtfertigung regten. P. Florian war nach Prag gereist, aber er erhob sich nicht als Anwalt der Seinen. P. Provinzial war, nachdem er noch mit der Stadt betreffs des Klosters verhandelt hatte, am 29. Februar mit einem Passe und empfehlenden Briefen des Rates nach Königgrätz gereist, wo er ein Definitorium zusammenberief. Da er in Prag nicht erschien, tauchte alsbald das Gerücht über ihn auf, er hätte von dem Zorn des Kaisers gegen ihn gehört und sei so klug gewesen, in Königgrätz krank zu werden. Pein glaubte, daß er an irgend einem Orte sich verborgen halte, da der Kardinal von Prag und der Graf Coloredo befohlen hätten, ihn in Haft zu nehmen, wo er angetroffen würde. So war es in der That; aber kein Auge erspähte ihn, und keines Häschers Hand erreichte ihn, so gut hatte er sich „verfrohen“.

Endlich gegen Ende März erscheinen auch die Minoriten als Verteidiger ihrer Mitbrüder in Breslau. Unmöglich konnten

¹⁾ Korrespondenz des Rates vom 20. März 1648.

sie vor dem Kaiser den Ungehorsam gegen seinen Befehl vollständig entschuldigen, darum machten sie vor allem geltend, wie Pein berichtet, „daß man nach Befinden die Person, nicht aber den Orden bestrafen solle“.

„Als am Feste Maria Verkündigung, erzählt Pein voll froher Aussicht, der Kaiser bei den Kapuzinern in der Neustadt dem Gottesdienst beigewohnt und bei ihnen Tafel gehalten habe, hätten die Minoriten nicht allein ein Memorial überreicht, sondern er habe auch, als er neulich bei Sr. Excellenz, dem Grafen von Martiniß sich befunden, gesehen, daß der P. Guardian Antonius Specht von St. Jakob in Prag dort gewesen sei. Ebenso seien vor ihm vier Provinziale verschiedener Orden beim Kaiser zur Audienz gewesen. Einer von diesen war der Provinzial der Minoriten in Ungarn, der von Rom durch verschiedene Kardinäle und von Innsbruck durch Herzogin Claudia, die Mutter der Kaiserlichen Braut (Maria Leopoldina von Tirol) geschickt und empfohlen sei und das Konterfei der Kaiserlichen Braut in ziemlicher Größe überbracht habe. Es sei gewiß, daß auch die anderen Orden in dieser Angelegenheit mit den Jesuiten nicht zufrieden seien. Im geheimen spreche man davon, daß nicht sie, sondern andere Ordensleute, wahrscheinlich die Kapuziner das Kloster erhalten sollten.“ Das Beste wäre, wie Pein vorschlägt, es bleibe beim alten.

Der Ansicht stimmte auch die Stadt bei; denn nur das Verbleiben der Minoriten bei St. Dorothea sicherte sie gegen die Jesuiten. Sie ließen alsbald ein ausführliches Memorial an den Kaiser gelangen, in welchem sie die Minoriten in Schutz nahmen und alle Schuld auf die Jesuiten wälzten. „Das Gerücht, die Jesuiten wollten das Kloster haben, berichten sie, sei durchaus nicht unbegründet. Es komme erstlich und hauptsächlich daher, weil schon früher mit Anerbietung einer starken Geld Summa ihnen solches Kloster abzutreten und einzuräumen traktiert und gehandelt worden sei. Obwohl der Kaiser der Stadt versichert habe, daß das Kloster nicht in die Stadt kommen sollte, hätten sie gegen seinen allerhöchsten Willen doch immer die Absicht gehabt und hätten sie noch heute,

das Kloster der Minoriten zu erhalten oder sich am Sande niederzulassen. Sie hätten sich auch ausdrücklich verlauten lassen, daß, da vorhin die Minoriten das Kloster nicht um Geld hätten abtreten wollen, sie solches nunmehr umsonst tun müßten. Die Zunft und Bechen hätten dringend darum angehalten, daß sie nicht in die Stadt kommen sollten. Das Volk habe beim Versuche, die Minoriten aus dem Kloster zu vertreiben, gezeigt, wie es gegen die Jesuiten gesonnen sei.

Und nicht nur das Volk, auch die Ratmannen und die Bürgerschaft. Es sei in allem Ernste eine Rebellion zu fürchten, wenn der Kaiser auf der Ausschaffung der Minoriten bestehe. Das sei jetzt um so gefährlicher als die Feinde in der Nähe seien und jede Gelegenheit benutzen würden, die Stadt zu bestürmen.

Sie bitten daher inständigst, daß der Kaiser die Execution verschiebe, und die Jesuiten ernstlich dazu anhalte, daß sie nicht innerhalb der Ringmauer sich niederlassen und so der Stadt die große Impression, der Bürgerschaft der tief eingewurzelte Argwohn genommen werde.“¹⁾

All die Bittschriften und Vorstellungen, in welchen sie immer dieselben Gründe vorführten, schienen in Prag wenig Eindruck zu machen. Darum sah sich die Stadt um Fürsprecher in der Not um, unter deren schützende Fittiche sie sich um so mehr flüchten mußte, als sowohl von den Jesuiten, wie Minoriten das Gerücht verbreitet wurde, alles sei mit Einverständnis des Rates geschehen; von den Jesuiten, um ihn der Auflehnung gegen den Kaiser zu verdächtigen, von den Minoriten, um sich selbst zu entlasten. Sie wandten sich an ihren bewährten Freund, Kurfürsten Georg von Sachsen, damit er „durch eine Intercession ihnen helfe, die Jesuiten sich vom Halse zu schaffen.“

Er erfüllte gern ihre Bitte und stellte dem Kaiser vor: „Schon 1644 habe er Sr. Kaiserlichen Majestät die Umstände und Motive mitgeteilt, weshalb man die Jesuiten, die in Breslau

¹⁾ Korrespondenz vom 28. März 1648 und Einlage.

ein Kolleg errichten wollten, an einen andern Ort oder wenigstens außer die Ringmauern verweisen solle. Er habe gern gehört, daß Se. Majestät danach allerhöchst sich resolviert und erklärt habe, daß solches Kolleg außer der Stadt erbaut werde, und er wolle auch unterthänigst gar nicht zweifeln, daß Se. Majestät in Zukunft dieser allerhöchsten Resolution entgegenhandeln und die Stadt beschweren werde. Er könne sich aber auch nicht verhalten mitzuteilen, daß er gehört habe, daß die Jesuiten nicht ruhen, Se. Majestät zu behelligen, er solle ihnen das Kloster St. Dorothea einräumen. Er möge doch die Stadt versichern, daß die Jesuiten nicht in der Stadt blieben. Weil er wisse wie viel Mißtrauen durch solche Sachen entstehen, habe er aus tragender unterthänigster Devotion und Pflicht nicht Umgang nehmen mögen, Se. Majestät mit diesem unterthänigsten Schreiben gehorsamst anzulangen und er vertröste sich, daß Se. Majestät solches in Kaiserlichen Gnaden nicht ungleich, sondern zu Ehren und des Landes Besten und Erhaltung des Friedens von ihm gemeint, vermerken wolle.“¹⁾

Auch die Verwendung des Kurfürsten hatte keinen Erfolg. Doch fanden andere Vermittler ein geneigtes Ohr beim Kaiser. Der Provinzial von Ungarn, der schon geäußert hatte, „daß er wegen des Handels und Ordens nicht sonderlich kümmerlich sei“, schien durch die Empfehlung von Jnnßbruck die Gunst des Kaisers sich erworben zu haben. Er wurde am 30. März zur Audienz befohlen, und die Minoriten ersuchten ihn, bei dieser Gelegenheit für sie Fürsprache einzulegen.²⁾ Die Wendung der Dinge beweist, daß er sein Wort nicht umsonst für seine Brüder in die Wagschale geworfen.

Herr von Pein fand auch an Erzellenz Grafen von Trautmannsdorf einen Freund, der ihn in einer Audienz gnädig aufnahm und ihm erklärte, daß die Stadt mit der Suspendierung der Exekution sehr vernünftig gehandelt habe.³⁾

1) Einlage zur Korresp. vom 16. April 1648.

2) Korrespondenz vom 1. April 1648.

3) Korrespondenz vom 3. 8. April 1648.

Von verschiedenen Seiten gingen am Hofe Zuschriften zugunsten der Minoriten ein. Die Angelegenheit trat in ein neues Stadium, als sie vor dem 8. April den Händen der Minister übergeben wurde. Der Umschwung der Stimmung machte sich auch alsbald in Breslau geltend, so daß der Rat am 3. April Sein die tröstliche Versicherung mitteilen konnte, man wisse zwar noch nicht, welches Urtheil in Sachen Acigniorum (= Jesuiten)¹⁾ einlaufen werde, es scheine aber nicht mehr Ernst zu sein.²⁾ Der Abschluß der Verhandlungen wurde durch die Karwoche und die Osterfeiertage hinausgeschoben.

Am 15. April wurde über alles ganz im geheimen Berathung gepflogen und Beschluß gefaßt. Am 16. nachmittags um 1 Uhr fand noch eine Intervention für die Minoriten beim Kaiser statt. Das Urtheil lautete dahin, daß „die vorige Execution wider die Mönche mit dieser Bedingung für diesmal cassiert werde, daß die seithero und jetzt anwesenden Minoriten abgeschafft, hingegen andere eines guten, geziemenden Lebens und Wandels, doch auch desselben Ordens substituirt und das Kloster also umgeändert bei demselben Orden gelassen, der Provinzial, welcher den Tumult und Aufstand angerichtet zur gefänglichen Haft gezogen werden solle.“ Die Gründung des Jesuitenkollegs, oder vielmehr die Platzfrage sollte eine Kommission beraten. Der Beschluß wurde als strenges Geheimnis bewahrt.

Der Rat „hoffte unterdessen neue Vertröstung und daß der getreue Gott ferner seine Gnade verleihe, damit solches alles ohne des Gegentheils (Jesuiten) Hindernis und Umtrieb bei der Kommission zu Werke gerichtet und sie des beschwerlichen Handels überhoben würden.“³⁾

1) In der späteren Korrespondenz zwischen der Stadt und dem Gesandten werden die Jesuiten meistens Acignii genannt, was offenbar ein Spottname ist. Wahrscheinlich ist der Schwan (cygnus) als Sinnbild der Poesie und des Gesanges gedacht. Weil die Jesuiten weder Zeit noch Lust hatten, der damals allgemein verbreiteten Liebhaberei des Versmacheus zu huldigen, wurden sie acygnii = die Poesieloosen genannt. Freundliche Mittheilung von Prof. Dr. G. Bauch.

2) Korrespondenz vom 3. April 1648.

3) Korrespondenz vom 22. 28. April 1648.

Erst am 22. April war Pein in der glücklichen Lage, dem mit Spannung wartenden Räte Mittheilung zu machen und empfahl ihm tiefstes Stillschweigen, da man nicht wissen könne, „was für Hundshaare der Gegner noch eindrehen könne,“ so lange das Dekret nicht ausgefertigt wäre.

Indessen glaubte Herr von Pein allsogleich den Freunden der Stadt seine Dankbarkeit durch eine kleine Aufmerksamkeit bezeigen zu sollen. Er hatte von Vinz eine Kiste weißer Ware kommen lassen und machte damit der Gemahlin des Geheim-Rates, dessen Hand die Entscheidung der Minoriten-Angelegenheit anvertraut war, seine Aufwartung. „Des obersten Kanzlers Excellenz Gemahlin, plaudert er dem Räte von Breslau, haben nach gebrauchten Medicamentis eben heute ihren Aderlaß gehalten; so habe ich bei solcher Occasion das größte, meiste und beste Theil derselben Waren zusammengelesen und frühe unvermerkt hinschaffen und der Gemahlin zu Aderlaß in Euer Gesträngen Namen der Gebühr nach präsentieren lassen. Es hat aber solches von ihr ohne ihres Herrn Willen nicht angenommen noch ihre Excellenz darein consentieren wollen aus der ausgedrückten Ursach, weil Euer Gesträngen mit den Jesuiten, quibus longa manus, in solchem wichtigen Streit begriffen wären und daß derselben, wenn es erfahren würde, nichts Ungleiches hierunter imputiert werden möchte; woraus und anderen Umständen um so viel mehr die Observanz und Potenz dieser Leute zu ästimieren und abzunehmen.“¹⁾

Auch der Rat fürchtete nichts mehr als die im geheimen arbeitende Macht der Jesuiten. Ende April war das Dekret noch nicht ausgefertigt, und die Stadt war ihres glücklichen Erfolges noch nicht gewiß. Die lange Geheimhaltung des Beschlusses bot zu allerhand schwarzen Befürchtungen Anlaß und versetzte den Rat in fieberhafte Unruhe.

Am 1. Mai klagten sie Pein ihre bange Besorgnis: „Sie hätten gehofft, die Nachricht zu erhalten, daß die Ausfertigung des Kaiserlichen Dekretes nunmehr erfolgt sei. Wie nun dem

1) Korrespondenz vom 29. April 1648.

Vermuten nach kein Zweifel sei, die Jesuiten werden nicht unterlassen, sich zu bemühen, entweder das Urtheil, wo nicht zu hintertreiben, so doch so viel als möglich hinauszuziehen und inzwischen allerhand dubia und Skrupel mit einmengen, so hofften sie doch zu Gott, es werde durch dessen Gnade bei demjenigen, was einmal im Kaiserlichen Consilio beschlossen darbei sein Verbleiben haben. Er solle behutsam acht haben, denn ihm würden zwar die Sachen geheim gehalten, ob aber nicht den Jesuiten und ihren Patronen, die dort ihre geheimen Correspondenten hätten, alles mitgeteilt worden sei, könnten sie nicht versichern; sintemahlen hier allerhand Discurse gefallen wären.“¹⁾

Von der Sorge für St. Dorothea sollten sie bald befreit werden, nicht aber von der Furcht vor den ihnen so schrecklichen Jesuiten. Pein „hatte wegen des Bescheides in Geduld sich patientieren müssen, aber mit Freude gesehen und verspürt, daß von den Minoriten die Sache selbst münd- und schriftlich urgirt und betrieben wurde. Ihro Majestät selbst empfing sie in allergnädigster und guter Audienz und vertröstete sie auf den Bescheid.“ Pein hoffte nun auch, daß sein Geschenk von Erzellenz dankbar angenommen würde.

Am 1. Mai ging die allergnädigste entscheidende Resolution an die Kaiserliche Kammer in Breslau. In dem gleichen Schreiben an die Stadt heißt es: „Ihre Majestät habe sich von ihrem Abgeordneten Syndico Joh. von Pein in ihrem Namen absonderlich untertänigst vortragen und referieren lassen und darauf gnädigst vernommen, was sie zu ihrer Entschuldigung, warum sie zur Zeit die Mönche aus dem Kloster St. Dorothea ohne große Gefahr nicht fortzusetzen, weitläufig ausgeführt. Obwohl er sich gnädigst versehen hätte, daß sein neulichter Befehl mit ihrem eifrigen Zutun ohne sonderbare Diffikultät oder Gefahr gehorsamst zu Werke gerichtet und effectuirt werden sollte, so wolle er doch, weil sie so hoch kontestiert, daß ohne Gefahr eines größeren Tumultes und Unruhe diese

¹⁾ Korrespondenz vom 1. Mai 1648.

Execution nicht füglich vollstreckt werden konnte, und damit sie, wie er seiner Stadt Breslau Heil, Wohlfahrt und Ruhe ihm alle Zeit gnädigst hoch angelegen gehalten, desto mehr zu versehen, dieses Executionswerk jetzt eingestellt sein lassen

Belangend aber Ihrer und Ihres Abgeordneten so gar unzwecklichen Beschwerde wider die Sozietät Jesu, so wisse er sich dieser Religiosen, gottesfürchtigen und erbaulichen Lebenswandels und Wohlverhaltens wohl versichert, achte daher nicht, was etwa andere Herrschaften ihrewegen und in ihrem Lande vor Dispositionen machen tun. Er sei darauf nicht gebunden und wisse selbst wohl, was seinem Staate Erb Königreich und Länden nuz oder schädlich zu tun oder zu lassen sei.“¹⁾

Die Breslauer nahmen die Entscheidung betreffs der Minoriten mit „untertänigster Dankerkennung“ an; während die Jesuiten ihnen neue Sorge bereiteten, die gewiß noch größer gewesen wäre, wenn sie geahnt, daß trotz der tausendfachen Mühen, der vielen Geldopfer und aller diplomatischen Künste nach 20 Jahren die Acignii die Kaiserliche Burg ihr Eigen nennen durften!

An demselben Tage (1. Mai) früh wurde das Urteil den Minoriten zugestellt. Der Kaiser beließ ihnen zwar St. Dorothea, aber aus den Worten des Gnadendekretes klang noch der volle Unwille des Herrschers. „Dem P. Antonio Specht, Guardiano ad S. Jacobum allhier hiermit anzudeuten! Allerhöchst Ihre Königliche und Kaiserliche Majestät hätte Ihre gehorsamst referiren und vortragen lassen, was bei Deroselben suo, Provinciae et totius ordinis nomine wegen allergnädigster Einstellung der wider seines Ordens Mönche bei St. Dorothea zu Breslau angeordneten Execution supplicando demüthigt gebeten worden sei. Ob nun wohl mehr allerhöchst erwähnte Ihre Kaiserliche Majestät billigermaßen Ursache gehabt und noch hätte, selbige Mönche ihres etliche Jahre geführten ärgerlichen Lebens, Handels und Wandels halber nicht nur in perpetuum zu entfernen, sondern auch mit selbigem Kloster andererorts

¹⁾ Korrespondenz vom 1. Mai 1648.

zu disponiren, jedoch in gnädigster Ansehung seiner obgedachten nomine Provinciae et ordinis demütigst eingewendeten Humiliation und Zusage, Ihro Majestät in allem gehorsamste Satisfaction zu geben, so thäten Ihro Kaiserliche und Königl. Majestät ingeleichen sich dahin erklären, daß Sie gegen ihnen, wofern der Orden den P. Philipp Bonca (Boncor), wo er betreten wird, also baldig in Verhaft nehmen, sobald er im Verhaft und wo er anzutreffen, Ihrer Majestät zu anderwärtiger Verordnung gehorsamst berichten, wie ingeleichen alle dortigen Mönche mit andern exemplarischen subjectis ehist auswechseln würde, den aus gerechten Ursachen gefaßten Unwillen fallen und dießmal die weitere Execution wider solches Kloster gnädigst einstellen lassen wolle, nach welchen sich die andern und er zu richten.“¹⁾

Dem P. Provinzial Boncor dünkte das Urtheil gegen seine Mitbrüder zu hart und die Liebe zu ihnen bewog ihn, aus seinem sicheren Versteck mit einem „memoriali“ an den Kaiser hervorzutreten, „darinnen er zugleich sich entschuldigt und benebenst gehört zu werden“ bat.

Die üblen Aussagen seiner Feinde aber hatten ihn dem Kaiser zu verhaßt gemacht, so daß ihm der harte Bescheid ward, „daß sein Aufruhr, ungeistliches Gemüth und boshaftiges Beginnen landtkundig, also in ipsa facti notorietate gegründet, genugsam versichert, daher keine fernere Ausführung oder Information bedürfe.“

Zugleich verkündet er ihm sein Urtheil, das die ganze Erbitterung des erzürnten Mächtigen verrät. „Als thun mehr allerhöchst erwähnte Ihro Kay. Mayt, heißt es in demselben, dem Fr. Boncor nochmalen endlich auferlegen, daß er Ihrer Kay. Erb Königreich Böhmen und alle Erblände in perpetuum meiden und sich nimmermehr Zeit seines Lebens darinnen betreten lassen solle. Im widrigen Falle Ihre Kay. Mayt. wider ihn als turbatorem quietis status sui

¹⁾ Korrespondenz vom 1. 2. Mai 1648. Vgl. Zeitschrift f. Gesch. u. A. Schles., Bd. XXV, S. 82 ff.

aller Orten gebührend verfahren lassen würde. Wonach Er sich eigentz und endlich zu richten.“ Linzii 4. Juli 1648.¹⁾

Gleichzeitig gelangte an das „Thumb Capitel zu Bresław der gnädigste befehl: daß sie bei allen desselben Ordens befindlichen Kloster Superiorn ihrer anbefohlenen Diözese, und an anderen geistlichen Orten, so viel sie vermöchten, die gemessene Verordnung thun, und darob halten sollten, damit selbiger (Boncor) keines Orts weder jetzt noch künftig aufgehalten, tolerirt, noch ihm einiger Unterschleif verstattet werden möchte, So lieb einem jeden sei, die allerhöchste Ungnade und unaussbleibliche scharfe Demonstration zu vermeiden.“²⁾

Ob P. Boncor sogleich nach dem Befehle seinen Wandersstab über die Grenzen der Erbländer setzte, wissen wir nicht. Jedenfalls ruhten seine Feinde nicht, ihr Opfer zu verfolgen und den Groll des Kaisers zu schüren. Noch 1650, 13. Juli, erneuert der Kaiser den Ausweisungsbefehl an den Bischof von Breslau, weil ihm glaubhaft hinterbracht worden sei, daß P. Boncor „mit Hilfe vnd Vorschub desselben Ordens P. Generalis und durch dessen angemaste Autorität wieder in das Erb-Königreich zuspiesen und einzuschleichen vermessenlich sich unterstehe.“³⁾ P. Boncor starb in der österreichischen Provinz, im Kloster Wimpassing, vier Meilen von Wien, wo er auch begraben liegt.⁴⁾ Wie Coturius berichtet, wurden die bisherigen Bewohner nicht durch andere ersetzt.

Man hätte den bedrängten Minoriten wohl gönnen können, ihres schwer erkämpften Besitzes ungestört sich zu erfreuen. Aber die mannigfachen Beunruhigungen und erneuten Versuche fanden

1) Bresl. Staatsarchiv, A A. X, 5c.

2) Ebendasselbst.

3) Ebendasselbst.

4) Kollnberger (S. 88) wundert sich, daß P. Phil. Boncor nicht in der Böhmischen Provinz geblieben ist. Er hat sich erzählen lassen, daß P. Boncor im Streite mit Lobkowitz das Schriftstück, das er für falsch hielt, ihm aus der Hand gerissen und, nachdem er es geküßt, zerrissen habe. Als P. Kollnberger 1740 die österreichische Provinz visitierte, hat er wie er selbst sagt, das Grab des P. Boncor besucht und durch das Gebet zu Gott ihm gedankt für die Opfer, die er für die Provinz gebracht hat.

kein Ende. Trotz des energischen Schutzes des Kaisers und so vieler Mühen der Kammer gelang es den Jesuiten beim Widerstande der Stadt noch lange nicht, das erwünschte Kolleg zu gründen; überall wurden sie abgewiesen. Deshalb verloren sie St. Dorothea nicht aus den Augen. Die Niederlage von 1648 hatte sie nicht entmutigt. Die ständigen Hezereien gegen P. Boncor beim Kaiser verfolgten offenbar den Zweck, ihn zu einem Schritte gegen die Minoriten zu drängen und Dorothea für die Jesuiten zu erobern. Die Verhandlungen wurden 1653 wieder lebhaft und allen Ernstes geführt.

*Frat. Philip. Boncor, S. R. C.
Commiss. Site: et Guardian: S. D.
Dorotheae.*

Den 30. Oktober kam der Rektor des Jesuitenkollegs P. Balthasar Conradt zum Kammerpräsidenten und zeigte einen „ihm zugeschriebenen Brief vor und that beinebenst Bericht, welcher Gestalt Ihre Kayf. Mayt. resolvirt wäre, im Falle denselben das Closter und die Kirche S. Dorotheae, welche von den P. P. Franciscanis um 40,000 Fl. erhandelt werden könnten, nicht belieben sollten, ihnen die allhiefige Kayf. Burg, zu welcher sie (Majestät) mehr inclinirt sei, einräumen lassen wollte.“

Der Kammerpräsident wurde aufgefordert, sein Gutachten auszusprechen, ob die Übergabe der Burg vor oder nach dem Reichstage am füglichsten geschehen könnte. Sein Urtheil an die Hofkanzlei lautete aber ganz anders. Er lenkt das ganze Interesse auf die Dorotheen-Kirche, die „wohl mal so groß als die Kayf. Burg, die schönste und größte in ganz Breslau ist, dergleichen

jetziger Zeit unter zweimal hundert Tausend Rthl. nicht erbaut werden konnte, mit samt dem dazu gehörigen schönen Garten und Häusern ein überaus weitläufiger an einer Hauptstraße und Gasse dieser Stadt gelegen und den Patribus Jesuitis ein ganz bequemer Ort, welcher, da nur der Vergleich mit den Franziskanern getroffen würde, den P. P. einzuräumen bei dieser Stadt keine sonderliche Schwierigkeit zu befürchten sein möchte.“ Die Burg sei viel zu eng und müßte von Grund auf mit unerschwinglichen Kosten ganz geändert werden; auch hätte der Kaiser kein ähnliches Haus, in welchem die Fürsten und Stände ihre Zusammenkünfte halten könnten. Darum wünscht er von den Herren, „die Belieben ihres Ortes durch die löbl. Böhmisches Hof-Canzellei und andere vornehmen Ortes dieses negotium dahin zu richten, damit es Ihrer Maj. Mayt. eheftes beweglich also allergehorsamst berichtet und bewirkt werden möchte, damit den Jesuitis das Kloster S. Dorotheae erhandelt und so überaus große Speßen und andere hieraus erwachsende Ungelegenheiten und Gefahr vermieden bleiben möchten.“¹⁾ Dank dem kräftigen Widerstande der Minoriten und der Energie des Kaisers verblieb St. Dorothea seinen bisherigen Bewohnern. Noch 1664 scheinen die feindlichen Bestrebungen gegen St. Dorothea nicht geruht zu haben, da wir die Minoriten ihre Zuflucht zu Kaiser Leopold nehmen sehen. Am 8. November dieses Jahres nimmt er durch feierliches Kaiserliches Dekret St. Dorothea und seine Bewohner in seinen Schutz und befiehlt unter Strafe seiner Kaiserlichen Ungnade dem Landeshauptmann, allen seinen Beamten jeglichen Standes, vor allem aber dem Magistrat und den Bürgern Breslaus, die Minoriten in St. Dorothea in keiner Weise zu belästigen, sondern dieselben auf jede Weise zu schützen.²⁾ Die endgültige Überweisung der Kaiserlichen Burg (1671) an die Jesuiten brachte auch den Minoriten den lang ersehnten, friedlichen Besitz ihres teuren, schönen St. Dorothea.

¹⁾ Bresl. Staatsarchiv, Jesuiten, III, 2 d I.

²⁾ Wortlaut in Beilage 11.

Zweites Kapitel.

Wiederherstellung und Blüte des Klosters.

Die Kämpfe und Opfer, welche die schwergeprüften Minoriten für ihr Heiligtum mutig und freudig gebracht, machten es ihnen doppelt teuer und spornten sie an, mit desto größerem Eifer und Anstrengung aller Kräfte St. Dorothea emporblühen zu lassen und die Schmähungen ihrer Feinde zu nichte zu machen. Ihre vielen Bemühungen sahen sie anfangs nur mit geringen Erfolgen gekrönt. Der langersehnte Friede hatte zwar dem dreißigjährigen verheerenden Kriege ein Ende gemacht, aber seine traurigen, unermesslichen Folgen waren nicht so schnell gehoben. Das Volk war verroht, entfittlicht, verarmt, alle Verhältnisse verschoben oder zerrüttet. Von Anfang an hatten die Patres durch die Roheit des Pöbels viel zu leiden. Der Magistrat suchte durch ein öffentliches Verbot dem ungebührlichen Verhalten der Straßenjugend Einhalt zu tun.

Dennoch sah sich P. Guardian Alexander von Tergesto gezwungen, beim Bischof Karl bittere Klage zu führen über Pöbel-
exesse, die ihn und seine Brüder auf ihren täglichen Ausgängen, um in ihrer Armut Almosen zu sammeln, in schwerer Weise belästigten, indem man ihnen nachschreie und Schimpfnamen zurufe, sie verlache, auspfeife, Drohungen ausspreche, sie sogar tödtlich angreife, stoße und werfe. Als am Feste Maria Licht-
meß zwei Patres am frühen Morgen nach St. Klara zur Abhaltung des Gottesdienstes sich begaben, warfen auf der Altbüßergasse 10 bis 12 rohe Burschen mit Steinen, Kot und Ziegelfstücken auf sie, bis sie sich ins Kloster flüchten konnten.¹⁾ Durch die letzten Vorgänge, welche die Minoriten als unschuldig

¹⁾ Bresl. Staatsarchiv, Reg. 18. Min. Bresl. III, 3 a.

Verfolgte erscheinen ließen, begegnete ihnen das Volk mit mehr Wohlwollen.

Außerdem gab es noch viele und größere Schwierigkeiten zu überwinden. Schon vor dem dreißigjährigen Kriege, noch mehr nach demselben war die katholische Kirche in vielen Gegenden Schlesiens ganz vernichtet, in den übrigen bot sie einen höchst traurigen Anblick. Erzherzog Karl, Bischof von Breslau, mußte auf dem Fürstentage 1609 eingestehen: „es sei in ganz Schlesien in den den protestantischen Fürsten gehörigen Territorien, in Städten, Flecken und Dörfern kein einziger katholischer Bürger oder Bauer zu finden und wollte sich einer sehen lassen und nicht protestantisch werden, so würde er schwerlich geduldet werden; ja selbst in den kaiserlichen Erbfürstentümern gäbe es nur etwa vier Städte und eine geringe Anzahl Dörfer, in denen die Kirchen nicht mit protestantischen Predigern besetzt seien, während die katholischen Untertanen weggezogen oder protestantisch geworden wären.“¹⁾ In den Erbfürstentümern Breslau, Schweidnitz, Jauer, Glogau, Sagan waren außer der Geistlichkeit nur noch drei oder vier vom Adel oder Herrenstand katholisch.²⁾

Nachdem die Gegenreformation schon jahrelang ihr Werk fortgesetzt hatte, wurden noch 1645 in allen Städten der Fürstentümer Schweidnitz und Jauer ohne die Klostergeistlichen nur 115 katholische Männer gezählt.³⁾ Auch in Breslau waren die Katholiken sehr gering an Zahl und meistens den niederen Ständen angehörig. Wir besitzen nur aus einigen Pfarreien Nachrichten, die uns tief genug blicken lassen. Im Jahre 1652 zählte die Pfarrei St. Nikolai 40 Katholiken, von denen nur zwei ansässig waren; in St. Mauritius waren beinahe alle andersgläubig mit Ausnahme der Armen im Hospitale; in St. Michael fanden sich nur drei oder vier Katholiken. Ebenso beklagenswert sah es in der nächsten

¹⁾ Budisch, Religionsakten, Band II, c 3.

²⁾ Acta publica, Band V, 17 und 24.

³⁾ Grünhagen, Geschichte Schlef., Band II, S. 280.

Nähe Breslau und vielen Gegenden Schlesiens aus.¹⁾ Bei der Durchführung der Gegenreformation wurde Breslau die eigentliche Hochburg und Zufluchtsstätte des Protestantismus in den Erbfürstentümern. Um so erbitterter war die Stimmung der zahlreichen und meistens begüterten Protestanten gegen die Katholiken und vor allem gegen die Ordensleute. Nur sehr langsam kräftigte sich durch die Kirchenreduktionen der katholische Glaube und das katholische Leben. Unter solch allseitig äußerst schwierigen Verhältnissen war es mehr als eine große Aufgabe für die Minoriten, St. Dorothea den früheren Glanz zu verleihen.

Nachdem den 29. Januar 1628 der vortreffliche P. Alexander von Tergesto gestorben war, sehen wir die Oberen, von der Not und den Sorgen des Klosters niedergedrückt und entmutigt, in schneller Aufeinanderfolge wechseln und manchmal schon nach wenigen Monaten ihr Amt niederlegen, ohne etwas Bemerkenswertes geschaffen zu haben. P. Guardian Ferdinandus Augustinus Gesner beklagt bei seinem Amtsantritte (1652) den Notstand des Konventes. Alles war von den Schweden ausgeraubt, die Gebäude bis auf die Mauern zerstört und verwüstet; kein Pfennig Geld, keine Lebensmittel, keine Einkünfte vorhanden. Als besonderen Freund in der Not rühmt er Baron Otto von Rostiz.

Endlich setzte mit dem Guardian Johannes Moxsius Reichel (1655) für St. Dorothea eine neue Blütenperiode ein. Er war ein Mann von herrlichen Geistesanlagen, einem gewinnenden Äußern und unübertrefflicher Schaffenskraft, mit dem der Segen Gottes in das zerfallene Heiligtum seinen Einzug hielt. Mit ungebeugtem Mute versah er viele Jahre das Amt eines Oberen.²⁾ Seine Werke sichern ihm einen hervorragenden Ehrenplatz in der Geschichte St. Dorotheas.

¹⁾ Vgl. Soffner, Gesch. der kath. Pfarrei Oltaschin, S. 142.

²⁾ P. Johannes Moxsius Reichel bekleidete zweimal die hohe Würde eines Provinzials.

Das Dach der Kirche, welches in der langen Zeit durch Vernachlässigung der Reparaturen dem Einsturze nahe war, ersetzte er durch ein neues für 2070 Rheinische Taler; den Chor zierte er mit einem gefälligen Kreuzgewölbe, ließ die Kirche weißen, schmückte sie mit neuen Altären, erbaute das Portal vor derselben, umgab den Gottesdienst mit festlichem Glanze und sorgte zur würdigen Feier desselben für neue hl. Gefäße und schöne Paramente, indem er mit vier Kelchen, einer kostbaren Monstranz mit Edelsteinen, siebenzehn Kajeln die Kirche bereicherte. Auch die größte Glocke, die jetzt noch im Turme hängt, ungefähr 16 Zentner schwer, verdanken wir ihm. Sie trägt um den äußeren unteren Rand die Inschrift:

LEOPOLD I IMPERRE FUSA SUM SUB MINISTERIO
ADM R. P. MAGRI JOAN: REICHEL MINRI PROVI:IS
BOH:AE SILAE AC LUSATIAE OR:IS MIN: CONV:
DIFFINIT: PERPI: ET P. CONTUS WRATISL: EX GRATIA
ECCELSAE CAMERAЕ SILESIAE. ANNO DNI 1661.

Auf der einen Seite erblicken wir das Bild der hl. Dorothea mit dem Blumenkörbchen in der rechten, dem Schwerte in der linken Hand, darunter die Inschrift: S. DOROTHEA V. ET M. Auf der anderen Seite finden wir unter einem Kreuze die Worte:

GOTTFRIDT GÖTZ
GOSS MICH.

Die mittlere Glocke, ungefähr 10 Zentner schwer, wurde neun Jahre später gegossen. Der äußere untere Rand trägt die Inschrift:

ZU EHREN DER ALLERHEILIGSTEN DREIFALTIGKEIT,
UND DES HEILIGEN MARTYRIS WENCESLAI
PATRONEN DIESES GOTTESHAUSES.

Darüber ist auf der einen Seite das Bild des hl. Wenzeslaus im Rittergewande mit der Königskrone auf dem Haupte abgebildet; in der linken Hand hält er, auf die Erde gestützt, den Schild mit dem Adler, in der rechten Hand die Fahne. Auf der

anderen Seite verewigt sich wiederum der Glockengießer mit den Worten:

GOTTFRID UND SIGMUND GÖTZ
GOSS MICH ANNO 1670.

Die dritte Glocke im Gewichte von ungefähr 4 Zentnern schmückt auf der einen Seite das ausgeprägte Bild der hl. Dreifaltigkeit, worunter die Worte stehen:

UMGEGOSSEN AUF KOSTEN DES JOSEPH LEISTNER
DURCH A. BLUEMCKE 1842.

Auf der anderen Seite sehen wir die Darstellung des heiligen Franziskus, wie er vor dem Kreuze kniet; darunter lesen wir die Widmung:

HONORI ET VENERATIONI
S. PATRIS NOSTRI FRANCISCI
CAMPANA HAEC CONSECRATA FUIT.

Der Glöckner Jos. Leistner bei St. Dorothea bezahlte für das Umgießen 30 Rtlr.

Auch an den Konvent legte er seine vor dem Verfall rettende und neuschaffende Hand. Die beinahe wankenden Fundamente des Klosters wurden einer durchgreifenden Reparatur unterzogen, vierzehn neue Zellen für die wachsende Zahl der Brüder erbaut. Nicht zuletzt war er bedacht auf die Gründung einer reichhaltigen Bibliothek. Ferner legte er eine Wasserleitung an und erbaute eine Brauerei. Den Besitz des Klosters vermehrte er durch Ankauf eines Gartens vor dem Nikolaitore unter Jurisdiktion der Clarissen.

In Erinnerung der schweren Kämpfe, welche die Minoriten um die Erhaltung St. Dorotheas hatten bestehen müssen, wollte er sich für die Zukunft gegen alle Anfeindungen schützen und bat den Kaiser um allerhöchste Bestätigung. Kaiser Leopold bestätigte (Wien d. 8. Nov. 1664) die Urkunde des Kaisers Mathias (1612) und erneuerte alle früheren Privilegien. Der Kaiser sandte dem P. Johannes ein sehr freundliches Begleitschreiben, in welchem er ihn seines gnädigen Wohlwollens versicherte. Diese Werke

sind die dauerndsten Denkmäler und Zeugen seiner großen Beliebtheit, deren er sich beim Volke erfreute. Nur als einem Volksfreunde wie er, war es möglich, so reichliche Almosen zu erhalten und solch glänzende Erfolge zu erzielen.¹⁾ Der verdienstvolle Mann starb 1665 als Guardian von St. Dorothea. Sein Nachfolger P. David Rothbauer arbeitete in demselben Geiste und mit demselben Erfolge weiter.

Je mehr St. Dorothea sich aus dem Ruin erhob und seine Einwohner durch ihre Tätigkeit in allen Volksschichten sich Einfluß verschafften, desto mehr sehen wir auch das Volk dem Kloster Gunst und Geld zuwenden. St. Dorothea hatte bald wie andere Klöster eine Anzahl Wohltäter und Legate zu verzeichnen. Der Kaiser Ferdinand setzte seine Schenkungen in Holz zu den verschiedensten Reparaturen für Kloster und Kirche fort und bewährte seine Freigebigkeit auch öfters in kleineren Summen Geldes.

Als besondere Wohltäterin wird die Fürstin Luise, verwitwete Herzogin von Schlesien, geborene Fürstin zu Anhalt erwähnt.

Schon 1614 wurde dem Konvente das Reinwaldsche Legat von 5000 Talern vermacht, aber 1656 war es trotz der anerkannt drückenden Dürftigkeit der Patres noch nicht ausgezahlt worden.

Im Jahre 1662 (19. März) trat der Breslauer Bürger und Handelsmann Korreves dem Kloster, weil es sehr baufällig war, die Schulden von 37 Floren ab, die er bei Hans Georg von Morgante ausstehen hatte.²⁾

Im Jahre 1678 fiel dem Kloster von dem Ober-Gefäll-einnehmer Joh. Kłodwig ein Legat von 500 Talern zu, aber

¹⁾ Als freigebige Wohltäter erwiesen sich die Freiherren von Rostiz. Von Otto Ferdinand heißt es im Tagebuche, daß er bei den Minoriten starb; wahrscheinlich haben sie ihn aus besonderer Dankbarkeit in seiner Krankheit zur Pflege ins Kloster aufgenommen. Freundliche Mitteilung des Pfarrers E. Buchmann aus Prosen.

²⁾ Breslau Staatsarchiv, Reg. 18 Min. Breslau III, 6a.

noch 1684 mußte der derzeitige Guardian P. Modestus Handke bei der Kammer klagen, daß 100 Taler noch rückständig wären und nicht gezahlt würden.

Durch die umsichtige, kluge Verwaltung tüchtiger Guardiane hatte sich St. Dorothea in verhältnismäßig kurzer Zeit so sehr aus der tiefsten Not emporgearbeitet, daß auf dem Kapitel 1678 der Provinzial freudig konstatieren konnte, der Konvent zu Breslau habe so gut wie keine Schulden mehr. Ein Zinsverzeichnis aus demselben Jahre gewährt uns einen Einblick in die befriedigende finanzielle Lage der Minoriten.



Konventsiegel von St. Dorothea (ungefähr von 1670).

Es werden angeführt von St. Klara für Administration jährlich 120 Fl.; von St. Lazarus¹⁾ durch die Schles. Kammer jährlich 51 Fl.; von der Schlesischen Kammer als Zinsen von den 1500 Rtlr., welche das Gut Nassadel, Krs. Namslau, für immer deponiert hatte, 108 Fl.; auf einem Garten auf dem Elbing jährlich 6 Rtlr.; von dem Gute Koberwitz jährlich 85 Fl.; von der Schlesischen Kammer für das Eis auf dem Graben²⁾ jährlich 9 Fl.; von der Scholtisei Oldern, die den Klarissen ge-

1) Dieser Zins beruhte wohl darauf, daß bei der Veräußerung der Güter zurzeit der Reformation, das Lazarushospital einen Teil derselben erhalten hatte.

2) Der Eisgrubenzins wurde 1678 von dem Holz-Amtmanne Wladislaus Köpyski in 18 Tafeln und 2 Stämme Holz umgewandelt. Breslauer Staatsarchiv, Reg. 18 Min. Breslau, III, 2 a. b. c.

hörte, jährlich 44 Fl.; von der Scholtisei Paze im Kr. Trebnitz jährlich 14 Fl.; aus Neumarkt jährlich 14 Fl.; von Prismayer jährlich 7 Fl.; von der Stadt Namslau jährlich 18 Fl.; von 600 Rtlr. auf Nassadel jährlich 43 Fl., die aber bald abgelöst wurden; von einem Garten bei St. Nikolai jährlich 34 Fl.; 1679 hatten sie 500 Rtlr. den Klarissen geliehen und 800 Rtlr. einem Herrn von Abschatz in Schmellwitz. Dazu kommen noch einige kleinere Posten sowie die gewöhnlichen laufenden Einnahmen.

Fügen wir noch die Zusammenstellung der Miete hinzu, die uns zugleich den Häuserbesitz näher kennzeichnet. 1. Das steinerne Haus neben dem Brauhause mit 3 Wohnungen, jährlich 82 Fl. Miete; 2. das große Haus gegen den Garten mit 6 Wohnungen, 190 Fl.; 3. das rote oder neue Bodowitsche Haus mit 4 Wohnungen, 136 Fl.; 4. das Haus beim Brunnen mit 2 Wohnungen, 68 Fl.; 5. das Haus neben dem Tore am Eingang zur rechten Hand mit 2 Wohnungen, 32 Fl.; 6. die Wohnung über dem Tore, 12 Fl.; 7. das Haus an der Kirche vor dem Refektor mit 2 Wohnungen, 28 Fl.; 8. das Haus außerhalb des Tores mit 2 Wohnungen, 64 Fl.; 9. das Mangelhaus mit 3 Wohnungen, 89 Fl.; 10. die 11 Häuschen an der Kirche, 156 Fl.; 11. der Seilerhof mit 6 Wohnungen, 143 Fl.; 12. hinter den Thürmen 3 Wohnungen, 68 Fl.

Ein besonders dankbares Andenken in den Annalen St. Dorotheas sicherte sich der Generalsteuereinnahmer von Schlesien, Georg von Fröhlich und Freudenfels. Am 2. Mai 1682 übergab er 2000 Taler als Stiftung für eine tägliche heilige Messe auf ewige Zeiten. Auf dem Kapitel zu Prag 14. März 1681 gab der Provinzial kund, daß dieser edelmütige Wohltäter in der Kirche eine schöne Kapelle zu Ehren der heiligen Barbara zu bauen beabsichtige. Er erfüllte sein Versprechen und stiftete darin eine Lampe, die er mit silbernen Ornamenten zierte.

Ebenso ist er der Erbauer der Krypta und der Urheber der St. Barbarabruderschaft. Die Bruderschaft wurde 1683

am 1. Juni von Papst Innocenz XI. bestätigt, mit Ablässen versehen und an dem Festtage der Heiligen, den 4. Dezember 1684, von den Minoriten in der St. Dorotheenkirche errichtet.¹⁾

Zur selben Zeit wurde sicher auch die gegenüberliegende Kapelle zum heiligen Antonius erbaut. Den Antoniusaltar stiftete Anton von Massa, der vor demselben begraben liegt. Beide sind in Form eines auf Säulen ruhenden Baldachins aufgeführt, den eine Kuppel krönt und kontrastieren durch ihre barocken Formen mit der Kirche. Der St. Barbaraaltar war der Pfarraltar.

Durch ein Breve Papst Benedikt XIV. vom 4. Oktober 1751 wurde er zu einem privilegierten Altare erhoben und vom P. General am 9. März 1753 als solcher bestätigt. Dies besagt die Inschrift auf einer Sandsteinplatte, die später in die Seitenwand etwas entfernt vom Altare eingelassen worden ist.²⁾

Durch die weise, fürsorgliche Leitung tüchtiger Oberen hatten fleißige Hände das Kloster aus dem Schutte erstehen lassen und ihm nach Möglichkeit wieder eine bessere Gestaltung verliehen. Der endlosen, kostspieligen Reparaturen überdrüssig, dachten die Brüder längst daran, wenigstens die Wohnungen

¹⁾ Kollnberger, a. a. O., S. 92. Bresl. Staatsarchiv, Reg. 18. Min. Bresl., IV, 1 e.

In der Breslauer Stadtbibliothek ist noch eine gedruckte Unterweisung über die Bruderschaft vorhanden, sowie ein besonderes Gebetbuch für die Mitglieder derselben unter dem Titel: *Gazophilacium Morientium*. Oder: Herz - vergnügendes Leben der Sterbenden / das ist: Seel erquickendes Hand-Buch / der: Unter dem Titel der Heil. Martyrin und Glorwürdigsten Jungfrauen Barbarae, bey den C. C. P. P. Ord. Min. St. Franc. Convent. ad. S. Dorotheam in der Stadt Breßlau den 4. Dezember 1684. Neu-auffgerichteten Pöblichen Bruderschaft.

²⁾ Die Inschrift in Majuskeln lautet: *Altare hoc Omnipotenti Deo in honorem S. Barbarae Virg. et Mart. erectum Privilegio quotidiano perpetuo ac libero pro omnibus Defunctis ad quoscumque sacerdotes vigore brevis Benedicti Papae XIV die IV Octobris MDCCLl insignitum atque a ministro Generali Ordinis die IX mensis Martii MDCCLIII designatum.*

der Patres, das Konventsgebäude vollständig niederzureißen und ein massives, würdiges Gebäude aufzuführen, so daß es eine Zierde der Stadt und der Ordensprovinz würde. Sie hatten schon lange Geld dafür gesammelt und auch ein kleines Kapital zusammengebracht. Aber jeder schreckte vor dem lästigen Werke mit seinen vielen Ausgaben und Unannehmlichkeiten zurück.

Da brach am 13. Juli 1686 in der Brauerei Feuer aus und das ganze Kloster und die Wirtschaftsgebäude der Stadtmauer entlang bis zum Garten wurden ein Raub der wütenden Flammen. Die Kirche blieb dank des mutvollen Eingreifens der Breslauer Schornsteinfeger unversehrt; nur durch ein vom Feuer zerstörtes Fenster drang die Flamme in die Kirche und ergriff die Orgel, so daß sie in Brand geriet und die Pfeifen schmolzen. P. Guardian Modestus Hande sprach in einem anerkennungsvollen Schreiben „den Ehrbaren und Wohlgeachten Herren Eltesten und ganzer Vöbl. Junft der Rauchfang-Lehrer“ seinen Dank aus, daß sie „bei der jämmerlichen einäschierung des Klosters so eifrig gerettet und gelöscht hatten.“¹⁾

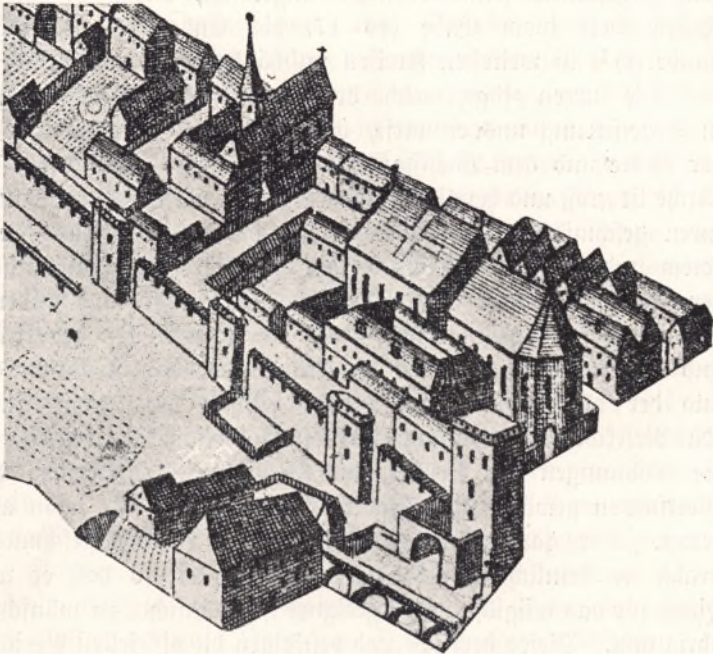
Die Brüder legten sofort mit allem Fleiß Hand ans Werk, sich ein neues, schönes Heim zu errichten. Dem eifrigen Bemühen des sehr umsichtigen und tüchtigen P. Guardian Modestus Hande²⁾ gelang es mit Hilfe vieler freigebiger Wohltäter, an Stelle der Trümmerhaufen in kurzer Zeit einen schönen, imposanten Bau zu setzen, der in der Provinz nicht seinesgleichen fand.

Er bildete mit der Kirche, welche die Nordseite einnahm, ein Viereck mit einem geräumigen Kreuzgarten und schönen Kreuzgängen. Von der Schweidnitzerstraße gelangte man durch ein großes, mit Statuen und Skulpturen reich geschmücktes Tor und einen kleinen Garten zu dem gegenüberliegenden Hauptportale des Konventes. Im östlichen Flügel zwischen Konvent und Kirche mit beiden vereinigt befand sich (wie noch heute) die Sakristei. Über derselben war die Bibliothek. Nach

¹⁾ Breslauer Staatsarchiv, Reg. 18. Min. Bresl. III, 5 d.

²⁾ Nicht Pankratius Scholz, wie Kollnberger behauptet.

Westen reichten sich an den Konvent die Refektorien und Küche, ferner die Wirtschaftsgebäude und Häuser auf dem Minoritenhofe, daran der ausgedehnte Garten, welcher bis an die Kapuziner grenzte ¹⁾).



St. Dorothea nach der „Ichnographica urbis Wratislaviensis delineatio.“ Homann 1752.

Mit dem äußeren Stolz des Gebäudes verband der Dorothenkonvent den inneren Glanz der Ordenszucht, Wissenschaft und allseitiger Wirksamkeit. Er hatte sich einen gewissen Vorrang erorbert, so daß das Guardianat in St. Dorothea als ein besonderes ehrenvolles Amt galt.

Wir treffen deshalb nur meistens verdiente Männer an der Spitze, vielfach Patres, die zu gleicher Zeit die Würde eines Provinzial bekleideten oder vorher inne gehabt hatten.

¹⁾ Vgl. Situationsplan.

Ihr Ansehen im Orden und außerhalb desselben, ihr wirksamer Einfluß war ein mächtiger Faktor in der schnellen Entwicklung und Hebung des Klosters.

So erblickten wir bald das neue Dorothea, wie es auf dem Höhepunkte seines Glanzes angelangt, durch ein ganzes Jahrhundert (vom Ende des 17. bis Ende des 18. Jahrhunderts)¹⁾ in weitesten Kreisen unschätzbaren Segen spendete.

Die kurzen Züge, welche der Chronist P. M. Kollnberger in Begeisterung uns entwirft, bieten uns ein klares Bild von der Blüte und dem Wohlstande des herrlichen Konventes. Die Kirche ist groß und herrlich ausgestattet, mit verschiedenen Skulpturen geschmückt, der Fußboden, wie der des Konventes, mit rotem und weißem Marmor belegt, die Altäre sind majestätisch, der obere und untere Chor sehr schön, Paramente und anderer Schmuck der Kirche in reicher Fülle vorhanden. In der Kirche sind die Bruderschaften des hl. Franziskus, des hl. Antonius und der hl. Barbara; das Kloster enthält drei große Säle. Das Refektorium ist zierlich, die Bibliothek reichhaltig (egregia), die Wohnungen der Brüder, das Seminar der Meriker, die Werkstätten gewölbt; der Garten beim Kloster sehr schön angelegt. Der ganze Konvent, mit schönen Bildern geschmückt, strahlt in Reinlichkeit und atmet Frömmigkeit, so daß er wie keiner für das religiöse Leben geeignet ist und nichts zu wünschen übrig läßt. Dieses herrliche Lob bestätigen die offiziellen Berichte auf den Provinzialkapiteln, in denen der allseitig blühende Zustand Dorotheas stets besonders rühmend hervorgehoben wird. Außerdem war er das Haus für das Generalstudium in Theologie, Kirchenrecht, Moral und Philosophie. Religiösen befanden sich

1) Als Maßstab des inneren wachsenden Gedeihens dürfen wir wohl die Anzahl der Patres gelten lassen, deren Wirksamkeit die Bedeutung eines Klosters ausmacht. In den Jahren von 1656 — 1670 hatte St. Dorothea 7 bis 8 Patres; von 1670 — 1690 stieg ihre Zahl bis 10 oder 11. Um das Jahr 1700 treffen wir gewöhnlich 15 Patres; sie mehrten sich, bis sie 1736 die stattliche Zahl 25 erreichen, so daß diese Zeit als die reichste Blütenperiode angesehen werden darf.

dasselbst 501). Diese Andeutungen verraten uns ein reges, erfolgreiches Leben, das sich in den stillen Mauern und nach außen hin entfaltete.

Werfen wir einen flüchtigen Blick, soweit die vorhandenen spärlichen Nachrichten ihn uns gestatten, in die inneren Verhältnisse, die Organisation und Tätigkeit der Bewohner St. Dorotheas. Über einen bestimmten Bereich und gewisse Anzahl von Klöstern, Ordensprovinz genannt, war der Provinzial gesetzt. Seinen Beirat in der Verwaltung der Provinz bildeten die Definitoren, von denen für jede Kustodie je einer von einem Hauptkapitel bis zum anderen gewählt wurde. Die böhmische Minoritenprovinz zählte vier Definitoren. Das Haupt- oder Provinzialkapitel fand alle drei Jahre statt; inzwischen wurde aber auch alle Jahre, später nach anderthalb Jahren ein kleines sogenanntes Mittenkapitel abgehalten (*congregatio intermedia*). Außer diesen nach dreijähriger Amtswaltung ausscheidenden Definitoren gab es noch *Definitores provinciae* oder *perpetui*, die als Anerkennung für ihre Verdienste diese Würde und Vorrechte auf Lebenszeit erhielten und auch *Patres Provinciae* genannt wurden. Als eine Vorbedingung zu diesem Amte wie auch zum Provinzialate war die Erlangung des Magistergrades²⁾.

An der Spitze des Konventes stand der Guardian, dessen Befehle alles im Hause ordneten, der aber auch nach außen das Kloster vertrat. Ihm zur Seite stand als Assistent, in seiner Abwesenheit als Stellvertreter, der Vikar. Eine Mittelstellung zwischen beiden Ämtern nahm der Präsident ein. Außerdem hatte St. Dorothea einen Sonntags-, Festtags- und Nachmittagsprediger, Studien-Vorsteher und eine Anzahl Lektoren für die dem Studium obliegenden Ordenskleriker. Diese alle wurden auf dem Provinzialkapitel gewählt.

Während der Provinzial und die Definitoren ihr Amt durch drei Jahre versahen, wurden die verschiedenen Oberen des Hauses an und für sich nur für die Zeit von einem großen

1) Kollnberger, a. a. O., S. 93.

2) Vgl. Cubel, Gesch. d. köln. Minoritenprov., S. 27 ff.

bis zu einem kleinen Kapitel oder umgekehrt gewählt. Doch war die Wiederwahl gestattet, so daß auch sie meistens 3 Jahre in ihrer Würde verblieben. Machten besondere Umstände eine längere Amtsdauer notwendig, so mußte besondere Dispens erteilt werden.

Was die *Patres Provinciae* für die Provinz, das waren die *Patres conventus* für die einzelnen Klöster, indem sie dem Guardian in wichtigeren Angelegenheiten des Hauses als Ratgeber zur Seite standen.

Die Wahl der Oberen geschah nach den Ordenssätzen von den Mitgliedern des Ordens; nur mußten der Provinzial und die Guardiane der Kaiserlichen Kammer zur Kenntnisnahme und Bestätigung bekannt gegeben werden. Starb ein Guardian während seiner Amtszeit, so mußte sein Tod der Kaiserlichen Kammer gemeldet werden und Kaiserliche Kommissare erschienen im Kloster, um seine Sachen zu versiegeln.¹⁾ Die Generalvisitatoren durften nur Untertanen des Kaisers, keine Ausländer sein und konnten ihres Amtes nur walten, nachdem sie vorher vom Kaiser die Erlaubnis erhalten hatten, auf die sie manchmal lange warten mußten.

Bei den Minoriten mußten die einzelnen *Patres* und Laienbrüder zwar nicht wie in den Orden der Benediktiner und Zisterzienser stets in dem Kloster verbleiben, in welchem sie das Ordenskleid empfangen hatten, sondern wurden als Obere, Prediger, Vektoren nach dem Gutdünken der Vorgesetzten von einem Konvente in den anderen geschickt; doch wurde niemand als Novize eingekleidet, bevor er nicht von einem Kloster als Mitglied aufgenommen war. Demselben fiel dann das Erbteil des Eintretenden zu, es hatte aber auch die Pflicht, für seinen Unterhalt Sorge zu tragen, wenn er arbeitsunfähig war.

Ebenso mußte jedes Kloster die Kosten für die damals mit so großen Schwierigkeiten verknüpften Reisen seiner Mitglieder

¹⁾ Breslauer Staatsarchiv., Min. Bresl., B. 10, 419.

und der höheren Oberen bestreiten. Durch Verordnung des Provinzialkapitels war den einzelnen je nach Vermögen die Summe bestimmt. Reiste ein Pater, Kleriker oder Laienbruder von einem Konvente zum andern oder zum Kapitel, so mußte St. Dorothea ihm für jede Meile zwei Groschen verabreichen, den Magistern, definitores perpetui, falls sie die Pferde des Konventes gebrauchten, 5 Groschen, wenn nicht 6 Groschen. Für ein Kapitel mußte St. Dorothea 20 Fl. zahlen; für ein kleines oder Mittenkapitel 8 Fl. Bei der Visitation wurden von St. Dorothea gefordert: für den P. Provinzial 15 Fl., für den Sekretär 4 Fl., für den Kustos 6 Fl. Reiste der P. Provinzial nach Rom, so wurde von jedem Kloster die doppelte Visitationstaxe verlangt. Die reichste Beisteuer von allen Konventen der Provinz mußten für Kapitel und Visitationen die begüterten Clarissen entrichten.¹⁾

Wie das stille Wirken der meisten Ordensleute, entzieht die Verborgenheit auch die Tätigkeit der Bewohner St. Dorotheas dem Blicke des Geschichtschreibers. Gemäß den Satzungen des Ordens teilte sich die Zeit des Tages abwechselnd in religiöse, klösterliche Übungen und verschiedene berufliche Arbeiten; bei den Laienbrüdern in Verrichtung der häuslichen Besorgungen und Ausübung ihres Handwerkes, bei den Klerikern in Studium und bei den Patres in wissenschaftliche Arbeiten und Seelsorge. Wohl verdiente vor allem das verborgene Tugendleben jedes Klosters eine hervorragende Stelle in der Geschichte desselben, denn nichts anderes als diese Vertiefung in die Geheimnisse der Religion, der Verkehr mit Gott, die Übungen der Askese sind es, die dem ganzen Orden und den Bewohnern jedes Klosters die Ideale, die treibende Kraft und den Heroismus verleihen und den Ordensleuten jene Stellung in der Kirche errungen haben, deren sie sich zu allen Zeiten erfreuten; ihre besondere Pflege oder Vernachlässigung bedeutete stets die Blüte oder den Verfall und die Verachtung der Orden; doch bot das in allen Klöstern

¹⁾ Peschel, Synopsis historica.

ziemlich gleiche, in bestimmter Regelmäßigkeit sich vollziehende religiöse Leben den Chronisten wenig Interesse und Stoff zur Aufzeichnung.

So wenden auch wir uns der, dem Geschichtsschreiber näher liegenden und in den Berichten überlieferten äußeren Wirksamkeit der Minoriten zu.

Vor allem entfalteten sie seit ihrer Einführung in Breslau in der Seelsorge einen rührigen und verdienstvollen Eifer, zu dessen Betätigung ihnen die traurigen Verhältnisse des katholischen Lebens, der Tiefstand des religiösen Bewußtseins beim rohen, entarteten Volke reiche Gelegenheit und Ansporn boten.

Mit welcher Sorgfalt sie sich der damals vielfach vernachlässigten Verkündigung des Wortes Gottes annahmen, ersieht man schon aus der Anstellung von drei Predigern an St. Dorothea: eines Sonntags-, Festtags- und Nachmittagspredigers.

Durch die Wegnahme der beiden Pfarrkirchen: St. Elisabeth und St. Magdalena sowie die Gründung mehrerer protestantischer Gemeinden waren die Grenzen der früheren einzelnen Pfarreien vollständig verwischt und nicht mehr eingehalten worden. Beinahe zwei Jahrhunderte waren die wenigen, trotz aller Kämpfe und Opfer treugebliebenen Katholiken ohne geordnete Seelsorge und entbehrten zum größten Nachtheil der Kirche des in jenen gefährvollen Zeiten so notwendigen Zusammenschlusses zu einer bestimmten Gemeinde. Jeder genügte seinen religiösen Pflichten in der Kirche, die ihm am nächsten lag, oder am meisten zusagte. Die Bischöfe erhoben gegen diese Freiheit der Religionsausübungen des einzelnen keinen Einspruch, so schädlich sie auch für die kirchlichen Verhältnisse wirken mußte. Ein Hauptgrund war die sehr geringe Zahl der Weltgeistlichen, die zum Theil das Vertrauen und die Achtung des Volkes verloren hatten. Um so mehr schloß das Volk sich an den Ordensklerus der verschiedenen Klöster an und besuchte ihre Kirchen, wo eine größere Anzahl von Ordens-Priestern den religiösen Bedürfnissen desselben sich widmen konnte und auch mit großer Hingabe desselben sich

annahm, so daß die Seelsorge vielfach in den Händen der Ordensgeistlichen sich befand.

Als durch die Gegenreformation auch in der Hauptstadt sich der Katholizismus neu kräftigte, seine Anhänger sich mehrten und ein tätigeres Leben allenthalben zutage trat, wurde, wie anderen Stiften, auch St. Dorothea pfarramtliche Seelsorge anvertraut. Da die geistliche Behörde die seelsorgliche Wirksamkeit des eifrigen Ordensklerus durch keine örtlichen Grenzen beschränkte, und er sich großer Beliebtheit beim Volke erfreute, wurde seine liebevolle und erfolgreiche Tätigkeit auch von vielen Gläubigen entfernterer Bezirke in Anspruch genommen, was notwendig zu verschiedenen Unannehmlichkeiten und Zwistigkeiten Veranlassung geben mußte; ja, die zweifelhafte Beobachtung oder Vernachlässigung der Tridentinischen Form bei Eheschließungen erregte ernste Bedenken. Auch nach der Einteilung der Stadt in Pfarreien finden wir noch öfters Eheschließungen aus anderen Parochien, besonders von höheren Ständen, die es sich zur Ehre rechneten, in der Dorotheenkirche getraut zu werden. Meistens wurden die Trauungen von verdienstvollen, angesehenen Patres vorgenommen; doch wird stets die Erlaubnis des zuständigen Pfarrers kundgegeben.

Der Bischof Franz Ludwig, Pfalzgraf bei Rhein, erkannte die vielfach beklagten Übelstände und ihre Ursache, wenn er sagt, „daß in dieser Stadt Breslau die Seelen-Sorge denen Ordenskirchen und Geistlichen schier durchgehends jedoch aus bloßer Konnivenz und Nachsehung dero H. Hn. Vorfahren am Bisthum zu verrichten gestattet worden, daß durch unordentliche Exercirung der Parochial Funktionen und Administration der H. H. Sacramentorum allerhand Irrungen und Confusiones ja gar Nullität und andere Inconvenientien, besonders der Ursach halber sich ereignet, daß keinem Kloster einige limites oder Grängen inner welchen allein es die Parochialia zu administrieren hätte.“ Deshalb nahm er, „einstweilen bis die Zeitverhältnisse sich ändern würden,“ eine Einteilung der Stadt innerhalb der Ringmauern in vier Kuratien vor und verlieh

den Klosterkirchen von St. Vincenz, St. Mathias, St. Adalbert und St. Dorothea die Befugnis, die volle Seelsorge für die Gläubigen ihres nun bestimmt abgegrenzten Bezirkes auszuüben. Den Parochianen wurde es zur strengsten Pflicht gemacht, alle pfarramtlichen Funktionen in der ihnen zugewiesenen Kirche vollziehen zu lassen; nur die Osterkommunion durften alle in der Kathedrale empfangen. Die Bestimmung des Bischofs betreffs Einteilung, Abgrenzung der einzelnen Pfarreien wurde am 1. Januar 1707 bekannt gemacht.

Es gehörten: „Ad S. Dorotheam alles das übrige (was nicht bei den schon vorher genannten Pfarreien angeführt ist) vor dem Ohlauischen Thor bey S. Christophori die Ohlau hinunter bis wieder an den Schweidnitzischen Schwebogen, die Schweidnitzische Gasse linker Hand bis oben an die Ecke des Ringes gegen den Salz-Ring (= Blücherplatz), diesen mitbegriffen, wie auch den übrigen vierten Theil des Ringes bis St. Elisabeth und dann die Nicolaßgasse linker Hand hinunter bis zu demselben Thor.“



Siegel der Kuratie St. Dorothea.

Aber erst die Grenzen der anderen lassen uns den Umfang der St. Dorotheakuratie näher erkennen. „Ad S. Vincentium wurden geschlagen die Schuhbrücke linker Hand hinauf bis auf die Albrechtsgasse, der ganze Neumarkt und Neustadt bis an das Sandthor. Ad S. Matthiam die Schuhbrücke rechter Hand an dem Fürstlich Briegischen Hause¹⁾ hinauf bis an die Albrechtsgasse, ein Viertel des Ringes an dem

¹⁾ Jetztige Polizeipräfidium auf der Schuhbrücke.

sogenannten Masche-Markte, die Nicolaßgasse rechter Hand bis an selbiges Thor, der ganze Strich an den Stadtmauern entlang bey dem Kuttel Hofe hinum wie auch den Sperlingsberg (jetzige Universitätsplatz), bis wieder zu S. Matthia. Ad S. Adalbertum die ganze Katharin und Albrechts Gasse linker Hand mit denen am Ringe stehenden Häusern, die Schweidnitzer Gasse, bis an den Schwibogen an dem Ohlau Fluß linker Hand und so fort der Tractus an dem Ohlau Fluß S. Christophori vorbeÿ bis an das Ohlauische Thor, allzeit linker Hand zu verstehen.“¹⁾

Der jeweilige Pater-Kuratus, dessen Pflicht es war, die seelsorglichen Funktionen vorzunehmen, wurde für St. Dorothea wahrscheinlich auf dem Ordenskapitel ernannt, da der Wechsel stets zur Zeit der Kapitel stattfand; später finden wir in den Matrikeln noch einen Gehilfen und als die Zahl der Gläubigen nach Zuerteilung der Kuratie sich immer vergrößerte, sogar regelmäßig zwei Patres, die den Kuratus in der Spendung der Sakramente und anderen Parochialhandlungen unterstützten.

Die Kuraten versahen ihr Amt bald nur von einem Kapitel bis zum andern, vielfach aber auch drei oder noch längere Jahre, je nachdem die Oberen es für gut erachteten. Die Namen derselben haben uns die Matrikelbücher nur lückenhaft aufbewahrt. Der erste, ausdrücklich als Kuratus genannte, ist P. Alphons Müller i. J. 1694; doch erfahren wir schon früher von einem „capellanus“. Bis 1694 werden nur die Namen der Patres angeführt, welche die Handlungen vollzogen haben; als erster wird in den Taufbüchern 1684 P. Dionysius Partsch, Prediger erwähnt. Das Verzeichnis der Begräbnisse reicht bis zum Jahre 1669 zurück. Die Tauf- und Trauungsbücher beginnen erst mit dem Jahre 1684. Ein Kurrendebuch enthält die wichtigsten bischöflichen Erlasse seit dem Jahr 1707.

Mit der äußeren Abgrenzung der Pfarreien waren die Schwierigkeiten noch nicht beseitigt. Die für die Seelsorge

¹⁾ Stadtbibl. Bresl., Ys. 900.

bestimmten, sonst exemten Ordenspriester mußten sich in allem, was die cura animarum betraf, der Jurisdiktion des Bischofs unterstellen, durch das von ihm vorgeschriebene Examen ihren Befähigungsnachweis liefern, sich von ihm visitieren lassen und alle Parochialien betreffenden „Amtsverordnungen und Citationen unweigerlich“ annehmen. In den Matrikeln finden wir mehrere bischöfliche Visitationen verzeichnet.

Der Bischof behielt sich das Recht vor, die Kuraten zu ernennen und abzurufen. Die Oberen der Stifte mußten mit all diesen Forderungen sich schriftlich einverstanden erklären. Der Abt von St. Vincenz sah in diesen Rechten des Bischofs eine Entziehung der Kuraten vom Gehorsam des Obern und eine Gefahr für ihren Ordensgeist, zumal es nur der bischöflichen Behörde allein belassen sein sollte, den Kuratus zu berufen und abzusetzen. Der Abt wollte das Recht der Einsetzung und Entfernung seiner Religiosen als Pfarrer für sich allein reservieren, ohne Mitwirkung des Bischofs, da er dadurch seine Untergebenen in Gehorsam und Zucht bewahre und es ihm leichter war, als den verschiedenen Instanzen der bischöflichen Behörde, einen unwürdigen möglichst bald zu beseitigen.

Wie begründet die besagten Befürchtungen waren, besonders für die Expositi, zeigte die Zukunft. Der kluge und besorgte Prälat beharrte so energisch bei seinen als recht erkannten Grundsätzen, daß er, obgleich die Meinungsverschiedenheit schon in Güte beigelegt war, die seinem Stifte angebotene Kuratie ablehnte, zumal die ausgestellten Reversalien zu neuen Zwistigkeiten Anlaß bieten konnten.

Es wurde eine neue Teilung der Pfarrbezirke ausgearbeitet, die am 15. November 1707 der Generalvikar Leopold Graf Frankenberg dem Bischof vorlegte. „Die Neustadt mit dem ganzen Neumarkte bis zur Altbüßergasse“ sollte den Dominikanern zu St. Adalbert „in Ansehung ihrer bekannten Dürftigkeit, und weil sie mit einem sehr geräumigen Kirchhof versehen, zugeschlagen, denen Kreuzherrschaft ad S. Matthiam aber die ganze Altbüßergasse rechter Hand hinauf, von dem königlichen Kammerhause

angefangen bis auf die Albrechtsgasse adjungirt, hingegen denen Patribus Franciscanis ad S. Dorotheam von dem seitherigen Anteil besagter Creutzherren die ganze Nicolaßgasse und alles, was jenseits bis St. Elisabeth gelegen ist, bis an die sogenannte Mühlenpforte, jedoch daß St. Elisabeth und die Gasse, so zu besagter Mühlenpforten führt, rechter Hand denen Crucigeris verbleibe.“¹⁾ Die in Vorschlag gebrachte Neuerung gelangte nicht zur Ausführung und ein erbitterter Jurisdiktionsstreit zwischen dem Vincenzstift und Bischof hielt die Gemüter beider Teile noch lange in Erregung und beschäftigte Rom und den Kaiser.

Seit ihrer Ankunft in Breslau hatten die Minoriten den Gottesdienst bei St. Klara versehen. Wahrscheinlich entstanden im Laufe der Zeit Zweifel, ob auch die den Klarissen zugehörigen Häuser der Seelsorge der Minoriten unterständen. Ein Dekret des Bischofs vom 1. März 1734 verordnete: „Der Klosterhof bei St. Klara bleibt quoad spiritualia denen P. P. Minoritis ad St. Dorotheam ex gratia zugeschlagen; darunter aber nicht zu verstehen die Häuser, so über der Gassen, und andere Häuser, so gleich bei dem Vincentiner Kirchhof sich befinden.“ Durch einen bischöflichen Erlaß vom 31. Oktober 1748 wurde die Ausdehnung der einzelnen Kuratien endgültig festgestellt. Während andere noch eine kleine Veränderung erlitten, blieben bei St. Dorothea die 1707 normierten Grenzen unverrückt. St. Klara, wo sie schon von jeher Beichtväter gewesen waren, nebst Klosterhof uzw. wurde ihnen abermals zugesprochen.

Die Tätigkeit der meisten Patres erstreckte sich auf die Hilfeleistung in auswärtigen Pfarreien, wo sie die Geistlichen im Predigen und Beicht hören unterstützten. Solche Aushilfen nannte man Stationen, die dazu bestimmten Patres Stationare.

Gleich den Religiosen anderer Klöster wurden auch den Minoriten von St. Dorothea Pfarreien zur ständigen Pastorierung

¹⁾ Jungnitz, Feststell. d. kath. Pfarrsprengel Breslaus, Zeitschr. f. Gesch. u. Altert. Schles., Bd. XXX, S. 35 ff.

übergeben, da nach der Kirchenreduktion unmöglich genug Geistliche für die vielen zurückerworbenen Gemeinden und Gotteshäuser vorhanden waren. Nach dem Reduktionsprotokoll finden wir im Jahre 1654 die Pfarrei Rothfürben mit der Gilitale Wiltschau und verschiedenen eingepfarrten Herrschaften und Dörfern in Verwaltung des P. Guardian von St. Dorothea, der einen Pater zur Administration entsandte. 1654 wurde die Kirche und der Kirchhof rekonziliert und der P. Guardian von St. Dorothea als Pfarrer daselbst eingeführt. Das Dorf war damals noch überwiegend polnisch und beinahe ganz protestantisch. In den Jahren 1660 und 1666 war P. Thomas Skultetus Pfarrverwalter; von 1668—1677 treffen wir P. Otto Wenceslaides (gebürtig aus Rosenberg, der deutschen Sprache wenig mächtig) als Administrator von Rothfürben. Vorübergehend waren auch andere Patres aus St. Dorothea in Rothfürben. So taufte 1659 und 1660 der P. Ludovicus Saurigius. Später wurde dem Administratorein Kaplan beigegeben. 1674 begegnen wir dem P. Marianus Unczowsky als Kaplan; 1676 in derselben Eigenschaft dem P. David Rothbauer. Der Neubau des durch einen Blitzschlag eingestürzten Pfarrhauses machte ihnen viel Sorge und Verdruß.¹⁾

Als volle Stellvertreter der Pfarrer erhielten sie auch die Abgaben von den Bewohnern der Dörfer. In Rothfürben empfing der Pfarrer von den Herrschaften 32 Scheffel Weizen und ebensoviel Scheffel Hafer, von den Bauern 19 Scheffel Weizen und ebensoviel Scheffel Hafer; aus dem eingepfarrten Sürding je 10 Scheffel, aus Kraike 8 Scheffel Weizen wie auch Hafer und den Tischgrotschen. In Wiltschau, das beinahe ganz protestantisch war, besaß er zwei Huben Widmut und bekam von 11 Huben 11 Scheffel Weizen und ebensoviel Hafer, wie auch aus Pasterwitz 10 Scheffel Weizen und 10 Scheffel Hafer²⁾. Die Verweigerung der Abgaben von seiten der Herrschaften und Bauern bereitete ihnen manche Schwierigkeiten. Übrigens

¹⁾ Freundliche Mitteilung des Herrn Kantor Weidlich aus Rothfürben.

²⁾ Jungnitz, Visitationsberichte der Diözese Breslau, Bd. I, S. 385 ff.

scheint St. Dorothea die Pfarrei Rothsürben nur bis zum Jahre 1680 verwaltet zu haben.

Im Jahre 1771 wurde ihnen die „administratio in Spiritualibus der hochritterlichen Maltheser-Commende Corporis Christi“ in Breslau übertragen. Der Kommandeur von Groß-Tinz, Graf von Falkenhayn entzog als Prokurator der Maltheser in Schlesien durch Schreiben vom 13. April die Administration der Kommende den Kreuzherren des Mathiasstiftes und befahl, binnen 4 Tagen den Kreuzherren Joseph Glazel von Corpus Christi abzurufen, sowie alle Foundationen, Kirchensachen usw. ohne Ausnahme dem P. Guardian von St. Dorothea einzuhändigen.

Der Prälat von St. Mathias Karl Zenisch erhob sofort dagegen Protest, teilte die Verfügung des Kommandeurs dem Bischof mit und bat ihn, „ihm Gerechtigkeit widerfahren zu lassen“. Graf Falkenhayn beharrte auf seinem Entschlusse und eröffnete dem Prälaten, daß, falls er dem Befehle nicht nachkomme, er alle anderen Patres seines Stiftes aus den Kommandenkirchen entfernen werde. Den angedrohten Prozeß gegen den Prokurator Grafen von Falkenhayn strengten die Kreuzherren in der sicheren Erkenntnis gänzlicher Erfolglosigkeit nicht an.

Den 16. April zeigte P. Guardian Arnold Rost dem Bischof seine Ernennung zum Administrator von Corpus Christi an und erhielt nach der Präsentation durch den Grafen (20. April) vom Apostolischen Vikar Mauritius von Strachwitz am 24. April 1771 das Dekret als Administrator.¹⁾ Damit war ihnen zugleich die Seelsorge in den zugehörigen Dörfern: Huben, Neudorf, Herdain, Höfchen, Pleischwitz, Tauer und Herrmannsdorf übertragen, die sie in verschiedene Unannehmlichkeiten mit den Pfarrern verwickelte.²⁾

Wie groß die Seelenzahl der Minoriten-Kuratie gewesen, läßt sich nicht feststellen. Wir dürften wohl berechtigt

¹⁾ Domarchiv Breslau, Corpus Christi.

²⁾ Jungnitz, Feststellung der kath. Pfarrsprengel Breslaus, Zeitschrift f. Gesch. u. Altert. Schlef., Bd. XXX, S. 41.

sein, die Parochianen auf eine sehr geringe Zahl zu beschränken.¹⁾

Auch dem Militär wandten sie ihren seelsorglichen Eifer zu. Schon 1656 wird P. Antonius als Capellanus castrensis erwähnt. Seit 1802 hatten sie regelmäßigen Militärgottesdienst in ihrer Kirche und vollständige Militärseelsorge zu versehen. Längere Zeit hindurch (um 1650) begegnen wir einem Pater, der als Beichtvater für die Polen bestimmt war.

Den Gottesdienst hielten sie in möglichst feierlicher Weise. Zu den höheren Ordensfesten pflegten sie eine große Anzahl Herren aus dem Welt- und Ordensklerus zur Feier der hl. Messe und Teilnahme an der Festlichkeit einzuladen, so daß wir bei solchen Gelegenheiten: Kanoniker, Dominikaner, Jesuiten, Observanten, Prämonstratenser, Augustiner-Chorherren, Kapuziner und Karmeliter in St. Dorothea vereinigt finden. Dies zeigt uns zugleich das freundschaftliche Verhältniß der Minoriten zum ganzen Klerus der Stadt.

Wie bei den meisten Klöstern, geschah es auch bei St. Dorothea, daß sie ihr Kloster und Gotteshaus nicht nur für ihre Mitbrüder, sondern auch für ihre Wohltäter und andere Gläubige als letzte Ruhestätte einräumten. Nicht nur, daß man im Leben gern mit den Minoriten verkehrte, bei ihnen Rat und Trost fand, ihre Kirche fleißig besuchte, sich ihren Gebeten empfahl, man wollte auch nach dem Tode in ihrer Nähe weilen. Wo man so oft selbst gebetet, wo Tag und Nacht im Chore die Psalmen erklangen und die Gebete tausend Andächtiger mit denen frommer Mönche sich vereinigten und für die im Herrn Entschlafenen emporstiegen, wo eine Inschrift an der Wand oder im Fußboden die Besucher an die Hingeshiedenen mahnte, dort in den weiten Hallen des Heiligtums wollte man in einem Grabe den letzten Schlaf schlummern.

¹⁾ Einen Anhaltspunkt bieten uns die Zahlen in den Matrikeln. Getauft wurden i. J. 1685: 34; 1707: 63; begraben 1669: 6; 1670: 15; 1671: 0; 1707: 24; 1708: 29; getraut 1685: 24; 1707: 21; 1708: 20.

Zu diejem Zwecke bauten die Minoriten verschiedene Gräfte. Die größte nimmt den ganzen Raum unter dem Chore ein und war für die Konventualen bestimmt.¹⁾

Eine zweite befand sich unter dem Kreuzgange (crypta ambitus); die dritte war unter der Totenkapelle, meistens für bestimmte Familien errichtet. Außerdem war eine Krypta in der Kapelle des hl. Antonius und der hl. Barbara, sowie vor dem Altare der schmerzhaften Mutter Gottes. Doch auch in der Nähe der einzelnen Altäre oder mitten in der Kirche, je nachdem wo im Leben der Verstorbene aus Andacht gegen einen Heiligen oder ein Geheimnis oder aus Vorliebe für irgend ein Lieblingsplätzchen der Kirche sich die letzte Ruhestätte gewünscht, wurde er in die Erde gebettet.

Ferner dienten als Kirchhof der Kreuzgarten (kreuz gärtl, hortulus ambitus) und der freie Platz zwischen der Mauer an der Dorotheengasse und dem Chore, sowie zwischen dem Ostflügel des Klosters und der Mauer an der Schweidnitzerstraße (in horto nostro).²⁾ Später kam der nahegelegene Kreuzhof der Kommende Corpus Christi hinzu. Die Totenbücher weisen in ihren Aufzeichnungen Mitglieder der hervorragendsten Adelsgeschlechter Schlesiens, wie der ersten Bürgerfamilien von Breslau auf.³⁾ Für jede Grabstelle forderten die Guardiane 1 Rtlr. 24 Sflgr.

¹⁾ Den Eingang zu derselben mitten im Chore, deckt heute noch ein großer Marmorstein. Bekrönt mit dem Ordenswappen zeigt er die eingemeißelte Inschrift in Majuskeln: Sub hoc marmore in pace sepulta quiescunt corpora Fr. Min. S. Francisci Conventual., quorum animae . . . Der Stein ist unten abgebrochen und durch einen anderen ersetzt, so daß die Inschrift nicht mehr vollständig erhalten ist.

²⁾ Als man im August 1811 die Mauer an der Schweidnitzerstraße niederlegte und zwar zunächst von der Dorotheengasse bis zur Hälfte des Chores und das 1½ Ellen über das Niveau der Straße erhöhte Erdreich abtragen wollte, stieß man auf viele Totengebeine und teilweise noch nicht verweste Leichen.

³⁾ Es begegnen uns die Namen der Barone von Winkerski, der Familie Raso von Löwenfels, derer von Bachstein und Frankendorf, von Kethel und Fennersdorf, Freiherren von Sierstorpff, von Massa, von Freudenfels, von Rostiz, von Menzelsberg usw.

Im Jahre 1735 war die Gruft im Kreuzgange überfüllt, so daß sie den 10. Oktober „auf Befehl der Hochwürdigsten geistlichen Obrigkeit vom Todtengräber eröffnet, und dieselbe durch drey Nächte nach und nach geräumt und gesäubert worden, sodaß in erwänter Gruft nicht mehr dann eine Laychen in ihren Sarg uhrsachen halber hat müssen stehen bleiben.“¹⁾

In den Kriegsjahren (1760), als die Kirche mit österreichischen Gefangenen angefüllt war, wurden die Leichen der Dorotheen-Kuratie auf dem Corpus Christi-Kirchhofe und bei St. Nikolai bestattet.

Als Schlesien unter preußische Herrschaft gelangt war, verbot ein Befehl des Königs im Jahre 1775 die Beerdigungen in den Gräften und Kirchen der Klöster.

Nach vielen Verhandlungen erhielten die Minoriten die Erlaubnis, noch in der Krypta unter dem Chore begraben zu dürfen. In Ermangelung eines eigenen Kirchhofes für die immer zahlreicher werdende Gemeinde, benützten sie vielfach die Kirchhöfe von St. Mauritius und St. Nikolai oder den Militärkirchhof; meistens aber den von Herdain, der um dieselbe Zeit neu erstand. Als die Beerdigungen bei Corpus Christi untersagt wurden, errichtete das gräflich Colowratsche Dominium für seine Kräuterbörsen und die wenigen Parochianen des Kreuzhofes und der Vorstadt den Kirchhof zu Herdain. Als Administratoren von Corpus Christi war es den Minoriten leicht, die Mitbenutzung zu erwirken. Für jede Grabstelle mußten 1 Rtlr. 24 Slbgr. entrichtet werden, von denen der Kuratus von St. Dorothea 1 Rtlr., der von Corpus Christi 24 Slbgr. erhielt. Die unangenehmen Verhältnisse blieben bis nach der Säkularisation, als die Polizei die Kirchhofsfrage für die meisten katholischen Gemeinden regelte.

Eine besondere Erwähnung verdient die Totenkapelle mit ihrer Krypta. Die Anregung zur Erbauung derselben gaben die von Rostiz, die von jeher eine besondere Vorliebe für das schöne Heiligtum der hl. Dorothea bezeugt hatten und zu den hervorragenden Wohltätern der Minoriten zählten. Am

¹⁾ Am Ende des Totenbuches im Pfarrarchiv St. Dorothea.

1. Oktober 1696 machte Freiherr Otto von Nostitz dem P. Guardian den Vorschlag zur Errichtung der Totenkapelle mit einer Gruft.

Schon am 3. November desselben Jahres wurden die Maurerarbeiten in Gegenwart des Herrn von Nostitz, des P. Kommissarius und P. Guardian für 70 Rtlr., die wahrscheinlich Freiherr Otto schenkte, verdingt. Am 15. April begann man die Mauer zu durchbrechen.¹⁾ Die Kapelle wurde nahe dem Westgiebel an die Südwand der Kirche angebaut und erstreckte sich acht Meter ins Klostergebäude, so daß sie nur vom Kreuzgange aus Licht empfing. Der Eingang in die Gruft war unter dem jetzigen Aufgang zum Orgelchore. Am 13. Oktober traf von Rom das Dekret ein, daß der Altar mit den Ablässen eines altare privilegiatum bereichert sei.

Für die Restaurierung und spätere Erhaltung der Totenkapelle trug der Scharfrichter Franz Friedrich Nessel durch sein reiches Testament Sorge, indem er in demselben festsetzte: „Nachdem die Todten capelle bey der Kirche der Herren P. P. Minoritten ad St. Dorotheam hierselbst im lezt gewesenen Kriege durch die darinnen gelegenen Kayserlichen Kriegsgefangenen fast völlig ruinieret und unbrauchbar gemacht worden, so hat sich obgedachter Franz Friedrich Nessel in Betracht, daß er der erste Catholische Erb- und Eigenthümlicher Besitzer der hiesigen Stadt Scharfrichterey und zu denen Herren P. P. Minoritten ad St. Dorotheam eingepfarret sey, wohlbedächtig entschlossen die besagte Todten Capelle und Gruft aus gutthätigem Herzen auf seine eigne Kosten renoviren und in völligen guten Zustand setzen zu lassen. Zu dem Ende referieret und verbindet sich derselbe hiermit: Das Mauer-Werck in dieser Capelle völlig ausputzen und weißen, den gänzlichen Fußboden mit Ziegel Platten belegen und den Altar in dieser Todten Capelle, jedoch nach seinem eignen Gefallen und Gutachten und nach Proportion seiner Vermögens Umstände machen zu lassen, nicht minder einen gläsernen Hengeseuchter und einen Gruft Stein und zwei

¹⁾ Freundliche Mitteilung des Herrn Pfarrer E. Buchmann in Prosen aus dem Nostitzschen Archiv auf Zobris.

Bänke in diese Capelle zu verschaffen und endlich noch überdies diese Todten-Capelle nach seinem Tode mit einem Foundation-Vermächtnis zu bedenken.

Vor diese ungezwungene, gutthätige Verbindlichkeit bedingt sich aber obgedachter Herr Franz Friedrich Nessel hiermit ausdrücklich aus: daß die Gruft in dieser besagte Todten-Capelle nicht nur allein vor ihn und seine sämtliche Familie und descendantz, sondern auch vor seine künftige Erb- und Eigenthümliche Catholische Successores und Besitzer der hiesigen Scharfrichterey, exclusive aller anderen Personen, sie mögen Nahmen und Würden haben, wie sie wollen, nach dem Absterben zu einer sanften Ruhe Stätte völlig überlassen werde; dahero denn auch seine künftige Erb- und Eigenthümliche Successores und Besitzer der Scharfrichterey allhier, wenn dieselben der Catholischen Religion zugethan sind, die Gruft in dieser Todten-capelle, wenn solche in Länge der Zeit baufällig und wandelbahr wird, auf ihre eigne Kosten wiederum reparieren lassen und beständig erhalten sollen.“¹⁾

Der Minoritenkonvent erkannte Nessel als besonderen Benefactor an und genehmigte das Testament und die daran geknüpften Bedingungen. Nessel setzte auf seine Scharfrichterei und die dazugehörigen Grundstücke hypothekarisch ein Kapital von 2000 Rtlr. aus, jährlich zu fünf Rtlr. von seinen Nachfolgern zu zahlen. Er starb am 20. Juli 1787. Die Bestimmung, daß nur Verstorbene der Familie Nessel und seiner katholischen Nachfolger dajelbst beigesetzt werden sollten, wurde nicht gewahrt.²⁾

Auch die Verwandten der von Spättgen, die von Sierstorpff hatten in der Krypta der Totenkapelle ihr Erbbegräbnis. Als 1892 das Inquisitoriat niedergerissen wurde, hatte das

1) Breslauer Staatsarchiv, Min. Breslau, IV, 3 c.

2) Nessel selbst wurde nicht in St. Dorothea, sondern bei St. Mauritius begraben, wo sein Zeichenstein mit einer längeren Inschrift an der Kirchenmauer stand. Seit der Renovation der Kirche vor einigen Jahren ist er spurlos verschwunden.

Ministerium ausdrücklich erlaubt, daß die Familiengruft erhalten bleiben sollte; es geschah aber nicht. Die Arbeiter hatten gegen den Befehl die Gruft erbrochen. Die Särge wurden alle in einen Winkel zusammengestellt.

Neben dem früheren Eingang in die Totenkapelle prankt die Zierde der Kirche wie auch der Stadt, das Denkmal des Heinrich Gottfried, Freiherrn von Spätgen.¹⁾

In dem am 14. Juli 1734 errichteten und 11. Juli 1750 publizierten Testamente bestimmte er, daß auch er in St. Dorothea, „wohin er mit seinem Hause angestammt sei“, und zwar in der Totenkapelle an der linken Seite des Altares seine letzte Ruhestätte finde, zumal daselbst schon seine erste Gemahlin Clara Maria Josepha, Edle von Sohleren, (gest. 17. Sept. 1702) mit ihren Kindern ruhte. In demselben wurde auch die Errichtung eines „ansehnlichen Epitaphii von Marmor mit geziemender Inscription“ bestimmt. Seine dankbaren Töchter erfüllten in würdigster Weise seinen letzten Willen. Die Grab- schrift auf dem schönen Denkmal lautet:

Hic jacet

Illustrissimus et excellentissimus

Dominus Dominus

Henricus Godefridus

1) Das Geschlecht der von Spätgen stammte aus dem Herzogtum Berg und zeichnete sich am kurfürstlichen Hofe in Düsseldorf aus. Heinrich Gottfried Freiherr von Spätgen, Herr auf Merzdorf, Koppitz, Walbau, Tiefensee und Breitenstück, der K. Majestät Königl. Oberamtsrat im Herzogtum Schlesien, Kanzler des Kurfürsten Franz Ludwig von Mainz und des Hoch- und Deutschmeisters Geheimer Rat und Hofkanzler, war der letzte männliche Sprosse seines Geschlechtes.

Seine zweite Gemahlin war Anna Barbara Baronin von Örle. Er hinterließ vier Töchter: Josepha, vermählte Gräfin von Matuschka; Karoline, vermählte Freiin von Sierstorpff; Henriette, vermählte Gräfin von Karwath; Hedwig, vermählte Freiin von Sierstorpff. Rudolph, erster Graf von Matuschka und Topolczan, Gemahl der Josepha, Erbtochter des H. Gottfried von Spätgen, fügte bei seiner Erhebung in den Grafenstand (10. September 1742) mit königlicher Bewilligung den Namen und Titel eines Freiherrn von Spätgen dem seinen bei.

L. B. de Spaetgen
 Dominus haereditarius in Koppitz, Mertzdorff et Pitschen;
 Quem nascentem vidit Juliaceum
 VI. Kal. Februarii MDCLXIV.

Togatum conspicata est Wratislavia
 In suprema utriusque Silesiae curia per annos XXX.
 Senator Moguntini Electoris Francisci Ludovici

Cancellarius Aulicus
 et tandem

Carolo VI. Caesari a secretioribus consiliis
 Cui plurima per vitam gerenti negotia
 Comites adstitisse visae sunt
 et

Rerum moderatrix sapientia,
 et
 provida perspicacitas.

Connubio bis junctus fuit
 primum

Clarae Catharinae
 de Sohleren in Grarath

III. Idus Septembris MDCCII. extinctae
 deinde

Annae Barbare

L. B. de Oexle et Fridenberg

Idibus Septembris MDCCLIV. vita functae
 Quarum cineres eodem componuntur tumulo
 obiit

vir de religione, de patria, de suis bene meritis

VII. Idus Junii MDCCL.

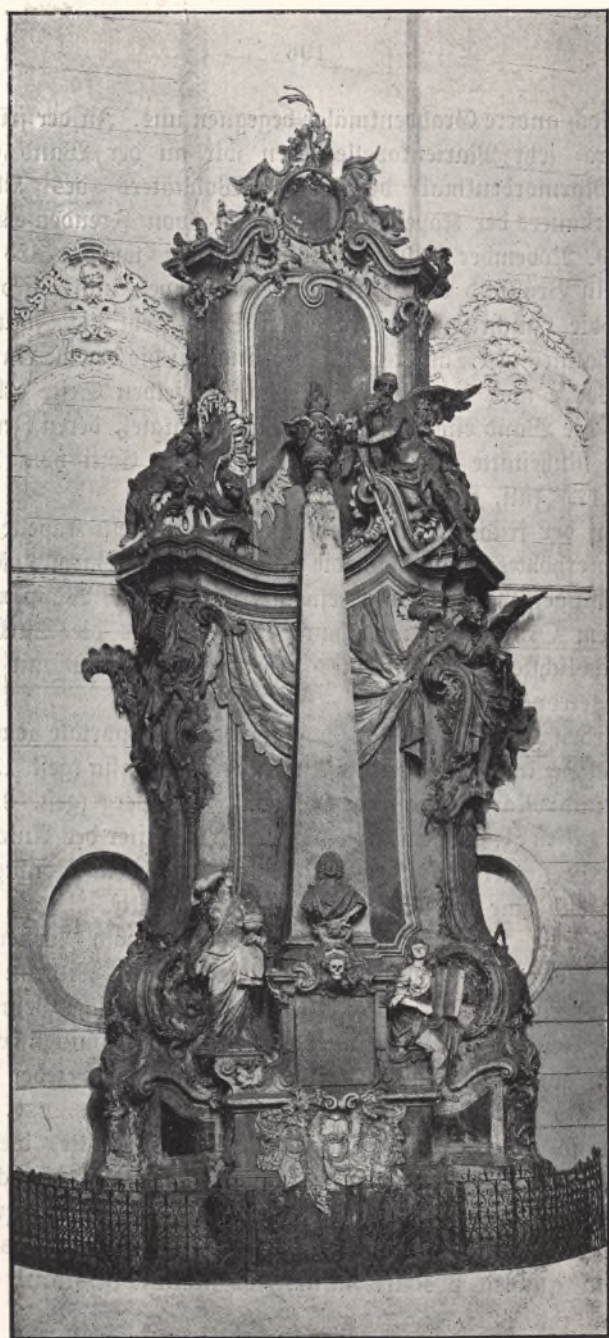
Perenne hoc pietatis monumentum

Gratae ac memores

Parenti optimo

posuere

heredes quatuor filiae.



Grabdenkmal des Heinrich Gottfried Freiherrn von Spätgen in der Dorotheenkirche.

Noch andere Grabdenkmäler begegnen uns. In der früheren Barbara= jetzt Marienkapelle sehen wir an der Wand erhöht das Marmordenkmal des edlen Wohltäters des Klosters und Erbauers der Kapelle, Joh. Georgs von Freudenfels, der am 29. November 1697 daselbst beigesetzt wurde. Es stellt uns sein Brustbild dar, darunter sein Wappen und auf ovalem Felde die Inschrift; auf der einen Seite steht die Figur des hl. Johannes des Täufers, auf der anderen die der hl. Barbara.

Weiter nach dem Westportale auf derselben Seite erblicken wir in die Wand eingelassen eine Sandsteintafel, deren Inschrift an die Ruhestätte eines Italieners Andreas Cetti vom Jahre 1660, 17. Juli, erinnert.

In der früheren Antonius= jetzt Herz Jesu-Kapelle zeigt uns ein erhöhtes Monument die Ruhestätte des Barons Gabriel von Wingersky. Die mit einem Kranze von Wappen und schlichtem Ornamente umrahmte Tafel, welche die Titel und hauptsächlichsten Daten seines Lebens enthält, ist mit seiner Büste gekrönt.

Neben der Antoniuskapelle nach dem Westportale gewahren wir das Denkmal der Eheleute Antonius von Massa (gest. 1. Jan. 1727) und Maria Eleonore geb. von Hillersperg (gest. 9. Mai 1737), dessen Inschrift besagt, daß ersterer Stifter des Antoniusaltares ist, letztere ein Legat aussetzte, daß jeden Montag und Sonnabend eine hl. Messe gelesen werden sollte.

Dieselbe Wand schmückt noch weiter nach Westen ein schönes Marmordenkmal des Ritters Ernst Wilhelm von Menzelsberg (gest. 18. Dez. 1733), dessen christliche Gesinnung uns noch sein Grabstein verkündet. Neben dem Familienwappen, das den ganzen Aufbau krönt, erblicken wir auf jeder Seite ein Schild mit der Inschrift: in Domino spes est, sors et fiducia mea. Am Schlusse der ovalen Platte, die uns seine Lebensumstände näher bezeichnet, lesen wir die schönen Worte: Ecce in sepulcro jacens defunctus adhuc loquitur: Exanimis clamo: quis transis siste viator / aeternam requiem quaeso precare mihi; / et meditare simul fugit.

irreparabile tempus, / talis qualis ego post breve tempus eris. / Temporis hora mei venit venietque suprema / serius aut citius temporis hora tui.

An dem Pfeiler vor dem früheren Dreikönigsaltare erinnert eine Tafel an Johanna Benigna Kleiner, die ein Anniversarium und eine ewige Lampe stiftete und vor diesem Altare, welchen ihre Vorfahren errichtet haben, begraben liegt.¹⁾

Wie in der Seelsorge, entfalteten die Minoriten auch in einer anderen klösterlichen Tätigkeit den regsten und erfolgreichsten Eifer: in Studium und Wissenschaft. In der Erkenntnis, daß nur eine wissenschaftliche Vorbildung den Priester zu einem streitbaren und siegreichen Kämpfer für Gott und seine Kirche, gegen Irrtum und Vaster ausrüste, boten sie alles auf, ihre Mönche durch eingehendes Studium der freien Künste, der Philosophie und Theologie zu wissenschaftlich gebildeten Patres zu erziehen.

Die böhmische Provinz hatte (nach 1725) sieben Studienklöster. Für Philosophie: Breslau, Krumlau, Königgrätz, Oppeln; für Theologie: Breslau, Prag, Glatz. Unser Dorothea barg in seinen Mauern nicht nur hochverdiente, würdevolle Patres und war meistens der Sitz der höchsten Oberen der Provinz, sondern verbreitete auch durch Männer der Wissenschaft den Ruhm der Gelehrsamkeit und bildete das Zentrum, von dem das wissenschaftliche Streben durch die Provinz pulsierte.

Hier befand sich das studium generale für Theologie, Kirchenrecht, Moral und Philosophie. Die Philosophie wurde in zwei Jahren, die Theologie in drei Jahren ernstem Studiums absolviert, beide im Geiste des Doctor subtilis, Scotus. Die Theologie bestand in der Erklärung der vier Sentenzenbücher des Scotus. Die Leitung der Studien lag in den Händen des Regens studiorum.²⁾

¹⁾ Diese Wohltäterin stiftete auch einen noch vorhandenen Kelch. Ebenso ist noch ein schöner Kelch im Gebrauche aus dem Legate eines Georg Daniel Scheurings v. J. 1683.

²⁾ Als solche sind uns bekannt geworden: P. Antonius Kalkstein 1717; 1726; P. Hyacinthus Sperl 1723; P. Candidus Wunder 1747; P. An-

Mit der Vollendung des philosophischen und theologischen Kursus hielten sie das Studium durchaus nicht für abgeschlossen; wir sehen vielmehr, wie die Ordensvorschriften die verschiedenartigsten Anregungen boten, den wissenschaftlichen Eifer für weitere Fortbildung in den einzelnen Zweigen immer rege zu erhalten und anzuspornen. Für jeden Konvent war ein Lector moralis ernannt, welcher keine Vorlesungen hielt, aber jede Woche zwei oder dreimal vor den versammelten Patres Moralfasus vortragen, erörtern und entscheiden mußte. Außerdem hielten sie noch jede Woche wissenschaftliche Zirkel ab, für deren Leitung ein besonderer Pater bestimmt war, welcher interessante, aktuelle Fragen, die zur Erörterung kommen sollten, aufstellen und durcharbeiten mußte, um sie dann den übrigen Patres und Mönchen zur öffentlichen Diskussion und Lösung vorzulegen, auf Einwürfe und Fragen zu antworten. An erster Stelle war es Aufgabe der Studenten, die Verteidigung zu übernehmen, um sich so in der Auffassung und Widerlegung wissenschaftlicher Probleme zu üben. Alle waren verpflichtet, bei den Versammlungen des Zirkels zu erscheinen und gewissenhaft sich vorzubereiten, um gegebenen Falles die Verteidigung zu führen.

Als Ansporn zu unermüdlichem Streben dienten ferner die Verleihungen verschiedener wissenschaftlicher Grade. Die zahlreiche Erwerbung derselben zeugt für einen rastlosen, edlen Wettstreit in der Wissenschaft. Wer Baccalaureus werden wollte, mußte alle spekulativen Studien vollendet und die ganze Theologie mit Auszeichnung in öffentlicher Disputation verteidigt haben. Zum Magisterium gelangte niemand, der nicht vorher im Kolleg tätig war. Ins Kolleg kam nur jener, der als Baccalaureus zwei Kursus Philosophie und einen Kursus gelicus Polster 1760; P. Sebastianus Bisander 1770. Als Lektoren begegnen uns: in der Theologie: P. Antonius Kalkstein 1726; P. Hyacinthus Sperl 1723 (Jus. can); P. Arnoldus Rost 1751—1771; P. Ferdinand Ruoco 1754; 1756; P. Fulgentius Laube 1754; P. Augustus Krafel 1756; 1759; P. Gobinianus Preys 1766; 1769; in der Philosophie: P. Fulgentius Laube 1732; P. Laurentius Büschel, Dr. Theol., 1732; P. Ferdinand Ruoco; P. Clemens Turel 1777.

Theologie mit anerkannter Zufriedenheit gelehrt hatte. Wenn ein Pater das Baccalaureat erlangt hatte und für das Vektorat fähig war, aber wegen seiner besonderen Fähigkeiten zum Predigen oder aus Nothwendigkeit für die Kanzel bestimmt wurde, sollte er nur an die hervorragenden Kirchen der größeren Konvente, z. B. Breslau, Glatz, Oppeln, Schweidnitz geschickt werden. Hatte er zwölf Jahre mit Erfolg gepredigt und ein musterhaftes Leben geführt, erhielt er den Titel S. Theologiae Praesentatus und genoß den Vorrang vor den Baccalaren. Die für das Vektorat weniger tauglichen Patres wurden für die kleineren Klöster als Prediger bestimmt und konnten nie zur Würde eines Baccalaureus oder Magisters aufsteigen. Alle diese Rangstufen waren wohl geeignet, mit unverdrossenem Fleiße die Studien zu pflegen.

Ihr Verständniß und Sinn für Wissenschaft ließ sie auch eine schöne, reichhaltige Bibliothek¹⁾ als die herrlichste Zierde und den kostbarsten Schatz des Klosters erachten. Auf die Bibliothek hatten die Minoriten stets Kosten und Sorgfalt verwandt, vor allen der Guardian P. Joh. Reichel.

Beim großen Brande 1686 wurde auch sie ein Opfer des verheerenden Elementes. Um die wertvollen Bücher zu retten, warf man sie in die Kirche hinab, wo die kostbarsten durch diebische Hände des zusammengelaufenen Volkes gestohlen wurden, oder sonst verloren gingen, so daß nur noch wenige über 4000 erhalten blieben.

Im Jahre 1739 wurde über der Sakristei ein neuer Saal für die Bibliothek erbaut. Die Patres waren, so viel es ihre Armut erlaubte, nach Kräften bemüht, den Bestand zu mehren. Merklichen Zuwachs gewann sie durch das Vermächtniß des Friedrich Max von Rethel und Hennersdorf auf Schmiedefeld und Elgut, Kanzler beim Breslauischen Amte, der alle seine Bücher dem Kloster schenkte. Ebenso vermachte der Pfarrer Hoppe von Edelstein testamentarisch seine Bibliothek den Minoriten

¹⁾ Bei jeder kanonischen Visitation wurde auch der Katalog geprüft und mit dem Bestande der Bücher verglichen.

bei St. Dorothea. Am meisten wurde sie bereichert durch die Vorsorge des Dr. theol. P. Antonius Kalkstein, „welcher als ein gutteter Kenner von Büchern und herausgegebener Werke ein recht berühmter, der viel schöne Bücher angeschafft, daß sie 1765 über 7000 Bände austrug.“¹⁾

Als den schönsten Beweis gründlicher, gelehrter Studien müssen wir die mit lebhaftem Interesse gepflegten öffentlichen Disputationen ansehen, an denen sich nicht nur die Meriker, sondern auch die Patres beteiligten. Dieselben fanden mehrmals im Jahre öffentlich in der Kirche statt. Die zu verteidigenden Thesen aus den verschiedenen Gebieten der Philosophie

1) Werner Friedr. Bernh. *Topographia oder Prodromus delineati Silesiae Ducatus*. Stadtbibl. Bresl., Hdschr. R. 551, S. 275.

Ueber P. Antonius Kalkstein schreibt Werner a. a. O.: „Von diesem vornehmen Theologo ist nicht so viel wissend, weil er seine Schriften alle selbst verlegt, und in Prag und Breslau drucken lassen, also sind dieser wenig in buchläden zu finden, auch deswegen bey auswärtigen Gelehrten nicht, also, wie etwan in Clöstern dieses Ordens im Königreich Böhmen, Marggrafthum Mähren und Herzogthum Schlesien bekannt sein. Sonst war dieser Doctor Kalkstein aus einem vornehmen alten Preuß. adelichen geschlecht in Sachsen, all wo sein H. Vater dazumahl gelebt, geboren worden; da nun dieser die Cathol. Religion angenommen, hat er sich nach Schlesien begeben, all wo er auferzogen worden. Als nun er und sein H. bruder daß studium Theologicum und Philosophicum absolviert, traten beide in den Orden S. Francisci minorum Conventualium. Dieser aber wurde wegen seines exemplarischen lebens, großer Gelehrsamkeit undt ausnehmender Conduité Provincialis der böhmischen Provinz, hernach Guardianus des Closters Breslau.“ Bis 1741 hatte P. Antonius Kalkstein folgende Werke veröffentlicht:

- 1) *Notitia Philosophiae historica*. Breslau 1715.
- 2) *Tractatus polemicus de Ritibus in Sanctae Missae sacrificio adhiberi solitis*. Prag 1720.
- 3) *Chronologiae Imperatorum Caesarumque Romanorum et Graecorum* Breslau. 1723.
- 4) *Elucubrationes Literales, Allegoricae et Anagoricae in totam S. Scripturam*. Von 1730–40 waren sieben Bände in Breslau erschienen, die das ganze alte Testament behandelten; bis 1751 erschienen noch drei Bände.

- 5) *Manuale biblicum seu quaestiones scripturisticae*. Pragae 1718.

und Theologie wurden gedruckt und verteilt. Sie waren irgend einem verdienstvollen Pater der Provinz gewidmet. Zugleich wurde der Präsident der Disputation, die disputierenden Parteien und die Zeit angegeben. Der Zutritt stand jedem offen. An hochgestellte Geistliche, Prälaten der Stifte und andere Ordensleute ergingen besondere Einladungen. Manchmal wurden an einem Tage zwei Disputationen gehalten. Die in der Disputation erörterten Thesen wurden vielfach nachträglich auch als Bücher veröffentlicht.¹⁾

Ihre Gelehrsamkeit verschaffte ihnen einen solchen Ruf, daß auch Weltliche den Vorlesungen der Patres Sektoren im Kloster beizwohnten. Dieses bot den Jesuiten, nachdem sie 1702 die Universität begründet hatten, Veranlassung zu Beschwerden gegen die Minoriten, da in der Vereinbarung mit der Stadt vom 12. Januar 1705 (die am 12. Juni desselben Jahres die Kaiserliche Bestätigung erhielt) die Lateral Schulen in Breslau und ganz Schlesien aufgehoben und den Klöstern befohlen war, nur für die übrigen Schulen zu unterhalten, Auswärtige aber keineswegs aufzunehmen.

Die Dominikaner und Minoriten betrachteten ihre philosophischen und theologischen Vorlesungen für ihre Aleriker, zu denen sie auch Weltlichen den Zutritt gestatteten, nicht als Lateral Schulen und glaubten durch die kaiserliche Verfügung sich nicht im mindesten in ihrer bisherigen Praxis behindert. Als bald führten die Jesuiten Klage beim Oberlandeshauptmanne und Oberamts-Kollegium, daß die Dominikaner und Minoriten „zu Abbruch Ihrer Privilegien die hierbevor schon verbotenen lateral Schulen dennoch halten und dadurch der Kaiserlichen Allergnädigsten Intention und Befehl zuwider leben thäten. Ihro Kayf. Mayt. hätten noch allezeit Ihr allergnädigstes Absehen dahin, womit obberührte Universität in einen gewünschten

¹⁾ Eine Anzahl solcher Disputationsankündigungen mit den Thesen sind noch in der Breslauer Stadt- und Königl. Universitätsbibliothek vorhanden.

flor gebracht, folgar dieselbe um so weniger von jemand in ihren wohl hergebrachten Privilegiis gekränkt werde.“¹⁾

Diese Beschwerde fand alsbald Berücksichtigung in einem Kaiserlichen Schreiben. Am 3. Januar 1706 sprechen der Rektor und Magistrat der Universität dem Oberlandeshauptmann ihren Dank dafür aus, klagten aber von neuem die Minoriten an, daß bei ihnen „wider das klare Verboth dennoch einige weltliche Schüler ihre Paternalschulen zu frequentiren sich unterstehen, . . . sie auch etliche aus der Universität verworfene Studenten annehmen, . . . ebenso andere und zwar einige vom Adel jene Paternalschulen frequentiren“, deshalb ersuchen sie den Oberlandeshauptmann und das Oberamts-Kollegium „Ihro Kayf. Maht. allergnädigsten Willen, daß er einmahl erfüllet werde, mit gemessener anstalt zu secundiren, widrigenfalls werde die allergnädigste Meinung heyligster gedächtnuß dieser Universität gloriwürdigsten Fundatoris Leopoldi, als welcher diese Universität zum Aufnehmen der allein seeligmachenden Catholischen Religion, und gründlicher Informirung der Catholischen Jugend gegründet, gehemmt, und die ganze Universität in keiner, sonderlich in dieser Stadt also benötigten Disciplin behalten werden können.“ Sie bitten dringendst „ein Hochlöbl. Oberamts-Collegium geruhe, dieser, dem Ihro Kayf. Maht. allergnädigsten Befehl und der sämmtlichen Universität also nachtheiligen Sache, mit gehörigen Mitteln ein Ende zu machen.“

Sofortgelangte vom Oberlandeshauptmann, sowie vom Oberamts-Kollegium ein Schreiben an die Dominikaner und Minoriten, welches unter Anführung der von den Jesuiten vorgebrachten Gründe ihnen strengstens untersagte, Weltliche ihren Vorlesungen beizuwohnen zu lassen. Der Guardian P. Jvo Anton beeilte sich alsogleich, eine Verteidigungsschrift folgenden Inhaltes einzufenden:

„Obwohl sie sich eher alles unmögliche hätten träumen lassen, als daß sie nach Verlauf so vieler Jahre in ihren von

1) Bresl. Staatsarchiv, Jesuiten, III, 5, a.

römischen Bischöfen aufs kräftigste bestätigten Privilegien und dem Rechte zu lehren, ganz unbilligerweise angefochten und getrübt würden, so haben sie doch zu ihrem nicht geringen Leidwesen erfahren müssen, daß die wohlehrwürdigen Patres Jesuiten sich jüngsthin nicht gescheut, mittelst einer S. Hochfürstlichen Durchlaucht und einem hochlöbl. Königl. Oberamts-Kollegio überreichten Klageschrift, ihnen den öffentlichen Unterricht der wenigen weltlichen Schüler, welche aus besonderem Vertrauen zu ihnen die Philosophie und Theologie nach dem Geiste des Scotus absolvieren, untersagen zu lassen.

Und dies aus drei Gründen: 1. weil gedachte wohlehrwürdige Patres ein S. Kais. Majestät bestätigtes Dekret erhalten hätten, kraft dessen alle Vaterschulen abgestellt wurden; 2. weil sie diejenigen, welche wegen Schulvergehen von ihnen verstoßen sind, bei sich aufgenommen hätten, was, wie ihr Memorial besagt, die Hauptursache des kaiserl. Verbotes sein soll; 3. weil durch die Vaterschulen die neugegründete Universität Abbruch erlitt.

Einige der Anklagen, auf den grundlosen Boden der Unwahrheit gebaut, zerfielen von selbst. S. Hochfürstl. Durchlaucht und ein hochlöbl. Oberamts-Kollegium möge es nicht ihnen in Ungnade vermerken, wenn sie die zu unwiderbringlichem Schaden des seraphischen Ordens vorgebrachten Beschuldigungen widerlegten. Von ihrer Einführung bis zu jetziger Stunde hätten sie ohne jede Widerrede zum größten Nutzen der alleinseligmachenden Religion die freien Künste, Philosophie und Theologie öffentlich gelehrt. Das vorgeschükte Kaiserl. Reskript sei ihnen mit keinem Buchstaben gezeigt worden und würde bei einem persönlichen Einsehen vielleicht einen ganz anderen Sinn ergeben, als ihnen die Gegner aus Mißgunst vormalten, da jeder Unparteiische gestehen müßte, daß es unumstößliche Privilegien respektieren müßte. Es sei durchaus nicht vorauszusetzen, daß die Kaiser die wohlhergebrachten Vergünstigungen der Minoriten ohne ihre geringste Schuld auf einmal aufheben wollten; besonders bei der Erinnerung, daß sie von den ersten Zeiten

ihres Ordens, bevor man noch die Jesuiten kannte, bis vor kurzem fast die einzigen gewesen seien, welche die katholische Jugend in den Wissenschaften der Philosophie und Theologie unterwiesen und die Studien in Blüte erhalten hätten. Dadurch hätten sie hoffentlich zu ihrem größten Schmerze nicht verdient, daß sie jetzt aller Privilegien beraubt würden, sondern darin beschützt werden müßten.

Die Gymnasien in ihren Konventen seien schon durch Papst Urban VIII. gestattet worden und nach den Regeln des kanonischen Rechtes könne dieses Privileg durch das Kaiserliche Dekret nicht aufgehoben werden. Man scheine zu glauben, als hätten sie von den weltlichen Studenten irgend welchen Vorteil; es seien nur arme, welche die großen Unkosten auf der Universität nicht erschwingen könnten.

In Ewigkeit aber könnten die Jesuiten nicht nachweisen, daß sie irgend jemanden aufgenommen hätten, der bei ihnen wegen Schulvergehen entlassen worden sei. Um diesen Stein des Anstoßes gänzlich aus dem Wege zu räumen, wollten sie versprechen, unter Strafe höchster Ungnade keinen aufzunehmen, den ihnen die Jesuiten als Überläufer bezeichnen würden. Unter solchen Voraussetzungen hofften sie, zur besseren Übung ihrer wenigen studierenden Fratres drei oder vier auswärtige arme Studenten oder Söhne ihrer Wohltäter wie bisher behalten zu dürfen. Daß das Studium bei ihnen mit allem Ernste betrieben werde und Erfolge zeige (obwohl es nicht so lange dauere, wie bei den Jesuiten) bewiesen die Studenten, die nach anderthalb Jahren unter dem Beifall der Jesuiten (wie es noch voriges Jahr geschehen sei) über die ganze Philosophie disputiert hätten.

Also gelange an E. Hochfürstl. Durchlaucht und ein hochlöbl. Königl. Oberamts-Kollegium die untertänigste und demüthigste Bitte, die hohe Gnade zu haben, den Orden in seinen alten Privilegien zu schützen und ein gerechtes Urtheil zu fällen.“¹⁾

¹⁾ Bresl. Staatsarchiv, Jesuiten III, 5 b.

Welche Erfolge die einzelnen Parteien erzielten, entzieht sich leider unserer Kenntniß. Allem Anscheine nach bestanden die Minoriten auf ihrem verbürgten Rechte. Für den 23. Juni 1715 hatten die Minoriten eine öffentliche Disputation angesetzt und verkündet. Sobald die Jesuiten Kenntniß davon erhielten, suchten sie bei „einem hochlöbl. Königl. Oberamts-Kollegio anzubringen, daß der Pater Vektor bei den Ehrwürdigen Konventualen zu St. Dorothea allhier in Breslau mit dem jungen Herrn Grafen von Proßkau eine philosophische Disputation in dem Kloster daselbst zu halten Vorhabens sei, auch zu dem Ende ein gewisses philosophisches Buch bereits habe drucken lassen. Da Hochfürstl. Durchl. und einem Hochlöbl. Königl. Oberamts-Kollegio gnädigst gnädig und hochgeneigt bekannt, was maßen Ihro Kayserl. und Königl. Mayestät dergleichen Aktus, welche eigentlich und einzig und allein allhiefiger Universität vermöge derselben ertheilten allergnädigsten Privilegien zukomme unter Strafe Kaiserlicher Ungnade und anderer schärferer Antuung ernstlich verboten und gänzlich untersaget, als fanden sie sich gemüßiget, wider derlei vorhabendes Vergehen des obgedachten Pater Vektor und des jungen Herrn Grafen von Proßkau hiermit solemnnissime zu protestieren, besonders da auch sonstn zeithero mit Hintergehung des Gesetzes und Verletzung des Kaiserl. Verbotes wie auch der Privilegien der Universität unter verschiedenen schönen Titeln und Vorwänden dergleichen und andere schädliche Akte hier und anderohrts geschehen seien.“ Sie fordern „wider sothanes Vergehen um schleuniges auch nachdrückliches Einschreiten.“ Noch an demselben Tage wurde dem Pater Guardian Pankratius Scholtz oberamtlich die Weisung gegeben, „dem bemelten Pater Vektor daselbst allsogleich mitzugeben und gebührenden Inhalt zu thun, womit er von der Disputation allsogleich abstehe, solche hinwieder nicht halten, sondern denen diesfalls angeführten Kay. Allergnädigsten Privilegien mehrbesagter Universität ein Vollkommenes Genüge leisten möge.“¹⁾ Die Minoriten hielten

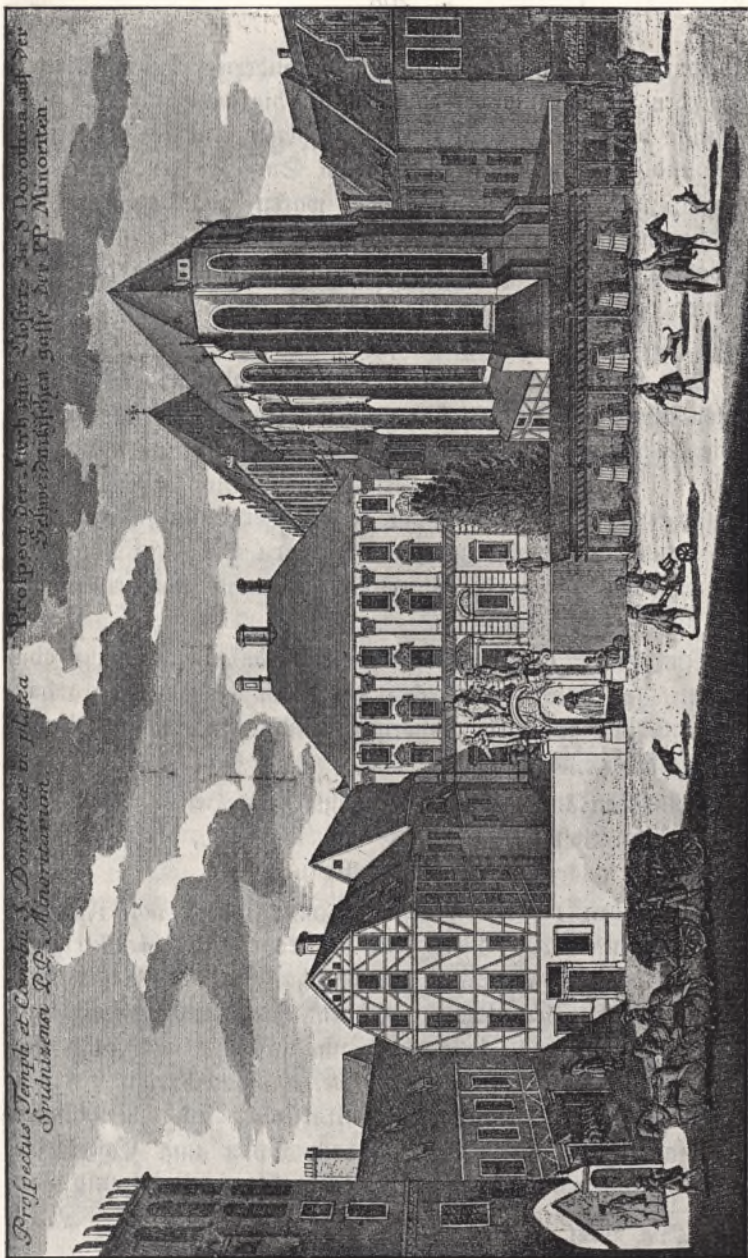
¹⁾ Bresl. Staatsarchiv, Jesuiten, IV, 3 c.

nach wie vor ihre feierlichen, öffentlichen Disputationen, doch finden wir in den noch vorhandenen Programmen nur Ordensmitglieder als Defendenden verzeichnet.

Der hl. Franziskus von Assisi hatte die vollkommene Armut sowohl zum Fundamente als auch zum höchsten Ideale seines Ordens gemacht. Nicht nur der Einzelne, sondern auch der Orden oder das Kloster sollte auch nicht das Geringste als Eigentum besitzen. Die Brüder sollten nur von Almosen leben. Daher war es seit Bestehen des Ordens nur die mildere oder strengere Beobachtung der Armut, an der die Geister sich schieden, die den Orden in mehrere Parteien spaltete, die endlich die Teilung des Ordens begründete und herbeiführte. Bei der Trennung der Minoriten oder Konventualen von dem größeren Zweige der Observanten oder Franziskaner, wie sie später allgemein genannt werden, i. J. 1517, erhielten die Minoriten das Privileg von Leo X., daß die Klöster Eigentum besitzen dürften. Der Güterbesitz St. Dorotheas war stets ein ziemlich geringer, so daß zur Zeit des besten Wohlstandes von Reichthum keine Rede sein konnte und die Minoriten nicht im entferntesten an den umfangreichen Besitz der großen Stifte heranreichten.

Die Quelle ihres Lebensunterhaltes war nach der Vorschrift der Ordensregel die jedem angemessene Arbeit, besonders die der Patres in der Seelsorge. Außerdem sammelten sie in den katholischen Dörfern und in Breslau selbst Almosen (terminieren), die meistens in Naturalien bestanden. Deshalb war stets ein Pater als Terminarius für die Stadt bestimmt, ein Laienbruder fürs Land. Die Bezirke für die einzelnen Klöster wurden vom Provinzialkapitel bestimmt.¹⁾ Der Lohn für die

1) Im Jahre 1726 gehörten zum Bereiche von St. Dorothea: Das Herzogtum Breslau mit Canth, das Herzogtum Brieg mit Ausnahme von Silberberg, der Wansener, Grottkauer, Ottmachauer Bezirk bis zur Neisse, das Herzogtum Ols mit den Herrschaften: Wartenberg, Trachenberg, Militsch. Peschel, Synopsis historica.



*Prospectus Templi et Conventus S. Dorotheae in platea
Synodicae PP. Minoritarum*

*Prospect der Kirche und Kloster zu S. Dorothea auf der
Schweidnitzer Gasse der PP. Minoriten.*

St. Dorothea von der Ostseite (Schweidnitzerstrasse).

Arbeiten gehörte nicht den einzelnen, sondern fiel dem Kloster bzw. der Verwaltung der Oberen zu, die dann für alle Bedürfnisse der Untergebenen sorgen mußten. Nur für Kleidung, Licht und Frühstück mußte jeder selbst Sorge tragen. Für diejenigen, welche dazu außerstande waren, war eine gewisse Geldsumme ausgeworfen, die man Vestiarium nannte. Zur Bewahrung gewissenhafter Verwaltung mußte über die Einnahmen der Eraktor, über die Ausgaben der Prokurator genau Buch führen.

Mit der Übernahme St. Dorotheas erhielten die Konventualen alles, was zum Kloster gehörte: Die Wirtschaftsgebäude, sowie die Wohnhäuser, deren Miete ihnen einen großen Beitrag zu ihrem Unterhalte bot. Die verschiedenen Zinsen der ehemaligen Augustiner-Eremiten waren vor der Besitzergreifung St. Dorotheas meistens verschwunden und gingen nicht auf die Konventualen über. Auch die Pfarrseelsorge brachte ihnen eine jährliche, sichere Einnahme.

Im Laufe der Jahre gesellte sich dazu eine Reihe von Legaten, sei es für die Kirche, sei es für hl. Messen, so daß sie allmählich zu einer dauernden und ersprießlichen Unterstützung sich gestalteten.

1680, den 3. Dezember, vermachte Frau Helene von Bombhausen dem Kloster die Summe von 300 Tlr., die bald nach ihrem Tode ausgezahlt werden sollte¹⁾.

1698, den 16. April, legierte Hans Georg von Fröhlich und Freudenfels 2000 Rtlr. „für die Kapelle der hl. martyrin Barbara bei St. Dorothea zur Anschaffung des Meßweines, des hl. Oles in den Lampen bei dem Hochwürdigem Tag und Nacht unaufhörlich zu brennen, dann durch's ganze Jahr und also in perpetuum, bedürftiger weißer Wachskerzen auf den Altar und in omnibus solemnitatibus, sechs benötigter Wachsfackeln, 1000 Rhtlr. Von dem Opfer und Gastelgelde soll pro novo anno dem Vöbl. Congregations Patri und Prä-

¹⁾ Orig. Bresl. Staatsarchiv, Min. Bresl. IV, 3 c.

diger (wann soviel einkommt 4 Rhtlr. und dem Sacristano 2 Rhtlr.) gereicht um größeren Fleiß bey dieser löbl. Bruderschaft zuerreichen, das übrige aber zu der Kapella Rotturft verbleiben.“¹⁾

1711, den 8. April, zahlte Clara Margaretha Herschmann, geborene von Bockhorst, an den Konvent St. Dorothea 1000 Tlr. bar, welche die Brüder hypothekarisch anlegen und von den Zinsen zwei hl. Messen jährlich lesen sollten. (Herschmann auf Rothfärben, Assistenz-Rat Sr. Majestät und Kanzler des Breslauschen Fürstentums.)²⁾

1712, den 12. April, stifteten die Mälzer und Brauer mit ihren Gesellen eine Foundation von 50 Tlr. Schlesisch für vier hl. Messen jährlich.³⁾

1727, den 8. Dezember, unterzeichnete Heinrich Wickersmann, Kanonikus in Meisse, als Testamentsvollstrecker das Instrument, nach welchem seine Verwandte Elisabeth Wickersmann dem Konvente zu St. Dorothea 1200 Fl. hinterlassen hatte.⁴⁾

1728, den 5. Februar, vermachten der Königl. Gerichtsvogt und Bürgermeister der Stadt Glatz, Anton von Rezbürg und seine Frau Anna geb. von Larisch dem Kloster 850 Gulden.⁵⁾

1738, den 3. November, bestimmte die Gemahlin des Ritters Dominikus Joseph Haryek von Waldstätten, Herrn zu Kirchberg an der Wildt und Blumenau, letztwillig 1750 Gulden für hl. Messen.⁶⁾

1747, den 12. April, wandte die Witwe des verstorbenen Königl., Poln., Kur-Sächsischen Generals Joh. Christoph von Wesch dem Kloster 1300 Tlr. für hl. Messen zu.⁷⁾

Ebenso schenkten: 1749, den 26. August, die Witwe Barbara von Mengers-Berg, 700 Fl. Rhein. für hl. Messen. In demselben

1) Orig. Bresl. Staatsarchiv, Min. Bresl. IV, 3 c.

2) Orig. a. a. D.

3) Orig. a. a. D.

4) Orig. a. a. D.

5) Orig. a. a. D., III, 6 h.

6) Orig. a. a. D., IV, 3 c.

7) Ebendasselbst alle folgenden.

Jahre, den 22. Oktober, Johanna Benigna Klein 1720 Fl. für hl. Messen und die ewige Lampe.

1763, den 7. Februar, die Eheleute Benedikt und Anna Maria Hett 480 Fl. für hl. Messen. 1750, Heinrich Gottfried, Freiherr von Spätgen, ein Kapital von 1000 Fl. für hl. Messen, welches seine Töchter auf 1500 Fl. erhöhten. 1760, den 7. Juni, Frau Elisabeth Besh 500 Fl. für hl. Messen.

1764, den 1. März, Erzellenz Friderika, Gräfin von Proßkau, 500 Rtlr. für hl. Messen.

1782, den 19. Februar, Joh. Franz Förster aus Zadel bei Frankenstein 520 Rtlr. für hl. Messen.

Außer den angeführten finden sich noch die Originale vieler kleiner Vermächtnisse. 1) Andere Wohltäter traten ihnen die Schuldenforderung ab, die sie an ihre Gläubiger hatten.

1712 überließ im Kloster zu St. Clara vor gerichtlichen Zeugen der Bürger und Handelsmann Andreas Gabriel dem Kloster St. Dorothea seine Forderung von 300 Rtlr., welche er an Georg Reichmann, einen Bürger in Hirschberg, hatte.

1721, den 24. März, schenkte Ritter und Herr Christian von Hellwich, „medicinae doctor, Ihro Königl. Hoheit von Pohlen Leib medicus,“ dem Kloster 100 Gulden, die ihm der Hochwohlgeborene Freiherr Wenzel von Blankoffsky auf Guttentag für seine, in verschiedenen Krankheiten in Anspruch genommene ärztliche Hilfe schuldig war. 2)

1721, den 20. Juni, verschrieb Christian Christiani dem Kloster 182 Rtlr., die er bei Herrn von Nostitz auf Zedlitz stehen hatte. 3) 1733, den 11. Juli, zederte der Graf von Proßkau ein Kapital von 200 Gulden Rhein., das er von jemanden als Schuld zu fordern hatte. 4)

1) In der Sakristei zu St. Dorothea stehen jetzt noch aus damaliger Zeit an den Wandschränken die Foundationen nach Tag und Monat verzeichnet.

2) a. a. D. III, 6 e.

3) a. a. D. III, 6 f.

4) a. a. D. III, 6 l.

Die Maltheser-Kommende bei Corpus Christi unterstützte das Kloster oft durch zahlreiche Meßstipendien.

Die ausgeliehenen Kapitalien, die wir verzeichnet finden, dürften wohl auch nicht so sehr Vermögen des Klosters, als vielmehr angelegte Fundationskapitalien sein.

Auf der Gemeinde Tschepine standen 500 Fl. Rhein.

Dem Dragoner-Hauptmann Hans Heinrich von Seydlitz ließ der P. Guardian 500 Fl. Rhein., als er 1704 nach der ungarischen Grenze abmarschierte.

Der Abt Christophorus von St. Vincenz borgte 1693 von St. Dorothea 1000 Tlr., „zu Erkauffung des Städtleins und Guttes Hundsfeld“, löschte 1695 am 12. Juli die Hypothek und zahlte die noch schuldigen Zinsen ab.¹⁾

Selbst der König von Preußen verschmähte es nicht, durch Anleihe von 1500 Tlr. bei den Bettelmönchen seiner Finanznot abzuhefeln. Doch war er ein schlechter Zinsenzahler. Die Mahnung der Minoriten an die rückständigen Zinsen, beantwortete er laut Kabinetts-Ordre vom 19. Mai 1776: „Was es mit den 1500 Tlr. als wieder erkäufliches Zinskapital samt den rückständigen 3060 Tlr. Interessen, so besagtes Stift von der Breslauer Kammer Renthey begehret, für Bewandnis habe, davon wollen sie an Se. Erzellenz berichten.“²⁾

Am 14. Juni desselben Jahres schrieb Friedrich durch Kabinetts-Ordre von Potsdam wahrscheinlich als Antwort auf den Bericht der Rentei: „Was das Gesuch des dortigen Minoriten Convents wegen Wiederbezahlung der 1500 Thlr. betrifft, so könnt Ihr sie nur vertrösten und deshalb zur Geduld verweisen.“³⁾

Einen genaueren Einblick in die Vermögensverhältnisse des Konventes gewährt uns der Bericht, den die Minoriten gemäß des Befehles der Regierung vom 4. August 1780, ihren

1) Vincenzstift, Bresl. Staatsarch., D. 124, S. 351.

2) C—O. 3, 557.

3) C—O. 3, 297.

Besitz und Einkünfte anzugeben, einsandten. Die Häuser, in deren Besitz sie waren, sollten jährlich 1200 Taler Zinsen bringen. Die wirkliche Einnahme betrug aber bedeutend weniger, da die Mieter oft die Miete nicht bezahlten; oft auch Stuben unvermietet waren. Zudem mußten sie jährlich 200 Taler für Reparaturen verwenden; 100 Taler für andere Ausgaben. Der Konvent hatte (2885 Taler Schulden abgerechnet) ein Kapital von 38025 Talern; abgesehen davon, daß manchmal die Zinsen nicht bezahlt wurden, war es Fondationskapital, so daß sie für die Zinsen täglich viele hl. Messen zu lesen verpflichtet waren. Ebenso mußten sie davon die Kosten der vielen Restaurationsarbeiten an Kirche und Kloster bestreiten, alles für den Gottesdienst beschaffen, die Kirchenbedienten, Glöckner, Schulhalter besolden. Das Einkommen der Pfarodie betrug, weil das Begraben in den Gräbern verboten war, nur ungefähr 100 Taler.¹⁾ Bei der Wiener Bank hatten sie 10340 Taler stehen, wofür sie aber keine Zinsen erhielten, weil die Regierung (wahrscheinlich nach den schlesischen Kriegen) die Zahlung verboten hatte. Später knüpfte das auswärtige Amt mit der österreichischen Regierung diesbezügliche Verhandlungen an.²⁾ Bei solcher materieller Ausstattung des Konventes konnte Dorothea nie als reich gelten.

Das Verhältnis zu den Bürgern und der Stadt war stets ein freundliches und wohlwollendes. Die Bürger unterstützten das Kloster durch Almosen, besonders in Lebensmitteln. Die Stadt erließ ihnen den Zoll.³⁾ Die Kammer spendete jährlich zur Fastenzeit acht Floren Rheinisch. Nur mit den Zünften gerieten sie mehrmals in unangenehme Verwickelungen. Die Zünfte beherrschten das ganze Handwerk und duldeten im Bereiche der Stadt keinen Pfuscher oder Störer. Für solch arme Existenzen waren die unter geistlicher Jurisdiktion stehenden Gebiete ein erwünschter Aufenthalt. Andererseits boten sie durch

1) Bresl. Staatsarchiv, P A, X, 17 k.

2) Bresl. Staatsarchiv, P A, X, 23 v.

3) Bresl. Staatsarchiv, Min. Bresl., III, 5 a.

ihre Arbeit den Klöstern gute Dienste. In Ermangelung eigener Berufskräfte im Orden, da Laienbrüder nur in geringer Anzahl vorhanden waren, beschäftigten die Minoriten viele Weltliche im Kloster. Wir finden einen verheirateten Koch, Schuster, Schneider, Klostertischler usw. bei St. Dorothea. Dieselben wohnten auch in den den Minoriten gehörigen Häusern.

Im Jahre 1720 reichte die Zunft der Schuhmacher eine Klageschrift beim Kaiser ein gegen die Pfuscher und Störer, „die ihnen das Brod und Verdienst wegnähmen und sie an den Bettelstab brächten. Sie hielten sich in der Jurisdiktion der geistlichen Stifter und des Domes auf. Soviel sie erfahren hätten, seien 286 vorhanden, die sich theils auf, theils hinter dem Dome, theils auf den übrigen geistlichen Gebieten vor den Toren nahe der Stadt, theils auch in der Stadt, selbst in den Klöstern, unter welchen das Kloster bei St. Adalbert nur allein deren bis 19 und das bei St. Dorothea bis 17 hege, von denen sich viele Schuhknechte hielten, auch Jungen zu Gehülfen annähmen, die Preise herabdrückten und so den Schustern das ganze Handwerk verderbten. Der erste Pfuscher, welcher gleichsam aller Pfuscher Abgott sei, wohnte in der Domgasse und hieße Böhme“.¹⁾

Die Beschwerden veranlaßten mehrere strenge Verbote und energische Maßregeln gegen das Pfuschertum. Bevor P. Guardian Antonius Kalkstein (1731) von der Stadt die Genehmigung erhielt, das Haus an der Schweidnitzerstraße (das rote Haus) zu bauen, mußte er Reversalien ausstellen, daß er keine Handwerkspfuscher in dasselbe aufnehmen werde.²⁾ Als er bei einem Baue mehrere Pfuscher beschäftigte, wurde er durch ein Schreiben (13. August) vom Oberamte zurechtgewiesen. Die streng gehandhabten Vorschriften vertrieben die meisten Pfuscher aus ihrem verborgenen Aufenthalte und der Stadt. Dieselben ganz aus der Stadt und der nächsten Umgebung zu verdrängen,

¹⁾ Bresl. Staatsarch., Stadt Bresl. II, 12 s. 2.

²⁾ Liber Magnus, IX, p. 97.

war trotz aller Verbote und Mühen nicht gelungen. Die Innungen baten den Magistrat, beim Kaiser für sie einzustehen und ihnen im Kampfe gegen die Pfüsher behilflich zu sein. Am 26. Oktober hatte der Rat sich beschwerend über die Pfüsher an das Oberamt gewandt. Dasselbe scheint aber garnicht oder nicht mit Erfolg ihrer Vorstellung Rechnung getragen zu haben, deshalb gelangte am 15. April 1733 abermals ein Protest an das Oberamt mit dem Ersuchen, ausdrücklichste gegen das schädliche Pfüshertum vorzugehen und auch beim Kaiser dahin zu wirken.

Die vielfachen Maßnahmen bewirkten, daß zu dieser Zeit nur noch 6 Pfüsher im Minoritenhofe ansässig waren. Auch diese sollten weichen. Es gelangte diesbezüglich ein besonderer Befehl an P. Guardian. Er reichte als Antwort an den Magistrat, das Domkapitel und Oberamt eine Verteidigungsschrift ein, in welcher er zu seiner Entschuldigung ausführte, daß die Störer durchaus nicht den Innungen ins Handwerk pfüshen und sie benachteiligten, da sie sich in ihren Schranken hielten und ihre Ware nicht in der Stadt, sondern auf dem Lande und in anderen Städten absetzten. Er beklagte sich aber auch, daß man den Pfüshern gegenüber jede Gewalttätigkeit für Recht halte. So hätten die Lehrlinge der Innungen es ungestraft wagen können, Sonntags, wo sie dem Gottesdienste beiwohnen sollten, die Ware der Pfüsher zu durchsuchen und zu beschädigen. Wenn die Pfüsher besonders von Studenten für Arbeiten in Anspruch genommen würden, so geschehe es deshalb, weil die Lehrlinge der Innungen dieselben geneckt und zu Händeln provoziert hätten.¹⁾

Alle Zünfte erklärten sich noch im April desselben Jahres durch eine gemeinsame Eingabe an den Magistrat gegen alle Pfüsher, protestierten gegen die „bodenlosen Ausflüchte“ des P. Guardian, widerlegten seine Ausführungen und forderten den Magistrat auf, mit aller Strenge gegen die Pfüsher ein-

¹⁾ Streitigkeiten der zahlreichen Studenten mit der Bürgerschaft oder den Soldaten kamen nicht selten vor.

zuschreiten, die ihnen so großen Nachteil bereiteten. Man sollte ihnen das Handwerkzeug wegnehmen, keine Arbeit geben oder die Arbeit konfiszieren, sie mit Arrest bestrafen und auf jede Weise unschädlich machen. Denn ihre Ware würde haufenweise von ihren Gefellen und Jungen aus dem Kloster geschickt oder von ihren Abnehmern geholt. Daß ihre Lehrlinge die Studenten zu Streitigkeiten herausgefordert hätten, leugneten sie entschieden.¹⁾ Die weiteren Verhandlungen sind uns nicht bekannt. Offenbar führten sie die Vertreibung der Pfüscher herbei.

Mit den Kretschmern bot der Bierausschank bei St. Dorothea und den anderen Klöstern Veranlassung zu Streitigkeiten. Die Klöster, welche eigene Brauereien hatten, durften auch an Auswärtige Bier verkaufen. Dagegen eiferten die Kretschmer. Noch mehr aber gegen die Einfuhr fremden Bieres. 1741 gelang es ihnen, durch viele Klagen den Rat zu einem Verbote zu nötigen. Nähere Veranlassung dazu boten folgende Vorfälle.

Die Kapuziner und Franziskaner erhielten auf ihre Bitten vom Räte und der preussischen Verwaltung die Erlaubnis, das ihnen gestiftete Bier von Brausse einführen zu dürfen. Als die Überbringer an das verschlossene Schweidnitzer Tor kamen und es über die Mauer befördern wollten, erhoben die Wächter der Kretschmer, welche an jedem Tore aufgestellt waren, Einspruch und leugneten, daß der Rat es gestattet hätte. Da alle Mühe, die Fässer in die Stadt zu bringen, umsonst war, zapfte man zwei Achtel an und leerte sie. Die übrigen sechs schaffte man zu den Barmherzigen Brüdern.

Als bald darauf der Baron Friedrich von Sauermann den Franziskanern ein Achtel zum Geschenke machte, nahmen es die Kretschmer am Tore in Beschlag und brachten es ins protestantische Hospital mit der lakonischen Entschuldigung: „Die Spital Beuth werden so gut beten, wie die Mönche.“ Diese kleinlichen Vorgänge riefen so große Erregung und Zwistigkeit unter der Bürgerschaft hervor, daß der Rat zur Wiederherstellung der Ruhe allen Klöstern und unter diesen auch den Minoriten bei

¹⁾ Bresl. Staatsarchiv, Stadt Bresl. II, 12 i 2.

St. Dorothea, die an allem unbetheiligt waren, den Bierauschank untersagen mußte.¹⁾

Wie andere religiöse Stätten, genoß auch St. Dorothea das Asylrecht, das aber nur selten in Anspruch genommen wurde. Als „am 24. Februar 1663 Claudius Bryla Foret des Postmeisters Bedienten erstach, ließ er den Degen in ihm stecken und salbte sich in den Altar der heiligen Dorothea.“²⁾

¹⁾ Ars et Mars in Script. Rer. Sil., Bb. V, S. 419.

²⁾ Zeitfchr. f. Gesch. u. Alt. Schlef., Bb. XIII, S. 229.



Drittes Kapitel.

St. Dorothea unter Preussischer Herrschaft bis zur Säkularisation.

Der politische Umschwung durch die schlesischen Kriege mußte notwendig eine Änderung in den religiösen Verhältnissen zur Folge haben. So sehr auch König Friedrich bei seiner Klugheit sich bemühte, durch Milde und Liebenswürdigkeit die Schlesier das neue Szepter nicht fühlen zu lassen und die Gemüther zu gewinnen, soviel Mühe auch manche Prälaten verschwendeten, sich der Gnade des Königs zu versichern, (vor allen der Abt von St. Vincenz durch häufige Einladung hoher preussischer Offiziere) fühlten die Katholiken allzubald, daß kein Herrscher ihres Glaubens über sie gebiete.

Als im Januar 1741 der König in die als neutral erklärte Stadt Einzug halten durfte, blieb noch alles in unveränderter Gestalt; nur ein widriges Denunziantum, welches in der schwierigen Lage der Einwohner reiche Nahrung fand, machte sich in allen Schichten der Bevölkerung breit und brachte viele Unschuldige in Verdacht der Intrigue gegen Preußen.

An erster Stelle wurden natürlich die Klöster geheimer Pläne verdächtigt. Am 27. April durchsuchte der Magistrat das Dominikanerkloster in allen Stuben und verborgenen Winkeln, sowie die dazu gehörigen Häuser, ebenso den Konvent der Minoriten, St. Matthias und das Jesuitenkolleg; mußte aber eingestehen, nicht das Geringste entdeckt zu haben. Gegen Ende Juli wurden wieder verleumderische Verdächtigungen ausgestreut, die besonders die Jesuiten und Kreuzherren bei Matthias, aber auch die anderen Klöster schwer belasteten. Deshalb erschienen am 2. August mehrere preussische Offiziere und durchsuchten von mittags 12 Uhr bis abends um 7 Uhr „das Kolleg der Jesuiten, die Schulen und alle Winkel; sogar die Türme erstiegen sie,

visitierten alle Keller, Böcher, sogar die Mörjel in der Apotheke“, fanden aber nichts Staatsgefährliches. Noch genauer war den folgenden Tag die Haussuchung bei den Kreuzherren; auch die Minoriten blieben nicht verschont und mußten abermals (3. August) ihr Kloster, ihre Häuser und Höfe, der Belästigung einer eingehenden aber ebenso resultatlosen Untersuchung preisgeben.

Mit Recht bemerkt Grünhagen,¹⁾ daß die Klöster durchaus keinen tatsächlichen Anhalt für dergleichen Anschuldigungen boten, sondern daß dieselben nur aus Erbitterung hervorgingen, welche bei den Zünften wegen Beeinträchtigung ihrer Interessen durch die freie Gewerbstätigkeit der unter der Klosterjurisdiktion stehenden Handwerker gegen sie herrschte.

Nachdem aber Friedrich am 10. August 1741 ohne Schwert und Kugel sich in den Besitz Breslaus gebracht, betrachtete er sich als Herrscher und ließ sich vom Magistrate, allen Beamten und der evangelischen Geistlichkeit noch an demselben Tage den Eid der Treue leisten. Abends um 6 Uhr begab sich der Feldmarschall Schwerin zum Weihbischof von Sommerfeld mit dem Befehle, daß er für den folgenden Tag um 10 Uhr vorm. die Prälaten und einige Abgesandte von jedem Orden zu einer Versammlung in die Dompropstei berufe. Der Weihbischof bat die Herren, schon um 9 Uhr und zwar bei ihm zu erscheinen, um vorher in gemeinschaftlicher Beratung Pläne zu fassen, da es sich voraussichtlich um die Huldigung handeln würde. Sie beschloßen einstimmig, Bedenkzeit auszubitten, in der Hoffnung, daß unterdessen die österreichischen Waffen die Stadt befreien würden und sie der unangenehmen Pflicht überhoben wären.

Daß die Breslauer Katholiken und besonders die Geistlichkeit den Preußen nicht entgegenjubelten, vielmehr die Losreißung von ihrem katholischen Herrscherhause sehr schmerzlich

¹⁾ Grünhagen: Über die Eidesleistung des Bresl. kath. Klerus an Friedrich den Großen. Zeitschr. f. Gesch. und Altert. Schles., Bd. IV, S. 209 ff.

empfangen und einem Herrscher von der Religion und dem Geiste eines Friedrich mißtrauisch begegneten, wer könnte es ihnen zu Unrecht anrechnen? Gaben doch die Protestanten beim Herannahen der Preußen unverhohlen ihrer freudigen Hoffnung Ausdruck, jetzt von dem „papistischen Joche“ befreit zu werden und erlaubten sich alsbald öffentliche Verhöhnungen der Katholiken, insonderheit der Ordensleute.

Solche Vorgänge waren nichts weniger als geeignet, Vertrauen zur neuen Regierung einzuflößen. Menzel bekennt offen, daß „der größte Teil der Schlesier, die Protestanten, den König Friedrich als ihren Schutzgeist und Retter betrachteten, da mehr als hundertjähriger Druck und Gewissenszwang ihre im Grunde nie vorhandene Anhänglichkeit an das Haus Österreich längst vernichtet hatten“. Friedrich selbst verhehlt nicht, daß er bei den Breslauern auf „die Liebe zur Freiheit und zum Luthertume“ gerechnet habe.¹⁾ Die Katholiken hatten auch sogleich Gelegenheit, die Gegensätze kennen zu lernen, als bei der Eidesleistung Schwerin die Protestanten mit ausgesuchter Freundlichkeit, die Katholiken aber kühl behandelte.²⁾

Um 12 Uhr erschien Schwerin in Begleitung des Herrn von Reinhard und von Münchow sowie einiger anderer Herren in der Dompropstei und gab ihnen die Forderung des Eides kund. Der Domdechant von Nummerskirch bat im Namen des ganzen Klerus um einige Tage Bedenkzeit in einer so hochwichtigen Angelegenheit. Schwerin wurde bleich vor Ärger und warnte sie, durch ihre Weigerung die Gnade des Königs zu verscherzen. Der Dechant bat noch einmal, mit den Seinen geheim sich beraten zu dürfen, worauf Schwerin mit seinen Begleitern das Zimmer verließ. Es entspann sich eine lebhafteste Debatte, da sich zwei Parteien bildeten. Die Abgesandten der Klöster wollten aus Furcht vor dem Zorne Schwerins den Eid leisten, während die übrigen dagegen protestierten.

¹⁾ Menzel, Topograph. Chronik, S. 718. 721.

²⁾ Ebendasselbst. S. 731.

Ein kluger Einfall des Kanzlers Leopold Karger vom Clarenstifte befreite alle aus der augenblicklichen Verlegenheit. Er erklärte dem hereingerufenen Schwerin, daß sie durchaus gewillt seien, dem Könige den Eid zu leisten, doch könnten sie es jetzt unmöglich; denn da ihnen vorher der Gegenstand der Verhandlung nicht eröffnet worden sei, wären sie auch nicht mit Instruktionen von den Oberen versehen worden.¹⁾ Schwerin mußte die Berechtigung der Erklärung anerkennen und bestimmte den folgenden Tag 8 Uhr als Frist für die Eidesleistung.

Nachmittags versammelten sich die Oberen beim Herrn Prälaten von St. Vincenz im blauen Zimmer und konferierten, „ob sie die begehrte Stipulation leisten wolten, wann auch ja das Thomb-Kapitul das Widerspiel thäte.“ St. Dorothea war durch seinen Guardian P. Antonius Kalkstein vertreten.

Während der Konferenz gelangte ein Schreiben Schwerins an die Versammelten, welches das Domkapitel ihnen übersandte mit dem Bemerken, es den anderen Klosteroberen mitzuteilen. Der Abt ließ es schnell kopieren und schickte es den abwesenden Oberen der Franziskaner, Kapuziner und Barmherzigen Brüder. Das Schreiben drängte die eingeschüchterten Vertreter der Ordensleute noch mehr zur Entscheidung und mit dem Originale, das sofort zurückgesandt wurde, erhielt das Domkapitel zugleich den Bescheid, daß sie „einhellig aus triefftigen Ursachen“ beschlossen hätten, dem Königlichen Befehle Folge zu leisten.

Den folgenden Tag erschien zur festgesetzten Stunde in der Dompropstei nicht Schwerin, der ins Lager des Königs abberufen war, sondern der Gouverneur von Breslau, Generalleutnant von Marwitz in Begleitung, um die Eidesleistung von der Geistlichkeit entgegenzunehmen. Der Dechant lehnte namens der Geistlichen des Domes und Kreuzstiftes in bescheidener Rede abermals die Forderung ab und verlas, nachdem die Ordensoberen sich hatten entfernen müssen, ein Schriftstück zu seiner Rechtfertigung. Es wurde ihnen abermals

¹⁾ Ein anderer Bericht läßt Karger sogleich nach Schwerins Rede den Ausweg als Antwort finden.

Bedenkzeit gestattet. Die Domherren entfernten sich und die Vertreter der Klöster traten vor die Kommission. Abermals aufgefordert, versprachen sie der Reihe nach dem König der Preußen, „Ihro Majestät, die Devotion unter priesterlicher Treue durch einen Handt=Streich“. Nachdem ihnen noch der Auftrag geworden, den folgenden Tag (Sonntag) ein feierliches Te Deum in ihren Kirchen zu singen, gingen sie in Frieden davon.

Auch in St. Dorotheas hohen Hallen erscholl der feierliche Ambrosianische Gesang. Nach dem Gottesdienst schmetterten Musikchöre freudige Melodien über die Häuser, und das Volk auf den Straßen und Plätzen rief: Es lebe König Friedrich!¹⁾

Der Jubel, der sicher nicht allgemein war, verstummte bald beim Anblicke der unzähligen Verwundeten, die von allen Seiten in die Stadt transportiert wurden. Die wenigen Krankenhäuser waren bald überfüllt; man sah in den weiten Räumen der Klöster den geeignetesten Platz für die Verwundeten. Die Hörsäle der Universität (mit Ausnahme der Aula), das Kolleg der Jesuiten und alle Klöster mit ihren Häusern wurden in Lazarette umgewandelt. Am 13. August wurde auch St. Dorothea und dessen Häuser mit verwundeten Kriegern belegt, denen die Patres ihre Stuben räumen mußten.

Doch folgenschwerere, traurigere Ereignisse als die Unannehmlichkeiten des Krieges sollten St. Dorothea heimsuchen.

Am Vorabend von Peter und Paul 1748 entlud sich ein heftiges Gewitter über Breslau. Gegen 8 Uhr traf ein Blitzstrahl die Dorotheenkirche, riß einen großen Teil des Daches herunter, spaltete die Mauer nach der Dorotheengasse von innen und von außen und schlug der Statue der heiligen Dorothea über dem kleinen nördlichen Eingange die Hand ab. Das ganze Kloster stand in größter Gefahr, ein Raub der Flammen zu werden, wenn nicht durch die herbeieilende Menschenmasse und das energische und geschickte Eingreifen der Brüder das

¹⁾ Ars et Mars. Bruchstück des Tagebuches eines Prämonstratenser-Geistlichen zu St. Vincenz in Breslau in Script. Rer. Sil., Bd. V.

Feuer im Entstehen erstickt worden wäre. Die Reparatur kostete mehrere Hundert Floren.¹⁾

Raum war der Schaden wieder gut gemacht, so traf ein noch größeres Unglück das Kloster. St. Dorothea grenzte nach Süden an die Stadtmauer, von der es nur durch den Weg „an der Stadtmauer“ getrennt war. Zwischen dem Schweidnitzer- und dem Nikolaitore, bei der sogenannten Hundebastion, stand an der Stadtmauer ein viereckiger 60 Fuß hoher Pulverturm, in dessen drei Stockwerken nach verschiedenen Angaben 500—1000 Zentner Pulver lagerten. In der Nacht vom 20. zum 21. Juni 1749 setzte ein schweres Gewitter die Bewohner Breslaus in Furcht. Gegen $\frac{1}{2}$ 3 Uhr morgens fuhr ein starker Blitz hernieder, und dem alles erschütternden Donnerschlage folgte ein mehrmaliges noch furchtbareres Getöse. Der Blitz hatte den Pulverturm getroffen und die Pulvermassen entzündet, die den mächtigen Koloß zersprengten und in die Luft schleuderten.

Die Verheerungen waren schrecklich; das Elend unbeschreiblich. Die naheliegenden Häuser waren teilweise in die Luft geflogen oder vollständig zerstört; große Stücke des Turmes wurden durch die elementare Gewalt weithin über die Stadt geworfen und richteten große Zerstörungen an. Der kolossale Luftdruck hatte in weiter Umgebung die Dächer der Häuser abgedeckt, durch seine Erschütterungen Gewölbe, Türen und Fenster gesprengt. Es gab kein Haus in der Stadt, wo die Explosion nicht wenigstens Vernichtungen in den Fensterscheiben angerichtet hätte, sodaß massenhafte Glasplitter die Straßen und Plätze der Stadt bedeckten. Eine Anzahl Menschen hatten ihr Leben eingebüßt; noch mehr waren leichter oder schwerer verwundet. Von den größeren Gebäuden hatten die Franziskaner in dem nur vierzig Ellen vom Turme entfernten St. Antoniuskloster den schwersten Schaden zu beklagen. Alles war zertrümmert, das Kloster so zerrissen, daß sie es für kurze Zeit verlassen mußten.

1) Kollnberger, a. a. O., S. 93.

Auch die vier- bis fünfhundert Ellen entfernten Minoriten waren nicht nur erschrocken, sondern sahen zu ihrer Angst und Sorge die schrecklichen Verwüstungen des traurigen Ereignisses. Das Dach der Kirche war zum großen Teil heruntergerissen; kein Fenster, keine Thüre in der Kirche und im Kloster unversehrt geblieben; die Gewölbe waren geborsten, viele Mauern wiesen bedenkliche Risse auf. Nur öffentliche Unterstützung, die vom König bereitwilligst gewährt wurde, konnte den schwer Beschädigten zu Hilfe kommen. Auch den Minoriten und Franziskanern erlaubte der König, die Mildthätigkeit der katholischen Untertanen seiner Länder durch eine Kollekte in Anspruch zu nehmen. Über 15000 Floren waren erforderlich, alles in den früheren Zustand zu versetzen. Den 19. September stürzte noch eine Mauer am Minoritenkirchhofe ein, wahrscheinlich infolge der bei der Explosion erlittenen Schäden und erschlug zwei Personen, während fünf mit schweren Wunden dem Tode entgingen.¹⁾

Bange, sorgenschwere Tage brachte wie über Breslau, so auch über St. Dorothea der siebenjährige Krieg, in welchem Breslau mehrmals die Schrecken und Leiden einer Belagerung bestehen mußte. Abgesehen davon, daß bei dem mehrmaligen politischen Wechsel und der verschiedenen Staatsangehörigkeit immer der Verdacht der Konspiration mit den Feinden gerade leicht auf die Klöster gelenkt wurde und sie großen Unannehmlichkeiten aussetzte, wie ja auch König Friedrich bei der Wiedereroberung der Stadt alle Oberen der Klöster gefangen nehmen ließ, sie aber bald wieder in Freiheit setzte, weil nach der Untersuchung und dem Berichte des Großkanzlers „gar nichts Zuverlässiges von strafbaren Vergehungen wider die Geistlichkeit

¹⁾ Kollnberger a. a. O., S. 94. Stieff, Johann Ernst, Histor. und Phys. Betrachtungen über die Wirkungen des in einen Pulverthurm zu Breslau am 21. Tage des Brachmonats im Jahre 1749 eingedrungenen Blitzstrahles. Breslau 1749. Vgl. F. Friedensburg: Das Aufliegen des Pulverturmes zu Breslau am 21. Juni 1749. Zeitschr. f. Gesch. und Altert. Schlef., Bd. XXIII, S. 29 ff.

herausgebracht worden“, mußten sie alle Gefahren, Entbehrungen und Drangsale in hervorragendem Maße fühlen.

Die Minoriten hatten um so mehr Grund, für ihr Kloster und die schöne Kirche zu zittern, da sie, der Stadtmauer so nahe, durch das hohe, weithin sichtbare Kirchendach und den großen Komplex des Klosters den zerstörenden Geschossen der Feinde ein bequemes, nicht zu verfehlendes Ziel boten. Die Österreicher aber schonten den stolzen Bau. Nur am Tage der Kapitulation an die Österreicher, den 24. November 1757, fielen morgens einige Kugeln ins Kloster, die aber kein Unheil von Bedeutung anrichteten.

Ein schweres Schicksal suchte die hart geprüften Minoriten im folgenden Monate heim. Bei der Belagerung von seiten der Preußen hatten die Feuerschlünde der Kanonen an mehreren Stellen der Stadt wütende Brände entfacht.

Am 16. Dezember gegen 4^{1/2} Uhr nachmittags ergriff das zerstörende Element das Pulvermagazin der Taschenbastion und brachte die darin aufgespeicherten 300 Fässer Pulver zur Explosion. Unter den Opfern des Unglücks war abermals St. Dorothea. Im Kloster und Kirche waren wiederum beinahe alle Fenster zertrümmert, viele Türen herausgerissen, Bogen geborsten usw. Die bedeutenden Kosten brachten das Kloster in bittere Not. Von den Breslauer Bürgern konnten sie keine Beihilfe erwarten, da ein großer Teil der Stadt zu einem Trümmerhaufen geworden war und Tausende in ihrem Elende um Hilfe riefen; die Provinz war nicht viel weniger durch den Krieg verwüstet und ein Schauplatz des Jammers geworden. Nur langsam und mit vieler Mühe gelang es ihnen, die Schäden zu heilen.¹⁾

Je mehr die preußischen Waffen siegreich vordrangen, desto zahlreicher kamen die verwundeten und gefangenen Österreicher nach Breslau. Alle Klöster und die meisten Kirchen wurden mit Kranken oder Gefangenen angefüllt. 1760 hatte Breslau

¹⁾ Rosinberger a. a. O., S. 95. Grünhagen, die Österreicher in Breslau 1757; Zeitschr. f. Gesch. u. Altert. Schles., Bd. XXIV, S. 55 ff.

9000 gefangene Österreicher in seinen Mauern. Die Dorotheenkirche war von 1760 bis Juni 1762 zu einem Kriegergefängnis umgewandelt, so daß der Gottesdienst und die pfarramtlichen Funktionen in der nahen Kapuzinerkirche zur hl. Hedwig gehalten werden mußten.

Das Jahr 1799 hatte ebenfalls ein bedeutendes Unglück für St. Dorothea zu verzeichnen. Am 10. Juli zog sich über der Stadt ein schweres Gewitter zusammen, das von einem orkanartigen Stürme begleitet war. Um 10 Uhr Nachts schlug der Blitz auf der Ostseite an dem Kreuze in die Kirche ein, und sogleich sah man am Giebel Feuerflammen emporlodern. Ein zweiter, kalter Strahl traf das Kirchendach und die Mauer, die von innen und außen beschädigt wurde. Dem schnellen Eingreifen des Schornsteinfegermeisters Graut mit seinen Gefellen gelang es, das Feuer im Entstehen zu unterdrücken. Die herbeigeeilten Spritzen brauchten nicht mehr in Tätigkeit zu treten. Die Personen, die sich beim Löschen des Brandes ausgezeichnet hatten, empfingen eine Belohnung. Die Mannschaften der zuerst zu Hilfe kommenden Züchnerspritze erhielten 4 Rtlr; die Marstallsknechte, welche Wasser herbeigeschleppt hatten, 2 Rtlr; der Schornsteinfeger Graut, der mit Lebensgefahr die brennenden Sparren bestiegen und gelöscht hatte, 10 Rtlr; die Maurer-, Zimmer- und Schornsteinfegergesellen zusammen 5 Rtlr. 20 Gr. Außerdem mußten noch 29 Rtlr. für verloren gegangene Löschwerkzeuge gezahlt werden.¹⁾

Der Friede zu Hubertusburg 1763 übergab endgültig Schlesien den Händen des siegreichen Königs der Preußen, der nun seine neugestaltenden Pläne unter dem Schutze des Friedens zur Tat machen konnte. Schon bald nach dem ersten schlesischen Kriege richtete Friedrich sein Auge auf die kirchlichen Verhältnisse. Vor allem verlangte er von den Klöstern, daß sie nicht mehr österreichischen Ordensoberen unterworfen sein durften, und befahl Auflösung von dem bisherigen Provinzialverbande und Konstituierung eigener Ordensprovinzen.

1) Bresl. Staatsarch. St. Dorothea. 8, 384.

Die schlesischen Minoritenkonvente hatten erst kurz vorher eine Teilung und Verschmelzung erfahren. Die Mitglieder derselben gehörten theils der deutschen, theils der böhmischen Nation und Sprache an, wodurch in der Leitung und Verwaltung der Provinz von seiten der Böhmen die größten Schwierigkeiten entstanden, bis es endlich zur Trennung kam. Im Jahre 1732 bestätigte auf Antrag des Generals Papst Clemens XII. am 10. Juni das Dekret der Congregatio episcoporum et regularium, vom 23. Mai, durch welches die österreichische Provinz geteilt wurde, und fünf schlesische Konvente zu Mähren gehören sollten.¹⁾

Das folgende Jahr zeitigte durch die Rivalität und Abneigung der Böhmen gegen die Schlesier ebenso unangenehme, wie tiefgehende Zwistigkeiten in der böhmischen Provinz. Als der auf dem Kapitel zu Olmütz am 15. September 1732 gewählte Provinzial P. Gerard Gude nach der Visitation der schlesischen Konvente auch den alten Konvent zum heiligen Jakobus in Prag und die übrigen Klöster Böhmens visitieren wollte, kam der verborgene Unwille offen zum Ausbruche. Der dortige Guardian widersetzte sich der Visitation und erklärte ihm, daß kein Oberer in Böhmen ihn aufnehmen würde. Er reiste dennoch nach Prag, aber es geschah, was ihm angedroht worden. In der Appellation an den Erzbischof von Prag führten die Böhmen die Gründe ihrer ungebührlichen Auslehnung an, die meistens in gekränktem Nationalgeföhle ihre Erklärung finden.

Die Hauptanklagepunkte waren, daß die meisten Ehrenstellen Schlesier behaupteten, während früher nie ein Schlesier das Amt eines Provinzials, Definitors oder Magisters versehen hätte;²⁾ die schlesischen Studenten und Magistri nähmen immer zu, während sich die böhmischen immer mehr verminderten, daher komme es auch, daß nur Schlesier Provinziale würden; nach dem Noviziate würden die Kleriker alle nach Böhmen

1) Wortlaut in Beilage 12.

2) Viele geschichtlich feststehende Fälle beweisen das Gegenteil.

geschiedt, wodurch den Konventen eine große Last aufgelegt würde, während die schlesischen viel ersparten; kurz, überall würden die Böhmen zurückgesetzt. Darum verlangten sie, von den Schlesiern getrennt zu werden. Der Provinzial erklärte sich Rom gegenüber damit einverstanden, wenn die anderen Klöster der Minoriten in Schlesien mit ihnen vereinigt würden.

Der Streit wurde beigelegt durch allgemein festgesetzte Bestimmungen, die 1737 in Rom approbiert wurden. Für die Hauptklöster war die Anzahl der Konventsmitglieder bestimmt. In St. Dorothea sollten 44 Religiösen wohnen und zwar: 26 Priester, 10 Mönche, nämlich 4 Theologen und 6 Philosophen und 8 Laienbrüder.¹⁾



Provinzialsigel der Böhmisches Minoritenprovinz
bis zur Trennung i. J. 1751.

Die Böhmen brauchten nicht lange zu warten und sie sahen die einst gewünschte Trennung gegen ihren Willen durch König Friedrich erfüllt. 1743 war der Plan gefaßt, alle preussischen Klöster von den benachbarten polnischen und böhmischen zu trennen und eigene Provinzen unter selbständigen Oberen zu bilden. Der Kardinal-Fürstbischof von Breslau, Graf von Sinzendorf, wurde von Berlin beauftragt, sich über die Sachlage zu unterrichten und die notwendigen Schritte zu tun. Er

¹⁾ Descriptio disturbii in Prov. Bohemiae et Processus inter Patres Bohemiae et Germanos Silesiae ord. Min. S. F. Francisci Conventualium. Univ. Bibliothek, Hdschr.

stieß aber überall auf großen Widerstand. Berlin antwortete darum in Erkenntnis der Hindernisse: „So seyen wir gnädigst wohl zufrieden, daß die Sache gänzlich niedergeschlagen und bey ihrer bisherigen Verfassung gelassen werde.¹⁾“

Die Angelegenheit blieb aber bei einem Herrscher wie Friedrich, der alle seine Pläne mit eiserner Zähigkeit verfolgte, nicht auf sich beruhen. Gegen Ende 1753 oder Anfang 1754 begann der Fürstbischof Philipp Gotthard, Fürst von Schaffgottsch, auf Veranlassung des Königs betreffs der Selbständigkeit der schlesischen Klöster mit Rom in Verbindung zu treten. Im Mai 1754 waren die Verhandlungen schon abgeschlossen, so daß der Fürstbischof dem König mitteilen konnte, daß der P. General, wie auch die Provinziale ihre Einwilligung und Erlaubnis ihm schriftlich zugesandt hätten. Laut Dekretes, gegeben zu Neapel am 10. August 1754 vereinigte der Minoriten-General P. Johannes Baptista Constantius von Assisi im Einverständnisse mit Papst Benedikt XIV. die Konvente zu Breslau, Schweidnitz, Oppeln, Beuthen, Löwenberg, Neumarkt, [Glatz (von der böhmischen Provinz), Ober-Glogau, Loslau, Kosel (von der mährischen Provinz) zu einer neuen Ordensprovinz unter dem Titel des hl. Johannes Nepomuk und der hl. Hedwig.²⁾

Den 3., 5., 7. Dezember vollzog der erste Provinzial P. Laurentius Büschel die Trennung der Provinzen und Inkorporierung der Konvente. Die neue Provinz teilte sich in drei Kustodien: Breslau zur Himmelfahrt Mariä mit den Konventen: Breslau, Schweidnitz, Löwenberg, Neumarkt; Oppeln zum hl. Antonius von Padua mit den Konventen: Oppeln, Glatz, Beuthen; Ober-Glogau zum hl. Bischof Ludwig mit den Konventen: Ober-Glogau, Loslau, Kosel. Der Provinzial von Mähren sträubte sich vergebens, die Klöster abzutreten, weil ihm noch kein königliches Schreiben zu Gesicht gekommen sei und er vernommen habe, daß der König seine Separationspläne aufgegeben habe. Wirklich gelang es seinem Widerstande, die faktische Scheidung

¹⁾ Bresl. Staatsarchiv, M. R. XIII, 18, S. 143.

²⁾ Wortlaut in Beilage 13.

bis zum 20. Oktober 1756 hinauszuschieben, wo sich die bisher geeinten Mitbrüder Lebewohl sagten. Schon den 4. September 1754 benachrichtigte der Fürstbischof den Minister von Massow, daß die Neubildung der schlesischen Minoritenprovinz sich vollzogen habe.

Der erste Schritt war getan, und bald folgten tiefergreifende, eingehendere Maßregeln. In einem Schreiben vom 20. September verrät der Minister von Massow dem Fürstbischof, daß ihm der Gedanke gekommen, ob bei der Ernennung der Provinziale der vom Ausland geschiedenen Provinzen es nicht ratsam wäre, sich vorher von der guten Gesinnung derselben zu überzeugen und ihre Wahl von der Regierung abhängig zu machen. Der



Provinzialsigel der Böhmisches Minoritenprovinz
nach der Trennung.¹⁾

Fürstbischof teilte seine Bedenken und stimmte seiner Absicht vollständig bei, daß bei den künftig zu bestellenden Oberen, jederzeit erst Sr. Erzellenz Anzeige gemacht werden und die Bestätigung von Sr. Majestät erfolgen sollte. Zugleich bittet er den Minister, eine diesbezügliche Königliche Verordnung zu erwirken, damit stets genau danach gehandelt würde. Dem Minoriten-Provinzial stellt er gleichzeitig das Zeugnis aus, daß er ein „in hinterem Dohm geborener Breslauer sei, der sich meistens in Schlesien aufgehalten habe und ein recht friedlicher Mann sey.“

Der Vorschlag des Bischofs fand in Berlin Beifall, und den 1. November gelangte die Königliche Ordre an den Fürst-

¹⁾ Die ersten Jahre nach der Trennung führten die Provinziale ein anderes Siegel; wegen der Undeutlichkeit der Abdrücke konnte es nicht aufgenommen werden.

bischof, daß in Zukunft ohne vorhergehende Präsentation und Genehmigung des Ministers, niemand zum Provinzial gewählt werden dürfte. Die schon im Amte wären, sollten vor der Hand in ihrer Würde bleiben. Am 8. November machte der Fürstbischof den einzelnen Klöstern den Befehl bekannt. Das folgende Jahr (1755) brachte das Verbot der Aufnahme auswärtiger (österreichischer oder polnischer) Kandidaten in die schlesische Provinz.

Die Regierung achtete genau auf die Beobachtung ihrer Vorschriften. Im Jahre 1774 (24. Sept.) beschwert sie sich, daß unlängst ein neuer Minoriten-Provinzial ernannt worden sei, ohne der Regierung davon Anzeige erstattet zu haben, und fordert Verantwortung. Der Provinzial P. Bonifatius Gröger entschuldigt sich von Glaz aus, daß er sich bei der hohen Kriegs- und Domänenkammer präsentiert habe und des Glaubens gewesen sei, damit genug getan zu haben. Seitdem geschah die Meldung stets unmittelbar an die Regierung.

Der Vorschlag, den Oberen in Schlesien nur den Titel eines Vize-Provinzials zu verleihen, wurde rundweg abgelehnt, da ein königliches Schreiben befundete, „daß der König sich nicht überreden lassen könnte, daß der Titel eines Vize-Provinzials die vollständige Unabhängigkeit von allen anderen Provinzen bedeute.“

Ebenso wurde das Vorhaben der Provinziale mißbilligt, bei der nächsten Generalwahl nicht nach Rom, Spanien oder Frankreich zu reisen, weil, wie sie vorgaben, es ihnen zu viele Kosten verursachte, sondern den österreichischen Provinzialen ihre Stimme zu übertragen. Der König, dem es hinterbracht worden, verfügte durch Kabinetts-Ordre vom 15. Dezember 1755, daß sie ihr Wahlrecht persönlich ausüben müßten, da sie gerade so gut Provinziale seien und dieselbe Autorität hätten, wie die österreichischen; ferner jeder Verkehr mit den österreichischen Oberen verboten sei. Der Vorwand wegen der großen Kosten sei nichtig. Der Fürstbischof, an welchen das Schreiben gelangt war, übermittelte es dem Provinzial. Mehrere Bittschriften

von Provinzialen an die Regierung um Erlaubnis, mit ihrem Begleiter nach Rom zum Generalkapitel reisen zu dürfen, zeigen uns, wie streng über den Verkehr mit dem Auslande gewacht wurde.

Wie bereits angeführt, waren die Minoriten, wenn sie auch ständige Einkünfte hatten, größtenteils auf das Almosen sammeln angewiesen. Auch dieses wurde Gegenstand langer Verhandlungen mit der preussischen Regierung. Dieselbe beabsichtigte das Kollektieren gänzlich zu untersagen. Da nun die Klöster der Bettelorden ohne Besitztum und irgend welche sichere Einkünfte unmöglich existieren konnten, wollte man die reichen Stifte verpflichten, dieselben zu unterhalten. Die genau angestellten Erhebungen zeigten nur allzu deutlich, daß die Vermutung verborgener Schätze und immensen Reichtums der Stifte sich als leere Fabel erwies, und sie unmöglich dem Ansinnen der Regierung zu entsprechen in der Lage waren. Daher sah sie sich genötigt, das Almosen sammeln zu gestatten, nur wurden die Bedingungen verschärft, da verschiedene Betrüger in einem Ordenshabit das Volk getäuscht hatten. Es wurden den einzelnen Klöstern genau die Bezirke vorgeschrieben; der Guardian mußte der Königl. Kammer den Sammler namhaft machen, der dann einen auf seine Person ausgestellten Paß erhielt. Als Erfordernis galt auch, daß er ein geborener Deutscher war. Mehrere diesbezügliche Schriftstücke von St. Dorothea sind uns noch aufbewahrt.¹⁾

In dieser Zeit lenkte die alte Dreikönigskapelle, die noch immer der Stadt gehörte und als Salzmagazin diente, wieder die Aufmerksamkeit auf sich. Den 20. Juli 1731 beklagt sich P. Antonius Kalkstein als Kommissar des Konventes beim Magistrate, daß das Salz in der Kapelle, die an das Kloster grenze, immer die Mauern des Konventes durchfresse. Erst vor kurzem hätten sie die Mauer des Klosters erneuern lassen und sie sei schon wieder schadhaft. Das Haus, welches an die Kapelle angebaut war, sei jetzt eingestürzt. Er bittet den Rat,

¹⁾ Bresl. Staatsarchiv. M. R. XIII, 15. 16. 18. 23.

das Salzmagazin anderswohin zu verlegen, da es so viele leere Türme gebe.¹⁾ Die Beschwerde scheint keinen Erfolg gehabt zu haben. Erneute Vorstellungen von Seiten der Minoriten brachten allmählich den Rat zur Überzeugung des unhaltbaren Zustandes der Kapelle. Als sie aber über die Niederlegung des Gebäudes und Verwendung des Platzes Pläne faßten, erhob der P. Guardian Daniel Heinke (17. Februar 1766) Einspruch gegen das vermeintliche Eigentumsrecht des Rates, indem er sich auf den Vertrag vom 7. Juli 1618 stützte, in welchem sie die Kapelle der Stadt wohl zur Aufbewahrung des Salzes, keineswegs aber als Eigentum überlassen hätten.

Eine Kommission erhielt den Auftrag, die Kapelle genau zu untersuchen. Den 4. Februar 1767 nachmittag 3 Uhr erschienen im Namen des Magistrates der Stadt-Maurermeister Reinel, der Stadtzimmermeister Haberkern und der Stadttischler Erkmann im Minoritenkloster und unterzogen im Beisein des P. Guardians die Kapelle einer Untersuchung, ob sie zu einem bürgerlichen Hause geeignet sei oder sonst verwertet werden könne. „Sie war 35 Ellen lang, im Presbyterium 6, im Schiffe 9 Ellen breit. Die Mauern waren massiv. Das Gewölbe hatte schon seit einigen Jahren abgebrochen werden müssen, weil es durch seinen Druck die Mauern auseinandertrieb, so daß dieselben zur Vermeidung des Einsturzes verankert werden mußten. Das Holzwerk schien noch ziemlich gut und brauchbar zu sein, die Dachsparren hingegen waren durch Schnee und Regen wandelbar geworden. Es war aber höchst nötig, daß ohne längeren Aufschub zu einem final Entschlusse geschritten wurde, weil das durch das Laudonsche Bombardement zerstörte Dach theils einen großen Übelstand für die Stadt ausmachte, theils auch wegen des Einbrechens der Mauern und Balken nicht geringe Gefahr zu besorgen war.

Dahero konferierten sie mit P. Guardian, ob er und das Kloster sich mit einem Hochlöbl. Magistrate und der Gemeinen Stadt wegen der an bemeldeter Salz-Kapelle habenden Rechten

1) Jose Alfen von St. Dorothea. Stadtarchiv Breslau.

abfinden und diesen Platz zum Nutzen des Klosters bebauen lassen wolle, oder ob Magistratus selbig nach Befunde zu einem bürgerlichen Haus oder zu einem anderen Behufe brauchbar machen sollte. Wie nun P. Guardian von selbst ein sah, daß das Kloster diesen Platz am besten benutzen könnte, da er zwischen den übrigen Klostergebäuden mitten innen lag, also hat er bezeuget, wie er nicht abgeneiget sei, denselben zu bebauen und hat sich einige Bedenkzeit aus, um die Sache theils mit dem Konvent, theils mit seinen Superioren zu überlegen. Er versprach anbei, daß er in kurzem seinen Entschluß einem Hochlöbl. Magistrate schriftlich zusenden wolle. Die Herren ließen sich diese Erklärung um so eher gefallen, als es nach ihrem Ermessen zu lauter Weitläufigkeiten und Streit Anlaß gegeben hätte, wenn der in Frage stehende Platz dem Kloster gänzlich entzogen und einem baulustigen Bürger zum Bebauen gegeben werden sollte.“

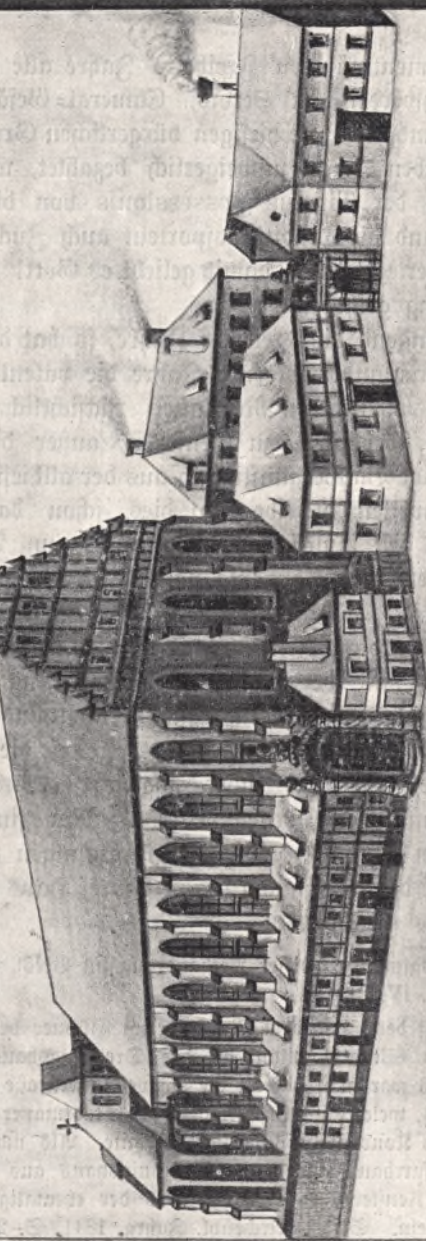
Den 17. Februar 1767 stellte P. Guardian das Gesuch an den Rat, die Dreikönigskapelle, die ganz baufällig sei, und den Platz, worauf sie stehe, dem Kloster zu überlassen, um daselbst zur Zierde der Stadt ein bürgerliches Haus zu bauen. Der Magistrat erteilte sofort (den 20. Februar) seine Zustimmung, und drei Tage darauf erschienen P. Guardian, Daniel Heinke und sein Vikar P. Theophilus Berger vor dem Magistrate und erklärten, „daß sie an Stelle der Kapelle Trium Regum ein wohnbares Haus aufführen und noch dieses Jahr Anstalten dazu machen, ebenso die bürgerlichen onera an Cameral- und Servis-Gefällen nach Ablauf der Freiheitsjahre leisten wollten, ferner unter keinerlei Vorwand die Pfsucherei protegieren und endlich der bonification auf die Steine aus der Kammerei entsagen wollten.“

Der Magistrat nahm die Bedingungen an und wurde am 6. März 1767 beim König durch eine Bittschrift vorstellig, „die Dreikönigskapelle unter der Bedingung den Minoriten wiedergeben zu dürfen, daß sie dieselbe in ein bürgerliches Haus umwandeln sollten. Die Stadt selbst hätte sie in ein Wohnhaus

umgewandelt, als sie aber eine Untersuchung anstellten, hätten sie gefunden, daß dieselbe total dem Ruin nahe sei, und die Stadt nur Schaden dafür hätte. Denn beim Anschlage hätte sich kein Baustützer gemeldet, die Kosten des Abtragens überschritten bei weitem den daraus ersiehenden Nutzen; denn das Dach könne nicht entfernt werden, ohne ein kostspieliges Gerüst aufzubauen. Das Gebäude liege an der Stadtmauer und habe darum wenig Nutzen für die Stadt. Wenn aber das Kloster die Kapelle in ein bürgerliches Haus umwandle, so hätte sowohl die Kammerei als auch die Servis-Kasse nach Ablauf der Freiheitsjahre einen guten Ertrag davon; ebenso sei es von Nutzen bei der Cinquantierung."

Der König gab die Einwilligung, und am 16. Mai 1767 wurde der Vertrag zwischen dem Magistrate abgeschlossen. „Der Magistrat tritt dem Konvente unter ausdrücklicher Approbation Einer Hochpreißen Königl. Kriegs- und Domänen-Cammer allhier und zu Folge Höchsten Reskripts vom 16. März pleno jure die Kapelle und den ganzen Grund und Boden, so wie dieser in seinen Mauern und Gränzen dermalen steht und liegt ab.“ „Diese eigenthümliche Abtretung . . . nimmt der Konvent ad St. Dorotheam allhier nicht allein feyerlichst an, sondern machet sich auch dagegen und anderweitig verbindlich, einesteils auf die Stelle und Gränzen dieser den Einfall drohenden Drey-Königs-Capelle ein nutzbares bürgerliches Wohngebäude nach dem, hiesiger Verfassung gemäß, von dem Stadtbau-Amt zu approbierenden Riße, bald möglichst auf des Konvents eigne Kosten aufzubauen und dazu noch in diesem Jahre alle erforderliche Anstalt zu machen, das künftige Jahr aber den Bau selbst ganz unfehlbar zu unternehmen und möglich beschleunigen und vollführen, anderntheils aber dieses Grundstück zu ewigen Zeiten nicht anders als Jure locali zu besitzen . . . , als auch in einem besonderm Revers anzugeloben, daß denen an sonstigen Gerechtsamen der hiesigen gemeinen Stadt und Bürgerschaft aus solchem Besitze kein Nachteil erwachse; übrigens aber soll von dem Konvente nach vollendetem Bau und Verlauf

S. Dorotheen.



St. Dorothea von der Westseite (aus Friedr. Werner's Topographia).

der reglementmäßigen Freiheits Jahre alle öffentliche Lasten und Beschwerden an Servis, Cameral-Gefällen, Nachtwache Geldern und was die hiesigen bürgerlichen Grundstücke mehr zu tragen haben unweigerlich bezahlet, wie ingleichen alle 25 Jahre der Titulus possessionis von diesem Grundstücke erneuert und die Traditionsporteln auch Zuchthaus Gelder . . . pünktlich erleget, auch damit geliebt es Gott! 1792 zu Johannes der Anfang gemacht werden.

Anlangend die Freiheits Jahre, so hat der Konvent durch acht hintereinander folgende Jahre die patentmäßige Befreiung von allen öffentlichen Reallasten rüchichtlich des neu aufzuführenden Gebäudes zu genießen, außer diesem aber keine anderweitige Bauvergünstigung aus der allhiesigen Cämmerei zu fordern, weisen dieselbe ohn dies schon das ganze Grundstück mit den sämtlichen davon noch zum Theil brauchbaren Materialien dem Konvente ohne alles Entgeld überläßt und einräumet.“

P. Guardian Arnold Rost wendet sich (30. Juli 1768) an den König mit der Bitte um Gewährung eines Passes zur freien Zufuhr des Materials zum Neubau und der versprochenen Unterstützung. Der Magistrat befreite die Minoriten vom Stadtzolle, ließ sie aber sogleich (17. September 1768) wissen, daß ihnen „wegen des Salz-Magazins oder sogenannten wüsten Kirchels“ keine Vergünstigungen zukämen.¹⁾ Das an Stelle des Salzmagazins erbaute Haus wurde das Dreikönigshaus genannt.²⁾

1) Originalakten dieser Verhandlung im Bresl. Staatsarch. Reg. 18, Min. Bresl. IV, 2.

2) Auf dem von dem Bauinspektor Hübner bei der Säkularisation entworfenen Situationsplane ist das Dreikönigshaus offenbar falsch bezeichnet. Es war nicht das an die Schweidnitzerstraße grenzende erste Haus, sondern das, welches sich unmittelbar der Stadtmauer entlang daran schloß und an das Konventsgebäude sich anlehnte. Als man 1841 das an das Minoritenpfarrhaus angebaute Dreikönigshaus aus Bindwerk niederriß, kamen die Fenster des Presbyteriums der ehemaligen Dreikönigskapelle zum Vorschein. Schles. Kirchenbl. Jahrg. 1841, S. 287.

St. Dorothea hatte schwere Schicksalsschläge fühlen, harte Kämpfe bestehen müssen; aber aller materielle Schaden, alle äußeren Anfeindungen hätten es nicht vernichten können. Dazu mußten mächtigere Faktoren in sein Geschick eingreifen. Und sie arbeiteten, wenn auch langsam aber sicher am Vernichtungslose des stolzen, ehrwürdigen Gebäudes. Durch die vielen Kriege, Hungersnot und Teuerung, Verpflegung der Kranken, besonders die großen Unkosten für Ausbesserung der Schäden, war das Kloster in große Dürftigkeit versetzt, von der es sich nie mehr zu befreien vermochte, so daß sich die armen Patres mehrmals genötigt sahen, größere Anleihen (von 300 und 200 Rtlr.) zu machen. Das Volk selbst war durch die vielen und schrecklichen Verwüstungen der Kriege bettelarm, so daß auch die besten Wohltäter sie nicht ausreichend durch Freigebigkeit unterstützen konnten.

Noch bedauerlicher war die immer geringer werdende Zahl der Ordensleute. St. Dorothea trat durch seine geringe Anzahl von Bewohnern stets weit hinter die anderen Klöster zurück. 1705 hatten sie nur zwei Mleriker in den Studien! In den Kriegen hatten feindliche Kugeln und Krankheiten viele tausend Männer hinweggerafft. Was der Krieg vom Volke verschont hatte, war vielfach verroht, entfittlicht und gezwungen, mit Aufbietung aller Kräfte aus der größten Not, die alles Höhere vergessen ließ, sich emporzuarbeiten. Die gebildeten Kreise atmeten auch in Schlesien mit voller Brust die Luft, die vom Westen wehte, und von französischem Unglauben, Sittenlosigkeit und Religionshaß verpestet war. Der Rationalismus hatte nicht nur die Geister der Laien, sondern auch des Klerus allmählich ergriffen und so dem wahren kirchlichen Denken und Fühlen entfremdet. Um so weniger konnte jene Zeit Verständnis und Begeisterung für das Ideal des Christentums, das Ordensleben empfinden und bekunden, und es zwingt uns kein Staunen ab, wenn kirchliche Würdenträger ihrer inneren Mißachtung gegen die Orden kein Schweigen auferlegten, sondern ihr in Wort und Tat Ausdruck verliehen. Dieser Zeitgeist

allein war es, der die große Katastrophe herbeiführte und uns Aufklärung bietet für die Tatsache, daß man ohne Bedenken und Bedauern zur Enterbung der Kirche und der Vernichtung ihrer herrlichsten Blüte schreiten konnte.

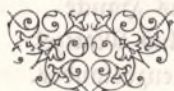
Diese unglücklichen Umstände und die verderbliche Zeitströmung erstickten alles regere religiöse Leben und begeisterte Streben in der Kirche. So war es eine leicht erklärliche Folge, wenn nur wenige Jünglinge in sich den Beruf fühlten, im Orden ein Leben der Entsagung und Tugend zu führen. Die Zahl der Kandidaten, die bei St. Dorothea anklopfen und um Aufnahme baten, wurde immer geringer. Zur Zeit der Trennung der Provinzen (1754) waren 36 Minoriten in St. Dorothea. In den Jahren 1746—1754 hatten 25 das Ordenskleid erhalten;¹⁾ später verminderte sich ihre Zahl noch mehr.

Wie in allen Jahrhunderten der Geschichte auch die heiligsten Institutionen, deren Träger Menschen sind, vom Geiste ihrer Zeit nicht unberührt blieben, so fanden die Anschauungen jener Zeit auch mehr oder minder Wiederhall in den Klöstern. Brachten sie doch die Neueintretenden als Kinder ihrer Zeit schon mit in die Zelle. In St. Dorothea herrschte noch zur Zeit der Aufhebung Zucht und Ordensgeist, wenn es auch nicht ganz an unzufriedenen Elementen fehlte. Wir begegnen (1804) zwei jungen Klerikern: Bruno Pohl und Augustin Rodil, die sich mit der Bitte um Säkularisierung an den Weihbischof von Schimonski wandten. Der Weihbischof sandte das Gesuch an den Minister mit dem Bemerken, daß beide nach den amtlichen Akten sich im Orden ein „unruhiges und subordinationswidriges Betragen“ hätten zu Schulden kommen lassen und als Weltgeistliche keineswegs eine „untadelhafte Aufführung und nützliche Wirksamkeit“ erwarten ließen; er solle ihnen keine Erlaubnis zum Austritte erteilen. Die Antwort des Ministers sprach zu Gunsten der Bittsteller und mahnte

¹⁾ Es traten ein im Jahre 1746: 2, 1747: 7, 1748: —, 1749: 2, 1750: 3, 1751: —, 1752: 4, 1753: 3, 1754: 4.

den Bischof „auf jeden Fall darauf zu achten, daß die beiden Minoriten von ihren Klosterobern nicht hart behandelt würden und wegen ihres Gesuches um Säkularisation außer Ahndung gelassen würden.“ Bevor noch der Bischof Rom um Lösung der Gelübde ersuchen konnte, benachrichtigte ihn ein Schreiben des Ministeriums, daß beide um Entlassung aus dem Orden gebeten hätten, weil sie zur Überzeugung gelangt wären, „daß sie nicht auf dem Wege zu ihrer Ausbildung zu moralisch guten und nützlichen Menschen wären und sie solche nur durch ihren Übertritt zur evangelischen Religion erlangen könnten. Da ihnen aber deshalb Schwierigkeiten gemacht würden, hätten sie um gütigen Schutz und Empfehlung gebeten.“ Damit hatten sie den kürzesten Weg zur erwünschten Freiheit gefunden. In demselben Schreiben erfüllte der Minister ihre Bitte, indem er erklärte, daß „wenn die Suplikanten die katholische Religion ablegen und zur evangelischen übergehen wollten, er sie nicht darin hindere; daher zu ihrem Austritt aus dem Orden seine Einwilligung erteile.“¹⁾

1) Bresl. Staatsarchiv. M. R. XIII, 12 c.



Anhang.

1. Reihenfolge der Guardiane von St. Dorothea.¹⁾

- 1612—1623 (wahrscheinlich bis 1628) P. Alexander de Argentino
Tergesto.
- 1630 P. Richardus.
- 1632—1633 (wahrscheinlich bis 1636) P. Philippus Boncor.
- 1636—1639 P. Philippus Boncor.
- 1640—1641 P. Stephanus Bendovitz.
- 1644—1645 P. Antonius Specht.
- 1647 P. Philippus Boncor.
- 1650 P. Franziskus Zeilner.
- 1651 bis Oktober P. Daniel Dolezial, dann P. Michael Prade.
- 1652 bis Juni P. Michael Prade, dann P. Ferdinandus
Augustinus Gesner.
- 1653 bis August 1655 P. Ferdinandus Aug. Gesner, dann
P. Joh. Aloisius Reichel.
- 1655 bis 30. August 1665 P. Joh. Aloisius Reichel, dann
P. David Rothbauer.
- 1676 starb P. David Rothbauer; ihm folgte
- 1676—1686 P. Modestus Hande.
- 1687 P. Theophilus Matizef.
- 1688 P. Otto Wenzeslaudes.
- 1689 P. Marianus Unczovsky.
- 1690—1692 P. Pankratius Scholz.
- 1693—1695 P. Bernardus Artophäus.
- 1697—1699 P. Pankratius Scholz.
- 1700 anfangs P. Pankratius Scholz, dann P. Jvo Anton.
- 1701 anfangs P. Pankratius Scholz, d. P. Marianus Unczovsky.
- 1702 P. Pankratius Scholz.

¹⁾ Da kein Verzeichnis derselben vorhanden ist, gelang es nur mühsam diese mangelhafte Aufzählung zusammenzustellen.

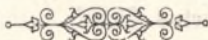
- 1703 P. Horatius Hirsch.
 1704—1705 P. Panfratius Scholz.
 1706 P. Ivo Anton.
 1707—1710 P. Panfratius Scholz.
 1711—1712 P. Wolterus Schopen.
 1714 P. Gabriel Tutorius.
 1716 anfangs P. Simon, dann P. Panfratius Scholz.—
 1717—1718 P. Panfratius Scholz.
 1720 anfangs P. Maximinus Rösler, dann P. Alphonsus.
 1721 P. Alphonsus seit Aug. P. Maximinus Rösler.
 1723—1725 1728—1731 1733—1737 (wahrscheinlich von
 1723—1738) P. Antonius Kalkstein.
 1738 anfangs P. Antonius Kalkstein, dann P. Amilius Burchardt.
 1740—1743; 1746 P. Antonius Kalkstein.
 1750 bis Sept. 1753 P. Mansuetus Peschel, dann P. Cosmas
 Jäckel.
 1753—1755 P. Cosmas Jäckel.
 1758—1759 P. Barnabas Scholz.
 1760 anfangs P. Barnabas Scholz, dann P. Antonius Kalkstein.
 1763—1764 P. Augustus Krasel.
 1766—1767 P. Daniel Heinze.
 1768 bis 29. Aug. 1771 P. Arnoldus Rost, dann P. Daniel
 Heinze.
 1771 bis 10. Nov. 1774 P. Daniel Heinze, dann P. Bonifatius
 Gröger.
 1775 Bonifatius Gröger.
 1777—1779 P. Fulgentius Laube.
 1780 P. Placidus Vege.
 1781 P. Jobinianus Prehs.
 1783 P. Caspar Strauch.
 1786 P. Paulinus Walter.
 1788—1790 P. Placidus Vege.
 1791 P. Mansuetus Scholz.
 1792 P. Angelinus Gröger.
 1793 P. Symphorianus Rentwig.

- 1794 bis 28. Aug. 1798 P. Angelinus Gröger, dann P. Symphorianus Rentwig.
 1798 bis September 1802 P. Symphorianus Rentwig, dann P. Mauritius Hocke.
 1803 bis April 1804 P. Mauritius Hocke, dann P. Fabianus Möke.
 1809—1810 P. Edelbert Rager.

2. Namen der Kuraten.¹⁾

- 1684 P. Modestus Hande, Kaplan.
 1695—1707 P. Alphonsus Müller.
 1718 P. Mansuetus.
 1723—1724 P. Marianus Frankenberg.
 1733 bis Juni 1738 P. Casarius Sedmoradsky, dann P. Barnabas Scholz.
 1738 bis März 1744 P. Barnabas Scholz.
 1758 P. Bonifatius Gröger.
 1789—1792 P. Marianus Alfer.
 1799—1801 P. Hippolytus Gebauer.
 1803 bis Okt. 1804 P. Fortunatus Bache, dann P. Candidus Günzel.
 1804 bis Herbst 1805 P. Candidus Günzel, dann P. Florentius Hoegel.
 1808 P. Candidus Günzel.
 1809—1810 P. Florentius Hoegel.

¹⁾ In den Matrikelbüchern sind zwar stets die Namen der Patres angegeben, welche die Funktionen vornahmen; da aber in bestimmten Zeitperioden immer mehrere sich abwechselten und somit es nicht feststeht, welcher das Amt eines Kuraten verwaltete, können wir nur die wenigen anführen, die ausdrücklich als solche bezeichnet sind.



Dritter Teil.

Von der Säkularisation bis zur Gegenwart.

[Erstes Kapitel.

Die Säkularisation.

Die Säkularisation, eine der größten Ungerechtigkeiten, die wohl je die Menschheit zu ihrer Schmach sehen mußte, war keine Idee, die 1803 plötzlich im Spiel der Mächte auftauchte und zum Staunen der Welt sich so schnell verwirklichte. Große Ereignisse haben ihren Werdegang! So auch die alle Verhältnisse umstürzende und neugestaltende Säkularisation. Schon seit längerer Zeit hatten weltliche Herrscher ihr begierliches Auge auf die reichen Güter der Kirche geworfen. 1743 wagten sich die geheimen Pläne, deren Fäden besonders König Friedrich II. spann, um, wie er selbst schreibt, „die Infame zu zerstören“, aus den Köpfen der Politiker und dem Dunkel der Kabinette an die große Öffentlichkeit; aber der Gerechtigkeitsfinn der meisten Fürsten, die ungeheure Aufregung des ganzen Volkes stieß noch einmal die räuberische Hand vom heiligen Eigentum zurück und unterdrückte die Gelüste nach ungerechtem Gute. Später (1792) traten dieselben Absichten in verschiedenen beunruhigenden Gerüchten zutage, deren Seele, trotz eines öffentlichen Dementis Friedrich Wilhelm II. war. Im Frieden zu Campo Formio (1797) sah sich der Kaiser Franz II. gezwungen, der Säkularisation im Prinzip nachzugeben. Unter dem verderblichen Einflusse Frankreichs ging man allmählich ans Werk, bis durch den Reichsdeputationshauptschluß 1803 (25. Febr.) die Beraubung der katholischen Kirche wider

alles Gewissen und Völkerrecht sanktioniert und die Beute unter die Fürsten geteilt wurde.¹⁾

In Schlesien boten der Breslauer (1742) und Hubertsburger (1763) Friede dem kirchlichen Eigentume noch Schutz, bis man 1810 auch darin kein Hindernis mehr zur Säkularisation erblickte. Durch das königliche Edikt vom 30. Oktober traf auch die Klöster in Schlesien der Vernichtungsschlag. Weil „die Zwecke, wozu geistliche Stifter und Klöster bisher errichtet wurden, teils mit den Ansichten und Bedürfnissen der Zeit nicht vereinbar seien, teils auf veränderte Weise besser erreicht werden könnten“ und „alle benachbarten Staaten die Maßregeln ergriffen hätten,“ bestimmte der König: „Alle Klöster, Dom- und andere Stifte, Balleien und Kommenden, sie mögen zur katholischen oder protestantischen Religion gehören, werden von jetzt an als Staatsgüter betrachtet“ und „nach und nach eingezogen.“ Das gleichzeitige Versprechen „einer reichlichen Dotation der Pfarreien und Schulen“ wie auch jener Klöster, „welche sich mit der Erziehung der Jugend und der Krankenpflege beschäftigen“ blieben zum größten Teil leere Worte.

Es wurde sofort eine Säkularisationskommission eingesetzt, welche die notwendigen Maßregeln treffen und das Edikt zur Ausführung bringen sollte. Man beeilte sich, das Werk zu vollenden. Schon am 19. November wurde das Dekret publiziert, und an demselben Tage erschienen königl. Kommissare in allen Klöstern und Stiftern Schlesiens, die den bestürzten Ordensleuten die Aufhebung ihres Klosters bekanntmachten und alles mit Beschlagnahme belegten. Binnen 4 Wochen sollten alle ihr Kloster verlassen haben.

Betreffs der Kirchen heißt es im königlichen Reskripte vom 30. November an die Ausführungsorgane der Säkularisation: „Obgleich es Grundsatz ist und bleibt, daß in Zukunft nur solche Kirchen und Pfarreien fundiert werden sollen, zu welchen eine Seelsorge und Gemeinde gehört, so ist doch beschlossen

¹⁾ Vergl. darüber ausführlich: Brück, Gesch. der kath. Kirche in Deutschl. im 19. Jahrh. 2. Aufl. Bd. I. S. 23 ff.

worden, daß keine Klosterkirche und überhaupt keine Kirche, zu welcher das Volk sich einzufinden pflegt, ohne vorherige Anfrage geschlossen werden soll, sondern es sei sorgfältig zu veranlassen, daß der Gottesdienst dort fortgesetzt würde, bis für die ganze Provinz nach Rücksprache mit dem Bischofe die Seelsorge im allgemeinen geregelt sein wird; doch muß alles, was auf den Gottesdienst der Orden als solches sich bezieht, wegfallen (z. B. Chor halten); sollten sie es nach eigenem sorgfältigem Ermessen zur etwaigen Beruhigung des benachbarten Publikums für nützlich erachten, daß selbst die eigentlichen, an sich ganz entbehrlichen Vasa sacra und Priester Ornamente vorerst nicht weggenommen werden, so bleibe ihnen anheimgestellt, selbige einstweilen in den Kirchen zu belassen, nur müssen dieselben genau verzeichnet, der Wert derselben sorgfältig konstatiert und Maßregeln getroffen werden, daß sie nicht abhanden kommen.“

In St. Dorothea erschien an dem genannten Tage der Regierungsrat Bracker als Bevollmächtigter der „Königl. Preuß. Haupt-Säkularisations-Kommission zur Aufhebung der Stifter und Klöster Schlesiens“ und nachdem er alle Anwesenden im Refektorium versammelt hatte, eröffnete er ihnen, „daß er beauftragt sei, die Allerhöchste Willensmeinung vom 30. Oktober cr. ihnen bekannt zu machen und zugleich zu erklären, daß gedachtes Kloster nunmehr Se. Königliche Majestät als ein unveräußerliches Eigentum mit seinem gesamten Vermögen in Besitz nehmen werde und als solches keine weitere Fortdauer mehr habe“. Der P. Guardian Edelbert lieferte das Siegel des Konventes aus. Es wurde ihnen gestattet, noch vier Wochen gemeinschaftlich zusammenzuleben und den Gottesdienst zu versehen; aller anderen Funktionen sollten sie sich enthalten. Auf Befragen des Kommissars, wen sie als Administrator wünschten, wurde der Bürger und Wachszieher Super vorgeschlagen. Die Kommission aber ernannte den Assistenzrat Vater. Den 21. November kam eine Abordnung der Königl. Preuß. Haupt-Säkularisations-Kommission nach St. Dorothea, um den Personalbestand aufzunehmen und alles zu inventarisieren.

Es waren im Kloster:

P. Guardian Edelbert Rager, Mag. Theol., aus Ebersdorf (Grafschaft Glatz), 62 Jahre alt, 39 im Orden.

P. Fabian Moëke, Praesidens Conventus, Administrator der Kommende Corpus Christi und Beichtvater bei St. Clara, aus Grafenort (Grafschaft Glatz), 53 Jahre alt, 29 im Orden.

P. Candidus Günzel, Kustos, Mag. Theol., aus Glatz, 46 Jahre alt, 26 im Orden.

P. Florentius Hoegel, Curatus bei St. Dorothea, Religionslehrer, aus Wolmsdorf (Grafsch. Glatz), 41 Jahre alt, 15 im Orden.

P. Martin Biesel, Prediger der Kommende Corpus Christi, aus Sagan, 45 Jahre alt, 23 im Orden.

P. Jobinian Scholz, Prediger bei St. Clara, aus Bielau, 48 Jahre alt, 21 im Orden.

P. Malachias Thamm, Stadtsammler, aus Habelschwerdt, 41 Jahre alt, 14 im Orden.

Baienbruder Sebastian Zimpel, Landsammler, aus Jauer, 35 Jahre alt, 5 im Orden. Außerdem befanden sich noch ein Torwärter, ein Küchentnecht, eine Köchin und der Glöckner Jos. Kunze daselbst.

Bevor das Inventar aufgestellt wurde, mußten die Patres den Manifestationseid leisten und unterschreiben, daß sie „ohne den mindesten Vorbehalt oder sogenannte Mental-Reservation getreulich und gewissenhaft anzeigen und herausgeben“ wollten, „alle Vermögensstücke, liegende Gründe, Barschaften, alles Gold und Silber, Wäsche, Gerätschaften“ usw. kurz alles, „was zum beweglichen und unbeweglichen Vermögen des Klosters gehört, ohne Ausnahme und Einschränkung“. Es war eine anstrengende Arbeit mehrerer Tage, das genaue Inventar des Klosters und der Kirche fertigzustellen.¹⁾

1) Die Inventarien des Klosters und der Kirche sind uns noch vollständig erhalten. Die Ausstattung des Klosters entsprach der vollkommenen Armut. Die Kirche besaß nur die notwendigen heil. Gefäße ohne besonderen Wert; war aber reich an schönen, wenn auch nicht kostbaren Paramenten.

Nach den Aufzeichnungen der Kommission befand sich das Kloster in schlechtem Zustande. Die dazu gehörigen Häuser wurden auf 17 800 Rtlr., sämtliche Gebäude auf 30 100 Rtlr. abgeschätzt. An Geld fand man (27. Nov.) vor: in Courant 278 Rtlr., 20 Gr.; in Real-Münze 75 Rtlr., 4 Gr., 10 Pfg.; in Pfandbriefen 1266 Rtlr., 16 Gr.; in Wiener Bankobligationen 15 510 Rtlr. (die beiden letzten waren Fundationskapitalien), so daß Regierungsrat Kracker schon am 15. Dez. der Königl. Preuß. Hauptinstitutskasse 17 373 Rtlr., 10 Sgr., 10 Pfg. von den Minoriten aushändigen konnte. Summa Summarum bereicherte sich nach der Gesamtabrechnung der Fiskus durch Aufhebung St. Dorotheas nach Abzug von 6 963 Rtlr., 17 Sgr. Schulden, durch ein Kapital von 53 611 Rtlr., 17 Sgr.¹⁾

Die Patres baten, daß sie sich bei der Ausweisung die notwendigsten Möbel, Gerätschaften, Wäsche usw. mitnehmen dürften, was ihnen auch gestattet wurde. Doch waren die Grenzen des „Notwendigen“ so eng gezogen worden, daß der Administrator Vater sich veranlaßt sah, in dem offiziellen Berichte zu bekennen, daß „die Geistlichen von allen am schlimmsten dran seien“, und er selbst für sie zwei zinnerne Schüsseln erbat (nachdem sie schon um zwei zinnerne Teller ersucht hatten), da das Zinn in der Auktion doch nichts einbrächte. Was von Möbeln, Gerätschaften noch Wert hatte, sollte in öffentlicher Auktion meistbietend versteigert werden. Von den minderwertigen Gerätschaften, Betten, Wäsche, Möbeln usw. durfte das Hebammen-Institut nach Belieben Auswahl treffen; in das

¹⁾ Von den ausgeliehenen Kapitalien finden wir verzeichnet: an die Provinzkasse 3 885 Rtlr.; an den Konvent zu Neumarkt 950 Rtlr.; an den Konvent zu Schweidnitz 850 Rtlr.; an den Konvent zu Ober-Glogau 300 Rtlr.; an den Konvent zu Glatz 350 Rtlr.; an den Konvent zu Beuthen 1050 Rtlr.; an das Kloster zu Trebnitz 3600 Rtlr.; an den Grafen Schaffgotsch in Warmbrunn 6500 Rtlr.; an das Kloster zu Leubus 2700 Rtlr.; an den Baron von Sauerma auf Stürzendorf 10 900 Rtlr. usw. Rudolphi „Zur Kirchenpolitik Preußens“ gibt (S. 47) nur 25 216 Rtlr. als Gesamtvermögen an, was offenbar zu wenig ist.

Übrige sollten die Elisabethinerinnen und Barmherzigen Brüder sich teilen.

Die reichhaltige Bibliothek blieb noch bis November 1811 im Kloster. Rektor Friedrich war mit ihrer Aufzeichnung betraut. Sie enthielt 178 Manuskripte und eine Anzahl wertvoller Bücher, so daß Friedrich an Büsching die bemerkenswerten Worte schrieb: „Da die Minoritenbibliothek manche Merkwürdigkeiten enthält, die ich, nachdem ich sie inventarisiert habe, natürlich am besten kenne, so hätte ich nicht übel Lust, im Provinzialblatt ein Wort darüber zu sprechen. Ich wünsche nur zu zeigen, daß man in den Klosterbibliotheken mehr als katholische Predigtbücher und Missale vorfinde, auch mehr als solche Sachen, welche die scholastische Philosophie betreffen.“¹⁾

Am 5. März nahm Büsching in Begleitung des Professors Rhode und des Hofrates Bach eine Besichtigung der vielen Gemälde im Minoritenkloster vor, um Auswahl für die Sammlung zu treffen. Er fand „einige alte Gemälde, die von vielem Werte waren, einen Willmann (hl. Wenzeslaus)²⁾, zwei Gemälde auf Holz und noch einige andere Sachen.“ Außer diesen bezeichnete er „in dem Kreuzgange unten die alten Köpfe und die darüber befindlichen Stationen als behaltenswert.“ Weil die Minoritenkirche Mangel an Altargemälden hatte, trug er der Regierung den Wunsch vor, aus der Franziskanerkirche die Altäre dorthin zu schaffen, um so die Bilder auf „eine leichte und dankenswürdige Weise“ für die Sammlung zu gewinnen. Der P. Guardian und die Regierung gaben ihre Einwilligung; nur sollte bei der Auswahl darauf Rücksicht genommen werden, daß sie „mit dem inponierenden Gebäude

¹⁾ Universitätsbibl. Büschings Akten, vol. III, 174; IV, 98. Zeitschr. f. Gesch. u. Altert. Schles., Bd. 33, S. 14. 20. 38. Ein Katalog, der den genauen Bestand der Bibliothek zur Zeit der Säkularisation enthält, ist nicht vorhanden. Unter den in der Sakristei aufgefundenen Akten wurden auch zwei Kataloge entdeckt aus den Jahren 1663 (vor dem Brande) und 1713. Seltener Weise sind in letzterem alle Bücher durchgestrichen.

²⁾ Vgl. Topogr. Chronik von Breslau, S. 607.

in einigem Verhältnisse ständen“. Ob und wie der Austausch geschehen, finden wir nicht verzeichnet.

Im Januar 1812 befahl die Königl. Preuß. Haupt-Kommission zur Aufhebung der Stifter und Klöster, daß alle Kirchengерäte, soweit sie nicht unbedingt für den Gottesdienst notwendig seien, festgestellt, taxiert, der Haupt-Institutskasse überwiesen und am letzten März verkauft, bes. den reichen Kirchen für den Taxwert angeboten würden, nachdem vorher die Pfarrer und Erzpriester davon benachrichtigt worden seien. Der Regierungsrat Kracker fand in St. Dorothea fünf silberne Kelche vor, von welchen er drei für den Gottesdienst als notwendig erachtete, da oft an allen drei Altären Messe gelesen würde. So konnten nur zwei Kelche abgeliefert werden. Andere Kostbarkeiten waren nach dem Geständnisse des Regierungsrates nicht vorhanden. Die noch ausstehenden Rechnungen für Handwerker, Arzt, Apotheke usw. bezahlte die Administration.

Vom Tage der Aufhebung (19. November) blieben zwar die Patres noch eine kurze Zeit im Kloster wohnen, doch hörte sofort alles gemeinschaftliche Leben auf. Das Refektor nahmen sogleich ohne jegliche Erlaubnis des Konventes oder der Säkularisationskommission die Bürger-Wachen in Besitz und hielten dort ihre Versammlungen. Von den Patres mußte jeder für sich selbst sorgen und erhielt ein jeder Geld zum Unterhalte. Da die Säkularisation die Ordensleute brotlos und obdachlos gemacht hatte, mußte der Staat für sie Sorge tragen, sei es durch Verleihung von Seelsorgstellen oder Zahlung einer angemessenen Pension. Die Regierung gab die Anweisung, daß „bei der Formierung diesfälliger Anträge vor allem darauf gesehen werden müsse, daß die Pensionierung nicht alle Einnahmen erschöpfe. Für jüngere Personen überhaupt, dürfe in der Regel niemals auf lebenslängliche Pension angetragen, sondern es muß ihnen ein für allemal eine angemessene Abfindungssumme gegeben und selbige dadurch veranlaßt und in den Stand gesetzt werden, eine nützliche Lebensart zu er-

greifen.“¹⁾ Für jene Ordensleute, deren Zustand, Alter oder Neigung keinen Rücktritt in die Welt mehr gestattete, sollten Zentralklöster gegründet werden und dafür von den bestehenden einige vorteilhaft gelegene Klöster ausgewählt werden. Für die weiblichen Orden wurde das Benediktinerinnenkloster Siebenthal als Zentralkloster bestimmt. Für die Ordensmänner hatte der fürsorgliche Plan keine Bedeutung, da die meisten noch in der Seelsorge tätig sein konnten und von den übrigen sich nur sehr wenige für „den allgemeinen Zufluchtsort“ gemeldet hatten.²⁾ Von den Minoriten und Franziskanern hatte niemand den Wunsch geäußert. Bei der geringen Pension, mit der sie kaum notdürftig ihr Leben fristen konnten, zogen sie es vor, in der Nähe ihrer Freunde und Wohltäter zu bleiben, um von ihnen Unterstützung in ihrer Notlage zu erhalten.

Durch Auflösung des Ordensverbandes waren die Bewohner von St. Dorothea unmittelbar dem Bischof unterstellt und leisteten am 6. Dezember 1810 vor dem Kommissar Kracker dem Bischof und der autorisierten Diözesanbehörde den schuldigen Gehorsam. Es wurden alsbald Nachforschungen angestellt über die Fähigkeit, sowie Wünsche der einzelnen für geeignete Verwendung in der Zukunft. P. Guardian war schon alt und gebrechlich und wünschte, mit Pension in den Ruhestand zu treten, ohne geistliche Funktionen verrichten zu müssen. Seine Wünsche wurden vom Rat Kracker als berechtigt anerkannt und bei der Kommission befürwortet.

P. Fabian Mücke bat, die Administration bei Corpus Christi behalten zu dürfen. Die Erfüllung seines Wunsches sollte vorläufig verschoben werden, bis über das Schicksal der Kommende entschieden sei.

P. Candidus Günzel konnte wegen seiner ständigen Kränklichkeit nur Messe lesen und Beicht hören. Er wünschte mit Pension als Privatmann in Breslau zu leben. Sein Antrag wurde als begründet genehmigt.

¹⁾ Bresl. Staatsarch., P. A. X. 23 H.

²⁾ Bresl. Staatsarch., P. A. X. 17 k.

P. Florentius Hoewel ersuchte die Kommission, ihn bei St. Dorothea in dem bisherigen Wirkungskreise zu belassen. Da er trotz seiner Kränklichkeit für die Seelsorge der Pfarodie und den Unterricht an der Curatialschule durchaus qualifiziert war, wurde er in Vorschlag gebracht.

P. Martin Giesel wollte auch fürderhin sein Predigtamt bei Corpus Christi versehen oder mit Pension in Breslau leben. Es wurde auf Pension beantragt.

P. Jovinian Scholz begehrte in der Seelsorge verwendet zu werden.

P. Malachias Thamm konnte wegen dauernder Krankheit nur um Pension vorstellig werden; was ihm auch gewährt wurde.

Bruder Sebastian Zimpel war „ein ordentlicher Mensch“ und als Handwerker noch „rührig und behende“. Für den Fall, daß er in die Welt zurücktreten wollte, „wo er noch was anfangen könne“, anerkannte auch die Kommission seinen Anspruch auf Unterstützung, damit er ein Geschäft gründen könnte. Er wünschte lieber ein für allemal 4—600 Rtlr., als monatliche Pension, um etwas beginnen zu können. Es wurden ihm 400 Rtlr. ausgezahlt.

Über P. Guardian, P. Möcke und P. Hoewel spricht sich der Rat Kracker in seinem Berichte sehr lobenswert aus, während er den Patres Günzel, Giesel, Scholz und Thamm kein günstiges Zeugnis ausstellt und der Regierung seine Ansicht nicht verhehlt, daß der Weltpriesterstand durch sie nichts gewinne; besonders hebt er die Verdienste des P. Hoewel um die Schule bei St. Dorothea hervor.

Der P. Guardian erhielt monatlich 15 Rtlr. Pension; die Patres Möcke und Hoewel je 12 Rtlr., die übrigen Patres je 10 Rtlr. Dem Bruder Zimpel wurden vorläufig monatlich 4 Rtlr. ausgezahlt. Für die erste Bekleidung erhielt jeder Pater 30 Rtlr., der Bruder 25 Rtlr. aus der Administrations-Kasse.

Diese für die säkularisierten Ordensleute ausgeworfene Pension war offenbar zu gering für jene, die angewiesen waren, davon

ihre, wenn auch noch so sehr eingeschränkten Lebensbedürfnisse zu bestreiten. Daher sehen wir von allen Seiten Bitt- und Beschwerdeschriften die Administration bestürmen. P. Günzel beschwert sich (22. Februar 1811), daß er zu geringe Pension erhalte. Ihm sei nicht mehr zugedacht als dem jüngsten Pater, während er doch schon 12 Jahre im Orden sei und verschiedene Ämter mit Ehren verwaltet habe. Die Kommission entschuldigt sich, daß es aus Versehen geschehen sei; verweigert ihm aber zugleich eine Erhöhung und läßt ihm bei seiner Krankheit nur eine Unterstützung zukommen. Auch P. Hoegel erhob bald, auf seine vielen Arbeiten und Pflichten sich berufend, Anspruch auf höhere Pension. Er sei Prediger, habe den ganzen Gottesdienst und die Schule sowie alle übrigen Geschäfte eines Pfarrers ganz allein zu besorgen und erhalte nur 12 Rtlr. Seine Gründe fanden Verständnis. Da er Pfarreiverwalter sei und die Pfarrer 500, die Kapläne 250 Rtlr. bezügen, überließ es der Regierungsrat der Kommission, „in welche Kategorie er gestellt werden sollte.“ Sie gewährten ihm anfangs 20 Rtlr., dann wurde das Gehalt wieder auf 18 heruntergedrückt, später erhielt er 35 Rtlr. für den Monat. Bei der allgemeinen Regulierung sollte auch sein Einkommen festgesetzt werden.

Die Lage der ausgewiesenen Ordenspriester war um so drückender, da sie noch viele Fundationsmessen lesen mußten, für die sie erst die Stipendien erhalten sollten, wenn alle Fundationen auf die Kirchen verteilt wären. Im Juni 1813 sahen sich die Exkonventualen von St. Dorothea in ihrer Bedrängnis gezwungen, ein gemeinsames Gesuch an die Kommission zu richten, ihnen die Pension für Juli voraus zu bezahlen, da sie nichts mehr zu leben hätten.

Anfang Juni 1811 gelangte der Befehl des Spezial-Kommissars, Regierungsrats Kracker an die Minoriten, das Kloster zu verlassen. Sie verblieben noch bis zum 18. Juni in demselben; dann mußten alle sich eine Unterkunft suchen. Florentius Hoegel zog als Kuratus von St. Dorothea in das Dreikönigshaus; Edelbert Raker blieb auf Veranlassung der

Kommission noch eine Zeit lang im Kloster, um die Arbeiten der Neueinrichtung zu überwachen, und ging dann nach Neumarkt; 1) Candidus Günzel nahm Wohnung auf der äußeren Ohlauer Straße, später auf der Karlsgrasse Nr. 745; Jovinian Scholz auf der Groschen-Gasse; Malachias Thamm auf dem Sande; Fabian Möcke blieb Administrator bei Corpus Christi, wie auch Martin Giesel Prediger daselbst.

1) In Neumarkt erwarb sich P. Edelbert einen großen Freundes- und Bekanntenkreis. Am 5. Juni 1823 feierte er dort sein 50jähriges Priesterjubiläum, welches Fest unter regster Teilnahme der Geistlichen des Neumarkter Kreises begangen wurde und Zeugnis von der Hochachtung und Verehrung gegen ihn ablegte. Festgedichte befinden sich noch im Kathol. Pfarrarchiv zu Neumarkt. Zur Zeit der Aufhebung befand er sich nicht, wie P. Kindler (Gesch. d. Stadt Neumarkt, Bd. II, S. 215) berichtet in Neumarkt, sondern in Breslau.



Zweites Kapitel.

Das Klostergebäude und die dazu gehörigen Häuser, Pfarrhaus und Schule.

Sobald St. Dorothea von seinen ehemaligen Bewohnern verlassen war, trat Lärm und weltliches Treiben an Stelle der einstigen weisevollen Stille und Einsamkeit. Am 19. Juli übergab Regierungsrat Krader das Kloster dem Oberlandesgerichte. Das schöne Gebäude befand sich in bedauernswerthem Zustande, da die Reparaturen seit längerer Zeit unterblieben waren. Besonders schadhast war der Kreuzgang an der Kirche und der große Saal. Die beiden Refektorien dienten vorläufig als Schulzimmer; in einige Stuben waren Familien eingezogen; andere Räumlichkeiten waren zu verschiedenen Zwecken vermietet. Die schönen Kreuzgänge waren in Lagerplätze für Wolle, Tabak, Holz und andere Waren umgewandelt, so daß alles einen recht traurigen Eindruck machte.

Die Keller des Brauhauses und Konventes hatten die Gebrüder Selbstherr als Lager für ihre Weine gemietet. Sie erbaten sich der Säkularisations-Kommission, das ganze Konventsgebäude mit dem Brauhause für 7500 Rtlr. abzukaufen, erhielten aber keine Antwort.

Man war unschlüssig, wozu man die vielen und großen Räume des Konventes verwenden sollte. Zunächst tauchte der Plan eines Militär-lazarettes auf. Der General-Fiscal Berger machte dem Justiz-Ministerium den Vorschlag, das Minoritenkloster zu einem Inquisitoriate einzurichten. Das Ministerium war sogleich damit einverstanden und veranlaßte durch ein Schreiben vom 18. Mai 1811 an das Oberlandesgericht die Ausführung des Projektes. Der Regierungsrat Krader wurde alsbald mit den notwendigen Weisungen versehen. Die Strafanstalts-Deputation aber hielt nach einer Untersuchung das

Kloster als Inquisitoriat nicht für geeignet und brachte als besonders qualifiziertes Lokal das Zeughaus am Sandtore in Vorschlag. Laut Kabinetts-Ordre vom 27. Mai 1811 entschied der König, daß „er nichts dagegen zu erinnern finde, das Kloster der Minoriten zu Breslau für das dortige Landes-Inquisitoriat und die nötigen Gefängnisse einzurichten.“ Schon am 21. Juni ließ das Königl. Preuß. Landesgericht in dem zur Fronfeste bestimmten Kloster ein Zimmer für die Registratur des Inquisitoriates einrichten und erhielt am 4. Juli den Bescheid, daß die Akten in den gewölbten Zellen sicher und gut untergebracht und jederzeit dorthin geschafft werden könnten. P. Guardian werde ein gutes Zimmer dafür anweisen. Es wurde der Bibliotheksaal über der Sakristei dafür bestimmt. Am 19. Juli sollte das neue Inquisitoriat eingerichtet sein.¹⁾

In den Kriegsjahren 1813, 1814 diente das Kloster als Lazarett für französische Kranke.

Einen besonderen Gegenstand der Verhandlungen bot die Totenkapelle. Dieselbe sollte mit der Kirche vereinigt bleiben. Das Oberlandesgericht jedoch verlangte sie als zum Kloster gehörig für das Inquisitoriat, da sie auf einem Hauptkorridore des Klosters liege und von da aus durch zwei Bogenfenster Licht erhalte. Sie könnten das Gewölbe sehr gut gebrauchen. Daß sie Totengruft sei, habe keine Bedeutung, da nach der Polizeivorschrift dort doch nicht mehr begraben werden dürste,

1) Die Bewohner des Inquisitoriates boten mehrfach eine sehr unliebsame Nachbarschaft für Kirche und Pfarrhaus. Im Jahre 1849 allein werden uns vier Einbrüche berichtet. Im August versuchten die Sträflinge einen Einbruch ins Pfarrhaus; im September in die Kirche. Auf die Anzeige des Pfarrers wurden die sichersten Vorsichtsmaßregeln versprochen. Im November versuchten sie abermals dem Pfarrhause einen nächtlichen Besuch abzustatten, der noch im letzten Moment vereitelt wurde. In der Nacht vom 17—18. Dezember war ihnen ein Fluchtversuch gelungen. Sie hatten in die Grenzmauer zwischen dem Gefängnisse und der Kirche beim Orgelchore eine Öffnung gebrochen, gelangten durch dieselbe in die Kirche und entkamen, nachdem sie die Schlösser an dem Eingange nach der Dorotheengasse gesprengt hatten.

und die Messen an einen anderen Altar verlegt werden könnten. Die Säkularisations-Kommission erhob dagegen Einspruch, weil sie dem Inquisitoriate wenig nütze und ihrer Bestimmung ganz entfremdet würde. Schließlich gab sie ihre Zustimmung, wenn das Oberlandesgericht die Familien Spätgen und Nessel zufrieden stellte. Am 24. Dezember wurde vom Oberlandesgerichte die Räumung der Kapelle verlangt. Der Altar und alles andere, was dort für den Gottesdienst vorhanden war, mußte entfernt werden, nachdem ein Verzeichnis und eine Taxe über dieselben angefertigt war. Die hl. Messen sollten auf den Kirchenetat eingetragen werden. Das Kreuz, welches an der Minoritenkirche stand, erbaten sich und erhielten die Vorsteher von St. Salvator für ihren Kirchhof.

Von allen Gebäuden des Klosters sollte das Inquisitoriat sich auswählen, soviel es für seinen Bedarf nötig hatte, die übrigen sollten möglichst bald meistbietend verkauft werden, weil sonst die Kommission noch viel Geld für dringend notwendige Reparaturen ausgeben müßte. Dem Inquisitoriate wurde nur die Brauerei (als Waschhaus) zuerkannt, die ganz massiv gebaut, 33 $\frac{1}{2}$ Ellen lang, 18 Ellen breit, 1 Stock hoch, gewölbt und unterkellert, einen Wert von 1000 Talern hatte. Das rote Haus und Dreikönigshaus wurden ihnen verweigert.

Der städtische Bauinspektor Hübner fertigte einen genauen Situationsplan¹⁾ sowie ein detailliertes Gutachten über den baulichen Zustand und Wert der einzelnen Häuser und Grundstücke an. Er machte den Vorschlag, im Einzelverkauf eine möglichst hohe Summe zu erzielen. Es meldeten sich viele Kauflustige. Das Angebot war aber so tief unter dem Taxwerte, daß die Kommission am 3. Juli den Oberbauinspektor Geißler beauftragte, eine nochmalige Schätzung des wirklichen Wertes der Grundstücke abzugeben. Hübner schätzte den Gesamtwert der Gebäude (Kloster, Dreikönigshaus, rotes Haus, die Pfeilerhäuschen abgerechnet) auf 12910 Rtlr., während nur 6780 Rtlr. geboten wurden. Bei einer zweiten Visitation

1) Siehe Anhang.

gingen die Angebote weit über den normierten Wert hinaus. Den großen Garten, in welchem sich viele Feigenbäume befanden, kaufte Generalleutnant Gravert; den Teil zwischen dem großen steinernen Hause und „an der Stadtmauer“ Kammerfrau von Posert für 630 Taler.

Das große steinerne Haus,¹⁾ massiv gebaut, drei Stock hoch, 45 Ellen lang, 15 $\frac{1}{2}$ Ellen breit, mit 12 Stuben und 12 Kammern, 6 Küchen, in schlechtem Zustande, wurde auf 3000 Rtlr. geschätzt. Es brachte jährlich 188 Taler Miete.²⁾ Der Tischler Born erhielt es für 2090 Rtlr. Die Kommission versagte dem Kaufe die Bestätigung, weil sie das geräumige Haus für eine Schule wünschte, und die Schuldeputation der Königl. Regierung diesbezüglich vorstellig geworden war. Am 2. August 1815 wurde es aber wiederum zur Auktion für den 16. September ausgeschrieben im Bureau des Kriegs- und Domänenrates zur Hellen auf dem Dome hinter der Kreuzkirche. Der Magistrat beschwerte sich gegen die Auktion, da die Regierung ihm das steinerne Haus zu einer Elementarschule versprochen habe. Es wurde ihm zur Antwort, daß es ihm freistände, dasselbe meistbietend zu erstehen. Die Säkularisationskommission sicherte dem Magistrate dafür das rote Haus zu. Bei der Ausbietung betrug das Meistgebot für das von Geißler auf 3400 Rtlr. veranschlagte Gebäude von dem Totengräber Schilling 1850 Rtlr. Da der Preis zu niedrig schien, fand am 30. November wiederum eine Auktion statt, in welcher Schilling mit 2800 Rtlr. der Meistbietende blieb. Der Tischlermeister Born und Buchdrucker Reiber boten nachträglich 3000 für dasselbe. Die Folge war eine abermalige öffentliche Versteigerung, in welcher endlich Schilling für 3360 Rtlr. Besitzer wurde. Am 14. Februar 1816 wurde ihm von der Finanzdeputation der Königlich Preussischen Regierung der Zuschlag erteilt.

1) Situationsplan E.

2) Nach Geißler: 3400 Taler Wert, 232 Miete.

Mit dem großen steinernen Hause kam auf der Auktion vom 16. September 1815 auch das sogenannte Organistenhaus, im großen Hofe, dicht an der Kirche gelegen,¹⁾ zur Versteigerung. Es war „von Bindwerk und mit Ziegeln ausgeflochten“, 20 Ellen lang, 10 Ellen breit und enthielt 4 kleine Stuben und 4 Kammern. Es wurde auf 400 Rtlr. (Hübner) Wert und 41 Rtlr. jährlicher Miete geschätzt.²⁾ Der Rendant Beschorner bot für das „elende, schlechte Häuschen“ 820 Taler und erhielt es.

Das kleine steinerne Haus,³⁾ massiv gebaut, 16 Ellen lang, 14 Ellen breit, mit 4 kleinen Stuben und 4 Kammern, sollte 500 Taler kosten. Bei der ersten Versteigerung wurde so wenig geboten, daß es nochmals ausgeschrieben werden mußte.

Das Torhaus⁴⁾, von Bindwerk, war 54 Ellen lang, 13 Ellen breit, 2 Etagen hoch, enthielt 8 Stuben und 8 Kammern. Es sollte 2000 Taler wert sein.⁵⁾ Der Oberorganist von St. Magdalena, Rheinisch, erstand es für 1320 Taler.

Das Mangelhaus,⁶⁾ massiv gebaut, vier Stock hoch, 21 Ellen lang, 26 Ellen breit, hatte 14 Stuben und 4 Kammern. Sein Wert wurde auf 3000 Taler bemessen. Der Schuhmachermeister Hendel bot in der Subhastation 1230 Taler; erhielt es aber nicht. Der Stuckateur Ehtler hatte nämlich durch das Bombardement 1806 seine zwei neuerbauten Häuser auf dem Hinterdom im Werte von 10 000 Talern verloren. Er wurde mit seinem Atelier vorläufig im Katharinenstifte untergebracht. Nach Aufhebung desselben war er obdachlos. Da ihm keine Entschädigung der Feuer-Sozietät zuteil wurde, und die Kommission ihn beschied, sie habe keine Häuser für ihn noch irgend welche Verpflichtung ihm gegenüber, wandte er sich

1) Situationsplan N.

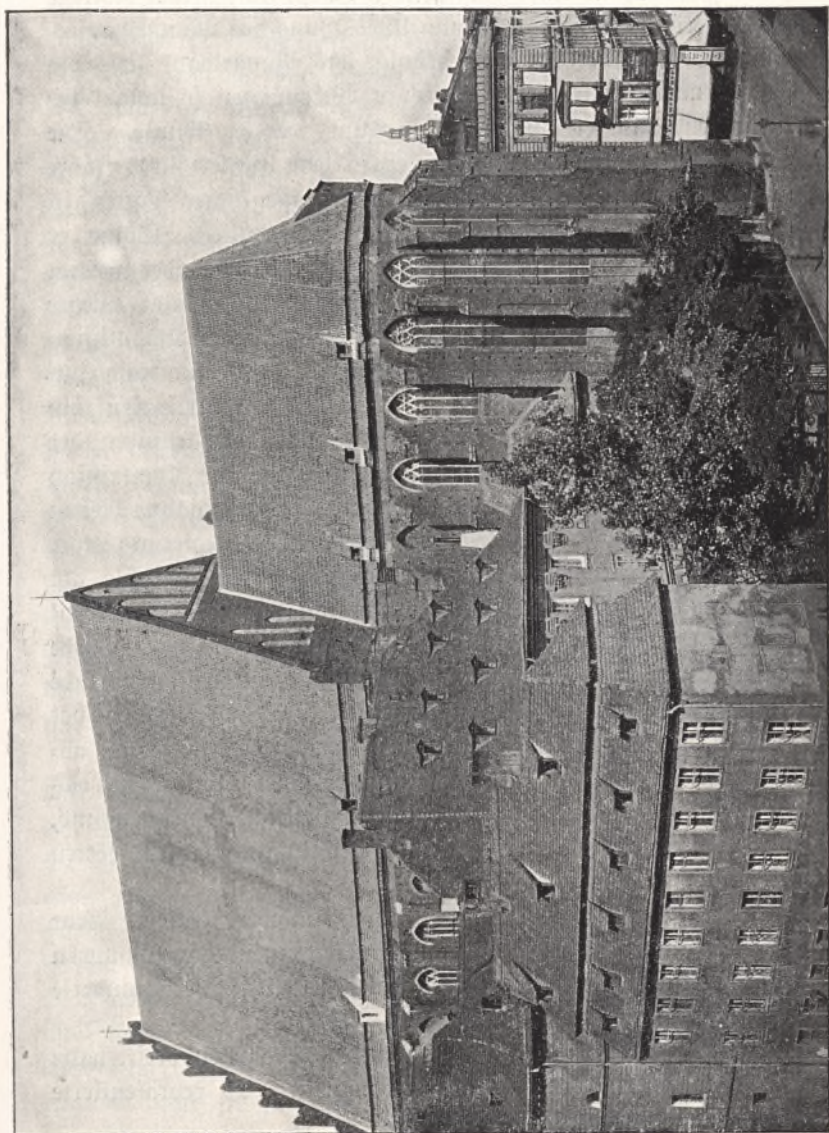
2) Nach Geißler: 500 Taler Wert, 31 Miete.

3) Situationsplan K.

4) Situationsplan J.

5) Nach Geißler 2500.

6) Situationsplan L.



St. Dorothea vor 1841.

(7. Aug. 1812) in einer eingehenden Darstellung seiner Notlage an den König selbst und bat um Überlassung des Mangelhauses. Am 22. November befahl der König, das Mangelhaus (das bis jetzt vermietet war) dem Ehtler zu Weihnachten so lange einzuräumen, bis es preiswert verkauft werden könnte. Die Säkularisationskommission überließ es dem Ehtler für 6 Jahre unentgeltlich mit der Verpflichtung, die öffentlichen Lasten zu tragen und es in baulichem Zustande zu erhalten. Sollte er vor Ablauf dieser Zeit eine Entschädigung erhalten oder sterben, so falle das Haus der freien Disposition des Staates wieder anheim. Ehtler starb, aber seine Witwe verstand die Kommission zu bewegen, ihr das Haus die vollen 6 Jahre und noch auf fernere 4 Jahre unentgeltlich zu übergeben. Dann waren ihre Bitten erfolglos. Da es durch die wenigen Reparaturen der verfloßenen Jahre schadhast geworden, wollte die Kommission nur 1320 Taler für dasselbe fordern. Der Kaufmann Mellen war sofort bereit, das Geld zu legen. Die Regierung aber verlangte die Versteigerung. Den höchsten Preis erreichte am 8. November 1822 der Maler Haecker mit 3062 Talern. Weil Ehtler ein berühmter Künstler im Modellieren war, wurde seiner Witwe nach Genehmigung des Ministeriums eine jährliche Unterstützung von 60 Talern gewährt. Doch die Ehtler bot Haecker dieselbe Summe und bewog ihn, ihr das Haus abzutreten. Wie sie an die Regierung berichtet „konnte sie das Haus nicht verlassen, ohne gänzlich unglücklich zu werden und, durch ihr und ihrer unerzogenen Kinder Unglück gerührt, hätten Wohltäter ihr das Geld vorgestreckt.“

Das Wagenschuppenhaus¹⁾, „von Bindwerk geflebt,“ war 26 Ellen lang, 17 Ellen breit und enthielt einen Wagenschuppen und 4 Stuben. Den auf 1000 Taler gestellten Wert minderte der Handelsmann Wiener auf 700 Taler.

Das Gartenhaus²⁾, aus Bindwerk, 33¹/₂ Ellen breit, hatte in 3 Etagen 10 Stuben und 9 Kammern. Es repräsentierte

¹⁾ Situationsplan H.

²⁾ Situationsplan F.

einen Wert von 3000 Talern. Die reformierte Gemeinde hatte im Kriege ihr Armenhospital eingebüßt und ersuchte nun die Regierung um das Gartenhaus als Ersatz dafür. Die Kommission, wie auch der Kanzler von Hardenberg erklärten sofort ihre Zustimmung, falls das Justizministerium dem Antrage nicht entgegenstehe. Am 14. Oktober 1811 traf die allerhöchste Genehmigung ein, indem König Friedrich Wilhelm an Herrn von Hardenberg schrieb: „Da das sogenannte Gartenhaus auf dem Hofe des ehemaligen Minoriten-Klosters zu Breslau zur Einrichtung eines Inquisitoriales daselbst nicht erforderlich ist, so will ich solches auf Ihren Antrag der dortigen reformierten Gemeinde zur Wiederherstellung ihres im Kriege verlorenen Armen-Hospitals schenken und überlasse Ihnen hiernach die weitere Verfügung.“ An demselben Tage übermittelte Staatskanzler Freiherr von Hardenberg die Nachricht von der königlichen Schenkung der Regierung von Breslau, die am 21. Oktober den Spezial-Kommissar der Säkularisations-Kommission anwies, dem Presbyterium mitzuteilen, jemanden zur Übergabe zu entsenden. Den 27. November erschienen der Justiz-Kommissar Müller und Stadtrat Müllendorf als bevollmächtigte Vertreter des evangelisch-reformierten Presbyteriums an Ort und Stelle, um die königliche Schenkung entgegenzunehmen.

Lange Verhandlungen nahmen die 11 sogenannten Dohlen- oder Kirchhäusel in Anspruch. Wie bei St. Vincenz und auf dem Sande (noch bis in die neueste Zeit), finden wir auch bei St. Dorothea zwischen den hervorragenden Kirchenpfeilern kleine, enge Häuser eingebaut, die den Ärmsten billige Wohnung gewährten und teilweise aus Holz¹⁾, teilweise massiv²⁾ hergestellt waren. Nach den Messungen des Bauinspektors Zeller waren die Häuschen zwischen den 8 Fuß vorstehenden Pfeilern 13 Fuß im Richten lang, ungefähr 2 Schritt breit; im unteren Stockwerk 9 im oberen 7 Fuß hoch. Die Säkularisationskommission erlaubte nicht, sie zu verkaufen, sondern nur zu vermieten, um

1) Situationsplan O.

2) Obendasselbst P.

einen Mietzins für die Kirche zu haben, und sobald sie baufällig geworden, sie beseitigen zu können. Sogleich bei Abschätzung der Gebäude wurde beantragt, dieselben „als ein religionswidriges, unsittliches Übel zu kassieren“, weil sie als Schlupfwinkel des Lasters berüchtigt waren. 1815 trat die Forderung laut hervor, „das ehrwürdige gotische Kirchengebäude von den verunstaltenden Häuserchen zu entkleiden“. Man ließ sich herbei, für den 1. September eine Subhastation anzuberaumen, um alles zum Abbruch zu verkaufen. Da aber die total baufälligen Häusel auf 330 Taler bewertet waren, und nur 80 geboten wurden, befahl die Administration zur Schande der Stadt, sie wiederum zu vermieten. Als die Unterhaltungskosten die Miete überstiegen, wollte die Regierung mit dem Abbruch der noch vorhandenen 7 Ernst machen.

Am 3. März 1819 machte sie dem Minister Mitteilung, daß es sich nicht lohne, eine Reparatur vorzunehmen, und die Anbauten „ein polizeiwidriger und unschicklicher Übelstand seien, da sie den in dieser Gegend der Stadt durch die Enge der Gassen fast gänzlich gehinderten Verkehr noch mehr erschwerten und einen höchst traurigen, verunstaltenden Anblick gewährten.“ Der Finanzminister beschied die Regierung von Breslau, daß man den Verkauf so lange hinausschieben solle, „bis die jährlichen Unterhaltungskosten den Mietzins fast erreichten“. Im folgenden Jahre erbot sich der Kaufmann Mellen, die 7 Tholhäuschen mit Grund und Boden zu kaufen. Die Regierung ließ ihn wissen, daß sie gar nicht die Absicht habe, dieselben zu veräußern. Ein erneuter Versuch von seiten Mellens entlockte ein Jahr später der Regierung sogar das Geständnis, daß der Mangel an kleinen Wohnungen ihr ferneres Bestehen wünschenswert erscheinen lasse. Zugleich wagte sie eine Anfrage beim Minister, ob der Verkauf jetzt nicht ratsam sei, da große Reparaturen bevorständen und mehrere gute Käufer sich gemeldet hätten.

Das Ministerium verfügte unter dem 1. März 1821 die öffentliche Veräußerung zum Abbruch an den Meistbietenden. Die Königliche Regierung von Breslau bemerkt bei der Mit-

teilung dieser Verfügung an das Rentamt, es möchte, wenn es möglich wäre, den Finanzminister bitten, die Häuschen noch einige Jahre zu erhalten. Und in der That wurde am 19. März an das Finanzministerium das Ersuchen gestellt, die Kirchhäusel noch eine Zeit lang bewohnen zu lassen. Doch Berlin beharrte bei seinem Bescheid. Am 10. Juni 1821 wurde der Verkauf verordnet; zumal auch der Minister der geistlichen Angelegenheiten wegen der Gefahr für die Kirche unänderlich auf die Niederreißung drang. Der 1. April 1822 wurde als Bietungstermin festgesetzt. Der Kaufmann Mellen erklärte sich bereit, die Häuschen von neuem aufzubauen und ihnen ein gefälliges Außere zu geben. Deshalb verschwendete die hiesige Regierung noch mehrmals, glücklicherweise vergebens, ihre Mühe durch Vorführung allerhand Scheingründe zur Erhaltung des Schandfleckens in einer der bevorzugtesten Gegenden der Stadt. Dem Müller Fuß und Holzhändler Baas wurden endlich die Häuser für 200 Taler zugesprochen. Trotz des Einspruches der Regierung, die noch jedes Jahr 10 Taler Ertrag von denselben zu erzielen hoffte, verfügte am 9. April 1822 das Finanzministerium die Übergabe zum sofortigen Abbruch.

In kürzester Zeit waren die verunstaltenden Zwischenbauten verschwunden; die schlanken Pfeiler, die imposante Kirche erschienen verjüngt. Die übrigen kleineren Gebäude wurden für geringen Preis losgeschlagen. Zu den veräußerten Gebäuden gehörten auch kleinere und größere Teile des Hofes und Gartens, deren genauere Abgrenzung später viele Streitigkeiten unter den Käufern verursachte. Die von dem roten Hause bis zur Kirche reichende Mauer, die Schweidnitzerstraße entlang, den Kirchhof einschließend, sollte bestehen bleiben, weil sie zur Erhaltung der daran gebauten Buden für Aufbewahrung der Feuerwehrwerkzeuge diente, die der Kirchenkasse einen jährlichen beträchtlichen Zins zuwiesen. Die Polizei aber setzte deren baldige Niederlegung durch, weil sie die Schweidnitzerstraße beengte.

Besonderes Interesse verdienen das rote und Dreikönigshaus, deren Geschick uns zugleich die Geschichte des Pfarr- und

Schulhauses bietet. Das rote Haus¹⁾ lag unmittelbar am Schwibbogen des Schweidnitzer Tores, hatte einen Eingang von der Schweidnitzerstraße und lehnte sich an das Dreikönigshaus an. Es hatte drei Stockwerke, von denen das unterste massiv war, die anderen von Bindwerk. Es war 18½ Ellen lang, 15 Ellen breit und umfaßte 8 Stuben und 8 Kammern. Es sollte einen Wert von 2300 Talern besitzen. Das Dreikönigshaus war in allen drei Stockwerken massiv, 37 Ellen lang, 16 Ellen breit und zählte 9 Stuben. Es wurde auf 2600 Taler eingeschätzt. Das rote Haus schloß die Regierung von vornherein vom Verkaufe aus, weil es für eine lutherische Schule in Aussicht genommen war. Die Vereinbarungen zogen sich in die Länge, bis der Magistrat den König um Schenkung des Hauses zu einer Schule ersuchte. Am 4. Januar 1816 erließ die Kabinetts-Ordre, die „das sogenannte rote Haus, sonst dem aufgehobenen Minoriten-Kloster gehörig, zur Anlegung einer lutherischen Elementarschule mit Überweisung der Hälfte des dabeibefindlichen kleinen Häuschens unentgeltlich mit der Verpflichtung überließ, die darin noch fehlenden Einrichtungen auf eigene Kosten zu treffen.“ Den 13. Januar 1816 machte der Minister der Finanzen und des Inneren die Schenkung der Königl. Schles. Regierung bekannt, die am 10. Februar die Überweisung anordnete und am 1. März 1816 durch den Oberbauinspektor Geißler an die Vertreter des Magistrates, den Stadtrat und Syndikus Lange und Stadt-Baurat Knorr, vollzog.

In das Dreikönigshaus war vor dem 21. August 1811 P. Florentius Hoewel als Kuratus gezogen. Zugleich diente es als Schule und (in 2 Stuben des ersten Stockes) als Wohnung für den Lehrer; war aber diesen verschiedenen Verhältnissen durchaus nicht angemessen. Als Kuratus Hoewel erfuhr, daß das rote Haus zu einer lutherischen Schule eingerichtet werden sollte, wandte er sich an das Fürstbischöfliche General-

1) Situationsplan A. Hübner hat das rote und Dreikönigshaus verwechselt. Das rote Haus ist unter Buchstabe A, das Dreikönigshaus unter B; nicht umgekehrt.

bisfariatsamt mit der Bitte, durch seine Vermittelung die Regierung zu bestimmen, dasselbe der katholischen Pfarrschule einzuräumen, da es neben dem Pfarrhause und der Rektormwohnung liege und die jetzige Schule sehr feucht und für 180 Kinder zu klein sei. Den 10. April 1816 führt das Fürstbischöfliche Amt Beschwerde bei der Regierung. Schon am 28. v. M., klagt es, hätten sie die Regierung ersucht, das rote Haus zu einer katholischen Elementarschule und zur Wohnung für die Lehrer und Kirchendiener einzuräumen. Nun aber sei es der Stadt für eine lutherische Schule geschenkt worden. Sie sähen sich daher gezwungen, die Regierung zu ersuchen, ein anderes nahe und angemessenes Lokal für diesen Zweck gütigst anzuweisen. Die Regierung kam in große Verlegenheit.

Das Königliche Rentamt war ebensowenig mit der Umwandlung des roten Hauses in eine Schule zufrieden, da es dazu nicht geeignet sei. Auch sei es nicht gut, daß die katholische und lutherische Schule in solcher Nähe sich befänden. Ferner seien die Zimmer so sehr der Sonne ausgesetzt, daß der Lehrer im Sommer den Unterricht manchmal in der Sakristei oder dem kleinen Refektorium habe halten müssen, im Winter aber so feucht und kalt, daß den Kindern Hände und Füße erfrieren. Sie hätten auch den Organisten Jäckel daraus verdrängt, für den jetzt keine Wohnung vorhanden sei. Man könnte und sollte mit etwas mehr Um- und Rücksicht verfahren. Das Bischöfliche Amt habe zu wiederholten Malen auf die Überweisung eines Lokales für die katholische Schule und die Kirchendiener aufmerksam gemacht. Und das hätte an erster Stelle berücksichtigt werden müssen. Die Regierung suchte die Schuld auf das Rentamt zu wälzen, daß es zu spät mit solchen Klagen hervorgetreten sei, sonst wäre das Organistenhaus nicht verkauft worden.

Das Fürstbischöfliche Amt bestand auf seiner Forderung, daß die katholischen Bürger das erste Recht auf ein ehemaliges Kloster hätten und die Geistlichkeit, die Lehrer und die Schule in der Nähe der Kirche sein müßten. Es regte die Frage an, ob für die lutherischen Kinder nicht ein anderes Gebäude zu

haben wäre, damit das rote Haus für die katholische Schule verwendet würde, oder durch einen angemessenen Anbau das Dreikönigshaus genügend erweitert werden könnte. Es würden erfordert: 1. ein Schullokal; 2. Wohnung für den Pfarrer; 3. für den Kuratus; 4. für den Kaplan; 5. für den Organisten; 6. für den Schullektor; 7. für den Adjuvanten; 8. für den Glöckner. Die Regierung aber wollte die allerhöchste Schenkung nicht rückgängig machen.

Bei der Aussichtslosigkeit, ein passendes Gebäude in der Nähe der Kirche ausfindig zu machen, lenkte das Rentamt in einem Schreiben vom 11. Juni an die Regierung die Aufmerksamkeit auf das Mangelhaus, das die Witwe Ehtler inne habe und zum größten Theile abtreten könnte. Das Fürstbischöfliche Amt fühlte sich durch die Überweisung des feuchten, dunklen und ungesunden Mangelhauses empfindlich zurückgesetzt und beleidigt. Unter dem 8. November vernahm die Regierung das Urtheil des Generalvikariatsamtes über ihre Handlungsweise. So wenig sie dagegen einwenden könnten, schreibt dasselbe, daß das rote Haus für eine lutherische Schule geschenkt worden sei, ebenso sehr sehen sie sich veranlaßt, die ernste Nothwendigkeit vorzustellen, ein geräumiges Lokal für die katholische Schule bald zu ermitteln. Schon mehrmals habe es betonen müssen, daß das gegenwärtige den im Aufhebungsdekrete gegebenen Zusicherungen und den bei der Dotation der hiesigen Pfarrkirchen angenommenen Grundsätzen, nach welchen der Pfarrer und zwei Geistliche nebst ihren Beamten eine anständige Wohnung erhalten sollten, und jede Pfarrschule mit zwei Lehrern und den dazu erforderlichen Lokalen versehen werden sollte, nicht entspreche, und bis jetzt nur der interimistische Zustand, nicht aber der, wie er der Dotation gemäß sein sollte, beachtet worden sei. Auch die von der Königlichen Regierung angeordnete Kommission habe sich selbst überzeugt, die Kinder seien so beengt, daß sie sich nicht frei bewegen können — es waren in zwei kleinen Schultuben 200 Kinder! — während der daneben liegende Raum, welcher zur Erweiterung der katholischen Schule hätte benützt werden können, verschenkt

worden sei. Solche mißliche Verhältnisse könnten nur nachtheilig auf die Katholiken Breslaus wirken. Sie bitten darum, nicht nur den Bericht der Kommission zu prüfen, sondern auch das Fürstbischöfliche Amt bei Besichtigung der Lokale hinzuzuziehen, damit alles geschehe, die gerechten Forderungen zu verwirklichen. Es war in der That keine Übertreibung, wenn ein amtliches Schreiben das Schullokal „höchst erbärmlich“ nannte.

An den Oberbauinspektor Geißler gelangte alsbald die Weisung, das Mangelhaus in der Dorotheengasse zu untersuchen und für die Geistlichen einzurichten. Übrigens, fügte die Regierung bei, sei das Bedürfnis für den Augenblick bei diesem Gegenstande nicht so dringend, da nach der Untersuchung der Herren Regierungsräte Röbden, Sabarth und Stehde jetzt noch eine Wohnung im Dreikönigshause für einen Geistlichen vorhanden sei, und die beiden Schultuben für die Kinder noch ausreichten bis der zweite Lehrer ernannt sei.

Der 17. Dezember brachte dem Generalvikariatsamte die wenig erfreuliche Nachricht, daß Geißler beauftragt sei, das Mangelhaus zu besichtigen und einen Kostenanschlag für die Instandsetzung zu machen, damit es die Wohnungen für die Geistlichen und Kirchendiener abgebe, und das Dreikönigshaus als Schule benutzt werden könnte. Kuratus Högel war über den Plan höchst indigniert und gibt seinem Unwillen in einem offiziellen Gutachten an das Bischöfliche Amt Ausdruck, indem er vorwurfsvoll darlegt: 1. „Gibt es in der ganzen Stadt kein elenderes, schmutzigeres Gäßchen als dieses (Dorotheengasse), worin das sogenannte Mangelhaus liegt; 2. Wenn auch das Haus von Grund auf neu gebaut würde, könnte es wegen der nahe anstoßenden übrigen Häuser nicht genug Licht für die Wohnung eines Geistlichen und die Schule geben; 3. Ist dieses Haus für die Geistlichkeit zu weit entfernt und der Weg so eng, daß nicht einmal ein Wagen dazufahren kann; 4. Ist dieses Haus ohne hinlänglichen Hofraum, Keller und Holzremisen; 5. Würden ja die Inquisiten im Land-Inquisitoriate, welches aus dem ehemaligen hiesigen Minoritenkloster mit vielem Kostenaufwande errichtet wird, darin

viel leichter, bequemer und gesunder wohnen, als die Geistlichkeit und Schuljugend, wenn dieselben ohne ihr Verschulden in das sogenannte Mangelhaus gedrängt werden sollten; 6. Ist doch wohl vor Aufhebung der Klöster und Stifter St. Dorothea nicht so arm gewesen, daß Geistlichkeit und Schule nicht einen besseren Platz zur Wohnung als dieses Mangelhaus verdient hätten; denn der Kirche, welche Pfarrkirche bleiben soll, und nicht dem Kloster haben alle Häuser mit Ausnahme des Mangel- und roten Hauses gehört. Ferner ist zu bemerken, daß die verkauften Häuser sowohl als der schöne Klostergarten um ein Spottgeld verschleudert worden sind. Auch hat die Kloster- und nunmehrige Pfarrkirche große Kapitalien auf Fundationsmessen gehabt. Zusehendes dürfte auch wohl die Frage zu machen sein, ob nicht auch die Geistlichkeit und Schule bei St. Dorothea ein günstigeres Los verdient hätten, ob nicht der Königliche Fiskus für eine anständige Unterbringung der Geistlichen und Schule angehalten werden kann; ob nicht lieber die im roten Hause errichtete protestantische Elementarschule ins Mangelhaus zu verweisen ist, und was denn eigentlich die Dorotheen-Geistlichkeit und Schule verschuldet haben, daß sie, wenn sie auch nicht ganz vernichtet, doch in einen abgescmackten Winkel der Stadt verwiesen werden solle?"

Das Generalvikariat theilte die Gefühle Hoegels und machte dieselben Gründe in eingehenderer Form kurz darauf der Regierung gegenüber geltend. Da Oberbauinspektor Geißler der sachmännische Vertreter der Regierung war, bat ihn der Generalvikariatsamtsdirektor Kanonikus Montmarin zu einer Unterredung zu sich. Er berichtet darüber am 19. Januar 1817 an die Regierung: „Unter dem gestrigen dato habe der Kanonikus Montmarin ihn zu sich kommen lassen, wo er auch den Kuratus von den Minoriten gefunden habe. Es wäre über die Angelegenheit gehandelt worden. Der Direktor und Kuratus hätten vor einigen Tagen das Haus von innen und außen in Augenschein genommen. Sie sagten, das Gebäude befände sich in einem so schlechten Zustande, daß es meist von neuem erbaut werden

müßte; das Gäßchen sei nur 12 Fuß breit, gegenüber ständen hohe Gebäude, es sei kein Hof dabei und alles so verbaut, daß auch von da kein Licht zu erlangen sei; ja am hellen Tage müsse man, ausgenommen die dritte und vierte Etage, schon um 2 Uhr nachmittag Licht anzünden, um lesen oder schreiben zu können. Der Kommissarius könne nicht glauben, daß der Regierung das Haus bekannt sei, welches sich allenfalls für Tagelöhner und Holzhacker passe, welche den ganzen Tag auf Arbeit seien und Quartier zum Schlafen brauchten, aber kein Lokal für Geistliche, die studieren und arbeiten sollen. Das Projekt werde vom Kommissarius ganz verworfen, da es unter der Würde eines Geistlichen sei, sich in ein so elendes Lokal, das einem Gefängnis gleiche, verweisen zu lassen. Was das Dreikönigshaus betreffe, so könne es unmöglich die Wohnung für den Rektor sein und Raum für 170 bis 200 Kinder bieten.“

Schlagend fügt Geißler diesem Berichte hinzu: „Ich muß pflichtschuldigst bemerken, daß diese von den geistlichen Kommissaren gemachten Ausstellungen nicht ohne Grund sind, sich in der That alles so befindet, wie es angeführt worden;“ und zeigt dann die totale Baufälligkeit des Gebäudes. Auch der Fiskus gelangte endlich zur Erkenntnis der Unausführbarkeit seines Planes und bedeutete (25. Januar 1817) Geißler, daß alle Gründe für ihn unmaßgebend seien, nur der Umstand, daß das Haus einer gründlichen Reparatur nicht mehr wert sei, habe ihn bestimmt, vom gefaßten Projekte abzugehen und den Rat zur Errichtung eines neuen Gebäudes zu diesem Behufe anzunehmen, insofern die Kosten nicht zu hoch ausfallen. Auch dem Fürstbischöflichen Amte machte die Regierung zur Beruhigung der Gemüter die Mitteilung von dem Plane des Neubaus.

Aber die frohe Hoffnung wurde nur allzubald zunichte. Durch Niederlegung der alten Stadtmauer und der Schuppen war dem Schulhause mehr Licht und Luft geschaffen; zudem gingen 60 protestantische Kinder aus der Dorotheenschule in

die neuerrichteten Elementarschulen und die wenigen zurückgebliebenen sollten auch bald entfernt werden, so daß für die katholischen mehr Raum gegeben war. Der Kuratus, Kaplan und Schulrektor erklärten sich vor Geißler bereit, in der Wohnung zu bleiben, wenn ihnen alle Reparaturen und Veränderungen nach Wunsch gemacht würden.

Die Nachricht dieser veränderten Sachlage ließ bei der Regierung alle Neubaupläne schwinden, nur sollte das Fürstbischöfliche Amt noch untersuchen, auf wie viele Kinder in der Dorotheenschule zu rechnen wäre, um zu sehen, ob die Erweiterung notwendig sei oder nicht. Kanonikus und Schulinspektor Krüger unterzog sich der Aufgabe und stellte in dem Gutachten vom 8. August fest, daß das ganze Haus schlecht, die Schulstuben, obwohl sie etwas gewonnen hätten, für die 160 Kinder, auf die man rechnen müsse, viel zu eng seien. Bei seinem Besuche waren 135 Kinder gegenwärtig, und obwohl „gewöhnnt an den Dunstkreis der Schule, mußte er doch nach einem Aufenthalte von einer Viertelstunde an die finnländischen Dampfbäder denken.“

Somit mußte das geistliche Amt bei seinen Ansprüchen beharren, in das rote Haus einzuziehen oder dasselbe niederzureißen und das Dreikönigshaus zu erweitern. Von allen Seiten über den beklagenswerten Zustand des elenden Pfarr- und Schulhauses belehrt, konnte auch der Fiskus sich nicht mehr der Ueberzeugung verschließen, daß Abhilfe notwendig sei und wollte auf das Pfarrhaus ein Stockwerk aufbauen.

Die Angelegenheit scheint mehrere Jahre geruht zu haben. Am 15. Mai 1824 bricht die Regierung das Schweigen, indem sie dem geistlichen Amte versichert, daß sie schon seit mehreren Jahren auf die Verbesserung der traurigen äußeren Verhältnisse der Schule hingewirkt habe. Die Baupläne seien längst ausgearbeitet, die Ausführung aber habe nicht erfolgen können, weil das Ministerium sich nicht veranlaßt gefunden habe, die dazu erforderlichen Kosten zu bewilligen. Ebenso verweigere der Fiskus jetzt die Kosten für den geplanten Neu-

bau der Schule, weil es nicht erwiesen sei, daß das Kloster die mit ihm verbundene Schule auf eigene Kosten unterhalten und die Lehrer besoldet habe. Es wurde ihr bald durch den Kanonikus Krüger, welcher durch 25 Jahre Inspektor der Stadtschulen war und darum die Verhältnisse sehr gut kannte, nachgewiesen, daß die Klosterschule, die schon 1780 bestand, vollständig zum Konvente gehört und derselbe für alles gesorgt habe, weshalb seit Einziehung des Klosters die alleinige Unterhaltungspflicht dem Eigentümer obliege.

Durch die Veränderung der Fronfeste schienen die Verhandlungen in ein neues Stadium zu treten. Das Inquisitoriat bedurfte notwendig einer Erweiterung, die durch Hinzufügen des zunächstgelegenen Pfarr- und Schulhauses bewerkstelligt werden sollte. Das Fürstbischöfliche Amt erklärte sich auf eine Anfrage (29. Dezember 1830) zur Abtretung bereit, wenn die Regierung ein anderes geräumiges Gebäude in der Nähe der Kirche, aber nicht im Dorotheengäßchen, zu gleichen Zwecken überweise. Es verlautete gerüchtheilweise, daß die Geistlichen und die Schule in das große steinerne Haus eingemietet werden sollten, weshalb der Kuratus eiligst beim Generalvikariate Einspruch dagegen erhob. Aber die Verwirklichung des Planes hatte noch gute Weile. Erst 1839 wurde das Projekt von neuem allen Ernstes in Erwägung gezogen, nur mit dem Unterschiede, das Inquisitoriat nicht zu erweitern, sondern abzubrechen und an seine Stelle ein neues Land- und Stadtgerichtshaus zu bauen.

Für den 2. Oktober berief der Oberlandesgerichtspräsident Ruhn eine Versammlung aller Interessenten in das Inquisitoriat, bei welcher das Kirchenkollegium von St. Dorothea und Kanonikus Förster als Vertreter des Fürstbischöflichen Amtes erschienen. Die Besichtigung des Komplexes und die Beratungen brachten alle zur Ueberzeugung, daß das neue Gerichtshaus eine Zierde der Stadt werden sollte, aber nicht aufgeführt werden könnte, ohne alle anderen niederen Gebäude

abzubrechen, weil sie den Platz zu sehr beengten und den Neubau entstellen würden.

Die Vertreter der Gemeinde hatten gegen die Beseitigung des Pfarr- und Schulhauses nichts einzuwenden, falls dafür von der zuständigen Behörde auf dem gewonnenen Terrain am westlichen Ende durch einen Neubau Ersatz geschaffen würde. Der Vorschlag fand allgemeinen Beifall; auch in Berlin. Es kam aber anders.

Die nächsten Jahre hatten anscheinend bessere Pläne ausgedacht. Man wollte am Stadtgraben, wo ein bequemerer und schöneres Grundstück zur Verfügung stand, das neue Gerichtsgebäude aufführen und dann das alte Inquisitoriat ganz verschwinden lassen. 1852 war das Inquisitoriat am Stadtgraben vollendet. Der Umzug wurde gehalten, aber das frühere blieb wegen Überfüllung der Zuchthäuser in Briesg und Jauer als Filiale weiter bestehen und wurde 1860 in ein Weibergefängnis umgewandelt.¹⁾

Bergebens erinnerte das Kirchenkollegium die Regierung an ihr Versprechen, dessen Erfüllung um so dringender geworden war, da man 1841 das rote Haus niedergerissen hatte und der häßliche Giebel des Dreikönigshauses ruinenhaft emporragte und das Auge eines jeden Beschauers beleidigte. Das Kirchenkollegium und Generalvikariat drängten immer wieder zur Entscheidung der Baufrage, worauf die Regierung sie immer wieder mit gefaßten Plänen tröstete, deren Verwirklichung aber bald dieser, bald jener Grund verhinderte.

Unterdessen hatte sich die Schulhausfrage teilweise erledigt. Als durch die Vergrößerung der Gemeinde die Zahl der Kinder sich immer mehrte, — 1834 zählte die Schule 236 Kinder, — mußte Abhilfe geschaffen werden, indem 1835 die oberste Klasse in der neuen Bürgerschule auf der Zwingerstraße Nr. 11 untergebracht wurde. 1837 wurde auch vom Magistrat die Räumung der anderen Schulstuben im Pfarrhause befohlen, da sie immer schadhafter wurden und durch

¹⁾ Freundliche Mitteilung des Stadtarchivars Dr. H. Wendt.

den Zuwachs von Behmgruben, Siebenhufen und Gabitz sich zu eng erwiesen. Eine Klasse verblieb noch daselbst bis 1870, wo sie im Marstallgebäude, Schweidnitzerstraße Nr. 7, untergebracht wurde; mehrere Klassen von der Dorotheenpfarrschule finden wir 1875 in der Kleinen Grogchengasse, in der ehemaligen Karmeliterkaserne¹⁾. Vorher hatte durch die Ein-

1) Schon 1656 weilten Karmeliter in Breslau, die ständig bei den Minoriten die hl. Messe feierten. Am 28. November 1695 bewarben sie sich beim Kaiser um ein Kloster in Breslau und unterhandelten sofort mit Joh. Heinrich Grafen von Nimptsch, Freiherrn zu Ols auf Miersdorf wegen Ankauf eines Hauses. Am 15. September 1701 „designierte“ der Oberamtsagent Hentschel im Namen des Landeshauptmannes dem Prior von Striegau, P. Fulgentius a Virgine Maria, (Karmeliter strict. Observ. der Oberdeutschen Provinz) das „auf der Groschen = Gasse, am Ecke der Weyde = Gasse, zwischen der Kretschmer = Eltesten Melz = Hause, und Niclas Boglers Erbe gelegene Eckhauß und darbey situirten Garten, sambt allem Ein- und Zubehör, und zwar zuzufolge eines von Ihro Kayf. und Königl. Mayt . . . dieserhalb an das Hochlöbl. Königl. D. A. ergangenen . . . allergnädigsten Rescripti, nur als ein bloßes refugium et receptaculum simpliciter jure Laicali, gegen Entrichtung deren onerum, tam realium, quam personalium, wie auch dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß Sie hhl. Geistliche einiges Kloster oder Kirche darauf zubauen nicht befugt sein sollen . . .“ Der Kaufpreis waren 3200 Taler. Den 6. April richteten sie abermals eine Bittschrift an den Kaiser um Gewährung eines Klosters. Ihrem Vorhaben stellte sich die Stadt mit aller Energie entgegen. In mehreren Schreiben protestierte sie, auf ihre althergebrachten Privilegien sich stützend, gegen die Aufnahme der Karmeliter. Der Kaiser ließ sich bewegen, den Kauf des „Nimptschen“ Hauses zu kassieren. Doch waren auch darnach noch die Karmeliter Besitzer des Hauses. Den 20. April verkaufte der Prior von Strenz im Namen des Provinzials das der Ordensprovinz gehörige, „auf der Groschen = am Ecke der Weiden = Gasse zwischen der Kretschmer Eltesten Melz Hause und Andreas Krauses Häusern gelegene Hauß und Garthen mit allen denen Rechten dem ehrbaren und kunstreichen Joh. Christoph Kolbe für 800 Taler.“ Durch die Witwe des verstorbenen Kolbe ging am 14. Juli 1734 das Haus mit allem Zubehör für 3250 Taler in den Besitz ihres Bruders Christoph Verhe und Joh. Kaspar Menz über. 1742, 16. November, erwarb das Grundstück für 4300 Taler die Kasernenkommission zum Bau der sogenannten Karmeliterkaserne. Bresl. Stadtarchiv, Liber Ingross. Hdschr. G. 8, 9. 12; 20, 3. Liber ad Reges et Princ. Hdschr.

gemeindung mit Dorothea Vehmgruben eine Schule erhalten, welche auch die Kinder von Kleinburg, Herdain, Huben und Neudorf aufnahm, so daß sie 1864 über 318 Kinder zählte. Alle Sorgen für die Dorotheenschule schwanden, als sie mit anderen Pfarrschulen in die städtische Verwaltung überging.

Die Klagen über den geradezu widerwärtigen Anblick, den das Pfarrhaus den vielen Passanten der belebten und vornehmen Schweidnitzerstraße bot und die Unbewohnbarkeit desselben wurden so allgemein und laut, daß 1859 sämtliche Mitglieder der Abteilung II. der Königlichen Regierung das Pfarrhaus, die Kirche und ihre Nachbarschaft einer Besichtigung unterzogen und sich bald und fest entschlossen, auf demselben Platze ein neues Pfarrhaus aufzuführen. Nach vielen diesbezüglichen Diskussionen waren gegen Ende des Jahres 1863 die Zeichnungen, Kosten und Bauplatz allseits genehmigt. Doch bevor noch angefangen wurde, erhob im folgenden Jahre die Regierung Einspruch gegen die Lage des Hauses, da sie darin eine wesentliche Beeinträchtigung der Interessen des Filial-Inquisitoriates erkennen müsse. Dafür gab sie den Rat, das Pfarrhaus der Anstalt käuflich zu überlassen, damit, wenn in kurzem die Verlegung der Anstalt erfolge, beides zugleich beseitigt werden könnte und dann desto eher ein passender Platz sich finde.

Der in seinen schönen Hoffnungen so arg getäuschte Kirchenvorstand erwiderte in der schon 40 Jahre schwebenden Frage wenig schmeichelhaft und bekannte offen „mit Betrübnis die Gesinnung der Regierung dahin einschätzen zu müssen, daß man weit bereitwilliger sei, für Gefangenanstalten zu sorgen, als für Geistliche, Lehrer und Schüler geeignete Lokale zu schaffen. Wenn auch für das Inquisitoriat ein kleines Opfer daraus entstünde, so stehe es in keinem Vergleiche zu den

F. 8, 29. 31. 275. Heute nimmt den Platz der ehemaligen Karlemiterkaserne in der kleinen Groschengasse das städtische Elektrizitätswerk ein. Freundliche Mitteilung des Dr. O. Meinardus, Direktor des Staatsarchivs.

Opfern, welche in den 40 Jahren Geistliche, Kirchenbeamte, Lehrer und Schule gebracht hätten.“

In der sicheren Voraussetzung der Erfolglosigkeit bei der Breslauer Regierung, wandten sie sich am 5. März 1863 in einer längeren Klarlegung der mißlichen Verhältnisse an den Minister mit der Bitte um seine hohe Vermittelung zur endlichen Abstellung der trostlosen Übelstände. Die Regierung ließ sich endlich zu dem Versprechen bewegen, das letzte gegen Westen gelegene Parzellenstück der Filialanstalt am Exerzierplatze und Minoritenhofe gegen Austausch des jetzigen Pfarrhauses abzutreten. Als aber am 16. Dezember 1865 der Magistrat der Regierung die Erklärung zustellte, „daß er die Hoffnung auf ein befriedigendes Ergebnis der wider ihn eingeleiteten Verhandlungen wegen Übernahme der hiesigen katholischen Kloster- und Pfarrschulen seitens der Stadtkommune aufgebe“, verschwand auch die Pfarrhausangelegenheit von der Tagesordnung.

Man glaubte um so mehr, dies tun zu können, als in demselben Jahre verschiedene Reparaturen vorgenommen wurden, die sich allerdings nur auf inneren und äußeren Abputz, auf Wiederherstellung der vom Theaterbrande zerstörten Fenster und Ausbesserung des angebrannten Daches beschränkten, den Baurat aber vertrauensvoll versichern ließen, „daß es von den Bewohnern noch paar Jahre ohne alle Gefahr benutzt werden könne“. Der erste Regen brachte allerdings keine Lebensgefahr, da er nur vom Dache durch alle Stockwerke drang. Das Gebälk und die Dielen waren morsch, das Ungeziefer in dem alten Gebäude unvertilgbar. Noch im folgenden Jahre bestätigte der Bauinspektor von Morstein, daß das Haus keineswegs gefahrdrohend sei, vielmehr „noch einige Zeit konserviert werden könne“. So konnten die Geistlichen getröstet noch weiter darin wohnen.

Als einen Hoffnungsstrahl der Rettung begrüßte man die Versicherung, daß die Weiberstrafanstalt nach Trebnitz verlegt werde, wofür schon die Genehmigung vorhanden und die

Kosten ausgeworfen seien. Der Bischof, der sich der Angelegenheit sehr eifrig annahm, sparte nicht öftere Anfragen über den Fortgang der Verhandlungen. Eine Differenz zwischen der Justizverwaltung und derjenigen des Innern verzögerte die Entscheidung, bis am 27. Juni 1868 das Ministerium des Innern die Zustimmung des Justizministers zum Tausche erklärte, die aber zugleich durch hinzugefügte Bedingungen illusorisch gemacht wurde.

Bischof und Kirchenkollegium kamen überein, auf dem bisherigen Platze zu bauen und ersuchten die Regierung um baldige Beschleunigung des dringenden Baues. Die Antwort 1869 war die bedauerliche Erklärung, daß über den Patronatsbaufonds schon anderweitig vollständig disponiert sei und der Bau noch nicht begonnen werden könnte. Der Bischof sprach offen seine Mißbilligung aus, wenn er erwiderte, daß „das schlechte Pfarr- und Schulhaus ein starker Vorwurf für den Staat sei, welcher von derselben Kirche, zu der dieses Haus gehöre, ein anderes so stattliches Gebäude zu seinen Zwecken in Besitz genommen habe, und von den Herren des Kollegiums sicher niemand das baufällige Haus betreten und sich mit seinem Zustande bekannt gemacht habe.“

Man verwahrte sich gegen solche Vorwürfe.

Immer und von allen Seiten gedrängt, befahl die Regierung (März 1871) die Verdingung der Arbeiten und die Inangriffnahme des Baues. Es kam dabei eine kleine Parzelle neben dem roten Hause in Betracht, dessen Eigentumsrecht sowohl der Magistrat als auch das Kirchenkollegium sich zusprach. Nachdem ein Gesuch um Schenkung derselben abschlägig beschieden worden war, wurde von Berlin die Beschreitung des Rechtsweges befohlen (November 1871), der zuerst gegen, in zweiter Instanz für und schließlich gegen die Dorotheengemeinde entschied (1874) und somit alle Pläne scheitern ließ.

Inzwischen war das Pfarrhaus so schlecht geworden, daß selbst der Fiskus nach so langem Sträuben 1870 dasselbe als unwürdig für die Geistlichen hielt. Nachdem er sich vergebens

um Privatwohnungen für dieselben bemüht, überließ er es den Herren selbst, sich ein Unterkommen zu besorgen. Der Pfarrer Spiske und der Glöckner wohnten bei Kaufmann Zimmerwahr, Junkernstraße 33, Ecke Dorotheengasse; der Kuratus Böer und Kaplan Ebel bei Kaufmann Held, Junkernstraße 24. Später waren alle geistlichen Herren auf der Karlsstraße im Hause des Kaufmann Flatau eingemietet. Als der Kulturkampf zu Ende war, zogen sie zu Hansen (Dorotheengasse). Das Pfarrhaus wurde noch an Arme vermietet bis am 15. September 1876 die Polizei es aus sanitären Rücksichten schloß und dasselbe nur noch Bettlern und Individuen zweifelhafter Sorte als willkommene Herberge diente.

Der unzähligen Versprechen und Täuschungen überdrüssig, beschloß das Kirchenkollegium im Jahre 1885, mit Klage vorzugehen. Auf die dem Oberpräsidenten eingereichte Beschwerdeschrift gegen Fiskus und Regierung antwortete Berlin, daß „wegen der noch der Entscheidung harrenden Verhandlungen mit dem Bau nicht begonnen werden könne. Ubrigens liege für den Neubau zurzeit kein dringendes Bedürfnis vor, da der Fiskus seinen aus der Säkularisation entspringenden Verpflichtungen betreffs der Wohnungen in ausreichender Weise genüge; eine Verbindlichkeit zu einer Mehrleistung ihm aber mit Zug nicht angesonnen werden könne.“ Denselben Erfolg hatte ein energischer Protest gegen die Handlungsweise der Regierung beim Kultusminister (1886). Mittlerweile war das alte Kloster so baufällig geworden, daß es als Gefängnis nicht mehr benutzt werden konnte und am 17. Oktober 1888 geräumt wurde.

Das Jahr 1890 brachte endlich eine entscheidende Wendung der Dinge. Im Juli weilte der Minister des Inneren Herrfurth in Breslau, der vor seiner Abreise, begleitet vom Oberpräsidenten von Seydewitz, unter Führung des Regierungspräsidenten das baufällige Pfarrhaus von St. Dorothea („die bekannte unschöne Ecke der Schweidnitzerstraße“) und das ehe-

malige Weibergefängnis in Augenschein nahm¹⁾. Nunmehr stand es fest, daß die beteiligten Minister die Erlaubnis zum Verkaufe der Gebäude behufs Niederlegung in allernächster Zeit erteilen würden.

Das Konfortium Wallenberg-Bachaly und Architekt Großer erwarb den ganzen Komplex für 600 000 Mark. Die Käufer mußten aus polizeilichem Interesse vom Palaisplaze nach dem Minoritenhofe eine Straße aussparen, an der Westseite einen Bauplatz für das Pfarrhaus abtreten und nach Abbruch des alten Klosters die Südfront renovieren. Die Westfront sollte ebenfalls freigelegt werden und daselbst ein neuer Haupteingang geschaffen werden.

Zu diesem Zwecke kaufte der Fürstbischof Dr. G. Kopp die zwei kleinen Häuser des Kaufmanns Stern, die vor der Westfront im Minoritenhofe lagen. So sollte der Bau der „architektonisch wertvollen Dorotheenkirche“ zur vollen Geltung gelangen und dem Blicke sich frei darbieten. Der Abbruch wurde noch im Herbst begonnen. Die Regierung wünschte gern die Totenkapelle, das Refektorium und den daran grenzenden Kreuzgang mit seinem in schönen Formen der Spätrenaissance ausgebildeten Gewölbe zu erhalten; doch mußte sie die Unmöglichkeit ihres Wunsches einsehen. Am 26. April 1891 war der Abbruch des alten Pfarrhauses ganz, der des Weibergefängnisses beinahe vollendet²⁾. Im November gewährte die Kirche einen neuen Anblick; alles war niedergerissen, nur die Sakristei blieb stehen und ein Teil des ehemaligen Kreuzganges vom Südeingange bis zur Totenkapelle, wie es heute noch zu sehen ist. Das untere Stockwerk ist seit 1900 zum Versammlungslokale für Vereine eingerichtet; im oberen, das wegen des unbequemen Zuganges nicht verwendet werden kann, erblickt man noch die kleinen Stuben, die durch eingezogene Mauern aus dem oberen Korridor zu Gefängniszwecken hergestellt worden sind.

1) Pose Akten von St. Dorothea. Stadtarchiv Breslau.

2) Ebendaselbst.

Den 1. Oktober 1890 sah sich die Regierung in der Lage, dem Kirchenvorstande mitteilen zu können, daß die Verhandlungen über das Pfarrhaus unter großen Schwierigkeiten endlich zum langersehnten Abschluß gelangt seien. Den 7. November legte



St. Dorothea-Pfarrhaus.

sie die Baupläne, Kostenanschlag (102000 Mk.) und Erläuterungsberichte dem Kirchenvorstande vor. Auch der König verlangte eine Ansichtszeichnung des künftigen Bebauungsplanes, um zu sehen, ob nicht etwa der Ansicht des Palais Eintrag geschehe, da man bis jetzt jedesmal bei seinem Erscheinen einen „deko=

rativen Scheinbau“ aufführen mußte, um die häßlichen Häuser dem Anblick des Monarchen zu verbergen.

Den 26. Juli 1891 wurden die Pläne vom Kirchenvorstande genehmigt, die erst auf eine erneute Beschwerde am 14. April 1893 von Berlin zurückgesandt wurden. Der auf Drängen des Pfarrers Böer Anfang Juli begonnene, von Architect Grosser geleitete und Maurermeister Handke ausgeführte Backsteinrohbau wurde so schnell gefördert, daß er Mitte Mai 1894 zur Freude der Gemeinde fertig gestellt war, und in seiner architektonischen und ornamentalen Ausführung eine Zierde der schönen Umgebung bildet.

Den 30. Juni, vormittags um 11 Uhr, wurde von Bauinspektor Brinkmann und Regierungssekretär Theurich, als Vertretern des Patrons, das neue Pfarrhaus dem Pfarrer Böer und Kirchenvorstande übergeben. Leider ist der Raum so beengt, daß er für die Wohnungen des Pfarrers, Kuratus, Kaplans, Organisten und Glöckners kaum zureichend ist. An Stelle des ehemaligen Klosters erhebt sich jetzt an der Schweidnitzerstraße ein Kaufhaus. An dasselbe schließt sich nach Westen das Hotel Monopol an; beide trennt von der Südseite der Kirche ein schmaler Weg, der den Zugang in die Sakristei von außen ermöglicht.



Drittes Kapitel.

Kirche und Gottesdienst.

Betrachten wir die Kirche in der Zeit nach der Säkularisation und richten unseren Blick zunächst auf das Innere derselben, so nehmen die Altäre unsere Hauptaufmerksamkeit in Anspruch.

Die Altäre, von den Minoriten im 17. Jahrhundert errichtet, tragen in Aufbau, Darstellung und Ausschmückung das Gepräge ihrer Zeit, den Rokokostil und stehen so im Widerspruch mit den eleganten gotischen Formen der Kirche. Gleichwohl bilden sie im Gesamteindrucke eine schöne Zierde der Kirche. Dem Hochaltare mit seiner eingelegten Arbeit können wir einen gewissen Kunstwert aus jener Zeit nicht absprechen. Bis 1810 erfahren wir nur vom Chronisten,¹⁾ daß es majestätische Altäre (*altaria majestatem redolentia*) seien, was wir für jene Zeit nicht bestreiten wollen.

Der Hochaltar unter dem Titel der hl. Dorothea stellt in seinem großen Altarbilde das Martyrium der hl. Patronin dar. Früher zierten ihn noch zwei große Nebenbilder, jetzt erblicken wir nur über dem Hauptbilde noch die Darstellung einer Vision des hl. Franziskus, in welcher ihm Christus und Maria erscheinen, auf die ein Engel ihn hinweist. Über einem Baldachin krönt die plastische Darstellung der heiligsten Dreifaltigkeit den hohen Aufbau. Zu beiden Seiten schmücken den Altar große vergoldete Engelfiguren und polychromierte Statuen verschiedener Heiligen aus dem Orden.

1825 befand sich der Hochaltar in beklagenswerthem Zustande. Der Oberamtmann Scholz hatte zur Ausschmückung desselben 500 Reichstaler legiert, welche im Falle der binnen drei Jahren für den bestimmten Zweck nicht erfolgten Verwendung zur Ver-

¹⁾ Nollenberger, a. a. O.

schönerung der Kirche dienen sollten. Bei der notwendigen baulichen Herstellung des Altars in diesem Jahre hatte man zugleich die Ausstaffierung projektiert, einen Kostenanschlag gemacht und die Genehmigung der Regierung nachgesucht. Weil aber das Kapital nicht reichte und wegen einiger Ausstellungen auch nicht vollständig ausgezahlt wurde, mußte man sich auf die notwendigste Restauration beschränken, indem man die schadhaften Figuren ergänzte und im Presbyterium einige Reparaturen vornahm. Das Kirchenkollegium ersuchte das Generalvikariatsamt, die Auszahlung der Summe zu veranlassen. Die Bemühungen waren mit Erfolg gekrönt, und so gelang es bis 1830, den Altar in seinem früheren Glanze erstrahlen zu sehen. Die Kosten betrugen 588 Reichstaler. Im Jahre 1849 erforderte die Ausstaffierung des Hochaltars abermals 400 Reichstaler, wobei man mit bedeutenden Kosten auch das Tabernakel verschönerte; auch die beiden Seitenaltäre (Antonius- und Barbaraaltar) wurden mit einem Kostenaufwande von 800 Reichstalern renoviert. Zu gleicher Zeit erhielt das Chorgestühl einen neuen Anstrich, wodurch die teilweise künstlerischen Schnitzereien, das Leben des hl. Franziskus darstellend, vorteilhafter zur Geltung kamen. Bei der Feier des 500jährigen Jubiläums wurden von verschiedenen Wohltätern die beiden großen, aus Holz geschnitzten und schön staffierten Leuchter auf den untersten Stufen des Altars geschenkt.¹⁾

In den älteren Inventarien wird ein Kredenzaltar erwähnt mit einem Muttergottesbilde; gegen 1850 trat an Stelle des letzteren ein Bild des hl. Blasius. Aller Wahrscheinlichkeit nach stand derselbe im Chore seitwärts vom Hochaltare. Von den im Chore eingebauten Galerien erfahren wir nichts.

An der Ecke des Chores und Hauptschiffes auf der Epistel-seite steht der Altar der hl. Anna ohne besonderen Aufbau mit kleinen Figuren geschmückt. Das Altarbild stellt die hl. Anna mit Maria als Kind dar.

¹⁾ Früher standen die jetzt auf der Kommunionbank angebrachten Figuren neben der untersten Altarstufe; die Leuchter dagegen auf der Kommunionbank.

Gehen wir auf der Epistelseite weiter auf das Hauptportal zu, so stehen wir, ins Seitenschiff einbiegend, in der früheren Barbara-, jetzt Muttergotteskapelle. Das große Altarbild über dem Tabernakel zeigt uns das Martyrium der viel verehrten Heiligen; leider wird es durch eine davorstehende Muttergottesstatue beinahe vollständig verdeckt. In der Krönung des Altars befindet sich das Bild der hl. Maria Magdalena vor dem Kreuze knieend. Zu beiden Seiten stehen die Figuren der Heiligen Joachim und Anna.

An dem ersten Pfeiler bei der Kanzel befindet sich ein Muttergottesaltar. In einer Glasnische steht die Statue: Maria mit dem Jesuskinde; zu beiden Seiten Heiligenfiguren. Zwischen dem ersten und zweiten Pfeiler, an die Südwand angelehnt, steht der Franziskusaltar. Zwischen den von der Erde sich aufbauenden Säulen befindet sich auf jeder Seite ein enger Beichtstuhl. Das Altarbild vergegenwärtigt die Stigmatisation des seraphischen Heiligen. Mehrere Heiligenfiguren schmücken beide Seiten. Dieser nur aus rohem Holz gearbeitete Altar trug die Verwüstungen des siebenjährigen Krieges an sich, bis ihn 1839 ein Ungenannter ganz neu ausstattete und dem gegenüberstehenden schmerzhaften Muttergottesaltare gleich gestaltete.

Es folgt am zweiten Pfeiler der Hedwigsaltar. Die älteren Inventarien nennen ihn den silbernen Altar, weil auf demselben hinter Glas eine mit Silberblech geschmückte Statue der Mutter Gottes stand. Er bot seit den Zerstörungen des siebenjährigen Krieges den Anblick trauriger Verwahrlosung, bis man ihn um das Jahr 1850 der hl. Hedwig, der Patronin Schlesiens, weihte. Das Altarbild zeigt uns die Heilige gleichsam in Verückung den gekreuzigten Heiland anbetend.

An dem letzten Pfeiler steht der Josephsaltar. Seine Stelle nahm früher ein gewöhnlicher Altartisch ein, der zur Zeit der Minoriten dem hl. Bonaventura, gegen 1830 der hl. Cäcilia geweiht war. Das Bild der hl. Cäcilia schenkte 1834 der Erzpriester und Kreisschulinspektor Miller, Pfarrer

von Wartha. Später finden wir dort nur ein einfaches Muttergottesbild. Er war von allen am meisten dem Ruin anheimgefallen; deshalb hinterließ der Glöckner Jos. Runge 1000 Rtlr. zur Neuerrichtung eines würdigen Altars zu Ehren des hl. Joseph. Er kostete nur 130 Rtlr. Die übrige Summe wurde zur Renovierung des Kreuzaltars und des Pflasters verausgabt. Das Altarbild: den hl. Joseph mit dem Jesuskinde auf dem Arme, die Lilie in der rechten Hand, hat ein Künstler aus Wien gemalt. Wegen vieler hindernder Umstände konnte der Altar erst 1852 errichtet werden.

Dem Josephsaltar gegenüber auf der Nordseite erblicken wir den Kreuzaltar, dessen Bild Christus am Kreuze darstellt. Über demselben ist noch ein Muttergottesbild angebracht.

Zwischen dem ersten und zweiten Pfeiler in der Richtung auf den Hochaltar an der Nordwand befindet sich der Altar des hl. Joseph von Cupertino mit dem Bilde des Heiligen und dem des seligen Bonaventura von Potentia. Ersteres malte der Breslauer Maler Franz Felder der Ältere.¹⁾

In demselben nördlichen Seitenschiffe an der Wand, etwas entfernt vom letzten (zwischen dem zweiten und dritten Pfeiler) steht der Altar der schmerzhaften Mutter Gottes, im Baue dem Franziskusaltare gleich. Das noch sehr gut erhaltene Bild zeigt in lichtvollen Farben Maria vor dem Kreuze kniend. Unter dem Bilde steht eine alte schmerzhaftige Muttergottesstatue.

An dem zweiten Pfeiler begegnet uns der Altar des heil. Johannes Nepomuk. In der Mitte befindet sich das renovierte Bild des Heiligen in bekannter Darstellung. Früher nahm dessen Platz eine Statue ein.

Der folgende Altar am dritten Pfeiler wurde zu Ehren der hl. Dreikönige errichtet. Die Kriegsjahre hatten auch ihn beinahe vollständig vernichtet. Eine fromme Wohltäterin (Frau Springer) ließ ihn 1822 mit einem Kostenaufwande von

¹⁾ Morgenbesser Mich., Breslau und seine Merkwürdigkeiten. Breslau 1831.

140 Rtlr. in den Elisabethaltar umändern, dessen Bild (Elisabeth Almosen spendend) wohl eins der kostbarsten der Kirche ist.

Die frühere Kapelle des hl. Antonius ist nun der Verehrung des hl. Herzens Jesu übergeben. Unter einem kleinen Baldachin steht über dem Tabernakel des Altares eine schöne Herz-Jesustatue. Ein vortreffliches Antoniusbild über derselben erinnert an die frühere Bestimmung.

Dem Annaaltare gegenüber an der Ecke steht der Altar unter dem Titel: Das geheime Leiden. Ein Bild mit Silberschmuck unter Glas stellt dasselbe dar. Über demselben erblicken wir ein Ecce-homo-Bild in trefflicher Darstellung.

Alle Altäre bauen sich in Säulen ohne besondere künstlerische Ausführung, aber in gefälligen Formen auf. Beinahe auf jeden Altar hat der jeweilige Geschmack der Zeit ein oder mehrere Heiligenbilder gestellt, die denselben nichts weniger als zur Zierde gereichen.

Zu den Antiquitäten der Kirche, die stets Reparaturen erheischten, denen aber ebenso wenig eine Ausbesserung dauernd etwas nützte, gehörte auch die Orgel. Sie hatte nach den Aufzeichnungen des Inventars vom Jahre 1818 13 Stimmen und ein Rückpositiv von 6 Stimmen. Die Jahre 1822 und 1831 setzten sie wieder in brauchbaren Zustand. Doch sah jeder ein, daß sie ihre Dienste nicht mehr lange leisten konnte. Man begann darum in der Gemeinde die Sammlung eines Orgelhaufonds. Weil aber 1854 die Neupflasterung der Kirche unaufschiebbar drängte und keine Mittel vorhanden waren, wurde das für die Orgel aufgebrachte Geld dazu verwendet. Nach vieler Überlegung und Beseitigung großer Hindernisse reifte 1855 der Entschluß, durch eine neue Orgel das Gotteshaus zu verschönern.

Am 15. Oktober untersuchte der Breslauer Orgelbaumeister Moriz Robert Müller sen. die Orgel. Er erklärte im amtlichen Gutachten (1. November), daß, als sein Vater 1822 das Orgelwerk repariert habe, es schon in einem Zustand gewesen

sei, daß eine gründliche Umarbeitung desselben den Kosten eines Neubaus hätte gleichgestellt werden müssen. Die nach dieser Zeit ausgeführten Reparaturen hätten es nur notdürftig erhalten, so daß es wirklich ein Wunder sei, daß es nicht während des Gottesdienstes dem Musikpersonal auf den Kopf gestürzt sei. Das Holzmaterial dieses über 200 Jahre alten Werkes sei vollständig vom Wurm zerfressen; auch das Metallwerk sei total unbrauchbar.

Er projektierte und empfahl einen Neubau von 30 Stimmen für 4500 Rtlr. Es wurden noch viele andere Sachverständige zu Räte gezogen und über dem Beraten vergingen abermals fünf Jahre. 1860 genehmigte Berlin den Plan, und am 19. Dezember 1860 wurde endlich mit dem Orgelbauer Müller der Kontrakt abgeschlossen, der ihn verpflichtete, das Werk nach dem vom königlichen Musikdirektor Professor Bach in Berlin revidierten Plane für den Betrag von 3320 Rtlr. fertig zu stellen. Außerdem wurde noch der akademische Musiklehrer Dr. Baumgart hinzugezogen. Den 30. Januar 1861 bestätigte die Regierung den Kontrakt. Der Erbauer sollte 600 Taler im voraus erhalten und jedes Jahr eine gewisse Summe als Abschlagszahlung. Den 1. Dezember 1862 sollte die Orgel fertiggestellt und dem Gebrauch übergeben werden. Dem Kontrakte gemäß war die Stärke der Orgel auf 27 Stimmen berechnet. Durch private Verhandlungen mit dem Kirchenvorstande wurde ihre Zahl auf 33 erhöht. Deshalb vermehrten sich auch die Kosten „des großartigen Bauwerkes“ auf 6500 Rtlr., von denen 2500 Rtlr. die königliche Patronatsbehörde, 1500 der Nachlaß einer freigebigen Wohltäterin (Witwe Neumann) deckte. Der Rest wurde bei den Bemühungen des unermüdlichen Erzpriesters Jammer durch viele Beiträge der Katholiken Breslaus und besonders der Gemeindemitglieder bald aufgebracht, unter denen die beiden Kirchenvorsteher Kaufmann Teichgreeber und Kaufmann Hübner durch größere Spenden sich auszeichneten. Die Abnahme der Orgel fand am 30. September 1863 statt, bei welcher außer dem Kirchenkollegium als sachkundige Kritiker der

Bauinspektor Willezowski, Organist Ernst Bröer und der Lehrer am Königl. Institute für Kirchenmusik, Dr. Baumgart zugegen waren. Das Urtheil der Fachmänner erklärte sie für ein Meisterwerk der bekannten Firma.¹⁾

Als die neue Orgel von einem zierlichen gotischen Gehäuse umrahmt die Kirche schmückte, warf man auch einen Blick auf die stilwidrige Chorbrüstung. Erzpriester Jammer konnte leider das begonnene Werk nicht vollenden. Doch die angefertigten Zeichnungen für einen in Übereinstimmung mit der Orgel, in gefälliger Gotik entworfenen, hölzernen Aufsatz, sowie eine Summe aus dem Orgelbaufonds ließen seinen Nachfolger Pfarrer Episke schnell zur Vollendung schreiten. Überhaupt erfreute sich durch die Fürsorge des Erzpriesters Jammer die Orgel in jener Zeit allgemeinen Interesses. Er selbst hinterließ ein Legat zur Instandhaltung der Orgel; für denselben Zweck vermachte Heinrich Klein in Warmbrunn 10 Rtlr. Außerdem flossen noch reichlich freiwillige Beiträge.

Das sonst so geschmackvolle Orgelwerk rechtfertigte leider nicht lange das bei der Abnahme ihm gespendete Lob. Allerdings müssen wir auch äußere schwerwiegende Umstände dafür verantwortlich machen. Bei der Renovation des Gewölbes über der Orgelbühne wurden die Pfeifen durch Kalkstaub und Ziegelgeröll sehr verunreinigt. Nach kaum 20jährigem Bestehen war sie 1884 beinahe unbrauchbar geworden, was meistens durch die vielen Reparaturen in der Kirche (besonders an dem Gewölbe über der Orgel) herbeigeführt worden war. Alfred Müller beseitigte die Schäden.

Schon nach zwei Jahren, 1886, machten sich wiederum große Defekte bemerkbar. Die eingehende Untersuchung des Domkapellmeisters A. Greulich und Orgelbaumeisters Theinert fand sie in einem „schauderhaften“ Zustande, der schleunigste Abhilfe forderte. Die ganze Orgel wurde (für 730 Mark) gründlich

¹⁾ Bgl. Schles. Kirchenblatt, Jhrg. 1863, S. 451.

gereinigt, einige kleinere Teile vollständig erneuert, und die Abnahme am 22. September stellte die Orgel wieder als „vortrefflich“ hin.

Diese Vortrefflichkeit dauerte bis 1903, wo abermals von berufener Seite Klagen über ihre Leistungsfähigkeit laut wurden. Die Regierung beauftragte die Firma Schlag u. Söhne in Schweidnitz zu einer genauen Untersuchung, deren Resultat die Forderung eines Umbaues war, dessen Kostenpunkt sich auf 12000 Mark stellte. Professor Dr. Bohn, der auf Geheiß des Patronates die Aufstellung gewissenhaft nachprüfte, mußte das Urteil als durchaus sachgemäß gelten lassen. Die Regierung teilte mit den Sachverständigen die Überzeugung von der Notwendigkeit eines Umbaues. Da aber die Kirchenkasse sich weigerte, nach dem Wunsche des Fiskus 3900 Mark beizusteuern, harrt heute noch der Plan seiner sehr erwünschten Verwirklichung.

Die übrigen im Innern der Kirche sich vollziehenden Veränderungen, waren ebenso wenig von Bedeutung; immerhin verdienen sie unsere Aufmerksamkeit. Hatten die armen Minoriten nichts für den Schmuck des erhabenen Heiligtums aufwenden können, so mußte jetzt der Patronatsfonds desto öfter in Anspruch genommen werden. Leider gelang es vielfach erst nach großen Schwierigkeiten die notwendigen Mittel zu erhalten, oder er versagte gänzlich.

Das Gewölbe war schon so schlecht, daß 1822 ein Stern aus demselben herunterfiel und andere dieselbe Gefahr befürchten ließen. Seitdem die Kirche den kriegsgefangenen Soldaten während des letzten Krieges als Aufenthaltsort gedient hatte, war nicht das Mindeste für sie geschehen. Der durch die schadhafte Fenster oft eindringende Regen war die Wände heruntergeflossen, hatte sich mit dem jahrelang aufgehäuften Staube vermischt und die Wände in sehr entstellender Weise verunziert. Pfarrer Hoepfel bat 1829, die Kirche ausweißen zu lassen. Es geschah aber nicht. Als im folgenden Jahre bei der Staffierung des Hochaltars das Chor bis zum Hauptschiff geweißt worden,

war der Kontrast um so schreiender. Das Kirchenkollegium wiederholte 1833 sein Gesuch und bemerkte dabei, daß bis jetzt stets aus Mangel an Geld die so notwendige Reinigung der Kirche aufgeschoben worden sei. Da der Wohltäter Fr. Koch 300 Rtlr. der Kirche vermacht habe, wollten sie dieselben dazu verwenden. Das kommende Jahr kleidete die ganze Kirche und Sakristei in ein angenehmes Weiß. Ebenso wurden viele Bilderrahmen erneuert.

Bei der Visitation 1843 wurde auf das schlechte Pflaster in der Kirche aufmerksam gemacht. Man füllte 1846 hie und da die tiefften Löcher aus, besonders um den Hochaltar; mehr erlaubten die Mittel nicht. Das Kirchenkollegium machte 1852 eine Eingabe an den Patron; denn gar mancher Eintretende wurde durch den stolpernden Fuß unsanft aus dem Zauber gerissen, in den ihn der erste Blick in die weiten, hohen Hallen versetzte. In der Antwort bedeutete ihnen der Fiskus, daß er die Gelder aus dem Patronatsfonds für notwendige Bedürfnisse verwenden müsse und bedauerte, „daß der Opfergeist der Gemeindemitglieder sich so wenig betätige, daß sie für die Pflasterung der Kirche mit Marmor nicht mehr als 80 Rtlr. aufgebracht hätte.“ Somit war Hoffen umsonst. Das Kirchenkollegium richtete eine Bittschrift an den Fürstbischof, er möchte ihnen das Pflaster aus dem Dome, das, wie sie aus sicherer Quelle vernommen hätten, erneuert werden sollte, gütigst überlassen, „um so die hilfsbedürftige Tochter mit dem abgelegten Kleide der Mutter zu schmücken.“ Die sichere Quelle war leider nur ein Gerücht, das sie täuschte. Als keine Hoffnung auf fremde Hilfe mehr blieb, und das dringende Bedürfnis immer empfindlicher sich zeigte, raffte die Gemeinde sich auf. Beim Jubiläum der Kirche (1851) wurde fleißig gesammelt und die kleinen und großen Scherflein ergaben das reichliche Geschenk von 1000 Rtlr.; ferner gestattete Kardinal Diepenbrock, daß von dem „Glöckner Kunstgesen“ Legate 500 Taler dazu in Anspruch genommen werden dürften. So konnte 1855 die ganze Kirche mit einer neuen, gefälligen Pflasterung

versehen werden, wodurch sie bedeutend an ihrem würdevollen Aussehen gewann.

1866 wurde in der ganzen Kirche eine gründliche Reinigung vorgenommen, indem man das Gewölbe und die Wände abstaubte. Dabei wurde auch der Mauerriß über der Orgel ausgebessert. Dreizehn Jahre später war es schon wieder notwendig geworden, das Innere des Gotteshauses einer größeren Ausbesserung zu unterziehen. Die Wände und das Gewölbe wurden an schadhafte Stellen ausgeputzt, und verschiedene andere kleine Reparaturen ausgeführt.

Man wollte bei dieser Gelegenheit der an Formen so reichen, aber an Farben so armen Kirche wenigstens einigen Schmuck verleihen und hatte, ohne den Patron davon in Kenntniß zu setzen, die konsolartigen Endungen der Gewölbebrücke polychromiert, um die Anfänge der Gewölbe besser zu markieren. Die Regierung tadelte dieses Vorgehen, verbot (21. August 1880) die weitere Anbringung solcher Dekorationen, befahl, alles in Zukunft dem Stile gemäß auszustatten und die angebrachten Verzierungen zu beseitigen. Letzteres geschah aber nicht. Die Restaurationsarbeit kostete 7000 Mark.

Während ihrer Dauer fand der Gottesdienst in der Antoniuskirche bei den Elisabethinerinnen statt. Am 19. September 1880 wurde wieder zum erstenmal in der in neuem Glanze strahlenden Dorotheenkirche Gottesdienst gehalten. Nach dem feierlichen Hochamte um 11 Uhr stieg in einem begeisterten „Te Deum“ der Dank für die glücklich vollendete Renovation zu Gott empor.

Nach vier Jahren (1884) wurde die Kirche abermals vom Staube gereinigt. Auch die Bänke forderten mehrmals Beiträge zu ihrer Instandsetzung. Abgesehen von geringfügigen Schäden, die von Zeit zu Zeit bald gut gemacht wurden, erheischte das Jahr 1871 eine größere Summe für die vielen und größeren Ausbesserungen oder vollständige Erneuerung, welche die Bänke des nördlichen Schiffes notwendig machten. Zu derselben Zeit wurden die Wände in der Höhe



Inneres St. Dorotheas (Westseite).

der Bänke mit Holz bekleidet. 1895 wurden die Bänke im Presbyterium wieder hergestellt.

Die Sakristei gab 1888 zu großer Besorgnis und schleunigem Eingreifen Anlaß, da der Schwamm den Fußboden, die schöne, eichene Wandbekleidung und die Schränke zu vernichten drohte. Seine sofortige Beseitigung verlangte einen Kostenaufwand von 900 Mark.

Auch für das Äußere des imposanten Kirchengebäudes mußte im Laufe der Jahre die erhaltende und erneuernde Hand gar oft große Summen ausgeben. Die Minoriten sahen in der letzten Zeit ihres Bestehens sich außer stande, die immer größere Reparaturen erfordernden Gebäude in gutem Zustande zu erhalten. War das Kloster an vielen Stellen sehr schadhaft, so nicht minder die schöne Kirche, besonders das hohe Dach. Kaum hatte der Fiskus die Kirche übernommen, so mußte er ihr auch seine Sorge zuwenden. Schon 1812 sehen wir ihn über 557 Rtlr. für Glaser, Maurer und Zimmerleute verausgaben.

Ein großes Unwetter, das 1815 über Breslau dahinbrauste, ließ bei St. Dorothea merkliche Spuren der Zerstörung zurück. Am 3. Februar brachte Kuratus Hoegel der Königl. Hauptadministration der säkularisierten Klöster und Stifter zur Kenntnis, daß durch den letzten Sturm einige Kirchenfenster sehr beschädigt worden seien und eine möglichst schnelle Wiederherstellung durchaus notwendig sei. Die Gewalt des Sturmes hätte vier Fensterflügel vollständig heruntergeworfen, vier andere eingedrückt, außerdem noch 40 Scheiben zertrümmert. Der Bauinspektor erhielt von der Kommission die sofortige Weisung, den Schaden zu untersuchen und einen Kostenanschlag aufzustellen. Für ihn schien die Sache nicht so eilig zu sein. Deshalb beschwerte sich der Kuratus am 14. März bei der Hauptadministration, daß die von Geißler schon zweimal versprochene Reparatur zum großen Schaden des Gotteshauses noch nicht ausgeführt sei, indem der Regen in großen Massen in die Kirche eindringe und durch die leiseste

Erstütterung die losgedrückten Scheiben herunterfielen. Die Arbeit erforderte einen Kostenaufwand von 280 Rtlr., 11 Sbggr., 6 Pfg.

Auch die folgenden Jahre minderten die Reparaturen nicht. 1817 wurden die äußeren Kirchenpfeiler ausgebessert, deren herabfallendes Flachwerk den Vorübergehenden Gefahr drohte. In den nächsten Jahren wurde durch Bauinspektor Zeller das Dach einer mehrmaligen Reparatur unterzogen. Diese Flickarbeit konnte aber dem immer mächtiger vordringenden Verfall keine Einhalt thun und der elende Zustand erheischte eine durchgreifende Wiederherstellung des Daches. 1849 war es so ruiniert, daß das Polizeipräsidium sich genötigt sah, Anzeige zu erstaten, worauf der Königliche Bauinspektor von Bour in höherem Auftrage eine eingehende Untersuchung vornahm. Er fand es so elend, daß zum Schutze des Inneren desselben, sowie der Gewölbe eine möglichst schnelle Instandsetzung dringendst notwendig erschien. Die Balken und Sparren waren vielfach verfault, viele Ziegeln waren herabgefallen, noch mehr lagen lose, so daß der Wind sie leicht herunterheben konnte und die Passage gefährdet war. Nicht besser war es um die Giebel und Strebepfeiler bestellt, wo ebenfalls viele Ziegeln fehlten, andere vom Mörtel losgelöst den Vorübergehenden gefahrbringend waren.

Die Kosten waren auf 1000 Tlr. veranschlagt. Das Ministerium verlangte, daß an erster Stelle die Kirchkasse zur Zahlung verpflichtet sei und erst bei ihrem Unvermögen der Fiskus eintrete. Die Gemeinde sollte wenigstens 500 Taler zahlen. Sie weigerte sich und erhob Beschwerde beim Minister. So verging trotz des beklagenswerten und gefährlichen Zustandes der Kirche noch über ein Jahr mit Verhandlungen, die endlich die Kirchkasse zwangen, von der 1300 Rtlr. erfordernden Summe 350 Rtlr. zu zahlen.

Auf Veranlassung des Kirchenkollegiums wurden 1862 die südlichen Kirchenpfeiler von einem Regierungsbaumeister untersucht und höchst baufällig befunden, so daß sie unumgänglich

in Angriff genommen werden mußten. Die Regierung bewilligte das Geld. Die Schäden an den Fenstern erneuerten sich so oft, daß 1868 ein eingehendes Gutachten dahinführte, sie gänzlich zu erneuern. Die alten, hölzernen Rahmen und Einfassungen, welche die Minoriten in ihrer Armut anstatt der verfallenen, steinernen eingesetzt hatten, waren total versaut; an ihre Stelle traten Sandstein und Eisenstäbe. Die neuen Fenster, die durch persönliche Opfer des Pfarrers Spiske teilweise in bunter Glasmalerei ausgeführt wurden, bedeuteten mit ihrem reicheren, gefälligen Maßwerke eine erhebliche Verschönerung der Kirche, indem nun bestomehr das Licht die hohen weiten Räume durchflutete und alles mit vollem Eindruck auf den Beschauer wirken ließ. Die Glaserarbeiten hatten die Firmen Birkenfeld und Seidel übernommen, die Steinmetzarbeiten führte die Firma Pausenberger aus. Bei dieser Gelegenheit wurde auch die St. Dorothea-Statue aus Sandstein am nördlichen Haupteingange restauriert.

Merkwürdigerweise war bei der Erneuerung der Kirchenfenster der so naheliegende Gedanke, durch Erweiterung nach unten die Fenster zu vergrößern und verschönern, nicht zutage getreten. Allmählich tauchte er auf und verschaffte sich immer mehr Geltung, so daß auch die Regierung sich ihn zu eigen machte und 1875 zur Ausführung brachte, wodurch die Fenster mit den kühn nach oben strebenden Pfeilern, überhaupt den zierlich schlanken Formen der Kirche in größere Harmonie traten. Damit verband man eine sehr notwendige Verschönerung der nächsten äußeren Umgebung der Kirche. Die Felder zwischen den Strebepfeilern wurden, um die Feuchtigkeit von den Mauern abzuleiten, gepflastert, wozu die Kirchenkasse 2000 Mk. beisteuern sollte. Der alte Staketenzaun (seit 1824), der die einzelnen Pfeiler verband und den Raum zwischen den Pfeilern vor Verunreinigung schützte, wich einer eisernen Einzäunung, für welche dem Schlossermeister Grimm 3700 Mk. gezahlt wurden.

Unterdessen drängte wieder das Kirchendach zu einer gänzlichen Erneuerung. 1877 fielen die Dachziegel in großer

Anzahl herab und schlugen Löcher in die Dächer der Gefangenanstalt. Der Inspektor derselben führte Beschwerde darüber und ersuchte um Beseitigung des Übelstandes. Da die Regierung für dieses Jahr schon über den Baufonds Verfügung getroffen hatte, mußte die Abhilfe bis nächstes Jahr verschoben werden. Dachdeckermeister Hähndel führte die Arbeiten aus, die auf 8800 Mk. veranschlagt waren. 1887 erforderten die Fenster und das Dach abermals kleinere Reparaturen. 1890 wurde der Bligableiter erneuert, was eine Ausgabe von 990 Mtlr. verursachte.

Mit der Niederlegung des Klosters schlug endlich für die imposante Kirche die Stunde der Befreiung von der sie verunzierenden Umgebung. Besonders war es der für alles Schöne begeisterte Kardinal und Fürstbischof Kopp, der durch seine Munizipenz den sehnlichsten und allgemeinen Wunsch und Plan der Freilegung des hohen, schön gegliederten Westgiebels verwirklichte. Es erwachte darum jetzt um so lebhafter der schon 1811 ausgesprochene Wunsch, (nachdem das Inquisitoriat den Eingang durch den Ostflügel versperrt hatte) einen neuen Haupteingang zur Kirche zu schaffen und zwar an der Westseite. Nach Himmwegräumung der durch den Kardinal angekauften Häuser stand dem schönen Projekte kein Hindernis mehr entgegen, wodurch endlich auch der allen sicherheitspolizeilichen Vorschriften Hohn sprechende Übelstand beseitigt wurde, daß für die über 2000 Personen fassende, vielbesuchte Kirche nur zwei Ein- und Ausgänge, von 90 Zentimeter und 1,30 Meter Breite vorhanden waren. Die Regierung erkannte die Berechtigung in vollem Maße an und sandte ungefähr Anfang August die Zeichnung für das einzubauende Portal nach Berlin mit dem Antrage um Genehmigung. Sie fand die Billigung des Kultusministers, der Finanzminister aber schob die Ausführung wegen des schlechten Standes der Finanzen noch hinaus.

Im Frühjahr 1897 wurde die Durchbruchsarbeit in Angriff genommen. Sie mußte mit großer Sorgfalt vorgenommen werden und bot bedeutende Schwierigkeiten, da der Westgiebel

durch große, weitgehende Sprünge beschädigt war. Das Portal, in der Frühgotik gehalten, ist 4 Meter breit und wird durch eine Sandsteinsäule in zwei gleich breite Eingänge geteilt. Über der 4,5 Meter hohen Tür erhebt sich der gotische Bogen des Portals zu einer Gesamthöhe von 9 Meter und bildet eine ansehnliche Zierde der freiliegenden Westseite. Nach innen wurde ein Windfang gebaut, dessen obere Einsätze bunte Glasfenstereinlagen erhielten, für die Erzpriester Böer, um den künstlerischen Einklang mit dem Ganzen zu wahren, freigebigst die Mittel zur Verfügung stellte. An der Feier des Fronleichnamsfestes bei St. Dorothea (am Mittwoch vor der Oktav) wurde das schöne Portal zum erstenmal geöffnet und die Tausende strömten mit erhöhter Festesstimmung ins geschmückte Heiligtum.

Auch die folgenden Jahre brachten kleinere Renovationen mit sich. Im Jahre 1899 wurden die schadhaften Stellen der äußeren Wände ausgebessert. Bei dieser Gelegenheit wurden die Strebepfeiler wieder mit zierlichen gotischen Türmchen geschmückt, deren sie im Laufe der Jahre beraubt worden waren.

Bei der Aufhebung der Klöster war von der Haupt säkularisationskommission in Schlesien ausdrücklich die Beibehaltung des Gottesdienstes in St. Dorothea, als einer der besuchtesten Hauptkirchen Breslaus garantiert und befohlen worden; aber alle Verhältnisse waren gelöst und in Verwirrung. Die Einrichtung und Ausgestaltung des Gottesdienstes forderte geraume Zeit und viele Mühe von der kirchlichen Obrigkeit. Als die Patres gezwungen waren, ihr Kloster zu verlassen und nur P. Florentius Hoewel als Kuratus und P. Guardian (für wenige Wochen) zurückblieben, konnten an Wochentagen nur zwei heil. Messen gelesen werden. An Sonn- und Feiertagen halfen die vertriebenen Ordensmänner aus Liebe zum Volke nach wie vor den vollen Gottesdienst aufrechterhalten.

Nach Abgang des P. Guardian war Kuratus Hoewel allein für seine ganze Gemeinde und konnte nirgends Hilfe erlangen. Nach Weisung des Säkularisationskommissars Kracker

ließ er sofort (21. Juni 1811) ein Schreiben an das Generalvikariatsamt gelangen um Zusendung eines Geistlichen für die Arbeit, die er allein nicht zu bewältigen vermöge. Die Bischöfliche Behörde wandte sich an die Königlich-Preussische Hauptkommission zur Aufhebung der Stifter und Klöster in Schlesien mit der energijchen Vorstellung, „daß sie wohl die Ordensgeistlichen aus den Klöstern getrieben, aber nicht für die Erhaltung des Gottesdienstes gesorgt hätten, da P. Hoegel allein zurückgeblieben sei. Die Dorotheenkirche werde als Pfarrkirche betrachtet und müsse darum auch Sonntag den hinreichenden Gottesdienst für das Volk bieten. Nach Verfügung des Staatskanzlers Freiherrn von Hardenberg vom 15. Februar 1811 sei auch der Militärgottesdienst aus der Elisabethinerkirche nach Dorothea verlegt, und die Kuratie Korpus Christi mit dieser Pfarrei verbunden worden; darum sei ein Pfarrer mit vier Amtsgehilfen notwendig, weil an jedem Sonn- und Feiertage früh um 6 Uhr eine heil. Messe, nach derselben eine Predigt für Diensthöten; um 9 Uhr die Amtspredigt, während derselben eine stille hl. Messe für das Militär, nach derselben das hohe Amt, endlich um 11 Uhr die letzte hl. Messe gehalten werden müsse. Nachmittags um 1 Uhr sei katechetischer Unterricht, darauf folge die Sonntagschule und den Beschluß mache eine Vitanei mit Segen. Derjenige Priester, der den katechetischen Unterricht erteile, habe auch die Verbindlichkeit, die Aufsicht über die Elementarschule zu führen und den Religionsunterricht in der Schule zu erteilen.“ Den Inhalt des Schreibens sandte das Generalvikariatsamt dem Kuratus Hoegel zur näheren Kenntniznahme mit der Anweisung, daß bis zur definitiven Regelung des Pfarrsystems die in Breslau anwesenden Mitglieder seines Ordens verpflichtet seien, ihn in seinen gottesdienstlichen Funktionen zu unterstützen, widrigenfalls sie das Amt selbst ermahnen werde und sie einen Abzug ihrer Pension befürchten müßten.

Auf die Mitteilung der Verordnung des Geistl. Amtes durch den Kuratus entsprachen alle drei Exkonventualen bereit-

willigst den Bitten Hoegels, wie an gewöhnlichen Tagen; so auch an Sonn- und Feiertagen den gewohnten Gottesdienst in St. Dorothea fortzusetzen. Als bis Dezember keine Abhilfe geschaffen, noch irgend welche Hoffnung auf bessere Verhältnisse vorhanden war, sträubten sich die Ordensmitglieder, den Arbeiten und Mühen sich fernerhin zu unterziehen. Ein jeder Arbeiter, berichten sie, erhalte seinen Lohn; sie aber empfangen schon seit einem halben Jahre außer Sonn- und Feiertag nichts für die gelezenen Fundationsmessen; ihre gemieteten Wohnungen müßten sie teuer bezahlen, die Hälfte der Pension für Kleidung verwenden. Kuratus Hoegel bestätigte die Berechtigung der Klagen. Für einige Groschen hielt P. Jovinian oft Sonntags das Hochamt und die Vespere und besorgte die Krankenbesuche.

Das Generalvikariatsamt wahrte kräftig die Interessen der Exkonventualen, wenn es am 5. Dezember an die Säkularisationskommission die dringende Bitte richtete, denselben für ihre Mühewaltung eine kleine Entschädigung zu verabsolgen, da sie bei ihrer geringen Pension so wie so nur dürftig ihr Leben fristeten und unmöglich verpflichtet sein könnten, noch außergewöhnliche Arbeiten der Seelsorge zu übernehmen. Die Königlich Preussische Hauptkommission zur Aufhebung der Stifter und Klöster mußte die Notwendigkeit der Amtshilfe wie auch die allzu geringe Besoldung der Geistlichen anerkennen und gewährte am 13. Januar 1812 dem Kuratus Hoegel eine interimistische monatliche Remuneration von 20 Rthl. und außerdem eine Zulage von je 6 Rthl. für jeden der beiden Kapläne. Die Auswahl der Kapläne überließ die Regierung dem Fürstbischöfl. Amte. Dieses ernannte den P. Jovinian Scholz und eruchte den Kuratus, noch einen anderen tauglichen Herrn namhaft zu machen. Er brachte einen P. Joseph Haas in Vorschlag, der als guter Prediger bekannt war; das Amt bestimmte aber den Exdominikaner von St. Adalbert P. Augustin Opitz und jandte beiden am 13. Februar das Anstellungsdekret.

Der Gottesdienst wurde tunlichst vollständig wie zur Zeit der Patres gefeiert. Seit Menschengedenken waren in St. Dorothea jeden Sonn- und Feiertag fünf hl. Messen, die sich 1813 auf 6, 7, 8, 10 Uhr und das Hochamt verteilten.¹⁾ Außer dem Pfarrer und den beiden Kaplänen lasen noch die beiden säkularisierten Patres Klose und Dürre aus dem Sandstifte an Sonn- und Feiertagen die hl. Messe in St. Dorothea, da sie in der Nähe wohnten. Als sie im September 1813 verzogen, verpflichtete das Geistliche Amt die beiden Exkonventualen P. Candidus Günzel und Malachias Thamm trotz weiter Entfernung zur Zelebration der Sonntagsmessen in St. Dorothea.

Später kam, wahrscheinlich wegen Mangel an genügenden Kräften, die Frühpredigt in Wegfall, bis das Generalvikariatsamt durch eine Verordnung (12. Dezember 1818) an Pfarrer Hoegel, dieselbe vom 1. Januar 1819 wieder einzuführen befahl, da die Frühpredigten bei Matthias und Vincenz von den Katholiken, besonders den Dienstboten jenseits des Ringes wegen der weiten Entfernung nicht besucht werden könnten. Die Predigt sollte um 6 Uhr sein und an dieselbe eine hl. Messe sich anschließen. Der Pfarrer machte dagegen Einwendungen, weil der Kaplan jeden Sonntag den Gottesdienst im Armenhause verrichtete und vom Lande sehr viele Leute zur Beichte kämen, so daß die Zahl der Kommunikanten sich regelmäßig auf 200 belaufe. Das Amt bestand auf seiner Weisung und traf Veränderungen bezüglich des Armenhauses.

Am 23. Juni 1818 hatte die Geistliche Behörde die Seelsorge in demselben — es lag in der St. Adalbertspfarrei —, die bis dahin St. Matthias und Adalbert abwechselnd besorgt hatten, St. Dorothea übertragen. Auf die Beschwerden des Pfarrers wies ihn das Amt „wiederholt und ernstlich an, seine Anordnungen zu vollziehen“; gleichwohl erreichte er, daß alle Pfarreien nach bestimmter Reihenfolge in dieselbe sich

¹⁾ Mit Rücksicht darauf erhielten sie auch noch zwei Kelche zurück, welche vorher konfiskiert worden waren.

teilen mußten, was zu vielen unangenehmen Vorfällen und Verdrießlichkeiten führte. Das Amt nahm daher gern das Anerbieten des Kaplans Lindner von St. Dorothea an, für 40 Rthl. stets den Gottesdienst im Armenhause zu versehen; während seine Stelle Sonntag früh bei St. Dorothea P. Günzel und der Ordminikaner Peter Blaise vertraten. Später fiel sie ganz den Geistlichen bei St. Adalbert anheim. Als diese die Unmöglichkeit der ferneren Leistung dieser Pflicht erklärten, mußte der Kaplan von St. Dorothea abermals die Last auf sich nehmen. Da durch seine Abwesenheit die 8 Uhr-Messe ausfiel, entstanden laute Klagen in der Gemeinde und das Kirchenkollegium erwirkte die Aufhebung der Verpflichtung. Nach vielen Bemühungen des Amtes um eine geeignete Persönlichkeit, wurde endlich die Seelsorge im Armenhause dem Vikare der Piesch'schen Stiftung am Dome übertragen.

In der Fronfeste war für die Gefangenen, die so sehr des tröstlichen und veredelnden Einflusses der Religion bedurften, noch kein Gottesdienst eingerichtet. Erst 3. September 1823 gelangte ein Schreiben des Bistums-Kapitular-Vikars an den Pfarrer, daß von jetzt an im Inquisitoriate wöchentlich einmal abwechselnd mit den Evangelischen Gottesdienst abgehalten werden solle und zwar am 1. Oktober zum erstenmal. Ebenso sei es Pflicht des Pfarrers, denen, die es verlangten, sowohl in der Fronfeste wie auch in der Gefangenkrankenanstalt die hl. Sakramente zu spenden. In dem eingeforderten Berichte theilte der Pfarrer am 6. September mit, daß es in der Fronfeste bis jetzt noch gar kein zum katholischen Gottesdienste bestimmtes Lokal gebe, kein Altar vorhanden sei und es an allen notwendigen Kirchensachen fehle. Auch sei daselbst keine Krankenanstalt; jeder Kranke werde in das Barbarahospital gebracht. Die Evangelischen versammelten sich sechs mal im Jahre im großen Spinnsaale zur Feier ihrer Liturgie. Unter solchen Umständen sei es unmöglich am 1. Oktober den Gottesdienst zu beginnen. Der Kapitular-Vikar bestimmte nun (24. Januar 1824), daß

die zur Feier des Gottesdienstes erforderlichen Gegenstände aus der Dorotheenkirche angeschafft wurden. Später wurde er auf alle 14 Tage beschränkt und abwechselnd von den Geistlichen bei St. Dorothea, Vincenz, Matthias, Adalbert und auf dem Sande besorgt. Ein Dekret vom Jahre 1835 schärfte diese Verordnung von neuem ein. Seit 1860 oder 1861 war ein eigener Pfarrer angestellt, dem später noch ein Kaplan beigegeben wurde.

Im Jahre 1838 wurde St. Dorothea Garnisonkirche für das Kürassierregiment und die zweite Schützenabteilung. Bei der Eidesleistung der Rekruten mußte auch der Pfarrer zugegen sein und dieselbe durch eine Ansprache über die Bedeutung ihres Treueschwures belehren.

Durch den Eifer der Pfarrer und die gläubige Verehrung der Pfarrkinder zu besonderen Geheimnissen oder Heiligen unserer Kirche gestaltete sich manche Feierlichkeit glänzender und wurde durch Einführung verschiedener Andachten der religiöse Sinn noch mehr belebt. Schon Pfarrer Hoetzel hat (9. Dezember 1818) das Fürstbischöfliche Amt um die Erlaubnis, am Allerseelentage und Jahreschlusse eine Predigt halten zu dürfen. Seiner Bitte ward entsprochen; aber mit dem ausdrücklichen Bemerken, daß für seine Nachfolger keinerlei Verbindlichkeit bestehe, da keine Fundation vorhanden sei.

Die beim katholischen Volke so beliebte Maiandacht führte im Jahre 1847 Pfarrer Jammer ein.

Der Erzprieester Jammer hinterließ (1863) testamentarisch 1500 Rthl. zur Stiftung einer Abendandacht zu Ehren der hl. Hedwig, der Landesmutter Schlesiens, während der Oktav ihres Festes. Nach dem Wunsche des Verstorbenen sollte die Hedwigslitanei während der Andacht gebetet werden. Da dieselbe aber nicht vom Apostolischen Stuhle approbiert ist, genehmigte das Amt die Fundation unter der Bedingung, die Vitanei von allen Heiligen mit dem eingefügten Namen der Patronin Schlesiens zu gebrauchen. Sie wird jetzt gehalten durch Absingung der

Vauretanischen Vitanei mit hl. Segen und einem Hedwigsliede am Schlusse.

Zur Abhaltung einer Josephsandacht übergab dem Pfarrer Böer das Dienstmädchen Anna Groß (1. Januar 1885) vor ihrem Tode 1500 Mk., die Ersparnisse ihres Lebens. Dieselbe findet nach dem Willen der Stifterin während 8 Tage allabendlich statt und zwar beginnend mit dem Schutzfeste des hl. Joseph, am 3. Sonntag nach Ostern.

Frau Bertha Hauschild stiftete am 24. April 1899 für 2000 Mk. vom Feste Allerseelen an eine 8tägige Armenseelenandacht. Dieselbe verlängerte am 6. Mai 1903 ein Legat von 1500 Mk. der verstorbenen Rentiere Bertha Geisler auf 14 Tage.

Kanonikus Böer verwandte die anlässlich seines 50jährigen Priesterjubiläums von Gemeindemitgliedern gesammelte und ihm verabreichte Summe von 3000 Mk. zur Stiftung einer 9tägigen Herz-Jesu-Andacht in der Oktav des Festes.

Die Gottesdienstordnung ist folgende:

An Werktagen: im Winter (November bis April) hl. Messen um 7, 7 $\frac{1}{2}$, 8 Uhr; im Sommer (Mai bis Oktober) um 6 $\frac{1}{2}$, 7, 7 $\frac{1}{2}$ Uhr.

An Sonn- und gebotenen Feiertagen: 6 Uhr stille hl. Messe, an die sich die Frühpredigt anschließt; um 8 Uhr Kindergottesdienst (mit Orgelbegleitung und Gesang, in den Ferien stille hl. Messe) mit Exhorte; 9 Uhr Hauptpredigt, dann Hochamt und hl. Segen. Seit Januar 1899 wird auch um 11 $\frac{1}{2}$ Uhr eine stille hl. Messe gelesen. Als gegen Ende des Jahres 1904 der derzeitige Kaplan von St. Dorothea Rzegulla Religionslehrer geworden war, wurde Januar 1905 für die Dauer der Schulzeit der Gymnasial-Gottesdienst der katholischen Studenten des König Wilhelm- und König Friedrich-Gymnasiums mit denselben verbunden.¹⁾

Die hl. Messe, während welcher unter Orgelbegleitung die Gymnasiasten ein- oder mehrstimmige Vieder singen, beginnt

¹⁾ Schon durch Schreiben vom 28. August 1904 hatte Kardinal Fürstbischof Kopp den Gottesdienst von der Sandkirche nach St. Dorothea verlegt.

alsdann um 11¹/₄. Nach dem Evangelium wird eine kurze Predigt gehalten, so daß um 12 Uhr der Gottesdienst vollendet ist. Diese Messe erfreut sich eines sehr starken Besuches. Nachmittags um 2 Uhr ist hl. Segen; ausgenommen die Hochfeste, an welchen feierliche Vespren gesungen werden, und die Fastenzeit, in welcher jeden Sonntag um 4 Uhr Kreuzwegandacht und hl. Segen ist.

Im Advent: Vоротemesse, an Wochentagen um 7 Uhr, an Sonntagen um 6 Uhr.

In der Fastenzeit: jeden Freitag¹⁾ nachm. 4 Uhr Fastenpredigt; nach derselben hl. Segen. Am Charfreitag ist außerdem morgens um 6 Uhr Predigt.

Das 40stündige Gebet findet am Sonntag Septuagesima und den beiden folgenden Tagen statt.

Für die ewige Anbetung ist der 6. Oktober bestimmt.

Im Monat Mai wird an allen Sonn- und Festtagen abends um 7 Uhr die Maiandacht gefeiert. An Wochentagen wird sie abwechselnd mit 6 anderen Pfarrkirchen begangen.

Das Fronleichnamfest wird, da für die verschiedenen Pfarrkirchen die einzelnen Tage der Oktav festgesetzt sind, am Mittwoch vor der Oktav unter großer Beteiligung des Klerus und Volkes in der festlich geschmückten Kirche gefeiert. Um 8 Uhr feierliches Hochamt, 9 Uhr Predigt, darauf theophorische Prozession.

Während der Oktav: um 6 Uhr Aussetzung des Hochwürdigsten Gutes und hl. Messe, 7 Uhr Hochamt, abends 7 Uhr (ausgenommen Dienstag) hl. Segen, am Abend der Oktav Prozession, Te Deum und hl. Segen.

Am Jahreschlusse: nachm. 4 Uhr Predigt, Te Deum und hl. Segen.

Gelegenheit zur Beicht und zum Empfange der Kommunion ist täglich vor und während der hl. Messen, an Sonn- und Feiertagen von früh 5 Uhr ab; außerdem wird an den Vorabenden der Sonn- und Festtage von abends 5 Uhr ab Beicht

¹⁾ Dieser Tag scheint in Abwechselung mit den anderen Pfarreien von Anfang an bestimmt worden zu sein; sicher seit 1825.

gehört. St. Dorothea galt von jeher als eine der vornehmsten Kirchen Breslaus und ist eine der besuchtesten der Stadt, so daß beim vormittägigen Gottesdienst mehrmals dichtgedrängte Scharen die weiten Hallen füllen. Auch der Sakramentempfang ist ein zahlreicher, so daß in den letzten Jahren jährlich 21000 Kommunionen und darüber ausgeteilt wurden.

Die Auslagen für Meßwein, Kerzen, Öl, Kirchenwäsche usw. waren bis 1817 theils durch das Ergebnis aus dem Klingelbeutel, theils durch freiwillige Gaben oder aus der Tasche des Kuratus bezahlt worden; nun aber waren wegen der bedrängten Zeit die Leute des Gebens müde und auf Antrag des Kuratus übernahm das Rentamt die Tragung der notwendigen Kultuskosten. Durch die Säkularisation hatte der Gottesdienst in jeder Beziehung beträchtlichen Eintrag gelitten. Nur mit Mühe konnte die regelmäßige Feier desselben bewahrt werden, viel weniger durfte man großen oder auch nur würdigen Glanz und Festlichkeit erwarten. Allmählich gelang es P. Hockel, dem wir einen allseitigen, regen Eifer nachrühmen müssen auch hier, wenn auch langsam eine Wendung zum Besseren zu erzielen; besonders in der Kirchenmusik.

Aus seinem Berichte an das Fürstbischöfliche Amt erfahren wir, daß 1812 beim Kirchenchore sechs Musiker angestellt waren, von denen drei je 4 Rtlr. monatlich aus der Hauptsäkularisationskasse, die anderen drei je 1 Rtlr. monatlich aus der Kirchenkasse erhielten. Selbst wenn es Virtuosen gewesen wären, „was aber nicht im geringsten der Fall war“, reichten ihre Kräfte nicht aus, so daß ihre Leistung nicht weniger als zur Verherrlichung Gottes und der Erbauung des Volkes diene.

Nur bei der feierlichen Abhaltung des Fronleichnamsfestes ertönten die Klänge eines vollen Orchesters, für das die Regierung alljährlich einen Extrazuschuß bewilligte¹⁾. Da im

¹⁾ Im Jahre 1834 beanstandete die Regierung diese Ausgabe und es bedurfte einer allgemeinen Erklärung der Gemeinde, daß das Fest in der

übrigen die Vorschläge und Bitten um Verstärkung der musikalisch-leistungsfähigen Kräfte sich wirkungslos erwiesen, ließ Hoetzel die Horatemesse und die Vespere am Sonntag Nachmittag nur vom Volke singen. Beim Hochamte wurde die deutsche Messe unter Begleitung der Orgel und Instrumentalmusik vom ganzen Volke gesungen.

Diese wenig mustergültigen Zustände scheinen unterdessen eine gewisse Berühmtheit erlangt zu haben und die Kunde davon bis zu den Ohren maßgebender Persönlichkeiten gedrungen zu sein. Denn 1816 erhielt Kuratus Hoetzel vom Königlichen Rentamte zum erstenmal die jährlichen 400 Rtlr. für die Kirchenmusik überwiesen, denen am 23. Februar ein Schreiben folgte, in welchem die Finanzdeputation der Königlich-Preussischen Regierung sich erklärt: „Wir erwarten dagegen aber nunmehr auch von ihnen, daß sie, da jetzt die erforderlichen Mittel gewährt worden für die Verbesserung des zeither nur äußerst schlecht bestellt gewesenen musikalischen Chores in der Dorotheenkirche und für die Aufführung einer regelmäßigen, der Feierlichkeit der Gottesverehrung angemessenen Kirchenmusik Sorge tragen werden und geben ihnen zu dem Ende auf, wegen Ausmittelung und Engagierung einer zur vollständigen Kirchenmusik erforderlichen Anzahl brauchbarer Tonkünstler mit dem Organisten zusammenzutreten, welche dem Königlichen Rentamte sodann namhaft zu machen sind.“

Auf die Anfrage des Kuratus bei der Geistlichen Behörde, ob nun die deutsche Messe beibehalten oder nur Figuralmusik eingeführt werden sollte, wurde ihm der Bescheid, dem Kapellmeister Schnabel den Etat zu berechnen, um von ihm zu erfahren, ob das Gehalt für ein volles Musikchor ausreiche. Das Generalvikariatsamt hielt als Grundsatz fest, daß eine gute Figuralmusik in der Hauptstadt nicht aufhören dürfe, wenn es auch dem Kuratus durchaus nicht benommen sein sollte, hie und da wieder die deutsche Messe singen zu lassen.

gewohnten Feierlichkeit gehalten werden sollte, um diesen Posten in Zukunft in die jährlichen Kirchenrechnungen aufnehmen zu dürfen.

Falls die 400 Rtlr. nicht ausreichten, sollte der Kirchenvorstand zur Auswerfung einer Summe veranlaßt werden.

Kuratus Hoetzel zog sofort den Organisten Jädel zu Rate und schon am folgenden Sonntage sah er seinen langgehegten Wunsch erfüllt, indem die Klänge eines stattlichen Orchesters ihn erfreuten. Von den 13 Musikern erhielt jeder durchschnittlich 3 Rtlr. monatlich, jeder Sänger 2 Rtlr. Im Mai bestätigte die Regierung die von Hoetzel getroffene Wahl. Die Summe von 400 Rtlr. war aber so ungenügend, daß der Etat des folgenden Jahres schon 600 Rtlr. für Kirchenmusik aufweist. Die Schäden waren damit noch längst nicht behoben, noch weniger der Zweck erreicht.

Daselbe Jahr ließ der Kuratus klagen über die Musiker, die vielfach Protestanten wären und für den katholischen Gottesdienst kein Verständnis hätten, auch vor Beendigung desselben die Kirche verließen, andere bei ihren Leistungen wenig Geschmack und Kunst verrieten. Er wünschte, daß bei der Neuordnung, welche die Regierung schon lange in Aussicht gestellt hätte, St. Dorothea besonders in Erwägung gezogen würde. In anderen Pfarrkirchen war die musikalische Ausstattung des Gottesdienstes zur Schande der Großstadt nicht minder beklagenswert.

So sah sich das Generalvikariatsamt, von allen Seiten durch Vorstellungen und Bitten gedrängt, in die Notwendigkeit versetzt, selbst die Angelegenheit der Regierung gegenüber in die Hand zu nehmen. Der Erfolg war, daß der berühmte und um die Hebung der Kirchenmusik so verdienstvolle Kapellmeister Schnabel im Auftrage der Regierung und der Fürstbischöflichen Behörde Vorschläge zu einem Regulativ für die Neugestaltung der Gesangs- und Musikchöre in den Kirchen ausarbeitete. Es scheint aber vorläufig vergebliche Mühe gewesen zu sein, wie eine spätere öffentliche Kritik beweist.¹⁾ Unter der vortrefflichen Leitung seines jetzigen Dirigenten Düring erfreut sich der Kirchenchor St. Dorotheas mit seinen

¹⁾ Schles. Kirchenblatt 1845, S. 445.

ausgewählten Kräften und hervorragenden Leistungen eines guten Rufes, wie überhaupt die katholische Kirchenmusik in Breslau in würdiger, in den meisten Kirchen in sehr anerkennenswerter Weise ausgeführt wird. Soviel Eifer man aber der Figuralmusik widmet, ebenso wenig Pflege läßt man dem Volksgefange und Chorale gedeihen.

Noch seien die Kirchenbeamten kurz erwähnt. Wie zur Zeit der Patres blieb auch nach Aufhebung des Klosters als Glöckner (und Schullehrer) bei St. Dorothea Joseph Runke. Er starb 1829. Sein Nachfolger wurde der frühere Polizeisergeant Joseph Reistner. Nach seinem Tode (11. Oktober 1850) erhielt der Glöckner von Corpus Christi sein Amt, das er aber nur sechs Jahre versehen konnte. Ihm folgte für wenige Monate Sprotte. Den 21. Dezember 1857 trat Franz Zuppe das Amt an. Nach seinem Hinscheiden (19. Februar 1879) suchte man einen ehemaligen Wachtmeister mit einer protestantischen Frau und protestantischen Kindern aufzudrängen, wogegen das Geistliche Amt protestierte. Den darüber entstehenden Streit, wer das Recht habe, Glöckner einzusetzen, entschied der Kultusminister zu Gunsten des Fürstbischofs. 1882 folgte dem Franz Zuppe sein Sohn Paul, den am 1. April 1898 der jetzige Sakristan Georg Menzel ablöste.

Die genaue Reihenfolge und Zeit der Organisten und Chordirigenten ist aus den Akten nicht ersichtlich. Seit 1786 war Thomas Jäckel Organist und Chordirigent. Als Organist trat 1823 an seine Stelle der frühere Musikus Johann Jäckel, während er das Amt eines Chordirigenten bis 1843 beibehalten zu haben scheint.¹⁾ Er starb 1845. Bei seinem Scheiden (1843) übernahm seine Stelle als Organist und Chordirigent Bröer, welchem 1884 der Kirchenvorstand aus Dankbarkeit für seine 41 Jahre lang treu geleisteten Dienste eine Fundation stiftete. Als Anerkennung für seine Verdienste in Hebung und Förderung der Kirchenmusik

¹⁾ Kuratus Hoetzel stellt ihm 1817 das Zeugnis aus, daß er für sein Amt wenig geeignet sei.

erhielt er den Titel eines Königlich-Musikdirektors.¹⁾ Ihm folgte Kajetan Walter, der am 25. Januar 1902 starb. Den 17. Januar 1903 wurde der gegenwärtige Organist und Chor-dirigent Joseph Düring durch Kanonikus Böer in sein Amt eingeführt.

Wie zur Zeit der Minoriten, war auch später der fromme Sinn der Gläubigen nicht erstorben, der sich in zahlreichen Foundationen in der auch jetzt noch vom Volke bevorzugten Dorotheenkirche kundgab. Wir können uns nur auf die vorzüglichsten beschränken. Es seien folgende angeführt:

1829 hinterließ testamentarisch der verstorbene Glöckner und Schulrektor Joseph Runke der Dorotheenkirche 1000 Rtlr. für zwei jährliche solenne Requiems und vier stille hl. Messen; 200 Rtlr., deren Zinsen an 12 arme Kinder verteilt werden sollten, die den Requiem beigewohnt haben. 1000 Rtlr. zur Anschaffung und Ausstaffierung eines Altares zu Ehren des hl. Joseph und der hl. Anna und zwar am letzten Kirchenpfeiler, dem Kreuzaltar gegenüber, wo nur ein großes Bild an der Wand hing und darunter ein einfacher Altartisch mit Leuchtern stand. Der Verwandte Runkes, Teißner, beanstandete das Testament, so daß durch den geführten Liquidationsprozeß das Kapital vermindert wurde. Die Foundation für den Altar wurde erst nach großen, 20jährigen Schwierigkeiten erstritten. Ein Teil dieses Foundationskapitals war hypothekarisch auf das Conradsche Freigut in Domschau eingetragen. Nach der Subhastation desselben entstand ein langwieriger Prozeß mit dem neuen Besitzer sowie den früheren Käufern einiger Parzellen.

Es stifteten ferner:

1832 der verstorbene Schneidermeister Franz Koch der Kirche 800 Rtlr. für eine Messfoundation.

1844 der Partikulier Martin Schmidt 150 Rtlr. für sechs hl. Messen.

¹⁾ Trotz seines vorgeschrittenen Alters trat er er noch in den Jesuitenorden, in welchem sein Sohn schon wirkte. Er ist in Starawies begraben.

1846 die Freunde des unvergeßlichen Kuratus Lange der Dorotheenkirche eine Fundation, deren eine Hälfte für hl. Messen, die andere für arme Kinder verwendet werden sollte.

1849 Rosina Altmann 100 Rtlr. für vier hl. Messen.

1850 Mathilde Baumert 100 Rtlr. für drei hl. Messen.

1851 die verwitwete Frau Stadtrat Emilie Salice 200 Rtlr. für zwei hl. Messen und die Armen.

1855 Witwe Josepha Neumann 100 Rtlr. für hl. Messen. Dieselbe schenkte testamentarisch ihr Grundstück im Minoritenhofe Nr. 6 der Kirche. Dasselbe wurde 1855 meistbietend verkauft und brachte der Kirche nach Abzug verschiedener Legate noch über 100 Rtlr.

1856 die verstorbene Jungfrau Barbara Gelpi 300 Taler für hl. Messen und 300 Taler für Ausschmückung der Kirche.

1857 der Partikulier Franz Fehst 100 Rtlr. für vier hl. Messen.

In demselben Jahre Josephine Hädel 100 Rtlr. für zwei hl. Messen und 50 Rtlr. als Schuldfundation für fleißige arme Kinder.

In derselben Zeit Frau Oberamtmann Sophie Werner 100 Rtlr. für vier hl. Messen.

1850 Fräulein Johanna Jammer 100 Rtlr. für drei hl. Messen.

1860 Juliana Schneider 100 Rtlr. für drei hl. Messen.

1863 der Erzpriester und Pfarrer von St. Dorothea Joseph Jammer 2000 Rtlr., und zwar 500 Rtlr. für ein jährliches feierliches Requiem für die Familie Jammer im Monat September nach vorhergehender Verkündigung von der Kanzel, 1500 Rtlr. zur Stiftung der Hedwigslitanei in der Oktav ihres Festes.

1864 Witwe Anna Schmidt 100 Rtlr. für drei hl. Messen.

1867 Pfarrer Otto Kremser von Polsnitz 500 Rtlr. für fünf hl. Messen.

1871 Gastwirt Joseph Stumpe 100 Rtlr. für vier hl. Messen. Im Jahre 1875 verlangten die Verwandten mehrerer Verstorbenen

die Fundationskapitalien zurück. Der Pfarrer ließ sich leider zur Auszahlung bewegen. Das Generalvikariatsamt forderte dieselben aber unverzüglich zurück. Gegen die Erben des Gastwirts Stumpe mußte wegen Weigerung ein Prozeß geführt werden, der in allen drei Instanzen gegen sie entschied.

1884 übergab der Kirchenvorstand dem Pfarrer Böer ein Kapital von 300 Mk. zu einer Foundation für Ernst Bröer in Erinnerung seiner großen Verdienste und 41jährigen unermüdlischen Tätigkeit als Organist und Chordirigent bei St. Dorothea.

In demselben Jahre Frau Anna Thun und Frau Rosina Sterling je 100 Mk. für eine hl. Messe.

1886 die Erben des Partikulier Moltke aus Neudorf 2400 Mk. mit der Verpflichtung, jährlich zwei Requiem's zu halten.

1887 Silvia Fischer 300 Mk. für zwei hl. Messen.

1888 der Briefträger Franz Heinrich 300 Mk. für drei hl. Messen.

1889 Frau Kaufmann-Spitzer 1500 Mk. für acht hl. Messen.

1892 Jungfrau Gühmann 300 Mk. für drei hl. Messen.

1893 der Kirchenvorsteher Joseph Heißig 1500 Mk. für zwölf hl. Messen.

In demselben Jahre Jungfrau Franziska Körner 300 Mk. für drei hl. Messen.

1896 3000 Mk. für 24 hl. Messen für Wilhelm und Franziska Heißig.

1899 der Partikulier Franz Karl Palmer 500 Mk. für hl. Messen.

Ebenso Jungfrau Amalie Knie 300 Mk. für hl. Messen.

Ferner Frau Bertha Hauschild 2000 Mk. für Abhaltung einer achttägigen Armenseelenandacht.

1900 der Kirchenvorsteher Nikolaus Boralla 600 Mk. für hl. Messen.

In demselben Jahre die Jungfrau Theresia Opall 200 Mk. für hl. Messen.



Königl. Preuss. Meßbild-Anstalt.

Inneres St. Dorotheas (Ostseite).

1901 der Kommissionsrat Großpietsch 5000 Mk., deren eine Hälfte für Instandhaltung der Familiengruft, die andere für wohltätige Zwecke verwendet werden soll.

1903 Bertha Geißler 1500 Mk. mit der Bestimmung, daß die schon bestehende Armenseelenandacht auf 14 Tage ausgedehnt werde.

1904 Kanonikus Böer ein Kapital von 3000 Mk. zur Stiftung einer neuntägigen Herz Jesu-Andacht vom Feste desselben beginnend.

Außerdem finden wir noch viele kleinere Beträge für Foundationen verzeichnet.



Viertes Kapitel.

Pfarrei, Kirchhof, Geistliche.

Die Grenzen der Pfarrei blieben von der Bestimmung des Bischof Franz Ludwig (1707) bis zur Säkularisation im wesentlichen unverändert. P. Kuratus Hoegel reichte (1810) ein genaues Verzeichniß der zur Kuratie gehörigen Straßen der Säkularisations-Kommission ein. Darnach umfaßte St. Dorothea:

„Die beiden Minoritenhöfe, die Dorotheengasse, die linke Seite von der Schweidnitzerstraße vom Schwibbogen aus bis auf den großen Ring, die rechte Seite von der Schweidnitzerstraße vom Schwibbogen aus bis zur Ohle, die eine Seite des großen Ringes und zwar diejenige, wo das Königl. Ober-Acciseamt steht, den Paradeplatz, die vom großen Ringe aus befindliche linke Seite der Nikolaistraße bis zum Tore, beide Seiten der Herrengasse, beide Seiten von der Weißgärbergasse, die auf der Nikolaistraße vom großen Ringe aus linker Hand sind, beide Seiten von der Töpfergasse, beide Seiten von der Totengasse, die ganze Reischegasse, die Hund- und Hinterhäuser, den ganzen Salzring, den Heumarkt mit seinen umliegenden Gassen, die ganze Antoniengasse, die sieben Rade-Brückgasse, die ganze Karls-gasse; die Junkerngasse vom Salzringe bis auf die Schweidnitzerstraße, die Häuser an der Stadtmauer vom Ohlauer Tore bis zum Nikolai-Tore, die Graupengasse, die Ohlauergasse vom Tore links bis zur Brücke, die Tschengasse, die Weidengasse, die Harras- oder Brustgasse, die Hummerei, die kleine und große Groschengasse, die Wanzengasse, die Kaserne am Zwinger.“

Die Zahl der Mitglieder der Gemeinde läßt sich nur aus anderen Angaben summarisch feststellen. Im Jahre 1810 zählte

die Schule 212 Kinder; Trauungen fanden statt 38, Tausen 124, Beerdigungen 86.

Die durch die säkularisierten Klosterkurationen verschobenen Parochialverhältnisse forderten immer gebieterischer eine Neuregelung. Als 1818 die Kurationen zu Pfarreien erhoben wurden, machte das Fürstbischöfliche Generalvikariatsamt der Regierung Vorschläge zu einer neuen Einteilung der Parochien. Sie schien sich ablehnend zu verhalten, da sie auf zwei Schreiben nicht antwortete. Sie machte die Einteilung der Parochien hauptsächlich von der Kirchhofsfrage abhängig, die sie vorläufig als unlösbar ansah. Am 25. März 1822 forderte die Regierung das Generalvikariatsamt auf, „über die Gränzen der Parochie St. Dorothea sich die ausführlichsten Eingaben machen und zu dem Ende eine Designation der innerhalb derselben gelegenen Häuser, nach ihren Nummern bezeichnet, vorlegen zu lassen und ihr demnächst binnen drei Wochen einzureichen.“

Gemäß dieser Aufforderung sandte Pfarrer Hoegel am 10. April eine genaue Auskunft über den Umfang der Parochie. Die Aufzeichnung ergibt keine Veränderung seit 1810, nur sind die Nummern der einzelnen Häuser genau beigelegt. Die Parochie zählte nach diesem Berichte 1006 Häuser, in welchen über 2000 Katholiken wohnten. Doch bemerkte er ausdrücklich, daß bei dem vielen Hin- und Herziehen der Handwerker und Dienstboten, sowie der häufigen Wohnungsveränderungen genaue Angaben unmöglich seien.

Nach mehrfachen Bemühungen von seiten der kirchlichen Behörde erklärte sich endlich die Königliche Regierung bereit, der Verwirklichung der gemachten Vorschläge näher zu treten. Am 4. November 1822 erteilte sie dem Magistrate den Auftrag, gemeinsam mit dem Polizeipräsidium, den Pfarrern und Vertretern der Gemeinden eine zweckmäßige Neuordnung der Parochialbezirke vorzunehmen und die in folgedessen nötig werdende Erweiterung oder Verlegung der Kirchhöfe zu regulieren.¹⁾

¹⁾ Es handelte sich besonders um die Kirchhöfe der St. Vincenz- St. Michael- und St. Mauritiusgemeinde.

Als der Magistrat die Leitung der Kommission ablehnte, unternahm es das Polizeipräsidium, mit Zuziehung eines Magistratsmitgliedes und Fürstbischöflichen Kommissars die schwierige Aufgabe zu lösen. Als Vertreter des Bischofs wurde der Domherr von Montmarin in die Kommission entsandt. Der Polizeipräsident Streit sah nur allzubald, daß seine redliche Mühe, die Abgrenzung nach möglichst gleicher Seelenzahl, undurchführbar sei, da es unmöglich war, die katholischen Bewohner der einzelnen Pfarreien festzustellen. Der Bistums-Administrator von Schimonski erwiderte (18. Juli 1823) auf die diesbezügliche Mitteilung, daß er bei dem großen Wechsel der Bevölkerung in den verschiedenen Stadtteilen die Unmöglichkeit einer genauen Statistik anerkenne; es komme auch auf die Seelenzahl gar nicht so genau an, sondern vor allem, „den einzelnen Pfarochien eine verhältnismäßigere Ausdehnung zu geben, als es früher vor der Aufhebung der Klöster und Erweiterung der Stadt der Fall gewesen, sowie dadurch das Seelsorgergeschäft gleichmäßiger unter die Pfarrer zu verteilen.“ Bis 1826 war man noch keinen Schritt weiter gekommen, zumal unterdessen der Polizeipräsident Streit gestorben war.

Gegen Ende dieses Jahres wurden die Verhandlungen auf Veranlassung der Regierung wieder aufgenommen. Es trat eine neue Kommission ins Leben, in welche der tüchtige Kanonikus Forni, Pfarrer von St. Matthias, als Fürstbischöflicher Kommissarius (9. Dezember) gewählt wurde. Er widmete mit voller Hingabe und außerordentlichem Fleiße und Verständnisse seine Kraft der großen Aufgabe. Um klare Übersicht zu gewinnen, kennzeichnete er auf einem eigens dazu gefertigten Stadtplane die Grenzen der alten und neugeplanten Pfarreien mit verschiedenen Farben und berücksichtigte alle irgendwie maßgebenden Verhältnisse. In seinem sorgfältigen Berichte vom 2. Oktober 1827 an das Generalvikariatsamt setzte er abermals all die großen Schwierigkeiten auseinander. Er lenkte, nachdem man von der absoluten Seelenzahl abgesehen hatte, die Aufmerksamkeit nicht so sehr auf die fluktuierenden Mieter als vielmehr auf die Zahl

der katholischen Hausbesitzer, deren er in St. Dorothea 37 ermittelte; von denen aber nach der neu projektierten Circumscription nur 30 verbleiben sollten. Seine Vorschläge, die im wesentlichen auf einer Feststellung von 1818 beruhten, fanden voll und ganz den Beifall des Generalvikariatsamtes; besonders auch, daß der St. Dorotheapfarrei die Harraßgasse und Weidenstraße belassen und die Taschenstraße auf beiden Seiten und der Teil der kleinen Ohlauerstraße bis an das Ohlauer Thor St. Adalbert zugeteilt würden. Die mit dem Plane notwendig verknüpfte Kirchhofsfrage veranlaßte wiederum mehrjährige Verhandlungen, die alles Interesse für die Pfarreien von der Tagesordnung verdrängten. Das Polizeipräsidium wollte nämlich die Gemeinden zur Errichtung der Kirchhöfe verpflichten, während die bischöfliche Behörde bei ihrer Forderung beharrte, daß, nachdem der Fiskus die Klöster sich angeeignet, nun auch wie diese vor der Säkularisation für die kirchlichen Bedürfnisse Sorge tragen müsse.

Am 12. Mai 1832 begründet die Regierung in einem Schreiben an den Fürstbischof Emanuel von Schimoniski die Verzögerung mit der Besorgnis, daß bei der Armut der Gemeinde in der Nikolaivorstadt die Gründung der St. Nikolai-Parochie unmöglich sei und in diesem Falle dieselbe mit einer anderen vereinigt, aber auch der ganze Plan verändert werden müßte. Sie erkennt die höchst ungleich zugemessenen Seelsorgslasten an und ersucht möglichst bald um Vorschläge, die von dem Projekte des verstorbenen Kanonikus Jorni abweichen dürften. Das Generalvikariatsamt hielt mit aller Energie an den wohl gelungenen Plänen Jornis fest, und so fand sich auch die Königl. Regierung bereit, am 23. Juli 1832 denselben ihre Zustimmung zu geben. Im Auftrage des Generalvikariatsamtes übersandte Erzpriester Amler den Pfarrern die getroffenen Bestimmungen mit der Weisung, dieselben den Parochianen von der Kanzel bekannt zu geben. Dies geschah am 20. Januar 1833. Zugleich erfolgte eine dreimalige Publikation in öffentlichen Blättern.

„Die Parochie St. Dorothea begann nach der neuen Circumscription mit der Weiden- und Harrasstraße, schloß in sich die Häuser um Christophorus und Hummerei; extendierte sich über die nach außen zu gelegene Schweidnitzerstraße, der Wallstraße entlang bis zum Nikolai-Tore und gränzte durch die innere Nikolaistraße mit der Matthias-Parochie. Von da an gehörte ihr die Ringseite des ehemaligen Paradeplatzes, so wie die gegen das Rathaus zugekehrte Fronte des Ringes zwischen dem Blücherplatz und der Schweidnitzerstraße zu, wo sie mit dem Adalberts-Bezirk gränzte. Daß sie die Reuschegasse, den Blücherplatz, die Junkernstraße, den Roßmarkt, die Antonien-, Graupen- und Karlsstraße in sich begriff, ergiebt sich von selbst aus der Umgränzung.“

Die von mehreren Pfarrern (besonders der früheren Klosterkirchen) gemachten Einwendungen wies der Bischof mit Unwillen ab; nur Pfarrer Hoffmann von St. Matthias erreichte durch seine begründeten Beschwerden im März eine kleine Erweiterung seines Bezirkes. Durch ein Schreiben des Bistums-Kapitular-Vikariats-Amtes vom 27. Dezember 1834 wurde Lehmgruben der Pfarrei St. Dorothea einverleibt. Es war einst ganz protestantisch gewesen und somit aus dem pfarrlichen Kirchensystem ausgeschieden. Als in ruhigeren Zeiten wieder Katholiken sich ansiedelten, rechneten sie sich zu St. Mauritius, weil es noch außerhalb der Stadtmauern lag; sie wurden aber nur als Gäste betrachtet. Später besuchten sie regelmäßig den Gottesdienst in der näher gelegenen Dorotheenkirche, obwohl sie noch immer bei St. Mauritius begruben. Ihrer Bitte beim Kirchenkollegium, in die Pfarrei St. Dorothea aufgenommen zu werden, willfahrte dasselbe durch ein Schreiben vom 7. Juni 1834.¹⁾ Wie die Zahl der Parochianen sich gemehrt, zeigen uns die Zahlen der pfarramtlichen Funk-

¹⁾ 1856 zählte Lehmgruben ungefähr 400 Katholiken, darunter 30 Schulkinder, denen in den Sommermonaten der Pfarrer von St. Dorothea Religionsunterricht erteilte.

tionen. Im Jahre 1834 zählten wir 241 Taufen, 193 Beerdigungen, 54 Trauungen.

Ein genaues Verzeichniß der einzelnen Straßen und Häuser aller katholischen Pfarreien veröffentlichte 1836 der Glöckner von St. Dorothea Jos. Feistner.¹⁾ Nach demselben umfaßte St. Dorothea:

Antonienstraße 1—37, Blücherplatz 1—19, Büttnerstraße 1—7, 26—34, Karlsplatz 1—6, Karlsstraße 1—50, an der Christophorikirche 1—2, an der Dorotheenkirche 1—2, Dorotheengasse 1—8, Goldene Radegasse 1—29, Graupenstraße 1—19, Grenzhauzgasse 1—6, Große Groschengasse 1—14, Kleine Groschengasse 1—41, Harraßgasse 1—7, Herrenstraße 1—7, 26—31, Hinterhäuser 1—30, Hummeri 1—57, Junkernstraße 1—12, 27—37, Minoritenhof 1—6, Neue Weltgasse 1—16, 41—49, Nikolaistraße 45—80, Ring 1—28, Roßmarkt 1—14, Reuschestraße 1—68, Schloßstraße 1—2, Schweidnitzerstraße 1 bis 22, 28—43, Wallstraße 1—22, Weidenstraße 1—35, Weißgerbergasse 1—12, 49—66, Zwingerstraße 4—11, Behmgruben.

Diese Ausdehnung veränderte sich in den folgenden Jahrzehnten nur wenig. Bis 1884 waren nur die Königsstraße, Behnergasse, Bohrauerstraße von 27 auf beiden Seiten bis zur Accise, Hubenstraße (ungerade Nummern) 1—53, Königsplatz 7; Zwingerplatz 6, 7, 8, Lohestraße 12, 14, 16, 18, 20 hinzugekommen.

Seit 1793 wohnten auch die Elisabethinerinnen im Bereiche der Pfarrei St. Dorothea. Wegen zu großer Armut konnten sie ihr Kloster auf der ehemaligen Rosengasse (jetzige Seminaregasse, wo die Kunstschule steht) nicht bauständig erhalten. Deshalb wurden die Franziskaner auf der Antonienstraße gezwungen, den Schwestern ihren schönen Konvent einzuräumen und sich mit dem baufälligen Hause derselben zufrieden zu geben. In der früheren Pfarrei St. Adalbert galten die Elisabethinerinnen als

¹⁾ Verzeichniß der katholischen Parochien der Haupt- und Residenzstadt Breslau mit ihren Vorstädten und den eingepfarrten Dörfern.

vollständig exempt; der Kuratus von St. Dorothea verlangte aber von den öffentlichen Begräbnissen der in ihrem Hospital Verstorbenen das Accidenz. Die Schwestern weigerten sich dessen und auf eine Beschwerde ihrerseits befahl (28. März 1800) der Fürstbischof Joseph Christian, „daß künftighin der Kuratus sich nicht unterfange, auf Beerdigungen der in diesem Hospital verstorbenen Personen einige Ansprüche zu machen, indem es sein höchster Wille sei, daß dieses erwähnte Hospital wie immer, so auch künftig in betreff aller und jeder Beerdigungen von allem Pfarrzwang befreit und exempt verbleibe“. Als unter Fürstbischof Heinrich abermals Schwierigkeiten entstanden, erklärte er (26. März 1856), daß die Schwestern nicht nur bei Beerdigungen der Hospitaliten, sondern auch der klösterlichen Beamten und Bediensteten, wenn sie im Kloster wohnten, von jeder pfarramtlichen Jurisdiktion ausgenommen seien; nicht aber bei jenen, die nur als Pensionäre in den dem Kloster gehörenden Gebäuden lebten und dort starben. Cardinal Georg Kopp dehnte (27. November 1901) diese Exemption auch auf letztere aus.

In den letzten Dezennien des vorigen Jahrhunderts erweiterte sich in blühendem Aufstreben die Stadt nach allen Seiten, besonders aber im südlichen Teile in überraschender Weise. Auch die katholische Bevölkerung konnte eine immer mehr steigende Zunahme verzeichnen, so daß die Volkszählung 1890 125483 Katholiken aufwies. St. Dorothea zählte 7000 Parochianen. Diesem Wachstum entsprechend war durch Gründung neuer Kirchen und Pfarrbezirke dem religiösen Bedürfnisse Rechnung getragen worden. Es waren die Kirchen St. Heinrich, St. Karolus, St. Elisabeth, St. Bonifatius zur Freude der Katholiken neu erstanden. St. Nikolaus und St. Michael erhoben sich neu in bedeutenderer Größe und Schönheit. Die allmähliche Neugründung der Pfarreien verschob immer mehr die Grenzen der alten und ließ eine Gesamtregelung nicht nur wünschenswert, sondern notwendig erscheinen. Erzpriester Böer von St. Dorothea ließ sich die Neuordnung

sehr angelegen sein und überreichte am 6. Dezember 1891 der Bischöflichen Behörde die Vorschläge der einzelnen Pfarrer.¹⁾

Die entgegenstehenden Hindernisse konnten aber nicht so schnell gehoben werden. Am 16. März 1892 ersuchte der Fürstbischof Kopp das Generalvikariatsamt, die zu einer neuen Umpfarrung eingereichten Vorschläge zu prüfen. Es wurde eine Kommission ernannt, deren Gutachten bis 1. September vorzuliegen sollte. Man reichte zunächst eine Aufstellung der von 1889—91 bei den einzelnen Stadtpfarrämtern registrierten Geburten, Todesfälle und Trauungen ein und schuf nach dieser Statistik eine Grundlage für die möglichst gleiche Verteilung der Bezirke. Aber erst mehrjährige Mühen konnten die projektierte Circumscription zum Abschluß bringen. Am 5. Dezember 1898 fand der wohlausgearbeitete Plan die hohe Genehmigung Sr. Eminenz.

St. Dorothea:

- I. „mußte abtreten an St. Heinrich denjenigen Teil der Stadt Breslau, welcher südlich des die Vohestraße mit Herdain verbindenden Weges zwischen der Vohestraße sowie den Feldmarken Herdain und Oltaschin liegt;

- II. erhielt von der Pfarrei:

a) St. Nikolai die Ostseite der Siebenhufenerstraße zwischen der Sonnenstraße und dem Berlinerplatze, die Ostseite des Berlinerplatzes (Nr. 21—24), die Nordseite der Sonnenstraße, die Freiburgerstraße, die Straße am Schweidnitzer Stadtgraben zwischen dem Berlinerplatze und der Schweidnitzerstraße, die Neue Graupenstraße, die Ostseite des Sonnenplatzes, die Nordseite der Friedrichstraße zwischen der Zimmer- und Neue Schweidnitzerstraße, die Zimmerstraße, die Höfchenstraße nördlich der Friedrichstraße, die Gartenstraße zwischen dem Sonnenplatze und der Neue Schweidnitzerstraße, die Agnesstraße, die Telegraphenstraße, die Tauenzienstraße zwischen dem Museums- und dem

¹⁾ Jungnitz Jos., Feststellung der kath. Pfarrsprengel Breslaus; Zeitschr. f. Gesch. u. Altert. Schles., Bd. XXX. S. 27—55.

Lauenzienplatz, den Museumsplatz, die westliche Hälfte des Lauenzienplatzes, die Museumsstraße und die Westseite der Neue Schweidnitzerstraße zwischen der Friedrichstraße und dem Schweidnitzer Stadtgraben,

b) von Corpus Christi: das Stadttheater und Gouvernements-Gebäude (Schweidnitzerstraße 22/23 und 25/26);

- III. umfaßte hiernach mit ihrem bisherigen Bestande: 1. die Westseite der Neue Schweidnitzerstraße und Schweidnitzerstraße; 2. die Ostseite der Schweidnitzerstraße zwischen dem Zwingerplatz und der Altbüßerohle; 3. die Nordseite des Zwingerplatzes und der Zwingerstraße; 4. die Wehnergasse; 5. die Harraßgasse; 6. die Weidenstraße; 7. die Kleine Großchengasse; 8. die Großchengasse; 9. die Hummerei; 10. die Südseite der Altbüßerohle; 11. die Süd- (Becher-) und West- (Kurfürsten-) Seite des Ringes; 12. die Südseite der Nikolaistraße; 13. die Grenzhausgasse; 14. die Neue Weltgasse; 15. die Weißgerbergasse; 16. die Büttnerstraße; 17. die Herrenstraße (die vier letzteren zwischen der Neusche- und Nikolaistraße); 18. die Neußenohle; 19. die Neuschestraße, 20. den Königsplatz; 21. die Wallstraße; 22. die Antonienstraße; 23. die Goldene Radegasse; 24. die Hinterhäuser; 25. den Roßmarkt; 26. den Blicherplatz; 27. die Junkernstraße zwischen der Schloß- und Schweidnitzerstraße; 28. die Dorotheengasse; 29. die Schloßstraße; 30. die Siebenradenohle; 31. die Königsstraße; 32. die Schloßohle; 33. den Karlsplatz; 34. die Karlsstraße; 35. die Graupenstraße; 36. den Minoritenhof; 37. an der Dorotheenkirche; 38. den Erzerzierplatz; 39. am Schweidnitzer Stadtgraben zwischen dem Berlinerplatz und der Neue Schweidnitzerstraße (Nr. 1 — 11); 40. die Ostseite des Berlinerplatzes (Nr. 21 — 24); 41. die Ostseite der Siebenhufenerstraße zwischen Sonnenstraße und dem Berlinerplatz (gerade Nummern 12 — 18 einschl.); 43. die Neue Graupenstraße; 44. den Museumsplatz; 45. die Museumsstraße; 46. die Nordseite der Sonnenstraße; 47. die Telegraphenstraße; 48. die

Tauengienstraße zwischen dem Museums- und Tauengienplatz; 49. die Westseite des Tauengienplatzes (Nr. 1—9); 50. die Agnesstraße; 51. die Gartenstraße zwischen dem Sonnenplatz und der Neue Schweidnitzerstraße; 52. die Zimmerstraße; 53. die Hörschenstraße nördlich der Friedrichstraße, sowie 54. die Nordseite der Friedrichstraße zwischen der Zimmerstraße und Neue Schweidnitzerstraße.

Die künftige Grenze der Pfarrei von St. Dorothea sollte also laufen: „vom Königsplatz östlich in der Mitte der Nikolaistraße bis zum Ringe, von da südlich zwischen der Westseite des Ringes und dem neuen Stadthause, darauf östlich zwischen der Südseite des Ringes und dem Rathause bis zur Schweidnitzerstraße, demnächst südlich in der Mitte derselben bis zur Altbüxerohle, sodann in der Mitte dieser östlich bis zum Christophriplatz, denselben entlang bis zur Ecke der Weiden- und Ohlauerstraße, hinter der Ostseite der Weidenstraße südlich bis zur Ecke der Harrasgasse und Taschenstraße, über die Harrasgasse hinter der Westseite der Taschenstraße bis zum östlichen Ende der Zwingerstraße in der Mitte derselben, den südlichen Teil der Weidenstraße umfassend, westlich bis zur Schweidnitzerstraße, in der Mitte dieser und der Neue Schweidnitzerstraße südlich bis zur Friedrichstraße, in deren Mitte westlich bis zur Ecke der Zimmerstraße und Holteistraße, von da nördlich in einer die Westseiten der Grundstücke Zimmerstraße 23, Holteistraße 48 und Gartenstraße 1 bis Gräbschenerstraße 2 verbindenden Linie bis zum Sonnenplatz, über denselben westlich in der Mitte der Sonnenstraße bis zur Siebenhufenerstraße, in der Mitte der Siebenhufenerstraße nördlich bis zur Ecke des Schweidnitzer- und Nikolai-Stadtgrabens und in der Mitte des letzteren bis zum Königsplatz.“ Dieser Umfang der Gemeinde besteht heute noch unverändert. Der neue Umpfarrungsplan wurde alsbald bekannt gegeben und am 27. Juli 1899 auch von der Regierung bestätigt. St. Dorothea erfuhr durch die Neuordnung eine große Verminderung ihrer Parochianen.¹⁾ Seit jener Zeit haben sich

¹⁾ Den Unterschied der Seelenzahl vor und nach 1898 zeigt uns die Statistik

die Pfarrgrenzen nur an den Enden der Zimmer- und Sonnenstraße zugunsten des Gräbschener Bezirkes in kaum bemerkenswerter Weise verschoben.

Der Stand der Gemeinde in den letzten Jahren:

- 1905: Taufen 132, Trauungen 76, Beerdigungen 181, Erstkommunikanten 104;
 1906: Taufen 116, Trauungen 49, Beerdigungen 150, Erstkommunikanten 86;
 1907: Taufen 110, Trauungen 61, Beerdigungen 152, Erstkommunikanten 104.

1897 hatte die Gemeinde 9160 Parochianen; 1901: 8468; 1906: 7814, darunter 758 Schulkinder. Der Empfang der hl. Kommunion erhielt sich in allen Jahren unvermindert auf ungefähr 21000.



Bei der Errichtung der Pfarreien und Umgrenzung ihrer Bezirke bereitete die Kirchhofsfrage die größten Schwierigkeiten. So sehr die Notwendigkeit zu einer schnellen und endgültigen Lösung der Frage drängte, ebenso schob die schwierige Beseitigung derselben trotz aller angewandten Mühen die Angelegenheit immer in die Zukunft. Die bisherigen Klosterküratien hatten meistens die Leichen der Gläubigen auf dem Klostergebiete bestattet. Nach dem Verbote, im Kloster und dessen unmittelbarer Nähe zu begraben, suchten sie auf einem benachbarten Friedhofe gastweise ein Plätzchen für ihre Toten zu erlangen. Bei ihrer Erhebung zu Pfarreien und der immer

der pfarramtlichen Funktionen von 1897 und 1899: Taufen 276: 147; Erstkommunikanten 123: 138; Trauungen 83: 73; Beerdigungen 171: 118

mehr wachsenden Zahl der Parochianen mußte ein eigener Kirchhof für sie geschaffen werden, um die übrigen nicht allzu schnell zu überfüllen. Die Pfarrer sträubten sich deshalb, fernerhin aus anderen Parochien die Toten auf ihrem Kirchhofe begraben zu lassen. Von allen Seiten forderte man mit Ungestüm die Regelung der höchst unangenehmen und unhaltbaren Verhältnisse.

Am 4. August 1814 sandte der Königliche Polizeipräsident Streit auf Befehl der Regierung ein Schreiben an das Generalvikariatsamt die Begräbnisstätten der Katholiken Breslaus betreffend. Die meisten befänden sich in der Stadt und seien überfüllt, einige, wie bei Minoriten, seien zu weit von der Stadt entfernt. Nach seinem Plane sollten möglichst wenige getrennte Kirchhöfe angelegt werden; darum sei es vorteilhafter, mehrere große Komplexe anzukaufen, auf denen mehrere Pfarreien gemeinschaftlich begraben könnten. Das Generalvikariat stellte sofort Erhebungen an über die Zahl der Begräbnisse in den einzelnen Pfarreien, um Grundlage zu den Verhandlungen zu gewinnen.

Kuratus Hoegel stellte fest, daß durchschnittlich 140 Beerdigungen im Jahre bei St. Dorothea stattfänden. Er erinnert daran, daß die Kuratie eines eigenen Kirchhofes entbehre und gastweise bei Mauritius, Nikolai, Michael und in Herdain beerdigen müsse, was mit vielen Unkosten verbunden sei, während St. Dorothea der Grabstellengelder verlustig gehe. Er spricht den Wunsch aus, daß der neue Kirchhof gleich vor dem Schweidnitzertore, links auf dem ehemaligen sogenannten Glacis, hinter der evangelischen Kirche, angelegt werde, da jener schöne, leere Platz allen Theilen der Pfarrei nahe liege. Vor allen solle man von Herdain Abstand nehmen. Er befinde sich im allerehendsten Zustande, so daß die Reichen dort nie begraben ließen; zudem führe der Weg dorthin am Hochgerichte vorbei und sei so weit und schlecht, daß die Leidtragenden sich sträubten, die Leiche zu begleiten. Das Generalvikariatsamt brachte den

gewünschten Platz vor dem Schweidnitzertore beim Polizeipräsidium in Vorschlag.

Als bis zum 27. August von der geistlichen Behörde kein Bescheid an das Polizeipräsidium eingelaufen war, ersuchte dasselbe um Beschleunigung der Angelegenheit. Ein abermaliges Schreiben (7. September) der geistlichen Behörde mahnte die Pfarrer zur sofortigen Einsendung der Statistiken. Gleichzeitig wurden aus jeder Pfarrei zwei Herren bestimmt, welche mit allem Eifer ihre Kräfte der guten Sache widmen sollten. Für St. Dorothea waren Steinsetzmeister Pausenberger und Schneidermeister Beck ernannt. Der Patron von Corpus Christi, Graf Kolowrat, erhob zugleich Protest dagegen, daß, wie bisher, St. Dorothea in Herdain begrabe; der maßgebende Grund war der Umstand, daß nur die Armen dort ihre Ruhestätte fanden, die nichts bezahlen konnten. Die statistischen Angaben an das geistliche Amt erfolgten. Man wartete mit Ungeduld, sah aber keinen Schritt zur Erledigung der so dringlichen Angelegenheit tun.

Es wandte sich darum 1815 eine Abordnung vieler katholischer Bürger aus den verschiedenen Kuratien persönlich an den Polizeipräsidenten, um ihn über das Fortschreiten des Projektes betreffs der nötigen Begräbnisplätze um nähere Auskunft zu bitten. Am 16. September richtete der Polizeipräsident Streit an das Kirchenkollegium von St. Dorothea die Einladung, den 18., morgens 10 Uhr in seiner Wohnung zu erscheinen, um zu beraten, ob sie sich mit St. Nikolai zur Beerdigung auf einem gemeinschaftlichen Kirchhofe unter festzusetzenden, annehmbaren Bedingungen vergleichen möchten, oder mit einem weit größeren Kostenaufwande die Errichtung eines eigenen Kirchhofes vorziehen wollten.

Es erschien zur festgesetzten Stunde der Kuratus Hoegel mit seinen drei Kirchenvorstehern: Salice, Pausenberger und Beck.¹⁾ Der Vorschlag des Kuratus für den Platz vor dem

1) Den beiden letzteren wird besonders nachgerühmt, daß sie durch viele Mühen und Opfer die Verwirklichung des allgemeinen Wunsches beschleunigt haben.

Schweidnitzertore war für die Verwirklichung aussichtslos. Nach mehrfacher Beratung nahmen sie den Platz unfern der Taschenbasion in Aussicht, der bereits früher zu einem Begräbnisplatze benutzt worden und mit einem Kreuze geschmückt war. Der Kuratus war nachträglich über die Wahl dieses Platzes höchst unzufrieden und weigerte sich deshalb auch, über die gepflogenen Auseinandersetzungen dem geistlichen Amte Bericht zu erstatten. Die dadurch entstandene Verzögerung und Unzufriedenheit bot dem Kirchenkollegium Veranlassung, gegen ihn höheren Ortes Klage zu führen. Der Widerstand des Kuratus war erfolglos; man verharnte beim geplanten Grundstücke. Dieser Platz, einen Morgen 37 □ Ruten Magdeburgisch groß, lag „an der äußeren Seite des Stadtgrabens, zwischen dem Ohlauer- und Schweidnizertore und grenzte einerseits an die bereits etablierten (protestantischen) Kirchhöfe (zunächst an St. Salvator), andererseits an die bei der Kny'schen Besizung vorbeilaufende Querstraße (verlängerte Lange Gasse). Aufwärts an die Promenade des Stadtgrabens und abwärts an die ehemalige Glacißstraße (Gr. Feldstraße), woselbst die äußere Ecke durch eine gebrochene Linie gebildet wird.“

Der Polizeipräsident, der sich persönlich von der Lage des neuen Kirchhofes überzeugt hatte, erklärte dem Kirchenkollegium, daß kein besserer Platz vorhanden sei und ersuchte dasselbe, mit dem Magistrate behufs Überlassung desselben in Verbindung zu treten. Die Verhandlungen führten schnell zu einem glücklichen Abschluß. Am 17. Oktober erklärten sich die Stadtverordneten mit der Abtretung des angegebenen Grundstückes einverstanden, und laut Urkunde vom 3. April 1816 überließ der Magistrat in dankenswerthem Entgegenkommen dasselbe unentgeltlich der Dorotheengemeinde. Schon vorher, am 20. März 1816, war dem Kuratus Hoetzl und den beiden Kirchenvorstehern an Ort und Stelle der Begräbnisplatz übergeben worden. Sofort wurde die regste Tätigkeit entfaltet, den wüsten Platz voll Schutthaufen und Böcher zu ebnen, den Schutt hinwegzuräumen, ihn mit einem Zaune zu umfriedigen, um so den lieben Toten eine schöne Ruhestätte zu schaffen.

So konnte am 26. Mai Kuratus Hoetzel an das Generalvikariatsamt berichten, daß durch seine außerordentliche Mühewaltung der neue Kirchhof schon eingerichtet sei. Er verband damit die Bitte um Erlaubnis, eine Kapelle mit einer Gruft erbauen zu dürfen, da die meisten vornehmeren Katholiken ihren Wunsch dahin geäußert und sich auch mehrere Wohltäter dafür gefunden hätten. Die geistliche Behörde legte das Projekt dem Oberpräsidenten Merkel zur Genehmigung vor, der vorerst die Einreichung der Fundationsurkunde verlangte, durch welche der Fonds zur Erbauung und Erhaltung der Kapelle nachgewiesen würde. Da eine solche nicht existierte, blieb es beim schönen Vorhaben.

Die vielen Kosten zur Einrichtung des Kirchhofes aus eigenen Mitteln zu bestreiten, war für St. Dorothea unmöglich. Es wurde daher eine Kirchenkollekte und Sammlung freiwilliger, gütiger Beiträge veranstaltet, welche eine Summe von 380 Rtlr. 22 Slbgr. Rourant ergaben. Die Gesamtkosten betrugen aber laut Rechnungen 504 Rtlr. 4 Slbgr. Kuratus Hoetzel zahlte den noch rückständigen Betrag aus eigener Tasche unter der Bedingung, daß ihm die Summe durch die einzunehmenden Grabstellengelder allmählich zurückgezahlt würde, was bis zum Jahre 1828 geschehen war. Die künftig für die Grabstellen einkommenden Gelder sollten mit Erlaubnis des Patrons und Kapitularvikariatsamtes zur Erbauung einer Totenkapelle und Gruft verwendet werden.

Die Einweihung des Friedhofes vollzog am 25. September 1816 unter großer Feierlichkeit der Archidiakon und Prälat von Wostrowski, an der auch die beiden Domherren von Montmarin und von Aulock nebst vielen anderen geistlichen Herren, die Herren Stadträte und Stadtverordneten, sowie eine große Menschenmenge teilnahmen. Am folgenden Tage wurde „als erstes Weizenkorn“ auf dem neuen St. Dorotheenkirchhofe das 5½ Jahre alte Töchterchen des Bildhauers Jeschke, Mathilde, „feierlich und unentgeltlich“ bestattet.

Im Jahre 1819 wurde die Leichenhalle erbaut; 1840 wurde der Kirchhof nach Osten hin bis zur neu angelegten Straße um $10\frac{1}{2}$ □ Ruten erweitert.

Als es sich 1832 darum handelte, den Friedhof von St. Mauritius in der Ohlauer Vorstadt zu schließen und zu verlegen, weil er ganz von Häusern umgeben und überfüllt war (da auch die Gemeinde von St. Adalbert ihn benützte), faßte die Regierung den Plan, alle Begräbnisplätze vor dem Ohlauer Tore zu beseitigen und für alle jene Parochien einen großen, gemeinschaftlichen Kirchhof anzulegen. Als passendes Terrain, das allen Erfordernissen entsprach, war die unweit der roten Brücke, vor dem Ohlauer Tore dicht an der Chaussee, zwischen der Stadt und dem Rotkretscham befindliche Höhe in Aussicht genommen.

Am 2. August 1832 forderte die Königliche Regierung die Fürstbischöfliche Behörde auf, in die Verhandlungen einzutreten, die am 15. September den Erzpriester Amler als Kommissarius entsandte. Im Mai, sicher aber den 1. Oktober 1833 sollte der Mauritiuskirchhof geschlossen werden und falls die Gemeinde noch keinen eigenen Kirchhof erworben hätte, sollte sie bei St. Dorothea beerdigen. Da aber St. Adalbert gezwungen wurde, sich einen eigenen Kirchhof zu beschaffen und der Pfarrer von St. Mauritius einen Teil seines Gartens zur Erweiterung des Kirchhofes abtreten mußte, blieb sowohl der St. Mauritius- wie auch der St. Dorotheenkirchhof bestehen.

Das Jahr 1846 drohte wieder mit einer Umwälzung der Kirchhofsfrage. Am 24. November beantragte der Magistrat in einer Eingabe an die Regierung, die Schließung und Entfernung aller in der Stadt befindlichen Kirchhöfe. Es sollte, „wie es der Toleranz entspreche“, ein gemeinschaftlicher Friedhof für alle Konfessionen hergestellt werden, auf dem, wie damals schon in Siegnitz, Katholiken und Evangelische in ununterbrochener Reihe begraben würden. Als Platz wurde das Terrain am südlichen Abhange der Höhe hinter der Höfchen-Kommende als vorzüglich geeignet befunden, woselbst ein

Flächenraum von 60 bis 80 Morgen erworben werden sollte. Das Königliche Polizeipräsidium bekundete sofort seinen vollen Beifall, aber die von der Behörde eingezogenen Gutachten der einzelnen Gemeinden, sowohl der evangelischen wie katholischen, welche sich beinahe einstimmig dagegen aussprachen, ließen die Ausführung scheitern.

Doch nicht allzulange blieb St. Dorothea von der verdrießlichen Notwendigkeit verschont, sich um ein Terrain für einen neuen Kirchhof zu sorgen. Und die Sache brachte mehr als ungeahnte Schwierigkeiten. Im Jahre 1857 war der Gottesacker so mit Leichen überfüllt (obwohl man damals meistens 3 bis 6 Leichen in einem Grabe barg, indem das Grab mit Brettern und etwas Erde überdeckt wurde, bis die erforderliche Anzahl vorhanden war und dann das Grab geschlossen wurde), daß die Polizei befahl, im nächsten Jahre nicht mehr auf demselben zu beerdigen und einen neuen sich zu erwerben.

Bei den diesbezüglichen Beratungen stellte das Kirchenkollegium am 26. August 1857 an die Regierung die Bitte, sie möge die Erwerbung eines anderen Grundstückes ermöglichen, weil bisher sämtliche Begräbnisstellengelder in die Kirchenkasse geflossen seien und von demselben die dem Fiskus anerkanntermaßen obliegenden Reparaturen an den Baulichkeiten bestritten würden. Der Fiskus verstand das Ansuchen des Kirchenkollegiums sehr wohl in seiner Begründung, ging aber nicht im mindesten auf die Berechtigung desselben ein, sondern sandte am 7. September an dasselbe die Aufforderung, den Rechtstitel nachzuweisen, kraft dessen er verpflichtet sei, für Beschaffung der zur Errichtung eines neuen Kirchhofes erforderlichen Mittel Sorge zu tragen, da aus den Königlichen Regierungsakten eine derartige Verbindlichkeit nicht erhele. In dem Berichte vom 26. April 1858 lieferte das Kirchenkollegium in aktmäßiger Ausführung die rechtliche Grundlage für ihre Forderung. Nach Ausweis der Kirchenrechnungen, heißt es darin, seien im Laufe der Jahre mehrere Tausend Taler Grabstellengelder in die Kirchenkasse eingegangen und ein beträchtlicher Teil für

Bauten, die dem Fiskus allein zur Last fielen, verwendet worden; ferner haben die Stellengelder die besondere gesetzliche Bestimmung, Kirchhofszwecken zu dienen; somit liege dem Fiskus nach dem Gesetze die Pflicht ob, das zu seinen Gunsten verausgabte Geld der Gemeinde zu ersetzen.

Am 15. Mai erwiderte die Regierung, daß sie als Patron sich nicht verpflichtet glaubte, einen neuen Kirchhof zu erwerben; ebenso wenig wie eine Wiedererstattung der in die Kirchenkasse übergegangenen Grabstellengelder gesetzlich ausgesprochen wäre. Doch gestatte sie, daß vom laufenden Jahre ab die Grabstellengelder nicht mehr für die Kirchenkasse, sondern besonders vereinnahmt und gesammelt würden, um die Kirchhofsunterhaltungskosten zu decken.

Diese Eröffnung machte dem Kirchenkollegium zur Genüge klar, daß sich weitere Verhandlungen erübrigten und veranlaßte es, am 30. Juni sich an den Minister der Geistlichen-, Schul- und Medizinalangelegenheiten Herrn von Raumer zu wenden. Es wiederholte die angeführten Gründe des Fiskus, stellte seinen Rechtsstandpunkt klar und fügte hinzu, daß es durchaus nicht von der Regierung einen neuen Gottesacker verlange, sondern nur die Herausgabe des bisher vom Fiskus zu seinen Bauten verbrauchten Grabstellengeldes, das nach gesetzlicher Bestimmung für Kirchhofsbedürfnisse zu verwenden sei. Aus dem Umstande, daß die betreffenden Gelder bis jetzt in die Kirchenkasse gelegt worden seien, hätten sie ihre Natur nicht verloren, sondern seien Eigentum der Gemeinde geblieben, die ein sicheres Recht darauf besitze. Es wies nach, daß von 1828 bis 1858 3204 Rtlr. 7 Elbgr. und 3 Pfg. für Grabstellen bezahlt worden seien, von welchen der Fiskus nach Darlegung der Bücher 1295 Rtlr. 12 Elbgr. für Baulichkeiten verausgabt habe. 695 Rtlr. seien noch in zinsbaren Wertpapieren in der Kirchenkasse. Es ersuchte den Minister, daß der Fiskus die 1295 Rtlr. zum Ankauf eines neuen Grundstückes bar erstatte, und die 695 Rtlr. zu demselben Zwecke verwendet werden dürften. Von den Zinsen dieser 1295 Rtlr.

wollte es absehen, aber nicht unbemerkt lassen, daß die Regierung um so mehr eine Pflicht habe, zur Errichtung einer neuen Begräbnisstätte behilflich zu sein, da durch eine Reihe von Jahren aus den Königl. Gefangenen- und Krankenanstalten, besonders zur Zeit des herrschenden Storbuts, eine große Anzahl Leichen, anfangs ohne alles Entgelt, dann gegen eine sehr geringe Entschädigung auf dem St. Dorotheakirchhofe begraben worden seien, obwohl nur wenige zu ihrer Parochie gehört hätten, und sie dazu beigetragen hätten, daß jetzt die Notwendigkeit an sie herantrete, den Kirchhof zu schließen.

Am 31. August suchte Minister von Raumer in einem Schreiben an die Breslauer Regierung eine gütliche Regelung der strittigen Angelegenheit anzubahnen. Er selbst mußte gestehen: „Nach der Ausführung des Kirchenvorstandes sprechen für die Gewährung eines Beitrages zu dem gedachten Zwecke nicht unerhebliche Rechts- und Billigkeitsgründe. Es ist bereits bei einer früheren Erörterung angenommen worden, daß das Grabstellengeld nach den Bestimmungen zunächst nur vorzugsweise für die Unterhaltung des Kirchhofes verwendet werden muß. Es wäre gerechtfertigt gewesen, die Grabstellengelder schon früher, insbesondere seit die Notwendigkeit der jetzt unaufschieblich gewordenen Anlage eines neuen Begräbnisplatzes in Aussicht stand, für diesen Zweck zu reservieren. Dadurch, daß dieses unterblieben und deren Verwendung für Kirchenbauten erfolgt ist, scheint dem Patronatsbaufonds eine Erleichterung erwachsen zu sein. Es ist daher in Erwägung zu ziehen, ob nicht zureichender Grund vorliegt, vergleichsweise einen Teil, vielleicht die Hälfte dieser Ersparnisse zur Anlage des neuen Begräbnisplatzes beizutragen.“

Auf solchen Fingerzeig von oben ließ sich die Regierung zur Erklärung herbei: „daß sie nach Maßgabe des Ministeriellen Reskripts zu einer vergleichweisen Einigung in Höhe der Hälfte dessen bereit sei, was dem Patronats-Baufonds durch die zum Kirchen-Aerar erfolgte Vereinmachung der Grabstellengelder an Baukosten erspart worden sei.“ Falls das Kirchen-

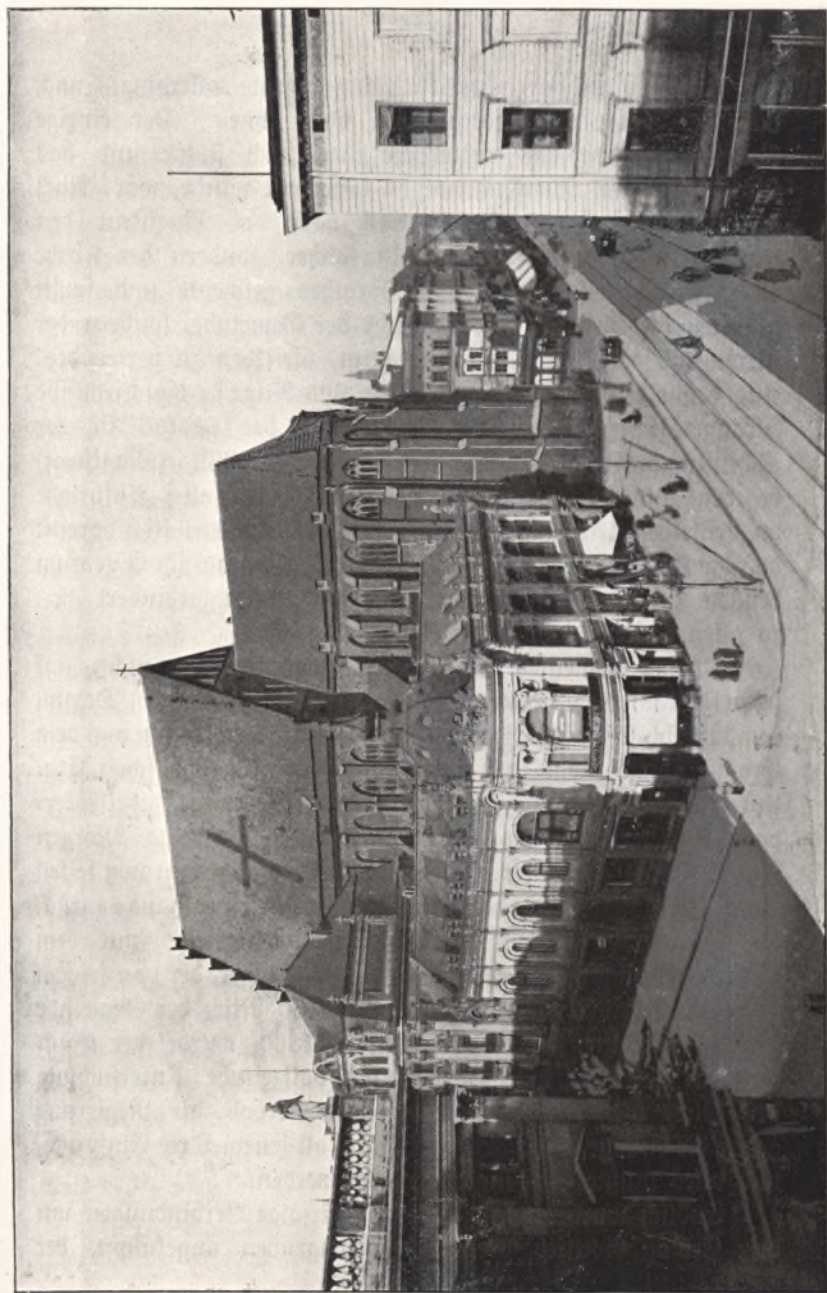
kollegium diesen Vergleich ablehne, stellte sie die Regulierung eines Interimistikums in Aussicht mit dem Beifügen, daß in demselben resolutorisch über die Ansprüche des Kirchenkollegs entschieden werden würde.

Der Kirchenvorstand, im Bewußtsein seines guten Rechtes und gestützt auf den Gerechtigkeitsinn des Ministers, war mit dieser kleinen Summe nicht zufrieden. Um aber guten Willen und Entgegenkommen zu zeigen, wollte er sich bei Verzichtleistung auf die Zinsen mit 1000 Rtlr. begnügen. Im Antwortschreiben (6. Nov.) lehnte die Regierung den Vergleichsvorschlag rundweg ab und verwies das Kirchenkollegium auf den Rechtsweg; auch behauptete sie, daß die Anlegung der 695 Rtlr. gesetzwidrig wäre und falls sie binnen 8 Tagen nicht wieder in der Kirchkasse sich befänden, würde sie das Kirchenkollegium mit Exekution bedrohen.

Das scharfe Vorgehen nötigte das Kirchenkollegium, abermals seine Zuflucht zum Minister zu nehmen und übersandte ihm den 8. Dezember 1858 ein Schreiben, in welchem es noch einmal des längeren alle Gründe auseinandersetzte.

Am 7. August 1859 wählte die Gemeinde Repräsentanten und bevollmächtigte sie, gegen den Fiskus vor Gericht die Klage anzustrengen. Den 16. August bat das Kirchenkollegium beim Generalvikariatsamte um Autorisation zum Prozeß und ernannte den Justizrat Weimar als seinen Rechtsanwalt.

In der ersten Instanz fiel der Prozeß zu Ungunsten der Gemeinde aus, die durch ihren Rechtsanwalt sogleich Berufung gegen das Urteil einlegte. Am 20. November 1860 wurde in zweiter Instanz vom Zivilsenat wiederum gegen die Gemeinde entschieden. Die Gemeinde appellierte abermals; alle Erklärungen rechtliche Begründungen konnten nichts helfen. In der Sitzung vom 21. Februar 1862 wurde vom ersten Senate des Königl. Obertribunals die eingebrachte Nichtigkeitsbeschwerde zurückgewiesen und der Klägerin die Kosten des Verfahrens auferlegt! Dies war ein schwerer Schlag.



St. Dorothea in jetziger Gestalt von der Schweidnitzerstraße.

Einen so bedauerlichen Ausgang konnte allerdings nach Lage der Dinge niemand fürchten oder ahnen. Der einzige Grund, auf den das richterliche Urtheil sich stützte und das Kirchenkollegium von Rechtswegen verurtheilt wurde, war: Nach der Urkunde vom 3. April 1816 habe der Magistrat den Kirchhof nicht der Gemeinde als solcher, sondern der Kirche oder Kirchengesellschaft zu St. Dorothea geschenkt und somit gehörten die Grabstellengelder nicht der Gemeinde, sondern der Kirche und der Fiskus war berechtigt, dieselben zu verwenden. Aus demselben Grunde mußten die 695 Rtlr. in die Kirchkasse zurückgelegt werden. Die Beweisstelle des Fiskus in der Schenkungsurkunde lautet aber wörtlich: „Wir (Magistrat) begeben uns daher Namens gemeiner Stadt aller Ansprüche an denselben (Kirchhof) und willigen hiermit ausdrücklich darein: daß die Kirchen-Gemeinde zu St. Dorothea ihn als ihr Eigenthum besitzen und benützen, darüber auch frei und ungehindert . . . zu allen Zeiten disponieren könne.“

Ob die Gemeinde den Prozeß gewonnen oder nicht, auf jeden Fall mußte sie einen neuen Gottesacker erwerben. Darum bemühte sich schon im Oktober 1859 das Kirchenkollegium von dem Erbsaß David Pohl und den Georg Friedrich Pohl'schen Eheleuten in Behmgruben, am sogenannten Totenwege, zwei Ackerparzellen von 2 Morgen 40 □ Ruten und 2 Morgen 140 □ Ruten zu kaufen. Wegen der Schwierigkeiten von seiten eines Verkäufers zog der Kirchenvorstand seine Hand zurück.

Es wurden alsbald Verhandlungen eingeleitet mit dem Geh. Regierungsrat Oberbürgermeister Elwanger, der von seinem Gute in Kleinburg fünf Morgen für 3150 Rtlr. der Gemeinde überlassen wollte. Den 27. Januar 1860 wurde der Kaufkontrakt abgeschlossen. Obwohl die polizeiliche Untersuchung den Platz für geeignet erachtet hatte, erhob die Regierung gegen die Anlage einer Begräbnisstätte an jenem Orte Einspruch, und alles mußte rückgängig gemacht werden.

Endlich wurden mit glücklichem Erfolge Verbindungen mit dem Erbsaß Gottlieb Preuß in Behmgruben angeknüpft, der

im Kaufkontrakte vom 28. April für den Preis von 3200 Rtlr. 4 $\frac{1}{2}$ Morgen Acker veräußerte, nachdem der Kreisphysikus Dr. Klose das sanitätspolizeiliche Gutachten abgegeben hatte. Nach ausdrücklicher Verordnung der geistl. Behörde mußte der Kirchhof nicht als Eigentum der Kirche, sondern der Gemeinde eingetragen werden. Um die Kaufsumme zu decken, entnahm das Kirchenkollegium mit amtlicher Erlaubnis ein Kapital von 2000 Rtlr. aus der Fundationskasse der Kirche und verpfändete dafür zur Sicherheit die beiden Grundstücke des alten und neuen Kirchhofes. Am 9. Mai suchte das Generalvikariats-Amt die Staatsgenehmigung nach, die auch am 26. Mai 1860 gewährt wurde. Den 30. Juni 1863 erfolgte die polizeiliche Schließung der Begräbnisstätte an der Feldstraße; nur noch 16 Kinderleichen durften dort ihr letztes Ruheplätzchen finden.

Die vollständige Herstellung des neuen Gottesackers wurde sofort in Angriff genommen. 1861 wurde das ganze Terrain durch einen soliden Zaun abgegrenzt und die Totenkammer erbaut; im folgenden Jahre ein neues schönes Kreuz aufgerichtet, eine massive Brücke zum Kirchhofe angelegt; ebenso pflanzte man 70 Eichenstämme, um dem Kirchhof ein schönes Aussehen zu verleihen. Während der Cholera, die besonders in den Pfarreien St. Dorothea, Corpus Christi, St. Michael und St. Mauritius sehr viele Familien in große Trauer versetzte, mußten nach der Vorschrift des Polizeipräsidiiums provisorische Leichenhallen zur Unterbringung der unglücklichen Opfer errichtet werden.

Diese große Sterblichkeit, sowie der Umstand, daß nach der Polizeiverordnung vom 31. Oktober 1873 auch die Altkatholiken¹⁾ auf dem katholischen Kirchhof in fortlaufender Reihe beerdigen durften, bedingte schon 1885 eine Erweiterung des Platzes. Man erwarb von dem Kräutereibesitzer ein Grundstück von zwei Morgen für 9000 Mark, die man leihen mußte. Der erweiterte Zaun erforderte einen Kostenaufwand von 2778 Mark.

¹⁾ Dieselben siedelten sich wegen der ihnen übergebenen Corpus Christi-Kirche besonders zahlreich in der Dorotheengemeinde an.

Bald darauf (1888) beschloß der Kirchenvorstand aus besonderen Gründen eine Vergrößerung und erwarb von der Witwe Preuß 24 Mar, 68 Quadratmeter im Preise von 4406 Mark. Im folgenden Jahre kam noch eine Parzelle von 25 Mar hinzu. Zugleich war eine neue größere Leichenhalle notwendig geworden. Pfarrer Spiske schenkte zu diesem Zwecke 3000 Mark, die aber nicht ausreichten, so daß noch ein Zuschuß von 2400 Mark aus der Kirchenkasse gespendet werden mußte.

Die vielen und großen Ausgaben zwangen den Kirchenvorstand neue Quellen flüssig zu machen und ließen ihn 1887 die St. Vincenzgemeinde in der Erhöhung der Grabdenkmaltaxe nachahmen. Den 12. Dezember 1902 beschloß der Kirchenvorstand in Übereinstimmung mit den Gemeindevertretern, den sogenannten Kirchhofsweg, der von der Bohrauerstraße nach dem Minoriten-Kirchhofe führte, dem Kaufmann Emanuel Brieger zu verkaufen. Der Weg hatte einen Flächeninhalt von 4 Mar, 45 Quadratmeter und einen Wert von 10150 Mark. Den 24. Februar 1903 erlangte der Beschluß Patronats- und Staatsgenehmigung.

Der alte Friedhof an der Borwerks- und Feldstraße verursachte durch öftere, bald kleinere, bald größere notwendige Reparaturen viele Ausgaben. Der Zaun mußte oft repariert werden; bei Umpflasterung des Ohlauer Stadtgrabens mußte der Bürgersteig auf Kosten der Gemeinde in gehörigen Zustand gesetzt werden.

Bald bot sich Gelegenheit, den in anmutiger Gegend der Stadt liegenden Kirchhof zu veräußern. Den 24. April 1895 eröffnete die Militär-Intendantur in einem Schreiben dem Kirchenvorstande von St. Dorothea, daß sie schon lange für die hiesige evangelische Militärgemeinde eine Garnisonkirche bauen wolle, aber über die Platzfrage noch nicht hinausgekommen sei. Sie hätten den alten Militärkirchhof im Auge gehabt, doch liege er an zu verkehrsreicher Straße, so daß der Gottesdienst gestört würde. Der Minoritenkirchhof eigne sich weit besser dazu und sie erlaubten sich deshalb mit Einver-

ständnis Sr. Hoheit des Erbprinzen von Sachsen-Meiningen die Anfrage, ob die Dorotheengemeinde gesonnen sei, ihren alten Friedhof mit dem Militärfriedhof zu vertauschen. Aus triftigen Gründen erteilte der Kirchenvorstand einen abschlägigen Bescheid, zeigte sich aber geneigt, das Grundstück zu verkaufen. Auf eine Anfrage nach dem Preise und den Bedingungen wurde er, schon früher gemachten Angeboten entsprechend, auf 400 000 Mark festgesetzt. Die Summe war der Militärbehörde zu hoch.

Volle Billigung fand dagegen am 11. Februar 1901 der Vorschlag des Magistrats, der sich dieserhalb am 21. Oktober 1900 an Se. Eminenz den Fürstbischof Kopp von Breslau gewandt hatte, den alten Minoritenkirchhof der Stadt zur Anlegung eines Schmuckplatzes für eine zu vereinbarende Entschädigung abzutreten. Der Preis wurde auf 160 000 Mark festgesetzt. Zugleich wurde daran die Bedingung geknüpft, daß die Stadt der katholischen St. Carolusgemeinde in Gabitz entgegenkomme und ihr den an der Kreuzung der Charlotten- und Gabitzstraße gelegenen Charlottenplatz als Kirchenbauterrain käuflich überlasse. Die beiderseitigen Verhandlungen gelten als abgeschlossen. Doch ist die förmliche Übergabe noch nicht erfolgt.

Nach der Säkularisation blieben vorläufig die Exminoriten die Seelsorger der Gemeinde. P. Hoetzel wurde als Kuratus weiter in seinem Amte belassen. Er war in Wolmsdorf 1769 geboren. Im Alter von 26 Jahren trat er in den Orden des hl. Franziskus, wo er durch vortreffliche Gaben des Geistes ausgezeichnet, sich bald die Achtung und Liebe seiner Oberen erwarb, die ihn mit verschiedenen Ämtern betrauten. Die Säkularisationskommission konnte ihm nur das rühmlichste Zeugnis ausstellen. Er hing mit wahrer Liebe an seinem Orden. Welch wehmütige Gefühle die Auflösung seines Konventes, die Zerstreuung seiner Mitbrüder, die Ablegung des Ordenskleides, der Rücktritt in die Welt in ihm erweckten, klingt mannigfach aus seinen Schreiben.

Er war ein pflichttreuer Religioſe, ein Mann von echt priesterlichem Charakter, ein beliebter Prediger; vor allem aber auch ein Freund der Jugend und ein großer Pädagoge. Darum war der Jugendunterricht in der Klosterschule, wo er nicht nur in der Religion, sondern auch in Realfächern unterrichtete, wie auch später in der Pfarrschule seine Lieblingsbeschäftigung. Seine aufopfernde Hingabe, sein pädagogisches Talent und seine Erfolge in der Schule fanden daher auch öfters die offene lobende Anerkennung der weltlichen und geistlichen Behörde.

Am 18. Januar 1818 wurde Kuratus Hoewel von der Regierung als erster Pfarrer von St. Dorothea ernannt.¹⁾ Das Generalvikariatsamt bestätigte diese Ernennung am 4. März. Den 30. April fand durch Assessor Zajung die Einführung des neuen Pfarrers statt. Um 9 Uhr zelebrierte er unter Musikbegleitung ein feierliches Hochamt. Nach demselben wurde er von der Geistlichkeit an den Altar geleitet, wo er den Eid leistete und das Glaubensbekenntnis ablegte. Er starb am 10. Dezember 1835.

An Stelle der Kapläne unterstützten den Kuratus Hoewel anfangs seine säkularisierten Konfratres.

Im Jahre 1812 war P. Jovinian Scholz erster, der Exdominikaner Augustin Opitz zweiter Kaplan. Als Jovinian Scholz am 11. August 1813 starb, kam am 2. Oktober desselben Jahres der Exkapuziner Ferdinand Kretschmer, der sich in Wilfen aufgehalten hatte, an seine Stelle. Im Frühjahr 1815 bat Aug. Opitz das Generalvikariatsamt um die Dimissorialien, und sobald er dieselben erhalten, verließ er am 1. Mai Breslau, um als Hofmeister in ein gräfliches Haus in Polen zu gehen. Als seinen Nachfolger nannte er einen Exkonventualen Andreas Riegel aus Glatz, der auf sein Ersuchen seit dem 11. Dezember 1814 die Aufnahme in die Diözese Breslau erhalten, und dem das Generalvikariatsamt am 4. Januar die Stelle eines Kooperators bei St. Dorothea angeboten hatte. Es verging

¹⁾ St. Dorothea ist also nicht seit dem Jahre 1700 Pfarrkirche, wie Neuling, Schlesiens Kirchorte, S. 31, berichtet.

ein ganzer Monat, ohne daß Niegel sein Amt angetreten hatte. Am 7. Juni ließ ihm das geistliche Amt ein Schreiben nach Glatz zugehen, das ihn als Kaplan nach St. Dorothea dekretierte mit der Aufforderung, möglichst bald in Breslau einzutreffen. Er kam nach Breslau, sah sich aber bitter getäuscht. Opiz hatte nämlich für die Gefälligkeit, in seine Stelle bei St. Dorothea zu treten, versprochen, ihm 200 Rtlr. Kourant bar und richtig auszusahlen und 21 Rtlr. schon im voraus verabreicht. Er war aber nach Polen abgereist, ohne irgendwo das Geld zu hinterlegen. Als Niegel das Geld nicht vorfand, reiste er nach 4 Stunden sofort nach Glatz zurück. Von Wartha aus schrieb er einen Brief an Kuratus Hoegel, „daß er durch die Nichthaltung des Opizschen Vertrages gänzlich außerstand gesetzt sei, auch nur einen Fuß aus Glatz zu setzen“. Ebenso erklärte er in einem Briefe an das Generalvikariatsamt, daß er unmöglich nach Breslau kommen könnte, da er „an Glatz mit silbernen Ketten gefesselt sei, die zu lösen er jetzt nicht imstande sei.“ Kuratus Hoegel bat das geistliche Amt, „die Stelle möchte mit einem solchen Manne besetzt werden, der im äußersten Notfalle, und wenn er selbst krank sei, eine Predigt in der Hauptstadt Schlesiens zu machen imstande sei“.

Kretschmer wurde 1818 als Kaplan nach Kamenz geschickt und schon am 27. Januar trafen der Erkapuziner Jonathas Hoffmann als Kuratus und der Erdominikaner Eugen Bindner als Kaplan ein. Gegen Ende des Jahres 1825 ging Kaplan Bindner als Kuratus nach Thiemendorf und an seine Stelle rückte im Juni folgenden Jahres Kaplan Karl Klein von Trebnitz ein. Kuratus Hoffmann siedelte am 10. Februar 1826 in derselben Eigenschaft nach St. Matthias über.

Als seinen Nachfolger präsentierte die Regierung am 5. Dezember desselben Jahres den Kuratie-Administrator von Ols, Franz Unverricht, unter der damals üblichen Form, „daß er Seiner Majestät von Preußen, unserm Allergnädigsten Könige und Herrn untertänig, treu, hold und gewärtig sein, des Vaterlandes Wohl aus allen Kräften befördern, Schaden

und Nachteil verhüten, das Wort Gottes, wie es in der hl. Schrift enthalten ist und von der katholischen Kirche gelehrt wird, treu und unermüdlich predigen, die hl. Sakramente andächtig verwalten, geistlich leben, der Gemeinde überall ein gutes Beispiel geben, überhaupt sich so betragen soll, wie es einem rechtschaffenen katholischen Geistlichen eignet und gebühret und er es hier auf Erden vor sich selbst und vor der Obrigkeit, dereinst aber vor dem Richtersthule des Herrn zu verantworten sich getraut.“ Am 17. Dezember bat er das Generalvikariatsamt um seine Anstellung, die ihm auch am 25. Januar 1826 gewährt wurde mit der Verpflichtung, so lange in Ols zu bleiben, bis durch den Erzpriester die Übergabe an seinen Nachfolger Ronge aus Brieg vollzogen wäre.

Herr Kaplan Klein übernahm den 2. Februar die Pfarrei Rabfen bei Gr.-Glogau, während für St. Dorothea der Oberkaplan aus Striegau, Wilhelm Vichthorn ihn ablöste. Auch der Kuratus verließ in demselben Jahre, den 30. September, St. Dorothea, nachdem er zum Pfarrer von Gräbitz ernannt war.

Sein Nachfolger wurde Franz Au, bisher Kaplan bei St. Matthias, der am 11. August von der Regierung die Präsente als Kuratus erhalten hatte, die am 30. Sept. die Bestätigung vom Generalvikariatsamte fand. Kaplan Vichthorn bewarb sich um die frei gewordene Pfarrei St. Mauritius und schied am 10. Mai 1832 von St. Dorothea.

Schon am folgenden Tage traf für ihn der Kaplan von Striegau, Joseph Weiß, ein. Den 1. Juli bezog Kuratus Au die ihm verliehene Pfarrei Freihan, und die erledigte Kuratie wurde durch Ernennungsdekret der Regierung vom 5. August dem Kaplan Weiß übertragen, dem am 27. August die bischöfliche Behörde die Bestätigung erteilte. An seine Stelle wurde der Kaplan aus Gr.-Glogau, Anton Illgner, berufen.

Als am 10. Dez. 1835 Pfarrer Hoegel gestorben war, wurde Kuratus Weiß sofort (10. Dezember) vom Generalvikariatsamte zum Administrator bestimmt und als Pfarrer eingesetzt. Weiß war am 27. Juni 1805 im Kloster zu Heinrichau ge-

boren, wo sein Vater bis zur Aufhebung desselben Stiftskoch war. Der talentvolle Knabe besuchte nach Absolvierung der heimatlichen Volksschule in Frankenstein (wohin seine Eltern verzogen waren) durch 8 Jahre das Gymnasium in Glatz, wo er wegen seines Fleißes und tadellosen Betragens der „väterlichen Leitung und Liebe wahrhaft würdiger Männer sich erfreute“. Mit dem Zeugnis der Reife bezog er 1825 die Universität Breslau, studierte mit großem Eifer und Erfolge 3 Jahre Theologie und wurde 1828 ins Alumnat aufgenommen, aus dem er am 7. April 1829 schied, nachdem er am 4. desselben Monats die Priesterweihe empfangen hatte. Den 16. Mai 1829 rief ihn ein Dekret als Kaplan nach Striegau, wo er seinen ersten Eifer in regster Weise betätigte, bis ihn die kirchlichen Oberen am 12. April 1832 als Kaplan nach St. Dorothea beriefen.

Im folgenden Jahre (August) rückte er in die Stelle des scheidenden Kuratus Au ein. Beim Tode Hoetzels wurde er Administrator der erledigten Pfarrei, und am 14. Dezember von dem General-Administrator des Bistums und erwählten Bischofe Sedlnicky wegen seiner allgemeinen Beliebtheit in der Gemeinde als Pfarrer in Vorschlag gebracht und auch ernannt. Die Regierung bestätigte auf Grund des Gesuches um das landesherrliche Plazet die Präsentation des Generalvikariatamtes durch Urkunde vom 17. November 1836. Die Installation nahm nach mehrfachen Bitten des Pfarrers am 20. Februar 1837 Kanonikus Dr. Herber vor. Am 27. April 1841 wurde er Aktuaris Circuli. Doch war seines Bleibens nicht lange bei St. Dorothea. Im Mai 1844 erging an ihn die Berufung als Regierungs-Schulrat. Am 18. Juli schied er von seiner geliebten Pfarrei. Er starb in Piegwitz am 24. Februar 1851.

Die durch die Ernennung des Kuratus Weiß zum Pfarrer freigewordene Kuratie wurde dem Kaplan Franz Elpest, bis dahin in Ottmachau, verliehen. Derselbe trat am 12. April sein Amt bei St. Dorothea an. Für den am 27. Juni 1840 als Pfarrer von Pöschwitz bei Wohlau scheidenden Jlgner trat der bisherige

Kaplan bei Corpus Christi Moiss Pantke den 18. Juli ein. Noch in demselben Jahre (18. November) händigte Bischof Leopold von Sedlnicki dem Kuratus Elpelt die Präsentation für die Pfarrei Bertholdsdorf, Kreis Striegau, ein. Er nahm dieselbe aber nicht in Besitz, weil sie seinen Wünschen nicht entsprach. Zwei Jahre später (Dezember 1842) bot ihm der Bistums-Administrator Ritter die Pfarrei Wanssen an, wohin er am 18. Januar 1843 abreiste.

Die vakante Kuratusstelle wurde an demselben Tage dem Kaplan von St. Adalbert Lic. theol. Berthold Lange übertragen, der am 26. Januar nach St. Dorothea kam, um nur kurze Zeit, die letzte seines arbeitsreichen und segensvollen, aber allzufrüh erloschenen Priesterlebens dort zu wirken. Diese edle, gottbegeisterte Priesterseele, war wohl wert, daß sein Freund uns seine Schicksale, sein Wirken und seine Tugenden überlieferte und ihm mit seiner Feder ein kostbares Denkmal setzte.¹⁾

Berthold Lange war zu Grottkau als Sohn des Kantors am 18. Januar 1810 geboren. Von seinem Vater vorgebildet, besuchte er, zehn Jahre alt, das Gymnasium zu Reisse, von dem er nach acht Jahren mit dem Reisezeugnis schied. Er wandte sich nach einer vorübergehenden Vorliebe für Philosophie der Theologie zu. Daß er es aus innigster Überzeugung und Herzensneigung getan, zeigte schon der rege Eifer, mit dem er sich dem Studium hingab und an Preisarbeiten der Universität sich beteiligte, sowie seine Promotion zum Lizentiaten. Nachdem er am 14. April 1833 durch die Priesterweihe sein erhabenes Ziel erreicht hatte, wollte er sich durch die Erfolge ermutigt, in Tübingen, wo der berühmte Möhler so viele wissenschaftliche Theologen an sich zog, auf das akademische Lehramt vorbereiten. Das Verbot, ausländische Universitäten zu besuchen, führte ihn nach Bonn.

¹⁾ Vergl. Berthold Lange in seinem zehnjährigen Leben und Wirken als Priester, von seinem Freunde F. H. Görlich, Breslau 1844; ebenso Aug. Meer, Charakterbilder aus dem Alerus Schles. Neue Folge, S. 238 — 268.

Ein erneutes Lungenleiden zwang ihn aber, nach siebenmonatlichem Aufenthalt am Rhein nach Hause zurückzukehren und nach kurzer Erholung die Kaplanstelle in Weigelsdorf bei Münsterberg anzunehmen. Im Februar 1836 vertauschte er Weigelsdorf mit Strehlen, wo ein größeres Arbeitsfeld seinem Talente sich öffnete. Sein sprudelnder Geist und strebsamer Eifer erachteten die Grenzen des Wortes zu eng und drückten ihm die beredte Feder in die Hand. Eine Reihe wissenschaftlicher Aufsätze aus verschiedenen Gebieten, besonders pädagogischen Inhaltes, verraten uns seine tiefe Wissenschaft und allseitige theologische Durchbildung. Neue Anregung zur literarischen Tätigkeit fand er seit seiner Versetzung als Kaplan nach St. Adalbert in Breslau.

Wie es aber außergewöhnlichen Talenten, die sich auf neue Bahnen gedrängt fühlen, oft geschieht, daß sie auf Abwege geraten, so finden wir auch bald in Kaplan Lange durch den Umgang mit Gelehrten hermesischer Richtung einen begeisterten Hermesianer. Mehrere Abhandlungen bekunden, wie er auch hier mit gewohnter Tatkraft seiner Sache sich ganz hingab. Auch übersezte er ein Werk des Hermes ins Lateinische, das dem hl. Vater überreicht werden sollte, um sich persönlich von der vollen Rechtgläubigkeit des Hermes zu überzeugen. Als aber Rom das Verdammungsurteil gesprochen, zeigte sich sein kindlich gläubiges Herz in noch bewundernswürdigerem Lichte, indem er sich nicht nur rückhaltslos unterwarf, sondern in dem „Zuruf eines Hermesianers an alle Hermesianer“ die Irrenden mit wahrhaft apostolischer Liebe zur Mutter zurückrief und sich zu einem beredten Verteidiger der hl. Kirche und ihres unverfälschten Glaubens machte.

Die Gründung der Zeitschrift „der kathol. Jugendbildner“ bot ihm wieder Gelegenheit, seiner Herzenssache, der Jugenderziehung, seine gewandte und anziehende Feder zu leihen; und er tat es in ausgiebigster und fruchtbringendster Weise. Naturgemäß erweiterten sich dem seeleneifrigen Priester immer mehr die Grenzen seines Wirkungskreises, und nach allen

Seiten entfaltete er eine unermüdliche Tätigkeit. Aber gerade diese seine Tätigkeit stempelte ihn in den Augen der Andersgläubigen zu einem Fanatiker und brachte ihn sogar durch verleumderische Berichte in ein falsches Licht bei der geistlichen Behörde. Besondere Liebe und Sorgfalt wandte er dem Unterrichte der Konvertiten zu, deren er in Breslau immer eine Anzahl zu gewinnen verstand.

Lange war ein wahrer Priester in seiner ganzen äußeren Erscheinung, in seinem Denken und Wandel; ein Priester im vollen Sinne des Wortes. Voll heiligen Ernstes und gewissenhafter Genauigkeit in seiner priesterlichen Pflichterfüllung war er ebenso ein Freund der Geselligkeit und Fröhlichkeit im Kreise seiner Bekannten. Die hl. Messe las er mit rührender Andacht; sein Brevier betete er stets pünktlich, unterließ keinen Tag den hl. Rosenkranz. Im Beichtstuhle kannte seine Mühe und Aufopferung zur Bekehrung der Sünder und Leitung der Seelen keine Grenzen, zumal er als ein kluger Beichtvater und asketischer Priester bekannt und beliebt war.

Diese opfervolle und übermenschliche Wirksamkeit zerrüttete vollends seine schwache Gesundheit. Bei St. Dorothea blieben die Anstrengungen dieselben. Gegen Ende des Jahres 1843 stellte sich Blutbrechen ein, das bald in LungenSchwindsucht überging. Mit größtem Schmerze sahen seine vielen Freunde seine letzten Lebenskräfte schwinden. Am 17. Mai 1844 mittags halb ein Uhr hauchte er seine Seele aus. Sein Scheiden war ein echt priesterlicher, ein heiliger Tod.

Eine Foundation, durch die Beiträge seiner Freunde gesammelt, bewies ihm die Liebe seiner Treuen übers Grab hinaus. Da der alte Minoritenkirchhof der Stadt zu anderweitiger Verwendung übergeben werden soll, haben Verwandte des Verstorbenen das Denkmal von seinem Grabe auf den neuen Dorotheenkirchhof übertragen und mit einer diesbezüglichen Inschrift versehen. Seine Gebeine aber sind ungestört in dem Grabe verblieben.

Nach dem Tode Vanges und dem Weggange des Weiß, was beides im Mai sich vollzog, waren Pfarrei und Kuratie vakant. Das Amt des Pfarrers wurde sofort dem Kuratus bei Matthias, Joseph Jammer, zur Administration übertragen, der am 15. Juli von der Königl. Regierung die Ernennung erhielt. Den 18. Juli fand die Übergabe der Pfarrei durch Kanonikus Dr. Herber an den Administrator statt, welcher am 10. Oktober die Investitur durch Erzpriester Bendier von St. Vincenz folgte.



Erzpriester J. Jammer.

Joseph Jammer war zu Gr.-Glogau, den 29. September 1806 geboren und wurde am 18. September 1829 zum Priester geweiht. Bevor er Pfarrer von St. Dorothea wurde, wirkte er als Kaplan und Kuratus bei Matthias und St. Adalbert. Er war ein ruhiger, doch heiterer Charakter, zurückhaltend, aber gegen jedermann freundlich. Am liebsten weilte er zu Hause, wo der ganze Tag bei Studium und Arbeit in strenger Regel-

mäßigkeit dahinsloß. Zur bestimmten Stunde sah man ihn allein auf seinen täglichen Spaziergängen. So still und einsam er gewöhnlich erschien, so fand man in ihm den fröhlichsten Gesellschafter, der andere durch seine Gesprächigkeit und Witz zu erheitern verstand, wenn er Gäste bei sich hatte oder einem Freunde es gelungen war, ihn bei sich zu sehen. Gerne opferte er die Einsamkeit, wenn es galt, Kranke zu besuchen, jemandem einen Liebesdienst zu erweisen, für gute Zwecke die Wildthätigkeit anderer in Anspruch zu nehmen.

Im Verkehre mit den Mitmenschen war er stets offen und entschieden, sprach ohne Rückhalt seine Überzeugung aus, so daß „wer immer mit ihm zu tun hatte, sofort den offenen, entschiedenen Mann in ihm erkannte, den Demant in bescheidener Hülle.“

Durch seine Ruhe, sein ganzes Auftreten eroberte er sich überall die Achtung aller. Als eine wahre Priesterseele erfüllte ihn heiliger Eifer für das Haus Gottes. Stets war er auf peinlichste Reinlichkeit in jedem Winkel der Kirche bedacht; alles bis ins kleinste mußte sich nach pünktlichster Ordnung vollziehen. Der Gottesdienst wurde zur Erbauung des Volkes mit größter Feierlichkeit gehalten. Seine rege Mühe für die würdige Instandhaltung des Heiligtums haben wir schon teilweise kennen gelernt. Durch seine Fürsorge (vielfach milde Gaben, die er selbst sammelte), wurden die meisten Altäre neu staffiert, mehrere neue Bilder angeschafft, viele schöne Paramente besorgt, das Pflaster erneuert, eine neue Orgel aufgestellt. Die Errichtung der Schule in Vehmgruben, die Erwerbung des neuen Kirchhofs sind sein Werk. Er war in der Reihe der Pfarrer von St. Dorothea der erste, welcher die Würde eines Erzprieesters bekleidete. Am 4. Dezember 1863 machte ein Schlagfluß seinem musterhaften, tatenreichen Priesterleben ein unerwartetes Ende.¹⁾

Wegen Übergabe des alten Minoritenkirchhofes an die Stadt, überführten die Verwandten seine Gebeine nach dem neuen Dorotheenfriedhofe.

¹⁾ Vergl. Schlesisches Kirchenblatt, Jahrg. 1863, S. 625; Meer, Aug. Charakterbild aus d. Klerus Schlesiens, Neue Folge, S. 223.

Kurz nach der Übergabe der Pfarrei an Administrator Jammer traf am 5. September 1844 der Kaplan von Potsdam Franz Eichhorn als Nachfolger des so sehr betrauerten Vange ein. Leider war der Gegensatz zwischen Vange und dem unglücklichen Eichhorn etwas zu groß und schroff. Bald verbreitete sich das Gerücht, Kuratus Eichhorn stehe mit dem exkommunizierten Sektierer Joh. Ronge in Unterhandlungen. Von der kirchlichen Behörde zur Verantwortung gezogen, erklärte er schriftlich, „daß es ihm höchst unangenehm sei, in den Verdacht gekommen zu sein, als sympathisiere er mit den Grundsätzen der in unserer Kirche sich geltend machenden Partei“. Zugleich versprach er zur Entkräftigung des Verdachtes „es sich aufs Höchste angelegen sein zu lassen, nach wie vor, in und außer dem Amte den Pflichten eines katholischen Seelsorgers aufs treueste und pünktlichste nachzukommen“. Seine Worte waren aber nur Heuchelei.

Als er das Glaubensbekenntnis ablegen sollte, weigerte er sich entschieden und machte im Schreiben vom 26. Februar 1845 an den Weihbischof Vatuffek kein Hehl daraus, „daß er es unter bewandten Umständen für rätlicher finde, aus dem geistlichen Stande gänzlich auszuscheiden“. Zwei Tage später forderte ihn der Weihbischof auf, sich zu verantworten „nachdem er hinlänglich ihm Gelegenheit gegeben hätte, den Schritt, den er ohne großes Ärgernis nicht tun könnte, in Erwägung zu ziehen“. Die Mahnung war fruchtlos. Er neigte immer mehr zur Rongeschen Sekte hin und sprach es offen aus, daß er ferner kein Amt des katholischen Klerus verwalten könne und dürfe. Am 6. März traf ihn die Suspension. Man gab sich noch immer der Hoffnung hin, daß er nur mit fortgerissen sei und besserer Einsicht folgend bald zurückkehren werde. Deshalb behandelte man ihn, wie auch die Erregung der Gemüther es forderte, mit Milde. Doch bald wagte er offen den verhängnisvollen Schritt; er ging vollständig ins Lager der Feinde der Kirche über und beteiligte sich an den Versammlungen zur Förderung der sektierischen Zwecke in Wort und Tat. Deshalb

traf ihn (3. Juni 1845) als einen unwürdigen und ungehorsamen Priester der Bannstrahl der Ausschließung von der katholischen Kirche. Nach Jahren kehrte Eichhorn wieder reuig zur Kirche zurück.

Bald nach der Suspension Eichhorns nahm am 3. April der bisherige Kaplan Pantke seine Stelle als Kuratus ein, während Mitte desselben Monates der Hofmeister Münzer Kaplan wurde. Letzterer weilte aber nur bis Ende September nächsten Jahres bei St. Dorothea und wurde Spiritual im Kloster der Barmherzigen Brüder.

Als bald (gegen Mitte Oktober 1846) ersetzte ihn J. Renelt, Kaplan bei Corpus Christi. Derselbe ging 1852 als Kuratus an die Kreuzkirche in Reisse und erhielt am 26. Juli als Amtsnachfolger den Kaplan Nippel von Striegau. Nach dessen Scheiden als Kuratus von Ols am 21. September 1852 vertauschte Kaplan August Hoffmann Corpus Christi mit St. Dorothea. Als Präses des Vereins zur Unterbringung armer Lehrlinge, war er eifrig bemüht, seinen Schützlingen zu helfen.

Vorher, 30. Oktober 1850, war Kuratus Pantke als Pfarrer von Heinrichau bestätigt worden, und St. Dorothea begrüßte den Kaplan von St. Vincenz, Ernst Nicht, als Kuratus. In dem Ernennungsdekret vom 17. November des Fürstbischofs Melchior wurde mit besonderem Lobe sein Amtseifer, tadelloser Wandel, seine vielen Verdienste in der Seelsorgethätigkeit, vor allem auch in Leitung und Förderung des Gesellenvereins hervorgehoben. Der Fürstbischof versäumte nicht bei dieser Gelegenheit die Leitung des mächtig emporblühenden Vereins der bewiesenen Aufopferung, Klugheit und Tatkraft seines Präsiden in Schlesien aufs wärmste zu empfehlen.

Durch Dekret vom 6. Dez. 1862 wurde Kaplan Aug. Hoffmann vom Fürstbischof Heinrich zum Kuratus befördert und Kaplan Gustav Hauke von Münsterberg in gleicher Eigenschaft (16. Dez.) nach St. Dorothea beordert. Beim Tode des Erzpriesters J. Jammer (4. Dez. 1863) wurde Kuratus Hoffmann am 7. Dez. zum Administrator ernannt und ihm

durch Konsistorialrat Dr. Vorinjer am 21. Dez. die Pfarrei übergeben. Nach Einführung des neuen Pfarrers blieb er Kuratus bei St. Dorothea und starb als solcher am 25. Juli 1865 im Alter von 39 Jahren.

Der neue Pfarrer von St. Dorothea war zur allgemeinen Freude der Gemeinde der Kuratus vom Sande, Geheimkämmerer Sr. Heiligkeit, Robert Spiske. Er war in Bissa bei Breslau geboren. Von frühester Jugend zeichnete ihn ein Zug tiefer und inniger Frömmigkeit aus. Zehn Jahre alt kam er nach Breslau, in das Johannessospital und besuchte die Domschule. Mit 14 Jahren begann er in der Sexta des Matthiasgymnasiums seine Studienlaufbahn. Er war stets einer der ersten Schüler. Nach glänzender Absolvierung seiner Gymnasialstudien bezog er die Universität in Breslau, um sich durch gründliche Kenntnisse auf den Priesterstand vorzubereiten. Von der Erhabenheit seines Berufes stets lebhaft durchdrungen, war es ihm auch mit dem Studium Ernst. Dabei war er ein Freund und Beförderer der damals aufblühenden Burschenschaft.

Am 18. Juni 1847 wurde er von Fürstbischof Melchior zum Priester geweiht. Seine priesterliche Wirksamkeit, sein Verkehr, sein ganzes Leben war stets von einem freundlichen Ernste getragen, von einer hl. Begeisterung durchglüht. Der Einfluß, den der vortreffliche Kanonikus Schöpe auf den jungen Spiske, als er bei ihm im Hause weilte, ausgeübt, gab seinem empfänglichen und groß veranlagten Geiste die Richtung.

Spiske besaß einen unermüdlischen Tatendrang für das Heil der Seelen und die Ehre Gottes. Daraus entsprang neben seinem Talente jene überzeugende und bezaubernde Beredsamkeit, die seinen Namen weit über Schlesiens Grenzen trug. Schon im ersten Jahre seines Priestertums, als er als Senior des Alumnates in der Kreuzkirche die Fastenpredigten hielt, erweckte er nicht nur Beifall, sondern Bewunderung, so daß die Kirche die Gläubigen nicht fassen konnte. Er bereitete sich auch mit größter Gewissenhaftigkeit schriftlich auf dieselben

vor. Sein erster seelsorgerlicher Wirkungskreis fiel ihm als Kaplan vom Sande zu. Seine herrlichen Predigten zogen viele Andersgläubige an, und seine Überzeugungsgabe verstand es, viele für die Kirche zu gewinnen, so daß er stets eine große Anzahl Konvertiten zum Unterrichte um sich versammelte.

Seine Haupt Sorge wandte er der verwahrlosten Jugend zu. Er sammelte selbst Beiträge für dieselbe, brachte sie in gut katholischen Familien unter, übergab sie frommen weiblichen Personen zur Erziehung. Diese letzteren nannte er nach der Patronin seines Vorhabens: Hedwigschwwestern. Als Freunde und Wohltäter ihm eine größere Summe für seine Lieblinge reicheten, kaufte er ein Haus auf der Hirschstraße und übergab das Rettungshaus den frommen Jungfrauen, die er zu einer Genossenschaft mit dem Namen „Hedwigschwwestern“ vereinigte.

Vom Sande wurde er als Pfarradministrator nach St. Michael versetzt, doch rief ihn der Fürstbischof bald wieder ab, damit er bei der nicht zu bewältigenden Arbeit nicht vor der Zeit seine Kräfte und Gesundheit aufreibe. Für sein fruchtbringendes Wirken wurde er zum Ehrenkammerherrn Sr. Heiligkeit ernannt. Verschiedene ehrenvolle Rufe aus anderen Diözesen riefen ihn zu hohen Ehrenstellen; doch Episke, jede Ehre verachtend, lehnte immer bescheiden ab.

Im Jahre 1864 schied er von seiner lieben Marienkirche, um die Pfarrei St. Dorothea zu übernehmen, die ihm wegen „seines stets bewiesenen Eifers für Gottes Ehre und das Heil der Seelen“ am 28. Dezember 1863 anvertraut war. Den 4. Februar 1864 fand die Installation und Übergabe der Pfarrei durch den Erzpriester Fischer statt. Seine aufopfernde Hingabe entfaltete er hier ebenso wie vorher am Sande.

Sein Eifer und Mut wurde durch den Kulturkampf auf eine harte Probe gestellt. Wenn auch bei St. Dorothea die gottesdienstlichen Handlungen ausgeübt wurden, so war doch durch die Maigesetze die Seelsorge sehr erschwert. Zudem wurde (1875) den Geistlichen das Gehalt und die Miets-

entschädigung entzogen, so daß sie auf die Mildtätigkeit der Gläubigen angewiesen waren, was manche Unannehmlichkeiten mit sich brachte. Wenn der Klerus Breslaus in jenen hl. Kämpfen so treu und mutig zur Kirche stand, war es hauptsächlich das Verdienst Episke's.

Monatlich versammelte er den Kuratklerus, um sich gegenseitig zu ermutigen und Ratschläge zu gemeinsamem und



Kanonikus R. Episke.

einmütigem Handeln zu fassen. Im Jahre 1882, 9. September, wurde er Erzpriester. Aber schon im folgenden Jahre ernannte der Fürstbischof Robert, den ihm schon längst bekannten und befreundeten Episke zum Kanonikus der Kathedrale, wo er mit seinem berühmten Mitkämpfer und Freunde Jos. Wick die Dom-

kanzel teilte. Mitten in seiner Schaffensfreudigkeit, während einer begeisterten Predigt auf der Kanzel im Dome traf ihn ein Schlaganfall. Seine Gedanken verwirrten sich, er wiederholte immer dasselbe, bis Domherr von Montbach ihn von der Kanzel herunterführte. Eine zweimalige Wiederholung des Anfalles setzte seinem unermüdlichen und fruchtbringenden Wirken am 5. März 1888 ein Ende. Allen galt Spiske als ein heiligmäßiger Priester; stets wird er als eine Zierde des Breslauer Klerus glänzen, sein Andenken gesegnet sein.¹⁾

Nach dem Tode des Kuratus Hoffmann kam von St. Mauritius als solcher Hermann Joseph Böer nach St. Dorothea. Hauke blieb noch bis März 1867 als Kaplan und wurde von Paul Baug abgelöst. Auf ihn folgte bei seinem Weggange im April 1870 Paul Ebel, welcher bis Januar 1873 hier wirkte und in Alois Neumann einen Nachfolger erhielt.

Der Schmerz über das Scheiden des unvergeßlichen Pfarrers Spiske wurde der Dorotheengemeinde erleichtert durch die frohe Kunde, daß der langjährige Kuratus H. Böer sein Nachfolger geworden sei.

Hermann Joseph Böer ist am 14. November 1828 im anmutigen Gorkau am Fuße des Zobtenberges als Sohn des Braumeisters Franz Böer geboren. Bis zum 10. Jahre besuchte er die dortige Volksschule; vom 10. bis 14. Jahre die Volksschule in Würben bei Schweidnitz, wohin seine Eltern verzogen waren. Nachdem er nach achttjährigem fleißigen Studium mit Erfolg das Matthiasgymnasium in Breslau (1850) absolviert hatte, bezog er die Universität und widmete sich mit demselben ernstesten Streben durch drei Jahre der Theologie. Der erste Juli 1854 brachte ihm durch die Priesterweihe die langersehnte Erfüllung seines Jugendherzenswunsches.

Seine erste Wirksamkeit in der Seelsorge begann er als Kaplan in Zobten am Berge (15. August 1854—7. April 1856). Ein Dekret berief ihn von hier als Kaplan nach St. Michael

¹⁾ Vergl. Schles. Pastoralbl. 1888. 1. Mai.

in Breslau. Nach sechsjährigem Wirken sah die St. Michaelsgemeinde den beliebten und geschätzten Kaplan nach St. Mauritius scheiden. Der Tod des Kuratus Hoffmann ließ ihn um die vakante Kuratie von St. Dorothea sich bewerben (31. Juli 1865).

Am 26. September erhielt er vom Fürstbischof Heinrich, dessen „Oberhirtliches Vertrauen, wie es im Schreiben heißt, er durch gewissenhafte Pflichterfüllung sich erworben“ hatte, das Anstellungsbefehl. An der Seite seines vortrefflichen Pfarrers Spiske durchlebte er die schweren Kulturkampfsjahre, mit Freude alle Entbehrungen ertragend, mit doppelter Liebe für die gefährdete Herde sorgend. Die letzten Jahre der gefährvollen Zeit sollte er noch als Pfarrer durchkämpfen.

Kanonikus Spiske veranlaßte bei seinem Weggange 1883 den Kuratus, sich um die Pfarrei zu bewerben. Er tat es, wenn auch mit Widerstreben und erhielt sie, nachdem er schon über 27 Jahre in Breslau und 18 Jahre Kuratus bei St. Dorothea gewesen war. Am 6. Dezember erhielt er vom Fürstbischof Robert auf Präsentation des Oberpräsidenten von Seydewitz die Pfarrei. Den 12. Dezember wurde der Erzpriester Sodel beauftragt, die Installation und Investitur vorzunehmen, die sich am 20. Dezember vollzog. Es waren Jahre schwerer Arbeit und großer Opfer, die seiner warteten. Die Maigesetze sperrten ihm das Gehalt und die Miete und legten ihm trotz der Mildtätigkeit der Parochianen manches schwere Opfer auf. Durch den Kulturkampf war die Zahl der Geistlichen sehr vermindert worden; überall herrschte großer Priesterangel. So mußte auch Pfarrer Böer in den Jahren 1883—1898 nur von einem Konfrater unterstützt die vielen Arbeiten auf sich nehmen und leisten. Außerdem war er noch viele Jahre als Religionslehrer auf mehreren höheren Schulen tätig und leitete die Konferenzen des St. Vincenzvereins. Bald wählte ihn das Vertrauen seiner Konfratres zum Aktuarius Cirkuli; worauf am 7. September 1886 die Erhebung zum Erzpriester des Archipresbyterates Breslau folgte. Im Januar 1894 ehrte ihn der König durch Ver-

leihung des Roten Adlerordens 4. Klasse. Dasselbe Jahr brachte ihm (17. Oktober) das Amt und die Würde eines Fürstbischöflichen Kommissarius. Eine ausgezeichnete Ehrung und Anerkennung seiner Verdienste wurde ihm zuteil durch die Präsentation von seiten der Regierung zum Ehrendomherrn der Kathedrale des hl. Johannes zu Breslau am 22. Mai 1898. Der 18. August war der Tag der feierlichen Installation. Als er 1900 mit dem Oberschlesischen Pilgerzuge das ewige Rom besuchte, nahm bei der Audienz der hl. Vater Leo XIII. sein weißes Köppchen ab und schenkte es ihm zum Zeichen seines hohen Wohlwollens.

All die Würden und Bürden neben den vielen seelsorglichen und pfarramtlichen Geschäften nahmen doch allmählich die Kräfte des arbeitsfreudigen Trägers allzusehr in Anspruch, wenn auch das Alter noch wenig Spuren zeigte. Er bat darum Se. Eminenz um eine kleine Entlastung. In einem huldvollen Schreiben vom 22. Februar 1901 enthob ihn Se. Eminenz des Erzpriesteramtes, indem er ihm zugleich „für die durch 15 Jahre hindurch in diesem Vertrauensamte aufgewendete Müheverwaltung und die mit opferwilliger Hingabe stets geübte Treue seinen Oberhirtlichen Dank aussprach“. An seiner Stelle wurde Fr. Schmidt, Pfarrer bei St. Vincenz ernannt, der am 14. März als Erzpriester eingeführt wurde.

Unterdessen nahte ein seltenes Fest für die Gemeinde, ein schönes Fest für ihn heran, der Tag des 50 jährigen Priesterjubiläums. Die Gemeinde rüstete sich, das Ereignis zu einem schönen, unvergeßlichen Ehren- und Freudentage für den Jubilar zu gestalten. Eine große Anzahl Glückwunschschreiben, kostbare, sinnige Geschenke aller Art bekundeten die allseitige Beliebtheit, deren der Jubilar bei hoch und nieder sich erfreut. P. Kustos der Franziskaner in Schlesien P. Mardus Wiertelarz überbrachte eine durch viele Mühe erworbene Reliquie der Patronin des Heiligtums, der hl. Dorothea, deren die Kirche sich bis jetzt noch nicht erfreute. Der Jubilar ließ dieselbe in ein schönes, silbernes Reliquiar fassen, um sie den Gläubigen zum Kusse reichen zu können.

Am Vorabend vollzog sich die weltliche Feier im St. Vincenzhause im Kreise seiner vielen Freunde, des Vertreters Se. Eminenz, des Kanonikus Stiller, der in einem äußerst anerkennungsvollen Schreiben die Glückwünsche des Oberhirten überbrachte, der Vertreter des hohen Domkapitels, des Generalvikariates, der Geistlichkeit, der Gemeinde und der Stadt. Der Jubeltag selbst war das eigentliche Fest für die Gemeinde. Um 9 Uhr wurde der Jubilar von den verschiedenen Vereinen mit ihren Fahnen, in Begleitung der gesamten Geistlichkeit, umgeben von weißgekleideten Jungfrauen von der Pfarrei in die Kirche geführt, zu deren herrlicher Ausschmückung viele fromme Hände fleißig geschafft, wo Fanfaren seinen Eintritt begrüßten. Vor dem feierlichen Hochamte bestieg Kuratus Bohn von St. Dorothea die Kanzel zur Festpredigt über die Worte: „Hoch preiset meine Seele den Herrn.“ In glänzender Rede schilderte er großzügig die Lebensschicksale des Jubilars im Lichte der bewegten Zeitgeschichte, seine stete Pflichttreue, sein opfervolles, segensreiches Wirken als Pfarrer und Seelsorger. Das feierliche, tausendstimmige Te Deum der dichtgedrängten Scharen brachte den Dank für das schöne Fest dem Allerhöchsten dar.

Skaum daß die Jubeltöne vom 1. Juli 1904 verklungen, konnte Kanonikus Bber am 8. April 1906 einen ebenso seltenen Gedenktag begehen, das 50jährige Jubiläum seines Wirkens als Seelsorger und Religionslehrer in Breslau. Eine Deputation, an ihrer Spitze Bürgermeister Mühl, ehrte den Jubilar durch Überbringung der Glückwünsche im Namen des Magistrates. Die Begeisterung und Verehrung, die sich bei solchen feierlichen Veranlassungen besonders offenbart, ist wohl begründet. Denn jeder sieht, wie der 79jährige Greis, den eine regelmäßige und einfache Lebensweise in der Vollkraft, um nicht zu sagen in der Blüte der Jahre erhalten hat,¹⁾ seinen Konfratres, mit denen er stets aufs freundschaftlichste verkehrt, im Eifer der Pflicht-

1) Obiges Bild zeigt uns den Jubilar im 80. Jahre.

erfüllung, in der Schule, im Beichtstuhl, auf der Kanzel, in den Amtsgeschäften voranleuchtet.

Das ganze Bild seines Lebens und Wirkens darzustellen, müssen wir einer späteren Hand überlassen. Seine schönen Werke werden in alle Zukunft sein Andenken in lebendiger Erinnerung erhalten. Durch seine Bemühungen wurde der Kirchhof zweimal erweitert, die Kirche mehrmals renoviert, und wenn das schöne Gotteshaus noch immer nicht in jenem Schmucke prangt, den seine Majestät verlangt, so ist es wahrlich nicht die Schuld seines eifrigen Wächters.

Abgesehen davon, daß er teils aus der Kirchkasse, teils durch milde Gaben viele schöne Paramente (z. B. einen schwarzen Ornat mit Dalmatiken, ein weißes, rotes, grünes Pluviale) anschaffte, besorgte er auf eigene Kosten ein kostbares weißes Pluviale für 1000 Mk., ließ er als Jubiläumsgabe für die Kirche ein altes kunstvolles Messgewand mit Dalmatiken für 2200 Mk. in früherer Schönheit herstellen. Als er 1892 von der Sperrgelderkommission 7434 Mk. Sperrgelder erhielt, verwandte er die Summe nicht als Entschädigung für die Entbehrungen für sich, sondern schenkte sie durch Anschaffung eines geschmackvollen, andächtigen Kreuzweges in Relief aus der berühmten Kunstanstalt Thamm in Vandek der Kirche und Gemeinde. P. Mardus Wiertelarz O. F. M. weihte denselben am 20. August 1893 feierlich ein. Als bald (1894) fand sich eine fromme Wohltäterin (Berta Hauschild), deren Namen nach ihrem Wunsche verborgen bleiben sollte, welche eine Kreuzwegandacht (jeden Sonntag nachmittag in der Fastenzeit) stiftete. So reiht sich der gegenwärtige Pfarrer in seinem Leben und Wirken würdig seinen großen Vorgängern an.

Bei der Übernahme des Pfarramtes durch Kuratus Böer wurde Kaplan Alois Neumann sein Amtsnachfolger. Die Kaplanstelle blieb wegen allgemeinen Priester mangels unbesetzt. Als im Februar 1888 Kuratus Neumann in derselben Eigenschaft nach St. Adalbert berufen worden, nahm am 22. Februar desselben Jahres der bisherige Kaplan von St. Michael

Dr. Paul Starcker seine Stelle ein. Vom 7. Januar 1891 mußte er das Amt des Präfekten im theologischen Studentenkonvikte (Martinistraße) bekleiden, wo er bis zum 1. Oktober 1892 verblieb, um dann an die ihm offen gelassene Kuratie von St. Dorothea zurückzukehren, die er aber nur bis zum 31. Dezember 1892 versah, da er Januar folgenden Jahres Pfarrer von St. Michael in Berlin wurde. Kuratus Starcker nahm sich mit besonderem Interesse und Erfolge des katholischen Arbeitervereins an, der noch im Stadium der Entwicklung begriffen, eines Starcken bedurfte, um zu kraftvollem Leben zu gedeihen. Durch viele Vorträge, fortschreitende Organisation tat er alles, den jungen Verein zu kräftigen und zu mehren. Er erfüllte somit die Hoffnung des Fürstbischofs, der „die zuversichtliche Erwartung hegte, daß er stets bereit sein werde, den gemeinnützigen, katholischen Bestrebungen sozialer und charitativer Natur seine Kräfte zu widmen“. Ebenso leitete er die Konferenzen des Männer-Vincenzvereins. Während Starcker im Konvikte weilte, vertraten ihn bei St. Dorothea von Januar 1891 bis Oktober desselben Jahres Karl Nowak, von Oktober 1891 bis Oktober 1892 Georg Müller. Beide zeichneten sich in der schweren, arbeitsreichen Zeit durch seelsorglichen Eifer aus; letzterer auch in Leitung des Gesellenvereins und der Vincenz-Männer-Konferenz.

Beim endgültigen Scheiden Dr. Starckers (Dezember 1892) wurde Eugen Kretschmer, bisher in Liebenau, als Kaplan nach St. Dorothea beordert, der am 7. Januar 1893 sein Amt antrat und eifrig verwaltete, bis ihn Ende September 1894 der Fürstbischof als Administrator der Pfarrei Schreiberhau berief. Er war zweiter Präses des Vereins katholischer Kaufleute Breslaus.

Als seinen Nachfolger sandte am 26. September 1894 das Fürstbischöfliche Amt vertretungsweise den Neopresbyter Viktor Bohn, der im folgenden Jahre, am 6. März, als Kaplan und „in Anerkennung seines bisher erwiesenen seelsorglichen Eifers und seiner Pflichttreue“ am 26. September 1898 zum Kuratus bei St. Dorothea ernannt wurde. Nach 8jährigem segensreichen

Wirken widmete er sich (10. Juli 1902) der Aufgabe eines Kuratus beim guten Hirten in Breslau. Mit großer Rührigkeit wandte er seine Kraft der Organisation und dem Gedeihen des Arbeiter- und Arbeiterinnenvereins zu, so daß seine Mühen besonders für letzteren von bleibendem Werte sind. Dabei war sein Auge dem allgemeinen Vereinsinteresse nicht verschlossen und gar oft sahen die Vereine anderer Pfarreien ihn als beliebten Redner; überall war er zu Rat und Tat bereit. Auch seine musikalischen Kenntnisse stellte er durch Herausgabe seines: „Liederbuch des katholischen Arbeiterinnenvereins zu Breslau“ (1907, 3. Aufl.) in den Dienst der Vereins Sache und verfaßte „Das Weihnachtskind, ein soziales Festspiel“. Als Kaplan war er Präside der Männer-Konferenzen, als Kuratus der Frauen-Konferenzen des Vincenzvereins der Pfarrei.

Allmählich hatte sich die Zahl des Klerus gemehrt, so daß auch bei St. Dorothea für die erdrückende Last der Seelsorgsarbeiten am 1. Oktober 1898 eine dritte Kraft eingestellt werden konnte in der Person des bisherigen Präzeptors auf Schloß Warmbrunn, Kaplan Maximilian Jennig. Beim Fortgange des Kuratus Bohn erhielt er die Kuratie. An ihm fanden die verschiedenen Vereine einen ebenso begeisterten als tüchtigen Gönner. Er übernahm vom Kuratus Bohn die Leitung des Arbeitervereins und der Vincenz-Männer-Konferenz. Als letztere in die Hände des Herrn Kaplan Nase überging, wurde der Frauen-Vincenzverein seiner Sorge anvertraut. Sein Verständnis für die soziale Bedeutung der Vereine läßt seinen Eifer nicht auf St. Dorothea sich beschränken. Auch die anderen Vereine finden seine Sympathie und tätige Unterstützung. Seit einigen Jahren bekleidet er als Nachfolger des Justizrates Porich das Amt eines Vorsitzenden des Zentrumsvereins, in welchem er vorher schon öfters als Redner aufgetreten war; ebenso ist er Vorsitzender des Bezirksausschusses des Zentrums für Breslau.

Beim Weggange Bohns erhielt Paul Hegulla, bis dahin Kaplan in Ottmachau, im August 1902 das Dekret als Kaplan nach St. Dorothea. Im September begann er seine Wirkam-

keit. Auch er stellte seinen Eifer in den Dienst strebsamer und fruchtbringender Vereinstätigkeit als Präses des Frauen-Vincenzvereins und Arbeiterinnenvereins. Aber schon nach zwei Jahren wählte er sich ein anderes Arbeitsfeld, indem er Dezember des Jahres 1904 Religionslehrer an den hiesigen Königlichen König Wilhelm- und König Friedrich-Gymnasien wurde.

Sein Nachfolger war Franz Nafe, Kaplan von Altwasser. Aus seinem bisherigen, industriereichen Wirkungskreise hatte er ein Herz für die immer mächtiger emporstrebenden und sich organisierenden Vereine mitgebracht. Seine besondere Sorge, in Wort und Schrift, galt vor allem dem Arbeiterinnenverein, der unter seiner Leitung in eine neue Periode der Entwicklung trat und seiner Tatkraft viel verdankt. Sein reger Eifer und reiches Verständnis für das Vereinsinteresse fand auch höheren Ortes Anerkennung, so daß er Anfang Oktober 1907 die Berufung als Sekretär der Arbeiterinnenvereine nach Berlin erhielt.

Sein Amt und seine Tätigkeit übernahm der Mumnats-senior Adalbert Roter.

Die Konstituierung der Pfarrei führte auch endlich, die so lang ersehnte und notwendige Regelung der Gehälter der Geistlichen und Kirchenbeamten herbei. Nachdem die Verhältnisse geregelt waren, stieg der Gehalt des Kuratus auf 500 Rtlr.; 100 Rtlr. wurden ihm für die Amtswohnung angerechnet. Der erste Kaplan erhielt 150 Rtlr., der zweite Kaplan 100 Rtlr., der Organist, der Schulrektor und Glöckner je 100 Rtlr., der Sakristan 70 Rtlr., von den sechs Musikern jeder 40 Rtlr., der Thurifer 54 Mk., die beiden Akoluthen je 36 Mk., das Kirchenweib 12 Rtlr., jeder Ministrant 3 Rtlr., außerdem hatten alle mit Ausnahme der Musiker und Ministranten freie Wohnung in den dem Kloster gehörigen Häusern, wofür ihnen eine gewisse Summe angerechnet bez. abgerechnet wurde. Auch wurde den Geistlichen und Kirchendienern noch eine Zeit lang nach der Säkularisation Brennholz unentgeltlich verabfolgt. Bei der Erhebung der ehemaligen Klosterkurationen zu Pfarreien (1818),

galten auch die neuen Pfarrer in ihrem Gehalte als gleichberechtigt.

Der Pfarrer erhielt bar 762 Rtlr. 12 Slbgr. (davon 300 Rtlr. aus dem allgemeinen Meßfondationsfonds), in Naturalien 30 Scheffel Roggen à 1 Rtlr. 6 Slbgr. = 37 Rtlr. 12 Slbgr., zusammen 800 Rtlr., freie Wohnung und zwei Drittel der Akzidenzien, die auf 400 Rtlr. berechnet wurden. Der Kuratus bezog bar 381 Rtlr. 6 Slbgr., in Naturalien 15 Scheffel Roggen, im ganzen 400 Rtlr., freie Wohnung und ein Drittel der Akzidenzien, die auf 20 Rtlr. geschätzt wurden. Der Gehalt des Kaplan bestand in 281 Rtlr. 6 Slbgr. bar und 15 Scheffel Roggen, alles in allem 300 Rtlr., sowie ebenfalls freier Wohnung.

Zu gleicher Zeit mit der Normierung des Gehaltes wurde den Geistlichen es zur Pflicht gemacht, jedes Jahr eine Anzahl Fundationsmessen der eingezogenen Klöster und Stifte gratis zu persolvieren und zwar der Pfarrer jährlich 100, der Kuratus und Kaplan je 200.

Die Verbindlichkeit, Fundationsmessen unentgeltlich zu lesen, wurde sogleich den Exminoriten sowie den anderen säkularisierten Ordenspriestern von der Säkularisationskommission auferlegt. P. Hoetzel protestierte dagegen und petitionierte in seinem und seiner Konfratres Namen um Vergütung derselben, da doch die Kommission das ganze Fundationskapital eingestekt hätte und die kärgliche Pension unmöglich für einen Priester Unterhalt biete. Er wurde abgewiesen. Auf eine diesbezügliche Beschwerde des Generalvikariatsamtes vom 1. April 1817 wurde ihm der Bescheid, daß sie für die Fundationsmessen Pension bezögen und die Regierung von diesem Grundsatz nicht abgehen könnte. So besteht obige Pflicht noch heute für die Geistlichen bei St. Dorothea.

Die Leistung der Naturalien für die Pfarrgeistlichkeit bei St. Dorothea ruhte anfangs auf dem Dominium Rottwitz, später Michelau, Rimkau, Heibau, Steine und dem Gute Warusche zu Domschau. Im Jahre 1841 wurde dem Kaplan

A. Pantke und allen seinen Amtsnachfolgern das ihnen jährlich zustehende Getreidedeputat von 20 Scheffeln, 7 Mezen Korn für immer in eine Geldrente nach dem jedesmaligen mittleren Martini-Durchschnittsmarktpreise der Stadt Breslau mit 5 Proz. Abzug umgewandelt. Dasselbe tat der Fiskus als Besitzer des Rittergutes Rinkau mit dem auf demselben ruhenden Deputat von 40 Scheffel, 14 Mezen für den Pfarrer und 20 Scheffel und 7 Mezen für den Kuratus im Jahre 1858 auf Grund des Gesetzes vom 15. April 1857. Nach dem Gesetze vom 27. April 1872 wurde alles in Rentenbriefen abgelöst. Der beiderseitige Rezeß fand am 24. Mai 1873 statt.

Im Jahre 1890 wurden für die Aufrechterhaltung der Ordnung während des Gottesdienstes zwei Kirchenpolizisten angestellt, deren jeder 60 Mk. fürs Jahr erhält.

Als die ersten Kirchenvorsteher¹⁾ finden wir namentlich aufgeführt (1815):

1. den Bankier Salice; 2. Steinsetzmeister und Stadtverordneten Pausenberger; 3. Schneidermeister und Stadtverordneten Joh. Mich. Beck; 4. Parchner und Stadtverordneten Schneider; 5. Maler Hoeker; 6. Destillateur Fliegel.

Am 23. Mai 1821 starb Joh. Mich. Beck, und an seiner Stelle wurde der Kaufmann Joh. Jos. Wenzel gewählt. Im Jahre 1829 den 27. Juli schied Pausenberger durch den Tod aus. Die einstimmige Wahl ernannte den Kupferschmied und Stadtverordneten Jos. Hoffmann zum Kirchenvorsteher. Die Ersatzwahl für den verstorbenen Bankier Salice brachte den Kaufmann Lorenz Salice ins Kirchenkollegium. Bei seinem Tode 1849 ersetzte ihn der Kaufmann Aug. Krauß. Im April des folgenden Jahres wurde für den verstorbenen Jos. Hoffmann der Kupferschmied Aug. Leichgreeber Kirchenvorsteher. Als der Partikulier Aug. Krauß aus der Dorotheengemeinde verzog, wurde der Hütteninspektor a. D. Albert Hübner gewählt.

¹⁾ Leider sind sie nur beiläufig und unvollständig verzeichnet.

Das Gesetz vom 20. Juni 1875 über die Vermögensverwaltung in den katholischen Kirchengemeinden brachte eine Neuordnung für den Kirchenvorstand und schuf die Gemeindevertretung. Die Amtsperiode jedes einzelnen Mitgliedes dauert 6 Jahre, doch so, daß nach 3 Jahren immer die Hälfte der Mitglieder sich erneuert. Den 17. Februar 1876 war der neue Kirchenvorstand aus dem Regierungsvertreter und 8 Herren konstituiert.

1875 (17. Februar 1876) — 1878:

1. Rittmeister a. D. Graf Franz von Ballestrem; 2. Inspektor Albert Hübner; 3. Kaufmann Ernst Jahn; 4. Kaufmann Jr. Teichgreeber; 5. Dr. med. Max Bröer; 6. Rittergutsbesitzer A. Galle; 7. Fleischermeister A. Herrmann; 8. Rechtsanwalt Albrecht Taus; 9. Patronatsvertreter Ruchbert.

Nach 3 Jahren wurde am 29. September 1878 die Hälfte ausgelöst; nämlich: Galle, Taus, Herrmann und Teichgreeber. Den 19. November fanden im St. Vincenzhaufe die Ergänzungswahlen für 1878 — 1884 statt. Es wurden gewählt:

1. Kaufmann Jr. Teichgreeber; 2. Kaufmann Joh. Großpietsch; 3. Fleischermeister A. Herrmann; 4. Rechtsanwalt A. Taus.

Als 1881 Taus starb, trat an seine Stelle Rechtsanwalt Heinrich Stiebler.

1881 — 1887:

1. Rittmeister a. D. Graf Jr. von Ballestrem; 2. Kaufmann A. Hübner; 3. Dr. med. M. Bröer; 4. Kaufmann E. Jahn; 5. Ruchbert, Patronatsvertreter; 6. Rechtsanwalt H. Stiebler. Hübner war stellvertretender Vorsitzender; Jahn Rendant.

1884 — 1890:

1. Kaufmann Jr. Teichgreeber; 2. Rechtsanwalt Heinrich Stiebler; 3. Kaufmann Joh. Großpietsch; 4. Fleischermeister A. Herrmann.

1887 — 1893:

1. Rittmeister a. D. Graf Fr. v. Ballestrem; 2. Kaufmann E. Jahn; 3. Rentier A. Hübner; 4. Partikulier Robert Budler; 5. Kuschbert, Patronatsvertreter.

1889 wurde an Stelle des aus der Pfarrei verzogenen Leichgreebers der Gastwirt Schirdewahn und für den verstorbenen A. Hübner der Kaufmann Jos. Heißig eingeführt. Für den scheidenden Leichgreeber wurde Großpietsch einstimmig als stellvertretender Vorsitzender gewählt. Gegen Ende dieser Amtsperiode ersetzte Kaufmann Alois König den Partikulier Budler.

1890 — 1896:

1. Rechtsanwalt H. Stiebler; 2. Fleischermeister A. Herrmann; 3. Gastwirt A. Schirdewahn; 4. Dr. med. W. Bröder; 5. Kuschbert, Patronatsvertreter.

1892 starb Rendant Jahn. Für ihn trat als Rendant Jos. Heißig ein; als Mitglied des Kirchenvorstandes ersetzte ihn Kaufmann Julius Scholz. 1893 erkrankte Jos. Heißig, und an seine Stelle wurde als Rendant Jul. Scholz, als Kirchenvorsteher der Bäckermeister Jos. Erndt gewählt; ebenso hatte das Kirchenkollegium 1895 den Verlust seines stellvertretenden Vorsitzenden, Justizrat Stieblers, zu beklagen. Dr. Bröder übernahm das Amt des stellvertretenden Vorsitzenden; als Mitglied des Kirchenvorstandes füllte seinen Platz Oskar Müller aus. In demselben Jahre verließ Jul. Scholz die Pfarochie. Der Partikulier Nikolaus Poralla nahm seine Stelle ein und versah zugleich sein Amt als Rendant.

1893 — 1899:

1. Majoratsbesitzer Graf Fr. von Ballestrem; 2. Kaufmann Alois König; 3. Kaufmann Jul. Scholz; 4. Bäckermeister Jos. Erndt. Stellvertretender Vorsitzender war Dr. Bröder; Rendant Jul. Scholz.

1896 — 1902:

1. Sanitätsrat Dr. med. Bröder; 2. Rentier Oskar Müller;

3. Chefredakteur Nowak; 4. Gastwirt A. Schirdewahn;
5. Kuschbert, Patronatsvertreter. Stellvertretender Vorsitzender war Dr. Bröber; Rendant Poralla.

1899 — 1905:

1. Bäckermeister Jos. Erndt; 2. Kaufmann Klein;
3. Justizrat, Rechtsanwalt Bernhard Nabbyl; 4. Kaufmann Heinrich Fiebiger; 5) Kuschbert, Patronatsvertreter.

Der in dieser Periode scheidende Jos. Erndt fand Ersatz in dem Kaufmann Alois Kunze.

1902 — 1908:

1. Rentier Oskar Müller; 2. Fleischermeister Aug. Becker;
3. Paul Hauke; 4. Kaufmann Robert Vorde; 5. Patronatsvertreter Justizrat Heer.

Stellvertretender Vorsitzender war Justizrat Nabbyl; Rendant Kaufmann H. Fiebiger. Für Oskar Müller wurde 1903 Paul Böhm, für Aug. Becker 1905 Max von Stein gewählt.

1905 — 1911:

1. Justizrat B. Nabbyl; 2. H. Fiebiger; 3. Kaufmann Franz Klein; 4. Klemens Schlombs.

Stellvertretender Vorsitzender blieb Justizrat Nabbyl; Rendant Fiebiger. Während der Amtsperiode schieden aus Herr von Stein und Justizrat Nabbyl, für die der Fabrikbesitzer Ernst Bauer und Dr. Wolff eintraten.

Am 3. Januar fanden nach Vorschrift des Gesetzes die Wahlen der Gemeindevertreter im kleinen Saale des St. Vinzenzhauses statt. Es wurden gewählt:

1875 (3. Januar 1876) — 1881:

1. Kaufmann Großpietsch, Vorsitzender; 2. Schneidermeister Gustav Valentin; 3. Gastwirt Aug. Schirdewahn;
4. Partikulier Jos. Stumpe; 5. Bäckermeister Franz Maschinsky; 6. Bäckermeister Franz Krams; 7. Tapezierer Oskar Müller; 8. Schneidermeister Franz Karasch;
9. Gerbermeister Robert Jäckel; 10. Kaufmann Jos. Heißig sen.; 11. Restaurateur Karl Mertin; 12. Schuh-

machermeister Phil. Herrmann; 13. Destillateur Ernst Böer; 14. Schneidermeister Franz Paniczek; 15. Seminarlehrer Wilh. Wörner, stellvertretender Vorsitzender; 16. Buchbindermeister Franz Alter; 17. Fleischermeister Aug. Petersch; 18. Hausbesitzer Robert Herrmann; 19. Fleischermeister Franz Maronne; 20. Braumeister Heinrich Seeliger; 21. Kaufmann Karl Beschke; 22. Schneidermeister Aug. Appali. 23. Fuhrwerksbesitzer Aug. Böhm; 24. Kontrolleur Karl Rosenberg.



Nach drei Jahren wurden ausgelost: Schneidermeister Karrajch, Kontrolleur Rosenberg, Schneidermeister Valentin, Kaufmann Heißig, Kaufmann Großpietsch, Seminarlehrer Wörner, Fleischermeister Petersch, Schuhmachermeister Herrmann, Destillateur Böer. Kaufmann Beschke, Fuhrwerksbesitzer Böhm, Hausbesitzer Herrmann verzogen aus der Pfarrei.

1878 — 1884:

1. Seminarlehrer W. Wörner; 2. Schneidermeister G. Valentin; 3. Kontrolleur K. Rosenberg; 4. Kürschnermeister Mitschke; 5. Bäckermeister Jos. Erndt; 6. Kaufmann R. Fiebag; 7. Schneidermeister Karrajch; 8. Kaufmann Paul Fischer; 9. Fleischermeister Aug. Petersch; 10. Kaufmann Jos. Heißig sen.; 11. Schneidermeister Jak. Zielonka; 12. Schuhmachermeister Phil. Herrmann.

1881 — 1887:

1. Bäckermeister Aug. Schindler; 2. Hutappreteur Karl Happach; 3. Tapezierer O. Müller; 4. Schneidermeister Fr. Paniczek; 5. Restaurateur Aug. Schirdewahn; 6. Buchbindermeister Fr. Alter; 7. Restaurateur R. Mertin; 8. Partikulier Jos. Stumpe; 9. Partikulier Bernhard Finke; 10. Bäckermeister Fr. Maschinsky; 11. Fleischermeister Fr. Maronne; 12. Vorkosthändler Poppe; 13. Kaufmann Emanuel Kirchner; 14. Restaurateur Wilh. Dominik.

1884 — 1890:

1. Seminarlehrer W. Wörner; 2. Bäckermeister Jos. Erndt; 3. Kaufmann R. Ziebag; 4. Jos. Filke; 5. Kaufmann P. Fischer; 6. Hausbesitzer R. Herrmann; 7. Kaufmann Em. Kirchner; 8. Valentin Kuchler; 9. Fleischermeister Aug. Petersch; 10. Schneidermeister G. Valentin; 11. Joh. Weinert; 12. Kaufmann Jos. Heisig; 13. Schneidermeister Jak. Zielonka; 14. Schneidermeister Fr. Karasch.

1887 — 1893:

1. Buchbindermeister Fr. Alter; 2. Güterexpedient Budler; 3. Fleischermeister Fr. Maronne; 4. Bäckermeister Fr. Maschinsky; 5. Restaurateur R. Mertin; 6. Rentier Oskar Müller; 7. Vorkosthändler Poppe; 8. Restaurateur Aug. Schirdewahn; 9. Schneidermeister Jos. Scholz; 10. Partikulier Jos. Stumpe; 11. Expedit Karl Wenzel; 12. Kaufmann Georg Reimann; 13. Kaufmann R. Ziebag.

1890 — 1896:

1. Bäckermeister Jos. Erndt; 2. Kaufmann P. Fischer; 3. Kunstschlossermeister Konrad Jüger; 4. Hausbesitzer R. Herrmann; 5. Schneidermeister Fr. Karasch; 6. Stellmachermeister Stephan Pasche; 7. Partikulier Aug. Petersch; 8. Kaufmann Jul. Scholz; 9. Bäckermeister Franz Stein; 10. Restaurateur Paul Volkmer; 11. Seminarlehrer W. Wörner, Vorsitzender; 12. Schneidermeister Jak. Zielonka. Im Laufe der Amtsperiode schieden aus: Jos. Erndt,

P. Volkmer und Jul. Scholz, an deren Stelle Paul Böhm und Restaurateur Jos. Rieger traten.

1893 — 1899:

1. Buchbindermeister Fr. Alter; 2. Schuhmachermeister Jos. Grell; 3. Bäckermeister Fr. Maschinsky; 4. Restaurateur Fr. Mertin; 5. Rentier D. Müller; 6. Vorkosthändler Fr. Poppe; 7. Schneidermeister Jos. Scholz; 8. Partikulier Aug. Mai; 9. Staffierer M. Meißner; 10. Uhrmacher Wilh. Eidam; 11. Schneidermeister Heinr. Hoffmann; 12. Schneidermeister Fr. Klein; 13. Restaurateur Jos. Hoffmann. Beim Austritt des stellvertretenden Vorsitzenden D. Müller wurde der Kaufmann Malinowski Mitglied der Gemeindevertretung.

1896 — 1902:

1. Restaurateur Hoheiser; 2. Fabrikant Rüdler; 3. Buchdruckereivorsteher Paul Böhm; 4. Geschäftsführer Haude; 5. Klempnermeister Kleinert; 6. Hausbesitzer Herrmann; 7. Schneidermeister Karrajch; 8. Stellmachermeister Paschke; 9. Rentier Petersch; 10. Restaurateur Rieger; 11. Bäckermeister Stein; 12. Seminarlehrer W. Wörner, Vorsitzender. Im Laufe der Periode schieden aus: Aug. Petersch und Rüdler, für welche die Ersatzwahlen Sattlermeister Aug. Praus und Kaufmann Bernhard Kugel einstellten.

1899 — 1905:

1. Schuhmachermeister Jos. Grell; 2. Uhrmacher Wilh. Eidam; 3. Registraturassistent Jos. Michalski; 4. Kaufmann Otto Malinowski; 5. Schneidermeister Robert Tschunkert; 6. Staffierer M. Meißner; 7. Restaurateur R. Mertin; 8. Kaufmann J. Just; 9. Schneidermeister Jos. Scholz; 10. Konditoreibesitzer Jos. Simon; 11. Hausbesitzer Wilh. Hoheiser; 12. Geschäftsführer P. Haude, stellvertretender Vorsitzender. In dieser Periode legten vor Ablauf derselben ihr Amt nieder: Paul Mertin, Max Meißner, Wilh. Eidam, Otto Malinowski, Jos. Huße, Jos. Simon. An ihre Stelle traten: Fabrikbesitzer Richard Dauber, Kaufmann

Em. Kirchner, penf. Lokomotivführer Jul. Bittner, Kaufmann Klemens Schlombs, Schneidermeister Jos. Jocksch. Im Jahre 1902 verließen die Pfarodie und schieden aus dem Kirchenvorstande: Richard Dauber und Em. Kirchner, die in Kurhauspächter Amand Weigel und Schneidermeister Eduard Brauner Ersatz fanden.

1902 — 1908:

1. Landgerichtsassistent Richard Seidel, Vorsitzender; 2. Fabrikbesitzer Ernst Bauer; 3. Buchdruckereivorsteher P. Böhm; 4. Hausbesitzer R. Herrmann; 5. Schneidermeister Fr. Karrajch; 6. Kaufmann B. Kugel; 7. Alois Kaupert; 8. Kaufmann Wilh. Mündner; 9. Sattlermeister Aug. Praus; 10. Bäckermeister Michael Pausder; 11. Restaurateur Jos. Rieger; 12. Buchbindermeister Alois Wuttke.

Während der Amtszeit fanden Ersatzwahlen statt, für: Paul Böhm, Franz Karrajch, Wilh. Mündner, Mich. Pausder, Wilh. Wörner, Ernst Bauer. Ihre Stelle nahmen ein: Franz Fluschnik, Obsthändler Josef Fiedel, Schneidermeister Jos. Feder, Alois Wuttke, Schneidermeister Vinzenz Malcharek. Als nach drei Jahren Feder aus der Pfarrei verzog, wurde der bei der Wahl wegen ungesetzlichem Alter von dem Polizeipräsidium nicht anerkannte Mich. Pausder für ihn gewählt.

1905 — 1911:

1. Bäckermeister Franz Maschinsky; 2. Schneidermeister Jos. Scholz; 3. Josef Grell; 4. Kürschner Jos. Strusch; 5. Schneidermeister Ed. Brauner; 6. penf. Lokomotivführer Jul. Bittner; 7. Kaufmann J. Just; 8. Schneidermeister Robert Tschunkert; 9. Schneidermeister Jos. Jocksch; 10. Dr. Jul. Wolff; 11. Prokurist Paul Wiedemann; 12. Barbier Jos. Franzke.

Aus der nach kurzer Zeit vorgenommenen Wahl für Dr. Wolff und Paul Wiedemann gingen der Geschäftsführer Josef Dorn und Schneidermeister Gottlieb Siegmund als Gemeindevertreter hervor.

Laſſen wir noch zwei Ereigniſſe aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts an unſerem Geiſte vorüberziehen, die in den Annalen der Gemeinde wohl ein unvergeßliches Andenken verdienen. Am Kirchweihfeſte, den 3. Sonntag nach Oſtern 1851, feierte St. Dorothea das Jubiläum ihres 500 jährigen Beſtehens. Es war ein freudenvoll ersehnter Feſttag für die Gemeinde und wohl auch alle Katholiken Breslaus. Am Vorabend trug die milde Frühlingsluſt aus der Glocken ehernem Munde, die das Feſt verkündeten, Feierklänge weithin über die Stadt. Von der alle Häuser überragenden Zinne des majestätischen Heiligtums wehte eine rote Fahne mit weißem Kreuze. Ein mächtiges Kreuz, von buntfarbigen Lampen umrahmt, erſtrahlte am Vorabend in herrlichem Glanze und feſſelte die bewundernden Blicke Tauſender. Das Innere der Kirche, alle Altäre, beſonders der Hochaltar, prankte im herrlichſten Schmucke. Alles kündete die große Freude, den Jubel des Feſtes. Lange vor Beginn des feierlichen Gottesdienſtes füllte die weiten Hallen des Tempels eine dichtgedrängte Menge der Gläubigen, die der Ankuft des Kardinals Melchior von Diepenbrock harreten, der durch ſeine hohe Gegenwart die Bedeutung der Feier erhöhen wollte. Er erſchien zur feſtgeſetzten Stunde und hielt unter Glockenſlang und Orgelton ſeinen Einzug ins ſchöne Gotteshaus. Nachdem er zur Anhörung der Predigt den an einem Seitenaltar eigens bereiteten Platz eingenommen, beſtieg der berühmte Redner Kanonikus Neufirch die Kanzel zur Feſtpredigt. Es war eine wahre Feſtpredigt, die die Jubelſtimmung des Herzens ihm auf die Lippen ſpielte; Worte, ſo ſchön und begeiſternd, daß ſie wohl wert ſind, ſie ferneren Nachkommen noch erklingen zu laſſen.¹⁾ Nach der Predigt zelebrierte der hochwürdigſte Herr Kardinal unter feierlicher Aſſiſtenz ein Hochamt. Die erhabenen Klänge des Te Deum am Schluſſe der ſchönen Feier trugen den Dank tauſend begeiſterter Herzen zum Himmel empor.²⁾ Die Feſtſtimmung fand noch Ausdruck in dichterischen

1) Wortlaut in Beilage 14.

2) Schleſ. Kirchenblatt. Jahrg. 1851, S. 255.

„Nachklängen der Festrede zur fünfshundertjährigen Jubelweihe.“¹⁾

Es war ein sinnvoller Gedanke, an das Jubeljahr die geistige Erneuerung der Gemeinde durch eine Mission zu reihen. Zu gleicher Zeit wurden auch bei St. Matthias und Maria auf dem Sande Missionen von den Vätern der Gesellschaft Jesu gehalten. In St. Dorothea predigten P. Schmude, Randon und Roman. Nachdem die Mission vorher verkündet worden, nahm sie Sonntag, den 24. Oktober früh um 9 Uhr durch die Eröffnungspredigt des P. Schmude ihren Anfang. Durch volle 15 Tage begeisterten die ausgezeichneten Predigten der Missionare das gemischteste Publikum, nicht nur Katholiken, sondern auch sehr viele Andersgläubige, die in lichten Scharen der Kirche zueilten und zu Tausenden Kopf an Kopf den weiten Raum füllten. Gegen Ende der Mission konnte die große Kirche die herbeiströmenden Menschenmassen nicht mehr fassen. Der Aufopferung und den apostolischen Mühen entsprachen auch herrliche Früchte. Den 7. November abends war die Schlußpredigt; vor derselben die Weihe des Missionskreuzes, das noch heute in der Eingangshalle von der Dorotheengasse an jene Tage erinnert. Das feierliche Te Deum zur Dankagung hielt der Kanonikus Gärth.²⁾

Ähnliche Veranstaltungen fanden in den letzten drei Jahren durch Abhaltung von Volksexerzitien statt. Die Anregung dazu ging von den Franziskanern und eifrigen Katholiken aus und fand in Kuratus Jennig einen begeisterten Beförderer, der den diesbezüglichen Plan auf dem Pfarrerkonvente zum Vortrage und zur Annahme brachte. Ebenso fand das fromme Unternehmen von vornherein den Beifall des Kanonikus Böer, der mit Freuden die Dorotheenkirche zur Verfügung stellte. Die Idee dazu war gegeben durch die öffentlichen Exerzitien, die alle zwei Jahre in der Kirche der Elisabethinerinnen auf der Antonienstraße von den Franziskanern für die Tertiaren

¹⁾ Ebendasselbst, S. 245.

²⁾ Schles. Kirchenbl. Jahrg. 1852, S. 555 und 586.

gehalten wurden. Auch hier übernahmen die Franziskanerpatres die Vorträge. So fanden vom 14. — 21. März 1905 in St. Dorothea die ersten öffentlichen Männerexerzitien für alle Stände statt. Die Vorträge wurden, um allen die Teilnahme zu ermöglichen, jeden Abend um 8 Uhr gehalten. Mit gemischten Gefühlen sah man der Beteiligung der Männerwelt entgegen. Doch gleich anfangs fand sich eine ziemlich große Anzahl ein, und die fesselnden, praktischen Predigten des P. Zephyrinus Cyron waren wohl geeignet, immer größere Scharen zu begeistern und um seine Kanzel zu sammeln, so daß über 1700 Männer gezählt wurden, deren Generalkommunion am folgenden Sonntage einen erhebenden Anblick bot.

Die Exerzitien fanden überall Anklang und weckten allgemeine Begeisterung. Durch die glänzenden Erfolge ermutigt, sollte im folgenden Jahre den katholischen Männern und Jünglingen wiederum die Gnade der Exerzitien in St. Dorothea geboten werden. Sie fanden ebenfalls als Vorbereitung die Osterbeichte statt vom 4.—11. März. „Diese Predigten waren außerordentlich gut besucht; stieg doch die Zahl der Zuhörer bis auf 2000. P. Benedikt Behr, O. F. M., welcher die Predigten hielt, konnte hierin, so wie in der guten Beteiligung der gemeinschaftlichen Kommunion eine Belohnung für sein so segensreiches Wirken finden.“¹⁾

Um den entfernt wohnenden Männern den Besuch der Abendpredigten zu erleichtern, wurden 1907 vom 17.—23. Februar die Vorträge zu gleicher Zeit in St. Dorothea und St. Michael gehalten. Auch diesmal war eine bedeutende Zunahme der Besucher zu konstatieren. „Verstand es doch P. Honoratus Strauch, O. F. M., in ergreifenden Worten die Heilswahrheiten unserer hl. Religion darzulegen und wirksam zu gestalten. Gleichfalls zahlreich war die Teilnahme an der gemeinschaftlichen hl. Kommunion. Unvergesslich wird sicher allen Teilnehmern die am Sonntag abgehaltene Schlußfeier mit päpstlichem Segen

1) Schlesf. Volkszeitung 1906, Nr. 132.

sein!¹⁾ An die Vorträge für Männer schlossen sich in der folgenden Woche in anderen Kirchen immer solche für Frauen und Jungfrauen an.

Ebenso hielten die Franziskaner, wie in anderen Pfarrkirchen Breslaus, so auch in St. Dorothea öfters die Fastenpredigten, wie sie auch sonst auf Bitten des Kanonikus Böer in ihrem einstigen Heiligtum auf der Kanzel, im Beichtstuhl, in der Abhaltung des Gottesdienstes oft Aushilfe leisten.

Wenden wir zum Schlusse noch unsere Aufmerksamkeit auf die Vereine. Auch sie erfreuten sich in voller Würdigung ihres sozialen wie kirchlichen Einflusses in der St. Dorotheapfarrei stets sorgfamer und verständnisvoller Pflege von seiten der Geistlichen.

1. Als ältesten Verein dürfen wir wohl den St. Vincenzverein bezeichnen. Sein Zweck ist die Unterstützung der Armen in der Gemeinde. Er teilt sich in eine Männer- und Frauenkonferenz, von denen erstere 27 tätige und 75 Ehrenmitglieder, letztere 21 tätige und 128 Ehrenmitglieder zählt. Die erste Sitzung der Frauenkonferenz fand am 19. März 1863 statt.

2. Der Borromäusverein zur Verbreitung guter Bücher hat die Pfarrbibliothek mit 800 Bänden geschaffen, die von den Parochianen fleißig benützt wird.

3. Arbeiterverein. Im Oktober 1885 sammelte Kanonikus Dr. Franz die zahlreichen katholischen Arbeiter, welchen der Meister- und Gesellenverein keine Aufnahme gewährte durch Gründung eines Arbeitervereins, den er auch bald durch verschiedene Wohlfahrtseinrichtungen in seinem Bestande kräftigte und mehrte. Derselbe teilte sich in mehrere Gruppen. Die gemeinschaftlichen Versammlungen fanden jeden 2. Sonntag des Monats im St. Vincenzhause statt. Als Kanonikus Dr. Franz 1888 das Präsidium des Vereins niederlegte, übernahm es der Kuratus Dr. Starke bei St. Dorothea, der wie sein Vorgänger alles für das allseitige Gedeihen des Vereines tat. Den Geist-

¹⁾ Schlef. Nachrichten 1907, N. 50.

lichen bei St. Dorothea war die „Innere Stadtgruppe“ zugeteilt. Kuratus Bohn verlegte die Versammlungen aus dem St. Vincenzhaufe in den Saalbau an der Dorotheenkirche. Nach ihm wurde Kuratus Jennig Präses. Die „Innere Stadtgruppe“ umfaßt die Arbeiter der Pfarreien: Dorothea, Matthias, Vincenz und Adalbert. Sie zählt 200 Mitglieder. Am 1. März 1903 schlossen sich alle Arbeitervereine Breslaus dem allgemeinen Verbands katholischer Arbeiter in Berlin an.

4. Verein katholischer erwerbstätiger Frauen und Jungfrauen. Wie den Arbeitern, wandte Kanonikus Dr. Franz auch der großen Zahl katholischer Arbeiterinnen seine edle Sorge zu. In Erkenntnis der mißlichen Arbeitsverhältnisse und Gefahren der Großstadt gründete er im Juni 1886 den Arbeiterinnenverein, um die vielen erwerbstätigen Mädchen Breslaus durch engen Zusammenschluß, Pflege der Religion und Förderung ihrer materiellen Interessen vor Ausbeutung, sittlichem Ruin und zeitlichem Unglücke zu bewahren. Im Juli desselben Jahres erwarb er das Grundstück Klosterstraße 13 (jetzt 41), zur Errichtung eines Arbeiterinnenheims, dessen Verwaltung er den Frauen Schwestern von der hl. Elisabeth übergab. Die schnell anwachsende Mitgliederzahl bewies, welch wichtigem, sozialen Bedürfnisse der Verein abgeholfen hatte. Unter der bewährten Ob Sorge und Leitung des Gründers blühte der Verein sichtlich empor.

Allmählich war er so erstarkt, daß man im Jahre 1900 zwecks eingehenderer Organisation beschloß, ihn nach den einzelnen Stadtvierteln in verschiedene Gruppen zu teilen. Der erste, welcher diesen, für das weitere schnelle Wachstum des Vereins so wichtigen Plan (18. März 1900) verwirklichte, war Kuratus Bohn durch Abzweigung und Gründung der Dorotheengruppe. Unter der vortrefflichen Leitung ihrer für das Interesse des Vereins begeisterten Präsidin, des Kuratus Bohn, Kaplans Azegulla und Kaplans Nase, entwickelte sich dieser Zweigverein wie kein anderer der Stadt zu erfreulicher Blüte und Lebenskraft. Er ist heute noch bei einer Mitgliederzahl von 440 der

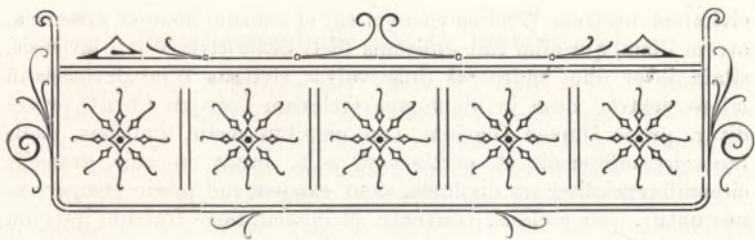
bei weitem stärkste von allen. Er teilte sich bald in eine Ältere und Jugendgruppe. Jede dieser Gruppen hält alle 14 Tage Sonntags im Vereinslokale, dem Saakanbau der Dorotheenkirche, ihre regelmäßigen Versammlungen ab, in welchen geeignete Vorträge verschiedensten Inhaltes Belehrung und Aufklärung bieten. Die Gründung einer Sterbe-, Kranken- und Sparkasse, eines Nähmaschinenfonds, verschaffen den Mitgliedern große materielle Vorteile. Für geistige Ausbildung und Unterhaltung steht dem Verein ein Lesezimmer mit einer stattlichen Anzahl ausgewählter Bücher zur Verfügung. Spiele, Deklamationen, Gesang, Veranstaltungen kleiner Festlichkeiten und Aufführungen, Sommerausflüge sorgen für Erholung.

Im Jahre 1905 schloß sich der lebenskräftige Verein Breslaus dem Verbande katholischer erwerbstätiger Frauen und Jungfrauen (Sitz Berlin) an, um sich einheitlich zu organisieren und gemeinsam für die beruflichen und sozialen Interessen ihres Standes einzutreten. Der damalige Diözesanpräses Kuratus Kluge gründete am 18. Oktober desselben Jahres unter dem Protektorate des Kanonikus Böer eine neue, dritte Gruppe bei St. Dorothea für Frauen: die Frauengruppe „Innere Stadt“, deren Leitung Kaplan Nafe übernahm. Er wandte seine Haupt-sorge der Durchführung und Ausbildung des Systems der Förderinnen zu (für die er eine eingehende Anleitung im Drucke erscheinen ließ), wodurch die Organisation und Verbreitung des Vereins sehr erleichtert wurde und große Fortschritte machte. Auch wurde ein Rechtsschutz- und soziales Auskunftsbureau sowie Arbeits-Stellen- und Schlafstellennachweis geschaffen, sodaß in jeder Beziehung der Zweck des überaus segensreichen Vereins, nämlich religiöse, soziale und wirtschaftliche Hebung und Förderung seiner Mitglieder erstrebt und erreicht wird. Die Frauengruppe „Innere Stadt“ zählt ungefähr 200 Mitglieder. Ihre Versammlungen hält sie den ersten Mittwoch jeden Monats im Vereinslokal. Der Verein steht seit dem Scheiden Kaplan Nafes unter dem eifrig vorwärts strebenden Präsidium des Kaplan Roter. Diözesanpräses des ganzen Vereins ist Kuratus Bohn.

5. Verein der Ehrenwache. Sein Zweck ist Anbetung des hhl. Altars sakramentes und Verhütung der Verunehrung desselben in der Kirche. Die Mitglieder verpflichten sich deshalb, daß nach einer bestimmten Ordnung immer zwei von ihnen eine Stunde in der Kirche weilen, um den verborgenen Gott im Tabernakel anzubeten und darüber zu wachen, daß niemand sich irgend welchen Unfug oder eine Ungebührlichkeit im Heiligtum erlaube.







1.

Bestätigungsurkunde Kaiser Karls IV.

Karolus dei gracia Romanorum rex semper augustus et Bohemie rex ad perpetuam rei memoriam. Etsi regie majestatis circumspecta benignitas tum prelacionis fastigio tum ex innate virtutis clemencia omnium subditorum comodis dignatur intendere, tanto felicioribus auspiciis status sui condicionem adaugeri confidens, quanto uberioris magnificencie dona distribueret in subjectos, ad illorum tamen jocunde prosperitatis augmenta singulari quadam prerogativa favoris aciem sue mentis non improvida deliberacione convertit, qui seculi vanitate dimissa regi regum et dominancium domino, cujus ope magnifica regnant reges et principes dominantur, de sincere devocionis affectu nituntur in simplicitate mentis et corporis jugiter famulari. Sane religiosorum fratrum ordinis heremitarum sancti Augustini devotorum nostrorum preclare devocionis insignia, vite mundiciam, doctrinas ewangelicas, quibus tam verbo quam exemplo per orbis universi spacia Christi plebem illuminant, clare nostre mentis intentu preclarius intuentes ad ipsorum quietes et comoda necnon dilatacionem felicium propaginum ordinis antedicti eo utique majoris affectus flagrancia nostre celsitudinis cura vigilantiter intendit, quo procul dubio nobis et clare memorie illustribus quondam Boemie regibus progenitoribus et predecessoribus exinde speramus amplioris salutis omina provenire. Quapropter intuitu premissorum et ad religiosi Nicolai sacre theologie magistri provincialis in regno nostro Boemie et Polonie ducatibus ordinis supradicti devoti supplicacionis instanciam supradictis fratribus et eorum successoribus imperpetuum ad honorem sancti Augustini, quem inter ceteros katholice veritatis doctores specialis devocionis ardore precipue delectationis studio veneramur, ut felix illa religio nobilem

civitatem nostram Wratislaviensem sui et suorum honoret presencia, aream illam, que olim fuit Johannis dicti Stille civis Wratislaviensis, sitam inter duos muros et duas valvas civitatis Wratislaviensis in latere dextro, dum in via versus ecclesiam Corporis Christi proceditur, prope flumen Olaviam, cum omnibus metis, limitibus, gadi-bus, circumferenciis et pertinenciis suis, prout in suis graniciis circumferencialiter est distincta, sicut eandem suo precio comparasse noscuntur, pro ecclesia, conventu et inhabitatione fratrum ipsorum animo deliberato, sano nostrorum principum, procerum et consulum dicte civitatis Wratislaviensis precedente consilio, damus, conferimus et donamus prefatam aream necnon edificia et structuras tam monasterii ecclesie et comodorum, dum auxiliante deo inchoari, instaurari seu consumari continget, eadem ab omni jurisdictione civili, collectis, steuris, lozungis, exaccionibus, talliis subsidiis, custodiis, vigiliis et quibuslibet civitatis nostre Wratislaviensis impositionibus et oneribus auctoritate regia penitus eximentes, ut fratres, qui pro tempore inhabitaverint locum predictum, plena gaudeant ecclesiastica libertate. Nulli ergo penitus hominum liceat hanc nostre donacionis, collacionis et execucionis paginam infringere vel ei quovis ausu temerario contraire sub pena mille marcarum grossorum Pragensium Polonici et Wratislaviensis pagamenti, quas a quolibet contraveniente irremissibiliter exigere volumus et earum medietatem nostri regalis erarii sive fisci, residuam vero partem injuriam passorum usibus applicari. Illustribus Boleslao Bregensi, Conrado Olsnicensi, Casimiro Teschinensi, Bolkone Oppoliensi, Bolkone Swidnicensi, Wenzeslao Legnicensi ducibus principibus necnon nobilibus Walthero de Meysemburg, Bernhardo de Czinnemburg magistris curie, Buscone de Wilharticz, Hascone de Swereticz magistris camere, Boczkone de Cunstadt magistro pincernarum regalis curie nostre et quampluribus aliis nostris fidelibus testibus ad premissa presencium sub nostre majestatis sigillo testimonio litterarum.

Datum Wratislavię per manus venerabilis Preczlai Wratislaviensis episcopi aule nostre regalis cancellarii vice venerabilis Gerlaci Moguntini archiepiscopi, sacri imperii per Germaniam archicancellarii, qui presencia specialiter habuit in commisso. Anno domini millesimo trecentesimo quinquagesimo primo, indiccione quarta VIII^o kalendas Decembris, regnorum nostrorum anno sexto.

Liber Magnus I, 99 b. Per dominum regem
Newenbergensis electus.

2.

Bestätigungsbulle Papst Innocenz VI.

Innocentius Episcopus etc. Venerabili fratri Episcopo Wratislaviensi, salutem etc. Exhibita nobis nuper pro parte dilectorum filiorum . . . Prioris generalis et fratrum ordinis heremitarum sancti Augustini peticio continebat, quod ipsi ducum auctoritate quarundem litterarum felicis recordacionis Johannis pape XXII. predecessoris nostri, per quas ei recipiendi loca ad inhabitandum usque ad certum numerum in quibuscunque provinciis licentiam sub certa forma dicitur concessisse, quendam locum in civitate Wratislaviensi per carissimum in Christo filium nostrum Karolum Romanorum et Boemie Regem Illustrem, et clare memorie Annam Romanorum et Boemie Reginam cum ecclesia, cimiterio, campanali, campanis et aliis necessariis officinis fundatum pariter et constructum, ad hoc eciam tue et dilectorum filiorum Capituli ecclesie Wratislaviensis accedente consensu, receperunt, et illum extunc possederunt, prout possident pacifice et quiete: Quare pro parte ipsorum Prioris et fratrum fuit nobis humiliter supplicatum, ut fundacioni et construccioni et recipioni predictis apostolice firmitatis robur adicere cum suppleccione defectus, si quis intervenerit in eisdem, de benignitate apostolica dignaremur. Nos igitur, qui in divini cultus sacreque religionis augmentum laudabiliter ordinata apostolico libenter favore prosequimur, hujusmodi Prioris et fratrum ac Regis predictorum, nobis eciam super hoc humiliter suplicantis, in hac parte supplicacionibus inclinati, fraternitati tue, de qua in hiis et aliis gerimus in domino fiduciam specialem, per apostolica scripta committimus et mandamus, quatenus, si premissa vera fore; et quod dictus locus absque parochialis ecclesie et alterius cujuscunque preiuditio fundatus fuerit et constructus, quodque duodecim fratres dicti ordinis in eo commode valeant sustentari, inveneris, super quibus tuam conscienciam oneramus, fundacionem, construccionem et recipionem predictas auctoritate nostra confirmes, omnemque defectum suppleas, si quis alias forsan intervenerit in eisdem.

Datum Avenione VIII Kal. Maji. Anno Secundo.

Theiner, Monumenta Poloniae I, p. 554.

3.

Zweite Bestätigung Kaiſer Karls IV.

In nomine Sanctae et Individuae Trinitatis feliciter. Amen.

Karolus quartus divina favente Clementia, Romanorum Imperator semper augustus et Bohemie rex ad perpetuam rei memo-

riam. Quamvis ex innata nobis benignitatis Clementia et de assumpte dignitatis officio, subjecti nobis populi, delectemur comoda procurare. Ad illorum tamen profectus uberiore cura et attentione, studio, nostra serenitas invigilare dignatur, qui spretis hujus mundi blanditiis et transitoria vanitate contempta, jugis devocionis flagrantia, omnipotenti Deo famulantur, sane attendentes precipuum et immensum devocionis affectum, quo celebris et recolende memorie illustres quondam Boemie reges, progenitores nostri ordinem fratrum heremitarum sancti Augustini, intensis desideriis et acquisita diligencia prosequi studuerunt, ipsorum volentes imitari vestigia et preclaris exemplis eorum, vite nostre compendia, dirigere cupientes monasterium fratrum predictorum sub nomine et titulo gloriosi martiris sancti Wenczeslai patroni regni nostri Boemie rite fundavimus in civitate nostra Wratislaviensi de dyocesani et aliorum ad quos spectare potuit voluntate pariter et assensu. Et quia prefatum monasterium super areis bene memorie Johannis Styllonis et Jacobi Reymfridi quondam civium Wratislaviensium situm fore dinoscitur et consules civitatis nostre Wratislaviensis deliberato consilio et cura solerti monasterii prefati spacia, in quantum prefate aree sua distensione continent in longum et latum, distinctis terminis et sub certe mensure finibus limitarunt, sicut predicti cives eisdem patribus hujusmodi mensuracionis, terminacionis, distinctionis et specificationis confinium civitatis sue patentes litteras ratione previa prebuerunt, prout in ipsis litteris clarius, magis specificè et evidencius est expressum, idcirco animo deliberato, non per errorem aut improvide, sed sano Principum, Baronum et Procerum nostrorum accedente consilio, mensuracionem, distinctionem, specificationem, confinium terminacionem et omnia et quelibet inde secuta, sicut littere civitatis predictæ declarant, et eciam ipsas litteras in omnibus suis sentenciis, punctis, clasulis et tenoribus de verbo ad verbum, prout concepte et conscripte sunt, auctoritate regia Boemia et de certa nostra sciencia approbamus, ratificamus et de benignitate solita confirmamus, decernentes et hoc regio Boemico perpetuo et inviolabili statuentes edicto, quod prefata mensuracio, limitatio, specificacio confinium et alia expressa in antedictis litteris civium perinde robur firmitatis obtineant, acsi eedem littere presentibus de verbo ad verbum inserte consisterent, etiam si de his jure vel consuetudine deberet fieri mentio specialis. Supplemus etiam omnem defectum, si quis in premissis aut eorum altero dubia vel obscuram interpretationem verborum aut sentencie rationem, solempnitatis aut alicujus condicionis obmisisse compertus fuerit, auctoritate regia Boem. et de certa nostra sciencia nec non plenissima voluntate. Nulli ergo

hominum liceat hoicce nostre approbacionis, ratificacionis confirmacionis et defectum supplecionis paginam infringere seu ei quovis ausu temerario contraire sub pena mille marcarum auri purissimi, quas cum qui contrafecerit, tociens quociens contrafactum fuerit irremissibiliter incidisse volumus et earum medietatem nostre Regalis Boemie Camere, residuam vero partem injuriam passorum usibus, decernimus applicari. Signum serenissimi Principis et Domini Domini Karoli quarti Romanorum imperatoris invictissimi et gloriosissimi Boemie Regis.

Testes hujus rei sunt: Venerabilis Johannes Luthomusselen episcopus nostre imperialis aule, cancellarius illustris Henricus dux Bregensis, nobiles Sbyrico de Hassenburg Suprem. Mgr. camere nostre, Wilhelmus filius ejus, Johannes de Rosenberg, Johannes de Wartenberg, Benesthius de Wartenberg Dominus de Wessel et Smyelo de Sternberg ac quam plures alii regni nostri Boemie nobiles et fideles praesencium sub imperialis nostre majestatis sigillo testimonio litterarum.

Datum Nuremberg anno domini millesimo trecentesimo sexagesimo primo indiccione quartadecima VIII^o kal. Decembris, regnorum nostrorum anno sextodecimo, imperii vero septimo.

Liber Magnus I, 100.

Per d. imperatorem
Cancellarius.

4.

Protokoll der Disputation vom 20. – 24. April 1524 in der Dorotheenkirche.

In Nomine Domini. Amen.

Noverint Universi et singuli presentis publici Instrumenti seriem inspecturi Quod anno a Nativitate ejusdem Millesimo quingentesimo vigesimo quarto, Indictione duodecima Die vero Mercurii vigesima mensis Aprilis Pontificatus Sanctissimi in Christo patris et domini nostri Domini Clementis divina providentia pape septimi, anno primo, hora undecima vel quasi, secundum integrum horologium In ecclesia Monasterii Dive Dorothee virginis, ordinis heremitarum Sancti Augustini, Wratislavie preordinatis Cathedris, et aliis solennitatibus et ornamentis convenientibus, atque missa de sancto spiritu solenniter celebrata et finita, Necnon libris utriusque testamenti, veteris videlicet, Hebreice, Novi vero Grece

et circa quemlibet librum, viro ejusdem ydeomatis perito, Nempe circa hebreum, docto et erudito viro Valentino Trotzendorff, Circa grecum vero, Scientifico viro Antonio Nigri In artibus Magistro, similiter ordinatis, electis et deputatis In Incliti Senatus civitatis Wratislaviensis, nostrorumque Notariorum publicorum, testiumque infrascriptorum, circa infrascripta habitorum presencia,

Venerabilis et Egregius vir, dominus Johannes Hessus sacre pagine professor Collegiate Sancte Crucis, Canonicus, ac parochialis Dive Marie magdalene Wratislaviensium ecclesiarum plebanus sive parochus, Cathedram pro disserendo et defendendo axiomata et positiones suas nuper impressas et in publicum editas ac in diversis locis affixas intimatas et insinuatas, publice ascendit, et oratione brevi, pro introductione per ipsum prehabita, dictus dominus Doctor Johannes Hessus, Canonicus et parochus Wratislaviae, quandam protestationem ex certa scedula, palam et publice fecit, protestatus est, aliasque et alia fecit, prout et quemadmodum In eadem protestationis scedula, nobis Notariis publicis, per eundem ibidem incontinenti exhibita et presentata plenius continetur et habetur, Cujus tenor de verbo ad verbum sequitur, et est talis Juxta consuetudinem hucusque observatam in publicis scholis,

Ego Johannes Hessus generali in studio publicaue Universitate, ex auctoritate tam apostolica quam Imperiali per Reverendos sacre theologie Magistros Eximios private et publice examinatus, et approbatus, et veruset legitimus in sacra theologia Doctor, cum plena facultate legendi, disputandi, docendi, terminandi, interpretandi, cathedram magistralem ascendendi, illamque regendi, in facultate antedicta, publice et private hic et ubique locorum etc juxta autenticam super hoc confectam, Cujus vigore hodie coram vobis Notariis publicis et testibus requisitis, pro more et simplicitate Theologice facultatis, publice protestor, Quod sicut hanc christianam scripturarum collationem, ad gloriam Dei, divini verbi incrementum, et consolationem afflictarum conscienciarum suscepi, Ita me nihil velle dicere et adfirmare, quod libris canonicis veteris et novi testamenti sit contrarium, juxta sacros canones, Ego solis et quis nesciat Distinc. 9. Ubi apertis verbis scriptura canonica prefertur scriptis ecclesiarum et Episcoporum, Et hanc regulam sequor in conciliorum decretis et dictis patrum. Ita edoctus a Divo Augustino ad beatum Hieronymum in epistola que incipit, Iam pridem, et a Panor, in c. Significasti de electi, Sophistas vero, et ut vocant Scolasticos doctores, cum eorum Aristotele constanter rejicio, quid enim commune cum Christo habet Belial? ac ita admonitus a divo Paulo Collos. 2. cum inquit. Videte ne quis sit, qui vos depredetur

per philosophiam et inanem deceptionem, juxta constitutionem hominum, juxta elementa mundi, non juxta Christum Siquis ergo nobiscum loqui voluerit, loquatur ut eloquia dei, libet enim verbis divi Apostoli Petri uti, Judex autem omnis controversie erit verbum domini. Ita enim preceptum a domino deo nostro, accepimus, Den. I. A.¹⁾. Ezechie 44. Johann. 12. Cum errare solus is possit, qui nesciat scripturas, Matth. 22. Manifestum erit, me non esse, neque dici posse hereticum, qui me totum scripture subicio, remota procul hinc omni pertinacia, paratus corrigi et emendari per scripturas, Absit propterea a me error in fide, error inquam scandalosus, temerarius, et piarum aurium offensivus, Christi Apostolorumque suorum conciliis contrarius, Si quid autem apparebit oculis nostris obscurum, et tenebricosum, Ex sententia canonis, Ut veterum distine, 9. ad Hebrea in veteri testamento, In novo vero ad Graeca recurrimus, Hec sit in nomine Jesu Christi crucifixi, protestatio mea, Quaquidem protestatione premissa, predictus dominus Doctor Johannes Hessus, positiones suas pretactas ut asseruit, in tres ordines divisas, declarare et probare incepit, easdemque et quamlibet seorsum et singillatim declaravit, ac variis auctoritatibus, tam veteris quam novi testamenti, per ipsum allegatis, munivit et probavit, Quibus finitis, Ipse Reverendum et Religiosum virum fratrem Johannem Wunschalt sacre theologie Baccalaureum ordinis minorum Custodie Wratl. Custodem, ad defendendas huiusmodi positiones, requirendum duxit, et requisivit, Atque horam decimam octavam presentis diei pro huiusmodi positionum defensione, fienda, statuit et prefixit, Deinde hora decima octava vel circa, in loco supradicto, predictus dominus doctor Johannes Hessus, pro continuando actu suo incepto Cathedram ascendit, et premissa decantatione. Veni sancte spiritus etc prenominatus Reverendus et Religiosus vir frater Johannes Wunschalt sacre theologie Baccalaureus et Custodie Wratl. ordinis minorum Custos, In cathedra inferiori ad hoc ordinata, positiones prenotatas, similiter successive per ordinem, ac seorsum et singulatim declarare et probare incepit, prout et quemadmodum easdem etiam variis auctoritatibus sacre scripture vallavit et communivit, Quo facto, prefatus dominus Doctor Johannes Hessus, tanquam presidens, se cuilibet opponenti, qui contra huiusmodi positiones suas, quicquam opponere vellet aut intenderet, juxta gratiam sibi a domino deo datam et concessam, satisfactorum humiliter submisit, Tandem modico dato intervallo, dictus dominus Doctor Johannes Hessus presidens, cum nullus

¹⁾ Deuter. 18.

opponere inciperet, Hec vel infectu similia verba dixit, Domini mei ex quo nullus vult opponere, sed vos omnes subscribitis, tunc positiones mee salve manebunt, Quibus verbis premissis, Venerabilis et Eximius vir, dominus Johannes Metzler utriusque juris doctor, incepit, seque imprimis non theologum, sed jurisperitum esse dixit, Et quod de positionibus huiusmodi non dubitaret, quin eas esse veras et catholicas, et sacre scripture auctoritatibus sufficienter premunitas, sed saltem pro quodam dubio sibi solvendo, ex tertio ordine positionum, videlicet, De matrimonio, primam positionem sumendo, argumentum de votis monasticis, in medium adduxit, Ex loco de fide viduarum 1. Thimo. 5. quod per prefatum fratrem Johannem Wunschalt, Custodem, tanquam respondentem, assumptum, et tandem per predictum dominum Doctorem Johannem Hessum presidentem, solutum fuit, In qua solutione prefatus Dominus Doctor Johannes Metzler, se bene contentum, et sibi satisfactum esse dixit, Expostfacto Religiosus frater Leonhardus Czipser ordinis predicatorum, contra positiones primi ordinis, arguere incepit, et nonnulla argumenta, ex quadam cartha in medium produxit, que per supranominatum dominum respondentem successive assumpta et per dominum Doctorem Hessum presidentem soluta fuerunt, Dictus vero frater Leonhardus Czipser sue proprie prudencie innitendo et unum argumentum alteri, ac auctoritates auctoritatibus intrincando, Quod hac die ipse cum suis argumentis, expediti non poterat, Et cum jam ferme circa horam vigesimam primam esset, Ideo dominus presidens, negocium huiusmodi, ad diem crastinam mane circa horam undecimam inhoandum, continuavit, Consequenter Die Jovis vigesima prima Mensis suprascripti mane hora undecima vel quasi, In loco prenotato, supradictus dominus doctor Johannes Hesus, ad continuandum actum disputationis incepte, Cathedram ascendit, et iterum decantatione, Veni sancte spiritus premissa, Imprimis siquidem priori protestationi sue inherendo, quam in singulis actibus, pro repetita haberi voluit, prout et semper repetiit, publice dixit, qualiter heri argumenta prefati fratris Leonhardi Czipser per nos Notarios excepta non fuissent, Et quod ad noticiam suam ex relatione fide digna, deductum fuisset, qualiter ipse frater Leonhardus hesternam die, post actum disputationis, in certo loco, coram nonnullis hominibus, se de victoria, per ipsum heri obtenta, jactitasset, quo per prefatum fratrem Leonhardum, ibidem presentem, et ut apparuit, intelligentem, audito, Ipse se hoc fecisse, constanter coram nobis publice et expresse negavit, Similiter Reverendus pater Martinus Sporn sacre theologie professor, Vicarius Monasterii Sancti Adalberti Wratl. ordinis predicatorum, heri ad intercessendum

disputationi, coram Notario et testibus requisitus et evocatus, ibidem presens, et accusationem huiusmodi per dominum Doctorem Hessum presidentem, contra prefatum fratrem suum Leonhardum Czipser et econtra excusationem et negationem ejusdem audiens, publice et expresse dixit, se fratrem suum prefatum de talibus jactitasse, non credere, et quod forsitan talia sibi ex odio obloquerentur, Deinde dominus Doctor Hesus presidens, Nos Notarios infrascriptos, quatenus argumenta dicti fratris Leonhardi excipere-mus, requisivit, Nosque Notarii infrascripti eundem fratrem Leonhardum exquisivimus, quatenus argumenta sua ordinate ac successive, quodlibet seorsum nobis ad pennas, ut pronuntiationem suam sequi possemus, pronunciaret, Ipse vero id facere denegavit, sed quandam papiri chartulam, ex qua argumentabatur, se denuo nobis oblatum spopondit. Deinde prefatus frater Leonhardus Czipser argumenta sua proseguendo, disputare incepit, que cum nos Notarii eadem et auctoritates ac allegationes per ipsum adductas, excipere conaremur, et Respondens assumere, ac dominus presidens solvere vellet, predictus Reverendus pater Martinus Sporn Vicarius, quo animo ductus, ignoratur, se ad argumenta protunc per dictum fratrem suum Leonhardum adducta immiscendo, verba tam respondentis, quam presidentis sepius interruptit, Nec ipsum respondentem neque dominum presidentem loqui permisit, neque audire voluit, sed modo ipse argumentis fratris sui addere, modo arguere, nonnunquam vero solvere, et totam disputationem interturbare attemptavit, Ita quidem Inclitus senatus Civitatis Wratl. ibidem presens, sibi per organum, Circumspecti et Scientifici viri Magistri Laurentii Corvini Secretarii ejusdem civitatis successive bis dici eundemque rogari et hortari fecit, Ne ipse disputationem per fratrem suum inceptam, interrumperet, sed argumenta ejusdem excipi, assumi et solvi permetteret, eoque cum argumentis suis absoluto, Deinde argumentandi, disputandi, et opponendi, quecumque vellet, daretur sibi facultas, Quo, ad binam exhortationem Senatus Wratl. ab interruptione et deturbatione huiusmodi cessante, Nos notarii publici infrascripti, argumenta et allegata, dicti fratris Leonhardi Czipser, ea qua potuimus diligencia, et quantum nobis possibile fuerat excepimus et solutiones sibi per prefatum dominum doctorem Johannem Hessum presidentem desuper datas, annotavimus et consignavimus. In hunc qui sequitur modum, Argumentum Ve tibi Chorazin, Ve tibi Bethsaidam etc. Matth. XI. Ex quo Christus noluit ibi predicari ergo non est predicandum in omni loco, Solvitur hoc argumentum per dictum Christi Matth. X. In viam gentium ne abieritis, et in civitatem Samaritanorum ne ingre-

diamini, sed ite potius ad oves perditas domus Israel, Iterum argumentabatur sic, Quod si libere in omni loco deberet predicari evangelium, tunc sequeretur, contemptus evangelii, quia quilibet interpretaretur evangelium secundum suum sensum et caput, Solutio, Nolumus ut publice predicetur eo modo evangelium, quo perturbetur ordo, Sit ergo evangelium in consolationem et edificationem et non in tumultum Argumentum aliud Johannis 15. Si sermonem meum servaverunt et vestrum servabunt, Quia Christus predicavit ea que fuerunt secundum spiritum, non secundum carnem, sed pseudoapostoli predicarunt secundum carnem, Solutio Mathei ultimo. Euntes ergo docete omnes gentes, baptisantes eos In nomine patris et filii et spiritus sancti Docentes eos, servare omnia, quecumque precepi vobis, hoc est, Ite predicate et docete que vobis precepi, Si predicabitis ex prescripto meo, que ego vos docui, etc. Aliud argumentum Christus docuit nos jejunare, Math. 6. Christus precepit, ecclesiam audiri, ecclesia sanctivit¹⁾ per Quadragesimam esse jejunandum, Solutio Preceptum est jejunium, quod nihil aliud est, quam mortificatio totius veteris hominis, nec loco, nec tempori, nec cibo alligatum, sed liberum, Inquit enim Christus, Cum jejunaveritis, nolite fieri sicut hypochritae tristes, Ecclesia autem instituit, Ecclesia cum sponsa Christi sit, nihil potest statuere contra sponsum, Ergo, ut voluit, liberum et licitum est, Non alligatum loco et tempori etc. Aliud argumentum Sicut Christus non venit facere voluntatem suam, sed voluntatem patris, Sic nec nos facere debemus facere voluntatem nostram, sed matris ecclesie, Quia ecclesia non facit, quod contra voluntatem Christi, Solutio Johannis tertio, Ipsi vos testes estis, quod dixerim Non sum ego Christus, sed missus sum ante illum, Qui habet sponsam, sponsus est etc. Quod vero dictum est exadverso, Quod audienda est vox sponse, non sponsi, De celo enim clamat pater, Ipsum audite, non ipsam, auditur autem ecclesia propter Christum, Frater Leonhardus Czipser prefatus, dixit sibi satisfactum esse, super argumento suo de jejunio Aliud argumentum Sicut heri dictum fuerat, Quod omnes equaliter essent sacerdotes, Opponendo dicit, Quod etiam tempore apostolorum, consecrati et uncti fuerunt presbyteri, probat assumptum, Ad Thitum primo, hujus rei gracia reliqui te Crete, ut ea que desunt corrigas, et constituas per civitates presbyteros, sicut et ego disposui tibi, etc. Inde sequitur quod presbyteri fuerunt ordinati et uncti, Interrogatus fuit opponens per dominum presidentem, An illi presbyteri fuerunt ordinati juxta legem Mosi, an Christi, Respondit Opponens quod ordinati sunt

¹⁾ Schreibfehler f. sancivit.

juxta legem Christi, Et Dominus presidens, Et Christus nunquam unxit presbyteros, E contra opponens nitebatur probare, per Dyonisi-um de celesti hierarchia, Dominus presidens dixit, Hunc librum nihil probare, Nec etiam esse Dyonisii, Quod autem opponens, presbyteros ordinatos esse, tempore apostolorum, ex 1. c. Ad Thitum probat, Solutio permittimus, per missionem, et impositionem manuum, Opponens dixit sibi esse satisfactum, Solutio alia, Probatur omnes esse sacerdotes videlicet, juxta Exodi 19, ubi in verbo, eritis, est promissio, Et hanc promissionem impletam esse, in Christianis, indicat Petrus 1 pet. 2. Qui scribit advenis sparsim incolentibus etc. Hoc est, confuse turbe, Vos autem genus electum, regale sacerdotium, Opponens sic opposuit, Si ergo sacerdotium Mosi, Ita fuit ordinatum, quod non omnes fuerunt sacerdotes, etc ergo nec in novo probat, Quia Christus dicit Math. 5. Non veni solvere legem, sed adimplere, Solutio Christi sacerdotium spirituale est, nihil commune habet cum veteri, nisi quantum umbra cum luce, Quia Christus nunquam sic vestitus, ut sacerdos, Nunquam apparuit in templo sacra operans, In summa, Nihil desumpsit sibi, quod externo modo prescriptum erat, in officio sacerdotis veteris testamenti, Consecrandi autem modus est, Mathei ultimo, Data est mihi omnis potestas in celo et in terra, Euntes ergo, docete etc. Et 1 Johan II, Vos unctionem habetis a sancto illo, et nostis omnia, Item Unctio quam vos accepistis, ab eo, manet in vobis, et non necesse habetis, ut quisquam doceat vos, sed sicut ipsa unctio doceat vos etc. Unctio autem est spiritus quem impetravit Christus nobis apud patrem Ro. VIII. Qui spiritum Christi non habet, non est ejus, Argumentum aliud Quod videlicet Christus dixerit ad apostolos Johannis 16. Adhuc multa habeo vobis dicere sed non potestis portare modo, Cum autem venerit ille spiritus veritatis, docebit vos omnem veritatem, Dominus presidens Continuavit solutionem hujus argumenti ad horam decimam octavam hujus diei, et cessavit, quia hora prandii instabat Subsequenter Eadem die, hora decima octava vel circa, prenotatus dominus Doctor Johannes Hesus in loco preexpressato cathedram reascendit, et decantatione Veni sancte spiritus premissa, actum sue disputationis proseguendo, incepit, Et ad solutionem argumenti proxime precedentis, processit, repetendo imprimis hec verba, produxit hodie argumentum Johannis. 16 Adhuc multa habeo vobis dicere, sed non potestis portare modo, Solutio, Mathei ulti. preceptum est apostolis docere ea omnia que precepit illis Jesus, Cum autem formas crucis salutare esse nondum intelligerent apostoli, Item evangelium esse anuntiandum gentibus

Item nondum intelligerent, regnum Christi spirituale esse, Indicat Christus in ultima cena, Verbum suum sine spiritu sancto intelligi non posse, In illo autem verbo nullam esse contrarietatem, cum sit verbum patris et filii et spiritus sancti Opponens dixit se non esse contentum hac solutione, sed subintulit, Quod multa post hoc per spiritum sanctum ab apostolis sunt ordinata, que Christus non omnia docuit, nec expressit, patet de circumcisione, quam Christus non instituit, sed paulus postea ademit, Dominus presidens dixit, Ad argumentum respondet Paulus, ad Ro. 2 Cum indicat, Universam circumcisionem, esse cordis, deut, 10 predictum est et in prophetis. Circumcisionem vertendam esse in aquam, in adventu Messiah Esaie 44. Ezechielis 36. Ultimo fuit supradictus frater Leonhardus Czipsen opponens per prenomatum dominum doctorem Johannem Hessum presidentem interrogatus, An ipse positiones suas pro veris et catholicis teneret, qui respondit, In quantum ecclesia suscipit, sic ego etiam suscipio, Interrogatus per dominum presidentem, quid ipse appellatione ecclesie intelligeret, Respondit Congregationem fidelium, interrogatus iterum, An ne nostra Wratislaviensis congregatio, esset ecclesia, Respondit opponens, sumus ecclesia particularis, sed non universalis, dominus presidens dixit, istam distinctionem non esse in scriptura fundatam, Deinde Venerabilis et Religiosus frater Andreas Schmidt ordinis predicatorum In oppido Schweidnitz Wratislaviensis dyocesis divini verbi predicator, incepit, Et imprimis concedit, positiones istas, esse verum et syncerum verbum dei, Et quoddam dubium de sacrificio misse movit, Ex loco Malachie prophete, Quid oblatio munda, Et Ezech. 46. et Danielis octavo, Juge sacrificium, quod sibi per dominum presidentem solutum fuit, In qua solutione se bene contentum, et sibi satisfactum esse dixit, Postea Venerabilis et Religiosus frater Martinus Scheiter, ordinis predicatorum Monasterii, Sancti Adalberti Wratislaviensis prior, imprimis se de positionibus non dubitare, quin eas veras esse dixit Sed nonnulla dubia, ex Divo Paulo movit, Ad que dominus Presidens respondit, Et tamen propter brevitatem temporis, se sibi latius in scriptis satisfacturum dixit, De quo ipse frater Martinus Prior bene contentus fuit et erat. Ultimo cum Reverendus pater Martinus Sporn, Vicarius supradictus, continuo intererat, Nec aliquod argumentum produxit, neque ipse, neque aliquis alter, quicquam ulterius opponere vellet, Ideo dominus presidens, actum hujusmodi in latino ydeomate habitum, conclusit, et pro concluso haberi voluit, Atque collationem et dubiorum resolutionem die crastina, mane hora undecima in vulgari, germanico inchoandam indixit, Et si qui dubia aliqua haberent, eadem

in scriptis offerent, que tunc solvi deberent, Qua conclusione hujusmodi, ut prefertur, facta, Circumspectus et Scientificus vir Magister Laurentius Corvinus Secretarius civitatis Wratl. elegantem orationem in laudem verbi dei, fecit et plura carmina recitavit, Deinceps Anno Indictione Mense pontificatu atque loco quibus supra, Die vero Veneris vigesima secunda Mensis ejusdem, mane hora undecima vel quasi Venerabilis et Egregius vir dominus doctor Johannes Hessus predescriptus, pro actu in vulgari germanico per ipsum indicto, incipiendo et continuando, cathedram ascendit, Et per juniores scholares decantatione, Veni sancte spiritus, in vulgari germanico composita, precedente, Atque priori protestationi sue inherendo, positiones suas, in vulgari germanico impressas et publicatas, In vulgari declarare, et variis auctoritatibus sacre scripture, probare incepit, prout easdem, usque ad tertium ordinem earundem videlicet, De matrimonio, exclusive declaravit et probavit, et tandem propter horam prandii cessavit, et hujusmodi actum, ad horam decimam octavam presentis diei continuandum prorogavit, Consequenter In loco prenotato hora decima octava vel quasi, ejusdem diei, prefatus dominus Doctor Johannes Hessus, cathedram ascendit, Et primo, ultimum ordinem positionum suarum videlicet de matrimonio declaravit, probavit et expedit, Quo facto, supradictus respondens, nonnulla dubia in scriptis oblata, In vulgari, germanico publice solvit, Et similiter dominus presidens, nonnulla dubia, ut premittitur, oblata solvit, Et ad reliqua solvenda, horam decimam nonam diei immediate sequentis, statuit et prefixit, Quibus die et hora advenientibus, sepedictus dominus Doctor Johannes Hessus presidens, cathedram ascendit, atque ipse, et Respondens predescriptus ac Religiosus frater Joachim, ordinis minorum, Monasterii Sancti Jacobi Wratl., divini verbi predicator, In hac parte, pro celeriori expeditione, dubiorum in scriptis oblatorum, adjunctus, successive hujusmodi dubia solverunt, Quibus dubiis solutis et expeditis, sepenominatus dominus Doctor Johannes Hessus, coram nobis Notariis publicis infrascriptis, et omnibus ibidem presentibus, et copiosa populi multitudine ibidem conragata, publice et expresse, in vulgari germanico, fuit et est protestatus, per hec vel in effectu similia verba, Se hujusmodi actus per ipsum habitos, non alia intentione, nisi in laudem omnipotentis dei et consolationem afflictarum conscienciarum, profectumque evangelii, instituisse, nihilque quod suum esset quesivisse, Et cum hujusmodi protestatione conclusit, Quaquidem ultima conclusione facta, Canticus jocunditatis et latine videlicet, Te deum landamus, per scholares ad hoc ordinatos, in choro superiori, atque in organis, letanter fuit et est

decantatus, Super quibus omnibus et singulis Nos Notarii publici infrascripti, hoc presens publicum instrumentum tradidimus, rogati et requisiti, Acta fuerunt hec Wratl. Sub anno, Indictione, diebus Mense horis pontificatu, atque loco quibus supra, presentibus Inclito Senatu Civitatis Wratl. ac alias, circa quemlibet actum, copiosa populi multitudine, et per consequens pluribus testibus fide dignis.

Et ego Anthonius Lebe Wratislaviensis, publicus sacra apostolica auctoritate Notarius, Quia premissis omnibus et singulis, dum sicut premittitur, fierent et agerentur, Una cum legali viro Sebastianiano Heyneman alias Resigk dicto, In hac parte collega meo, et copiosa populi multitudine, presens interfui Eaque sic fieri vidi et audiui, Ideo presens publicum Instrumentum, manu mea propria scriptum, exinde confeci subscripsi publicavi et In hanc formam publicam redegi, Signoque et nomine meis solitis et consuetis consignavi et tradidi In fidem et testimonium omnium et singulorum premissorum rogatus et requisitus.

Et ego Sebastianus Heynemann alias Reysigk, publicus sacra imperiali auctoritate Notarius, Quia premissis omnibus et singulis, dum sic ut premittitur, fierent et agerentur, Una cum Legali viro Anthonio Lebe, In hac parte collega meo, et copiosa populi multitudine, presens interfui Eaque sic fieri vidi et audiui Ideo presens publicum Instrumentum, manu Legalis viri Anthonii Lebe in hac parte college mei, fideliter scriptum, exinde confeci subscripsi publicavi, et in hanc formam publicam redegi, Signoque et nomine meis solitis et consuetis consignavi et tradidi, In fidem et testimonium omnium et singulorum premissorum rogatus et requisitus. —

Bresl. Stadtarchiv Urk. H. 33a.



5.

Die Thesen der Disputation des Johann Hefß vom 20.—24. April 1524.

Von diesen nach geschri / ben Schlußreden ist gehandelt / worden auß
Göttlicher geschriff zu / Breslaw, auff den zwainzigi / sten tag des Monats
Apri / lis, durch herrn Docto / rem Johanne Hef / sen, Alba Thumb / herrn
vn Pfar / herrn.

Ich sehe die vbertreter, vnd hat mich seer / fast verdrossen, wann sy
nicht be / wareten deyne rede. / Psalmus 118.

Von dem Wort Gottes.

1. Als durch das wortt Gottes Alle ding geschaffen seind, vnnnd durch
das selbige ertragen, das ist so vil, regieret, beschloffen, gemässiget,
bey wesen, vnd krefft behallten werden, so sollen auch billich alle ding
dem wort Gottes gehorchen, daran verfasst seyn, sich dem vnderthenig
machen, vnnnd dulden, damitt dasselb in sy seyne tätiggliche krafft, und
gewaltt hebe vnnnd wircke.
2. Syntemal allain, vnd durch das aynige wortt Gottes, die sorgfältigen,
und forchtsamen gewissen der menschen genöret, waydet, tröhet, gesterckt,
auffricht, vnd lebendig gemacht werden, Soll auch ganz allain und
das aynig wort Gottes verkündiget, vnnnd auß geschriben, und dardurch
ain heder mensch vermanet und gelernet werden.
3. So nun das wort Gottes rayn bewert, und fere wol abgelewtert, Ist
das mit kainen menschen gesezen, leeren oder andern weltlichen und
eufferlichen sagungen zu vermadlen.
4. So auch das wort Gottes die Lucern der süesse, und das liecht der
stege, und weg regieret oder fürer ist. Darumb weyl das liecht
des wortts Gottes anzündet ist, soll das nicht vnder den scheffel ver-
borgen, noch seyn scheyn von yemandt verblendet, oder auß gelescht
werden, sondern damitt es auff den leuchter gesetzt werdt, daß es allen
den, so in dem hawße seyend, ain liecht gebe seyend alle schuldig mitt
zu wircken und helfen.
5. So es ist ein schnell lauffend bott, vnnnd verkünder des willens, vnnnd
gnad Gottes, vnnnd der sältigkeit der Gottloßen, oder sündler, Soll seyn
lauff von nyemandt gehindert noch gestöret werden, Sonder ain heder
alles seynes vermögens solle darob seyn, das desselben lauff gefodert,
vnd das es ja nicht on frucht oder leer zu seynem herren widerumb
komme, Sonder das es frucht bringe, in dem, darzu es auß geschickt
ist, sollen menigklich sich bemühen vnd arbayten.

6. Diß sollen fürnemlich thun die hohe gewaltigen Fürsten vnnnd überseiten, wölche zu nutz jrer vnderthonen diener Gottes seynd, das sy den hotten jres Herren, das ist das wort Gottes, in seynem lauff verheiffen, fodern vnnnd das nicht an seynem lauff irren, noch verfaumen, dann so sy dem anders thuu, setzen sy sich wider jren got vnd Herren, seynd vntrewe knecht, vnnnd erwerben jnen das ewig verdambnus.
7. So auch diser bott zu allen auß geschickt, vnnnd seyn botschafft vnd verkündunge all in gemayn angeet, mögen ain yeder freye von dem wort vnd botschafft der sälligkait, on alles vnd menigklichs verhynderung offentlich vnd in gehaim, reden, hören, disputieren, außlegen vnd handeln.
8. Oder das, so es ain speyß, vnnnd gemayne narung ist der ain yeder bedarff, sollen damit aller hungerigen vn dürtigen mägen, das ist die gewissen vnnnd herzen erfüllet werden, das soll ain yeder essen, kewe vnnnd vernützen, vnnnd on alles verbott in seyn hertz vnd gewissen einwerffen oder eindrukken, vnd damit es inerlich anwachse vnd mit eingennurt werde, verschlingen.

Von dem höchsten Priester / ampt Christi Jhesu.

1. Christus Jhesus der da ist von Gott dem Vatter in der rede seynes aydes, der Priester, nach der ordnung Melchisedek in ewig gesatz vnd bestetiget, vnnnd hat ain aynig opffer für vnser sünd geopffert, auch vber dz hawß Gotes ain regent gemacht, Syht am end zu der rechten Gottes, vnd bleybt vnuergenglichen, der vollkomme priester allain, vnnnd in sonderhait, haltet auch das ewige priester ampt.
2. Der vermag auch die alle volkomlichen sälligmache die durch jnen den weg zu Gott wandeln. Auch allweg lebt vnd strebt, das er für die selben bitte.
3. Aber zu den zeytten seynes flaychs, oder der menschait, da er sich selbst für vns Gott zu ainem opffer dargeben hatt, vnd opffert, zu ainem wol schmeckenden geruch, ist er zu gleich gewesen, der priester vn das opffer der oberst Bischoff, vnnnd das vnuermackelt lāmblein, wölches da hyn nympt die sünd der welt.
4. Vnd so bald er diß aynig seyn selbst vnd seynes aygen leybs opffer, ainmal volbracht, hatt er damit aine ewige erlösung erfunden.
5. Er hatt auch mitt diesem aynigen Opffer die sündt überwunden, vnnnd in ewig, die da gehayliget werden, vollkommen gemacht, vnd ist auch kain ander opffer, oder versöhnung für die sünd der ganzen welt.
6. Als er aber ain mal für die sünd gestorben, vnnnd ain mal für di sünd gelitten hatt, der gerechte, für die vngerechten, damit er vns ye zu Got brächt, Also ist er allain ain mal geopffert vnnnd dazumalen ist das opffer genzlich volbracht worden.

7. Derhalben ist er nymmer nach dem selbigen mal geopffert, mag auch nicht hynsfürt geopffert oder ain hostia werden, als er auch nu nymmer in ewigkait sterben noch leiden mag.
8. Hierauff mag die Meß vnnnd das selbig Ampt kynn opffer seyn, denn also hett Christus zu offtmal von anfang der wellt müssen leyden, sterben, vnnnd gemartert werden, Sondern die meß ist allain ain gedechtnus des aynigen Opffers vnnnd Testaments durch den Priester vnnnd opffer volbracht.
9. Diß Christi wort selbst, vnnnd Pauli anzaygen, vnnnd Chrysostimus auch mit zu stympt.
10. Aber in diser betrachtung vnnnd gedechtnus seynd nit von nötten die Cerimonien, oder der pracht in der Klaydung, noch sonst ander eusserlicher gebrauch vnnnd yebung sonder allain ain wahrhafftiger glauben dann inn dem glauben allein, werden wir taylhafftig gemacht, des volbrachten Testaments vnnnd opffers.

Von der Ge.

1. Die Ge so von Gott im anfang der schöpfung aller dingen auß gesetzt, in der so die vätter, die Patriarchen vnnnd die Propheten gelebt, Gott gefallen haben, die Christus auch mit seynem Evangelio vnnnd trostlichen bottschaft gelobet, mit seynen gegenwart vereeret, die Aposteln vnnnd märttrer an sich genommen, vnnnd die ganze Götliche geschriff lobt, zu lest ainem heden zymliche frey vnnnd gemayn macht, solle noch zymlich frey vnnnd gemayn sein, vnnnd darum kain geschlecht der menschen abgehalten, Sonder noch meer darzu gehalten vnnnd gewehset werden sollen.
 2. Wölliche hie wider thun, oder die Ge verbieten, die verschmehen Gott den vatter, der der recht vatter ist, vber alles das vatter hayt in hymel vnnnd erd, vnnnd gefolgen nicht seynem wort, derhalben mögen sy nit seyn seyne kinder, auch nymmer mer taylhafftig werden des hymnlichen erbuals.
 3. Wölliche hiewider leeren fürgeben vnnnd lernen, ain leer so sy gelernet, in dem das sy angehangen haben den irrigen gaysten, vnnnd leren der teufel, durch die so in gleyßnerey, lügen reden, vnnnd ire gewissen mit brandtmal verzerhet haben.
 4. Vnnnd wiewol vns zu der Ge, damit sy ain heder an neme, auch diß zu thun meniglichen zu gelassen werde vilfeltige anzaygung rayhen, dennocht ist das nicht dz klainest, daß die Ge des grossen gehaimnus, wölches ist zwischen Christo vnnnd der kirchen, vns ain anzaygend vorbild, vnnnd ewig vermanung gibt vnnnd stellet.
- Wil frides ist den liebhabern deynes gesetzs, vnnnd ist zu yn kynn hindernus.

Instrument der Übergabe des Klosters St. Jakob an die Stadt.

In Nomine Dei amen. per hoc praesens publicum instrumentum cunctis pateat evidenter et sit notum, quod anno à Nativitate ejusdem 1530 Indictione 3tia die vero lunae quae fuit decima mensis Januarii in Coenobio B. Jacobi Wratislaviae sito hora 16 Pontific. Ssmi. à Christo Patris ac Dni nsri Dni Clementis Divina Providentia Papae VII anno ejus Septimo, Coram spectabilibus et famosis viris Dnis. Sebastiano Heinemann Pro-Consule, Wenceslav Hennik Consule, Doctore Wiberto Schwab Syndico, et Valerio Scipione notario, Secretario Civitatis Wratisl. specialiter deputatis in nostrorum Notariorum publicorum, testiumque infra scriptorum ad hoc vocatorum specialiter et Rogatorum praesentia personaliter constituti, Honorabiles ac Religiosi viri Dni. Joannes Sculteti Guardianus B. Virginis in Sveintz, Martinus Sculteti similiter Guardianus, Matheus Sutoris Lector, Hyeronimus Werehem Sacristanus, Martinus Bonengl Vice-Guardianus, Michael Hora, Leonardus Vogl, Georgius Heine, Joannes Wolff et Matthias Hoffman fres. Presbyteri supradicti Monasterii D: Jacobi Wratislaviae Ord. Min. Conventl. Francisci, ut et tamquam totius Monasterii ejusdem Conventus nullo scilicet ipsorum, tunc in Monasterio ipso degentium ibidem absente non vi aut minis aducti, neque promissis seu blanditiis ilecti, neque etiam aliquo alio quocumque modo sinistro circumventi, sed libere, sua sponte et ultro animoque ut proferebant bene deliberato, speciali et expresse Rvdi Patris Dni.: D: Benedicti de Löwenburg Saxoniae et Silesiae Provinciarum praescripti ordinis Ministri Provlis consensu accedente, de quo quidem consensu per litteras Missilis per eundem D: Ministrum Magistratui Wratislaviensi adscriptas et ibidem in medium productas constabat sufficienter memoratum Monasterium D: Jacobi una cum universis singulis ejusdem Monasterii bonis mobilibus et immobilibus eidem Monasterio, seu ad illud qualitercumque pertinentibus in quibuscumque rebus existant aut quibuscumque censi possint nominibus nullis penitus demptis seu exclusis supradicto Magistratui benevolenter morem gerendo via Commutationis pro Monasterio B: Dorotheae Virginis fratrum Eremitarum ord: S: Augustini Wratislaviae sito, in favorem, usum et commodum R. P. Dni. Abbatis et frum Monasterii olim S. Vincentii ord: S. Augusti: Praemonst. foris et prope civitatem Wratislaviae nuper demoliti reliquerunt, dimiserunt, tradiderunt

inque potestatem eorundem dederunt ac omne denique jus et Dominium omnemque proprietatem, ipsis in dicto Monasterio ac illius rebus et bonis praenotatis hactenus quomodolibet competentibus in eundem Magistratum et Civitatem transtulerunt et transfuderunt in perpetuum habendum, tenendum et possidendum atque pro ipsius senatus et civitatis arbitrio et voluntate, libere de illo disponendum, nihil prorsus juris, repetitionis, Proprietatis, utilitatis, aut usus fructus in vel ad Mon: ipsum, seu illius res, et bona praedicta, sibi aut aliis fribus sui ordinis quoquo modo reservatis ac insuper memorati P. P. Guardiani et fres. eidem Monasterio illiusque bonis et rebus praeexpressis, modo, consilio, animo et voluntate, quibus supra palam, publice et expresse cesserunt, in perpetuum et renuntiavit, seque Monasterio ac rebus et bonis ejusdem praememoratis in totum abdicarunt promittentes nobis notariis publicis infra scriptis tanquam publicis et authenticis personis solemniter stipulantur et recipiuntur vice et nomine omnium et singulorum quorum interest, intererit, vel interesse poterit quomodolibet in futurum, resignationem, certiore traditionem, ac ea. et singula proscripta, rata, grata atque firma perpetuo habituros, nec Senatum ipsum antequam ex eis, nec alios cives Wratislavienses, immo nec saepe dicti Monasterii bonorum et rerum praescriptarum possessionem seu usum habituros ullo umquam tempore, ejusmodi Monasterii bonorum et rerum et bonorum memoratorum occasione causâ, vel praetextu turbare, molestare, aut inquietare velle, neque etiam juris spiritualis, sive saecularis suffragio aut praeter jus illos aut ipsorum aliquem unquam impetere, aut quovis praequaesito ingenio vel colore, publice vel occulte, directe seu indirecte, per se aut submissas personas, quidquam contra illos attentare.

Et ego Joannes Bircenhan de Nissa Wratisl. Dioecesis Publicus Imperiali authoritate Notarius, quia praescriptae Resignationi, traditioni, consignationi, Cessioni, renuntiationi et promissioni omnibus et aliis et singulis praemissis, dum sic, ut praemittitur fierent et agentur, unâ cum Collega meo infra scripto et praenominatis testibus praesens interfui eaque et omnia et singula praemissa sic fieri vidi et audiui, ac in Notam sumpsi, ex qua hoc publicum Instrumentum manu mea propria scriptum confeci, subscripsi, publicavi et in hanc publicam formam redegi, Signoque et nomine meo Solitis ac Consuetis, consignavi, in fidem ac ac testimonium omnium et singulorum praemissorum rogatus et requiritur.

L. S.

Et ego Andreas Lengfeldt Wratisl. publicus sac. Imp: auctoritate Notarius, quia supra scripto actui cum praenominatis testibus rogatus et requisitus interfui, singula integre fieri, et vidi et audiui, sumpsique in notam ideoque huic instrumento a Connotario facto, in fidem ac Robur omnium praemissorum subscripsi, signo meo addito.

L. S.

Stollberger S. 71.

7.

Der letzte Augustiner-Eremit Gothard (Gebhard) schenkt die Güter von St. Dorothea der Stadt.

In nomine domini Amen. Anno a Nativitate eiusdem domini Millesimo quingentesimo quadragesimo primo Indictione quarta decima, die vero Veneris, quae fuit tertia mensis Junii Pontificatus Sanctissimi in Christo patris et domini nri domini Pauli divina providentia pape tertii anno ipsius septimo in nostrorum Notariorum publicorum testiumq infra scriptorum ad hoc specialiter vocatorum et rogatorum presentia personaliter Constitutus Honorabilis vir dominus frater Gregorius gothart presbiter professus Monasterii Sancte Dorothee wratisl. ordinis Sancti Augustini Heremitarum, Conquerens se diuturna imbecillitate et infirmitate valetudinis usque adeo gravari, ut ex medicorum opera prorsus pendere cogatur, nec tamen eam esse opum ac fortunarum facultatem, ut quae ad sustentacionem vite victum et cetera corporis necessaria requiruntur vel industria atq. opera sua parare, vel aliunde expectare posset, His itaq. iustis ac rationabilibus causis permotus, viginti quatuor agri iugera ante portam Sancti Nicolai sub Jurisdictione Venerabilis domine N. Abbatisse et Conventus Monasterii Sancte Clare Wratl. Preterea se cum dimidio iugero sub dominio et iurisdictione Venerabilis Capituli eccleie maioris Wratislaviens. que Septem mansi als appellantur sita, et ad predictum Sancte Dorothee Monasterium pertinentia, Spectabilibus viris n. provisoribus Hospitalis Sancti Hieronimi presentibus et futuris ad manus pauperum in eodem Hospitali degentium, cessit addixit et appropriavit Cum omni Jure et dominio, quemadmodum ipse occasione predicti Monasterii hactenus supra memorata Jugera habuit tenuit et possedit, prout dicta Jugera in suis metis gredientiis et gadibus sunt distincta et locata iuxta continentiam et vigorem antiquarum litarum desuper emanatarum eodem Jure et do-

minio predeis dnis provisoribus habenda. tenenda et ppetuis temporibus possidenda citra cuiusvis hominis molestiam et impedimenta, abrenunciando omni Jure et dominio ipsi Cessori in dictis agrorum Jugeribus competentibus aut competere quomodolibet in futurum Recognoscens sibi a sepe nominatis dnis provisoribus ad sustentationem sue vite necessariam ac debitam recompensacionem esse factam Super quibus omnibus et singlis premissis supradicti domini provisoires petierunt a nobis Notariis publicis desup. fieri atque confici unum vel plura publicum seu publica Instrumentum et Instrumenta ac tot quot sunt necessaria Acta sunt hec In aula pretorii Civitate Wratislavie Sub Anno Indiction die Mense et Pontificatu quibus supra presentibus ibidem Honestis et Providis Johanne Grisstetter Hieronimo Stockell, Cristoffero gebenhoffer, Johanne diller et thoma artzt, Mercatoribus Wratislavien. testibus ad premissa fide dignis vocatis specialiter atq. rogatis.

Et Ego Georgius Birckenhain de Nysa wratl. dioe publicus sacra Imperiali aucte Notarius Quia hmoi. agrorum cessionii resignacioni abrenunciacioni et recognicioni omnibusque aliis et singlis premissis dum sic ut premittitur fierent et agerentur unacum prenominatis testibus pns interfui, Eaq. omnia et singula premissa sic fieri vidi et audiui Ideo hoc pns publicu. Instrumentum manu mea propria scriptum exinde confeci subscripsi publicavi et in hanc publica. formam redegei Signoq. nomine et cognomine meis solit. et consuetis In fidem et testimonium omniu. et singlor. premissorum rogatus et requisitus.

Et Ego Erasmus Poherll de Vittis Patavien dioc. publicus Sacra Apostolica aucte Notarius Quia omnibus et singulis pmissis dum sic ut pmittitur fierent et agerentur unacum testibus pnominatis pns interfui Eaq. omia et singula pmissa sic fieri vidi et audiui et in nota. sumpsi hinc pns publicum instru. manu mei connotarii fideliter scriptum confecimus Cui me subscripsi et in hanc publicam formam in fidem omnium premissorum edditis signo nomine et cognomine meis solite et consuete rogatus et requisitus redegei.

Wloje, Hbšchr. 98, S. 32.

8.

Der letzte Franziskaner übergibt St. Dorothea der Stadt.

In nomine Domini Amen.

Per hoc pns publicu. instrumentum cunctis pateat evidenter et sit notum, quod anno a Navitate ejusdem dni Millesimo quingentesimo

Tricesimo quarto, Indictione septima, die vero Martis, que fuit vigesima mensis Octobris Hora decima sexta, Pontificatus Sanctissimi in Chro. Patris et dni nri Dni Pauli, divina providentia Pape Tertij, anno primo, coram Inclito Senatu Wratislaviens. in Aula Pretorii Wratisl. pro suo more pariter congregato et in wratl. Notariorum publico. Testiumque infra scriptorum ad hoc vocatorum specialiter et rogatorum pntia, personaliter constitutus Honorabilis et Religiosus Pater Dns. Martinus Bonengell Presbyter et Prior Monasterii Sancte Dorothee Wratl. Ordinis Minorum Sancti Francisci, et ut tanquam Totus eiusdem Monasterii, ut vocant, Conventus, nullo Fratre tunc in monasterio ipso, degen., absente. Non vi, aut minis adactus, nec promissis seu blanditiis illectus, neque etiam alio quoquo mo. sinistre circumventus, sed libere, sua sponte, simpliciter et ultro, animoque ut pre se ferebat, bene deliberato. Insuper et certis legitimes de causis, animu. suum rationabiliter moventibus Memoratum Monasterium Divae Dorothee una cum Universis et singlis ejusdem Monasterii bonis mobilibus et immobilibus eidem monasterio, seu ad illud qualitercunque pertinen. in quibuscunque rebus existant aut quibuscunque censi possint nomibus, nullis penitus demptis seu exclusis, et presertim duas Marcas annui census super domo Georgii Harthnygk Libetarii prope Valvam Schweydnitzen sita: Tres Marcas annui census in et super domo Baltasaris Scholtz Consularis viri Wratl. Unam Marcam annui census super domo Petri Weyß famuli eccliae Sanctae Mariae Magdalenae in platea Lignorum situata, Tres Marcas annui census super domo Valentini Weynman in harena situata, Unam Marcam super domo Johannis Weggels sutoris in exteriori platea Schweydnitzen sita, et sex marc. annui census super domo honesti Johannis Angermunde in harena Wraten. sita, Necnon pratum quoddam situm in bonis villae Weygelsdorff Olsnyczen. Districtus Pratum Monachorum vulgariter nuncupatum cum omnibus juribus utilitatibus pertinentiis et emolumentis, sicuti illud ipsum Pratum Strennuus olim dns. Conradus de Porsnycz Miles tenuit, habuit et possedit, hmoi census et Pratum ad Monasterium Divi Jacobi ut asseruit pertinen. et spectan. supradicto Senatui atque Civitati Wratislaviens. resignavit, dimisit tradidit inque potestatem eorudem dedit, Ac omne denique Jus et dominium omnemque proprietatem sibi in dicto monasterio Sanctae Dorothee. ac illius rebus et bonis prenotatis hactenus quodlibet competen., In eundem Magistratum et Civitatem Wraten transtulit et transfudit in perpetuum habend., tenend. et possidend., atque pro ipsius Senatus et Civitatis arbitrio et voluntate libera de illo disponend. Nihil prorsus juris repetitionis, proprietatis, utilitatis, aut usufructus in vel ad monasterium ipsum, seu illius res et bona predicto sibi quoquo modo reservando, Immo in

signum vere et realis resignationis et dimissionis Idem dns. Martinus Bonengel prior, Claves ad monasterium ipsum spectan. et pertinen. antedicto Senatui tradidit et consignavit. Ac insuper memoratus pater prior, eidem monasterio, illiusque bonis et rebus preexpressis, omnibus melioribus modo via iure et forma consilio animo et voluntate quibus sup., palam, publice et expresse cessit in perpetuum et resignavit, seque rebus et bonis eiusdem pnarratis in totum abdicavit. Promitten. nobis notariis publicis infrascriptis tanquam publicis et autenticis personis, se resignationem, cessionem, traditionem, ac omnia et singula pscripta rata grata ac firma habituros perpetuo, Nec senatum ipsum nec quemquam ex eis, aut aliis Civibus Wratl. Immo nec sepe dicti monasterii qualescunque inhabitatores futuros, aut eiusdem monasterii bonorum et rerum pscriptarum possessionem seu usum habituros ullo unquam tempore eiusmodi monasterii, sive illius rerum et bonorum memoratorum occasion. causa vel pretextu turbare, molestare et inquietare velle. Neque etiam Juris spiritualis sive saecularis suffragio aut preter ius illos, aut ipsorum aliquem unquam inpetere, aut quovis quesito ingenio vel colore, publice vel occulte Directe vel indiricte, per se aut submissas personas, quidpiam contra illos attentare. Super quibus omnibus et singulis supradictus Senatus organo Legalis ac Scientifici viri Matthiae Strubiti Notarii Civitatis Wratl. publice et solenniter est protestatus Peten. et requiren. sibi per nos Notarios publicos infrascriptos Unum vel plura publicum seu publica desuper confici atque tradi instrumentum et instrumenta. Acta sunt hec Wratl. Anno Indiction., die mense, hora loco et pontificatu, quibus supn. Pntibus ibidem Honorabilibus et Providis viris Dnis. Valentino Hermann Johan Aurbach Presbyteris et altaristis Ecclesiae Sctae Elisabeth Wratl. Nec non Francisco Richter Achille Schellenschmidt et Christo-phero Osterlandt, Testibus ad premissa vocatis specialiter et rogatis: Et ego Georgius Birckenhan de Nysa publicus Sacra Imperiali aucte Notarius Quia pscripte Resignacioni, tradicioni, consignacioni, cessioni, renuntiacioni et promissioni, Omnibusque aliis et singlis pmissis dum sic ut premittitur, fierent et agerentur, unacum Collega meo infra-scripto, et praenominatis testibus pns. interfui, Eaque omnia et singula premissa sic fieri vidi et audiui ac in notam sumpsit. Ex qua hoc pns. publicum Instrumentum manu alterius Notarii me aliis ppeditum negotiis fideliter scriptum, confeci, subscripsi, publicavi et in hanc publicam formam redegi signoque et nomine meis solitis et consuetis consignavi in fidem et testimonium omnium et singulorum premissorum rogatus et Requisitus.

Et ego Erasmus Pöherll de Vittis Patavien. diocesis coniugatus Clericus Sacra Aplica aucte Notarius publicus Quia pmissis omnibus et singlis dum sic fierent et agerentur, cum Collega meo et testibus

supscripte interfui eaque oia et singula sic ut pmittitur visa et audita excepi, Inde pns. publicum instrumentum, opera mei collegae sup. nominati fideliter confectum manu mea propria diligenter conscriptum, subscripsi, publicavi et in hanc publica. forma. redegì, signoque nomine et cognomine meis solite et consuētis in fidem omnium pmissorū rogatus et requisitus Consignavi.

Kloze, Hdschr. 98, S. 19.

9.

Schenkungsurkunde Kaiser Mathias.

Nos Mathias Divina favente Clementia Electus Romanorum Imperator Semper Augustus ac Germaniae, Hungariae, Boëmiae, Dalmatiae, Croatiae, et Slavoniae Rex, Archidux Austriae Dux Burgundiae, Marchiae, Moraviae, Dux Lucenburgae, Superioris et Inferioris Silesiae et Wirtenbergae, Marchio Lusatiae etc: Ad perpetuam rei memoriam notum facimus tenore praesentium, et nostro haeredumque nostrorum ac Successorum Regum Boëmiae et Supremorum Ducum Silesiae nomine universis et singulis ad quos hae litterae nostrae pervenerint praesentibus et futuris memoriae commendamus. Cum Imperatores Reges et Principes muneris sui Ratione teneantur non tantum Subditorum Saluti consilio et armis prospicere, eaque quae ad Statum Rei publicae pacisque et tranquillitatis Conservationem pertinent curare, verum etiam ad aeternae vitae Patriam, ac domicilium mentem attollendo: quae ad propagandam et tuendam Divini Nominis Gloriam et augmentum verae Sanctaeque Religionis nostrae Christianae spectant indefesso Studio promovere, eorumque qui sub vita Regulari postpositis mundi voluptatibus ad famulandum Deo sese contulerunt et per Divini verbi Praedicationem aliaque Ecclesiastica Sacra munia omnium saluti sese impendunt, Commodis prospicere eorumque pios Conatus studiose promovere. Eapropter cum templum et Monasterium S. Dorotheae in Civitate nostra Wratislaviensi situm, quod ordo S. Francisci Fratrum Minorum ad se spectare publicis litteris docuit, diu fuerit omni Religione vacuum.

Nos pro ea, qua Sumus in Seraphicum ordinem propensione, ad humiles et devotas preces Revdi. Fratris Bonaventurae Muzolini Theologiae Doctoris Provincialis et Commissarij Generalis Boëmiae, Silesiae et Lusatiae ordinis Min: Convent: non per errorem aut improvide sed animo deliberato et habito insuper maturo consilio praedictum Monasterium prefato ordini S. Francisci dedimus, concessimus, assignavimus prout vigore praesentium damus, concedimus assignamus, ita ut inibi

eiusdem ordinis fratres habitent, et iuxta Canones et ipsius ordinis ritum et institutum Dno. Deo perpetuo sine cuiusvis perturbatione et molestatione alacriter et fructuose famulentur, nec non piis eorum obsequiis et Exercitiis publicis et privatis concionibus et spectatae virtutis exemplis populum doceant atque idem Monasterium et omnia aedificia, quae intra moenia illius continentur cum omnibus privilegiis Clenodiis et aliis quibuscumque pertinentiis quarum in possessione Camera nostra Silesiaca hactenus fuit, quaeque a nobis cedi possunt, libere, quiete, plene ac integre in posterum et perpetuis temporibus possideant, piorum Eleemosynis restaurent absque ulla exceptione libere utantur, fruantur.

Proinde omnibus et singulis, quae praesenti nostrae cessionis, confirmationi, constitutioni et approbationi obstant, seu obstare in futurum possent, ex plenitudine nostrae Imperialis et Regiae Potestatis per praesentes derogamus et derogatum esse volumus Supplentes omnes et quoscumque tam juris quam facti defectus, si qui in praemissis, et singulis intervenissent aut allegari possent, quovis modo vel de consuetudine vel de jure et propterea requirimus, Serenissimos et Charissimos haeredes ac Successores nostros Reges Boëmiae et Supremos Silesiae Duces, eis gratiose et paterne committentes ut Cessionem praesentem hanc nostram fideliter et deligenter manu teneant, observent, et serio curent, ut haec desideratum a nobis effectum et Executionem Semper habeant et consequantur. Mandamus quoque Supremo Capitaneo et Reliquis officialibus Ducatus nostri Silesiae et omnibus Subditis nostris cuiuscumque Status, gradus ordinis ac praeeminentiae fuerint, imprimis vero Magistratibus, consulibus Senatui et Incolis civitatis nostrae Wratislaviensis, praesentibus et futuris ne supradictum Monasterium S. Dorotheae, sive in personis sive in rebus molestant, nec a quocunque alio super his omnibus turbari aut quocunque modo molestari permittant, verum juxta hanc nostram Donationem et confirmationem nostro nomine efficaciter tueantur ac defendant. Nulli ergo hominum quorumcunque collegiorum, communitatum, et locorum liceat hanc nostrae cessionis, donationis, assignationis Decreti Voluntatis Privilegiorum et confirmationis Paginam violare, seu infringere aut ei quovis ausu temerario in iudicio vel extra contravenire, si quis autem vel si qui contrarium facere attentaverint seu attentare praesumpserint praeter gravem nostram Indignationem aliasque poenas pro nostra haeredum et successorum nostrorum Boëmiae Regum et Ducum Silesiae mulcta infligendas centum marcarum auri puri (quam pro dimidio fisco nostro, residuam vero partem ad reparationem et structuram Ecclesiae et Monasterii eiusdem applicari volumus) se noverint irremissibiliter incursuros. In quorum omnium plenum et inviolabile Robur

et testimonium perpetuo valiturum Diploma hoc nostrum manu nostra Imperiali ac Regia subscriptum et sigilli nostri appensione munitum, super his omnibus fieri et praedictis fratribus assignari jussimus. Datum in Arce nostra Regia Pragensi die decima Mensis Novembris Anno Christi Salvatoris nostri Millesimo, Sexcentesimo duodecimo, Regnorum nostrorum Romani primo Hungarici quarto Boëmici vero secundo.

Mathias L. S.

Ad mandatum Sac. Caesar. Majest. proprium.

Rösler.

Stollberger, S. 78.

10.

Schreiben des Bistumsadministrators Philipp Jakob von Jerin an die Minoriten.

Nos Philippus Jacobus a Jerin Episcopatus Wratislaviens. Administrator. Joannes de Best Cathedralis ejusdem archidiaconus et Georgius Laurentius Budaeus ejusdem Vicarius Generalis et Officialis etc. etc. summo animorum nostrorum dolore intelleximus, Paternitatibus vestris die 27. hujus imprudentissimam, periculosissimam et maxime scandalosam publicam seditionem exitatam, tam per campanarum sonum, quam vocales acclamationes, invocando plebem Wratislaviensem ad arma, et ad occidendos non solum illum Camerae Caesareae Dnum Directorem et Dnos Dnos Consiliarios solum modo vobis transmissa ipsis a Sa. Caesa. Mte. mandata, absque animi violentia et violentiae minis intimantes, sed etiam alios Religiosos viros in hac civitate degentes. Jam cum vobis tum nobis est notorium, quod per ejus modi publicam seditionem ipso facto perdantur omnia privilegia clericalia ac regularia, serio P. P. V. Vas admonemus, ut a continuatione praedictae seditionis et ab omnimoda in hac causa conspiratione ac communicatione oculata seu publica, directa vel indirecta, cum praedicta plebe a calumniis vel maxime in concionibus abstineant et quilibet vestrum abstineat. Alias juris processum, quem merentur, et quilibet vestrum meretur, experientur, et quilibet vestrum experietur. Datum in summo Wratislaviens. die 29. Februarii anno 1648.

Philippus Jacobus a Jerin, Joannes de Best.

G. L. Budaeus.

Official. et Vicarius Generalis.

Bresl. Staatsarchiv, Jesuiten III, 2 d I.

11.

Schreiben Kaiser Leopolds I. zum Schutze der Minoriten.

Nos Leopoldus Divina favente Clementia Electus Rom. Imperator Semper Augustus, ac Germaniae, Hungariae, Boemiae, Dalmatiae, Croatiae, et Slavoniae Rex Archidux Austriae, Dux Burgundiae, Marchio Moraviae Lucenburgensis et Silesiae Dux Marchioque Lusatiae etc:

Ad perpetuam rei memoriam notum facimus universis et tenore praesentium, nostro haeredumque nostrorum ac Successorum Regum Boemiae et Supremorum Ducum Silesiae nomine futurae commendamus prosperitati, quod licet ad hoc in sublimi gloriae solio, Divina nos constituerit Majestas, ut super reliquos terrae principes ad Romani evicti gubernacula Imperii, cunctos quidem quos virtus commendat, praesertim tum eos, qui Dei servitio mancipati ab aliis vel errore vel invidia praeoccupatis premuntur, ab omnibus oppressionibus, violentiis, molestiis, ac iniuriis defendere, ac tueri satagamus, quia tamen prae ceteris defensionis et curae nostrae commissis personarum Religiosarum venerabilis status utpote majoribus malevolorum injuriis obnoxius, a nobis exposcere videtur, ut in suis libertatibus, gratiis, juribus, indultis, ac immunitatibus conservetur, et muniatur.

Qua propter cum a nobis Rvd. Devotus nobis Dilectus P. Joannes Reichel ord. Min. Convent. Commissarius Generalis supplex petierit, ut nos cessionem aut donationem templi et Monasterii S. Dorotheae in civitate nostra Wratislaviensi siti a Mathia Imperatore Gloriosae memoriae, quondam fratri Bonaventurae Muzolini, Thliae. Dori, Provali et Commissario Generali Boemiae Silesiae Lusatiae ord. s. Francisci Conventual. Minorum, eidem ordini anno millesimo sescentesimo duodecimo factam de innata nobis benignitate et clementia, approbare, innovare, applicare, appropriare, ratificare et confirmare clementissime dignaremur, cuius Cessionis et Donationis Tenor hic de verbo ad verbum subsequitur:

Nos Mathias etc. ad perpetuam rei memoriam. etc. Nos itaque maturo desuper procerum nostrorum consilio considerantes hanc cessionem, et donationem non modo non cujquam in praepjudicium seu detrimentum, verum in augmentum cultus Divini vel maxime cedere, ex certa scientia animo bene deliberato et ex plenitudine autoritatis, ac potestatis notrae Regiae praefatam cessionem, et donationem benigne approbavimus et confirmavimus prout vigore praesentium eandem approbamus et confirmamus, volentes ac hisce firmiter statuentes saepe memoratam cessionem et donationem in omnibus suis punctis, articulis et clausulis per omnia firmam, validam ac in violabilem esse ac deinceps in per-

petuum manere, proindeque a nobis ac nostris successoribus in praedicto nostro Supremo Ducatu Silesiae supra nominatos P. P. Sancti Francisci Conventualium Minorum secundum eandem protegendos, ac manu tenendos esse.

Mandamus quoque et firmiter praecipimus Supremo Capitaneo et reliquis officialibus, Ducatus nostri Silesiae, et omnibus subditis nostris cuiuscumque status, ordinis ac praeeminentiae fuerint, inprimis vero Magistratibus, Consulibus, Senatui et incolis Civitatis nostrae Wratisl. praesentibus et futuris, ut saepe fatum conventum s. Francisci ad S. Dorotheam, sive in personis sive in rebus ne molestant, nec ac quocumque modo molestari permittant. verum juxta hanc cessionem et clementissimam nostram confirmationem nostro nomine efficaciter tueantur et defendant, quatenus indignationem nostram gravissimam et paenam in saepe memorata cessione, ac Donaone Caesarea expressam evitare voluerint, in quorum fidem has litteras nostras, sigilli nostri Caesarei, Regiique appensione jussimus communiri, datum in civitate Viennae, die octava mensis Novembr. Anno millesimo sescentesimo sexagesimo quarto, Regnorum nostrorum Romani septimo, Hungariae decimo, Boemiae vero nono

Leopoldus L. S.

Ad Mandatum Sac. Caes. Regiaeque Mayt. proprium.

Joannes de Goltz mpp.

Stollnberger, S. 89.

12.

Bestätigung der Theilung der Provinzen durch Papst Clemens XII.

Clemens papa XII. confirmat auctoritate apostolica decretum sacrae congregationis episcoporum et regularium die 23. Maji 1732 editum, per quod, attenta relatione ministri generalis ordinis fratrum Minorum sancti Francisci Conventualium, provincia Austriae ordinis praedicti dividatur in duas provincias, unam Austriae conventus, qui sunt infra et supra Anasum continentem, alteram conventus, qui sunt in Moravia et Silesia, complectentem.

Datum Romae apud sanctam Mariam Majorem sub annulo piscatoris die 10. Junii 1732 pontificatus anno secundo.

F. Cardinalis Oliverus.

Grieff, Gesch. d. östr. Minoritenprov., Beilage 118.

13.

Errichtungsdekret der neuen schlesiſchen Ordensprovinz.

Fr. Joannes Bapta Constantius de Assisio Artium et sacrae Theologiae Doctor, Totius Ordinis Minorum sancti Francisci Conventualium post Seraphicum Patriarcham Minister Generalis LXXXVI.

Dilecto Nobis in Dno. Ad. Rev. Patri Magistro Laurentio Pischel nri. ejusdem Ord. Ministro Provinciali Salutem et seraph. Benedictionem. Quum ex mandato Regis Prussiae, ex omnibus conventibus Ordinis nostri existentibus in Silesia, Regiae eidem Potestati subjecta, nova sit efformanda Provincia, ita nimirum, ut a Bohemiae et Moraviae Provinciis, ad quas nunc spectant, excorporentur, iisdemque Caput Provinciale praeficiatur, qui seorsim eosdemet regat. Nos praefatae Regiae Potestati obsequentes, accedente etiam Oraculo, sanctissimi Domini nostri Papae Benedicti XIV, vigore ejusdem auctoritatis Apostolicae, Conventus omnes nostrae jurisdictioni subjectos, in enunciata Silesia tam inferiori quam superiori existentes, nimirum Wratislaviensem, Schvidnicensem, Oppoliensem, Bythoniensem, Leobergensensem, Neoforensensem et Glacensem; item Glogoviensem, Loslensem et Coslensem a dictis Provinciis Bohemiae et Moraviae respective excorporamus, novam ex iis efformantes Provinciam, prout de facto eam tenore praesentium efformamus et declaramus: Cui, cum ex pastoralis nostrae sollicitudinis caput praeficere debeamus, Te praefatum Patrem Magistrum Laurentium Pischel, cujus fidem, integritatem, prudentiam, atque erga Fratres charitatem hucusque experti sumus in officio Provincialatus, quod satis laudabiliter in Provincia Bohemiae hactenus sustinuisti, memoratae novae Provinciae Silesiae Prussianae, et super enumeratos Conventus Commissarium nostrum Generalem usque ad Capitulum Provinciale per nos indicendum, cum consilio et assensu Nostrorum Assistantium, instituimus, facimus et declaramus, atque institutum, factum et declaratum tenore praesentium ab omnibus haberi volumus et mandamus; dantes Tibi opportunas facultates in praefata Provincia Definitorium congregandi, eaque omnia statuendi, quae pro meliori ejusdem regimine videbuntur expedire, Patres et Fratres insuper omnes in eadem existentes, cujuscumque sint gradus et conditionis regendi, corrigendi et reformandi, ita tamen, ut quatenus opus fuerit aliquem ex Religiosis remove ab aliquo Conventu, talis commutatio non fiat, nisi intra limites praefatae novae Provinciae Silesiae et ab uno ad alterum Conventum ejusdem. Novitios itidem ad Habitum Religionis, et successive ad Regularem Professionem canonice admittendi, eorumque Confessarios deputandi, nec non a censuris, et casibus nostro Officio reservatis, quotiescunque opus fuerit, dispensandi. Ea denique omnia

peragendi, quae ad eiusdem nostrae memoratae novae Provinciae utilitatem et incrementum opportuna iudicaveris, dummodo Delegati Limites non excedant. Ut autem Fratres in praefata nostra nova Provincia commorantes Te, tuaque monita meritorie sectentur, atque ad aeternam, quam supremus Pastor Ovis suis dat, vitam perveniant, ipsis ad meritum salutaris Oboedientiae praecipimus, ut mandatis tuis humiliter pareant, Teque in Commissarium nostrum Generalem duraturum usque ad electionem novi Ministri Provincialis excipiant. In quorum &

Datum Neapoli in Sa. Visitatione die 10. Augusti 1754.

Fr. Jo. Bapta Constantius Miner Genlis.

Fr. Jo. Paulus Jacopini a Volaterris Secret:
et Assistens Ord. ac Prolis Angliae.

Aus dem Generalarchiv der Minoriten in Rom.

14.

Predigt am Fünfhundertjährigen Kirchweihfest der St. Dorothea-Gemeinde 1851 gehalten von Kanonikus Jos. Neukirch.¹⁾

So erbauet Euch denn als lebendige
Steine zu einem geistigen Baue!

Petri 5, 2.

Fünfhundert Jahre zurück, Gemeinde zu St. Dorothea! fünf Jahrhunderte im Geiste zurück! Was begab sich damals an dieser hl. Stätte? Daselbe, was sich heute auch begibt. Die Dorotheen-Gemeinde feierte Kirchweihfest. Ihr erstes damals, heute ihr fünfhundertstes! Welch ein Blick, Geliebte! welch ein Blick! So vieles damals wie heute und heute — ach! so vieles anders als damals! Noch steht er, der heilige ehrwürdige Tempel des Herrn, den Karl's IV. Frömmigkeit mit wahrhaft kaiserlicher Munificenz als schönsten Schmuck und reichsten Segen für diesen Theil der Stadt gestiftet, und den Eure fromme Liebe noch jüngst so schön und würdig ausgeziert — noch steht er, der heilige Tempel des Herrn, der heute vor fünfhundert Jahren seine Weihe empfing; und was er von da an sein sollte, das ist er gewesen bis auf diese Stunde und

¹⁾ In Commission bei F. Neudart, Breslau.

wird noch ferner sein: ein frischer Lebensborn für den auf der Reise Verschmachtenden — eine geistige Herberge für den müde gewordenen Erdenwaller — eine Freistätte für das arme schmerzbedrängte Herz — ein Sinai für die Verkündigung des heiligen Gesetzes der Liebe — ein Bethesda für kranke Seelen — ein Speisesaal für die nach dem Manna vom Himmel Hungernden — ein Tabor für den frommen gläubigen Dulder! Noch steht er, unerschüttert von Sturmflut und Wogendrang, womit die strömenden Jahrhunderte an seine Mauern schlugen, ein würdiges Bild jenes ewigen Kirchenbaues, den Jesus Christus auf den Fels gegründet, also, daß die Pforten der Hölle ihn nicht zu überwältigen vermögen! —

Und wie damals, am ersten Kirchweihfeste der Bischof im hohenprieesterlichen Ornate, umgeben von seinem Klerus, in seines Amtes heiliger Würde den Weiheakt vollzog und diesen Bau zur Hütte Gottes unter den Menschen heiligte und über die Scharen frommer Gläubigen, die zum schönen Feste von nah und fern herbeigeeilt waren, die Hände segnend ausbreitete, — also steht auch heute dein geliebter Bischof in deiner Mitte, um dir dein Zubelfest zu heiligen und dich von neuem zu segnen mit dem Segen des ewigen Lebens!

Und was damals, vor fünfhundert Jahren zum erstenmal an jenem Hochaltar geschah: Die Darbringung des Opfers des neuen Bundes, wie es von dem ewigen hohen Priester Jesus Christus auf Golgatha vollendet worden — siehe! es ist fünfhundert Jahre hindurch dort wiederholt worden und wiederholt sich auch heute! —

Und daselbe Evangelium, wie es damals, am ersten Kirchweihfeste von dieser Kanzel der in heiliger Freude versammelten Gemeinde verkündigt worden: Die Einklehr Jesu bei Zachäus, das Heil, das allen wiederfährt, die sich wie jener Zöllner aufbauen zu einem lebendigen Tempel Jesu Christi — dieses selbe Evangelium — Ihr habt es auch heute vernommen, — Sehet, das alles ist wie damals und wird unter Gottes allmächtiger Obhut so bleiben, wie lange diese Decke sich wölbt, und diese Pfeiler sie tragen, und diese Mauern stehen, und in jenem Tabernakel das Fleisch gewordene Wort Gottes seine Hütte aufgeschlagen hält unter seinen Bekennern auf Erden. Ja, und ob auch diese Decke einst bricht, diese Pfeiler stürzen und diese Mauern auseinanderfallen, es wird dennoch ferner so bleiben, solange eine St. Dorotheen-Gemeinde den Glauben an den Gekreuzigten bekennt und ihre Herzen der Tabernakel für das Heiligste werden. Das alles ist wie damals, und es liegt ein unaussprechlicher Trost für den kath. Christen in dem Gedanken: seine Kirche stehe über dem Wandel irdischer Geschehnisse! —

Aber vieles, Geliebte, gar vieles ist heute anders, als es am ersten Kirchweihfeste dieser Gemeinde war. Mehr als 16 Generationen sind vor-

übergegangen. Die Tausendmal Tausende, die an dieser Stätte gebetet, geseufzt, geweint, sich getröstet, erhoben, beglückt gefühlt, die Bürde ihres Lebens hier abgelegt und ihres Daseins heiligste Feste hier gefeiert — sie sind Staub — o mögen ihre Seelen zum schöneren Heiligtum gerufen worden sein, zu welchem dieser Tempel ihnen ein Vorhof werden sollte!

Und nicht die Geschlechter der Menschen nur haben gewechselt — auch die gläubige Gesinnung ist bei einem großen Teile unserer Zeitgenossen eine andere geworden als sie damals war. Das hl. Erbeil ihrer Väter ist ihnen entwendet, das reine Licht des Christus-Glaubens getrübt, der sichere Anker der Hoffnung von der Springsut einer sturmvolten Zeit entrissen und der Liebe lautere Flamme von der wilden Glut der Leidenschaften erstickt worden. Dieser Gedanke, Geliebte, fällt wie ein finsterner Schatten, hange und schwer in unsere heilige Festfreude. Als i. J. 1351 am 3. Sonntage nach Ostern die Glocken der Dorotheenkirche zum erstenmal erklangen, da wurde ihr Ruf verstanden in allen Häusern der Stadt, in allen Wohnungen der Stadt, in allen Herzen der Stadt — und wie ihr harmonisches Läuten in den reinen Frühlingslüften verschwebte — einen neuen Geistesfrühling verkündend, die hier in tausendmal Tausend Himmelsblumen erblühen sollte, so fühlten alle, alle Bewohner der Stadt den Segen dieses Tages in gleich frommer Innigkeit. Allen, allen war dieses Fest ein Kirchweihfest, allen war es ihr Kirchweihfest, denn damals war die Blut- und tränenschwere Scheidewand zwischen Herzen und Herzen, zwischen Eltern und Kindern, zwischen Mann und Weib, zwischen Bruder und Schwester, zwischen Christen und Christen noch nicht niedergefallen. Wohl gab es auch damals schon viele Tempel, aber nur eine Kirche, viele Altäre, aber nur ein Opfer, viele Kanzeln, aber nur ein Evangelium, viele Priester, aber nur ein Priestertum, viele Feste, aber nur eine Feier, viele Bekenner Jesu, aber nur eine Gemeinde, ein Herr, ein Glaube, eine Taufe, ein Gott und Vater über allen, in allen und durch alle!!

Das ist anders geworden, ach! wie so völlig anders als damals! Ein Kampf der Geister, gewaltig wie kein Anderer, war ausgebrochen und hat die große Trennung herbeigeführt, über welche die Kirche noch weint. Gott hat sie in seiner unergründlichen Weisheit zugelassen, und darum sei es ferne von uns, den Stein der Verwerfung auf unsere getrennten Brüder zu schleudern. Wie es nicht unser Verdienst, sondern Gnade des erbarmungsreichen Gottes ist, wenn wir heute noch als lebendige Steine eingefügt sind dem ewigen Kirchenbaue, den Jesus Christus gegründet, — so ist es ihre Schuld nicht, daß sie losgerissen worden aus diesem Baue. Wir aber sind nicht ihre Richter. Unsere Liebe, unsere Liebe baue ihnen die Brücke, auf der sie wieder heimkehren ins Vaterhaus, das sie verlassen, ans Mutterherz der Kirche, die mit dem Schmerze heiliger Sehnsucht ihrer Wiederkehr harret.

Ihr aber, Geliebte, die Ihr durch Gottes Erbarmung noch dieser Kirche angehört, seid mir begrüßt und gesegnet zur heutigen Festfeier. Würdiger werdet ihr dieses seltene Fest nicht begehen, köstlichere Früchte aus demselben nicht sammeln und der Einkehr Jesu bei Euch und seines ewigen Heils nicht gewisser werden, als daß ihr, wie der Apostel mahnt, „Euch selbst erbauet als lebendige Steine zu einem geistigen Baue“ d. h. zu einem heiligen Tempel Gottes.

Wie dieser geistige Tempelbau in euch auszuführen, darauf lenke sich eure fromme Betrachtung. Drei wesentliche Erfordernisse gehören dazu:

Glaubens-Treue, Glaubens-Mut, Glaubens-Kraft.

Das wollet bedenken! Und der Segen dieser heiligen Stätte komme über uns, daß es Kirchweih werde in uns!

Wir sind auf der Festreise, Geliebte. Wir kommen aus dem heiligen Osterfeste und gehen in das heilige Pfingstfest; aus der Vollendung des Baues der Kirche Jesu Christi in ihre Weihe; aus dem Jerusalem der Schmerzen in das Jerusalem der Freuden, in das uns der heilige Seher in unserer Festtagsepistel einen Blick tun läßt, um unsere Sehnsucht darnach zu entzünden. Das festliche Alleluja, das seit der geöffneten Ostergruft aus allen Gebeten, Gesängen und Hymnen der Kirche frohlockt, deutet darauf, daß der Bau der Kirche Jesu Christi vollendet war.

Wozu diese Kirche gegründet worden, daß wisset Ihr. Zu retten und selig zu machen alles, was verloren war, dazu war das Wort Fleisch geworden. Eine ewige Erlösung war durch den ewigen hohen Priester Jesus Christus erfunden worden, und fortgesetzt werden sollte die Frucht dieser Erlösung für alle Geschlechter und alle Zeiten durch die Kirche, die er stiftete.

Als das Gloria in excelsis Deo in der heiligen Nacht über den Fluren Bethlehems erklang, da feierten die himmlischen Mächte die Grundsteinlegung der ewigen Kirche Jesu Christi. Die Krippe, die das menschengewordene Wort umfing, baute sich zum Tabernakel. In dem Siege über den Teufel auf dem Berge der Versuchung waren alle Hemmnisse und Schwierigkeiten aller feindseligen Gewalten und Zeiten, wodurch die Ausführung dieses ewigen Kirchenbaues gehindert worden wäre, für immer überwunden. Durch das Zeugnis am Jordan und auf dem Tabor: „Dieser ist mein geliebter Sohn, den sollt Ihr hören“ durch dieses Zeugnis des ewigen Vaters war der Bauplan dieser Kirche vor Himmel und Erde genehmigt. Mit dem Abschieds-Mahle in Bethsemane war der große Kommuniontisch in der Kirche aufgestellt für alle, die nach dem Manna des Lebens hungern würde. Das Kreuz auf Golgatha mit dem daran sterbenden Lamm Gottes ward der Opfer-Altar mit dem ewigen

Opfer in dieser Kirche. Das Licht der Unsterblichkeit, das aus der geöffneten Stergeruht brach, sollte fortan als die ewige Lampe vor dem Allerheiligsten flammen. Mit dem Gruße des Wiedersehens, als der Erstandene, ein Herr über Leben und Tod, in den Kreis seiner, vor Staunen und Freude zitternden Jünger tritt, sie mit dem Odem des ewigen Lebens anhaucht und spricht: „empfanget den heiligen Geist“, sind die Priester seiner Kirche geweiht, und mit den Worten: „welchen Ihr die Sünden erlasset, denen sind sie erlassen, welchen Ihr sie behaltet, denen sind sie behalten“, mit diesen Worten ist das ewige Schlüssel=Amt in seiner Kirche gestiftet und sind die Gnadenstühle errichtet, an denen der sündenbelastete Geist Ruhe und Friede findet. Die göttliche Vollmacht an die Seinigen, als er sie zum letztenmale für diese Welt segnete: „gehet hin in alle Welt, lehret alle Völker und taufet sie im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes“ — öffnete den Taufbrunnen in seiner Kirche und berief zugleich die neue Gemeinde, die aus allen Menschen aller Länder und aller Zeiten bestehen sollte. Und endlich als die Zeit der Verheißung erfüllet war, und der verheißene Tröster, der heilige Geist, vom Vater und Sohne ausgehend unter Sturmesbrausen, flammend und feurig — ein Bild der ewigen Weisheit und ewigen Liebe, über die Apostel niedergestiegen, da war nun auch der ewige Lehrer und Prediger der Kirche Jesu Christi gegeben, die göttliche Wahrheit derselben gesichert für immer, und ihre Weihe vollendet! —

Und nun frage ich Euch, Geliebte, wo ist ein Bau wie dieser? Ein Bau, daran der dreieinige Gott sich so wunderbar verherrlicht, wie an diesem? Ein Bau, den die schaffende Liebe des ewigen Vaters zur Rettung des verlorenen Menschengeschlechtes gedacht, ein Bau, den die erlösende Liebe des ewigen Sohnes vollendet, ein Bau, den die heiligende Liebe des ewigen Geistes geweiht hat? Kann ein solcher Bau, von einem solchen Baumeister aufgeführt, vergehen? Er kann es nicht. So lange Herzen schlagen, in denen Jesus lebt — er kann es nicht, so lange Seelen leben, die den dreimal Heiligen anbeten — er kann es nicht, und ob auch alle irdischen Heiligtümer des Herrn in Trümmer fielen — er kann es nicht! „Denn die sichtbare Kirche, ruft der heilige Kirchenvater Augustin, ist nur die Stätte unsrer gemeinschaftlichen Anbetung; das Haus Gottes aber seid ihr selbst. Und sind wir selbst das Haus Gottes, so fährt der heilige Vater fort, so müssen wir uns ausbauen in dieser Zeit, damit wir am Ende der Tage geweiht werden. Der Bau, zumal der Ausbau ist mühselig, aber, wenn die Mühe vorübergegangen und die Weihe gekommen, so bleibt die Seligkeit.“

„Darum erbauet Euch als lebendige Steine zu einem geistigen Baue,“ d. i. zu einem heiligen Tempel Gottes! Dieser Ausbau in uns tut

Not, Geliebte, zumal in einer Zeit, wo alles um uns und unter uns schwankt und wankt, in einer Zeit, wo auch die heiligsten Bande reißen, in einer Zeit, wo der Frevler am Heiligen sich vermißt, seinen Fluch auch an die Stätten zu tragen, die bestimmt sind, den Fluch der Erde zu tilgen.

Und das ist das erste Erfordernis, das die fünfshundertjährige Kirchweihfeier dieses Tempels für den inneren Ausbau des Gotteshauses an euch stellt: „Halte, was du hast, damit dir Niemand deine Krone raube, stehe fest in deinem heiligen katholischen Glauben.“

Noch habt ihr ihn, gelobt sei Gott! noch habt ihr euren heiligen katholischen Glauben, wie ihn eure frommen Väter freudig an dieser Stätte bezeugt an ihrem ersten Kirchweihfeste. Noch habt ihr ihn, und mit freudigem Gefühle dürft ihr in das Te Deum dieses Tages mit einstimmen. O, wenn irgend etwas die schwere Sorge derjenigen lohnt, welche Jesus Christus berufen hat, an dem Heile eurer Seelen zu bauen, bis der geistige Tempelbau in euch vollendet ist; — wenn irgend etwas ihre Mühen versüßt und die Arbeit vergilt, die ihr Seelsorger-Amt von ihnen fordert — euer Glaube ist's; es ist die Treue, mit der ihr ihn bekennet in Wort und Wandel; die fromme Sehnsucht ist's, die Euch um Altar und Kanzel schart; der heilige Eifer ist's, mit dem ihr euch als die lebendigen Steine dem ewigen Baue der Kirche Jesu Christi einfüget. Und wenn dem, der von seinem Herrn und Meister berufen ist auf die Binne Sions, zum Seelenwächter von Hunderttausenden, wenn eurem Bischöfe bei den tausendfachen schweren Kümmernissen, die sein Herz ängstigen und seinen Geist im Hinblick auf die Rechenschaft für die ihm anvertraute Herde beunruhigen — irgend eine Erfahrung tröstlich und erquickend sein und aus den Dornen, die seinen Hirtenstab umwinden, Rosen, Himmelsrosen erziehen kann: die fromme Anhänglichkeit ist's, mit der ihr seinen hohenpriesterlichen Beruf verehret; die heilige Liebe ist's, mit der ihr seine Hirtenstimme höret und in seinen Mahnungen die Stimme dessen erkennt, welcher der Hirt und Bischof unserer Seelen ist. — Noch habt ihr Euren heiligen Glauben! Möge Gott es geben, daß, wer immer in Zukunft der St. Dorotheen-Gemeinde das heilige Kirchweihfest deuten wird, daß jeder Festprediger mit dem Troste, mit der schönen Überzeugung, mit der reinen Freude, wie ich heute über dicht gedrängte Scharen frommer Gläubigen blicken und das Zeugnis über sie aussprechen darf: „Gemeinde zu St. Dorothea, noch hast du deinen Glauben, noch bist du ein lebendiger Stein in der Kirche Jesu Christi.“ „Denn lebendig bist du nur, wenn du glaubest, spricht der heilige Augustin, glaubest du aber, so wirfst du selbst ein Tempel Gottes.“

Darum haltet fest an diesem Glauben, Geliebte! Ihr seid durch eine große Versuchung gegangen in jüngster Zeit. Falsche Christus und falsche Propheten waren aufgestanden unter euch. Der Geist der Zeit, ein Lügegeist, gewaltig und verlockend, schritt wie ein Riese unter euch umher und wiegelte alle Leidenschaften der schwachen menschlichen Natur auf, und Augenlust, Fleischeslust und Hoffart des Lebens waren seine Verbündeten. So trat er auch an euch, um den Tempel des heil. Geistes in euch zu zerstören. Ihr wanktet nicht. Er verhiess euch Freiheit, ihr aber wolltet die Freiheit des Leibes nicht mit der Seele Knechtschaft bezahlen — und wanktet nicht! Er verhiess euch Wohlleben, ihr aber wolltet um den flüchtigen, nichtigen täuschenden Genuß eines Augenblicks nicht den unvergänglichen Schatz, der euch aufbewahrt ist im Himmel, verkaufen — und wanktet nicht. Er verhiess euch Ehre und Ruhm, ihr aber truget geduldig die Dornenkrone der Schmach vor der Welt, um euch die Ehre vor Gott zu retten — und wanktet nicht! Es war eine Zeit schwerer Versuchung für alle; für dich Gemeinde zu St. Dorothea war sie doppelt schwer. Denn du mußttest es erleben, daß selbst einer von denen, welche dir zu Hütern deines Glaubens gegeben sind, abfiel von deiner heiligen Kirche und von dir, und selbst eine Beute des Versuchers wurde! — Ach! der arme, unglückliche Priester! Was gäbe er heute darum, könnte er noch mit dir dein schönes Kirchweihfest feiern und dort am Altare für dich und mit dir beten!! — Bete du für ihn! Ich habe die Tränen seiner Reue gesehen und die Bekenntnisse seines Schmerzes gehört, bete, liebe Gemeinde, bete für ihn, daß der Allmächtige seine Umkehr vollende und auch ihn wieder einfüge als einen lebendigen Stein in den geistigen Bau der Kirche Jesu Christi!

Ihr alle aber, bauet fort mit Glaubens-Treue, das ist das erste, bauet aber auch mit Glaubensmut, das ist das zweite Erfordernis zur Vollendung des geistigen Tempelbaues in euch.

Entscheiden müssen wir uns, Geliebte, für Gott oder die Welt. Wir können nicht halb dem Himmel, halb der Hölle angehören. Ein Bündnis zwischen Christus und Belial ist nicht denkbar. „Ach! daß du kalt oder warm wärest,“ also lautet das strafende Urtheil über den Engel der Gemeinde zu Laodicea — „aber weil du lau bist, will ich anfangen, dich aus meinem Munde auszuspeien.“ „Wer mich verleugnet vor den Menschen, den will ich verleugnen vor meinem himmlischen Vater im Himmel am jüngsten Tage.“ Also nicht bloß Glaubens-treue, auch Glaubens-mut erfordert der Ausbau des Tempels Gottes in uns. Ihr sehet diesen heiligen Mut am Meister und Herrn, ob er ihn auch ans Kreuz führte. Ihr sehet diesen Glaubensmut an den Aposteln, ob sie auch dem Meister auf dem qualvollen Todeswege nachgehen mußten. Ihr sehet diesen Glaubensmut an den tausend mal tausend Märtyrern,

die mit ihrem Blute den purpurnen Teppich gebreitet vor dem Allerheiligsten in der Kirche Jesu Christi. Ihr sehet diesen Glaubensmut an den zahllosen Scharen standhafter Bekenner aller Zeiten und^o Geschlechter, welche mit dem Hochgefühl: „Herr, wenn ich nur dich habe, so frage ich nichts nach Himmel und Erde“ — und die Liebe Jesu im Herzen, das Bekenntnis seines Glaubens im Munde und die Seligkeit seiner Hoffnung im Auge, durch Kerker und Foltern, über Scheiterhaufen und Blutgerüste die Fahne des Kreuzes zum Siege über die Welt getragen! — Und wie hätte der Bau seiner heiligen Kirche sich über die Welt erweitern und mitten unter den anstürmenden Gewalten von 18 Jahrhunderten, die meistens auf die Zertrümmerung dieses Baues gerichtet waren, bestehen können bis heute, wenn das offene, freudige, mutige Bekenntnis der Gläubigen nicht fort und fort an jenem Baue gearbeitet hätte, der über der Macht der Welt und der Hölle liegt!

Geliebte! es war eine Zeit und noch liegt sie nicht ferne, da schämte man sich seines katholischen Namens. Aus feiger Furcht vor den Menschen warf man das heilige Erbeil seiner Väter weg. Um ein Vinsengericht verkaufte man, wie Esau das Recht und den Segen der Erstgeburt. — Um einer kläglichen Ehre, um einer jämmerlichen Auszeichnung willen verleugnete man seine Kirche und verriet Christus, oft um weniger als Judas-Gold! Und das geschah von den Kindern des Hauses! — So weit war es gekommen, daß der katholische Name ein Fluch geworden! —

Gelobt sei Gott! ewig gelobt, daß er den Sturm sandte, die Schläfer zu wecken! Es ist anders geworden. Um wieviel trauriger unsre Zeit in tausend Dingen sein mag als sonst — hierin ist's besser geworden — und frei geht das katholische Bekenntnis wieder durch die Welt, und wie gehaßt und angefeindet und verfolgt und verhöhnt und verschmäht und verlästert es sein mag, das Hochgefühl: ein lebendiger Stein am ewigen Bau der Kirche Jesu Christi zu sein, flammt wieder in den Herzen katholischer Christen und macht auch den Allerärmsten unter euch reich. Die Heiligtümer des Herrn widerhallen von den Lobgesängen der Gläubigen; — Scharen heilsbegieriger Bekenner drängen sich um Kanzel, Gnadenstühle, Altar, an der siebenfachen Gnadenquelle trinken lebensdürstige Seelen Kraft und Erquickung — und das katholische Bewußtsein wurde gerade damals bei tausend Tauen geweckt, bei tausend Schwachen gestärkt, bei tausend Frommen zu heiligem Heldennute entflammt, als die Rüge der Welt sich vermaß, über die göttliche Wahrheit unsers katholischen Glaubens Gericht zu halten, und die Weisheit dieser Welt niederstürzte, anbetend, vor dem goldenen Kalbe!!

Heil euch, Geliebte, um eures mutigen Bekenntnisses wegen! Möge der geistige Tempelbau in euch seinen gesegneten Fortgang nehmen, und

mögen auch die Schätze, die himmlischen Schätze, die ihr aus dem Jubiläum mitgebracht, die Glaubensstreue festigen und den Glaubensmut zur Glaubenskraft steigern, bis der Bau vollendet und das selige Weihfest für die Ewigkeit beginnen darf.

Und dies ist das letzte Erfordernis zum geistigen Kirchenbau in euch, das die Feier dieses Tages an euch stellt: kämpfet für euren heil. katholischen Glauben! Wer da stehet, der sehe zu, daß er nicht falle! Dies Wort hat noch immer und überall seine Anwendung gefunden. Es findet sie zumal beim Christen allermeist in dieser Zeit. Das ganze Leben hienieden ist ein Streit, und wir haben nicht bloß wider Fleisch und Blut in uns, wie der Apostel sagt, sondern wider allerlei Mächte und Gewalten um uns und über uns zu kämpfen. Unsr Zeit, Geliebte, ist vor allem eine kampfreiche. Kaum irgend einmal hat in solcher Wut die Finsternis wider das Licht, die Lüge wider die Wahrheit, das Laster wider die Tugend, Belial wider Christus gekämpft als in unsern Tagen.

Da gilt es, gerüstet zu bleiben, damit der geistige Tempel in uns nicht in Trümmer, wir aber dem Verderben verfallen. Zwar für den Augenblick scheint der Kampf nach außen zu ruhen. Er scheint es nur, und nur äußerlich ist die Ruhe. Im Verborgenen ist der Feind um so tätiger und er wird auch offen den Kampf wieder aufnehmen, wenn seine Stunde gekommen. Und die Stunde wird kommen — eher als wir denken. Dann aber wird der Kampf heißer, erbitterter, verzweifelter werden, als er es je war. Denn nicht bloß die irdischen Heiligtümer in Trümmer zu werfen, sondern den geistigen Tempel Gottes in euch von Grund aus zu zerstören, das ist sein letztes Ziel. Er wird es nicht erreichen. Bürgschaft ist uns des himmlischen Baumeisters schirmende Verheißung: Die Pforten der Hölle sollen sie nicht überwältigen. Das aber kann ihm gelingen, daß Hunderte, daß Tausende, die jetzt noch als lebendige Steine dem ewigen Bau der Kirche Christi eingefügt sind, losgerissen werden für immer! —

Darum, Geliebte, rüstet euch zum Kampf und schärfet die Streitwaffe! Ihr habt nur eine, aber sie reicht aus, die Welt zu überwinden. Der Glaube ist's, euer heiliger, katholischer Glaube. Glaubensstreue, Glaubensmut, Glaubenskraft! Damit rüstet euch, daß ihr einen guten Kampf kämpfet. Die Fürsorgung Gottes hat euch Rüstkammern geöffnet, wie sie in solcher Art nie vorhanden waren. In allen Schulen wird diese Streitwaffe ausgeteilt, von allen Kanzeln wird sie euch geboten, in tausend Büchern, die Zeugnis geben von der Kirche Christi, und die euch zugänglich gemacht werden, wird sie euch gereicht. Eine neue, große Rüstkammer, in welcher ihr für die kommenden Kämpfe geübt werdet, hat sich Euch aufgetan in diesen Tagen. Ich meine die katho-

liſchen Vereine. Achtet ſie hoch, Geliebte! Gott hat ſie der Noth dieſer Zeit gegeben. Tausend wackre Streiter ſind bereits aus ihr hervorgegangen, Tausende werden noch hervorgehen. Nehmet theil an dieſen Übungen, denn die Waffe des Heils wird nur ſiegreich, wenn ihr euch Rechenschaft von eurem Glauben geben könnt. Der Sturm des Unglaubens, die Macht läſternder Verleumdung, die Angriffe menſchlichen Aberwißes, die Fallſtriche gleißender Torheit und die Verſuchung einer allem Heiligen hohnſprechenden Sinnlichkeit, dieſer verführeriſchen Buhldirne des unlauteren Zeitgeiſtes — durch die heilige Waffe eures katholiſchen Glaubens werdet ihr ſie beſiegen.

Ja, Geliebte, unſre Zeit iſt eine kampfreiche. Ein Feind aber, der den Ausbau des geiſtigen Tempels in uns bedroht, ſchreitet wie der Würgeengel durch unſre Tage. Das iſt die Gottloſigkeit. Ein Angſtgeſchrei geht von einem Ende der Erde zum andern. Nichts feſt — nichts ehrwürdig, nichts heilig mehr draußen in der Welt. Die ſich die Nächſten ſein ſollten, verlaſſen einander, verfolgen einander. Zwietracht zerreiſt das Band der Ehen. Kinder vergeſſen das vierte Gebot. Die Ausſchweifungen des Sohnes, die Schande der Tochter flechten Dornenkränze um die Herzen der Eltern. Die Jugend ſpottet der grauen Haare. Der Gehorſam iſt in Trotz, die Demut in Dünkel, die Beſcheidenheit in Hochmut ausgeartet. Die Stimme des Gewiſſens wird betäubt, die Wahrheit wird zur Falſchheit, die Redlichkeit zur Schlaueit, das Mitleid zur Härte, die Liebe zum Eigennuß, die Religion zum Märchen, der wahrhaftige Gott ſelber zur Fabel gemacht! Das iſt der Fluch und das Wehe der Zeit, das der allgemeine und beſondere Feind, gegen den unſer Kampf gerichtet ſein muß. Ehe dieſer Feind nicht darniederliegt, ehe ſich nicht die Chriſten zu geiſtigen Tempeln erbauen, darin Wahrheit und Heiligkeit herrſchen — ehe nicht auch die Häuſer der Chriſten wieder zu Kirchen werden, darinnen Hausvater und Hausmutter, wie der hl. Leo mahnt, das prieſterliche Amt für Kinder und Hausgenoſſen verwalten — ehe das chriſtliche Familienleben nicht wieder von der Kirche geordnet, geleitet, geſtützt, getragen wird — ehe, Geliebte, iſt kein Heil möglich und die Gräuel der Verwüſtung an heiliger Stätte, wie wir ſie ſchon erlebt, werden und müſſen noch fürchterlicher werden! — Darum kämpfet, Geliebte, mit Glaubenstreue, Glaubensmut, Glaubenskraft! Kämpfet — aber haſſet nicht, auch euren Feind nicht, euren erbitterteſten Gegner nicht. Kämpfet gegen ſeinen Willen, ſeine Abſichten, ſeine Pläne, ſeine Verſuchungen, aber haſſet ihn nicht! Auch der verworfenſte Menſch iſt ein Kind deſſelben Vaters im Himmel, erkauft um denſelben koſtbaren Preis durch das Blut Jeſu Chriſti, berufen für dieſelbe ſelige Ewigkeit, wie ihr alle. Je tiefer er geſunken, um ſo unglücklicher, je unglücklicher, um ſo hilfsbedürftiger: die rechte Hilfe bringen kann nur die Liebe. Kämpfet, aber haſſet nicht.

Vor wenig Wochen standet ihr vor den Bildern der Passion. Dort habt ihr den schwersten Kampf und den glorreichsten Sieg gesehen. Die tiefste Entartung der menschlichen Natur und ihre höchste Verklärung: die Erbitterung der Feinde Jesu und die Sanftmut des Gottesmenschen, ihre Grausamkeit und sein stilles Dulden, ihre Wut und seine Milde, ihre Mordlust und sein „Vater vergib ihnen“ — mit diesem Gebete erliegt er und — siegt er über alle Qualen und alle Feinde für immer. Diese aber schlagen an ihre Brust und kehren um. Darum kämpfet, aber hasset nicht! Die Waffe des Glaubens wird nur siegreich durch die Liebe, ihr Mut ist die Demut, ihre Kraft die Geduld und ihre Kampfgenossinnen die Hoffnung und das Gebet. In ihre Hand leget die Streitwaffe und seid gewiß, viele eurer Gegner, die den geistigen Tempelbau in euch zerstören und zertrümmern wollten, werden gewonnen, gerührt, besiegt durch eure Liebe; zuletzt sogar eure Mitarbeiter an diesem Tempelbau und werden ihn in sich selbst beginnen und vollenden. Durch die Liebe kam die Erlösung — die Liebe führte das durch die Sünde vom Herzen des ewigen Vaters losgerissene Menschengeschlecht, an das Vaterherz Gottes zurück — die Liebe und nur die Liebe wird die Kluft ausfüllen, die Menschen von Menschen trennt, endlich alle einigen zu einer Herde unter einem Hirten und sie zu einem großen geistigen Tempel erbauen, dessen Eckstein Jesus Christus ist! — Der Glaube beginnt den geistigen Tempelbau in uns, die Glaubensstreue setzt ihn fort, der Glaubensmut und die Glaubenskraft vollendet ihn, aber zum Weisefest im himmlischen Jerusalem führt nur die heilige Liebe.

Mit ihr kämpfet, und der Sieg des Auferstandenen wird euch verherrlichen, wenn ihr nach Mühe und Arbeit, nach Schweiß und Tränen, nach Angst und Trübsal, nach Not und Tod das Fest eurer Tempelweihe einst feiern dürft in der heiligen Stadt, im himmlischen Jerusalem, dessen Herrlichkeit der Seher der Offenbarung also beschreibt: und ich, Johannes, sah die heilige Stadt, das neue Jerusalem geschmückt wie eine Braut für ihren Bräutigam; und die Stadt war wie reines Gold, durchschimmernd wie Glas; und die Steine ihrer Mauern waren Edelsteine — und sie hatte zwölf Tore, jedes Tor eine Perle. Und ich sah keinen Tempel darin, denn ihr Tempel ist der Herr, der allmächtige Gott und das Lamm. Und die Stadt bedarf weder der Sonne noch des Mondes, daß sie leuchten in ihr. Denn die Herrlichkeit Gottes erleuchtet sie und das Lamm ist ihr Licht. Und ich hörte eine starke Stimme, die sprach: Siehe, die Hütte Gottes bei den Menschen. Er wird bei ihnen wohnen und sie werden sein Volk, und er, Gott selbst mit ihnen wird ihr Gott sein. Und Gott wird abwischen alle Tränen von ihren Augen. Der Tod wird nicht mehr sein, noch Trauer, noch Klagen, noch Schmerz wird mehr sein; denn das erste

ist vergangen (und siehe! ich mache alles neu.) Wer überwindet, dem will ich dies geben!

Zu dieser Kirchweih, Geliebte, verhandle uns Gott! Bis sie komme, laßet uns bauen, bauen an unserm innern Tempel treu und mutig und stark — stark durch die Liebe, damit wir den Bau vollenden. Aber wir sind schwach und bedürfen des Beistandes von oben!

Diesen Beistand wollen sie uns erslehen in dem heiligsten Opfer, das sie, Hochwürdigster, jetzt für uns alle darbringen werden. O möge der Segen ihres heiligen Gebets alle, die an ihrem geistigen Tempelbau arbeiten, zur glücklichen Vollendung führen! Möge der Segen ihres hl. Gebetes denen unter uns, die am Schlußsteine ihrer irdischen Lebens stehen und heut ihr letztes Kirchweihfest hier feiern, zum schöneren Weihfest droben verhelfen. Möge der Segen ihres heiligen Gebets allen, allen, die dieses irdische Heiligtum gedacht, gewollt, gestiftet, gebaut, geehrt und geschmückt und seit fünf Jahrhunderten aus diesem irdischen Tempel in den Tempel der Ewigkeit gerufen worden, zum Frieden der Seligkeit werden! Möge endlich der Segen Ihres hl. Gebets auch durch jene Mauer¹⁾ dringen, die sich als eine Scheidewand zwischen Kirche und Kerker und als furchtbare Warnerin, wie nahe der Himmel an die Hölle grenzt, aufbaut — und den Unglücklichen, ach den Unglücklichen, denen die klösterliche Zelle ein schweres Gefängnis geworden, das viel schwerere Gefängnis ihrer Seelen öffnen, damit auch sie, ergriffen von der erbarmungsvollen Gnade Gottes bald, ja heute noch! die Grundsteinlegung ihres geistigen Tempels zur Rettung ihrer Seelen für die Ewigkeit beginnen!!

Und dazu, Hochwürdigster, sprechen Sie nun selbst das Amen!

1) Die südliche Wand der Kirche scheidet diese vom Gefängnisse des Inquisitoriales.



Register.

	Seite
Ahil, Notar	64.
Adam, Dr., P.	30, 35.
Adalbertskloster 20, 27, 46, 58, 67, 116, 183, 201, 213, 217, 316, 328.	
Alexander IV., Papst.	2.
Alexander V., Papst	16.
Alexander v. Tergesio, Guard. 88, 104, 106, 110, 116, 165, 167.	
Amier, Pfarrer	329.
Anna, Königin	8.
Anton, Zvo, Guard.	202.
Antoniuskapelle	173, 176.
Armenhaus	299.
Au, Franz, Kaplan	339.
Augustiner v. Sande	17, 116.
Barbarakapelle	172, 176.
Bautz, Paul, Kaplan.	352.
Bautzen	81, 84.
Beck, Kirchenvorsteher.	325.
Behr, Benedikt, P.	371.
Benedikt XIII., Papst	87.
Benedikt XIV., Papst	173, 228.
Benedikt v. Löwenberg, Prov. 61— 63, 86.	
Benkowich, Benedikt, General- kommissar.	84.
Berlin, Hans, Kirchvater 34, 35, 68.	
Berlin, Wilkin, Konjul	26.
Bernardiner	39, 42, 44, 84.
Beuthen.	87, 88, 228.
Birkenhan, Joh., Notar	64, 67.
Böer. Herm. Jos., Kanonikus 352.	
Bohn, Viktor, Kuratus 357, 373.	
Boleslaus v. Brieg	6.
Bolko v. Oppeln.	6.

	Seite
Bolko v. Schweidnitz	6.
Boncor, Philipp, Prov.	117, 122—164.
Bonengel, Martin, Guard. 63, 66, 75.	
Bonifatius VIII., Papst	11, 18.
Bonifatius IX., Papst	16.
Brandenburg	82.
Bremen	82, 83.
Brenngaden.	77.
Breslau 81, 82, 84, 87, 197, 199, 228.	
Brictiner	2, 3.
Brieg	81, 82.
Burg, Stanisł., Kanzler	38.
Burgos.	84.
Capistran, Joh.	81.
Casimir v. Teschen	6.
Clemens XII., Papst	226.
Conrad, Balthazar S. J.	163.
Corpus Christi 79, 187, 190, 246, 325, 335.	
Corvinus, Laurentius, Ratssekretär 50, 53.	
Coturius, Cäsar S. J. 127, 129, 134.	
Cranäus, Paul, Archidiacon	128.
Crapff, Joh., Schöffe	24.
Crossen	84.
Cyron, Zephyrin, P.	371.
Czipser	80.
Dobschütz, Adam, Rechtsältester 105, 106.	
Dorotheengasse	13, 28, 68.
Dreikönigshaus	236, 256, 270.
Dreikönigskapelle	21, 68, 70, 104, 111, 231.
Ebel, Paul, Kaplan	352.

	Seite		Seite
Eichhorn, Franz, Kaplan . . .	345.	Gude, Gerard, Prov.	226.
Elisabethinerinnen . . .	318, 370.	Günzel, Candidus, P. 246, 250, 252.	
Elpelt, Franz, Kaplan . . .	340.	Hadrian VI., Papst	44.
Erfurt	3, 29, 44.	Halberstadt	82.
Eugen IV., Papst	23.	Hanke, Modestus, Guard. 171, 174.	
Falkenhayn, Graf, Malteser. 187.		Haunold, Hans, Ratsältest. 106, 122.	
Fennig, Max, Kuratus . 358, 373.		Haucke, Gustav, Kaplan. . .	348.
Ferdinand I., Kaiser 58, 75, 129.		Haynau	4.
Ferdinand II., Kaiser . . .	113.	Hedwigschwestern	350.
Ferdinand III., Kaiser . . .	115.	Heine, Georg, P.	63.
Förster, Heinrich, Fürstbischof		Heinrich, Domdechant . . .	17.
	271, 319.	Heintze, Daniel, Guard. . .	232.
Forni, Kanonikus	315.	Hellwig, Christian von . . .	210.
Frankenberg, Leopold, Graf,		Hennig, Wenzesl., Konjul . .	63.
Generalvik.	184.	Herber, Kanonikus	340.
Franz, Adolf, Prälat. . . .	372.	Herdain	187, 324.
Franz, Ludwig, Bischof . . .	181.	Herrmannsdorf	187.
Franziskaner . 1, 215, 220, 222.		Hertel, Elias von Grunberg, Kom-	
Friedland, Valentin, Rektor. 47.		missar	105—107.
Friedrich II., König . . 211, 217,		Hertwig, Tillmann, Kirchvater 35,	
	223, 225, 227, 243.		68, 69.
Friedrich v. d. Pfalz	115.	Herzog, Dominikus, Pfarrer 21.	
Fries, Mich., Guard.	85.	Heß, Joh., Dr.	44, 47—56.
Fröhlich und Freudenfels,		Heynemann, Sebast., Notar 48, 63.	
Georg von . 172, 196, 208.		Hieronimus-hospital . 64, 66, 106.	
Fullenstein, Weihbischof. . .	63.	Hillebrandt, Mich. Ritus . 85.	
Gabitz	273.	Hillersperg, Mar. Eleonore von 196.	
Gebauer, Kanonikus	113.	Höfchen.	187.
Georg, Rudolf von Liegnitz . 118.		Hoewel, Florentius . . 246, 250,	
Georg, Kurfürst von Sachsen 155.			252, 267, 292, 313, 337.
Gerlach, Erzbischof von Mainz 6.		Hoherze, Joh., Prior. . . .	29.
Gesner, Ferd., Guard. . . .	167.	Hoffmann, Aug., Kaplan . .	348.
Giesel, Martin, P.	246, 251.	Hoffmann, Barthol.	113.
Glatz	197, 199, 226, 228.	Hoffmann, Mathias, P. . .	63.
Goldberg	81, 82, 84, 86.	Hoffmann, Jonathas, Kaplan 339.	
Görlitz	84.	Hora, Mich., P.	63.
Gothard (Gebhard). . . 64, 66, 98.		Ilagner, Ant., Kaplan . . .	340.
Gregor IX., Papst	2.	Innocenz IV., Papst. . . .	2, 8.
Greif, Friedr., Sekretär. . .	107.	Innocenz VI., Papst 12, 14, 20, 21.	
Gremmel, Joh., Schöffe . .	24.	Innocenz XI., Papst . . .	173.
Grottkau	4, 29.	Ivan, Bischof von Lacedämon 4.	
Gröger, Bonif., Prov. . . .	230.	Jakob von Jerin, Bischof . 142.	

	Seite		Seite
Jakobskloster Bresl.	19, 27, 43, 46, 61, 84, 88.	Vanfranc v. Mailand.	3.
Jakobskloster Prag	154.	Vange, Berthold, Kuratus	342.
Jammer, Jos., Erzpriester	345.	Vatussek, Weihbischof	347.
Jenisch, Karl, Prälat.	187.	Vauban.	84.
Jesuiten 78, 121—164, 201, 217, 221.		Vazarushospital	67, 171.
Jodokus, Abt v. Sande	18, 22.	Sebe, Anton, Notar	48.
Johann Bonus	2, 3.	Sehmgruben	273, 317, 334.
Johann von Wohlau, Pfarrer	23.	Sembhausen, Helene von	208.
Johann III., Abt v. St. Vincenz	18.	Leipzig	82.
Julius II., Papst	81.	Sengfeldt, Andreas, Notar	64.
Jurisdiktionsstreit	13, 20.	Leo X., Papst	33, 81, 82, 206.
Kalkstein, Ant., Guard.	200,	Leopold I., Kaiser	169.
	213, 220, 231.	Sichetus, Franziskus, Ordens-	
Kandon, S. J.	370.	general.	84.
Kapuziner.	215, 220.	Sichthorn, Wilh., Kaplan	340.
Karl IV., Kaiser	4—6, 8, 11, 86, 92, 97.	Sidlau, Joach. von, Dekan	128.
Karl VI., Kaiser	87.	Siebenhthal	250.
Karl von Münsterberg	91, 94.	Siegnitz	84.
Karmeliterkloster	273.	Sindner, Eugen, Kaplan	339.
Kaspar, P.	88.	Sobkowitz, von, Kammerpräf.	122, 133, 141, 153.
Katharinenstift	116.	Söwenberg	81, 84, 87, 228.
Katzer, Edelbert, Guard.	245, 246, 250.	Sogus, Mathäus, Kanzler	37.
Karissen.	26, 65, 88, 116, 122, 132, 172, 185, 220, 246.	Soslau	228.
Klein, Karl, Kaplan	339.	Sübeck	82, 83.
Königgrätz	87, 139, 197.	Süben	84.
Kollnberger, Mathias, Chronist	80, 86, 176.	Syon	81, 83.
Konrad, Bischof	18, 22, 23.	Magdeburg	82, 83.
Konrad von Ols.	6.	Martinianisten	82.
Konstanz, Konzil.	82.	Martinitz, Graf von	149, 154.
Kopp, Georg von, Kardinal	278.	Massa, von	196.
Kosel.	228.	Mathias II., Kaiser.	88, 90, 94.
Kretschmer, Eugen, Kaplan	357.	Mathiaskirche	113, 182, 184, 217, 316.
Kretschmer, Ferd., Kaplan.	339.	Mauritiuspfarre	166, 190, 317, 328, 335.
Krumlau	87, 139, 197.	Maximilian II., Kaiser	72, 105.
Künzer, Kaplan	348.	Mayer, Mathäus	45.
Kurz, Mathias, P.	64, 65, 98.	Mengelsberg, Ernst Wilhelm von	196, 209.
Kadislaus, König	23.	Meissen.	82.
		Meßler, Joh.	48.

	Seite
Michaelspfarrei	166.
Minucci, Joh. Bapt., Ordens= general	80.
Miskowſky, Georg, Kanzler .	47.
Moefe, Fabian, P.	246, 250.
Monau, Sebajt., Kirchvater .	34.
Müller, Georg, Kaplan . . .	357.
Müller, Alphons, Kuratus .	183.
Münſterberg	84.
Muzolinus, Bonav., Prov. .	87— 90, 97, 107, 110.
Nafe, Franz, Kaplan	358, 373.
Namslau	81, 84.
Neiſſe	4, 81, 84, 85.
Neffel, Friedr. von	191.
Neudorf	187.
Neumann, Mloys, Kaplan .	352.
Neumarkt	84, 87, 88, 228.
Nicht, Ernſt, Kuratus . . .	348.
Niger, Ant.	47.
Nikolaipfarrei	166, 190, 316.
Nikolaus, Prov.	5, 28.
Noſtiß, Otto, Freiherr von	191, 210.
Nowak, Peter, Domprompt .	22.
Nowak, Karl, Kaplan . . .	357.
Ober-Glogau	228.
Obſervanten	82, 206.
Opiß, Aug., Kaplan	338.
Oppeln	84, 87, 88, 197, 199, 228.
Pafor, Balthaſ.	105, 106.
Panegyricus Eleſiacus . . .	12.
Pantke, Mloys, Kaplan . . .	342.
Partſch, Dionyſius, P. . . .	183.
Pauſenberger, Kirchenvorſt. .	325.
Pein, Dr., von	133, 143—160.
Pfinzing, Ludwig, Kirchvater	68, 70.
Pfortner, Freiherr von . . .	133.
Pileus, Kard.	18.
Pleiſchwiß	187.
Pöherl, Crasmus, Notar . .	67.
Prämonſtratenſer	17, 60, 116, 117, 182, 184, 211, 261.

	Seite
Prag	87, 197, 226.
Preſlaw, Biſchof	6, 7, 14.
Proſkau, Graf von	205.
Provinzvikare	82.
Quinnonius, Franziskus, Ordens= general	84.
Ratibor	131.
Renelt, J., Kaplan	348.
Reichel, Joh. Mloys, Guard. .	167, 168, 199.
Reichenbach	4.
Rethel, Friedr., Mar von . .	199.
Reizburg, Ant. von	209.
Reymfried, Jakob	6, 7.
Richard, S. Angeli, Kard. . .	2.
Rolle, Joh. Prior	29, 31.
Roman S. J.	370.
Rojt, Arnold, Guard.	187, 236.
Rotbauer, David, Guard. .	170, 186.
Roter, Adalbert, Kaplan .	359, 373.
Rothſürben	186.
Rudolf II., Kaiſer	72, 77, 79, 88.
Rummerskirch, von	219.
Ruprecht von Piegniß	17.
Rzegulla, Paul, Kaplan .	353, 373.
Sagan	81, 84.
Salice, Kirchenvorſt.	325.
Samſon, Johann	118, 120, 133, 147.
Saxonia	83.
Schaffgotſch, Phil. Gotth, Biſchof	228.
Scheiter, Martin, Prior . . .	48.
Schellendorf, Chriſtoph, Freiherr von	129.
Scheuerlein, Joh., Offizial . .	19.
Schimonski, Emanuel von, Weih= biſchof	238, 315.
Schmidt, Andreas, Prediger .	48, 52.
Schmidt, Heinrich, Rämmerer .	106.
Schnabel, Joachim, P. . . .	48, 53.
Scholz, Joh., Guard.	63.

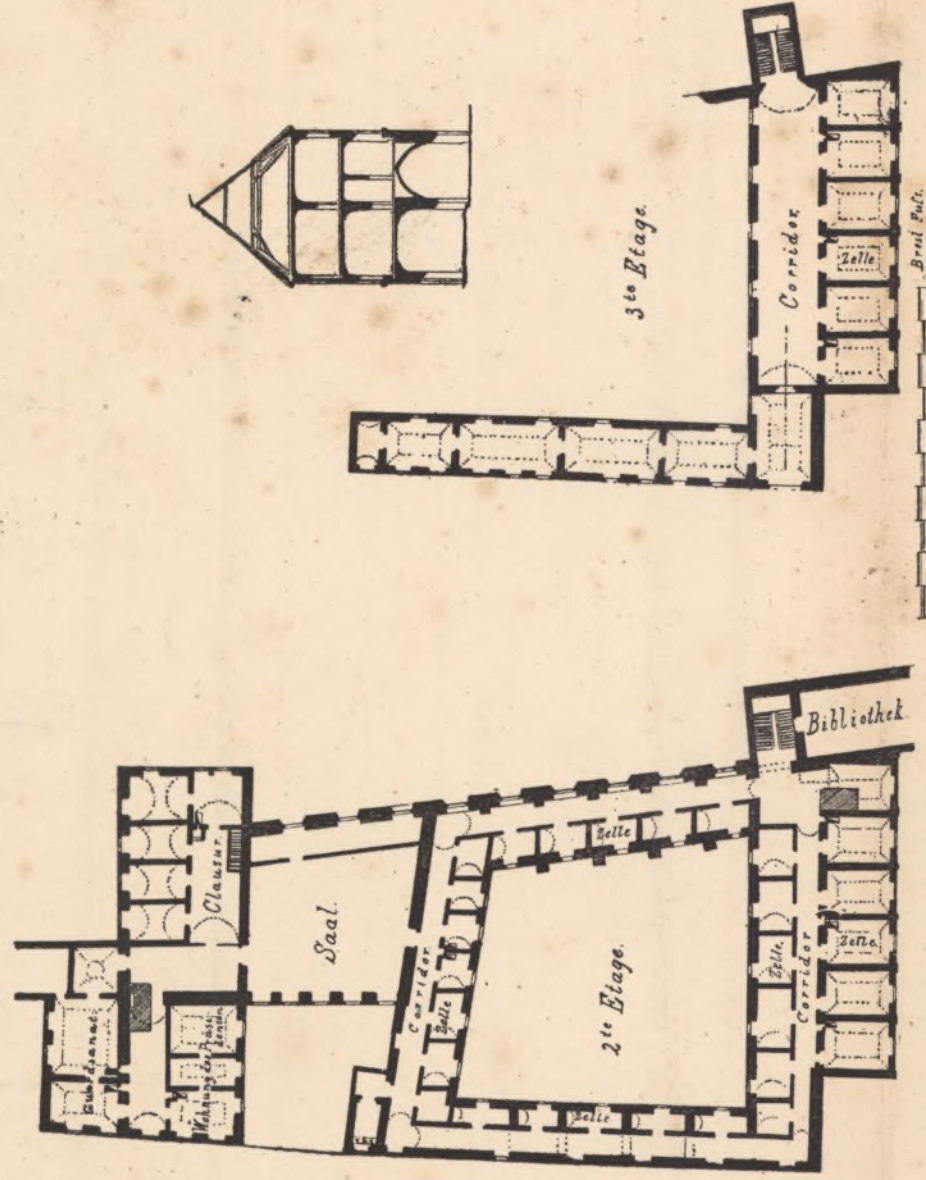
	Seite		Seite
Scholz, Martin, Guard.	63.	Totenkapelle.	189, 190, 278.
Scholz, Govinian, P. 246, 251, 338.		Turzo, Bischof	36.
Schwab, Wibert, Syndikus	63.	Tyle, Joh. Abt v. Sande	60.
Schweidnitz 81, 84, 87, 131, 199, 228.		Unverricht, Kaplan	339.
Scipio, Valerius, Stadtschret. . . .	63.	Urban VIII., Papst.	204.
Semel, Martin, Sakristan	64.	Ursinus, Weihbisch. 105, 107, 113.	
Siechenhaus St. Dorothea	66.	Viktoria S. J.	128.
Siebenhufen	24, 273.	Vincenzkloster s. Prämonstratenser.	
Sigismund, Kaiser	21.	Vogl, Leonard, P.	63.
Sigismund, König v. Polen 44, 116.		Weber, Ananias	118.
Sinzendorf, von, Bischof	227.	Weidner, Nik., Kanonikus	39.
Söhl	72, 105.	Weigelsdorf	67.
Sohleren, Klara, Mar., Jos. v. 193.		Weiß, Jos., Pfarrer	340.
Sommerfeld, von Weihbisch. 218.		Wenzeslaus, hl.	11. 12. 14.
Sorau	84.	Wenzeslaus v. Lebus, Bischof 17.	
Spätgen, Heinr., Gotfr., Freiherr		Wenzeslaus v. Liegnitz	6.
von	192, 210.	Wenzel König	16.
Specht, Ant., Guard.	154.	Werchem, Hieron., Sakristan 63.	
Spiske, Robert, Kanonikus 294, 349.		Weich, Christoph, Joh. von . 209.	
Sporn, Martin, Vikar 48, 50, 56.		Wiertelarz, Mardus, Rufos 254,	
Stanislaus, hl.	12.		356.
Starfer, Paul, Kuratus 357, 372.		Wilhelmiten	3.
Stein, Barthel	9, 12, 28.	Wilhelm von Wien, Prov. . . .	85.
Stille, Joh.	6, 7.	Wilschau	186.
Strachwitz, Mauritius von, Apost.		Wimpassing	162.
Vikar	187.	Wingersky, Gabriel von	196.
Strauch, Honoratus, P.	371.	Wittenberg	30, 44.
Tutor, Mathäus, Vektor	63.	Wladislaw, König	28, 33.
Tauer	187.	Wolf, Joh. P.	63, 66.
Thamm, Malachias, P. 246, 250.		Wostrowski, von, Prälat	327.
Thüringen	82.	Wunschaft, Joh., Rufos 47, 49, 85.	



Berichtigungen.

- S. 3 Z. 6 v. o. Bricliner statt Brietiner.
 S. 5 Z. 20 v. o. voranleuchten statt veranleuchten.
 S. 12 Z. 6 v. o. nach statt noch.
 S. 43 Z. 14 v. o. übernahmen statt Abernehmen.
 S. 64 Z. 13 v. o. Kurz statt Koefz.
 S. 85 Z. 6 v. u. Oberen statt Obern.
 S. 86 Z. 3 v. u. Karls statt Karl.
 S. 87 Z. 8 v. u. Karls statt Karl.
 S. 87 Z. 5 v. u. Benedikts statt Benedikt.
 S. 102 Z. 10 v. o. Verletzung statt Verlezung.
 S. 165 Z. 10 v. u. Pöbelezeresse statt Pöbelezeresse.
 S. 173 Z. 12 v. o. Benedikts statt Benedikt.
 S. 173 Z. 15 v. o. Inschrift statt Inschrift.
 S. 189 Z. 4 v. u. Wingerski statt Winkerski.
 S. 217 Z. 15 v. o. Denunziantentum statt Denunziantum.
 S. 248 Z. 2 v. u. Seltjamer statt Selsamer.
 S. 303 Z. 1 v. u. fein statt sien.
 S. 308 Z. 2 v. u. er zu viel.
 S. 371 Z. 18 v. o. auf die Osterbeichte.





60 —

2008/71

Wojewódzka Biblioteka
Publiczna w Opolu

5148 S



001-005148-00-0